+ Th. Eccl. 401.-6

U-1627

Herrn Ludwigs Freyherrn von Holberg, Allgemeine Kirchenhiſtorie

vom

Jahr Chriſti 1700. bis 1750.

fortgeſetzt

von

J. L. K.

R

Sechſter Theil.

Ulm, 1777.

In Commiſſion der Wohleriſchen Buchhandlung.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

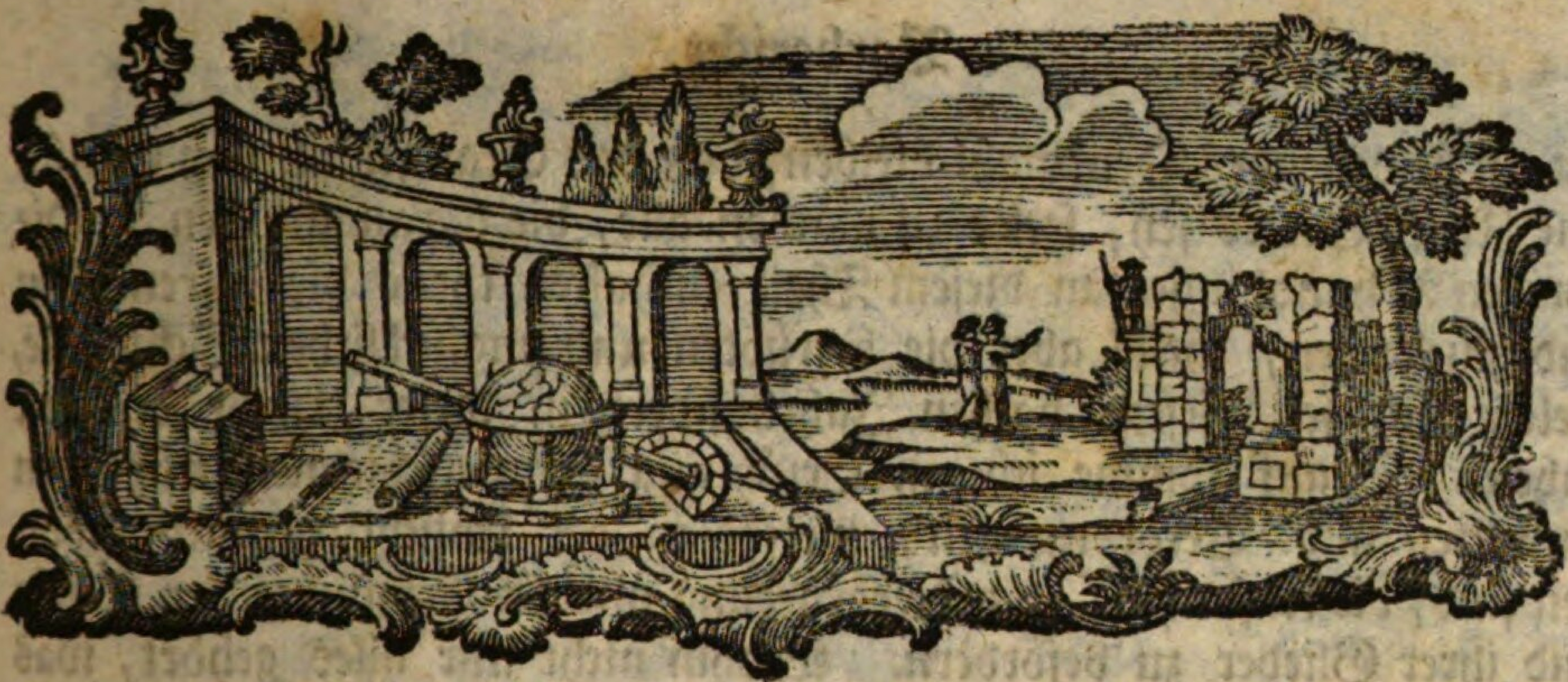

Vorbericht.

In dem gegenwärtigen Sechſten Theil der fortgeſetzten Holbergiſchen allgemeinen Kirchenhiſtorie, den ich hiemit dem geehrten Publicum vorzulegen die Ehre habe, wird der Beſchluß dererjenigen Geſchichten gemacht, die ſich vom Jahr Chriſti 1700. bis 1750. in der Evangeliſchlutheriſchen Kirche zugetragen haben. Ich habe zwar geglaubt, ich würde in dieſem Theil auch die Geſchichte der evangeliſch Reformirten Kirche mit begreifen können; es iſt mir aber die Menge der Sachen unter der Hand dergeſtalt angewachſen, daß ich ſolche auf den nächſten ſiebenden Theil verſparen muß. Einige beſondre, und wie mich däucht, wichtige Urſachen haben mich beſtimmt, die evangeliſchen Miſſionsgeſchichten in Oſtindien, und die Auswanderungsgeſchichte der um der evangeliſchen Religion willen bedrängten Salzburger und Berchtolsgader etwas weitläuftiger abzuhandeln. Dieſe Auftritte und Begebenheiten ſind ſo merkwürdig, daß ſie wohl verdienen, in den Geſchichtbüchern der evangeliſchlutheriſchen Kirche einen anſehnlichen Platz zu erhalten. Sie werden auf alle Zei-

ten ein beweiſendes Denkmahl bleiben, daß das Evangelium von Chriſto eine Kraft Gottes ſey, ſeelig zu machen alle, die daran glauben. Die übrigen Abhandlungen in dieſem Theil enthalten theils die erfreulichen und glücklichen, theils aber die betrübten und unglücklichen Schickſale, welche ſich ſeit dieſem halben Jahrhundert in dieſer Kirche ereignet haben. Drauf komme ich zur Erzählung der verſchiednen nützlichen Anſtalten und Verordnungen, welche in der Abſicht gemacht worden ſind, die Aufnahme, die Verbeſſerung und die Erbauung der Kirche und ihrer Glieder zu befördern. Wohin nicht nur alles gehört, was die Aufrechthaltung des Lehramts in der Kirche und den Schulen, ſondern auch die Erweiterung des Erkenntniſſes, der Gottſeeligkeit, der chriſtlichen Zucht und Ordnung bey den Zuhörern zum Augenmerk hat. Und nachdem ich eine kurze Abbildung von dem innerlichen Zuſtande der Evangeliſchen Kirche nach ſeiner ſchlimmen und guten Beſchaffenheit gegeben, mache ich den Beſchluß mit einer Nachricht von den berühmteſten Gottesgelehrten, die durch ihre Arbeiten, Dienſte und Schriften einen unvergeßlichen Namen und ein geſegnetes Angedenken bey der ganzen evangeliſchen Kirche ſich erworben haben. Sollten noch einige Abhandlungen von Erheblichkeit zurück geblieben ſeyn, beſonders unter den vorgefallnen theologiſchen Streitigkeiten, ſo wird ſich etwa künftig eine Gelegenheit darbieten, dieſelben in gehöriger Ordnung nachzuholen.

Gott laſſe auch dieſe an ſich geringe Arbeit dazu gereichen, daß alle diejenigen, welche ſich daraus unterrichten wollen, immer mehr zu ſeinem Preis erkennen mögen, daß Er allein der Herr ſey, welcher ſeine hier auf Erden gepflanzte Kirche unter ſo vielerley Bedrückungen mächtig erhalte, wider ſo manche ſchwere Anfälle wunderbar beſchütze, und bey den härteſten Trübſalen gleichwohl täglich vermehre, dort aber die wahren Glieder derſelben in ſeine Herrlichkeit einführe und ewig beglücke!

Acht=

Achtzehntes Jahrhundert.

Wir kommen nun auf die etwas erfreulichern Begebenheiten der evangeliſchlutheriſchen Kirche, welche ſich in dieſem halben Jahrhundert ereignet haben. Dahin rechnen wir zuförderſt die Ausbreitung der Evangeliſchen Religion. Es iſt bekannt, wie viel Mühe man ſich ſowohl Römiſchkatholiſcher als Reformirter Seits ſchon ſeit vielen Jahren gegeben, ihre Kirchen immer blühender zu machen. Sie haben zu dieſem Ende eine große Anzahl von allerhand Perſonen unter die Heiden in Oſt- und Weſtindien ausgeſchickt, welche denſelben die chriſtliche Lehre bekannt machen muſten. Nach dieſem Vorgang hielten es die Evangeliſchen gleichfalls ihrer Schuldigkeit gemäß, das Evangelium Jeſu Chriſti auch den Innwohnern der heidniſchen Länder predigen zu laſſen, und dem Herrn eine Gemeinde daſelbſt zu ſammeln. Jedoch da dieſes kein Werk für Privatleute iſt, indem große Anſtalten und Koſten erfordert werden, eine Miſſion unter den Heiden anzulegen, und da die Evangeliſchen Fürſten in Europa, auſſer den Königen von Schweden und Dännemark, ſich dazu nicht wohl im Stande befinden; ſo gereicht es auch dieſen beeden Monarchen

Miſſionsgeſchichte auf der Küſte Koromandel in Oſtindien.

zu deſto größerm Ruhm, daß ſie ſich eines ſo löblichen Werks angenommen, und ſolches, ſo viel nur möglich iſt, bisher befördert und fortgeſetzt haben. Es hat zwar ſchon ehmals der Herzog Ernſt von Gotha, mit dem Beynamen der fromme, das rühmliche Vorhaben gefaßt, ein Collegium von der Fortpflanzung des Glaubens aufzurichten. Der gelehrte Chriſtian Rachius zu Kiel, welcher große Reiſen gethan, ließ ein Schreiben an die teutſchen Fürſten ergehen, worinn er den betrübten Religionszuſtand der Heiden ſehr lebhaft ſchilderte, und ſie daher wehmüthigſt erſuchte, ſich der Bekehrung dieſer armen Leute anzunehmen. Er hat nicht weniger der berühmten Königin Chriſtina in Schweden verſchiedne Vorſchläge gethan, wie ein ſo heilſames Werk anzugreifen ſeyn möchte. Da man aber immer in der Meynung geſtanden, die Sache ſey mit allzugroßen und faſt unüberſteiglichen Schwierigkeiten verknüpft: ſo ſind auch alle dieſe gemachten Vorſchläge damals von der Hand gewieſen worden.

Der König in Dännemark legt eine Miſſion in Tranquebar an.

Der verſtorbne König Friedrich *IIII.* in Dännemark empfand noch als Kronprinz einen beſondern Trieb in ſich, die Bekanntmachung und Ausbreitung des Evangeliums erſt unter ſeinen eignen Unterthanen in Norwegen, und dann auch in Oſtindien, als wohin ſich die Däniſche Handlung erſtreckte, zu bewerkſtelligen. Nachdem er nun den Dännemark-Norwegiſchen Thron beſtiegen, ſo haben dieſe chriſtlichen Gedanken in ihm von Zeit zu Zeit zugenommen. Hierauf hat er anfänglich mit ſeinem Beichtvater, dem D. Peter Jeſperſon, die Sache überlegt, und von demſelben ein Paar Candidaten des Evangeliſchen Miniſteriums aufzuſuchen verlangt, welche nach Finnlappen zu gehen, und daſelbſt das Evangelium von Chriſto zu verkündigen geneigt wären. Nächſtdem hat der König auch mit ſeinem erſten teutſchen Hofprediger, dem D. Hector Gottfried Maſius, dem Seeländiſchen Biſchof D. Bornemann, dem D. Lütkens und andern Rath gepflogen, zwey chriſtliche Studioſen aufzufinden, welche nach Tranquebar reiſen ſollten, um einen Verſuch zur Bekehrung der dortigen Heiden zu wagen. Dieſe Däniſchen Gottesgelehrten ſchrieben an den D. Johann Lyſius zu Königsberg, an Chriſtian Campen, Predigern zu Cölln an der Spree, und an den D. Franken in Halle. Sie bekamen von lezterm in kurzer Zeit die Antwort, daß man zwey feine Menſchen, die Gott von Herzen fürchteten, und in der ſeeligmachenden Lehre genugſam gegründet

wären, ausfindig gemacht hätte, die ſich auch wohl bequemen würden, den Ruf, unter die Heiden zu gehen, willigſt anzunehmen. Der eine war Bartholomäus Ziegenbalg aus Pulßnitz in der Obern Lauſiz, der zweyte Heinrich Plütſchau von Weſenberg in dem Herzogthum Mecklenburg. Nachdem nun ſolches dem König hinterbracht worden, ſo befahl er, ſogleich nach Halle zu ſchreiben, daß die vorgeſchlagnen beeden Studioſi allda jeder hundert Reichsthaler bey einem Kaufmann ablangen, und damit nach Koppenhagen reiſen ſollten, um examinirt, zum Predigtamt berufen und ordinirt zu werden, welches auch alles erfolgte. Hierauf ſeegelten ſie mit einem Däniſchen Schiffe den 29. November 1705 ab, nnd langten den 9. Julius 1706. zu Tranquebar auf der Küſte Koromandel in Oſtindien glücklich an. Sie brachten einen Befehl an den dortigen königlichen Commendanten Herrn Haſſius mit, ihnen allenthalben die Hand möglichſt zu bieten, und ſie im Schutz zu halten. Zugleich wurde die Verordnung gemacht, daß einem jeden dieſer Miſſionarien zu ihrer Unterhaltung jährlich zweyhundert Thaler auf königliche Rechnung in Tranquebar richtig ausgezahlt werden ſollten. Hingegen ward ihnen in ihrer Inſtruction unterſagt, von den Neubekehrten für ihre Amtsverrichtungen nicht das allergeringſte zu nehmen. Wozu ſie auch an Eydesſtatt mit einem Handſchlage ſich verbindlich gemacht hatten.

Eh ich in der Erzählung weiter gehe, muß ich vorher folgendes anmerken. Ohnerachtet jedermann ein ſo löbliches Werk hätte billigen ſollen; ſo fanden ſich gleichwohl verſchiedne Evangeliſche Gottesgelehrte, welche kein Wohlgefallen daran bezeigten, ſondern vielmehr wider dieſes Vorhaben öffentlich redeten und ſchrieben. *) Einige gaben ihren Unwillen darüber zu erkennen, weil

Einwendungen der Gottesgelehrten wider dieſe Miſſion.

*) Zu Wittenberg kam 1708. vom D. Neumann eine Streitſchrift, de Pſeudapoſtolis, heraus, darinn es unter anderm hieß: Nouiſſime ex horum (Pſeudapoſtolorum) numero, par Fratrum *Malabariam* adnauigauit, ſuone, an Potentiſſimi Daniae Regis arbitrio, ut prae ſe ferunt, non dixerim. Sane, cum et Theologis Hafnienſibus ante abitum ſeſe oppoſuiſſent, et miniſtris verbi, qui iam iſtic loci colligere Eccleſiam, necdum ſeſe aſſociare velint, ut ipſi fatentur, tantum abeſt, ut ſpem faciant propagandae Chriſti Eccleſiae, ut potius verendum ſit, ne plantatam inter gentiles diruant, ſcindant ac diſſipent. Vide epiſtolas ab his Miſſionariis perſcriptas et nuper editas. Man wird aus der Folge dieſer Geſchichten erſehen, daß dieſe Beſchuldigungen ungegründet

weil man dieſe Miſſionarien aus Halle genommen. Denn um die damalige Zeit waren die pietiſtiſchen Streitigkeiten in der gröſten Gährung. Andre meynten, es geſchähe um Vortheil und ſchändlichen Gewinnſtes willen, daß dieſe Leute bis nach Indien zögen. Wieder andre ſahen die Bekehrung der Heiden für etwas pur unmögliches an, und glaubten, man würde wegen der allzugroßen im Wege ſtehenden Hinderniſſe niemals etwas fruchtbares ausrichten, wie ſolches die Beyſpiele der Römiſchen Miſſionen, die ſich doch alle erſinnliche Mühe gäben, genugſam an den Tag legten. Sie ſagten, man habe allzudeutliche Spuren, daß ehmals die Apoſtel Chriſti alle dieſe Länder mit der Predigt des Evangeliums erfüllt hätten. Dieſe göttlich ausgeſandten Männer hätten auch ihren Predigten einen weit größern Nachdruck gegeben, als die geringen Halliſchen Lehrlinge ſolches zu leiſten im Stande seyn würden. Weil aber die dortigen Innwohner ſothane Predigten ſo ſchnöde verachtet, und das ihnen ſo herrlich aufgegangne Licht ſo muthwillig wieder verlöſchen laſſen: So habe ſie auch Gott wegen ihrer Undankbarkeit und ihres Ungehorſams geſtraft, und ſie der vorigen Blindheit und Thorheit ihres Herzens überlaſſen. Folglich müſten ſich ganz andre Erſcheinungen der göttlichen Vorſehung zeigen, wenn dieſes Volk wieder gewonnen und zur Annahm des chriſtlichen Glaubens gebracht werden ſolle. Man ließ ſich aber durch alle dieſe und andre Einwendungen nicht abſchrecken, ſondern ſchickte beede Prediger fort, das Werk der Bekehrung unter den Heiden in Malabaren getroſt anzufangen.

Die Stadt Tranquebar.

Tranquebar war ehmals ein Seehafen und Flecken auf der ſogenannten Küſte Koromandel, und gehörte dem König von Tanſchaur. Die Krone Dännemark traf im Jahr 1621. einen Vergleich mit dem Näiquen oder König von Tanſchaur, in deſſen Gebiet der Seehafen liegt, nach welchem er dieſen Platz den Dänen abtrat. Er befindet ſich in einem ſehr heiſſen Erdſtriche, welcher der Leibesbeſchaffenheit der Europäiſchen Nationen faſt gänzlich

gründet ſind. Dr. Fr. Jul. Lütkens in Koppenhagen hat ſie 1709. in einem Schreiben widerlegt. Ferner ſchrieb Heinrich Muhlius eine Abhandlung de Conuerſione Paganorum, ſigillatim illa, ſub potentiſſ. Daniae Regis Friderici IIII. auſpicio - - inſtituta. Kiliae 1717. worinn er dieſe Miſſionsanſtalten gegen die widrigen Verläumdungen vertheidigte. Ingleichem ſtellte D. Albr. Joach. von Krakewiz eine Schrift, de Conuerſione Ethnicorum, an das Licht.

lich zuwider iſt, welche nichts, als der eintrågliche Handel dahin gelockt, und daſelbſt ſich niederzulaſſen genöthiget hat. Die Dånen bauten den Ort an, und heutiges Tages iſt derſelbe eine ſchöne Stadt mit einem pråchtigen Schloß und einer feſten Citadelle. In derſelben befindet ſich eine Römiſchkatholiſche und eine proteſtantiſche Kirche, welche letztere den Dånen zugehört, und Zion heißt. Die Miſſionarien haben ebenfalls eine Kirche erbaut, welche den Namen Jeruſalem führt. Auſſer dieſen ſieht man eine mahomedaniſche Moſchee und fünf große heidniſche Pagoden darinnen. Die Anzahl der Einwohner iſt betråchtlich, und beſteht aus Europåern, Mahomedanern, welche die Schwarzen oder Mohren ſind, und Malabaren, welche letztere die gröſte Anzahl ausmachen. Es iſt durch die Miſſionarien auch eine Buchdruckerey daſelbſt angelegt worden, in welcher die Bibel nebſt andern chriſtlichen Büchern in Malabariſcher, Portugieſiſcher und andern Sprachen gedruckt wird. Die Jeſuiten, welche ſich nun über 150. Jahre daſelbſt aufgehalten, haben beſtåndig große Freyheiten genoſſen, ſonderlich ſeit die Dånen Meiſter von der Stadt ſind. Und gleichwohl haben ſie in dieſer ganzen Zeit wenig zu der Verkündigung des Evangeliums beygetragen, oder ſich der Sache der chriſtlichen Religion anzunehmen geſucht. Die andrer Seits auf ihren Handel beeiferte Dånen haben ſich eben ſo wenig um den höchſtbetrübten Religions-Zuſtand der da herum wohnenden armen Indianer bekümmert. Und ſo würden auch die Sachen wohl geblieben ſeyn, wenn nicht der glorwürdigſte König in Dånnemark den Entſchluß gefaßt håtte, an der Aufrichtung des Chriſtenthums in dieſen Låndern arbeiten zu laſſen, ſolche Anſtalten ſelbſt zu beſorgen, und zu deren Beförderung betråchtliche Koſten zu verwenden. Welches auch noch heutiges Tages von deſſen ruhmwürdigen Thronfolgern geſchieht.

So bald die beeden Miſſionarien, Ziegenbalg und Plütſchau, ans Land getreten, bewegte ſie der Anblick der armen Indianer, denen zu lieb ſie aus ſo fernen Landen gekommen waren, dergeſtalt, daß ſie ſich der Thrånen nicht enthalten konnten. Sie warfen ſich demnach mit Gebet und Flehen vor Gott nieder, und riefen denſelben an, daß er doch dieſe arme Heiden mit dem Licht ſeines Evangeliums erleuchten wollte. Hierauf waren nun ſo fort ihre erſten Sorgen gerichtet. Weil das Land ihnen ganz unbekannt war, ſo wandten ſie ſich an ſolche Perſonen, bey welchen ſie verhoften, ſich am beſten Raths erholen zu können. Aber ſo muſte

es ihnen an aller menſchlichen Hülfe ermangeln. Viele Leute in Europa hatten ihr Unternehmen für vergeblich und verwegen angeſehen. Zu Tranquebar ſtellte man ihnen die Sache gar als unmöglich vor. Es fehlte aber ſo weit, daß ſie ſich den Muth hätten nehmen laſſen, daß ſie vielmehr immer getroſter wurden, da ihnen kein Menſch einigen Rath ertheilte. Sie fiengen an, die Apoſtelgeſchichte fleiſſig zu leſen, damit ſie darinn ein Muſter und einen Plan finden möchten, wornach ſie ſich in der Verkündigung des Evangeliums richten könnten.

Religionszuſtand der Malabaren.

Die erſte Hindernis, welche ihnen im Weg ſtund, war ihre Unwiſſenheit in der Tamuliſchen oder Malabariſchen Landesſprache. Die zweyte und noch ungleich gröſſere Schwürigkeit war der wunderliche und abſcheuliche Götzendienſt dieſer elenden Leute, nebſt dem ungemein groſſen Abſcheu vor den Chriſten und der chriſtlichen Religion. Ich werde hier keine weitläuftige Beſchreibung von der Malabaren Religion und Götzendienſt geben, denn das wäre viel zu beſchwerlich, weitläuftig und eckelhaft. **Abraham Roger** und **Mathurin Veyſſiere la Croze** *) haben dieſe Arbeit ſchon längſt unternommen, und Herr Miſſionarius **Ziegenbalg** hat zwey ſtarke Bände davon geſammelt. Ich werde hieraus nur folgendes anmerken. Man darf die Malabaren keineswegs als wilde und barbariſche Leute anſehen. Ihre Lebensart iſt ſtill, aber gewiß nicht ohne Ausbildung. An natürlicher Fähigkeit und Witz fehlt es ihnen gar nicht, deswegen ſie auch den Miſſionarien ſehr vieles zu ſchaffen geben. Sie haben würklich einen Begriff und eine Ueberzeugung von dem allerhöchſten und vollkommenſten Weſen, das wir Gott nennen. Sie heiſſen ſolches in ihrer Sprache **Barabara Vaſtou**, das Weſen aller Weſen. Sie geben davon eine prächtige Beſchreibung in ihren Büchern; z. B. **Es ſey unſichtbar und unbegreiflich, unbeweglich und ohne Figur, oder äuſſerliche Geſtalt. Niemand habe es jemals geſehen; die Zeit könne es nicht einſchlieſſen. Sein Weſen erfülle alles, und alle Dinge entſpringen aus ihm. Alle Kraft, alle Weisheit, alle Wiſſenſchaft, alle Heiligkeit und alle Wahrheit ſeyen in ihm. Es ſeye unendlich, gütig, gerecht und barmherzig. Es**

*) Jener in der **offenen Thür zu dem verborgenen Heydenthum**, Nürnberg 1663. und dieſer in ſeiner Hiſtoire du Chriſtianiſme des Indes, welche M. **Bohnſtädt** unter der Aufſchrift: **Abbildung des Indianiſchen Chriſten-Staats**, in das teutſche überſetzet hat, Halle 1727. 8.

Es habe alle Dinge erſchaffen, es erhalte alles, und ſey gerne unter den Menſchenkindern, ſie zur ewigen Glückſeligkeit zu führen, welche darinn beſtehe, daß man dieſes uneingeſchränkte Weſen liebe und demſelben diene. Sie ertheilen aber gleichwol Gott, auſſer Barabara Vaſtou, noch weit mehrere Namen, welche gleichlautende Benennungen ſeyn ſollen, die Gottes Eigenſchaften ausdrücken. Schon ehmals hat ein Bramane von der Malabariſchen Küſte dem berühmten Franciſcus Xaverius heimlich bekennt, daß eines der Geheimniſſe ſeiner Schule in der Lehre beſtehe, daß nur Ein Gott und Schöpfer Himmels und der Erde ſeye; daß man dieſen Gott allein ehren müſſe, und daß die Götzen nur Abbildungen des Teufels wären. Und ſo hat man von dieſem allgemeinen Begriff von Gott unter den Indianern noch eine Menge Zeugniſſe. Herr Ziegenbalg hat angemerkt, daß die Indianiſchen Heiden höhere und richtigere Gedanken von der Gottheit hegen, als man bey den meiſten Griechen und Römern antrift.

Derſelben Abgötterey und Götzendienſt.

Inzwiſchen bleibt aber das gemeine Volk in der Abgötterey erſoffen, und hängt an derſelben, gleichſam als einer Leiter, woran es beſſer fortzukommen vermeynt, weil ſie als einfältige Leute weder Zeit noch Geſchicklichkeit hätten, ſich zu den hohen Betrachtungen hinauf zu ſchwingen. Eben wegen dieſer vorgegebnen Einfalt und Ungeſchicklichkeit des Volks haben die Bramanen den äuſſerlichen Götzendienſt aufgebracht, und ſolches aus ſchändlichem Eigennutz darinn unterhalten. Sie haben ein Gewebe von Fabeln zuſammen geſponnen, welche weit alberner und verwirrter ſind, als die Erdichtungen der alten Griechen, deren falſche Götter ſonſt den Indianiſchen an Unflätérey, Ruchloſigkeit und mit einander ſtreitenden Dingen nichts nachgeben. Hierzu dienen ihnen beſonders ihre Dichter, deren ſie eine gute Anzahl unter ihnen haben, welche die abſcheulichſten und thörichtſten Dinge in ihren Gedichten vorbringen, und dem gemeinen Volk als Heiligthümer aufbinden. Der Hauptgrund des Malabariſchen Gottesdienſts kommt darauf an, daß ſie drey falſche Götter erkennen und anbeten, nemlich den Brama, Iſuren und Wiſtnou. *) Allein dieſe drey haben ungemein viele Benennungen, welche nichts anders, als gleichbedeutende Namen ſind. Der Brama wird nur unter der Perſon der Bramanen oder

*) In den Miſſionsberichten wird er auch Wiſchtnum genennet, ſie behaupten von ihm zehn Verwandlungen, in einer jeden derſelben führt er einen beſondern Namen.

Braminen verehrt, als welche ſeines Geſchlechts ſind, und von ihm abſtammen. Aber Iſuren und Wiſtnou genieſſen ihren beſondern Dienſt. Es giebt zwey ganz verſchiedne Sekten in Anſehung des Rangs dieſer Abgötter. Eine Parthey lehrt Iſuren, die andre Wiſtnou ſey der höchſte Gott. Beede Sekten ehren die Braminen mit gleicher Hochachtung, und nehmen mit eben der Ehrerbietung die Lehren an, die in dem Vedam enthalten ſind, welches dieſer Heiden Bibel iſt, und von dem ſie glauben, daß ihre Voreltern ſolchen vom Himmel empfangen haben. Wiewohl die Braminen dieſes Buch dergeſtalt verwahren, daß ſie es nur allein und ganz in Geheim lernen. Die Miſſionarien haben zwar ein und anders davon entdeckt, und aus den Braminen mit vieler Mühe herausgelockt. Die Sekte, welche dem Iſuren anhängt, nennet ſich Tchiva Samejam, und die, welche den Wiſtnou anbeten, Viſtna Samejam. Hiernächſt ſind auch dieſe Heiden in ihren Opfern, Gebeten, Ceremonien, Feſten, Faſten und vielen Lehrſätzen ſehr von einander unterſchieden. Nur darinn kommen ſie mit einander überein, daß ſie die Kühe und andre Thiere gleich ehrerbietig anbeten, gleich ſteif und feſt über dem Unterſchied der Geſchlechter halten, und die Seelenwanderung glauben, welche in ganz Indien als ein allgemeiner Lehrſatz angenommen wird. Die Anbeter des Iſuren reiben ſich die Stirne und andre Theile des Leibs mit einer aus Kühmiſt zubereiteten Aſche. Die Verehrer des Wiſtnou thun es mit einer andern Materie. Sie halten ſolches für ein groſſes Stück der Heiligkeit, und legen mit dieſem Reiben ihren Eifer und ihr Vertrauen gegen ihren Götzen an den Tag. Dieſe Wiſtnou Paddikarer zeichnen ſich vor der Stirne und an andern Gliedern ihres Leibs mit einer rothen Erde, welche aus einem ſehr entlegnen Ort in des großen Mogols Gebiet herkommt, und zu dieſem heiligen Gebrauch erſt zubereitet werden muß. Sie brennen ſich auch oben an den beeden Armen gewiſſe Zeichen in das Fleiſch. An dieſen Zeichen kann man die Indianer gleich kennen, zu welcher von obgemeldten beyden Sekten ſie gehören Dieſe Sekten ſind einander ſehr gehäſſig, ſie verdammen ſich untereinander, und fliehen alle Gemeinſchaft mit einander. Jede Sekte hat ihre Braminen und verſchiedne Eintheilungen der Menſchen nach der Religion und nach den Profeſſionen. Sie haben vier Klaſſen, worein ſie die Leute theilen, welche ſie Tchariguei, Kiriguei, Jogum und Gnanum nennen. Die Tchariguei ſind die Kauf- und

und Handelsleute, dieſe können wegen ihres vielen Handels die groſſe Menge der Ceremonien, die ihnen ihre Bücher vorſchreiben, nicht mitmachen. Die Kiriguei aber ſind verbunden, das ganze Geſetz genau zu erfüllen, alle Opfer, Gaben, Reinigungen und dergleichen zu beobachten. Die Braminen, Pantaren und Antiguels, welches die Prieſter, Gelehrte und Weltweiſen ſind, gehören zu dieſer Klaſſe. Die Jogiguels ſind des beſchaulichen Lebens Befliſſene, und dieſe halten nicht viel auf die Vielgötterey und äuſſerliche Ceremonien. Ihre einzige Sache iſt die Einſamkeit und ihre in der Stille angeſtellte Betrachtungen. Dieſe leben ſehr ſtrenge, und kaſteyen ihren Leib mit unausſprechlicher Schärfe. Man heißt ſie insgemein die bußfertigen Indianer. Endlich die Gnaniguels ſind Weiſe und Heilige; dieſe entſagen der Welt, verwerfen den Götzendienſt und alle abergläubigen Gebräuche ihrer Nation, und beten das höchſtvollkommene Weſen allein an.

Weil dieſe Leute nicht begreifen können, wie die ungeheure Materie der Welt von einem Geiſte, wie Gott iſt, habe hervorgebracht werden können; ſo ſind ſie auf lächerliche Phantaſien gerathen. Sie ſagen: „Weil das höchſte Weſen, von welchem alles entſprungen, alle Urſtoffe und Saamen der Dinge enthält: ſo hat es nothwendig das Weſen, die Kraft, die Realität beederley Geſchlechter in ſich. Als es nun die Schöpfung der Natur ins Werk ſetzte; ſo ſchied es dieſe Kräfte männ- und weiblichen Geſchlechts, welche es bisher in ſich ſelbſt verſchlungen und vereinigt bewahret hatte. Vermittelſt dieſer beeden Urſtoffe fand es mögliche Wege vor ſich, das Werk der Schöpfung anzugreifen. Und eben unter ſolchem Bilde hat es ſich in den drey verſchiednen Götzen entſchattet, und will unter ſolcher Abbildung angebetet werden.“ Dürfen wir uns noch über dergleichen Dinge bey den Indianern wundern? Man findet dieſe träumeriſchen Einfälle ſelbſt bey dem weiſen Plato. Der erſte Gott alſo, welcher ſich in dem geheimſten und heiligſten Ort der Tempel der Anbeter des Iſuren findet, iſt der Lingum. Ein ſchändliches Bild! *) Dieſes beten ſie am andächtigſten an. Niemand als die Braminen bringen ihm Opfer, und dieſes mit groſſer Ehrerbietung und vielen Ceremonien. Es brennt vor dieſem Götzen beſtändig eine Lampe, und um dieſe herum ſind viele andre Lampen mit ſieben Schnautzen. Aus dieſem ab-

*) In quo idolo figura genitalium utriusque ſexus foediſſima repraeſentatur.

göttiſchen Grunde kommen zwey andre falſche Goltheiten her. Der Tchiven, welcher eine männliche Kraft iſt, und der Vater aller Götter; die Tchaddi *), weiblichen Geſchlechts, [die Mutter aller Götter. Das erſte Götzenbild wird mit 6. Köpfen und 10. Armen abgebildet, das zweyte hat nur Einen Kopf, und iſt am Schmuck von den übrigen Göttinnen unterſchieden. Fünf Köpfe des Tchiven haben 5. Namen: **Brama**, **Wiſtnou**, **Rudiren**, **Mageſouren** und **Tchataſchivoum**. Dieſe drey letztern Namen ſind bloße Beynamen des **Iſuren**, und dieſe fünf werden auf drey zurück gezogen, welche **Brama**, **Iſuren** und **Wiſtnou** ſind. Hiervon geben ſie die Urſachen an, welche Herr Ziegenbalg in ſeiner **Genealogie der Malabariſchen Götter** anführt. Und in der That, die Fabeln und Geſchlechtsregiſter dieſer falſchen Götter ſind bey ihnen ungemein groß. Die nicht weniger groſſe Menge kleinerer Sekten, die von einer Hauptſekte abhängen, macht, daß ihre Fabeln voll unendlichen wider einander laufenden Zeugs ſind. Denn auſſer dieſer ziemlich weitläuftigen Familie der obern Götter, die ich nicht alle anführen mögen, haben ſie noch eine erſtaunliche Menge geringerer, deren ſie 330. Millionen zählen. Ueberdem haben ſie 48000. Propheten, welche Gott noch dazu geſchaffen, und vor welchen ſie deſto gröſſere Ehrfurcht tragen, je mehr Fabeln in ihren Büchern ſtehen, daß dieſer und jener Prophet Wunder und ſeltſame Dinge verrichtet habe. Von ihren übrigen Alfanzereyen in ihrer Koſmographie, Chronologie, Hiſtorie, Metaphyſik, Aſtronomie und Aſtrologie ꝛc. mag ich hier nichts vorbringen, man kann ſolche in den **Oſtindiſchen Miſſionsberichten**, und in dem Sechſten Buch des Herrn la Croze **Indianiſchen Chriſtenſtaates** bis zum Eckel leſen.

Seelenwanderung.

Nur von der Seelenwanderung, die in ganz Indien geglaubt wird, will ich folgendes melden. Die Malabaren halten dafür, daß die Seelen der Frommen, welche gänzlich gereinigt worden, gleich nach dem Tod in die Seeligkeit gelangen. Hingegen würden die Seelen der Gottloſen nach dem Tod immer wieder in andre Körper entweder der Menſchen, oder der unvernünftigen Thiere verſetzt, bis ſie durch dieſe Umquartierung von ihren Sünden gereinigt worden. Daher eſſen ſie nichts lebendiges, ſie tödten nichts, aus Beyſorge, ſie möchten etwa eine Seele von ihren Voreltern und Anver-

*) Man ſpricht es in unſerer teutſchen Sprache **Tſchiven** und **Tſchaddi** aus, in den Miſſionsberichten wird meiſtens **Siwen** geſchrieben.

Anverwandten beleidigen. Sie eſſen nicht einmal etwas, welches roth ausſieht, aus Furcht, es möchte Blut daran ſeyn. Eben aus dieſer Urſache kommt es ihnen ſo abſcheulich vor, wenn ſie ſehen, daß die Europäer bey ihnen allerhand Fleiſch eſſen. Ein Braman würde ſich eher todtſchlagen laſſen, als Fleiſch eſſen. Deswegen beſtehen ihre Opfer nur in Früchten und Rauchwerken, weil ſie ihre Altäre nicht mit Blut beflecken wollen. Sie ſagen weiter, diejenigen, welche in ihrem Leben viel Gutes gethan, aber ihre Reinigung noch nicht ſo weit gebracht hätten, daß ſie zu der Gemeinſchaft der Götter tüchtig wären, würden als vornehme Leute, als Gelehrte und als königliche Perſonen in der Welt geboren, und was dergleichen elendes Gezeugs mehr iſt.

Geſchlechter oder Caſten der Malabaren.

Die verſchiednen Geſchlechter, Zünfte oder **Caſten** der Indianer verdienen eine beſondre Anmerkung. Niemand kann unter ihnen höher ſteigen, als es ſeine Geburt zuläßt. Der Sohn muß in der Zunft ſeines Vaters bleiben, und eben die Profeſſion lernen, ausgenommen in gewiſſen ſeltnen Fällen. Herr la Croze, welcher glaubt, daß die Indianer ihren Urſprung, wenigſtens ihre Götter, Religion, Geſetze und Gewohnheiten aus Egypten genommen, hält auch dafür, daß dieſer Unterſchied der Geſchlechter ehmals bey den Egyptern eine Staatsurſache zum Grund gehabt habe. Dieſe Gewohnheit ſey von dorther nach Indien gekommen, und daſelbſt zum Aberglauben geworden. Die Malabaren zählen alſo vier Hauptſtämme, und theilen ſie ſo ein, daß 98. Nebenfamilien herauskommen. Die vornehmſte Familie ſind die **Bramanen** *). Man hält ſie für die Nachkömmlinge der alten ſo berühmten Indianiſchen **Brachmanen**, welche ihren Urſprung von dem **Brama** herrechnen, den der Aberglaube nunmehr zu einem Gott gemacht hat. Dieſes iſt der Prieſterſtamm, und man kann ſie mit den ehmaligen Prieſtern und Leviten bey den Juden vergleichen. Ihr vorgeblich ſtrenger Lebenswandel iſt der Urſprung ihrer groſſen Freyheit und ihres Anſehns geworden, welcher mit Erforſchung der Wahrheit und einer ſonderbaren Strenge in den Sitten verbunden iſt. Sie beſchäftigen ſich mit Studiren in dem Vedam und andern Büchern, mit dem

Die Bramanen.

*) Sieh *Jo. Albert. Fabricii* Diſſ. de Bramanis, Hamb. 1703. welche Schrift das Lob, ſo die Gelehrten allen ſeinen Schriften beylegen, vor andern verdient. Von der Religion der Bramanen hat **Abraham Roger** ſehr genau gehandelt, noch umſtändlicher aber Herr Miſſionarius **Bartholomäus Ziegenbalg**, welcher ſie ſehr genau kennen lernte.

dem Götzendienſt, mit Weiſſagen, mit dem Unterricht des Volks und einer genauen Aufſicht über die Sitten der Innwohner. Man ehrt ſie durchgängig aufs höchſte, fragt ſie bey allen Vorfallenheiten um Rath, hält ſie für die gelehrteſten und klügſten, und aus ihnen werden die königlichen Räthe gewählt. Mit Einem Wort, ſie ſind die vornehmſten Häupter der ganzen Nation, und dazu beſtellt, für das Volk die Opfer zu bringen, welches daher es auch unter ſeine vornehmſten Pflichten zählt, zu ihrem Unterhalt ein gewiſſes beyzutragen. Selbſt die Könige ſind von dieſem Beytrag nicht ausgenommen. So bald ein Braman in ein Haus kommt, geht der Hausherr mit groſſem Reſpekt aus dem Hauſe, und läßt ihn bey der Frau allein, die er dann in der Tugend unterweiſet. Der Bräutigam führt auch ſeine Braut zu einem Bramanen, und erſucht ihn, die erſte Nacht mit derſelben zuzubringen, deſſen angewandte Bemühung er dann nach Vermögen bezahlt. Dieſe blinden Leute bilden ſich feſtiglich ein, nur alsdann würden ſie eines geſegneten Ehſtandes theilhaftig, wenn ein Braman den Anfang dazu gemacht habe. Dieſe Bramanen haben auch Klöſter, in welchen ſie an den Feſttagen ihrer Götter mit gewiſſen Jungfrauen (die Miſſionarien nennen ſie Tanzhuren) eſſen, trinken und tanzen. ——— Die andern Caſten ſind von einander unterſchieden, indem einige mehr Vorzüge von langen Zeiten her genieſſen, als andre. Ein Geſchlecht heyrathet niemals in das andre, und ſie tragen oft einen tödtlichen Haß gegen einander. Dieſer Haß geht ſo weit, daß, wenn jemand von höherm Geſchlecht durch jemand von einem niedrigern angerührt wird, derſelbe, ihrer Meynung nach, verunreinigt wird. Weil ſie alleſamt eine unglaubliche Feindſchaft gegen die Chriſten und Europäer hegen, welche ſie Pranguis, das iſt Franken, nennen, und ſie als die ſchändlichſte und dummſte Nation von der Welt betrachten; ſo wird ein Indianer, ſo bald er das Chriſtenthum annimmt, ſchlechterdings aus ſeiner Familie geſtoſſen, und dem Spott und der Schmach ſeines Volks Preis gegeben. An dieſer Abneigung gegen die Europäer ſind nun freylich die Portugieſen gröſtentheils ſchuld. Dieſe haben ehmals durch ihren herrſchſüchtigen Geiſt, durch ihre barbariſche Grauſamkeit, welche ſie ſogar auch bey der Predigt des Evangeliums und in allen ihren Sitten gegen dieſe armen Leute blicken laſſen, einen ſolchen Widerwillen in ihre Gemüther gepflanzt, daß ſie nunmehr alle chriſtliche Nationen von Europa

Feindſchaft der Malabare und Indianer gegen die Chriſten.

aufs

aufs äuſſerſte verabſcheuen. Die Dänen haben aber auch zu dieſem Widerwillen etwas beygetragen. Die Malabaren und andre Heiden in der Stadt Tranquebar kamen oft in die Predigten, welche die Däniſchen Prediger in der Zionskirche hielten. Weil ſie nun ſahen, daß die Dänen nach geendigter Predigt zum Eſſen, Trincken, Spielen und andern liederlichen Geſellſchafften giengen: So glaubten ſie, beſonders da ſie die Däniſche Sprache nicht verſtunden, nichts anders, als ihre Prediger hätten ſie gelehrt, wie ſie freſſen, ſaufen, ſchwelgen, fluchen und dergleichen Dinge thun ſollten. Sie ſchloßen alſo aus dem Lebenswandel der Chriſten auf die Grundſätze der chriſtlichen Religion, und beedes kam ihnen verwerflich vor. Sie glaubten, bey ihrer ſtillen und einfältigen Lebensart kämen ſie, geſetzt auch daß ihre Religion falſch wäre, weit ehender in den Himmel, als die Chriſten bey ihrem gottloſen Leben. Ueberhaupt aber iſt es mit dieſen Leuten ungemein ſchwer zu diſputiren. Sie wiſſen einem Argument, welches man vorbringt, zehn andre entgegen zu ſetzen. Sie können ihrem Götzendienſt eine ſcheinbare Farbe anſtreichen, und die artigſten Entſchuldigungen vorbringen. Unter anderm ſagen ſie: ob ſie gleich in ihren Pagoden und an allen Orten und Ecken viele Bilder und Vorſtellungen ihrer großen und kleinen Götter verehrten; So dürfte man doch keineswegs gedenken, als beteten ſie das Holz und die Steine an. Alles dieſes wäre nur um der Kinder und Einfältigen willen, die nicht wüßten, wie ſie ſich die Götter vorſtellen ſollten. Was aber verſtändige und weiſe Leute wären, die bezeigten ihre göttliche Verehrung allzeit ohne Bilder. *) Die Malabaren gaben dem Herrn Ziegenbalg zu verſtehen, ihre Religion ſey die älteſte in der Welt. Ihre Altväter und ſo viel tauſend Könige, hohe und weiſe Leute würden keine ſolche Thoren geweſen ſeyn, dergleichen Grundſätze anzunehmen, wenn ſie dieſelben nicht für gewiß und wahr erkannt hätten. In ſo viel tauſend Jahren ſey unter der großen Menge ihrer gelehrten und heiligen Propheten nicht einer aufgetreten, der dieſe ihre Religion verbeſſert, wenn ſie falſch geweſen wäre. Sie wollten alſo lieber mit

*) Der berühmte heidniſche Philoſoph **Maximus Tyrius** in ſeiner Diſſ. 38. und die Heiden beym **Arnobius** aduerſus Gentes p. 200. 202. geben eben dieſe Antwort den Chriſten.

mit ihren Voreltern in die Hölle, als ohne dieſelbe in den Himmel eingehen, und was dergleichen Einwendungen mehr ſind. Hiernächſt iſt die bey dieſem Volke feſteingewurzelte Meinung von einem unwiderſtreblichen Schickſal eine der gröſten Hinderniſſe zur Ueberzeugung. Nach derſelben glauben ſie, es komme alles, Glück, Unglück, Gutes, Böſes, Tugend, Sünde und Laſter von dem Schickſal her. Will man ſie überzeugen, ſo ſprechen ſie, was können wir thun? Wie können wir dem Schickſal widerſtehen? Wenn daſſelbe uns nicht anders haben will, ſo werden wir auch nicht anders werden, man mag uns vorſagen, und mit uns machen, was man will. Sünde iſt bey ihnen ein Ding, das von Ewigkeit her exiſtirt, und durch das Fatum auf die Menſchen gekommen, ſo daß dagegen kein Retten und Wehren iſt. Wenn alſo jemand, zumal ein Vornehmer etwas thut, ſo ſolle Niemand ſagen, daß es unrecht ſey, ſondern es iſt nur ein Spielwerk, welches die Götter durch ihn verrichten. Wie ſie denn von ihren Göttern die unflätigſten Dinge erzählen und gleichwohl ſich bereden laſſen, es ſeyen vortrefliche Handlungen geweſen. Der Wiſchtnu ſoll unter andern Greueln einmal ſechzehn tauſend Jungfrauen geſchändet haben. Man ſtelle ſich alſo die unendlichen Schwierigkeiten vor, durch welche ſich die Miſſionarien hindurch arbeiten ſollen. Man bedenke die Mühe und Arbeit bey einem ſolchen Volke, dem es an Witz und Scharfſinn nicht fehlt, das von ſo ſtarken Banden der Vorurtheile gefeſſelt, von der Wahrheit und dem Alterthum ſeiner Religion ſo feſt eingenommen, und dabey den Lüſten des Fleiſches ſo ergeben iſt, ſolches zu gewinnen, herum zu bringen und zur Annahm des chriſtlichen Glaubens zu bewegen. Hiezu gehörten wahrhaftig ſolche Leute, welche mit ganz auſſerordentlichen Eigenſchaften ausgerüſtet waren. Und eine ſolche Wahl war deſto ſchwerer, da der König in Dännemark einen ſolchen Plan der Miſſion und Heidenbekehrung auf einmal angerichtet wiſſen wollte, daran in künftigen Jahren nichts umzuſtoßen und zu reformiren vonnöthen wäre.

Die beede Miſſionarien lernen die Malabariſche Sprache.

Doch wir wollen nun ferner vernehmen, wie weit es dieſe beede Miſſionarien, Herr Ziegenbalg und Plütſchau, gebracht. Die Tamuliſche oder Malabariſche Sprache iſt ſehr gravitätiſch, weitläuftig und daher für einen Europäer ſchwer zu erlernen. Die meiſten Bücher der Malabaren ſind in einem poetiſchen

und

und hohen Styl abgefaßt, welcher ganz anders beſchaffen iſt, als der gemeine. *) Tauſend geborne Einwohner verſtehen ſie ſelbſt nicht. Weil aber auch die Portugieſiſche Sprache über zweyhundert Jahre in Indien ſehr gemein iſt; ſo hielten unſre Herren Miſſionarien für gut, dieſe Sprache zuerſt zu lernen. Hierdurch wollten ſie ſich in den Stand ſetzen, mit den Malabaren zu ſprechen, welche gröſtentheils das Portugieſiſche verſtehen, und, wiewohl ſehr verdorben, reden. Sie fiengen alſo, ohne Zeit zu verlieren, gleich ſechs Tage nach ihrer Ankunft, ihre apoſtoliſche Arbeit an. Das erſte war, daß ſie eine Portugieſiſche Schule zum Beſten der Jugend anrichteten und dann hernach es dahin zu bringen ſuchten, ſich auf die Malabariſche Sprache zu legen. Hier zeigten ſich nun anfänglich unüberwindlich ſcheinende Schwürigkeiten. Zwar fehlte es ihnen nicht an Büchern, die in dieſer Sprache auf Palmenblätter geſchrieben waren, denn dieſe ſind das Papier der Indianer. Aber was nützten ihnen dieſe? Sie beſaßen weder Grammatik noch Wörterbuch, noch ſonſt ein zur Erlernung der Sprache dienliches Kunſtmittel. Aus dem bloßen Umgang mit den Malabaren konnten ſie auch nicht viel begreifen, denn dieſe waren nicht im Stande, ihnen die eigentliche Bedeutung der Worte, noch weniger die Reinigkeit, Genauigkeit und Schönheit, die man in ihren Schriften, vornemlich den poetiſchen antrift, verſtändlich anzuzeigen. Nach manchem vergeblichen Verſuch, hinter dieſe Sprache zu kommen, ſahen ſie ſich endlich genöthigt, ſich einer groſſen Selbſtverläugnung zu unterziehen, und ſich unter die Zucht eines Malabariſchen Schulmeiſters zu begeben. Sie dungen alſo einen alten Schulpedanten, daß er mit allen ſeinen Kindern in ihr Haus ziehen und darinn Schule halten muſte. In Geſellſchaft dieſer heidniſchen Kinder lernten ſie die Buchſtaben im Sand nachzumahlen, und, nach Anweiſung des Schulmeiſters, mit einander zu verknüpfen. Eine bequeme Art zu unterrichten. Denn man lernt Leſen und Schreiben zugleich, ohne einige Koſten an Papier und Dinte zu verwenden, indem einerley Sand zu einer unendlichen Menge Lektionen dienen kan. Auf eine ähnli-

*) Die Bramanen haben noch eine eigne Sprache, welche ſie **Kirendum** oder **Grendam** nennen, dieſe muß man verſtehen, wenn man die Geheimniſſe ihres Götzendienſtes einſehen will. Man nennt ſie insgemein die **Gröndiſche** Sprache.

che Weiſe lernten die alten Griechen die Geometrie, und als ein Soldat in des Archimedes Zimmer trat, ſo bat er denſelben, ſeine Zirkel im Sande nicht zu zerſtören. Herr Ziegenbalg und ſein Collega waren nun bald im Stande zu leſen und zu ſchreiben. Aber was brachte ihnen dieſes für einen Vortheil? Ihr Schulmeiſter verſtund das Portugieſiſche nicht, alſo konnte er ihnen die Bedeutung der Worte, welche ſie nebſt ihren kleinen Kameraden im Sande nachmahlten, nicht erklären. Zu allem Glück aber trafen ſie einen nach daſiger Landesart ſehr geſchickten Malabaren an; den nahmen ſie in ihre Dienſte. Auſſer ſeiner Mutterſprache redete er Portugieſiſch, Däniſch, Holländiſch und Teutſch. Dieſer Menſch leiſtete ihnen große Hülfe. Ueberdas erlangten ſie auch eine kleine ſchriftliche Anweiſung zur Malabariſchen Sprache, die ehedeſſen ein Portugieſiſcher Miſſionarius aufgeſetzt hatte.

Dieſe Hülfsmittel nebſt dem täglichen Umgang mit den Indianern brachten ſie ſo weit, daß ſie allmählich der Sprache kundig wurden. Sie gewöhnten ſich auch in kurzer Zeit zu der über alle Maaſſen ſchweren Ausſprache des Malabariſchen. Herr Ziegenbalg, der ein fähiger Kopf war, erreichte in etwas mehr als einem Jahr eine ſolche Fertigkeit in dieſer Sprache, im ſchreiben, reden und verſtehen, daß die Geſchickteſten unter den Heiden ſelbſt darüber erſtaunten. Dieſe Wiſſenſchaft der Tamuliſchen oder Malabariſchen Sprache war ihnen nicht allein nützlich zur Predigt und zum Unterricht der Heiden; Sondern ſie konnten auch vermittelſt derſelben die Bücher leſen, worinn die Grundſätze der heidniſchen Abgötterey, die Sittenlehre und die Geſchichte dieſer Nation enthalten waren. In dieſen Stücken muß man allerdings wohl unterrichtet ſeyn, wenn man mit einem guten Erfolg mit den Heiden diſputiren, und ſie durch Widerlegung ihrer Irrthümer zur Erkenntnis der Evangeliſchen Wahrheit bringen will.

Der vorbeſagte Malabariſche Dolmetſcher war nur zwey Jahre in den Dienſten der beeden Herren Miſſionarien. Man machte ihm großen Verdruß, und endlich wurde er aus der Stadt in das Elend verwieſen, zum äuſſerſten Misvergnügen der Miſſionarien. Die Heiden verfolgten ihn, und ſuchten ihn aus dem Wege zu räumen. Sie brachten ihn alſo gefangen nach Tanſchaur, wo er in die königlichen Gefängniſſe geſteckt, und in Eiſen und Banden geſchloſſen wurde, indem der König ein geſchworner

Feind

Feind des Chriſtenthums war. Daher hielt ihn dieſer Herr ſehr hart, weil ihn die andern Heiden als einen Verräther ihrer Religion anklagten, der die Geheimniſſe derſelben an die Tranquebariſchen Miſſionarien ausgeſchwatzt habe. Jedoch, nachdem er etliche Monate geſeſſen, wurde er endlich losgelaſſen, wiewohl mit einer beſtändigen Landesverweiſung, in welcher er ſtets neue Anfälle ſeiner Feinde zu befürchten hatte.

Sie machen den Anfang mit Katechiſiren in portugieſiſcher Sprache.

Am 6. Nov. 1706. fiengen die Miſſionarien an, ihre Katechiſmusſchüler in Portugieſiſcher Sprache zu unterrichten, und fuhren damit täglich zwo Stunden in ihrem zu Tranquebar gemietheten Hauſe fort. Sie bedienten ſich hiezu des Portugieſiſchen neuen Teſtaments, das zu Batavia gedruckt iſt, wie auch eines kleinen Katechiſmus in eben derſelben Sprache, welcher die vornehmſten Artikel des chriſtlichen Glaubens enthielt. Nachher haben ſie noch mehr dergleichen kürzere und weitläuftigere Büchlein in der Portugieſiſchen Sprache abgefaßt und darüber katechiſirt, z. B. D. Luthers Katechiſmus mit der Auslegung, Freylingshauſens Compendium und Ordnung des Heils nebſt andern. Dieſe katechetiſche Uebung iſt bis auf die jetzige Zeit fortgeſetzt worden, nur mit dem Unterſchied, daß, was zuerſt in einem Privathauß gehalten wurde, nunmehr in einer öffentlichen Kirche, welche die Miſſionarien nachher gebauet haben, geſchieht.

Ob nun gleich die anfängliche Arbeit der Miſſionarien ziemlich mühſam war, und ſie auch zu keiner andern beſtimmt geweſen; ſo wollten ſie doch ihren Eifer noch weiter an den Tag legen. Die große Menge von Teutſchen, die ſich zu Tranquebar aufhalten, und kein Däniſch verſtehen, nöthigte ſie, ihnen einige Stunden der Erbauung zu bewilligen. Sie begnügten ſich aber nicht allein daran, daß ſie ihnen auf ihr Verlangen predigten, ſondern ſie hielten auch alle Sonntage und dann täglich eine Bet- und Erbauungsſtunde mit ihnen. In derſelben wurde nach einigen geiſtlichen Liedern ein Kapitel aus dem neuen Teſtament erklärt, und dann wieder mit Geſang und Gebet beſchloſſen. Man hat den beeden Miſſionarien den Vorwurf machen wollen, daß einiger Eigennutz der Grund ihrer guten Werke geweſen ſey. Nun iſt es zwar an dem, daß verſchiedne ihrer damaligen Zuhörer aus freyem Antrieb ihnen einige Wohlthaten zufließen laſſen, und wer konnte es ihnen verdenken, wenn ſie ſolche angenommen? Sie

mußten die drey erſten Jahre das Werk bloß von ihrer in der That geringen Beſoldung führen, und aus Europa kam ihnen ſonſt keine Hülfe zu Handen. War es alſo nicht ein Merkmal einer beſondern Großmuth, daß ſie dieſen milden Beytrag dazu gebraucht, davon Schulen und andre Anſtalten anzurichten. Denn die Miſſionarien unterhielten ihre Katechiſmusſchüler in allem, was ſie bedurften, nach aller Möglichkeit. Dieſe beſondre Erbauungsſtunden dauerten gleichwohl nicht länger als bis zu dem 22. Nov. 1708. Einige verdrüßliche Zufälle waren Urſache, daß man ſolche einſtellte. Hingegen wurde den Miſſionarien von Obrigkeitswegen der Auftrag gethan, alle Wochen einmal teutſch in der Däniſchen Zionskirche zu predigen. Dieſes geſchah nun von ihnen alle Mittwochen, nachdem ſie vorher die Einwilligung der Däniſchen Prediger dazu erhalten hatten.

Malabariſche Katechiſation.

Im Jahr 1707. den 22. Jenner machten die Miſſionarien den Anfang, der Heiden Kinder in Malabariſcher Sprache zu katechiſiren, welches auch ſeit der Zeit beſtändig fortgeſetzt worden iſt. Alſo hatten ſie damals zwey Schulen, eine Portugieſiſche und eine Malabariſche. *) Zu der nemlichen Zeit unternahmen ſie eine Ueberſetzung des kleinen Katechiſmus vom D. Luther in das Malabariſche. Man hat durch lange Erfahrung angemerkt, daß die Katechiſationen, beſonders bey der Jugend, allzeit von größerm Nutzen geweſen, als das Predigen. Nicht weniger verfertigten ſie auch unterſchiedliche Gebete und Lieder in beeden Sprachen, welche letztere ſie theils nach den Melodien der Europäiſchen Geſänge, theils nach der bey den Malabaren üblichen Singkunſt in dergleichen Verſen einrichteten. Am 12. May dieſes 1707ten Jahrs hielten ſie in der Däniſchen Zionskirche die erſte Taufhandlung, nachdem ſie vorher die Katechumenen wohl unterrichtet und in gemeldter Kirche nach den vornehmſten Glaubenspunkten öffentlich examinirt hatten.

Annahm eines Katecheten.

Die Herren Miſſionarien glaubten, daß es von einem beſſern Fortgang in ihrem Bekehrungswerk ſeyn möchte, wenn ſie einen

*) Bey dem größern Anwachs der Neubekehrten wurde das Miſſionswerk in zwey Theile getheilt, und es hieß: Die **Malabariſche** Gemeinde, Schule und Katechumeni; und die **Portugieſiſche** Gemeinde, Schule ꝛc.

einen Katecheten bekommen könnten, der aus dem Lande ſelbſt gebürtig wäre. Denn einmal würden ſeine Landsleute ein größeres Vertrauen in ihn ſetzen, als in die aus Europa gekommenen Prediger; und das andremal könnte er alles weit geſchickter auskundſchaften, was unter den Indianern vorgehe, und es ſo dann den Miſſionarien hinterbringen. Dadurch würden ſie alſo beſſer in den Stand geſetzt werden, ſich nach der Denkungsart, Weiſe, den Sitten und Vorurtheilen dieſer Leute zu richten. Es ereignete ſich auch in kurzem die Gelegenheit, daß ſie einen jungen Malabaren ausfindig machten. Dieſen nahmen ſie in ihre Unterhaltung auf, und bereiteten ihn eine geraume Zeit zu dieſem Dienſte zu. Sein Geſchäft beſtund darinnen, die Anfänger unter den Katechiſmusſchülern die Hauptſtücke des chriſtlichen Glaubens nebſt einigen Gebeten auswendig lernen zu laſſen; die von den Miſſionarien geſchehene Erklärung derſelben zu wiederholen; ſich mit den Kindern von göttlichen Dingen zu beſprechen; mit den Heiden von der Thorheit ihrer Abgötterey und von der Wahrheit der chriſtlichen Religion öftere Unterredungen zu halten, und endlich von allem die Prediger zu benachrichtigen. Da nun der Erfolg mit ihrer Abſicht übereinſtimmte; ſo gaben ſie ſich die Mühe noch weiter, dergleichen Katecheten in ihren Schulen beſtändig heran zu ziehen.

Nunmehr nahm die neu gepflanzte Gemeinde täglich zu. Der Platz in der Wohnung der Miſſionarien wollte zu enge werden, und die ſchwarzen Indianer ließen ſich nicht gern in der Däniſchen Kirche taufen. Es kam alſo in den Vorſchlag, eine eigne Miſſionskirche aufzubauen. Aber hier fehlte es allenthalben an den dazu erforderlichen Mitteln. Aus Dännemark langte zwar um eben dieſelbige Zeit ein Schiff an, welches das erſte war, ſeitdem die Miſſionarien ſich in Tranquebar befanden; es brachte aber weder Briefe noch Geld mit, wie denn der königlich-Däniſche Staatsrath dieſe Miſſion nicht allerdings billigen wollte. Man ſuchte demnach, ihnen nicht nur den vorhabenden Kirchenbau aus dem Sinn zu reden, ſondern auch das ganze Miſſionswerk als vergeblich vorzuſtellen, indem ſolches niemals von Europa aus die nöthige Unterſtützung bekommen werde. Doch alle dieſe traurige Vorſtellungen machten dieſe beede Herren nicht muthlos. Im Vertrauen auf eine höhere Hülfe erbaten ſie ſich einen Platz von der Obrigkeit. Nach darüber gepflognen Rathſchlägen

Erbauung einer Miſſionskirche.

ſchlägen erhielten ſie ſolchen in der Stadt an einer großen Straße mitten unter den daſelbſt wohnenden Heiden. Und da ihnen eben ihr jährlicher Gehalt ausgezahlt worden, ſo wendeten ſie die Helfte davon an dieſen Bau, und legten am 14. Junius 1707. den Grund zu dieſer neuen Kirche. Als man dieſes unbegreifliche Unternehmen ſah, trieben viele ihren Spott damit, andre hingegen wurden zum Mitleiden bewogen, und thaten einige Beyhülfe. Und ſolchergeſtalt wurde dieſes Verſammlungshaus in aller Eil aufgeführt. Am 14. Auguſt geſchah ſchon die feyerliche Einweihung in beeden Sprachen unter einem ſtarken Zulauf von Chriſten, Mohamedanern und Heiden. Dieſem Kirchlein wurde der Name Neu-Jeruſalem beygelegt. Sie fiengen alſo an, alle Sonntage drey Predigten darinn zu halten, zwey in Malabariſcher und eine in Portugieſiſcher Sprache. Nach der Predigt wurde katechiſirt, und dann ferner Mittwochs und Freytags eine beſondre Kinderlehre gehalten. Um nun den Gottesdienſt ordentlich einzurichten, überſetzten ſie das Däniſche Kirchen-Rituale in beede Sprachen, und bedienten ſich deſſelben bey den vorkommenden Kirchenhandlungen, ſo weit es thunlich war. Am 15. September hielten ſie in dieſem neuen Jeruſalem die erſte Taufhandlung, nebſt der Ausſpendung des h. Abendmahls, und am 18. October die erſte Trauung. In den herausgekommnen Fortſetzungen des Berichtes der königlich-Däniſchen Miſſionarien in Oſtindien *) wird eine weitläuftige Nachricht ertheilt, was für eine Weiſe und Ordnung ſie dabey beobachten.

Portugieſiſche, Däniſche und Malabariſche Schule.

Von dieſer Zeit an bemühten ſich die beeden Miſſionarien, das Schulweſen in einen noch blühendern und ordentlichern Stand zu ſetzen. Sie richteten zu dem Ende nicht nur den 21. Nov. 1707. eine Portugieſiſche, ſondern auch eine Däniſche Schule auf, und ſetzten beeden einen Europäiſchen Lehrmeiſter vor, welcher teutſch, däniſch und portugieſiſch verſtund, und das Lob eines guten Wandels hatte. Die Anzahl der Lernenden nahm dergeſtalt zu, daß man für gut befand, die portugieſiſche und däniſche Schule wieder von einander zu theilen, und einer jeglichen einen eignen Lehrmeiſter zu geben. Dieſe letztere gehörte zwar eigentlich nicht zu dem Geſchäft und der Abſicht ihrer Miſſion;

*) Sechſte Continuation, S. 234. u. w.

ſion; doch weil verſchiedne Däniſche Eltern ſie vielfältig darum erſuchten, und auch einigen Beytrag dazu thaten, ſo ward ſolche mit Bewilligung der Obrigkeit angeordnet. Bey der Portugieſiſchen Schule hingegen wurden die darein aufgenommnen Kinder ſowohl in dem Unterricht, als in Koſt, Kleidung, Büchern und andern Nothdürftigkeiten frey unterhalten. Am 28. December wurde erſt der rechte Anfang zu einer Malabariſchen Schule gemacht. Man nahm alle Kinder, die ſich dazumal unter der Malabariſchen Gemeinde befanden, auf, und ſetzte ihnen einen eignen Lehrmeiſter vor. Nachher hat man die Mädchen von den Knaben abgeſondert, und dieſelben der Aufſicht einer Wittwe untergeben. Die Knaben aber wurden nach dem Unterſchied ihres Alters und ihrer Fertigkeit im Lernen in gewiſſe Schulſtuben verſetzt, und verſchiednen Lehrmeiſtern untergeben. Die Miſſionarien machen die Anmerkung, daß ſie die Arbeit an der Jugend allzeit am geſegneteſten verſpürt, daß es hingegen mit den Erwachſnen und Alten weit ſchwerer halte, ihnen die ſeligmachende Erkenntnis Jeſu Chriſti beyzubringen. Ingleichem melden ſie, daß die Malabariſchen Kinder ein noch weit fähigers Naturell beſäßen, als die Europäiſchen.

Bisher verrichteten die Miſſionarien ihr Amt zu Tranquebar mit allem möglichen Fleiß. Nun wollten ſie auch einen Verſuch thun, das Evangelium an andern Orten, außerhalb dieſer Stadt, den Heiden zu verkündigen, damit ſich der Schall deſſelben in dieſen Ländern überall ausbreiten möchte. Zu dieſem Ende unternahmen ſie verſchiedne Reiſen, vornemlich auch eine im Jahr 1708. nach Nagapatnam, einem Holländiſchen Platz. Sie hielten aller Orten mancherley Geſpräche mit den Heiden, ſie theils von ihrer Blindheit durch tüchtige Beweisgründe zu überzeugen, theils ihnen die chriſtliche Religion annehmungswürdig zu machen. Dieſer Art der Ausbreitung des göttlichen Worts haben ſie und ihre Amtsnachfolger ſich immer bedient, ohnerachtet viele darzwiſchen gekommne Widerwärtigkeiten den guten Endzweck oft zu vereiteln geſchienen. Man lieſt in den Miſſionsberichten die Unterredungen der Miſſionarien mit den Heiden nicht ohne Erbauung und Vergnügen, und man kan daraus ſowohl die Denkungsart dieſer armſeligen Leute, als auch die Kraft der Wahrheit erkennen, welche mehr als Einmal auf ihre Herzen gewürket hat.

Ein Däniſches Schiff verliert das Geld für die Miſſion.

Der 31. Julius des Jahrs 1708. war für die Miſſionarien ein zwar Hofnungsvoller, aber am Ende trauriger Tag. Es langte ein Däniſches Schiff an, welches ihnen zwar ein Zeugnis eines guten Angedenkens mitbrachte, aber der Genuß deſſelben konnte ihnen nicht zu Theil werden. Dieſes Schiff ſollte ihnen zwey tauſend Reichsthaler von Coppenhagen überliefern. Die eine Hälfte dieſes Gelds war auf einem andern Schiff, welches Schiffbruch litt und wieder nach Haus ſegelte, nachdem es noch war gerettet worden. Die andre Hälfte aber gieng eben, da das Schiff in den Hafen zu Tranquebar einlaufen und man die darauf befindlichen Sachen ans Land bringen wollte, in der See gar verloren. Mithin bekamen ſie weder Briefe noch Geld. Dieſes Unglück war um ſo empfindlicher, da ſie bey den damaligen Umſtänden einer Hülfe ſehr nöthig hatten.

Im Monat Auguſt 1708. kamen einige Römiſchcatholiſche Chriſten von der königlichen Reſidenzſtadt Tanſchaur oder Tanjour nach Tranquebar. Sie erzählten den Miſſionarien mit großer Wehmuth, daß ſich in dem Königreich Tanſchaur eine große Menge Chriſten befunden, welche ehmals durch den Dienſt Portugieſiſcher Jeſuiten den chriſtlichen Glauben angenommen hätten. Es hätte aber vor etlichen Jahren der König zu Tanſchaur alle Miſſionarien theils hinrichten, theils gefangen nehmen laſſen, und die Neubekehrten auf das heftigſte verfolgt. Wegen dieſer Verfolgung wären viele zum Heidenthum zurück gekehrt, die aber beſtändig geblieben, wären auf das grauſamſte gemartert worden. Hier zeigten ſie die Merkmale der Marter an ihrem Leibe. Da ſie nun gehört, fuhren ſie fort, daß ſie, die beeden Prediger, in dieſes Landes Sprache die Lehre Chriſti verkündigten: So wären ſie abgeſchickt worden, zu vernehmen, ob ſie nicht die Freyheit erlangen könnten, auf den leeren Plätzen um Tranquebar herum ſich anzubauen, und unter dem Schutz der daſigen Obrigkeit ihre Handthierung zu treiben. Die im Land allenthalben zerſtreuten Chriſten würden ſich alsdann in großer Menge einfinden und zu der von den Miſſionarien gepredigten Lehre bekennen. Die Miſſionarien konnten dieſen Leuten bey der damaligen mißlichen Lage ihrer eignen Umſtände einen ſchlechten Troſt ertheilen. Sie behielten ſie etliche Tage bey ſich, und gaben ihnen einige Unterweiſung aus dem göttlichen Wort. Allein

das war es auch alles, was ſie thun konnten. Voll Bekümmerniß, daß ſie nicht im Stand geweſen, das Begehren dieſer armen Leute zu erfüllen, ließen ſie ſolche im Frieden wieder abreiſen.

Im Monat October 1708. machte Herr Ziegenbalg den Anfang, das neue Teſtament in die Malabariſche Sprache zu überſetzen. Dieß war in der That eine wichtige und ſchwere Arbeit, wenn man bedenkt, wie groß die Verſchiedenheit und Abweichung dieſer Sprache von der griechiſchen, und überhaupt von allen Europäiſchen Sprachen iſt. Er hatte zwar bereits vorher unterſchiedliche Büchlein in dieſer Sprache theils geſchrieben, theils aus andern überſetzt. An die heilige Schrift aber wollte er ſich nicht ehender wagen, als bis er eine rechte Stärke und Zierlichkeit in dieſer ſchweren Sprache erlangt hätte. Daher brachte er auch dieſes mühſame Werk erſt im Jahr 1711. völlig zu Stande, und im Jahr 1714. kam es im Druck heraus. Um dieſe Zeit begegnete dem Herrn Ziegenbalg und dem ganzen Miſſionswerk ein verdrüßlicher Zufall. Der Däniſche Stadthalter zu Tranquebar ſah um vielerley Urſachen willen dieſe Bekehrungsſache gar nicht gerne. Mit dem vorigen Däniſchen Schiff erhielt er in geheim Nachricht, daß der Däniſche Staatsrath und die Oſtindiſche Compagnie in Coppenhagen ſie eben ſo wenig billigen wollten. Hiezu kam noch dieſes. Es wurden einige Sklaven durch die Miſſionarien zum Chriſtenthum bekehrt. Dieſe meynten, weil ſie nun Chriſten geworden, dürften ſie nicht mehr wie vorhin arbeiten. Mit dieſer angemaßten chriſtlichen Freyheit wollte der Stadthalter gar nicht zufrieden ſeyn. Er warf einen großen Unwillen auf Herrn Ziegenbalg, und ließ ihn in die Gefangenſchaft führen. Hier mußte er eine geraume Zeit zubringen, bis er auf Befehl des Königs von Dännemark wieder auf freyen Fuß geſtellt wurde. Das betrübteſte für ihn war, daß er an ſeiner Ueberſetzung des neuen Teſtaments nicht mehr fortarbeiten durfte. Da der Stadthalter es dahin zu bringen hofte, daß die Miſſion gänzlich wieder aufgehoben werde, ſo hielt er auch dieſe Arbeit für unnöthig. Herr Plütſchau mußte ſich gleichfalls ſtill und eingezogen halten. Damit aber Herr Ziegenbalg ſeine Zeit nicht müßig hinbringen möchte, ſo verfertigte er zwey geiſtliche Bücher in teutſcher Sprache, welche er zum Angedenken ſeiner Gefangenſchaft nach Europa ſchickte.

Herr Ziegenbalg überſetzt das n. T. in die Malabariſche Sprache.

Ihm begegnet ein verdrüßlicher Zufall.

Der Anfang des Jahrs 1709. war für das Miſſionswerk ungemein ſchwer. Die Anſtalten waren weitläuftig geworden. Da man die heidniſchen Kinder in allem frey hielt, bekamen ſie deren eine Menge. Denn die armen Malabaren verkaufen ihre Kinder ohnehin gerne zu Sklaven, folglich war es ihnen gleich viel, ob ſolche die Miſſionarien nahmen, oder andre. Die Unterhaltung dieſer Anſtalten erforderte monatlich 40. bis 50. Reichsthaler. Keine Mittel waren vorhanden. Dem Herrn Plütſchau lag die ganze Laſt allein auf den Schultern. Die Beſoldung wurde ihm und ſeinem Amtsbruder vorenthalten. Einige gutthätige Perſonen ſteuerten zwar etwas bey, aber es wollte bey weitem nicht zulangen. Es hatte alſo das vollkommenſte Anſehen, als würden alle dieſe Anſtalten aufgegeben werden müßen. Mitten in dieſer Verlegenheit wurden ſie durch die Ankunft eines Europäiſchen Schiffs getröſtet. Dieſes brachte zwey neue Miſſionarien, den M. **Johann Ernſt Gründler** von Weiſſenſee in Thüringen, und **Johann Georg Böving**, nebſt einem Mitarbeiter, **Polykarpus Jordan**, mit. Sie hatten einen reichen Segen bey ſich, nemlich an Geld 2027. Thaler aus Dännemark, und 1117. Thaler aus Teutſchland, nebſt allerhand erbaulichen Büchern und guten Arzneyen aus dem Wayſenhaus zu Halle. Es lief auch zugleich an den Stadhalter oder Commendanten zu Tranquebar ein königlicher Befehl ein, das Miſſionswerk auf alle mögliche Weiſe zu befördern.

Ankunft dreyer neuer Miſſionarien.

Nachdem nun ſolchergeſtalt die Miſſionarien durch den neuen Vorſchub in den Stand geſetzt worden, auch den äußerlichen Anſtalten beſſer aufzuhelfen; ſo erkauften ſie um tauſend Reichsthaler eine bequeme und geräumige Wohnung. In dieſe verlegten ſie ihre drey Schulen. Sie ſetzten hiernächſt eine ſchriftliche Einrichtung auf, nach welcher dieſelben in gewiße Claſſen eingetheilt, gewiße Lektionen vorgeſchrieben und gewiße Schulgeſetze abgefaßt waren, die ſowohl Lehrer als Lernende beobachten mußten. Am 31. Julius 1709. zogen ſie in dieſe Wohnung, und weihten ſolche mit Geſang und Gebet ein. Sie wollten auch einige Manufacturen von Wollſpinnen, Strümpfſtricken und Schildereyen auf Cattune anlegen; allein dieſes Vorhaben gewann keinen glücklichen Fortgang. Um dieſelbige Zeit bot ſich ein junger Menſch bey den Miſſionarien zu Dienſten an. Er hieß

Kanabadi Wathiar, und war ein Sohn desjenigen alten Schulmeiſters, bey welchem ſie den Anfang in Erlernung der Malabariſchen Sprache gemacht hatten. Er ſtund wegen ſeiner Gelehrſamkeit in beſonderm Anſehen, hatte auch eine große Schule in Tranquebar von mohamedaniſchen und heidniſchen Schülern, und vornemlich war er ein guter Dichter. Dieſer empfand bey Durchleſung unterſchiedlicher chriſtlicher Bücher eine ungemeine Bewegung in ſeinem Herzen. Anfänglich ließ er ſich gegen Niemand etwas davon merken, ſondern hieng ſeinen Betrachtungen in der Stille nach. Wie er aber durch fleißiges Leſen, Schreiben und Ueberſetzen der chriſtlichen Bücher in malabariſche Verſe immer zu größerer Erkenntniß gelangte; ſo eröfnete er endlich ſeine lang verborgen gehabte Gedanken, und begehrte ſehr innſtändig die Taufe. Kaum war dieſes kund geworden; ſo ſuchten ihn ſeine Eltern und heidniſche Anverwandten mit Bitten, Flehen und Drohungen von dieſem Vorhaben abwendig zu machen. Sie giengen ſogar zu dem Herrn Commendanten, von welchem ſie wußten, daß er ohnehin dem Miſſionswerke nicht gar zu hold wäre, und baten fußfälligſt, nicht zu erlauben, daß ihr Sohn ein Chriſt würde. Die Miſſionarien ſelbſt führten ihm zu Gemüthe, ſich vorher wohl zu prüfen, ob er auch genug Entſchloſſenheit beſitzen möchte, bey allen den Verfolgungen, die er vor Augen ſehe, ſtandhaft zu verbleiben. Er blieb aber unveränderlich bey ſeinem Vorſatz, und erinnerte ſo gar in einem nachdrücklichen Schreiben die Miſſionarien ihres Amts. Endlich beſchloßen ſie, ihn heimlich in ihrer Wohnung zu taufen, indem die Heiden untereinander verabredet hatten, ihn, ſo bald er zur Kirche geführt werden würde, mit Gewalt wegzunehmen. Nach empfangner Taufe hielt er ſich eine Zeitlang ganz verborgen, und verwaltete das Amt eines Lehrers bey den größern malabariſchen Schulkindern. Er wagte es einſt wieder auszugehen, wurde aber ſehr krank nach Hauſe gebracht, und war aller Sinne beraubt. Ob es durch die Würkung der ſchwarzen Kunſt, welcher dieſes Volk ſehr ergeben iſt, oder durch beygebrachtes Gift geſchehen, konnte man nicht wiſſen. Weil nun bey ihm auch noch viele innerliche Gemüthskränkungen dazu kamen, indem er ſehen mußte, daß er von jedermann verachtet, und nicht nur von Heiden, ſondern auch von Chriſten verlaſſen wurde, gerieth er darüber in große Anfechtungen. Dieſer Gelegenheit bediente ſich der catho-

Geſchichte eines getauften heidniſchen Dichters.

 liſche

liſche Pater Vicarius zu Tranquebar. Er brachte ihn mit vielen Verheißungen auf ſeine Seite, und lieferte ihn in der Stille an einen franzöſiſchen Ort in Sicherheit. Er wechſelte nach der Hand Briefe mit den Miſſionarien, in welchen er theils ſeine lebhafteſte Dankbarkeit gegen ſeine Wohlthäter bezeigte, theils die Urſachen eröfnete, die ihn zu einem ſolchen beklagenswürdigen Entſchluß gebracht hätten.

Vergebliche Reiſe des Herrn Ziegenbalgs in das Königreich Tanſchaur.

Im Anfang des Septembers 1709. nahm ſich Herr Ziegenbalg vor, eine Reiſe in das Königreich Tanſchaur zu machen, um auch dort den Heiden das Evangelium zu verkündigen. Er kleidete ſich nach daſiger Landesart, und nahm auch einige Bedienten zur Begleitung mit. Als er ungefähr drey Meilen in dieſes Land kam, traf er an einem Ort, Perumulei genannt, eine anſehnliche Verſammlung der vornehmſten Malabaren und Bramanen an, welche ihn auch wohl kannten und ſchon vorher auf andern Plätzen geſprochen hatten. Dieſe verwunderten ſich über ſein Vorhaben, und gaben ihm den wohlmeinenden Rath, ſich ja nicht weiter zu wagen, ſondern bey Zeiten wieder zurück zu kehren, wenn er ſich nicht in die gröſte Gefahr begeben wollte. Sie ſagten ihm, was ihm auf ſeiner fernern Reiſe begegnen werde, und wie ſie, als Gerichts- und Zollbediente verbunden wären, ihn anzuhalten, und ſeine Hieherkunft an den König von Tanſchaur zu berichten. Denn ſie hätten ſcharfen Befehl, keinen Europäer ohne Verwilligung des Königs, außer den Seeſtraßen, im Lande reiſen zu laſſen. Er wäre Prieſter in Tranquebar, von dem im Lande allenthalben geſprochen würde, daß er in dieſer Sprache ein andres Geſetz verkündige, und viele Malabaren zu Chriſten mache. Unterſtünde er ſich nun weiter in das Land zu gehen, ſo würde er gleich in dem erſten Flecken angehalten, und nach Tanſchaur geführt, ohne großes Löſegeld aber nicht wieder losgelaſſen werden. Denn es ſey allenthalben der Ruf, daß die Miſſionarien beſtändig große Summen Gelds aus Europa erhielten. Sie für ihren Theil wollten den königlichen Befehl dießmal nicht an ihm vollziehen, weil ſie wüßten, daß er kein böſes, ſondern ein gutes Geſetz lehre, auch von nichts anders, als von Gott und göttlichen Sachen rede. Sie meldeten ihm ferner, daß der König zu Tanſchaur ehmals die Portugieſiſchen Prieſter, die auch in ſein Land gekommen wären, theils tödten, theils im Ge-

fängniß ſterben laſſen. Wollte er aber ja einmal im Lande umher reiſen, ſo könnte er ſich die Erlaubniß vom König dazu auswirken, und dann würde er nirgends angehalten werden. Oder wollte er auf königliche Erlaubnis ein Haus in dieſem Lande bauen, einige Schüler zu ſich nehmen, und ein Jahr daſelbſt wohnen; ſo könnte er als ein Unterthan des Königs betrachtet werden, und die Freyheit haben, herum zu reiſen, wo es ihm gefällig wäre. Dieſemnach begab ſich Herr Ziegenbalg, nachdem er von dieſen Malabaren mit Eſſen und Trinken erquickt worden war, wieder auf ſeine Rückreiſe. Seine Amtsbrüder, die er bey ſeiner Abreiſe bekümmert zurück gelaſſen, wurden über ſeine baldige und glückliche Ankunft nicht wenig erfreut.

Die Herren Miſſionarien beſchloßen unter einander, daß einer von ihnen ſelbſt, nachdem ihre Zahl durch die lezt angekommnen vermehrt worden, eine Reiſe nach Europa thun ſollte. Sein Auftrag ſollte darinn beſtehen, nicht nur von allen Umſtänden der Miſſion die gewiße Nachricht zu überbringen, ſondern auch den Widerwärtigkeiten, die die Miſſionarien bisher erdulden müßen, und welche dem ganzen Werk große Hinderniſſe in den Weg legten, einmal ein Ende zu machen. Allein verſchiedne Umſtände wollten die Vollziehung dieſes Entſchluſſes damals nicht verſtatten. Ihre Sorge gieng alſo für gegenwärtig dahin, wie ſie ſowohl ihre öffentliche als beſondre Arbeiten auf eine nützliche und geſchickte Art unter ſich eintheilen möchten. Dieſemnach legte ſich unter den letzten zwey Miſſionarien einer beſonders auf die Portugieſiſche, und der andre auf die Malabariſche Sprache. Nachher aber erforderten es die Umſtände, daß beede die Malabariſche mit größerm Fleiß erlernen mußten. Hierinn hatten ſie auch vor den erſtern mehrere Vortheile und Hülfsmittel vor ſich. Der eine, Herr Gründler, machte einen Anfang beydes zur beſondern als auch öffentlichen Katechiſation; der andre aber, Herr Böving, war vielfältig krank und ſchwächlich. Er hielt alſo nicht lang aus, ſondern gieng im Jahr 1711. nach Bengalen, und ſodann mit einem Engliſchen Schiff wieder nach Europa. Der Mitarbeiter Jordan wurde erſtlich über die Haushaltung und Rechnungen geſetzt. Nachgehends brauchte man ihn auch in der Portugieſiſchen Schule und zu den Katechiſationen, wie auch, daß er wöchentlich eine Portugieſiſche Predigt halten muſte.

Geſchenke aus England.

Der gute Fortgang dieſer Malabariſchen Miſſion machte ein großes Aufſehen in England ſeit 1709. da ſie zuerſt daſelbſt bekannt wurde, durch ein Engliſches Buch, welches Herr Anton Wilhelm Böhme, Hofprediger des Königs in Dännemark, herausgegeben. Die Engliſche Geſellſchaft von der Fortpflanzung der Erkenntnis Chriſti erließ ein ſehr erbauliches Aufmunterungsſchreiben an die Miſſionarien, welches nebſt 20. Pfund Sterling, einer Kiſte mit Büchern, und zwey andern Goldſtücken den 19. Oct. 1709. in Madras anlangte. Dieß war der Anfang der reichlichen Wohlthaten, womit dieſe berühmte Societät die Bemühungen der Miſſion zu Tranquebar nachher beſtändig unterſtützt hat.

In eben dieſem Jahr kauften die Miſſionarien einen ſchönen Garten in Borejar, einem großen Dorf oder Flecken nicht weit von Tranquebar, welches faſt mehr Einwohner hat, als dieſe Stadt. Sie hatten dabey die Abſicht, auch außer der Stadt einige Anſtalten zu der Bekehrung der Heiden zu machen. Sie bauten in dieſem Garten ein Haus, und einer von den Miſſionarien bezog daſſelbe. Am erſten Merz 1710. legten ſie eine Malabariſche Schule darinn an, und ſetzten derſelben einen Lehrmeiſter vor. Dieſe Sache hatte gleichwohl keinen langen Beſtand. Die vielfältigen Nachſtellungen der Heiden nöthigten den Miſſionarius, ſich ſamt ſeiner Schule wieder in die Stadt zu begeben. Nachdem dieſe erſte Unruhen geſtillt waren, thaten ſie einen neuen Verſuch, und hielten auch eine Taufhandlung mit einem Knaben aus daſiger Schule. Die wiederholten Anfälle der Heiden aber waren ſo heftig, daß ſie gezwungen wurden, dieſes angefangne kleine Werk gänzlich wieder in die Stadt zu nehmen, und ſo lange zuzuſehen, bis Gott deutlichere Spuren ſeiner Wege dazu zeigen würde. Eben ſo ergieng es ihnen auch zu Tiliali, einem von der Stadt etwas weiter entlegnen Dorfe. Hier hatten ſie gleichfalls einen Bau aufgerichtet. Die Heiden erregten hierüber einen Tumult nach dem andern, und ruhten nicht ehender, als bis ſie denſelben mit Ungeſtümm über den Haufen geworfen hatten. Nach der Zeit gelung es ihnen doch, daß ſie ſich wieder daſelbſt anbauen, und ihr Weſen führen durften.

Alle dieſe beſchwerliche Zufälle hielten gleichwohl die Miſſionarien nicht ab, in ihrem Amte getroſt fortzufahren, und demſelben ein Genügen zu leiſten. Sie hielten ihre ordentliche Betſtunden, ließen allerhand erbauliche Bücher in Malabariſcher Sprache unter die Heiden austheilen, und verkündigten bey jeder ſchicklichen Gelegenheit auch auswärtig das Evangelium. Damit aber auch das Leibliche beſorgt würde, nahmen ſie einen Haushalter an, welcher ſich um die Lebensmittel und andre Nothwendigkeiten bekümmern und über alles eine richtige Rechnung führen muſte. Herr Ziegenbalg that hierauf eine Reiſe nach Madras, einem Engländiſchen Pflanzorte. Auf dieſer Reiſe nahm er Gelegenheit allenthalben in Städten und Dörfern den Heiden das Evangelium von Chriſto zu verkündigen. Er verfertigte auch einen langen Brief an die heidniſchen Malabaren, und ſtellte ihnen alle Mittel zu ihrer Bekehrung darinn vor. Dieſen ließ er vielmals abſchreiben, und unter Wegs unter die Heiden austheilen. Ziegenbalg rühmt von den Bramanen daſiger Orte, daß ſie ihn in ihre Häuſer aufgenommen, ihm alle Gefälligkeiten erzeigt, und ſeinem Vortrag des göttlichen Worts in den meiſten Stücken Beyfall ertheilt hätten. Am 16. Jan. 1710. langte er in Madras, welche Stadt nächſt Batavia in Jndien wohl die gröſte iſt, glücklich an. Hier nahm er die oben gedachten aus England überſandten 20. Pfund Sterling nebſt der Bücherkiſte in Empfang, ſchrieb einige Briefe nach Eng- und Teutſchland, und kehrte wieder nach Tranquebar zurück. Am 6. Oct. kam ein Schiff aus Dännemark mit einem Commiſſarius an. Die Miſſionarien machten ſich die freudige Hofnung, daß ſolches auf die vor zwey Jahren von ihnen überſchickten Berichte in Anſehung der Hinderniſſe dieſes Werks erſprießliche Entſchließungen mitbringen würde. Zu ihrer Bekümmerniß vernahmen ſie aber, daß das vor zwey Jahren von Tranquebar abgelaufne Schiff, mit welchem ſie eine eigne Perſon abgeſchickt hatten, verlohren gegangen wäre. Der einzige Brief, den ſie mit dieſem Schiff aus Dännemark erhielten, ſagte ihnen auch nicht viel tröſtliches. Doch bekamen ſie ihr jährliches Salarium, und über dieſes noch 200. Reichsthaler zur Fortſetzung des nun einmal angefangnen Bekehrungswerks.

Ziegenbalgs Reiſe nach Madras.

Den 9. Jul. 1711. that Herr Ziegenbalg eine zweyte Reiſe nach Madras. Er beſuchte alle Familien der Europäer auf

St. Thomasberg.

der Küſte. Er ſah den berühmten St. Thomasberg zu Meliapour, der eine ſtarke Meile von Madras Landwärts ein liegt, und dem großen Mogul gehört. Als die Portugieſen zuerſt nach Indien kamen, und in Meliapour, welches ſie nachmals St. Thomas genennet, eine Veſtung erbauten, iſt dieſer Berg dem Römiſchkatholiſchen Biſchoff im daſigen Lande geſchenkt worden, auch nachgehends allzeit ein biſchöflicher Sitz geweſen. Auf dieſem Berge ſoll, nach der gemeinen Sage, der Apoſtel Thomas ermordet worden ſeyn, und allda iſt auf Koſten des Königs in Portugall eine Kirche erbaut worden, zu welcher eine Treppe hinauf geht. Unten am Fuß des Bergs haben unterſchiedliche ſowohl Malabariſche als Portugieſiſche Chriſten Häuſer gebaut; desgleichen auch einige Armenier, welche daſelbſt zu wohnen Freyheit bekommen. Ohngeachtet aber die Portugieſen ſchon ſeit langer Zeit in St. Thomas keine Regierung mehr haben, indem die Mohren ihre daſige große Veſtung niedergeriſſen, ſo haben ſie doch ihre Kirche behalten, und iſt ihnen von den Mohren erlaubt worden, daß ein Biſchoff mit einigen Paters ſich daſelbſt aufhalten dürfen. Damals waren drey Patres daſelbſt, insgeſamt ſchwarze Indianer, die aber mehr nicht wuſten, als etwa täglich eine Meſſe zu leſen. Das Volk unterrichten ſie weder öffentlich, noch beſonders. Malabariſch wird niemals geprediget, und ein jeder geht in ſeiner Unwiſſenheit dahin. Sonſt werden aus den daſigen Landen weit und breit Wallfahrten zu dieſer Kirche angeſtellt. Am 21. dieſes Monats kamen in Madras Schiffe aus England an, welche den Miſſionarien einen Wechſelbrief mitbrachten, um ihren Gehalt und über denſelben noch andre 400. Rthlr. zu heben. Dieſes Geld wurde von einer hohen Perſon zur Fortſetzung des Miſſionswerks übermacht. Uebrigens hielt ſich Herr Ziegenbalg ganzer ſechs Monate zu Madras und in den umliegenden Orten auf, und kam erſt zu Anfang des Jenners 1712. wieder nach Tranquebar zurück.

Herr Plütſchau reißt nach Europa.

Den 15. Sept. des nemlichen Jahrs ſeegelte Herr Plütſchau nach Madras, um auf einem Engliſchen Schiffe nach Europa zurück zu kehren. Die Miſſion empfahl ihm, ihr Intereſſe ſowohl bey dem König in Dännemark, als bey den Gönnern in Teutſchland, zu befördern. Er verließ die Miſſion wider ſeinen Willen, blos ſeine ſchwache Leibesbeſchaffenheit nöthigte ihn zu

dieſem Entſchluß. Es gehört eine ſtarke Geſundheit und ein großer Muth dazu, dergleichen ſaure Arbeit, als mit der Malabariſchen Miſſion verknüpft iſt, lange auszuhalten. Den Herrn Ziegenbalg hat dieſe Laſt im 36ſten Jahr ſeines Alters unterdrückt, nachdem er in zwölf bis dreyzehn Jahren ſeines Aufenthalts in den daſigen Gegenden mehr ausgerichtet hat, als man ihm faſt zutrauen konnte.

Eine Engliſche Geſellſchaft ſchenkt der Miſſion eine Buchdruckerey nebſt andern Sachen.

Wir haben oben gemeldet, daß die Tranquebariſche Miſſion in England ein großes Aufſehen gemacht habe. Der Herr Erzbiſchoff zu Canterbury, Tenniſon, der zugleich Präſident von der Societät de propaganda fide war, fieng an, ſich viele Mühe zu geben, einem ſo nützlichen Werk aufzuhelfen. Weil nun das Patent dieſer Geſellſchaft nur ihre Glieder in die Verbindlichkeit ſetzte, das Miſſionswerk in Amerika zu befördern; ſo richtete man eine andre Geſellſchaft in dem Königreich Großbritanien auf, unter dem Namen de propaganda Cognitione Chriſti inter gentes Die Liebe der Engliſchen Nation, welche ſich auf eine ſo erbauliche Weiſe bey dieſem Werk zu Tage gelegt, kann nicht genug geprieſen werden. Allerley Perſonen, vom Adel, Geiſtliche, Herren, vornehme Frauen, Kaufleute, Bürger ꝛc. brachten große Summen Gelds zuſammen. Viele Wohlthäter wollten auch ganz unbekannt bleiben. Der Erzbiſchoff von Canterbury, und der berühmte Herr Chamberlain waren gleichſam die Seele dieſer Collekten. Im Monat Auguſt 1713. beliefen ſie ſich ſchon auf 1164. Pfund Sterling, welche den Miſſionarien zugeliefert wurden, nebſt vielen andern Geſchenken an Büchern, an mathematiſchen Inſtrumenten und einer vollſtändigen Buchdruckerey. Um das Jahr 1711. wurde dieſe Buchdruckerey einem in London ſich aufhaltenden Teutſchen, Namens M. Jonas Finken, anvertraut. Ein innerlicher Zug trieb dieſen frommen und geſchickten Magiſter an, ſich der Miſſion gänzlich aufzuopfern. Er gab ſich bey der Societät an, und weil man eben im Begriff ſtund, eine Buchdruckerey nach Indien abgehen zu laſſen, ſo glaubte er ſich um ſo nützlicher zu machen, wenn er die Buchdruckerkunſt erlernen würde. Er lernte ſie alſo in London. Die Miſſion hatte ſchon vorhin gewünſcht, eine Anzahl Portugie-

ſiſcher neuer Teſtamente zu bekommen. Es wurde demnach in London eine Auflage davon veranſtaltet. Die ſchleunige Abreiſe des Herrn Finkens verhinderte, daß ſolche nicht zu Ende gebracht werden konnte. Er nahm alſo nur 250. Exemplarien vom Evangelio Matthäi, nebſt Druck-Papier und einer ziemlichen Summe Gelds mit ſich auf das Schiff.

Herr Fink ſeegelte gegen die Mitte des Aprils 1711. von Portsmuth ab. Er kam im Auguſt nach Rio Janeiro ohnfern S. Sebaſtian in Braſilien. Das Engliſche Schiff ward hier von der Flotte des Herrn du Gué Trouin, eines franzöſiſchen Kapers, überfallen, welcher die Stadt plünderte, die Grauſamkeiten zu rächen, welche die Portugieſen kurz zuvor an 1500. Franzoſen ausgeübt hatten. Das Engliſche Schiff muſte ſich an den Kaper ergeben, weil es einer ganzen Flotte nicht gewachſen war. Der Engliſche Stadthalter von Madras befand ſich auf dieſem Schiff, er löſte ſolches mit einer Summe Gelds, und die Buchdruckerey wurde gerettet. Die 250. Exemplarien vom Evangelio Matthäi nebſt andern Büchern wurden unter die Portugieſen verſchleudert, denen dieſes Buch bisher ganz unbekannt geweſen war. Herr Fink fand eine erſchreckliche Unwiſſenheit bey den Geiſtlichen in Braſilien. Faſt Niemand verſtund ein Wort Latein, als die Jeſuiten.

Als das Engliſche Schiff frey gemacht war, ſetzte es ſeinen Lauf gegen das Vorgebürge der guten Hofnung fort. Auf dieſer Reiſe ſtarb Herr Fink an einem hitzigen Fieber, welches wieder ein neuer betrübter Zufall für die Miſſionarien war. Denn nunmehr langte zwar das Schiff mit der Druckerey in Indien glücklich an, ſie war ihnen aber ganz unbrauchbar, bis ſie wieder eine andre geſchickte Perſon dazu bekamen. Doch wurden ſie durch den Empfang einer großen Anzahl Exemplarien des neuen Teſtaments, welches zu London nunmehr in der Portugieſiſchen Ueberſetzung fertig geworden war, wieder einigermaßen getröſtet. Dieſe kamen nebſt vielen andern Büchern, mancherley mathematiſchen Werkzeugen und einer Collecte von 100. Pfund Sterling ſicher zu Madras an. Im Monat December 1712. ſtiegen drey in der Buchdruckerkunſt wohlerfahrne Leute aus Teutſchland

zu Tranquebar ans Land. Sie brachten Malabariſche Schriften mit ſich, und dieſes gieng folgendermaßen zu. Die Herren Miſſionarien ſchickten die Zeichnungen der Malabariſchen Buchſtaben nach Halle. Nach dieſen Muſtern wurden dieſe Schriften auf dem daſigen Waysenhauſe gegoſſen, und bey dieſer Gelegenheit hineingeſchickt. Die Geſellſchaft in England ſchenkte das Papier dazu. Man hat hernach noch andre gegoſſen, und nach vielen Proben kam man endlich ſo weit, daß man im Lande ſelbſt Papier machen lernte. Mithin durften die Miſſionarien keins mehr aus Europa kommen laſſen, und mit Erſparung vieler Koſten ſetzten ſie ſich in den Stand, ſo viele Bücher zu drucken, als ſie nöthig hatten. Dieß war ihnen um ſo viel vortheilhafter, da ſie vorher die Bücher durch verſchiedne Schreiber abſchreiben laſſen und theuer bezahlen muſten.

Herr Ziegenbalg blieb immer munter und unermüdet. Auſſer ſeiner gewöhnlichen Arbeit, in teutſcher, portugieſiſcher und malabariſcher Sprache zu predigen, unterhielt er beſtändig ſeinen Briefwechſel mit den Indianern. Er diſputirte oft mit ihnen. Auch brachte er ſeine malabariſche Ueberſetzung des neuen Teſtaments in Ordnung, und ſie konnte nunmehr dem Druck übergeben werden. Er trug nicht weniger ein malabariſches Wörterbuch zuſammen, welches im Jahr 1712. bereits ungefähr 20000. Wörter in ſich hielt. In den bekannten Memoires von Trevoux werfen ihm die Herren Jeſuiten Faulheit und Müſſiggang vor. *) Man zweifelt aber, ob ſie einen von ihren Ordensbrüdern aufweiſen können, welcher in zwölf Jahren halb ſo viel ausgerichtet, als dieſer berühmte Miſſionarius. Nach dem Abſchied des Herrn Bövings und Plütſchau ſtund Herr Gründler nebſt Herrn Ziegenbalg dem Miſſionswerke vor. Er beſorgte die Schulanſtalten, unterrichtete die Katechiſmusſchüler, taufte, und that mit einem Wort alles, was dieſe neugeſammelte Gemeinde in Flor ſetzen konnte. Im Junius dieſes Jahrs ward ein Malabariſcher Arzneyverſtändiger angenommen, deſſen Geſchäfte darinn beſtehen ſollten, die Gemeinde und Kinder bey zuſtoßenden Krankheiten

*) Herrn la Croze Indianiſcher Chriſtenſtaat im 7. Buch S. 728.

mit den Landesarzneyen zu verſehen, mit den Schulkindern wöchentlich auf das Land zu ſpazieren, und ihnen bey dieſer Gelegenheit eine Kenntnis der Kräuter beyzubringen, auch die Kräuter in eine beſondre Kammer zu liefern und zum Gebrauch zuzubereiten, endlich die mediciniſchen Bücher der Malabaren zuſammen zu ſuchen und dem Miſſionswerk zum Beſten abzuſchreiben. Herr Gründler begab ſich am 16. Julius nach Madras, um die mit gedachtem Engliſchen Schiff angekommne Buchdruckerey ſamt hundert Rieß Papier und den übrigen Sachen in Empfang zu nehmen, zugleich auch noch andre nächſt ankommende Schiffe zu erwarten. Innerhalb dieſer Zeit trug ſichs zu, daß ein Steuermann, Chriſtoph Nielſen, tödtlich krank wurde, und den Miſſionarius zu ſich bitten ließ. Dieſer erſchien ſogleich, führte einen erbaulichen Zuſpruch und Unterredung mit ihm, und ertheilte ihm auch das h. Abendmahl. Der Steuermann machte ein Teſtament und vermachte der Jeruſalemskirche zu Tranquebar etliche hundert Thaler. Man erkannte alſo die göttliche Vorſorge, die über dieſes Werk wachte, immer mehr.

Königliche Stiftung für die Miſſion.

Um dieſe Zeit machte der König in Dännemark eine Stiftung kund, welche er für das Miſſionswerk beſtimmt hatte. Sie beſtund in zwey tauſend Reichsthalern, welche von den Poſtgeldern erhoben und zur Beförderung deſſelben angewendet werden ſollten. Zugleich ließ er ein Reſcript an die Direkteurs der Oſtindiſchen Compagnie ergehen, und nachher durch dieſelben dem Commendanten und Secretrath in Tranquebar Ordre ertheilen, der Miſſion in ihrem Werk nicht hinderlich zu ſeyn, ſondern vielmehr derſelben, bedürfenden Falls, jährlich bis tauſend Thaler vorzuſtrecken. Nunmehr machte man ungeſäumt die Anſtalt zum Abdruck des erſten Theils des neuen Teſtaments in Malabariſcher Sprache. Man fieng auch an, das alte Teſtament ſowohl in die Portugieſiſche als Malabariſche Sprache zu überſetzen. Die Heiden ſahen alle dieſe gute Anſtalten, und einige wurden dadurch bewogen, ihre Kinder aus eignem Antrieb in die Miſſionsſchulen zu ſchicken. Indem nun der Raum in ihrer Wohnung zu eng werden wollte, ſo kauften ſie noch ein Haus, in welches ſie die Portugieſiſche und Däniſche Schule verlegten. Einer von

den Predigern zog darein und hielt eine fleißige Aufſicht. Das ganze 1713de Jahr wurde mit den ordentlichen Erbauungsſtunden, mit geiſtlichen Uebungen, Geſprächen mit den Heiden an verſchiednen Orten, und andern dergleichen Geſchäften zugebracht. Beſonders ließ ſichs Ziegenbalg angelegen ſeyn, einen beſtändigen Briefwechſel mit den Heiden zu unterhalten, und ihnen alſo nicht nur mündlich, ſondern auch ſchriftlich den Antrag zur Annahm des chriſtlichen Glaubens zu machen.

Herrn Ziegenbalgs Abreiſe aus Indien.

Im Jahr 1714. ſetzte ſich Herr Ziegenbalg zu Schiffe, um nach Europa zu ſeegeln, und die Miſſionsſache daſelbſt befördern zu helfen. Der Commendant zu Tranquebar, welcher bisher den Miſſionarien nicht günſtig war, und dem es nicht wohl bey der Sache geweſen wäre, wenn Ziegenbalg ſelbſt mit dem König von Dännemark ſprechen ſollte, forderte von ihnen einen ſchriftlichen und feyerlichen Vergleich, oder ein Pactum Amneſtiae, wie er ſolches ſelber nannte. Weil er es nun mit frommen und von aller Rachbegierde entfernten Leuten zu thun hatte, ſo erhielt er ſolches auch leicht. Er wünſchte, dieſe aufgeſetzte Vergleichs⸗Schrift möchte dem König vorgelegt werden, deſſen Eifer für die Miſſion ihm wohl bekannt war. Herr Ziegenbalg that es aus dem Grund der Liebe und einer aufrichtigen Verſöhnung, und bewilligte auch, daß die Acte in Europa öffentlich kund gemacht werden durfte. Er nahm bey ſeiner Abreiſe den Polykarpus Jordan, der nun ſieben Jahre als Mitgehülfe bey der Miſſion geſtanden hatte, wie auch einen Indianiſchen Knaben zur Begleitung mit ſich. Er hinterließ ſo viel überſetzte Bücher der h. Schrift, als er muthmaßte, daß während ſeiner Abweſenheit gedruckt werden könnten, da unterdeſſen Herr Prediger Gründler die Correktur derſelben übernahm.

Noch zu Ausgang eben dieſes Jahrs richtete der König in Dännemark zum Behuf der Miſſionsanſtalten ein Collegium de promouendo Euangelii curſu in Koppenhagen auf. Die Abſicht dieſes Collegiums ſollte ſeyn, alle bisherige Hinderniſſe zu heben, und den guten Fortgang des Miſſionswerks mit dem möglichſten Eifer zu befördern. Herr Ziegenbalg gab indeſſen auf dem Däniſchen Schiff einen Prediger ab, und beſchäftigte ſich

während ſeiner Reiſe mit fernerer Ueberſetzung des alten Teſtaments in die Malabariſche Sprache. Von Tranquebar bis an das Capo oder Vorgebürg der guten Hofnung vollendete er das Buch Joſua. Als er zu Capo an das Land geſtiegen war, hielt er mit einem Capitain der Hottentotten eine merkwürdige Unterredung. *) Dieſer Hottentott gab ihm auf ſeine Fragen ſehr artige und vernünftige Antworten. Er reißte vom Capo den 15. Hornung 1715. ab, und brachte die übrige Zeit ſeiner Reiſe, auſſer ſeiner ordentlichen Arbeit, mit Verfertigung einer Malabariſchen Grammatik zu, welche nachher 1716. zu Halle gedruckt worden. Den 1. Junius 1715. kam er zu Bergen in Norwegen an, von dannen er ſich zu Waſſer nach Hamburg begab. Der König von Dännemark war eben damals bey der Belagerung vor Stralſund. Herr Ziegenbalg verfügte ſich dahin, und hatte die Ehre vor dem König zu predigen, welcher ihm nachher auch eine ſehr gnädige Audienz ertheilte. Bey derſelben hielt der Malabariſche Knabe, den er mitgenommen, in teutſcher Sprache im Namen aller bekehrten Indianer eine Dankſagungsrede, welche dem König überaus wohl gefiel. Unſer Miſſionarius kehrte nach Hamburg zurück, von da er ſich durch das Holſteiniſche nach Koppenhagen begab. Er ward bey Hof ſehr wohl empfangen, allwo ſein Name und Miſſionswerk in gutem Ruf war. Nach einigen andern kleinen Reiſen gieng er den 17. October 1715. nach Halle. Hier fand er bey dem Herrn D. Francken eine überfließende Troſtquelle. Dieſer bekannte Lehrer war gleichſam die Seele aller ſeiner Unternehmungen, welche er ſowohl durch ſeine Rathſchläge als thätige Hülfe bis an ſeinen Tod unterſtützte. Nachdem ſich nun Herr Ziegenbalg bis zu Ende des Decembers zu Halle aufgehalten, gieng er nach Holland. Vor ſeiner Abreiſe heyrathete er Jungfer Maria Dorothea Saltzmännin, eines Sachſen = Merſeburgiſchen Regierungsſecretairs Tochter. Sie hielt ſich zu Halle in einem gewiſſen Gynäceum auf, welches unter der Aufſicht des Herrn D. Franckens daſelbſt angerichtet worden. Sie wiedmete ſich der Miſſion und folgte ihrem Ehgatten nach Indien. Sie wird als ein Frauenzimmer beſchrieben, an welcher viel Verſtand und Gottſeeligkeit hervorge-

Deſſen Ankunft und Verrichtung in Europa.

*) la Croze l. c. p. 730. u. w.

vorgeleuchtet habe. Von Holland gieng Herr Ziegenbalg nach England, und hier wurde er ungemein wohl aufgenommen. Herr Tenniſon, dieſer große Gönner der Miſſion, war zwar bereits vor etlichen Monaten in dem Herrn entſchlafen. Herr D. Wake aber, welcher ihm auf dem Erzbiſchöflichen Sitz zu Canterbury gefolgt, zeigte gegen Herrn Ziegenbalgen eben ſo viele Geneigtheit, als ſein Vorfahrer. Der König, der Prinz und die Prinzeßin von Wallis gaben ihm Audienz, erkundigten ſich nach der Miſſion, und verſprachen ihm den gnädigſten Schutz. Seine Reiſe gereichte ihm überhaupt zu großen Ehren und Nutzen. Wie denn der König von Dännemark ihn zum Probſt in Tranquebar erklärte, und die Engliſche Societät von der Fortpflanzung des Glaubens ihn zu einem Mitglied aufnahm. Er blieb in London bis den 26. Hornung 1716. und reißte den 4. Merz von Deal ab und wieder nach Indien. Am 9. Auguſt landete er zu Madras auf der Indianiſchen Küſte an, und von dannen begab er ſich wieder nach Tranquebar.

Während ſeiner Abweſenheit wurde der zweyte Theil des Malabariſchen neuen Teſtaments zum Druck befördert. Herr M. Gründler hatte ſich indeſſen angelegen ſeyn laſſen, alle zeitherige Anſtalten nicht nur in guter Ordnung zu erhalten, ſondern auch gelegenheitlich in einen beſſern Stand zu ſtellen. Vornehmlich aber hatte er auf ein Mittel getrachtet, wodurch die heidniſchen Kinder von ihrem wilden und rohen Weſen abgewöhnt, und zu einer chriſtlichen und feinen Lebensart angeführt werden möchten. Hiedurch verhofte er bey dieſen Kindern einen leichtern Weg zur Annehmung des chriſtlichen Glaubens ſelbſt zu bahnen. Das tauglichſte Mittel hiezu ſchien ihm eine freye ſogenannte Charitätſchule. Er trug ſeine Gedanken dem Commendanten vor, und dieſer machte nunmehr keine Schwürigkeit mehr, ſolche zu bewilligen. Er verſprach ihm ſogar, daß er diejenigen, welche ſich in dieſer Schule wohl zubereiten ließen, vor andern in die Dienſte der Oſtindiſchen Compagnie aufnehmen wollte. Dieſes Vorhaben machte nun Herr Gründler in einem gedruckten Aufſatz bekannt, und ließ ſolchen zu Jedermanns Wiſſen an die Kirche und Hausthüre anſchlagen. Der Erfolg entſprach ſeiner Abſicht. Gleich am andern Tag konnte der Anfang dieſer Schule mit vierzehn Kindern gemacht werden. Je mehr dieſe Anſtalt bekannt wurde, deſto größer wurde die Anzahl der Kinder, welche ſich

nicht nur aus der Stadt, ſondern auch aus den benachbarten Dörfern einfanden. Einige Malabaren, welche weiter ins Land hinein wohnten, gaben ihre Kinder bey ihren Freunden in der Stadt in die Koſt, damit ſie den Unterricht in dieſer Schule genießen konnten. Ja ſo gar einige Verheyrathete ließen dieſe gute Gelegenheit, etwas zu lernen, nicht aus den Händen gehen. Beſonders war dieſes eine große Wohlthat für die Armen, indem man ihre Kinder nicht nur umſonſt lehrte, ſondern ihnen auch die Griffel, die Palmblätter, die man Oles nennt, und worauf man nach Indianiſcher Weiſe ſchreibt, die Bücher und andre Dinge freywillig anſchafte. Hiedurch erhielt die Miſſion den Vortheil, daß die chriſtlichen Lehren und Bücher durch die Kinder den Eltern und andern Heiden bekannt wurden, und daß die chriſtlichen und heidniſchen Kinder durch die Schulgeſellſchaft ſich zu einer größern Vertraulichkeit und Freundſchaft unter einander angewöhnten. Denn man weiß es, daß die Schulfreundſchaft durch das ganze Leben hindurch dauert. Man hegte alſo die ſchmeichelnde Hofnung, der Haß gegen das Chriſtenthum, welcher bisher ſo viele von der Bekehrung abgehalten, werde ſich nunmehr nach und nach auch verlieren.

Als Herr Probſt Ziegenbalg wieder zu Tranquebar angekommen, wurde die Arbeit in ihre vorige Ordnung eingetheilt. Herr D. Francke zu Halle hatte in ſeiner neulichen Unterredung mit Herrn Ziegenbalgen ein oftmaliges Ausgehen unter die Heiden, als das kräftigſte Mittel zur Bekehrung derſelben, angerathen. Man findet auch in ſeinen nachherigen Schreiben an die Miſſionarien, daß er ſie beſtändig daran erinnert und dazu aufgemuntert hat. So lang nun Herr Ziegenbalg ſich in Europa aufhielt, konnte dieſes Ausgehen nicht ſo oft geſchehen. Denn die einheimiſche Miſſionsarbeit machte Herrn Gründler, als dem noch alleinigen Miſſionarius, die Hände voll zu ſchaffen. Nunmehr aber wurde daſſelbe mit deſto größerm Eifer fortgeſetzt. Das angelegte Seminarium zu Tranquebar gieng ſo gut von ſtatten, daß man um dieſe Zeit ſchon einige Indianer, welche darinn zubereitet worden, zum Dienſt an dem Miſſionswerk hätte nehmen können. Der oben gemeldte Malabariſche Dichter ſtellte ſich auch von ohngefähr wieder ein, lehrte hierauf täglich einige Stunden in der Malabariſchen Schule, und ſuchte hin und wieder Gele-

genheit, mit den Heiden zu diſputiren und ihnen beſſere Gedanken beyzubringen. Die Anſtalten breiteten ſich nun immer weiter aus, und die kleine Jeruſalemskirche wollte ſeine Zuhörer und Eingepfarrte nicht mehr faſſen. Da nun jezt mehr Mittel vorhanden waren, als das erſtemal; ſo wurde eine neue und gröſſere Jeruſalemskirche erbauet. Am 9. Febr. 1717. wurde der neue Grund mit beſondern Feyerlichkeiten gelegt, und am 11. October 1718. die Einweihung gehalten *). Eine gröſſre Erndte erforderte auch mehrere Arbeiter. Daher ſchickte das Miſſionscollegium in Koppenhagen mit Berathung des D. Franckens drey Studioſen der Gottesgelahrtheit ab, nemlich Herrn **Benjamin Schulzen**, von Sonnenburg in der Neuenmark Brandenburg, **Nicolaus Dal**, aus dem Amte Hadersleben im Herzogthum Schleswig, und **Johann Heinrich Kiſtenmacher**, von Burg aus dem Magdeburgiſchen. Sie giengen am 25. Nov. 1718. aus Halle, und kamen den 16. Sept. 1719. in Tranquebar an. Drey neue Miſſionarien.

Unterdeſſen verließ Herr Ziegenbalg, welcher bisher als Probſt dem ganzen Miſſionswerk vorgeſtanden hatte, den 23. Hornung 1719. den Schauplaz dieſer Zeitlichkeit. Sowohl Chriſten als Heiden bedaurten ſeinen frühzeitigen Tod ungemein, und beſonders ſtund er bey leztern in groſſer Hochachtung. Sein Muth war gröſſer, als die Kräften ſeines Leibs. Seine Collegen ſowohl, als ſeine Amtsnachfolger ſind ihm an Geiſtes-Stärke, an Fähigkeit, an unermüdetem Eifer und Fleiß nicht gleich gekommen, ausgenommen Herr Schulze. Sein entſeelter Leichnam wurde des andern Tags in die Jeruſalemskirche begraben, in welcher er die erſte Predigt gehalten hatte, und nunmehr auch die erſte Grabſtätte einnahm. Herr M. Gründler hielt über Joh. III, 28.-30. eine ſehr rührende Leichenpredigt. Eben derſelbe trat nun in die Stelle des verſtorbnen Herrn Ziegenbalgs. Seine erſte Bemühung bey der Ankunft der neuen Miſſionarien war dieſe, ſie in allen nöthigen Stücken zu unterrichten, damit ſie nicht nur ihr Amt unter den Heiden bald möglichſt antreten könnten, ſondern Herrn Ziegenbalgs Tod.

*) Herr Probſt Ziegenbalg hielt die Einweihungspredigt über die ſchönen und merkwürdigen Worte Jerem. XVI, 19. 20. 21. und dieß war ſeine lezte feyerliche Verrichtung, worauf bald hernach ſein Tod erfolgte, den ihm das gewöhnliche malum litteratorum, ich meyne die Hypochondrie, zugezogen.

dern auch eine Kenntniß der ganzen Einrichtung aller bisherigen Anſtalten erlangen möchten. Dem Herrn Schulzen gelang es auch gar bald, daß er ihm mit Predigen, Katechiſiren und andern zur Miſſion gehörigen Arbeiten beyſtehen und hülfreiche Hand bieten konnte. Dieſes war um ſo viel mehr nöthig, da Herr Gründler auch bald darauf ſtarb, und den 19. Merz 1720. ſeiner bisherigen Laſt durch einen ſanften Tod erledigt wurde. Man hat es nicht unbillig als ein Merkmal einer wachenden göttlichen Vorſehung betrachtet, daß ſolche dem Herrn Gründler ſeine Tage Trotz ſeines ſchwächlichen Körpers ſo lange gefriſtet, bis er die neu ankommenden Miſſionarien zur Fortführung dieſes ſo mühſeligen Werks noch einigermaſſen zubereiten können. Hätten ſie, wie Herr Ziegenbalg, wieder von vornen anfangen müßen, wie viel Zeit und Mühe würde dieſes abermals erfordert haben? Die geſamten Anſtalten aber gänzlich aufzugeben, hätte ein Mißtrauen gegen Gott an den Tag gelegt, und den Feinden Gelegenheit verſchaft, noch mehr, als bisher geſchehen, zu läſtern.

Ingleichem Hrn. Gründlers Abſterben.

Nach der Beerdigung des Herrn Gründlers traten die drey neuen Miſſionarien zuſammen, und überlegten mit einander unter herzlicher Anrufung des göttlichen Beyſtands, wie nun das Werk anzugreifen ſeyn möchte. Beede übertrugen dem Herrn Schulzen die Direktion der geſamten Miſſionsanſtalten, und verbanden ſich mit einem Handſchlag, daß ſie ihm in allen Stücken folgen und beyſtehen wollten. Von dieſer Stund an beſtrebte er ſich mit dem lebhafteſten Eifer, ſeinem Amt ein Genügen zu thun. Er ließ ohne Verzug die ganze Malabariſche Gemeinde in die Kammer der Bibliothek zuſammen rufen, und redete ſie durch einen Dolmetſcher ſehr beweglich an, daß ſie ſich nicht als Verlaßne achten, noch den Muth ſinken laſſen ſollten. Er verſprach alles mögliche zu thun, was ſowohl zum Beſten ihrer Seele, als auch zur leiblichen Verſorgung gereichen könnte. Und hiezu wurde er ſelbſt nicht wenig aufgemuntert, da die Stadthalter zu Tranquebar, zu Fort St. David und Madras ſich zu Leiſtung aller Gewogenheit und Beyſtands von freyen Stücken anboten. Er hatte zeither in der portugieſiſchen Sprache eine ziemliche Fertigkeit erlangt, mit der malabariſchen aber wollte es bey ihm nicht ſo gut von ſtatten gehen. Er gab alſo den Text und die Grundriſſe zu den Predigten den Katecheten in die Hand,

und nach dieſen muſten ſie den Vortrag thun. Jedoch da in der Malabariſchen Gemeinde das h. Abendmahl eine geraume Zeit nicht mehr gehalten worden; ſo ſah er ſich, auf Vieler Verlangen, genöthigt, in dieſer Sprache Beicht zu ſitzen, und ſodann das Abendmahl auszutheilen, ſo gut es ihm möglich war, in derſelben fortzukommen. Darauf machte er einen Verſuch nach dem andern, malabariſch zu katechiſiren und zu predigen, worinn ihm denn Herr Kiſtenmacher an die Hand gieng. Bey dieſen mühſeligen Geſchäften zeigte ſich oft ein Mangel an den leiblichen Bedürfniſſen. Es wurden aber auch hin und wieder wohlthätige Perſonen erweckt, durch einen milden Beytrag dieſem Mangel abzuhelfen. Endlich den 9. Oct. 1720. kam wieder ſtarke Hülfe aus Europa an. Sie beſtund in Geld, Büchern, Papier, allerhand Werkzeugen, auch einigen Lebensmitteln. Herr Dal fieng nun gleichfalls an, die Katechiſation in der Portugieſiſchen Schule zu beſtellen, und in dieſer Sprache zu predigen. Zu dieſem Ende bezog er die andre Miſſionswohnung, und hielt darinnen die ordentliche Aufſicht. Und ſo giengen denn die gewöhnlichen Anſtalten mit den Schulen ohnunterbrochen fort. Es erſchienen unterſchiedliche erwachſne Heiden, welche den chriſtlichen Glauben annahmen, und nach vorgängigem Unterricht die h. Tauſe erhielten. Herr Schulze verfertigte ein Communionbuch und überſetzte die Pſalmen in die Portugieſiſche Sprache, welche beede im Jahr 1721. aus der Preſſe kamen, und zum öffentlichen Gebrauch in der Kirche genommen wurden.

Im Monat Auguſt 1721. langte abermals ein Däniſches Schiff an, und brachte einige Kiſten mit Bier, Tüchern, Arzneyen, Werkzeuge zur Druckerey und Schriftgiesserey, ein Fäßchen mit Oel zum Drucken, und vornemlich ein Käſtchen mit Geld mit. Da man zugleich die Zeitung erhielt, daß der Friede zwiſchen Dännemark und Schweden geſchloſſen worden; ſo feyerte man auf Befehl des Stadthalters zu Tranquebar ein allgemeines Dankfeſt, an welchen Feyerlichkeiten auch die Jeruſalemskirche Antheil nahm. Die armſelige kleine Jeruſalemskirche ſtund nach Erbauung der neuen ganz verlaſſen da, indem man nunmehr alle Gottesdienſte in der letztern hielt. Die Herren Miſſionarien machten ſich ein Gewiſſen daraus, ein ſo ſchätzbares Denkmal ihrer erſten Arbeiten ſo verächtlich zu halten. Sie

fiengen alſo von neuem an, ihre Gottesdienſtliche Uebungen darinn vorzunehmen. Und weil daſſelbe auf einem ſehr gelegnen Platz mitten zwiſchen den Häuſern der Heiden ſtund; ſo ſtellte ſich auch eine große Menge von Zuhörern ein.

Herr Kiſtenmacher ſtirbt.

Herr Miſſionarius Kiſtenmacher, welcher eine geraume Zeit her mit dem Gelehrten • Uebel geplagt geweſen, wurde den 16. Hornung 1722. durch den Tod ſeiner ausgeſtandnen Mühſeligkeiten entriſſen. Den noch übrigen zwey Miſſionarien Schulzen und Dalen lag alſo die ganze Laſt der Arbeit auf den Schultern. Unterdeſſen fuhren ſie unermüdet fort, beſonders da ſie immer mehr Segen in ihren Bemühungen verſpürten, wie ſie ſolches auch in ihren Berichten rühmen. Im März dieſes Jahrs legten ſie abermals den Grund zu einem neuen und größern Bau einer Malabariſchen Schule, und kamen mit dem Bauweſen ſo weit, daß die Knaben den 23. May ſolchen ſchon beziehen konnten. Die oben gemeldte Charitätſchule für die heidniſchen Kinder ward gleichfalls an einen bequemern Ort verlegt. Herr Schulze beſchäftigte ſich dermalen mit Ueberſetzung allerhand geiſtlicher Lieder ins Malabariſche. Die große Menge der Armen in der Stadt, welche ſich täglich vor ſeiner Thür einfanden, gab ihm Gelegenheit genug, ſeine mildreiche Hand immerzu aufzuthun und die aus Europa empfangnen Hülfsgelder anzubringen. Unter dem zahlreichen Volk auf der Küſte Koromandel und Malabar herrſchet eine große Armuth. Das einzige zur Nahrung dienliche Produkt dieſer Halbinſel iſt der Nellu oder der Reiß. Bleiben die Regen aus, ſo wird alles von der Sonne verbrannt, und wächßt nichts, und das geſchieht ſehr oft. Kommen die Sturmwinde und allzuſtarken Regen, welche ſich ungemein häuffig einſtellen, ſo wird das Land unter Waſſer geſetzt, und durch die Ueberſchwemmungen alles verdorben. Man hört daher von vielfältigen Theurungen, die allemal nach einem ſolchen Vorgang erfolgen. Mancher arme Mann iſt daher bey aller ſeiner ſauern Arbeit nicht im Stande, ſich die Woche hindurch nur ein Paar Hände voll Reiß zu verdienen. Wegen der angenommnen Seelenwanderung eſſen ſie kein Fleiſch, und müßen alſo vielfältigen Hunger und Mangel leiden. Ihre Kleidung koſtet ſie zwar nicht viel, indem ein gemeiner Malabar nur ein Stück Leinwand um den Leib bindet. Aber auch dieſe können ſie nicht ſo gar wohl haben, und

Große Armuth unter den Malabaren.

wenn

wenn ſie einen Europäer ſehen, ſo iſt das ihre gewöhnlichſte Betteley, daß ſie ihn um ein Stück Leinwand anflehen. Herr Schulze wollte demnach bey der Austheilung ſeiner Allmoſen auch etwas für den chriſtlichen Glauben thun. Er beſtimmte alſo eine gewiſſe Zeit, in welcher ſich die Dürftigen bey ihm verſammeln muſten. Eh er aber die Wohlthaten abreichte, hielt er allemal eine Erbauungsrede, damit er auf dieſe Weiſe den Saamen des göttlichen Worts unter allerhand Perſonen ausſtreuen könnte. Denn dieſe Armen beſtunden theils aus Mohren, welche Mohamedaner ſind, theils aus Römiſchcatholiſchen, und theils aus Heiden. Eine von den Herren Miſſionarien gleich Anfangs angenommne und zeither beobachtete Gewohnheit war auch dieſe, daß ſie mit ihren Schulkindern öfters hinaus auf das Land giengen, und ſie auf den Dörfern öffentlich katechiſirten. Dieſe Sache machte unter den Heiden ein Aufſehen, ſie liefen aus Neubegierde in großer Anzahl herbey, und die dabey vorgetragnen Wahrheiten ließen nicht ſelten einen heilſamen Eindruck in den Gemüthern dieſer Leute zurück. Nur beklagen ſich die Miſſionarien, daß die dort herum ſich befindenden Römiſchcatholiſchen Herren Patres ihnen ſchwere Hinderniſſe in den Weg legten. Denn wenn ſie den Heiden ihren Bilder- und Götzendienſt als abſcheulich und verwerflich vorſtellen wollen; ſo berufen ſie ſich ſogleich auf die Beyſpiele der Römiſchcatholiſchen, welche ihre Neubekehrten eben ſowohl anhielten, den Bildern ihrer Heiligen eine große Ehrerbietung zu erweiſen. Dadurch wurden dieſe arme Leute irre gemacht, und viele von einer wahren Bekehrung abgehalten *).

Herr Schulze theilt Allmoſen aus,

Der Herr Probſt Ziegenbalg hatte, wie bereits gedacht worden, nicht nur das neue Teſtament in die Malabariſche Sprache überſetzt, ſondern auch mit dem alten Teſtament einen guten Anfang gemacht. Der Tod übereilte ihn, da er in ſeiner Ueberſetzung bis auf das Büchlein Ruth gekommen war. Herr Schulze hielt es ſeiner Schuldigkeit gemäß, dieſe Arbeit zu vollenden. Er kam auch mit der Fortſetzung derſelben bis zum Schluß des zweyten Buchs der Könige. Seine kränkliche Leibesbeſchaffenheit aber ſetzte ihn in Sorgen, er möchte wohl ſchwerlich

überſetzt das a. T. in das Malabariſche.

*) Man ſehe die **zwanzigſte Continuation** des Berichts aus Oſt-Indien, S. 496.

lich das ganze Werk hinausführen. Er ſah es mithin für rathſamer an, diejenigen bibliſchen Bücher zuerſt vor die Hand zu nehmen, deren Innhalt zur Erbauung wichtiger wäre. Deswegen unternahm er jetzt (im Auguſtmonat 1723.) die Ueberſetzung des Pſalters. Da es ihm nun ſeine Geſundheitsumſtände erlaubten, noch weiter zu gehen, ſo kam er im November 1725. mit der Ueberſetzung des ganzen alten Teſtaments völlig zu Ende. Wenn in der Erzehlung dieſer Geſchichte von öftern Unpäßlichkeiten der Herren Miſſionarien Meldung geſchieht, ſo darf man ſich gar nicht darüber verwundern. Das Clima der Indianiſchen Gegenden verurſacht den Europäern manche Ungelegenheit. Die große Hitze daſelbſt bringt das Geblüt in eine gährende Wallung. Hieraus entſteht ein Ausſchlag, der anfänglich nur klein, wie in Europa der Frieſel iſt, aber hernach größer wird, welchen man den rothen Hund nennt. Die ſchnelle Abwechslung der Wärme und Kälte gegen die Nacht, und die ſtarke Veränderung der Winde, iſt der Beſchaffenheit teutſcher Körper ungemein beſchwerlich. Bald will der Wind alles niederreiſſen, und hält ganze Wochen aneinander an. Bald bewegt ſich faſt kein Blatt, daß man nach Odem ſchnappen muß. Es geht ein ſo heiſſer und trocknender Landwind, der den ganzen Leib durchdringt und ermattet. In der Regenzeit, welche dort der Winter iſt, ſtürmt er erſtlich aus Norden, hernach lenkt er ſich in Oſten, und iſt ſehr feucht und kühl. Für geſunde Europäer iſt er eine Erquickung, den kränklichen aber höchſt empfindlich. Nach der Regenzeit bläßt er aus Süden, und endlich ſetzt er ſich in Weſten. So geht er jährlich im Zirkel herum. Man kann ſich freylich die Hitze durch vieles Waſſertrinken ſo ziemlich mäßigen, aber das iſt ungeſund, mit leichter und weniger Kleidung, und auf bloßen Matten zu ſchlafen. Von zwölf bis zwey Uhr kann man wegen allzugroßer Hitze gar nichts thun, ſondern man muß ſich in Schatten legen und ruhen. Am 14. December dieſes 1723ſten Jahrs erhob ſich des Morgens um 5. Uhr ein entſetzlicher Orkan, wodurch auch dem Miſſionswerk ein beträchtlicher Schaden zugefügt wurde. Die Ziegeldächer in der ganzen Stadt Tranquebar waren abgedeckt, und die kleinen Häuſer gar über den Haufen geworfen und vom Regenfluß weit fortgetrieben. Menſchen und Vieh ergriff die Waſſerflut, die elendiglich darinn zu Grunde giengen. Weil nun die Wohnungen derer, die zur geſammelten chriſtlichen

Beſchaffenheit des Clima auf der Küſte Koromandel.

Gemeinde

Gemeinde gehörten, auch mit dahin geriſſen worden; ſo hatten die armen Leute keine andre Zuflucht, als zum Miſſionshauſe. Mehr als hundert ſolcher Unglückſeligen muſten darinn beherberget werden, die um all das Ihrige gekommen waren. Eben dergleichen großen Schaden erlitten auch die der Miſſion zuſtändigen Gärten und Häuſer in Borejar und Tiliali ohnweit der Stadt Tranquebar.

Das ganze 1724ſte Jahr wurde mit allerhand guten Uebungen zugebracht. Dieſe beſtunden, damit ich es auf einmal melde, in den ordentlichen öffentlichen Predigten und Kinderlehren in der Kirche, in den täglichen beſondern Bet- Erbauungs- und Conferenzſtunden zu Hauſe, in fleißiger Haltung und Beſuchung der Schulen, in dem eifrigen Unterricht derer, welche vom Heidenthum abtreten, und die chriſtliche Lehre annehmen wollten, in der Zubereitung derſelben zur Taufe, in ein- und andern Taufhandlungen, in Verwaltung und Austheilung des h. Abendmahls, im Herumwallen unter den Heiden und vielfältigen Unterredungen mit ihnen, in Beſuchung und Stärkung der auf dem Lande hin und her wohnenden Chriſten, in Austheilung geiſtlicher Bücher unter die heidniſchen Innwohner, und was dergleichen Geſchäfte mehr waren. Wenn Herr Schulze und ſeine Mitarbeiter mit den Bramanen und Heiden diſputirten; ſo trieben ſie ſolche faſt allzeit ſo ſehr in die Enge, daß ſie die Thorheit ihrer Lehrſätze und die Abſcheulichkeit ihres Götzendienſtes erkannten. Sie ſind auch vielmals ſo höflich, daß ſie eingeſtehen, es ſey alles wahr, was man ihnen ſage. Wenn man ſie nun weiter treiben will, ihren Götzendienſt fahren zu laſſen, und das Chriſtenthum anzunehmen, ſo wiſſen ſie hundert Ausreden und Entſchuldigungen vorzubringen. Die Bramanen haben dem Herrn Ziegenbalg und auch Herrn Schulzen vielmals bekennt, ihre Religion und ihr Götzendienſt ſey eitel und nichts. Allein um ihres Nutzens und Bauchs willen wären ſie gezwungen, das gemeine Volk mit dergleichen Thorheiten zu unterhalten.

Am erſten Februar 1725. kam wieder ein Däniſches Schiff mit Europäiſchen Gütern für die Miſſion an. Unter dieſen befand ſich auch eine ziemliche Menge Druckpapier, woran noch immer Mangel war. Um das rohe und dumme Weſen der Heiden einigermaſſen zu vertreiben, ließ der Stadthalter zu Tran-

quebar einen Befehl kund machen, daß die in dem Gebiete der Däniſchen Compagnie wohnenden Heiden ihre Kinder fleißiger zur Schule anhalten, und in guten Wiſſenſchaften unterrichten laſſen ſollten. Niemand that den Miſſionarien erſprießlichere Dienſte, als die von ihnen erzognen und ſelbſt zubereiteten Katecheten. Dieſe waren unter ihren Landsleuten gleichſam die Anwerber, und ſie führten die meiſten Heiden herzu, um das Chriſtenthum anzunehmen. In dem gegenwärtigen Jahr ſetzten die an der Malabariſchen Gemeinde arbeitenden Katecheten aus freyem Antrieb ein Einladungsſchreiben auf, in welchem ſie die Heiden erſuchten, daß ſie doch ihre Kinder in die chriſtlichen Schulen ſchicken, und die von der Miſſion angebottne Wohlthat eines unentgeltlichen Unterrichts nicht verabſäumen ſollten. Dieſer Brief wurde an verſchiednen Orten öffentlich angeſchlagen. Und da die Miſſionarien vorhin ſchon viele heidniſche Schulmeiſter auf ihre Seite gebracht hatten; ſo war es ihnen nun etwas leichter, die Beſuchung der chriſtlichen Schulen in ſtärkern Gang zu bringen. Denn die Eltern dieſer Kinder überließen ihren Schulmeiſtern die Sorge ihrer Erziehung und ihres Unterrichts, und bekümmerten ſich weiter nicht ſonderlich darum. Die Aelteſten in Boreſar hatten, wie oben gedacht worden, die von der Miſſion neuangelegte Schule in dem Garten daſelbſt zweymal zerſtört. Nunmehr ließen ſie die Miſſionarien ſelbſt erſuchen, ſie möchten einen von ihren Leuten hinaus ſchicken, ſie wollten ihre Kinder von demſelben willig unterrichten laſſen. Herr Schulze that hierauf einen Verſuch, in das Gebiet von Tanſchaur zu gehen. Er nahm die ganze Malabariſche Schule und deren Lehrmeiſter mit ſich, und ſie kamen in einen Flecken mit Namen Anandamangalam. Hier ſtimmten ſie auf einem offnen Platz ein Lied an, und da ſich eine große Menge Zuhörer einſtellte, hielt er eine Rede an dieſelben. Ein vornehmer Mann an dieſem Ort ließ ihn zu ſich bitten, that allerhand vernünftige Fragen an ihn, und da ſie Herr Schulze gründlich beantwortete, erzeigte er ihm alle Höflichkeiten. Und das war auch alles, was er ausrichtete. Im Fortgehen begegnete ihm ein heidniſcher Töpfer, welcher ſeinen öffentlichen Vortrag mit angehört hatte. Dieſer ſagte zu ihm, er möchte auch gerne ſeelig werden, er wiſſe aber nicht, wie er ſolches anzufangen habe. Herr Schulze gab ihm die nöthige Weiſung, und der Töpfer bat ihn, in ſeinem Hauſe einzukehren. Hier

zeigte er ihm drey ehmals empfangne Malabariſche Büchlein vor. Er verſicherte dabey, daß er ſolche geleſen, und ſo viel daraus gefaſſet habe, daß Jeſus Chriſtus der Welt Heyland ſey, und durch dieſen wolle er auch ſeelig werden. Der Miſſionarius ergrif dieſe gute Gelegenheit, und gab ihm und ſeinem ganzen Hauſe eine Ermahnung, in dieſer angefangnen Erkenntniß weiter zu wachſen und zuzunehmen. Der Vater dieſes Mannes beklagte ſich hierauf, was für eine harte Buſſe er thun müſſe *). Nemlich, es komme zuweilen einer von ihren Göttern über ihn, und bringe ihn ganz auſſer ſich ſelbſt. Hierauf werde er von ihm gezwungen, auf hölzernen Pantoffeln voll ſpitziger Nägel zu tanzen, welche Bußpantoffel er ihm auch vorzeigte. Die Leute des Töpfers erzehlten ferner, daß alle Freytag eine große Schlange aus dem Wald in ihr Haus komme, welche ſie allemal mit Milch bewirtheten, weil ſie ihr Haus und Hof bewahrte. Der Miſſionarius erſtaunte hierüber, und ſprach dieſen Leuten auf das beweglichſte zu. Er führte ihnen zu Gemüth, wie hart und beſchwerlich der Dienſt des Teufels ſey, der ſie nur quäle, äffe und in das Verderben ſtürze, wie ſanft und leicht hingegen das Joch Chriſti ſey, der ſie zu einer ewigen Glückſeligkeit führe. Daher ſollten ſie doch jenem den Dienſt aufkünden, und ſich hingegen dieſem getreuen Erlöſer freudig und aufrichtig übergeben. Er befahl ihnen zugleich, dieſe Schlange, wenn ſie wieder komme, todt zu ſchlagen, die Stachelpantoffel aber nahm er mit ſich nach Tranquebar. Von hieraus ſchickte er ſie nach Europa, und, wo ich nicht irre, ſo werden ſie gegenwärtig in dem Wayſenhaus zu Halle als eine Seltenheit aufbewahrt. Vermuthlich aber wird dort Niemand die Luſt ankommen, in dieſen Pantoffeln zu tanzen.

Büſſende Malabaren und deren verſchiedne Arten.

Da ich hier auf die heidniſchen Büſſer, oder eigentlicher zu reden, Teufelsmärtyrer komme; ſo kann ich nicht umhin, der verſchiednen Arten der Malabariſchen Büſſenden Erwehnung zu thun, wie ſolche die Miſſionarien in dieſem Lande angetroffen haben **). Man wird daraus erkennen, wie der Satan ſein Werck in den Kindern des Unglaubens habe. Dieſe Leute ſagen, in ihrem Geſetzbuch ſtehe geſchrieben, man müſſe Buſſe thun, um

*) Continuat. XXI. S. 618.
**) Continuat. XXXVIII. S. 1636.

um die Sünden zu büſſen, und die Seeligkeit zu verdienen. Es ſtehe aber einem jeden frey, welche Art von Buſſe er erwählen wolle. Dieſemnach ſind folgende bey ihnen gewöhnlich. Die Büſſenden der erſten Gattung tragen um den Hals ein über das Haupt empor ſtehendes viereckigtes eiſernes Gitter, ſo groß und breit, als etwa ein Hünerkorb ſeyn mag. Die zweyte läßt ſich einen oder beyde Arme durch lange Gewohnheit und harten Zwang in die Höhe wachſen, ſo daß ſie ſelbige nicht mehr herunter beugen und gebrauchen können, weil ſolche wie ein Stock ganz ſteif in die Höhe ſtehen. Dabey laſſen ſie auch die Nägel an den Fingern dergeſtalt wachſen, daß ſie wohl über eine Elle lang um die empor ſtehenden Arme herum laufen müſſen, wie ſich der Hopfen um eine Stange zu ſchlingen pflegt. Die dritte Art läßt das Haar auf dem Kopf vier bis fünf Klafter lang wachſen, und dieſes legen ſie rund auf dem Haupte herum. Wenn ſie eine Rolle voll haben, ſo fangen ſie auf dieſer eine andre an, und ſo immer fort. Dieſer lange Haarzopf liegt übereinander, und ſieht, wenn er alſo aufgethürmt iſt, wie die Tobacksrollen aus. Die vierte Art iſt, daß ſich einige alle Tage an den Füſſen aufhängen und unter ſich ein gelindes Feuer machen laſſen. Hiezu beſtimmen ſie eine gewiße Zeit im Jahr, und wenn ſie ſolches acht oder zwölf Jahre getrieben, ſo haben ſie ihr Gelübd erfüllt. Die fünfte Art iſt, daß einige auf hölzernen mit ſpitzigen Nägeln beſchlagnen Pantoffeln gehen. Die ſechſte, wenn einige ſich, ſo lang ſie ſind, mit nacktem Leib auf den Straßen fortwälzen. Die ſiebente, wenn einige die Straßen mit ihrem Leib meſſen, indem ſie, ſo lang ſie ſind, niederfallen, und an dem Ort, wo das Haupt zu liegen kommt, das Maaß wieder anfangen, und ſo weiter fortfahren. Die achte Art dieſer Büſſenden legt ſich nackend auf Dornhecken. Sie tragen eine aus Dornen geflochtne Matte bey ſich, welche viereckigt, und etwa ſo groß als eine Serviette iſt. Die neunte Art iſt, wenn ſich einige in die brennende heiſſe Sonne hinſtellen und mit einem Spieß in der Hand ſo lang unbeweglich ſtehen bleiben, bis ſich jemand über ſie erbarmt und ihnen ein Allmoſen bringt. Die zehnte Gattung beſtreicht ſich den ganzen Leib vom Haupt bis zu den Füſſen mit Kühmiſt-Aſche. Sie gehen in dieſem ſcheußlichen Anblick ganz nackend, auſſer daß ſie ein kleines Tuch über den Unterleib tragen. Die von der eilften Art machen ſich ein Bett von glühenden Kohlen, und gehen

geben darauf ſpazieren. Die zwölfte Art iſt, daß ſich einige durch beede Seiten des Leibs Schnüre ziehen laſſen, und darinn laufen. Die dreyzehnte Art: Einige laſſen ſich auf dem Rücken einen großen Hacken einſchlagen und ſich damit an einem Schnellgalgen aufhenken; ſie zappeln daran ſo lang, bis ſie ohnmächtig werden. Endlich die vierzehnte Art, wenn einige vorgeben, daß ſie alles verlaſſen und verläugnet hätten, und zum Beweis deſſen ganz nackend gehen. Bey dieſen Leuten liegt meiſtens Betrügerey zum Grunde, und viele ſind eine Art der Landbettler, die unter dem Schein und Namen der Büſſenden herum ſchwärmen, und nicht arbeiten mögen, weil ſie aller Orten, wo ſie hinkommen, Allmoſen, Gaben und Geſchenke empfangen.

Inſonderheit iſt das bey ihnen gewöhnliche Fiſcherfeſt etwas grauſames und abſcheuliches. Solches wird von den Fiſchern ihrer Schutz-Göttin Ellammei zu Ehren gehalten *). Die Erwachſenen laſſen ſich, wie erſt gemeldet worden, einen Hacken einſchlagen. Dieſes Einſchlagen geſchieht vor einer Pagode, woſelbſt ſich groß und klein verſammelt. Der Teufelsmärtyrer wird mit Kränzen und Blumen behängt, und unter entſetzlichem Geſchrey an die Maſchine geführt, wo ſie ihn mit den Stricken, welche an den Hacken ſind, anbinden, und alsdann an einem Schwengel in die Höhe ziehen. Der hangende Menſch macht allerhand brüllendes Jubelgeſchrey, und nimmt entweder einen Bogen mit Rohrpfeilen, mit welchen er gegen das Meer ſchießt, oder manchmal ein Kind in die Hände. Wenn er in währendem Herumdrehen der Pagode gegen über kommt, bezeigt er ſeine Ehrerbietung mit einem Salam. Dieß iſt der Malabaren Gruß oder Compliment, da ſie die Finger an die Stirne legen, und ſich mit dem Kopf neigen. Einige halten es acht oder neun Minuten aus, ſie werden aber gleich ſchwindlicht, oder taumelnd, und darauf ohnmächtig. Alsdann läßt man ſie herunter, drückt ihnen mit dem Schwengel die Wunden zu und beſtreut ſolche mit heiliger Aſche. Den Fiſcherknaben werden an beeden Seiten des Fiſcherfeſt

*) Continuat. XXI. S. 647. Die Ellammei war ehmals eines Fiſchers Weib, ihr eigner Sohn traf ſie im Ehbruch an, und ermordete ſie. Nun wird ſie von den Fiſchern als eine Schutzgöttin des glücklichen Fiſchfangs verehrt.

Leibs durch das Fleiſch Löcher geſtochen, wodurch ſie zwey Schnüre oder Drate ziehen. An beeden Enden halten ſie andre zuſammen, daß ſie alſo hinter- und vorwärts darinn tanzen können. Die Knaben führen einen Stab in der Hand, die etwas Größern aber ein bloſſes Meſſer oder Säbel, und ſie fechten mit demjenigen, der vornen die Stricke oder Drate zuſammen hält, und Schild und Gewehr trägt, gewaltig herum. Weil nun die ſtarke Bewegung das Fleiſch heftig an die Stricke reibet, ſo gehn die Mütter oder Freunde neben her, und benetzen die Wunden beſtändig mit einem heiligen kühlenden Waſſer. Alles aber geht unter einem lärmenden Geſchrey und einem gräßlichen Tumult vor, in welchem ſie wieder zu der Pagode zurück ziehen.

Die Miſſionarien ließen keine Gelegenheit ungenutzt vorbeygehen, den Heiden ihre verabſcheuungswürdige Thorheiten vor Augen zu ſtellen, wodurch freylich manchem das Licht aufgieng. Zerſchiedne Gemeinden verlangten Schulen in ihren Dörfern. Viele heidniſche Schulmeiſter fiengen ſelbſt an, ihren untergebnen Schulkindern allerhand chriſtliche Sprüche zu lehren. Manche unterwarfen ſich den Anſtalten der Miſſion freywillig, und nunmehr ſtunden unter derſelben Aufſicht bey zwanzig Schulen. Man glaubt, daß der von dem Stadthalter in Tranquebar ergangne ſcharfe Befehl ein Großes dazu beygetragen habe, welcher denen Bramanen andeuten ließ, ſie ſollten ſich nicht unterſtehen, einen einzigen Heiden, der Luſt bezeige, ein Chriſt zu werden, davon abzuhalten. Bey ſolchen Umſtänden konnte man nun freylich mehrere Arbeiter gebrauchen. Daher war auch das königlich-Däniſche Miſſionscollegium in Koppenhagen darauf bedacht, wieder einen neuen Succurs von Miſſionarien hinein zu ſchicken. Es berichtete dieſes Vorhaben an den Herrn Profeſſor Francke in Halle, und that ihm den Auftrag, hiezu einige Candidaten des Predigtamts aufzuſuchen. Herr D. Francke kam in einige Verlegenheit, weil ſich Niemand zeigen wollte, der ein ſonderliches Verlangen bezeigt hätte, nach Oſtindien zu gehen und die ſaure Miſſionsarbeit daſelbſt zu übernehmen. Endlich wurde Herr Chriſtoph Theodoſius Walther, aus Schildberg bey Soldin in der Neumark, bisheriger Präceptor des königlichen Pädagogiums zu Halle, nebſt Herrn Martin Boſſen, von Nelben aus dem Magdeburgiſchen, und Herrn Chriſtian Friederich Preſſier, von

Drey neue Miſſionarien.

von Perleburg aus der Priegnitz, dazu überredet. Sie giengen den 8ten September von Halle ab, und kamen den 23ſten in Koppenhagen an. Hier wurden ſie von dem Miſſionscollegio angenommen, und von dem Herrn Biſchoff Worm examinirt und ordinirt. Darauf reißten ſie über Holland nach England, woſelbſt ſie in die Engliſche Societät eingeführt und zu Mitgliedern erklärt, auch mit einer reichlichen Geldcollekte und andern Nothwendigkeiten verſehen wurden. Sie ſeegelten am 15. Februar 1725. von Deal in England ab, und langten den 19. Junius in Tranquebar glücklich an. Herr Schulze ließ ſich ohne Zeitverluſt angelegen ſeyn, den neuen Miſſionarien die Malabariſche Sprache beyzubringen und alle Anſtalten der Miſſion bekannt zu machen. Weil nun dermalen mehrere Hülfsmittel zur Erlernung dieſer Sprache vorhanden waren; ſo gieng auch die Sache viel leichter von ſtatten, wie denn Herr Walther den 25. November ſchon das erſtemal Malabariſch predigte, welches in der That zu bewundern iſt. Nun bekamen ſie aber Händel mit dem Römiſchcatholiſchen Pater Vicarius und Miſſionarius zu Tranquebar. Dieſer verbot ſeinen Zugehörigen öffentlich, die Lutheriſchen Miſſionsbücher zu haben und zu leſen. Und um dieſelben deſto mehr davon abzuſchrecken, legte er einen ſchweren Bann auf diejenigen, welche ſich gelüſten ließen, wider ſein Verbot zu handeln. Die Miſſionarien ſahen ſich alſo genöthigt, bey dem Herrn Stadthalter darüber Klage zu führen.

Malabariſche Bibel wird gedruckt.

Um dieſe Zeit kam die Ueberſetzung der ganzen Bibel in das Malabariſche vollends zu Stande. Sie wurde nochmals auf das genaueſte überſehen, und dann zum Druck befördert. Und gleichwie die neuangekommnen Miſſionarien ſich gar bald in die gewöhnlichen Arbeiten ſchickten; alſo gewann Herr Schulze Zeit, eine Reiſe an auswärtige Orte vorzunehmen, und den Saamen des göttlichen Worts weiter auszuſtreuen. Er begab ſich alſo den 25. Februar 1726. zu Waſſer, um nach Madras abzugehen. Unterwegs hielt er ſich einige Zeit zu Cudulur auf, und beſuchte ſowohl dort, als in der Nachbarſchaft die heidniſchen Schulen. Die Heiden, denen es etwas ganz neues war, einen blanken Prieſter, der Malabariſch redete, zu ſehen, kamen in großer Menge herbey gelaufen. Herr Schulze fand hier eine ſchöne Gelegenheit, ihnen chriſtliche und gute Lehren zu ertheilen. Die Bramanen

brachte

brachte er, wie weiter oben gemeldet worden, zum Geſtändniß, daß ihre Götter nur um der Einfältigen willen erdacht wären, um ſie im Gehorſam und in der Ehrfurcht zu erhalten. In dieſem Lande machen die Töpfer allerhand Götzen aus gebranntem Thon, den **Pullejar**, den **Ayanar**, den **Perümal**, den **Chriſchtnu**, die **Mariammei**, die **Ellammei**, wie auch allerhand Elephanten, Pferde, Kühe und dergleichen Thiere, welche dieſe elende Leute hernach als Götter anbeten. Der **Pullejar** ſteht an allen Ecken unter einem Baum, und iſt der Götze, welchen die Kinder verehren. Unterhalb iſt er wie ein Menſch geſtaltet, und oben hat er einen Elephantenkopf. Die Urſache iſt dieſe. Eine vornehme Malabarin gieng einſt mit ſchwangerm Leibe durch einen Wald. Ohngefähr begegnete ihr ein gräßlicher Elephant, vor welchem ſie erſchrack, und nachmals ein Kind mit einem Elephantenkopf zur Welt gebahr. Dieſe Misgeburt wurde erſtlich in Stein ausgehauen, alsdann vergöttert, und iſt nun der Kinder Schutzgott. Herr Schulze traf in dieſer Gegend einige Töpfer an, welche in voller Arbeit waren, ſolche Kerls zu bilden. Er that ihnen kräftige und vernünftige Vorſtellungen, und trieb ſie endlich ſo weit, daß ſie ſich ſelbſt ſchämten und ſagten: **was ſie dafür könnten, wenn es die Großen ſo haben wollten, ſie könnten ihnen zu Gefallen fürs Geld wohl Bilder backen.**

Schulze legt in Madras eine Schule an.

Schulze reißte hierauf nach Madras, und predigte unterwegs allenthalben, wo er durchkam, das Evangelium. Er kehrte aber im Auguſt 1726. wieder nach Tranquebar zurück, um ſich mit ſeinen Herren Amtsbrüdern wegen verſchiedner Angelegenheiten zu unterreden. Er machte ſich aber nach einem dreytägigen Auffenthalt ſogleich wieder auf die Reiſe nach Madras, indem er glaubte, dort eine erwünſchte Gelegenheit zu erlangen, etwas gutes auszurichten. So bald er alſo dort angelangt war, ließ er einen Malabariſchen Zettul an die vier Thore der ſchwarzen Stadt anſchlagen. Er meldete darinnen, daß er auf Befehl des Engliſchen Stadthalters ſich entſchloſſen, eine Schule hieſelbſt aufzurichten. Die Heiden kamen in großer Anzahl herbey, um noch näher zu vernehmen, was ſeine Abſicht ſey. Hierauf wurde der Anfang dieſer Malabariſchen Schule mit 12. Kindern gemacht, und in kurzer Zeit vermehrten ſich dieſelben bis auf zwanzig. Hierdurch wurde der Herr Stadthalter bewogen, eine gewiſſe Beyſteuer zu Erhaltung derſelben monatlich zu verordnen. Der

Zulauf von Heiden ward ſo ſtark, daß es Herrn Schulzen viel zu beſchwerlich fiel, mit einem jeden beſonders zu reden. Er ſtellte demnach in ſeiner Wohnung alle Tage Vormittags eine eigne Stunde an, in welcher er der Verſammlung das göttliche Wort erklärte. Er ſelbſt aber lernte die Warugiſche Sprache, welche nebſt der Malabariſchen in Madras ſehr gewöhnlich iſt, und er erlangte in kurzer Zeit darinn eine ſolche Fertigkeit, daß er mit andern ſprechen, und den Katechiſmus und einige bibliſche Bücher in dieſelbe überſetzen konnte. Unter dieſer Zeit gieng zu Tranquebar alles in ſeiner richtigen Ordnung fort. Sie bekamen verſchiedne Vermächtniſſe und Beyſteuern, und dieſe wurden zu den Miſſionsanſtalten angewendet.

Zu Anfang des Jahrs 1727. gieng mit dem Hausgeſinde des oben erwehnten Töpfers, der dem Herrn Schulze die Bußpantoffeln geſchenkt, eine merkwürdige Veränderung vor. Dieſer Mann war lange Zeit ein Büſſender geweſen, und als ein ſolcher unſinniger Heiliger zwey Jahre ganz nackend im Lande herum gelaufen. Das blinde Volk, welches von ſeiner Heiligkeit ganz eingenommen worden, machte ihn zu ſeinem Prieſter. Endlich kam er wieder nach Haus, richtete der Göttin Mariammei einen Hausgötzendienſt an, und dieſes brachte ihm verſchiedne Einkünfte ein. Man ließ ihn zu Beſchwörung zerſchiedner Krankheiten holen, und fragte ihn wegen zukünftiger Dinge um Rath. So bald er ſeine Zaubertrommel rührte, fiel er in eine Entzückung, und alsdann gab er den Fragenden die Antwort. Dieſe Schelmerey trieb er viele Jahre. Als nun die Miſſionarien in ſelbiger Gegend das Evangelium verkündigten, mit den Heiden gewaltig diſputirten, und ihnen chriſtliche Bücher austheilten; ſo wurde dieſer Mann hiedurch zum Nachdenken gebracht, daß er den Entſchluß faßte, ſich mit ſeinem Hauſe zum Chriſtenthum zu wenden. Hiezu aber wollte ſich ſeine Frau nicht bewegen laſſen, ſo ſtark man ihr auch zuredete. Die ganze Freundſchaft machte ſich auf, und wollte ihn an dieſem Vorhaben hindern. Er hatte ein kleines Kind von einigen Monaten; die Miſſionarien baten ihn, daß er wenigſtens dieſes möchte taufen laſſen. Er überwand alle Schwierigkeiten von Seiten ſeiner Anverwandtſchaft und Frau, und ließ es geſchehen. Die Taufhandlung wurde öffentlich verrichtet, der Vater war nebſt den chriſtlichen Taufzeugen ſelbſt zugegen, und beantwortete zugleich die gethanen Fragen.

Nicht lange hernach kam er zu den Miſſionarien und beklagte ſich, daß ihm nicht nur der Satan heftig zuſetze, ſondern daß ihm auch die Heiden nach dem Leben trachteten. Er bat ſich deßwegen die Erlaubniß aus, eine Zeit lang in der Miſſionsſchule ſich aufhalten zu dürfen. Nach und nach verlor ſich der Haß, und ſeine Frau bequemte ſich endlich auch, die chriſtliche Religion anzunehmen. Nachdem ihm nun die Gründe dieſer Lehre genugſam beygebracht worden, ſo taufte man ihn den 2ten Februar, und er zog mit ſeiner Frau auf einen Flecken, der auf dem Grund der Däniſchen Compagnie lag, um vor den Heiden geſichert zu ſeyn *). Ein gewiſſer Officier unter des Königs von Tanſchaur Truppen, welcher bisher der römiſchcatholiſchen Religion zugethan war, ſtellte ſich in dieſem Jahr nebſt einigen ſeiner untergebnen Soldaten, die noch Heiden waren, bey der Miſſion ein. Er für ſeine Perſon wollte Unterricht in der Evangeliſchen Lehre annehmen, ſeine Soldaten aber zur Taufe und zum Chriſtenthum zubereiten laſſen. Die Miſſionarien ſahen dieſes ungemein gern, weil ſolches etwa eine Gelegenheit ſeyn möchte, das Chriſtenthum in Tanſchaur auszubreiten, als in welchem Reich der chriſtliche Name ſehr verhaßt war. Der Officier ſelbſt verſprach, alles mögliche beyzutragen, daß dieſer Endzweck erreicht werde. Die mitgebrachten Soldaten ließ er einige Zeit zu ihrer Vorbereitung in Tranquebar, alsdann kam er wieder, und ſie wurden in ſeiner Gegenwart getauft. Voll von Dank kehrten ſie wieder zu ihren Verrichtungen zurück, und verſprachen, auch ihre Weiber und andre Bekannten zum Chriſtenthum zu bereden. Nicht lang darauf geſchah es auch würklich. Ich habe gleich Anfangs gemeldet, daß die Bramanen zu königlichen Räthen genommen werden. Dieſe ſind nun die gefährlichſten Feinde der chriſtlichen Religion. Man wird auch nicht leicht einen dahin bringen, daß er ſolche annähme. Als die Portugieſiſchen Jeſuiten in das Königreich Tanſchaur kamen, und viele darinn den römiſchcatholiſchen Glauben annahmen, hetzten die Bramanen den König ſehr ſtark wider den chriſtlichen Namen auf. Hieraus entſtund eine harte Verfolgung. Um dieſe Zeit ſchlichen ſich dieſe Herren Patres dann und wann wieder ein, und gaben ſich für Nordiſche Bramanen aus. Sie haben noch hin und wieder Katecheten im Lande, und

*) Continuat. XXII. und XXV.

und dieſe ſuchen ihr Religionsintereſſe ſo viel als möglich zu befördern. Wenn es aber an den Tag kommt, daß ein Tanſchauriſcher Unterthan ein Chriſt geworden iſt, wiewohl es viele läugnen, ſo wird er mit des Gott Wiſchtnu Wappen gebrandmarkt. Dieſes beſteht in dem Zeichen einer Schnecke und eines Zirkels, und hat die Abſicht, die chriſtliche Taufe wieder auszutilgen und einen ſolchen Menſchen wieder zum Heiden zu machen.

Fernere Bemühungen der Miſſionarien.

Herr Miſſionarius **Dal** und **Preſſier** thaten hierauf eine Reiſe nach **Nagapatnam**, um das Evangelium auch den daſigen Heiden zu predigen. Einige heidniſche Schulen aber, welche die Däniſche Miſſion bisher auf ihre Koſten unterhalten, ließ man wieder eingehen. Die heidniſchen Schulmeiſter erhielten eine gedoppelte Beſoldung von der Miſſion. Man glaubte daher, ſie würden ſo billig ſeyn, und den ihrer Unterweiſung anvertrauten Kindern nichts mehr von ihren heidniſchen Thorheiten beybringen. Die gutherzigen Miſſionarien irrten ſich aber ſehr. Sie ſahen zu ihrem großen Verdruß, daß hieraus ein gefährlicher Syncretiſmus und eine tolle Vermiſchung des Chriſten- und Heidenthums entſtund. Denn die Schulmeiſter lehrten die Kinder nicht nur die bibliſchen Sprüche, ſondern zugleich auch die heidniſchen Fabeln. Die Charitätſchule wurde aber gleichwohl fortgeſetzt, weil derſelben ein chriſtlicher Schulmeiſter vorſtund. Es ward auch auf den Fiſcherdörfern eine Schule angelegt und mit einem chriſtlichen Schullehrer verſehen. Dieſe Gattung von Leuten ſind die wildeſten und ungezogenſten von der ganzen Nation. Da ſie die meiſte Zeit auf dem Waſſer liegen, ſo kann man leicht erachten, daß ſie nicht viel menſchliches und geſittetes an ſich haben. Inzwiſchen wurden immer einige und darunter auch Erwachſene zu der Gemeinde hinzugethan. Die Römiſchcatholiſchen aber legten ihnen manche Hinderniſſe in den Weg. Herr **Walther** verfertigte ein Buch, welches wider die Mohamedaner gerichtet war *), dadurch er die daſigen Mohren zur Annahm des chriſtlichen Glaubens bewegen wollte. Herr **Dal** überſetzte die kleinen Propheten in das Portugieſiſche, und folglich wurde die ganze heilige Schrift auf Einmal in verſchiednen Sprachen ausgebreitet.

*) Es führt die Aufſchrift: **Geſpräch eines Chriſten und Mohamedaners.**

Herr Schulze hielt ſich noch immer zu Madras auf. Er beſchäftigte ſich mit Ueberſetzung des Neuen Teſtaments in das Warugiſche, er gieng an verſchiedne Orte aus, um die Heiden durch die Erkenntniß Chriſti auf beſſere Wege zu leiten, und ihnen durch vielfältige Predigten den Antrag zu ihrem Heil zu thun. Einſt kam er in Geſellſchaft eines Engliſchen Predigers aus Madras an einen Götzengarten, in welchem ein Weib mit einem Bramanen ſaß. Das Weib ſchüttelte den Kopf beſtändig hin und her, der Braman aber klingelte ihr mit einem Glöckchen um die Ohren herum, und wollte den Teufel von ihr austreiben. Der Engliſche Prediger hatte dergleichen Gauckelſpiel noch niemals geſehen, und wurde darüber ganz beſtürzt. Herr Schulze aber redete ſie ernſtlich an, der Braman lief davon, das Weib ſtund auf, und folgte ihm in die Pagode oder den Götzentempel nach. Man gab ihr gute Worte, und dadurch wurde ſie bewogen, wieder heraus zu gehen. Als die beeden Herren Prediger die Sache genauer unterſuchten, fanden ſie, daß das Weib mit dem Schwindel behaftet war, den ihr die daſige große Hitze verurſachte. Dieſer Zufälle bedienen ſich die nichtswürdigen Bramanen zu ihrem Vortheil, geben ſolche für eine Beſitzung des Teufels aus, und wenn ſie dergleichen Perſonen heilen, welches durch gewiſſe ihnen wohlbekannte Mittel geſchieht, ſo befeſtigen ſie dadurch ihr Anſehen unter dieſem aberglaubigen Volke *).

Herr Schulze hatte in Madras eine Schule angelegt; es gieng aber damit nicht nach Wunſch von ſtatten. Seine Abſicht war, die Kinder ſollten darinn nicht nur in der Malabariſchen und Warugiſchen, ſondern auch in der Engliſchen Sprache unterrichtet werden. Ein boshafter Schulmeiſter gieng in der Stadt herum, und warnte die Eltern, ihre Kinder nicht Engliſch lernen zu laſſen. Er fliſterte ihnen zu, es ſtecke etwas anders dahinter, nemlich, man wolle ihre Kinder dadurch zu Chriſten machen. Die Kinder wurden abgeſchreckt, und aus Furcht, ſie möchten, eh ſie ſichs verſähen, zu Chriſten gemacht und getauft werden, blieben ſie auf einmal von der Schule weg. Man bemühte ſich, den Saamen des göttlichen Worts an vielen Orten, auch in dem Reiche des großen Moguls, mündlich und ſchriftlich auszu-

*) Continuat. XXVI. S. 82.

auszuſäen. Bis hieher aber zeigten ſich noch ſchlechte Früchte davon.

Im Jahr 1728. ließen ſich die Sachen etwas beſſer an. Die Herren Miſſionarien rühmen ſich gar oft, daß die Anſtalten ihres Bekehrungswerks unter mancherley leiblichen Trübſalen vom Anfang an niemals ab, ſondern vielmehr jederzeit zugenommen hätten. Sie wollen mehr als Einmal beſondre Proben einer göttlichen Vorſehung bey dieſen ihren erſchwerten Bemühungen bemerkt und erfahren haben. Eine davon war folgende. Der vorgemeldte Tanſchauriſche Officier ward von der Wahrheit der chriſtlichen Religion dergeſtalt überzeugt, daß er ſich nicht enthalten konnte, ſolche auch andern Heiden, und zwar mit der größten Gefahr ſeines Lebens, anzupreiſen. Er ſprach allenthalben davon mit der lebhafteſten Freymüthigkeit, und wuſte die Einwürfe ſeiner Gegner auf das nachdrücklichſte zu beantworten. Und damit er ſeinem Trieb den freyern Lauf laſſen könnte, bat er von ſeinem Oberofficier um ſeinen Abſchied. Als er ſolchen erhalten, gieng er nach Tanſchaur, und trachtete, ſich eine Gemeinde daſelbſt zu ſammeln. Die Miſſionarien hielten ihn für ein taugliches Werkzeug, und verordneten ihn zum Katecheten in dem Tanſchauriſchen Kraiß, dabey ſie ihm ſeinen Bruder zum Mitgehülfen gaben. Er hieß mit Namen Rajanaikken, und ſein Bruder Schinnappen. Beede thaten der Miſſion ganz beſonders große Dienſte. So ſehr ſich die Miſſionarien immer befliſſen, allen Verdrüßlichkeiten von Seiten der Römiſchcatholiſchen Herren Väter auszuweichen, indem ſie dafür hielten, es richte unter den Heiden nur ein großes Aergerniß an, wenn ſich die Chriſten ſelbſt der Religion halber mit einander zankten: So oft hat es gleichwohl wider ihren Willen Verdrüßlichkeiten gegeben. Dieſer Rajanaikken muſte hiezu Gelegenheit geben. Die im Lande befindlichen Väter von der Geſellſchaft Jeſu konnten es nicht verſchmerzen, daß er ſich von ihnen abgewendet, und den Däniſchen Miſſionarien zugeſellt, ja noch dazu ein Werkzeug abgab, die Evangeliſchlutheriſche Lehre im Lande allenthalben auszubreiten. Sie bemühten ſich alſo anfänglich, denſelben wieder auf ihre Seite zu ziehen, da er ſich aber nicht gewinnen ließ, ſo ſuchten ſie, nach der Gewohnheit dieſer Ordensleute, einen heftigen Sturm über ihn zu erregen. Man kann in den Miſſionsberichten *) umſtändlich

*) Continuat. XXVI. S. 45. u. w.

ſtändlich erſehen, was ſie dießfalls für Maasregeln wider ihn und die ganze Miſſion ergriffen. Die Herren Väter ſahn hierbey auch ein, was für große Dienſte die Katecheten der Miſſion leiſten. Sie nahmen deßwegen den Bedacht, gleichfalls noch mehrere anzuſtellen. Durch eben dieſe Verfolgung aber wuchs der Miſſion ein Vortheil um den andern zu. Der Katechet Rajanaikken wurde von den Römiſchgeſinnten bey ſeines Vaters Bruder, dem Kallunajken zu Madewipadnam, verſchiedner Dinge wegen beſchuldigt, und als ein Ketzer angeklagt. Dieſer Herr, welcher im Lande ein großes Anſehen hatte, ließ ſeinen Vetter vor ſich kommen, um ſolchen zur Verantwortung zu ziehen. Der Letztere aber vertheidigte in Gegenwart dieſes Herrn und unterſchiedner Freunde nicht nur ſeine bisherige Aufführung, ſondern auch die Wahrheit der chriſtlich-Evangeliſchen Religion ſo vortreflich, daß er den Kallunajken bewog, dieſelbe ſelbſt anzunehmen und zu bekennen. Er machte ſich alſofort auf, und gieng nebſt ſeinem Bruder und drey ſeiner Soldaten hin zu den Miſſionarien und verlangte die Taufe. Ein vornehmer Awalutar oder Oberhaupt zu Madewipadnam, unter welchem viele Officiers und Soldaten ſtehen, beſuchte die Miſſionarien zu Tranquebar gleichfalls im Monat März 1728. Sie hatten vorher einen Brief an ihn geſchrieben, und ihn durch mehrgemeldten Katecheten überreichen laſſen. Nun kam er ſelbſt mit einer Begleitung, ſah den Gottesdienſt in der Jeruſalemskirche an, hörte die Malabariſche Predigt, betrachtete die Schul- und andre Anſtalten, und bezeigte ſich darüber ganz vergnügt. Er ertheilte ihnen auch ein- und andern guten Rath, wie in dem Königreich Tanſchaur eine Gemeinde geſammelt werden könnte, und verſprach dazu alle Beyhülfe.

Herr Preſſier kommt nach Tanſchaur zu einem königlichen Prinzen.

Zu Anfang des Jahrs 1728. hatte Herr Miſſionarius **Walther** eine Reiſe nach Porto Novo, und Herr **Preſſier** in den Majaburamiſchen Kraiß unternommen. Hier fand der letztere Gelegenheit, einen Prinzen aus Tanſchaur, nemlich des damaligen Königs Mutter Bruder, anzutreffen. Dieſer Herr hatte ſchon vor einigen Jahren zerſchiednemal einen Geſandten an die Miſſionarien abgeſchickt, und ſich nach ihren Anſtalten genau erkundigen laſſen. Nach der Gewohnheit der Morgenländer ſchickte er ihnen auch einige Geſchenke. Zu einem Gegengeſchenk

verlangte

verlangte er von ihnen Meſſer, Scheeren, Papier, Dintenpulver und dergleichen Kleinigkeiten, welche bey den Indianern gleichwohl große Seltenheiten ſind, beſonders aber ein gebundnes Buch von weiſſem Papier, worein er ſein Geſetz ſchreiben laſſen wollte. Er that ihnen dabey das Anerbieten, daß er ihnen Erlaubniß verſchaffen wollte, nach Tanſchaur zu kommen, in welches Land Ziegenbalg ehmals den Eingang vergebens geſucht hatte. Nun fügte ſichs von ohngefähr, daß Herr Preſſier dieſen Prinzen, der Telunguraſa hieß, ſelbſt zu ſprechen bekam. Sein Sohn hatte an einem Ort auſſer der Stadt Hochzeit, wobey der Prinz ſelbſt zugegen war. Als ſie eben im Begriff waren, wieder in die Stadt zurück zu kehren, eilte ihm Herr Preſſier mit ſeinen Gefährten nach, und kam mit ſeiner Begleitung in die Stadt. Er ließ ſich gleich bey dem Prinzen melden, und dieſer nahm ihn in ſeine eigne Wohnung auf. Hier hatte er die bequemſte Gelegenheit, ſich mit dem Prinzen zu unterreden, und ihm einen umſtändlichen Bericht von dem ganzen Miſſionswerk in Tranquebar abzuſtatten. Die bey dieſer Vermählung vorgegangnen heidniſchen Abgöttereyen und Thorheiten gaben unſerm Miſſionarius zugleich Stoff genug, viel nützliches und gutes mit dieſem vornehmen Heiden zu ſprechen. Es hatte ſich durch Hülfe des Katecheten Rajanaikken in dem Tanſchauriſchen bereits ein Häufgen von ohngefähr hundert und vierzig Chriſten geſammelt. Dieſe beſuchten nun den Miſſionarius in des Prinzen Pallaſt, und wurden durch ſeine Hieherkunft und ſeinen Zuſpruch nicht wenig erfreut und geſtärkt. Herr Preſſier verſäumte keine Zeit und Gelegenheit, in der anſehnlichen Stadt Tanſchaur herum zu gehen, und den Heiden gute Lehren zu ertheilen. Allein dieß wäre ihm einmal bald übel bekommen. Der Stadtvogt traf ihn an, da er ſich eben mit einem Haufen Leute von der Religion unterredete. Er forſchte ihn nach allen Umſtänden ſeines Daſeyns und ſeines Geſchäfts aus, und gab dem Commendanten davon Nachricht. Dieſer ließ ihn gleich durch einige Soldaten aufgreifen und zur Stadt hinausführen. Zu gutem Glück erfuhr es der Prinz den Augenblick. Er ſchickte alſo ſeine Soldaten hinterdrein, und ließ Herrn Preſſier jenen wieder abnehmen. Er warnte ihn aber, von Religionsſachen öffentlich nichts mehr zu reden; in ſeinem Hof hingegen könnte er alle, die zu ihm kämen, ohngehindert und frey unterrichten, welches er denn auch that. Gelegenheitlich erzählte

ein dortiger Chriſt den wahren Urſprung derjenigen heftigen Verfolgung, welche die römiſchcatholiſchen Chriſten vor ohngefähr zwanzig Jahren in Tanſchaur ausſtehen muſten *). Eine Geſellſchaft von Bramanen ſtellte des Nachts eine Komödie mit Bildern in Lebensgröße an. Dieſe Bilder hatten die Geſtalt ihrer heidniſchen Götter, und machten eine Verſammlung auf dem Schauplatz aus. Von ohngefähr kam ein andres Bild in einer fremden Kleidung in dieſe Verſammlung, und fieng an, mit dieſen Göttern gewaltig zu ſtreiten. Die Götzenbilder ſtunden zuſammen, fielen gemeinſchaftlich über dieſes Bild her, und jagten es auf dem Theater aus einer Ecke in die andre. Der König ſah dieſem Schauſpiel zu, und fragte, wer derjenige ſey, den die andern alle verfolgten? Man ſagte ihm, dieß ſey der fremde Gott der Europäer oder Chriſten, der vor einiger Zeit in die Stadt hereingekommen wäre, und deſſen Anhänger wider die Götter des Landes ſtritten und ſie verſpotteten. Dieſe Vorſtellung ſey demnach ein Wink ihrer Götter, daß man die Chriſten hinaus jagen ſolle. Durch dieſes kindiſche Spiel wurde der König bewogen, eine harte Verfolgung über die damals ſich ſtark ausgebreiteten römiſchcatholiſchen Chriſten in Stadt und Land zu verhängen. Sie wäre auch noch anhaltender und ſchwerer geworden, wenn nicht die Parreier, das niedrigſte und verachtetſte Geſchlecht unter ihnen, zu deren Stillung das meiſte beygetragen hätten. Denn weil die andern Geſchlechter ſie von ihren Pagoden und ihrem Götzendienſt ausſchloßen; ſo vereinigten ſie ſich mit einander, den von den übrigen verworfnen Gott für den Gott ihres Geſchlechts anzunehmen. Sie ſonderten ſich darauf von den andern völlig ab. Weil ſie aber im Lande die geringſten Dienſte verrichten, die die Reichen und Vornehmen gar nicht entbehren können; ſo ſah man ſich genöthigt, ihnen nachzugeben und die Verfolgung einzuſtellen. Unter dieſen Parreiern haben daher die Miſſionarien ſowohl römiſchcatholiſcher als evangeliſchlutheriſcher Seits die meiſten Proſelyten gemacht, deſto weniger aber von dem Geſchlecht der Suttirer, Eſchattirer und Bramanen, wie ſie ſelbſt eingeſtehen. Die Suttirer ſind der bürgerliche Stand, zu welchem die Kaufleute, Künſtler, Handwerker und Ackersleute gehören. Die Eſchattirer oder Raſas ſind ſolche, welche

*) Contin. XXVI. S. 145. u. w.

welche dem geringen Adel in Europa gleich kommen. Die Parreier hingegen, als das vierte Geſchlecht, ſind gleichſam das Lumpengeſindel, die entweder ſich ſelbſt oder ihre Kinder zu Sclaven verkaufen, und ſich zu allen unreinen und unehrlichen Dienſten gebrauchen laſſen. Herr Preſſier brachte auf dieſer Reiſe in das Tanſchauriſche zwanzig Tage zu, und kehrte ſodann wieder nach Tranquebar zurück.

Herr Schulze hielt ſich noch immer in Madras auf, und wendete allen Fleiß an, dort eine chriſtliche Gemeinde zu ſammeln. Zu Ausgang des 1728ſten Jahrs nahm er von der Königlich-Däniſchen Miſſion Abſchied, und trat in die Dienſte der löblichen Engliſchen Societät von der Fortpflanzung der Erkenntniß Chriſti. Dieſe übernahm auch, ihn als einen lutheriſchen Miſſionarius auf dieſer Engländiſchen Pflanzſtadt völlig zu beſolden. Man giebt zur Urſache ſeiner Veränderung an, daß, weil die Miſſion zu Tranquebar dermalen mit tüchtigen Männern verſehen wäre, und Gott ihm zu Madras eine neue Gelegenheit gezeigt hätte, an dem Bau der Kirche Gottes zu arbeiten, ſo habe er ſich entſchloſſen, daſelbſt beſtändig zu bleiben. Doch wolle er dabey die Miſſion zu Tranquebar nicht aus den Augen ſetzen, ſondern derſelben ferner allen möglichen Beyſtand leiſten. Die Engliſche Societät verlangte aber noch einen Gehülfen, der nebſt Herrn Schulzen die Beförderung des Evangeliums in Madras treiben ſollte. Sie berichtete ihr Vorhaben dem Herrn D. Francken in Halle, und dieſer hatte dazu immer Leute im Vorrath. Denn das Wayſenhaus zu Halle iſt wie das trojaniſche Pferd; aus dieſem kamen ehmals Helden, und aus jenem kommen heutiges Tags Prediger hervor. Herr Johann Anton Sartorius, von Laufenſelten aus dem Heſſen-Rheinfelſiſchen gebürtig, bisheriger Aufſeher der ſämtlichen Tiſche des Wayſenhauſes, war der Mann, der zu einem Heidenbekehrer in Vorſchlag kam. Weil ſich nun die Herren Miſſionarien in Tranquebar wegen Abgang des Herrn Schulzen beklagten und einen neuen Renfort von Mitarbeitern verlangten; ſo fand man in dem Halliſchen Wayſenhaus hierzu abermals zwey Candidaten, Herrn Andreas Worm, von Neubrandenburg aus dem Mecklenburgiſchen, und Samuel Gottlieb Richtſteigen, von Landsberg an der Warte aus der Neumark. Nachdem ſie in Koppenhagen ordinirt worden, und von da wieder nach Halle zurück gekommen waren, giengen ſie alle

Drey neue Miſſionarien

und ein Miſſionsarzt. drey nebſt einem Miſſionsarzt, dem Herrn Lic. Caſpar Gottlieb Schlegelmilch, nach England, um von dort aus gewöhnlichermaſſen nach Oſtindien abzuſeegeln. Man hatte es ſchon lang für nöthig gehalten, die Miſſion mit einem geſchickten Arzt zu verſehen. Das Miſſionscollegium in Koppenhagen ſchrieb deßwegen an die Herren zu Halle, und dieſe ruhten nicht, bis ſie einen Arzneykundigen ausfindig gemacht hatten. Um dieſe Zeit kam es in Vorſchlag, aus der Malabariſchen Nation ſelbſt Leute zu bilden, welche man zu dem Predigtamt unter den Heiden gebrauchen könnte. Hiedurch wollte man den Grund zu einem einheimiſchen Miniſterio legen, damit man künftig nicht mehr nöthig habe, ſo viel Leute mit ſo ſchweren Koſten und ſo groſſer Gefahr aus Europa nach Indien zu ſchicken. Wie es damit gegangen ſey, werden wir weiter unten vernehmen.

Neuer Gottesacker. Nachdem die Anzahl der Gemeinde auf dem Lande einigermaſſen zugenommen hatte, ſo war man von Seiten der Miſſion darauf bedacht, einen Gottesacker auſſerhalb der Stadt Tranquebar anzulegen. Bisher wurden die in der Stadt, Vorſtadt und auf den Dörfern verſtorbnen Chriſten auf den in der Stadt befindlichen Kirchhof zu Grabe gebracht. Dieſes war nun theils um deßwillen beſchwerlich, weil manche Leichen weit her geſchleppt werden muſten, theils, weil in dieſer warmen Gegend die faulenden Körper ſchädliche Ausdünſtungen von ſich geben. Bey den Malabaren iſt es ohnehin gewöhnlich, ihre Todten, die entweder verbrannt oder begraben werden, aus den Städten hinauszuführen. Auf geſchehenes Anſuchen gab der Commendant zu einem Platz auſſerhalb der Stadt die Anweiſung. Es wurde bald darauf, nemlich den 12. Januar 1729. die erſte Leiche darein begraben, dabey der Ort ſelbſt mit einer Rede eingeweyht, und ihm der Name Vittanapumi, das iſt, Auferſtehungsplatz bergelegt. Es geſchah ſolches zum Unterſchied der heidniſchen Benennungen. Denn weil dieſe Leute überhaupt keine Auferſtehung des Fleiſches glauben; ſo heiſſen ſie ihre Begräbnißörter Brennplatz, oder Zernichtungsort.

Aeuſſerliche Zucht. Nicht weniger waren die Miſſionarien beſorgt, auch die äuſſerliche Zucht unter der anwachſenden chriſtlichen Gemeinde zu Stand zu bringen und in Ordnung zu erhalten. Es herrſcht bey den Indianern von uralten Zeiten her die Gewohnheit, daß die unter-

unterſchiednen Geſchlechter oder Zünfte, ſowohl vornehme als geringe, ihre eigne Häupter oder Vorſteher haben. Dieſen liegt ob, auf gute Ordnung zu halten, und ſolche Sachen, die ohne Beyhülfe der höhern Obrigkeit ausgemacht werden können, nach ihren Landesrechten und Sitten beyzulegen. Da ſich nun in dem vor der Stadt gelegnen Parreierdorfe bisher zerſchiedne Familien zur chriſtlichen Religion gewendet hatten, und ſich nicht wohl ſchicken wollte, daß die Neubekehrten ferner unter der Aufſicht eines heidniſchen Zunftmeiſters ſtünden; ſo wurde von dem Commendanten die Anſtalt gemacht, daß in ermeldtem Dorfe einer von den neubekehrten Chriſten das Amt eines ſolchen Aufſehers führen ſollte. Und damit es auch an eignen Lehrern nicht fehlen möchte; ſo wurden zwey Männer aus heidniſchem Geſchlecht, die in der Erkenntniß der chriſtlichen Religion einen hinlänglichen Grund gelegt hatten, erwählt, ordentliche Lehrer abzugeben. Der eine war der ſchon mehrmals gemeldte Rajanaikken, und der andre, Namens Diogo, welcher zu Tranquebar gebohren und in der Miſſion erzogen worden war. Sie wurden am Oſterdienſtag 1729. in öffentlicher Gemeinde als Katecheten vorgeſtellt, und dem erſtern die Madewipadnamiſche Landgemeinde, dem letztern aber die Stadtgemeinde zur Laufbahn ihrer Arbeiten angewieſen. Man erſieht aus den Miſſionsberichten, daß ſie ihr Amt treulich verwaltet, und der Miſſion wichtige Dienſte geleiſtet haben. Am 27. Julius 1729. langte abermals ein Schiff aus Europa an, welches den Miſſionarien Briefe und Geld mitbrachte. In den Briefen wurden ſie zu getroſter und muthiger Führung ihres Berufs und Werks ermuntert. Was aber das Geld betraf, ſo wurden in Dännemark, Teutſchland und England von verſchiednen Perſonen, Geſellſchaften und Städten ſehr reiche Beyſteuern gethan, um die äuſſerlichen Anſtalten der Miſſion auf einen beſſern und dauerhaftern Fuß zu ſetzen. Da nun in eben dieſem Jahr in dem Tanſchauriſchen Gebiet eine große Theurung und Hungersnoth entſtund, weil der gewöhnliche Regen bereits drey Jahre ausgeblieben war; ſo kamen viele Heiden nach Tranquebar, um dort Nahrung und Lebensmittel zu erlangen. Die Miſſionarien hatten alſo hierbey die ſchönſte Gelegenheit, die ihnen überſchickten Allmoſen anzubringen und manchen von dieſen nothdürftigen Heiden zum Chriſten zu machen. Da aber verſchiedne, welche ſich eine Zeit lang zur chriſtlichen Religion bekannten, ihre geſuchte fleiſchliche

che Abſichten nicht erreichten; ſo giengen ſie wieder zurück und wandten ſich zur Römiſchen Miſſion, wodurch denn mancherley Verdrüßlichkeiten und Verwirrungen entſtunden. Unter denjenigen, welche die Hungersnoth nach Tranquebar getrieben, war auch der Vater des oben gedachten Töpfers, Namens **Weddappen**, der auf den Stachelpantoffeln getanzt hatte, ein Mann von etlich und achtzig Jahren. Seit der Bekehrung ſeines Sohns hatten die Miſſionarien auch verſchiedentlich an ſeiner Bekehrung gearbeitet, ihn aber niemals zur Annehmung des chriſtlichen Glaubens bewegen können. Dieſer Menſch war ein **Linganiſt**, das iſt ein ſolcher, der ein **Lingam** bey ſich trägt und verehrt, ingleichem auch ein **Andi** oder **Ordensmann**, durch welche beede Stücke er an das Heidenthum ſehr feſt angebunden war. Nunmehr aber ſtellte er ſich freywillig ein, bereute ſeine bisherige Hartnäckigkeit, und überlieferte ſeine heidniſche Heiligthümer. Er fiel kurze Zeit darauf in eine gefährliche Krankheit, und empfieng noch vor ſeinem Abſcheiden aus der Welt, nach ſeinem Verlangen, die heilige Taufe.

Begebenheit mit einem heidniſchen Orakel.

Aaron, ein gebohrner Indianer aus **Cudulur**, der ſich im Jahr 1718. vom Heidenthum zu Chriſto bekehrt, und ſeit dem Jahr 1719. als Katechet bey der Stadtgemeinde in Tranquebar geſtanden hatte, erzählt in ſeinem Bericht, den er von einer ſeiner Landreiſen an die Miſſionarien abgeſtattet, folgende Geſchichte, welche am Oſterfeſt 1730. vorgefallen iſt. Zu Uluttukuppei wollten die heidniſchen Innwohner den Todtengräber der Chriſten **Shinappen** zwingen, der Schutzgöttin **Pudari** die Armbinde umzubinden. Dieß iſt eine gewiſſe Ceremonie, welche dieſer Abgöttin zu Ehren jährlich im Aprilmonat zu geſchehen pflegt. Der Menſch entſchuldigte ſich, und ſtellte vor, er wäre ein Chriſt. Die fünf Vorſteher des Orts drohten ihm mit Schlägen, wenn er ſich nicht dazu verſtehen wollte. Eh dieſe Ceremonie verrichtet wird, muß derjenige, der ſolche thun ſoll, ſich von aller Speiſe enthalten. **Shinappen** that das Gegentheil, gieng nach Haus, aß ſich ſatt in Fleiſch, und ſtellte ſich Nachmittags wieder ein. Nach verrichtetem Gebet gieng er zur Pagode, wo die Götzendiener verſammelt waren. Das Orakel oder der Geiſt gerieth über den Prieſter der Pagode. Seine Gegenwart gab ſich durch allerhand Geberden und Bewegungen an dem Leib des Prieſters zu erkennen.

kennen. Der Götzenprieſter theilte darauf den Anweſenden die zubereitete heilige Aſche aus, mit welcher ſie ſich die Stirne beſchmieren. Er übergieng aber bey der Austheilung den Shinappen. Die fünf Vorſteher fragten ihn, warum das Orakel dieſes thue? Er gab zur Antwort: **Ich mag ihn nicht.** Sie wollten ihn dazu nöthigen, er aber verſetzte: **So will ich ihrer fünfen das Leben nehmen, und von dieſem Ort wegziehen.** Die Heiden erſchracken und ſagten zu einander: **Was wollen wir uns wider Shinappens Gott auflehnen, dem doch ſelbſt unſer Gott weicht.** Sie ließen ihn alſo im Frieden abziehen. Da ich hier einer Landreiſe des Katecheten Aarons Erwehnung gethan, ſo muß ich melden, daß unter den Anſtalten der Miſſion auch dieſe geweſen, ihre Katecheten fleißig im Lande herum zu ſchicken. Der Endzweck dieſer Abſendung war zweyfach. Einmal beſuchten ſie die neubekehrten Chriſten und ermunterten ſie durch ihren Zuſpruch, ſtandhaft zu bleiben. Das andremal ſuchten ſie, die Heiden zum Reich Gottes einzuladen, wobey ſie denn ſowohl die Hinderniſſe, als auch die Beförderungsmittel deſſelben deſto genauer einſehen lernten. Alle Monate erſtatteten ſie, wenn es ſeyn konnte, ihren Bericht an die Miſſion ab, welche alsdann ihre Maasregeln nach den vorwaltenden Umſtänden nahm.

Im Jahr 1730. den 7. Junius wurde Herr **Nicolaus Dal** auf Befehl des Miſſionscollegiums zum ordentlichen Miſſionarius zu Tranquebar ordinirt. Eben ſo geſchah es ehmals auch mit dem Miſſionarius Schulzen. Der daſige Commendant und Sekretrath wurde zu dieſer Handlung eingeladen. Herr Miſſionarius Boſſe verrichtete dieſelbe, und der Däniſche Prediger, Herr Krag, ſtund derſelben bey. Durch die vorgedachte große Hungersnoth und die daher entſtandnen Krankheiten wurde in dieſem Jahr das zu Nagapatnam und Wedarniam geſammelte Häufgen der Chriſten faſt gänzlich aufgerieben. Dieſes verurſachte den Miſſionarien keinen geringen Kummer, doch hatten ſie dabey den Troſt, daß ſie durch ihren Dienſt eine Anzahl Seelen dem Himmel zugeſchickt hatten. Herr Boſſe und Herr **Walther** thaten eine Reiſe nach Nagapatnam und Wedarniam, auf welcher ſie ſich bemühten, das Evangelium mündlich und ſchriftlich auszubreiten, davon ſie die Früchte zu ſeiner Zeit erwarteten.

Begebenheit mit einem Geiſt.

Im Auguſt dieſes Jahrs trug ſich in dem vorgedachten Orte Uluttukuppei folgende Begebenheit zu *). Ein neubekehrter Chriſt, Nianajůdam mit Namen, gieng nach Arkadu auf die Hochzeit eines Anverwandten. Hier fand er etlichemal Gelegenheit, den gegenwärtigen Hochzeitgäſten etwas aus ſeinem Katechiſmus vorzubeten. Dieſe Leute giengen vergnügt auseinander, ohne an etwas weiters zu gedenken. Nach einigen Wochen wurde derſelbe nach Arkadu zur Verantwortung gefordert. Man hielt ihm vor, daß ſeit der Zeit, als er die Gebete geſprochen habe, der Geiſt, der ſich ſonſt hin und wieder unter ihnen verſpüren laſſen, von dieſem Ort gewichen ſey. Der Opferprieſter bezeige hierüber ſein großes Mißvergnügen, und klage ihn an, daß er ein Beſchwörer ſeyn müſſe, der die Geiſter an einen andern Ort gebannt habe. Man ſetzte ihm hart zu, er ſollte die Beſchwörung wieder aufheben, und den ſich verlohrnen Geiſt wieder herſchaffen. Er entſchuldigte ſich aufs beſte, und verſicherte zugleich, daß man in dem Chriſtenthum mit dergleichen Poſſen nicht umgehe. Da ſie nun keinen Beweiß auf ihn bringen konnten, ließen ſie ihn zwar gehen, doch mit der Erklärung, er ſolle verhüten, daß ihnen aus der Ausbleibung dieſes Geiſts kein Unglück zuwachſen möchte. Er lachte darüber, und ſtellte ihnen ihre heidniſche Thorheiten nachdrücklich vor Augen.

Den 11. Auguſt kamen die oben gedachten neuen Miſſionarien, Herr Worm und Herr Richtſteig, nebſt dem Miſſionsarzt Herrn Licentiat Schlegelmilch glücklich in Tranquebar an. Allein der letzte hatte keinen langen Aufenthalt daſelbſt. Er wurde wenige Tage nach ſeiner Ankunft unpäßlich, und ſtarb den 30. dieſes Monats. Man begrub ihn des andern Tags in der neuen Jeruſalemskirche, und ſein Reißgefährte, Herr Worm, hielt ihm die Gedächtnißrede.

Der Katechet Diogo reißte im October 1730. nebſt einigen Gefährten in das Marawer Land. Es war das erſtemal, daß man von der Tranquebariſchen Miſſion Leute dahin ſchickte. Die Gelegenheit hierzu war folgende. Verſchiedne Perſonen aus dieſem Lande kamen in der großen Theurung nach Tranquebar, wo ſie mit geiſtlichen und leiblichen Wohlthaten erquickt wurden.

Sie

*) Continuat. XXX. S. 685.

Sie rühmten dieſelben bey ihrer Nachhauskunft. Ein vornehmer Bedienter des Marawer Regenten ſchickte einen Soldaten von dem Hofe zu Ramanadaburam, mit Namen Schawrimuttu, nach Tranquebar, mit einem Schreiben an die Miſſionarien. Er meldete darinn, daß dieſer Soldat das ihm vor einem Jahr mitgegebne Neue Teſtament einem der Bedienten überliefert, durch welchen es vor den Regenten ſelbſt gekommen ſey. Dadurch ſey nun in ihm ein Verlangen erweckt worden, eine nähere Bekanntſchaft mit ihnen zu ſuchen. Er gab die Verſicherung, daß, wenn die Miſſionarien dahin kommen, und bey ihnen auch ſo gute Anſtalten machen wollten; ſo erbiete ſich der Regent, ihnen eine Dorfſchaft mit dem dazu gehörigen Felde zu eigen zu geben. Die Miſſionarien wollten dieſe Gelegenheit nicht ſo ſchlechterdings von Handen gehen laſſen, ob ſie gleich merkten, daß die Abſichten dabey mehr auf zeitliche Vortheile, als auf geiſtliche Dinge abzielten. Sie ſchickten alſo den Diogo mit einem Schreiben dahin ab. Er bekam Erlaubniß, in dem Audienzſaal ſeinen Brief zu überreichen. Die Miſſionarien hatten am Schluß deſſelben den Spruch beygefügt: **Es iſt ein Gott und ein Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen** 2c. Nachdem nun der Brief war vorgeleſen worden, fragte der Regent, was denn ein **Mittler** ſey? Der Katechet gab ihm die Erklärung, und zugleich einige Büchlein von der Miſſion zu weiterer Belehrung. Der Regent hielt es für gut, daß man künftig nur von Einem Gott lehren ſollte, und ſah es für ungereimt an, daß man ſo viele Götter verehrte.

Im Jahr 1731. und 32. gieng bey der Miſſion nichts ſonderlich merkwürdiges vor, als einige Händel, welche die Römiſchcatholiſchen mit den Evangeliſchlutheriſchen anfiengen, und worein der Katechet **Rajanaikken** vornemlich mit verwickelt wurde *). Nicht weniger wurde in Tiliali, einem anſehnlichen Flecken, der erſte Anfang der Ausbreitung der chriſtlichen Religion gemacht. Dieß geſchah mit Bekehrung von acht Perſonen, und man hatte gute Hofnung, daß die chriſtliche Religion dort noch weitern Eingang finden werde, wie nachher auch würklich erfolgte. Es breitete ſich auch das Werk im Lande noch weiter aus, da der Katechet **Shinappen** ſeinem Bruder **Rajanaikken** in gutem Eifer nach-

*) Das weitere findet man in der Contin. XXXII. S. 804. u. f.

nachfolgte. Er ließ ſich zu Madagacudi im Tanſchauriſchen nieder, und brachte das daſige Oberhaupt durch gute Vorſtellungen dahin, daß er ihm die Erlaubniß gab, ſich dort anzubauen. Da fand er denn in den umliegenden Dörfern Gelegenheit, das Wort Gottes zu verkündigen. Die heidniſche Obrigkeit ſoll ſich ſelbſt darüber verwundert haben, daß ſich die chriſtliche Religion in dieſem Land allenthalben ſo ſtark ausbreite. Gleichwohl erweckte dieſe Ausbreitung des chriſtlichen Namens beſonders dem Rajanaikken manchen großen Verdruß, und einmal wäre er faſt um das Leben gekommen, wenn ihn nicht ſelbſt ein Heide aus den Händen den Römiſchcatholiſchen errettet hätte *).

Weil auch in der Gemeinde eine ziemliche Anzahl Wittwen und andre ledige Weibsperſonen vorhanden waren, welche theils noch Unterricht, theils eine genauere Aufſicht bedurften, dabey die Katecheten nicht allemal füglich gebraucht werden konnten; ſo hielten die Miſſionarien für rathſam, ein verſtändiges und betagtes Weib aus der Gemeinde zu einer Lehrmeiſterin anzuſtellen. Ihr Amt ſollte darinn beſtehen, daß ſie die jungen Weibsperſonen und ledigen Mädchen unterrichte, die Predigten mit ihnen wiederhole, ſie zu allem Guten ermahne, und auch ſonſt auf ihren Lebenswandel genau Acht habe. Der Raum im Miſſionshauſe wollte auch nicht mehr zulänglich ſeyn, daher kauften die Miſſionarien des verſtorbnen Probſts Ziegenbalgs Haus von ſeiner hinterlaßnen Wittib um fünfhundert Thaler an die Miſſion. Ein Malabariſcher Kaufmann verehrte von ſeinem daran ſtoßenden Hofraum noch ein Stück dazu, welches Geſchenk um deſto merkwürdiger war, weil es von einem Heiden herkam. Man verlegte auch die Portugieſiſche Knabenſchule aus dem kleinen Miſſionshaus in das größre, damit derjenige Miſſionarius, dem die ordentliche Aufſicht darüber zukam, ſeine Wohnung daſelbſt nehmen könnte. Aber auch auf dem Lande, zu erſtgemeldtem Madagacudi und an andern Orten im Tanſchauriſchen fiengen ſie an, gewiſſe Landſchulen aufzurichten. Darinn ſollten die Kinder von den Katecheten und ihren Gehülfen im Chriſtenthum unterrichtet werden, indem es ſich nicht thun laſſen wollte, daß ſolche Kinder in die Miſſionsſchule gebracht würden, die ihren Eltern im Hausweſen nöthig waren.

Im

*) Continuat. XXXVII. S. 34.

Im Januar 1733. nahmen die zwey Miſſionarien Dal und Worm eine Reiſe nach Nagapatnam vor. Dort war unter der Aufſicht des Holländiſchen Predigers Engelbert der Anfang zur Sammlung einer chriſtlichen Gemeinde aus den Malabaren gemacht worden. Sie ſuchten alſo durch mündliche Unterredung gemeinſchaftliche Rathſchläge zu faſſen, wie dieſer kleine Anfang zu einem größern Wachsthum befördert werden könnte. Nun kommen wir auf denjenigen Zeitpunkt, in welchem ein Nationalprediger unter den Malabaren angeſtellt wurde. Nachdem man dieſe Sache mit dem Miſſionscollegio in Koppenhagen überlegt hatte, und dieſes ſchon unterm 20. October 1729. ein Schreiben an die Miſſionarien ergehen laſſen, in welchem es ihnen die Vollmacht ertheilte, einen Prediger aus ihren bisherigen Katecheten zu erwählen; ſo beſchloßen ſie endlich den 20. März 1733. in einer Conferenz, die Sache nunmehr ins Werk zu ſetzen. Sie eröfneten demnach ihr Vorhaben den drey Malabariſchen Stadtkatecheten Aaron, Diogo und Schawrimuttu, als aus welchen einer zu dieſem Amt erwählt werden ſollte, am Oſterfeſt aber machten ſie ſolches der ganzen Gemeinde öffentlich bekannt. Inzwiſchen gaben die Miſſionarien dieſen Katecheten die nöthige Anweiſung zum Predigtamte in beſondern Vorleſungen *). Das Beſte für ſie war, daß ſie vieles von denjenigen Sachen nicht lernen durften, welche ein Studioſus der Gottesgelahrtheit in Europa unumgänglich wiſſen muß. Drauf wurde am erſten Pfingſttage, da die Landgemeinde abermals in Tranquebar bey einander war, in öffentlicher Verſammlung angezeigt, daß den Tag nach dem Feſt zur Wahl geſchritten werden ſollte. Aaron und Diogo legten am Feſt ihre Probpredigten ab, Schawrimuttu aber, als der älteſte unter ihnen, entſchuldigte ſich mit ſeinem Alter und Schwachheiten, bey welchen er ſich nicht getraue, ein ſo wichtiges Amt zu übernehmen. Die Wahl gieng nun an dem beſtimmten Tage vor ſich. Es fiel aber die Anzahl der Stimmen auf beede gleich ſtark aus. Hiedurch bekam die ganze Sache einen Anſtand. Weil inzwiſchen Aaron an Jahren älter war, länger gedient hatte, eines ernſthaften Weſens, der Landesweiſe am beſten

Wahl eines Nationalpredigers unter den Malabaren.

Fällt auf den Katecheten Aaron aus.

*) Sie hielten ihnen einige nöthige Lectiones exegetico-homileticas, wie auch ein Collegium paſtorale. Continuat. LXIII. p. 553.

ſten kundig, frey, dreiſte und ohne Furcht war, auch ſonſt in vielen Amtsgaben vor andern einen Vorzug hatte; ſo wurde er endlich mit Genehmhaltung Aller am 2ten October 1733. zum Prediger erwählt. Es wurde ihm demnach am 15. Nov. die ſchriftliche Vocation übergeben, und da er ſich zu deren Annahm und treuer Ausrichtung feyerlich erklärt hatte, wurde er den 28. Dec. 1733. zum Nationalprediger, ſonderlich im Majaburamiſchen Kraiſe, öffentlich eingeweyht *). Bey dieſer Ordination waren nicht nur verſchiedne weltliche Herren, ſondern auch eilf Prediger zugegen. Alles wurde nach dem Däniſchen Kirchenritual verrichtet. Die Freude über dieſen Vorgang war allgemein. Man hofte, daß durch einen beſtellten Nationalprediger viel Gutes geſtiftet, und manche Schwürigkeit gehoben werden würde. Und dieſe Hofnung wurde auch würklich durch ihn ſehr gut erfüllt.

Deſſen aufgelegte Amtsverrichtungen.

Ich will hier einen Abriß von denjenigen ordentlichen Amtsarbeiten geben, die man ihm aufgelegt, und die er auch fleißig beobachtete. Sie beſtunden darinn: 1. Alle Sonntage an verſchiednen Orten wechſelsweiſe Gottesdienſt zu halten. 2. Die hohen Feſte, als Weyhnachten, Oſtern und Pfingſten im Majaburamiſchen Kraiſe zu feyern. 3. Zu verſchiednen Zeiten in dieſem Kraiſe allenthalben herum zu reiſen. 4. Jährlich eine Reiſe in die entlegenſten Kraiſe des Tanſchauriſchen Reichs zur Kirchenviſitation zu thun. 5. Alle Jahre Einmal die Küſte nach Süden hinauf bis Ramanadaburam zu gehen, und die ſüdwärts gelegnen Kraiſe zu beſorgen. 6. Seine Hauptgeſchäfte auf dieſen Reiſen waren folgende: Die Verkündigung des göttlichen Worts unter Chriſten und Heiden, öffentlich und beſonders, nach eines jeden Zuſtand; Die Ausſpendung der heiligen Sacramente; Die dazu benöthigten Zubereitungen; Die Copulationen; Beſondre Unterredungen mit den Katecheten und Gehülfen wegen weiterer Ausbreitung des Reichs Chriſti, wie auch nöthige Erinnerungen und Einſchärfung ihrer Pflichten; Und endlich die Beſorgung der Kinderzucht, ingleichem der Armen, Kranken und Nothleidenden im Leiblichen und Geiſtlichen. 7. Bey ſeiner Zurückkunft von den Landreiſen wurde er zur wöchentlichen Betſtunde und bibliſchen Unterredung gezogen; Er muſte eine Zeit

*) Continuat. XXXVII. S. 171. u. w.

Zeit lang in Vorejar mit dem Katecheten und Schulmeiſter daſelbſt ein beſondres Colloquium biblicum hatten, die Katechumenen zur Taufe vorbereiten helfen, die Compagnie-Dörfer beſuchen, bisweilen in der Stadtkirche predigen, alles endlich an die Miſſionarien berichten und mit ihnen überlegen. Da er von ſchwächlicher Leibsbeſchaffenheit war; ſo wurde ihm ein Pferd angeſchaft, ſeine weiten Reiſen damit zu verrichten.

So groß nun die Freude über dieſen Mann war, der ſich als ein kluger und treuer Arbeiter in allen Stücken bewieß; ſo empfindlich war hingegen der Verluſt, welchen die Miſſion erlitt, da ihr kurz hintereinander zwey Mitarbeiter durch den Tod entriſſen wurden. Herr Samuel Gottlieb Richtſteig ſtarb am 12. May 1735. und Herr Andreas Worm folgte ihm am 30ſten dieſes Monats nach. Sie waren unter den letztabgeſandten Miſſionarien, hatten aber in kurzer Zeit die Geſchicklichkeit erlangt, bey den daſigen Anſtalten nützliche Dienſte zu leiſten. Die übrigen Miſſionarien bis auf einen Einzigen lagen ebenfalls ſehr krank darnieder, und es hätte in den nunmehr weitläuftig gewordnen Geſchäften eine ſtarke Pauſe gegeben, wenn der Landprediger Aaron und der Katechet Diogo nicht noch das Beſte gethan hätten. Man gab alſo von dieſen mißlichen Umſtänden dem Miſſionscollegio ſchleunige Nachricht, und bat um baldige Abſendung neuer Gehülfen, und es war ſich zu verwundern, daß ſich ſchon wieder drey neue Candidaten fertig hielten, den Ruf unter die verſtockten Tamuler anzunehmen. Dieſe waren Gottfried Wilhelm Obuch, Johann Chriſtian Wiedebrock und Johann Balthaſar Kohlhof. Sie traten den 21. September 1736. ihre Reiſe von Halle nach Koppenhagen an, wurden daſelbſt zum Evangeliſchen Predigtamt unter die Heiden ordinirt, kamen wieder zurück, giengen hierauf nach England und von da weiter nach Indien ab. Der König in Dännemark legte in eben dieſem Jahr dem Miſſionswerk jährlich noch Ein tauſend Reichsthaler über die vorhin ſchon gewidmeten zwey tauſend zu.

Tod zweyer Miſſionarien.

Drey neue Miſſionarien.

Das Jahr 1736. war dieſem Lande wegen der eingefallnen Kriegsunruhen, welche es faſt gänzlich verwüſteten, merkwürdig. Ein General des großen Moguls führte mit einem benachbarten Königreiche Krieg, und in dieſen wurde der König

Kriegsunruhen.

von Tanſchaur mit verwickelt. Das ganze Land bis auf die Stadt und Feſtung Tanſchaur wurde von den Truppen des Moguls beſetzt und ausgeſogen. Es verlor zwey Könige hintereinander, den Tuccoſi und Ecoſi, und dadurch gerieth alles in die gröſte Verwirrung. Die gewöhnlichen Plagen des Kriegs hinderten freylich an der Ausbreitung des Chriſtenthums viel. Die Miſſionarien und Katecheten konnten wegen Unſicherheit und Gefahr nicht im Lande herumreiſen. Das Volk zerſtreute ſich, um den Feinden zu entfliehen. Keine Lebensmittel waren mehr anzutreffen, und alle Beſchwerlichkeiten häuften ſich in dieſem ohnehin armſeligen Lande. Gleichwohl war dieß zugleich ein Beförderungsmittel zu manchem Guten. Die Moguliſchen Soldaten ſind bekanntlich Mohamedaner und folglich Feinde von allen Bildern. Da ſie nun in das Tanſchauriſche Land kamen, riſſen ſie alle Götzenbilder aus den Pagoden, mißhandelten, zerſchlugen und verbrannten ſie. Aus den Götzentempeln machten ſie Magazine und Pferdſtälle. Die Bilder, welche die Götzenknechte noch retten konnten, vergruben ſie in die Erde, um ſie vor der Wuth der Moguliſchen zu verbergen. Bey dieſen Vorfällen hatten die Miſſionarien häufige Gelegenheit, den Heiden die triftigſten Vorſtellungen zu thun. Sie führten ihnen zu Gemüth, daß all dieß Elend eine göttliche Strafe wegen ihrer abſcheulichen Abgötterey wäre. Sie ſtellten ihnen die Nichtigkeit ihrer vermeynten Götter vor, die ſich aus den Händen ihrer Feinde ſelbſt nicht retten könnten. Sie mahlten ihnen ihre große Thorheit ab, daß ſie von ſolchen Götzen Schutz und Hülfe erwarteten, die doch nicht im Stande wären, ſich ſelbſt zu helfen. Dieſe Vorſtellungen machten bey manchem einen Eindruck, daß er auf beſſere Gedanken kam. Noch eh ſich der Krieg in das Tanſchauriſche gezogen, wäre bald eine harte Verfolgung über die dortigen Chriſten ausgebrochen. Es war dem König ein Kind, und bald darauf etliche Elephanten geſtorben. Man glaubte, daß irgend ein Zauberer daran Schuld ſeyn müſte. Ohngefähr trug ſichs zu, daß man einen Römiſchen Chriſten antraf, der unter einem Baum ſaß und ſeinen Roſenkranz hermurmelte. Dieſer kam ſogleich in den Verdacht der Zauberey. Drauf wurde in der Stadt ausgerufen, daß nicht nur alle Zauberer die Stadt von Stund an räumen ſollten, ſondern daß auch alle diejenigen, welche der **Prangui Wedam, oder der Franken Geſetz**, das iſt, die

Chriſt-

Chriſtliche Religion angenommen, gleichergeſtalt Urlaub hätten. Inzwiſchen verurſachten die im Reich erfolgten Veränderungen, daß keine weitere Folgen daraus entſtunden.

Unter den Büchern, durch welche die Miſſion das Werk des Herrn zu befördern ſuchte, war nicht nur die Kirchengeſchichte des Alten und Neuen Teſtaments in Tamuliſcher Sprache, welche Herr Walther entworfen hatte, ſondern man arbeitete auch an der Portugieſiſchen Bibel, und fieng mit dem Evangeliſten Matthäus an, das Malabariſche Neue Teſtament zu drucken. Nicht weniger kam auch ein Portugieſiſches Geſangbuch zu Stande, in welchem gegen hundert und vierzig der auserleſenſten Lieder der Evangeliſchen Kirche enthalten waren. Dieſes wurde am erſten Adventsſonntag 1736. in der Kirchenverſammlung eingeführt. Der Beytrag aus Europa war dießmal reichlicher, als jemals vorher. Und der Herr General-Gouverneur über das Holländiſche Gebiet in Indien, von Cloon, welcher jederzeit ein beſondrer Gönner der Miſſion geweſen war, bedachte dieſelbe vor ſeinem Abſterben in ſeinem Teſtament mit tauſend Reichsthalern. Neue Bücher.

Im Jahr 1737. wurde die Zahl der Arbeiter vermehrt. Die drey neuen Miſſionarien Obuch, Wiedebrock und Kohlhof langten den 4. Jul. zu Madras, und den 19. Aug. in Tranquebar an. Die Miſſion fertigte wieder einen neuen Katecheten in das Marrawer Land ab, ſich in den dortigen Gegenden niederzulaſſen. Nach Madras gab man einen Schulmeiſter, und, auf Verlangen des Kirchenraths zu Nagapatnam, auch einen für die daſelbſt geſammelte kleine Gemeinde. Nach Columbo auf der Inſul Ceylon gieng ein junger Menſch, ſich daſelbſt brauchen zu laſſen, und nach Cudulur konnte man in gleicher Abſicht einen erwachſenen Schulknaben ſenden. Man muſte alſo die Zahl der Katecheten vermehren, und die daſigen Landseinwohner ließen immer mehrere Fähigkeiten zu dergleichen Dienſten an ſich verſpüren. Die Miſſionarien machten einen Ausgang um den andern unter die Heiden, und diſputirten gewaltig mit ihnen herum. Herr Boſſe und Herr Walther reißten nach Nagapatnam, und predigten der kleinen Malabariſchen Gemeinde daſelbſt. Sie ſuchten ihre Bekanntſchaft mit der Holländiſchen Geſellſchaft nicht nur fortzuſetzen, ſondern hielten auch mit vielen Mohameda-

nern und Heiden verſchiedne eindringende Unterredungen. Der Landprediger Aaron beſuchte ſeine Gemeinden fleißig, und that, was in ſeinen Kräften ſtund. Die neuen Miſſionarien legten ſich mit einem ſo guten Erfolg auf die Malabariſche Sprache, daß ſie noch vor Ablauf dieſes Jahrs in derſelben predigen konnten. Durch alle dieſe Anſtalten wurde die Anzahl der Gemeinde dergeſtalt vermehrt, daß ſie alle vorhergehende Jahre überſtieg. Man muſte ſich alſo entſchließen, ein neues Schulgebäude aufzuführen, und die Ausgaben wurden ſehr beträchtlich, wenn man bedenkt, wie viel nur die Unterhaltung der meiſtens armen Kinder in Koſt und Kleidung erforderte. Denn die Wohlthätigkeit der Miſſion hat manche herbey gelockt. Doch die gütige Vorſehung hat auch hierinn Mittel geſchaft. Wir haben oben gemeldet, daß der König in Dännemark einen jährlichen Beyſchuß von abermaligen tauſend Thalern gethan. Der Holländiſche Stadthalter zu Nagapatnam ſchenkte zu dem vorhabenden Bau einiges Holz, welches dort ſehr theuer iſt. Ein Wohlthäter in Europa hatte ſich wieder anheiſchig gemacht, zwanzig Kinder zu verſorgen. Andre Perſonen folgten dieſem löblichen Beyſpiel nach, und trugen zur Beförderung der Anſtalten, jeder nach ſeinem Vermögen bey. Die wichtige Arbeit, mit welcher man ſeit 1734. beſchäftigt geweſen, das Evangelium Matthäi in Malabariſcher Sprache genau durchzuſehen und zu verbeſſern, gieng nun zu Ende. Man ſah ſolches alſo zum drittenmal in einer ganz andern Geſtalt, als die zwey erſtenmale, aus der Preſſe kommen.

Die Miſſionarien entdecken den Wedam der Malabaren.

In eben dieſem Jahr gelang es den Miſſionarien, hinter wichtige Geheimniſſe des heidniſchen Aberglaubens zu kommen. Es war ſchon lange in der Welt bekannt, daß die Indianer ein gewiſſes Geſetzbuch beſitzen ſollen, welches von einem hohen Alter und von wichtigem Innhalt ſeyn ſoll. Es wird in ihrer Sprache **Vedam** oder **Wedam** genennt. Kein Menſch hatte ſolches jemals geſehen, und man wuſte nicht, ob es geſchrieben ſey, oder nur durch mündliche Fortpflanzung erhalten werde. Nach vieler angewandten Mühe erfuhren die Miſſionarien endlich, daß es kein geſchriebnes Buch ſey, ſondern daß es in dem Gedächtniß der Bramanen aufbehalten, und vom einen auf den andern durch Auswendiglernen fortgepflanzt werde. Sie halten es für ſo heilig, daß ſich kein Menſch unterſtehen ſoll, daſſelbe aufzuſchreiben.

Die

Die Miſſionarien brachten in dieſem Jahr einen gelehrten Bramanen unter großen Verſicherungen ihrer Verſchwiegenheit und durch Geſchenke dahin, daß er ihnen eines von den vier Geſetzbüchern, nemlich das Jadſur-Wedam, herbetete. Denn der Wedam iſt viererley *). Er that es mit der gröſten Ehrerbietung und mit verſchloßnen Augen, um nichts in der Welt anzuſchauen. Unter währendem Herſagen ſchrieben die Miſſionarien alles auf, überſetzten es, und theilten ſolches der gelehrten Welt mit. Der ganze Innhalt iſt nichtswürdig, und beſteht in ſechs Stücken. Das vornehmſte Stück deſſelben handelt von den erdichteten Götterwelten, Unterwelten, Inſeln, Bergen ꝛc. dann von den Weltträgern, Licht- Wind- Luft- und Zornreich; vom Verſtand- Natur- Einigkeits- Luſt- Witzes- Zeitreich, Künſten und Eitelkeit; von der Götter und der vier Geſchlechter Geſchäften, Wohnungen u. d.; von der Bramanen Proceſſen und Ceremonien von Kindheit auf; von der Götter Genealogie; vom Faſten und Hochzeit der Bramanen; vom Feuer- und anderm Opfer; von Beſchenkungen der Bramanen, von Reinigungen, von Zauberkünſten und dergleichen Dingen. Wenn man es lieſt, ſo ſieht man wohl, daß die Weisheit der Gelehrten unter den Heiden die gröſte Thorheit ſey. Ich will hier nur zu einer Probe die Schlußworte beyſetzen. „Das Volk müſſe wohl auf ſeyn und gedeyhen! Durch Recht und Gerechtigkeit geſchehe dem Lande, dem Könige, der Kuh und den Bramanen Gutes immerdar. Die ganze Welt müſſe ſich im Wohlſtande befinden! ſanftmüthig! ſanftmüthig! ſanftmüthig! das iſt: Jedermann müſſe ſo gütig und geduldig ſeyn, als Brama.„ Die Miſſionarien ſollen verſucht haben, den Bramanen dahin zu bringen, daß er etwas von dem Wedam auf ein Oles oder Palmpapier aufſchreiben möchte, ſie haben ihn aber nicht dazu bereden können. Ja, da ſie wiſſen wollten, wie

*) Das Wort **Wedam** bedeutet eigentlich ſo viel, als Erkenntniß. Der erſte heiſſet **Rügwedam** oder **Ircuwedam**, der zweyte **Jadſurwedam**, der dritte **Schamawedam** und der vierte **Adhärwanawedam**. Nur die drey erſten ſind üblich, der letzte aber, weil er von verbotnen Zauberkünſten handelt, iſt abgekommen. Der erſte gehört für die Weishier, der andre für die Suttirer, und der dritte für die Bramanen, dieſer iſt poetiſch und wird für das ſchönſte und zierlichſte Stück gehalten. Man ſehe die 46ſte Contin. S. 1182 - 1294.

wie einige Wörter daraus geſchrieben würden, ſoll er ſolche zwar auf ein Palmblatt vorgezeichnet, aber auch gleich wieder ausgelöſcht haben. Er gab vor, wenn es heraus käme, ſo würde er von ſeiner Geſellſchaft nichts gewiſſers als eine Lebensſtrafe zu gewarten haben, weil es ein ſtrenges Gebot ſey, daß der Wedam ein ungeſchriebnes Geſetzbuch bleiben ſolle.

Abſterben des Miſſion. Preſſier.

Im Jahr 1738. verlohr die Miſſion abermals einen geſchickten Vorſteher an dem Herrn Chriſtian Friederich Preſſier. Er ſtund der Miſſion in die dreyzehn Jahre vor, bewieß in ſeinem Amte große Treue, und lebte mit ſeinen Amtsbrüdern in ſchönſter Eintracht. Die daſige heiſſe und ſchlimme Gegend verurſachte ihm viele gefährliche Krankheiten, die er alle überwand bis auf die letzte, welche ihn den 15. Hornung im 41ſten Jahr ſeines Alters dem Tod übergab. Er hat verſchiedne artige und für die Miſſion nützliche Schriften hinterlaſſen. Die Arbeit häufte ſich bey dem nunmehr ſtärkern Anwachs der Gemeinde täglich. Man muſte alſo den Bedacht nehmen, wie die Zahl der Arbeiter vermehrt werden möchte. Im Wayſenhaus zu Halle zeigten ſich ſchon wieder zwey neue Gehülfen, Herr Johann Philipp Fabricius und Herr Daniel Zeglin, welche aber nicht eher als im September 1740. zu Tranquebar ankommen konnten.

Rajanaikken wird Oberaufſeher über die Katecheten.

Man hat von Halle aus den Vorſchlag gethan, ob es nicht ſchicklich ſey, den im Dienſt des Herrn bisher ſo redlich erfundnen Rajanaikken, wie den Aaron, zum Prediger einzuweyhen. Die Miſſionarien hätten ſich ſolches ſehr gerne gefallen laſſen, wenn dieſem ſonſt bewährten Mann nur nicht ſeine Geburt und ſein Geſchlecht im Weg geſtanden wäre. Denn da er ein Parreier war, zwiſchen welchen und den Suttirern die gröſte Abneigung herrſcht, und er ſich alſo zu keinem der letztern hätte nahen dürfen; ſo fand die Sache faſt unüberwindliche Schwierigkeiten. Man erſann alſo einen andern Ausweg, der zu ſeiner Zufriedenheit gereichte. Man vermehrte die Zahl der Unterkatecheten, und gab ihm die Oberaufſicht über dieſelben. Hiernächſt durfte er alle Dienſte in den vier Kraiſen (dem Tanſchauriſchen, Tirupalatureyſchen, Cumbagonamiſchen und Madewipadnamiſchen) verrichten, nur nicht die Ausſpendung des heil. Abendmahls, als welches kein Suttirer aus ſeinen Händen genommen haben würde. Hingegen machte man die Anſtalt, den bisherigen Stadtkatecheten Diogo zum

zum zweyten Nationalprediger einzuweyhen. Dieſem ſollte zugleich die Verſorgung der Landgemeinde aufgetragen werden, weil die zunehmende Arbeit dem Prediger Aaron allein zu ſchwer fallen wollte. Rajanaikken reißte gegen Morgen und Abend, und breitete das Evangelium überall, auch in den entlegenſten Gegenden aus. Er wagte ſich, als ein alter Soldat und nunmehr als ein Streiter Chriſti, ſogar in das Lager der Moguliſchen Truppen, und überreichte dem General das Arabiſche Neue Teſtament. In der Druckerey zu Tranquebar ſind von den hiſtoriſchen Büchern der Portugieſiſchen Bibelüberſetzung 1060. Abdrücke aus der Preſſe gekommen, von welchen 600. zum Verkauf nach Batavia und andern Holländiſchen Plätzen abgeſchickt worden ſind. Das angelegte Schulgebäude wurde bis auf die Hälfte aufgerichtet, weiter konnte man wegen Mangel des Holzes nicht kommen.

Ein heidniſches Weib verbrennt ſich mit ihrem todten Mann.

In den Miſſionsberichten wird unterm 2ten December dieſes 1738ſten Jahrs ein Vorgang erzählt, der ein hinlängliches Zeugniß ablegt, in welch einer bejammernswürdigen Blindheit und Unſinnigkeit dieſes heidniſche Volk ſteckt. *). Es ſtarb ein Tanſchauriſcher Najker oder Grenzhüter. Kurz vor ſeinem Abſcheiden erſuchte er eine von ſeinen Kebsweibern, die er vor andern ſehr geliebt hatte, und die unter den Malabaren für ein gelehrtes Frauenzimmer angeſehen wurde, ſie ſollte ihm im Tode nachfolgen. Die Miſſionarien erhielten die Nachricht, daß dieſe Frau ſich mit ihm lebendig werde verbrennen laſſen, ſie entſchloßen ſich alſo, dieſes grauſame Schauſpiel mit anzuſehen. Der Herr Commendant wollte keine Erlaubniß geben, daß die Verbrennung auf dem Grunde der Compagnie geſchehe. Deßwegen wurde die Leiche in das Gebiet von Tanſchaur ohnfern Tiliali getragen, da denn das Weib auf einem Elephanten hinter der Leiche einher ritt. Als ſie daſelbſt anlangten, waren die Bramanen mit ihren Ceremonien bey dem todten Körper beſchäftigt, welcher in eine viereckigte ziemlich groſze und beynahe Mannstiefe Grube gelegt worden war. Damit nicht jedermann den Leichnam, und das, was mit demſelben vorgenommen wurde, ſehen möchte, hielten einige ein Stück Leinwand über denſelben. Die Miſſionarien ſtellten

*) Continuat. XXXXVIII. S. 1474. u. f.

ſtellten ſich nahe an die Grube hin. Ein Braman aber ſagte zu ihnen: Sie hielten ja das, was ſie jetzt vornähmen, für Sünde, deßwegen man ihnen ſolches auch auf ihrem Grund zu thun nicht verſtattet hätte; warum ſie denn kämen, es zu ſehen? Wegen des großen Getöſes und Lärms konnten ſie dieſem ohnehin ſehr beſchäftigten Götzendiener den gehörigen Beſcheid nicht darauf ertheilen. Hierauf giengen ſie zu dem Teich, wo die Frau, die ſich verbrennen laſſen wollte, in ihrem ganzen Schmuck auf der Erde ſaß, um ſich vorher noch zu baden. Sie ſchien ziemlich beherzt zu ſeyn, ihre Herzhaftigkeit war aber nicht natürlich. Die Anverwandten geben dergleichen Perſonen einen berauſchenden Trank ein, damit ſie bey dem Anblick des Feuers nicht verzagt werden, und ihr Wort zurück nehmen, denn dieß halten ſie für die gröſte Schande. Sie machte mit der Hand gegen die Miſſionarien ein Compliment. Einer davon redete ſie an, und fragte: Wohin doch ihre Seele gehen würde? Er bekam aber wegen des großen Gedrängs und Getümmels keine Antwort. Die Miſſionarien giengen darauf wieder zu der Grube hin, woſelbſt die Ceremonien an dem Leichnam vollendet waren, und nun ein Feuer über demſelben angezündet wurde. Es war eine ziemliche Menge von Holz, Stroh und dürren Reiſern zuſammen gebracht, welche ohne Unterlaß hinzugeworfen wurden. Auſſer dem goß man auch viel Oel in das Feuer, die Flamme zu vermehren, nicht weniger ſchüttete man allerhand Rauchwerk darauf. Damit der Wind in das Feuer ſtoßen, und es zu heftigerer Glut bringen möchte, muſten die zu beeden Seiten ſtehenden Leute etwas zurück weichen. Während der Zeit, als das Feuer anbrannte, badete ſich die Frau in dem Teich, nachdem ſie vorher alle ihre Kleider und ihren Schmuck von Haupt, Hals, Armen, Händen und Füßen abgelegt und den Bramanen geſchenkt hatte. Als ſie ſich gebadet hatte, zog ſie ein gelbes ſeidnes Kleid an, welches die Farbe der Ordensleute iſt, ſtieg auf den Elephanten, und ritt langſam nach dem Feuer zu. Unterwegs ſtreute ſie geſtoßnen Indianiſchen Safran auf das umherſtehende Volk aus, warf Cas (Kupfermünzen) unter ſie, theilte Betelblätter und Areck-Nüſſe *) unter ſie aus, und nahm von

*) Sind Indianiſche Gewächſe und daſelbſt ſo gebräuchlich, als anderwärts das Brod. Eine Beſchreibung davon findet man in **Dieshorns** gegründeten **Nachrichten von Oſtindiens gewiſſen Beſchaffenheit und Seltenheiten**, S. 19. u. f.

von dem ganzen Volk, beſonders aber von ihren Anverwandten, Abſchied. Indeſſen war das Holz abgebrannt und eine ziemliche Glut in der Grube. Da ſie nun näher heran kam, gieng ſie in Begleitung einiger Taleiaren unter vielem Geſchrey Einmal um die Grube herum. Drauf gieng ſie in eine der feurigen Grube gegen über aufgerichtete kleine Lauberhütte, die mit Blumen behangen war. Von da aus nahm ſie einen Anlauf, und ſtürzte ſich mit einem ſtarken Sprung in die Glut, die ihr bis über die Knie gieng. Sie fiel der Länge nach über ihren verbrannten Mann hin, und ergab ſich alſo dem Teufel willig zu einem Brandopfer. So bald ſie ins Feuer geſprungen war, wurde eine von dürren Palmeerzweigen geflochtne viereckigte Decke auf ſie geworfen, und ſie damit in der Grube bedeckt. Worauf dann einige Umſtehende große Stücke Holz, andre aber kleine Stücke Sandelholz auf ſie warfen. Noch andre hatten Fackeln in den Händen, und zündeten damit die Lauberhütte, aus welcher ſie in die Grube geſprungen war, an. — Inzwiſchen hat doch der Gebrauch der Weiber, ſich mit ihren todten Männern zu verbrennen, nicht ſowohl Religion oder Aberglauben, als vielmehr politiſche Urſachen zum Grunde. Die Weiber in Oſtindien ſtellen ihren Männern ſehr gerne mit Gift nach, wenn ſie (welches auch in Europa nichts ſeltnes iſt) ihnen mißfallen, oder wenn ſie, ihrer Meynung nach, von denſelben zu hart gehalten werden. Die Männer ſind alſo, um ihr Leben ſicher zu ſtellen, darauf verfallen, die Gewohnheit einzuführen, daß ſich die Weiber nach ihrem Tode lebendig mit ihnen verbrennen ſollten. Um aber den Weibern die wahre Urſache zu verbergen, machte man eine Religionsſache daraus, kleidete ſie in viele Ceremonien ein, und es hieß, welche Frau ihren Mann recht von Herzen geliebt hätte, werde ſich nicht weigern, ſich mit ihm zu verbrennen, um ihm in die andre Welt nachzufolgen und ihn auch dort zu bedienen. Seit dem weiß man kein Exempel, daß eine Frau ihren Mann nicht geliebt hätte. Könnte man doch auch den Europäerinnen eine ſo zärtliche Sorgfalt für das Leben ihrer Männer einprägen!

Im Jahr 1739. war die Ernde, die in dieſem Lande in den Februar fällt, ziemlich reichlich. Weil aber die Truppen des großen Moguls ſich nunmehr von dem ganzen Lande Meiſter gemacht hatten, die Stadt und Feſtung Tanſchaur ausgenommen;

ſo zehrten ſie auch den geſammelten Vorrath der Früchte auf, ſo, daß unter dem armen Volk ein großer Mangel an Lebensmitteln entſtund. Die Hungersnoth war dergeſtalt groß im Lande, daß die armen Leute häufig auf den Straßen umfielen und todt gefunden wurden. Den armen Göttern der Malabaren gieng es auch übel, und ſie bekannten es den Miſſionarien ſelbſt, daß ihre Götter faſt alle geſtorben wären. Die große Noth trieb nun viele an, daß ſie Chriſten wurden, und man zählte 738. Perſonen, meiſtentheils Tanſchauriſche Unterthanen, welche in dieſem Jahr die Taufe bekamen. In der Buchdruckerey wurde mit dem Portugieſiſchen Bibeldruck noch immer fortgefahren. Im Monat März kam das Evangelium Matthäi in Tamuliſcher Sprache als ein beſondres Büchlein aus der Preſſe. Aber mit dem angefangnen Schulgebäude konnte man noch nicht zu Ende kommen. Ein gewiſſer Wohlthäter auf der Inſul Ceylon verehrte eine Anzahl Palmären zu Sparren, mit welchen es dann unter Dach gebracht werden konnte. Die Miſſionarien unterließen nicht, verſchiedne Reiſen unter die Heiden zu thun. Dieſe Reiſen ſind nun freylich mit großen Beſchwerlichkeiten verknüpft. Faſt die gröſten derſelben ſind die im Lande häufig angelegten Zollſtädte, bey welchen die Miſſionarien manche Plackerey erfahren muſten. In dem gegenwärtigen Jahr aber, da die Moguliſchen das Land beſetzt und viele Zölle aufgehoben hatten, fanden ſie weniger Hinderniſſe, unter die Heiden auszugehen. Jedoch bekam Herr Miſſionarius Walther in einer volkreichen Moguliſchen Seeſtadt, Portonovo genannt, einen verdrüßlichen Stand. Er gieng mit einem Unterkatecheten dahin, redete auf der Straße zu einem um ihn herum verſammelten Haufen von Leuten, und theilte ihnen verſchiedne zu Tranquebar gedruckte Büchlein aus. Es kam aber der dortige Unterrichter dazu, welcher dieſe Leute zerſtreuen ließ, und den Katecheten, bey dem er gedruckte Malabariſche Büchlein ſah, zum Stadtvogt ſchickte, der ihm Stöße geben und ſofort gefangen ſetzen ließ. Herr Walther gieng zu dem Stadtvogt, der ein Mohamedaner war, und wollte ſeinen Katecheten losbitten, er kam aber darüber ſelbſt in Arreſt. Endlich wurde er wieder losgelaſſen, doch mit der Bedingung, daß er keine Bücher mehr austheilen, ſondern gleich ſeines Wegs ziehen ſollte. Der Katechet wurde indeſſen geängſtigt, um Geld von ihm zu erpreſſen, denn der Ruf war im ganzen Lande, daß die Miſſionarien beſtändig

große

groſse Summen aus Europa empfiengen. Doch da ſie nichts von ihm erhalten konnten, ſtellten ſie ihn ebenfalls wieder auf freyen Fuſs.

Herr Walther reiſst aus Indien ab und ſtirbt in Dreſsden.

Dem Herrn Miſſionarius Walther vergieng indeſſen die Luſt, länger unter dieſem elenden Volk zu leben. Er ſchrieb an das Miſſionscollegium nach Koppenhagen, und bat ſich, unter Vorſchützung ſeines kranken Körpers, die Erlaubniſs aus, wieder nach Europa zurück zu gehen. Da er ſie nun erhalten hatte, trat er im October 1739. auf einem Däniſchen Schiff ſeine Rückreiſe an. Jedoch er nahm unterwegs noch einen Segen mit. Er unterrichtete auf dem Schiffe 17. ſchwarze Sclaven, die man auf das Vorgebürg der guten Hofnung verkauft hatte, und taufte ſie am 6. Januar 1740. als dem Heidenfeſte im Schiff. Er predigte den Teutſchen Augſpurgiſcher Confeſſion auf dem Vorgebürge, und kam den 24. May 1740. zu Koppenhagen an. Der König in Dännemark ertheilte ihm den Ruf zum Paſtorat in Chriſtianshafen, damit er dem Miſſionscollegio in der Nähe ſeyn, und dem Bekehrungswerk der Heiden auch in Europa ſeine Dienſte thun möchte. Eh er dieſe Stelle antrat, ththat er eine Reiſe nach Sachſen und beſonders nach Halle, um ſeine Gönner und Anverwandten noch einmal zu ſehen. In des Herrn D. Franckens Haus blieb er wegen Unpäſslichkeit vierzehn Tage, und gieng darauf über Leipzig nach Dreſsden. Hier fand er das Ziel aller ſeiner irrdiſchen Reiſen, indem er den 29. April 1741. ſeine Reiſe in die Ewigkeit antrat. Er ſtarb in dem Hauſe des berühmten Rektors der heil. Kreutzſchule Chriſtian Schöttgens, der ihm auch in ſeinen letzten Stunden beyſtund. Herr Walther war ein gelehrter Mann und von Jugend auf fleiſsig geweſen. Aus den Malabariſchen Berichten erſieht man, daſs er gern geſchrieben, und ſich ſo gar dazu gedrungen hatte. Auſser ſeinen academiſchen Schriften verfertigte er in Tranquebar eine oben ſchon angezeigte Kirchengeſchichte und grammatikaliſche Anmerkungen, mit welchen es folgende Beſchaffenheit hat. Herr Ziegenbalg hatte 1716. eine Tamuliſche Grammatik zu Halle drucken laſſen. Nach ihm hat Conſtantius Joſeph Beſchi, der Geſellſchaft Jeſu Miſſionarius im Königreich Madure, eine neue Grammatik geſchrieben, welche zu Tranquebar in der Miſſionsdruckerey heraus gekommen iſt. Hiezu nun hat Herr Walther nach ſeiner Einſicht einige neue Anmerkungen gemacht, welche die Sprache in

ein größres Licht ſetzen. Die Malabariſche und Portugieſiſche Bibel hat er noch einmal überſehen, welches er auch bey dem Portugieſiſchen Geſangbuch that. Endlich hat er viele ſchöne Anmerkungen über die heil. Schrift A. und N. Teſtaments, auch über allerhand andre Wiſſenſchaften und auserleſene Materien verfertigt, welche in den Malabariſchen Berichten hin und wieder vorkommen. Vornehmlich aber iſt ſein Buch de Ellipſibus hebraicis ein ſehr gutes und brauchbares Werkchen.

Zuſtand der Miſſion im Jahr 1740. Zu Anfang des Jahrs 1740. ſah es auf der Küſte von Koromandel noch betrübt aus. Das Land war durch den einige Jahre her zwiſchen den Tuluken oder Moguliſchen Truppen und dem Tanſchauriſchen Könige fortgedauerten Krieg erſchöpft und ausgeſogen. Die Tuluker haben manchen Götzentempel zum Pferdſtall gemacht, und aus manchem goldnen und ſilbernen Götzen Geld geſchlagen. Bald darauf nahmen ſich die Marattier der bedrängten Umſtände des Königreichs Tanſchaur an, und dieſe kühne Nation jagte die Moguliſchen wieder aus dem Land. Hiedurch wurde das Land wieder beruhigt. Das ganz dahin geſunkne Heidenthum fieng nunmehr an, ſich wieder aufzuraffen und zu neuen Kräften zu kommen. Die Götzenknechte waren beſchäftigt, ihre Tempel von dem Pferdemiſt zu reinigen, ihre Götzenbilder aus der Erde hervor zu ſuchen, und mit einer Art eines Triumphs wieder auf die verlaßnen Stellen zu ſetzen. Die bisherige Noth hatte manchen Heiden zu Chriſto getrieben. Nachdem ſie aber vorbey war, und das heidniſche Weſen ſein Haupt mit Macht wieder empor hub, ſo blieb mancher zurück, der vorher einen guten Vorſatz gefaßt hatte. So ſchröcklich und gewaltig ſind die Bande der Finſterniß! Die Fetten im Lande wollten ſich gar nicht herbey finden, und die Träber dieſer Welt ſchmeckten ihnen viel beſſer, als die unvergänglichen Güter. Sie fragten die Miſſionarien mit einer ſpottenden Miene: Was ſie denn den Leuten geben, die zu ihnen treten? Ihre andern Landsleute nähmen ſich ja derſelben nicht mehr an, wenn ſie Chriſten würden. Doch fanden ſich die bisher allenthalben zerſtreuten Chriſten nach und nach wieder ein. Und da auch das friſche Waſſer aus dem Gebürge ankam und Hofnung zu einem fruchtbaren Jahr machte; ſo bekam der Landmann nunmehr volle Arbeit. Die Katecheten und Gehülfen waren bey allen dieſen Umſtänden nicht müßig. Sie ſuchten die ſo ſehr zerſtreuten

ſtreuten Chriſten auf, und giengen oft einem Einzigen zu lieb einen weiten Weg. Der Landprediger Aaron lag in dieſem Jahr zweymal ſehr krank darnieder, ſo, daß man wegen ſeines Lebens beſorgt war. Man war darauf bedacht, in Flecken, wo mehrere Chriſten ſind, beſondre Mithelfer zu beſtellen, und man machte ſich Hofnung, aus dem Seminarium, darinn ſich einige Landskinder von guter Art befanden, mehrere taugliche Katecheten zu erhalten. Die neu angelegten Landſchulen gaben auch eine ſchöne Gelegenheit zur Unterweiſung der herbeykommenden Heiden. Von der Portugieſiſchen Bibel kam dieß Jahr faſt das ganze alte Teſtament heraus. Am 28. Aug. langten endlich die neuen Miſſionarien Fabricius und Zeglin glücklich in Cudulur, und den 8. Sept. in Tranquebar an. Herr Miſſionarius Obuch gab ihnen ſogleich in der Malabariſchen Sprache täglichen Unterricht, und ſie wurden bald in den Stand geſetzt, vor dem Altar zu ſingen, zu katechiſiren und zu predigen.

Bey dem Schluß dieſes 1740ſten Jahrs wollen wir hier einen Abriß von dem ganzen Zuſtand der Miſſion zu Tranquebar beyfügen, wie ſolcher in dieſem Jahr beſchaffen geweſen. Die Herren Miſſionarien daſelbſt waren: 1. Nicolaus Dal. 2. Martin Boſſe. 3. Gottfried Wilhelm Obuch. 4. Johann Chriſtian Wiedebrock. 5. Johann Balthaſar Kohlhof. 6. Johann Philipp Fabricius. 7. Daniel Zeglin. 8. Der Nationalprediger Aaron, welchen der bisherige Katechet und nun gleichfalls zum Predigtamt vorgeſchlagne und ſchon in dieſem Jahr angenommne Diogo beyzufügen iſt. National=Katecheten und und Gehülfen: A. Bey der Portugieſiſchen Gemeinde 1. Katechet. 2. Zwey Gehülfen. B. Bey der Malabariſchen Stadtgemeinde: 1. Schawrimuttu, Katechet. 2. Schinnatambi, erſter Gehülfe. 3. Wedamuttu, zweyter Gehülfe. C. Bey der Malabariſchen Landgemeinde: α. Im Majaburamiſchen Krais: 1. Schawriappen, Unterkatechet. 2. Muttunajten. 3. Maniken, zwey Gehülfen. β. Im Canſchauriſchen Krais: 1. Rajanaikken, Oberkatechet. 2. Arhagappen, Unterkatechet. 3. Curupadam, Gehülfe. γ. Im Madewipadnamiſchen Krais: Joſua, Unterkatechet. δ. Im Tirupalatureyſchen Krais: 1. Mutta, Unterkatechet. 2. Ignaſi, Gehülfe. ε. Im Cumbagonamiſchen Krais: 1. Shinappen, Unterkatechet. 2. Parenſeſi-

renſeſimutu, Gehülfe. Die Anzahl der Neubekehrten iſt aus folgender Tabelle zu erſehen:

Vom Jahr 1706. bis 1726.	———	631.
Vom Jahr 1726. bis 1732.	———	1590.
Vom Jahr 1732. bis 1738.	———	2390.
Vom Jahr 1738. bis 1740.	———	1113.
	Summa	5724.

Worunter aber verſchiedne mit begriffen ſind, welche bereits von den Römiſchcatholiſchen Prieſtern zu Chriſten gemacht worden, und von ihnen die Taufe erlangt, nachher aber in Tranquebar die Evangeliſchlutheriſche Religion angenommen haben.

Die ſämmtlichen ſieben Miſſionarien befanden ſich zu Anfang des Jahrs 1741. ganz wohl. Mit der Beſſerung des Landpredigers Aaron ſah es auch wieder erwünſchter aus. Herr Fabricius predigte am Charfreytag, und Herr Zeglin am zweyten Oſtertag zum erſtenmal öffentlich in Malabariſcher Sprache. Der Unterkatechet Joſua wurde zu Ramanadaburam von einem Römiſchen Katecheten am Fürſtlichen Hofe angeſchwärzt, gefangen geſetzt und übel behandelt, bis er ſich mit Geld los kaufte. Muttupullei, ein Malabariſcher Arzt, der ſich zum Chriſtenthum bekehrt hatte, verrichtete im Februar eine verwunderns würdige Cur an der Mutter eines vornehmen Miniſters und nahen Verwandten des Königs von Tanſchaur. Sie kam mit ihrer ganzen Familie nach Pullirukumwöllur, nahm dort verſchiedne Bußarten vor, um in dem dortigen berühmten Götzentempel von ihrer Bruſtkrankheit geheilt zu werden. Allein der taube Götze konnte ihr nicht helfen. Der Pandaram, welchen Muttupullei kurz vorher ebenfalls von einer ſchlimmen Krankheit befreyt hatte, hörte dieſes, und hieß ihn dahin gehen. Er begab ſich alſo dahin, betete vorher, und ſprach darauf zu der Patientin, daß er ihr im Namen Jeſu Arzney reichen wolle. Nachdem ſie nun ſeine Arzney ohngefähr vierzehn Tage gebraucht hatte, ward ſie völlig geſund. Sie beſchenkte ihn reichlich, und verlangte, daß er mit ihr nach Tanſchaur reiſen und ihr Leibarzt ſeyn ſolle. Zugleich that ſie das Verſprechen, wenn ſie oder ihr Sohn den Miſſionarien in Tranquebar in irgend einer Sache dienen könnten, ſollte es mit Freuden geſchehen. Drauf bat er ſie, behülflich zu ſeyn, daß

daß der Miſſion auf des Königs Grund ein Platz zu einer Kirche geſchenkt würde. Sie verſicherte ihn, daran zu gedenken, wenn ſie nach Tanſchaur käme *).

Diogo wird zum Landprediger eingeweyht.

Das merkwürdigſte aber, das ſich in dieſem Jahr bey der Miſſion zugetragen, war die Ordination des bisherigen Katecheten Diogo zu einem Landprediger. Sie geſchah den 28. December in Gegenwart der dortigen Regierung, der Däniſchen Prediger und vieler andern Dänen, wie auch einer großen Anzahl aus der portugieſiſchen tamuliſchen Stadt- und Landgemeinde ſamt deren Katecheten. Es wurden ihm die entfernten Kraiſe zu ſeinem Sprengel angewieſen. Man machte ſich wegen ſeiner feinen Gaben, und ſeiner bey dem Katechetenamt bereits bewieſenen Treue eine große Hofnung von ihm. Er war nebſt ſeiner Lands- und Mutterſprache auch der portugieſiſchen mächtig, und in der hochteutſchen ſo weit gekommen, daß er ein teutſches Buch leſen, und ſich alſo den Büchervorrath der Miſſionarien zu Nutzen machen konnte. Er zog hierauf nach Tiliali, wo ihm die Miſſion auf ihre Koſten und in ihrem Garten ein Haus nach Malabariſcher Art bauen laſſen. Er ſowohl, als der ältere Landprediger Aaron verrichteten nicht nur in ihren Gegenden ihr Amt, ſondern reißten auch fleißig umher, predigten den entlegnen Chriſten, tauften ihre Kinder, reichten ihnen das heil. Abendmahl, und unterredeten ſich mit den Heiden. Das letztere geſchah auch von den Katecheten und Gehülfen, nach der ihnen gegebnen Vorſchrift, fleißig.

Das Jahr 1742. lief in den angezeigten gewöhnlichen Geſchäften und Verrichtungen vorüber. Das neue tamuliſche Schulgebäude, welches ſeit 1738. zu bauen angefangen, und 1741. vollendet und eingeweyht worden, ward nun immer mehr bezogen und mit Schülern angefüllt. Es ſind auch zwey Schulen in der Landgemeinde errichtet worden, eine in Tanſchaur, und die andre in Tirupalaturey, wiewohl die Anzahl der Lernenden dermalen darinn nicht groß iſt. Die Miſſion unterhält bey dieſen Schulen nicht nur die Arbeiter in der Lehre, ſondern auch noch eine ziemliche Anzahl andrer Bedienten, als Einkäuferinnen, Köchinnen,

*) Continuat. LIII. S. 821.

Köchinnen, Krankenwärterinnen und dergleichen. Nichtweniger ſtehen Stempelſchneider, Schriftgießer, Buchdrucker, Buchbinder, vier Schreiber, und vier Kirchen= und Hausbediente in ihrem Dienſt. Es kam den 2ten Julius dieſes Jahrs auch ein neuer Miſſionarius, Herr Oluf Maderup aus Dännenmark, in Tranquebar an. Hingegen wurde Herr Fabricius an Herrn Schulzens Stelle nach Madras abgeſchickt.

Im Jahr 1743. erweiterten ſich die Anſtalten noch mehr. Die Heiden kamen zuweilen Truppweiſe und wollten ſich taufen laſſen. Der Zuwachs der Neubekehrten wurde daher größer, als er vorhin geweſen war. Bey dieſen Umſtänden fieng man an, in Borejar eine neue Kirche zu bauen, weil der Raum der Jeruſalemskirche in der Stadt viel zu eng wurde. Denn weil ſich nunmehr viele Chriſten auf den Dörfern der Däniſchen Compagnie befanden, ſo muſte man auf eine Auſſenkirche denken, darein dieſe Chriſten eingepfarrt und in welcher ſie beſorgt werden könnten. Und hierzu ſchien Borejar, als ein Mittelort, der von dieſen Dörfern ſo ziemlich gleich weit abgelegen iſt, der bequemſte zu ſeyn. Am 14. October gedachten Jahrs wurde der Grund dazu mit vielen Feyerlichkeiten gelegt.

Im Jahr 1744. kam aus der Buchdruckerey die vierte Auflage des ſogenannten Briefs an die Heiden in tamuliſcher Sprache, in der portugieſiſchen aber die Lehrbücher des alten Teſtaments, die vom Herrn Dal beſorgte dritte und verbeſſerte Auflage des Portugieſiſchen Geſangbuchs, der Thomas a Kempis, und ein Auszug aus demſelben, der kleine Kempis genannt, zum Vorſchein. Was die Arbeiten der Herren Miſſionarien, Landprediger und Katecheten betrift, ſo hat nicht nur Herr Maderup ſeine erſte Portugieſiſche Predigt gehalten, ſondern es haben auch die übrigen Miſſionarien, neben ihren ordentlichen Amtsverrichtungen, das Ausgehen unter die Heiden unabläßig fortgeſetzt. Der Landprediger Aaron hat etliche Reiſen ins Land, und auch eine in das Marawerland gethan, die über einen Monat gewährt. Er feyerte mit den daſigen Chriſten die hohen Feſttage, und lud die Heiden zum Reich Gottes ein. Der Landprediger Diogo that ein gleiches. Der Katechet Rajanaikken ſtund bey den Heiden in ſo großem Vertrauen und Anſehen, daß ſie ihn biswei-

bisweilen um Beylegung ihrer Händel erſuchten. Er fand eine abermalige Gelegenheit, einem nahen Verwandten des Tanſchauriſchen Premierminiſters die chriſtliche Religion vorzutragen, und einige gedruckte Schriften in die Hände zu bringen. Die übrigen Katecheten Joſua, Raſappen und Muttu bewieſen ſich nicht weniger eifrig in den ihrer Sorge anvertrauten Kraiſen. Der letzte gute Mann aber hatte das Unglück auf einer Reiſe, auf welcher er Heiden und Chriſten das Evangelium verkündigte, von einer Schlange gefährlich gebiſſen zu werden, wodurch er in große Noth gerieth. Man ordnete ſeit einiger Zeit auch vierzehn Vorſteher der Chriſten in den unterſchiednen Kraiſen an. Die Abſicht, die man dadurch zu erreichen hofte, war ſehr löblich. Denn die zerſtreuten Chriſten können unter ihrer Aufſicht viel beſſer zuſammen gehalten, und manches Gute befördert werden. Es haben auch die beeden Miſſionarien Obuch und Kohlhof im Februar eine Reiſe nach Nagapatnam gethan, und auf derſelben alle Gelegenheiten ſorgfältig aufgeſucht, den Heiden das Wort Gottes zu verkündigen, und das kleine Häufgen der Chriſten an ſelbigem Orte zu ſtärken.

Schröckliche Blindheit der Heiden.

Wenn man nun alle dieſe Anſtalten betrachtet; ſo ſollte man denken, das ganze Land müſte in kurzer Zeit voll der Erkenntniß des Herrn geworden ſeyn. Wenn man aber auf der andern Seite die Macht der Finſterniß betrachtet, welche ihre Kinder in die ſchröcklichen Feſſeln der Unwiſſenheit, der Vorurtheile, des Aberglaubens, des irrdiſchen Sinns und der Gewohnheiten nicht nur einſchlägt, ſondern auch darinn zu erhalten ſucht; ſo wird man aufhören, ſich zu verwundern, daß man in dieſen Ländern noch ſo viel verſtockte Heiden antrift. Ich will hier zur Probe nur folgendes anführen *). Ein Miſſionarius redete mit einem Heiden zuerſt von dem ſündlichen Verderben aller Menſchen, und von der Strafe, die deßhalben auf einem jeden hafte. Sodann belehrte er ihn von dem Glauben an den Sohn Gottes, der durch ſeinen Tod die Sünden ſamt der damit verbundnen Strafe getilgt, und die Menſchen mit Gott wieder ausgeſöhnt habe. Ferner zeigte er ihm, daß beſonders auch Er ein Sünder ſey, und, wenn er nicht ewig verlohren gehen wolle, den Sün-

*) Continuat. LXVIII. S. 1357.

dentilger Jeſum erkennen lernen, und in wahrem Glauben ergreiffen müſſe. Der Heid ſagte: **Die Sachen wißt ihr; ich aber nicht.** Der Miſſionarius erwiederte: Es iſt euch aber nöthig, dieſe Sachen zu wiſſen und auch zu thun, und eben deßwegen macht man ſie euch jetzt kund. Wollt ihr nun dem, was man euch ſagt, gehorſam werden, ſo könnt ihr der Höllenpein entgehen, und die ewige Seeligkeit erlangen. Der Heid antwortete: **Ich fürchte mich nicht, zur Hölle zu fahren..** Der Miſſionarius verſetzte: Ihr armer Mann wißt nicht, was die Hölle iſt. Wenn ihrs wüßtet, ſo würdet ihr vielleicht nicht ſo reden. Er ſprach: **Die Hölle iſt ein Ort, wo man von lauter Schlangen gebiſſen wird.** Der Miſſionarius ließ ſich vernehmen: Die Verdammten in der Hölle werden den Feuerbrennenden Zorn des allerhöchſten Gottes ohne Aufhören empfinden müſſen, welches ein ſolcher Schmerz ſeyn wird, dagegen nichts, und alſo auch das Beißen der Schlangen nicht verglichen werden kann. Indeſſen, wenn es auch nur ein ſolcher Schmerz wäre, als man von einem Schlangenbiß empfindet, wolltet ihr euch denn ſolchen wohl ohne Aufhören wünſchen? Der Heid ſagte im Unmuth: **Ich mache mir daraus nichts; wo meine Vorfahren hingegangen ſind, dahin will ich auch gehen,** und gieng fort. Einen ſolchen Ausgang hatten die meiſten unter den unzählichen Geſprächen, welche die Miſſionarien mit dieſen Leuten hielten. Zween Todtenverbrenner ſagten einmal in Gegenwart vieler Heiden, daß ſie nicht ohne Taufe ſterben, daß ſie ſolche aber, um ihres Einkommens willen, und damit ſie nicht ſo viel ausſtehen dürften, bis an das Ende ihres Lebens verſparen wollten. Ein andrer Heid ſagte: wenn ſein Teufel ihm dazu Erlaubniß geben und ihn nicht tödten wollte, ſo hätte er wohl Luſt, ein Chriſt zu werden. Eine Frau berief ſich auf ihren Hausgötzen, den ſie von ſieben Geſchlechten her geerbt habe, und daher unmöglich wegwerfen oder verkaufen könne. Viele verlangten, die Miſſionarien ſollten ihnen den Gott zeigen, den ſie ihnen verkündigten, daß ſie ſolchen mit Augen ſehen könnten. Oefters gaben ſie zur Antwort, ſie ſollten zuerſt den König in Tanſchaur zu einem Chriſten machen, ſo würden die Unterthanen alle nachfolgen. Manchmal machten ſie ihnen ein Malabariſches Kompliment, und bekannten, es ſey alles wahr, was ſie ſagten, ſie hätten ein gutes Geſetz, eine gute Lehre, ihre Bramanen wären nichts nütze, es wundre ſie, daß ſie einen ſo

weiten

weiten Weg hieher kämen und ſich ſo viele Mühe um ſie gäben. Aber dabey blieb es meiſtentheils. Doch lieſt man auch wieder viele ſchöne Proben von der Frucht und Kraft des Evangeliums, von beſondrer Standhaftigkeit der Neubekehrten unter Schmach, Verfolgungen und Leiden, von großer Freudigkeit auf dem Sterbebette, und von ungezweifelter Gewißheit ihrer Seeligkeit.

Herr Aaron und Obuch ſterben.

Im Jahr 1745. erlitt die Miſſion einen gedoppelten traurigen Verluſt, indem den 25. Junius der treue und fleißige Landprediger Aaron an einer ſchmerzlichen Krankheit ſtarb. Ihm folgte den 3. Sept. Herr Gottfried Wilhelm Obuch nach. Aaron hatte dieſes Jahr noch vier Reiſen ins Land gethan, und auf denſelben viele Chriſten geſtärkt, die Heiden erweckt, und auch manche würklich herumgebracht. Dieſe Reiſen waren aber allzeit unter vielen Schmerzen geſchehen, und bey der vierten hatte er ſich krank nach Haus bringen laſſen müſſen, worauf ſein Tod erfolgte.

Herrn Aarons Charakter.

Er war im Jahr 1698. zu Cudulur von heidniſchen Eltern gebohren, und vom Geſchlecht ein Wöllarhen, welches eines der geehrteſten iſt. Seine Bekehrung aus dem Heidenthum geſchah im Jahr 1718. Den 5. Aug. deſſelbigen Jahrs empfieng er von dem Herrn Probſt Ziegenbalg die heilige Taufe, wobey ihm der Name Aaron beygelegt wurde. Im Jahr 1719. wurde er zum Unterkatecheten bey der Tranquebariſchen Stadtgemeinde erwählt. Drauf wurde er ſeiner Geſchicklichkeit wegen ordentlicher Katechet, und ſtund dieſem Amte dergeſtalt treulich vor, daß er 1733. zum öffentlichen Lehrer eingeſetzt werden konnte. Sein Verluſt wurde um ſo viel mehr bedauert, weil er an ſolche Orte hingehen und würken konnte, wohin ſich kein Miſſionarius wagen durfte. Er war ein Mann, der ſich ſo zu verhalten wuſte, daß ſowohl Chriſten als Heiden für ihn Hochachtung, Liebe und Vertrauen hatten. Er konnte in vielen vorfallenden Umſtänden bey der Gemeinde vermöge ſeines guten Verſtands und ſeiner Erfahrung heilſamen Rath geben. Er hatte eine beſondre Gabe, auch von einfältigen Leuten auf eine bequeme Weiſe zu erforſchen, wie Gott ihre Seelen zu ſich gezogen habe. Er konnte von den Gemeinden einen guten Bericht abſtatten, und wuſte zu unterſuchen, was einem jeglichen Gliede derſelben insbeſondre fehle, und wie man jedes nach ſeinem Zuſtand zu ermahnen habe. Im Katechiſiren war er ſehr geübt, und im Predigen konnte er ſich

nach der Fähigkeit der Einfältigen herablaſſen. Die unordentlich Wandelnden konnte er ſehr ernſtlich und nachdrücklich beſtrafen. Mit Kranken und Nothleidenden wuſte er gar liebreich umzugehen. Die ihm begegnenden Leiden erduldete er mit freudiger Standhaftigkeit. Sein Sterbebett war ein Schauplatz voller Erbauung. Sein Abſchied geſchah im Glauben und in der Hofnung eines beſſern Lebens. Und nun wird er in der Ewigkeit, als ein treuer Knecht, die Früchte ſeiner Arbeit ſeeliglich genießen *). — Herr Miſſionarius Obuch war 1707. zu Mohrungen im Königreich Preußen gebohren, kam auf das Gymnaſium in Elbingen, und bezog 1729. die Univerſität Halle. Er gieng 1734. nach Wien als Informator der adelichen Kinder des Freyherrn von Palm, predigte auch manchmal an des damaligen Däniſchen Geſandtſchaftspredigers Stelle. Als Herr D. Francke im Jahr 1736. dem Miſſionscollegio wieder drey Candidaten zur Miſſion nach Tranquebar anzuſchaffen hatte, verfiel er zuerſt auf Obuchen. Nach einem deßwegen ausgeſtandnen ſchweren Kampf, entſchloß er ſich, dieſen Ruf anzunehmen. Er reißte von Wien ab, gieng nach Koppenhagen und dann wie gewöhnlich nach Oſtindien. Weil die Tamuliſche Gemeinde damals von Arbeitern ziemlich entblößt war, legte er ſich mit beſonderm Fleiß auf die Erlernung dieſer Sprache. Er ließ ſich aus allen Kräften angelegen ſeyn, das Heil der ihm anvertrauten Seelen, beſonders in der Landgemeinde, zu befördern, und an den Heiden unermüdet zu arbeiten. Sein ernſthafter und tugendvoller Wandel leuchtete jedermann in die Augen. Er war aber von einer ſchwächlichen Leibesbeſchaffenheit, die ihm in Indien noch weit mehr beſchwerlich fiel. Auf ſeinem Todbette hatte er noch einen harten Seelenkampf auszuſtehen. Er überwand ſolchen aber muthig, und gieng in die Ruhe ſeines Herrn getroſt und freudig ein **).

Ingleichem Herrn Obuchs.

Im Jahr 1746. muſten die Miſſionarien zu ihrer Betrübniß wieder theils vielfältige Widerſprüche der widerſpenſtigen und unglaubigen Heiden, theils neue Proben des Aberglaubens und

*) Man ſehe den Lebenslauf des ſeel. Aarons, erſten Nationalpredigers unter den Malabaren, in der 63ſten **Continuation** der Miſſionsberichte aus Oſtindien S. 549 : 565.

) Herrn Miſſion. **Obuchs Lebenslauf Contin. LXIIII. S. 693 : 702.

und Würkungen des Reichs der Finſterniß erfahren. In der Pagode des Iſurens zu Tirupalaturey ſoll der Götze über einen jungen Heiden gekommen ſeyn, und von ihm begehrt haben, daß man ihm Feſte und Feyertage halten ſollte, ſo wollte er den Blinden das Geſicht geben, Unfruchtbare ſchwanger machen, und andre Wunder thun. Er verlangte ferner, ſie ſollten ihm eine neue Pagode bauen, und den Teich reinigen laſſen, ſo würden ſie einen goldnen Pflug darinn finden, welches alles einen großen Zulauf verurſachte. Nicht weit von Tirutſchinapalli liegt der ſo genannte Goldberg. Daſelbſt ließ der Teufel durch einen mohriſchen Heiligen dem Commendanten ſagen, daß er ihm einen großen Schatz, den er in dem Brunnen an dem Fuß des Bergs bewahre, überliefern wollte, wenn er ihm ſo viel Menſchen opfre, daß das Blut derſelben von dem Brunnen bis in den Caweri fließe. Der Commendant, welcher ein geldgieriger Menſch war, ließ gleich Anſtalt machen, eine Menge Leute zuſammen zu fangen. Hiedurch entſtund eine allgemeine Furcht und Unſicherheit, die neubekehrten Chriſten zerſtreuten ſich, und die Katecheten hatten in Zuſammenrufung derſelben viele Hinderniſſe. Inzwiſchen ließ der Commendant ſeinen Vorſatz bald darauf wieder fahren, weil das Orakel ihm zugleich ankündigte, daß er ſeinen Sohn zuerſt opfern müſſe, und dieß wollte ſeine Frau nicht zugeben.

Nunmehr war die neue Kirche zu Borejar fertig geworden. Die feyerliche Einweyhung derſelben gieng den 1. Jun. 1746. vor ſich, und es wurde ihr der Name Bethlehem beygelegt. Der damalige Holländiſche Gouverneur zu Columbo, Herr Stein von Golleneſſe, ſchenkte zu dieſem Bau viel Holzwerk an Sparren und Latten. Dieſe Kirche iſt ins Kreutz mit vier Flügeln gebaut, und ſo eingerichtet, daß in Einem Flügel die Männer vom Geſchlecht der Suttirer, im andern die Weiber, im dritten die Parreier-Männer, und im vierten die Parreier-Weiber ſitzen. Der Herr Commendant von Tranquebar, Heinrich Ernſt Bonſack, die dortigen regierenden Herren, der Däniſche Herr Paſtor Schiönnebölle und andre Dänen wohnten dieſer Handlung mit bey. Die gebetnen vornehmen Heiden ſowohl, als auch viele andre Heiden und Römiſche Chriſten, die nicht eingeladen waren, ſtellten ſich ebenfalls ein. Daher nicht nur die ganze Kirche mit Zuhörern angefüllt war, ſondern es ſtund auch eine große Menge von

Neue Bethlehemskirche zu Borejar, wird eingeweyht.

von Chriſten und Heiden vor den Thüren und Fenſtern. Zudem waren nicht nur die Glieder der Stadtgemeinde, ſondern auch gegen vierhundert Landchriſten in dieſer Kirche verſammelt, und von den letztern würden ſich noch mehrere eingeſtellt haben, wenn nicht eben das friſche Waſſer im Lande angekommen wäre, dadurch viele wegen nöthiger Feldarbeit abgehalten wurden. Zuerſt wurde eine teutſche Intimations- und Erweckungsrede an die Herren Dänen über Pſ. 95, 6. nebſt einem Gebete von einem der Miſſionarien gehalten. Drauf fieng der Malabariſche Gottesdienſt an, und wurde über Jeſ. 56, 7. von der Herrlichkeit der Gemeinde Gottes eine Predigt gehalten. Nach deren Endigung wurde geſungen, und der Landprediger **Diogo** that das Schlußgebet. Den Beſchluß des ganzen Gottesdienſts aber machten die tamuliſchen Schulkinder mit Abſingung einer Ode, welche der Landprediger nach einer tamuliſchen Melodie auf dieſe Feyerlichkeit verfertigt hatte *). Eben dieſer Landprediger hat nachher auch den Auftrag bekommen, in dieſer Kirche mit zu predigen. Uebrigens ſind nicht nur die Schulen in Tanſchaur und Tirupalaturey fortgeführt worden, ſondern es iſt auch an dem erſten Ort ein ganz neues Schulhaus, nachdem das alte eingefallen war, auf dem Grund eines dortigen Chriſten aufgebaut worden. Man merkt dabey als etwas beſondres an, daß ein Heide dazu ſechzehn Groſchen geſtiftet hat. Gegen das Ende des Jahrs 1745. ward die dritte Landſchule zu Naraſalam, und 1746. die vierte zu Cawaſtalam angelegt, der Kinder aber waren noch wenig, denn es waren zuſammen nur 59., die in dieſe vier Schulen kamen. Dem ganzen Miſſionswerk aber widerfuhr durch die Ankunft zwey neuer Miſſionarien eine erwünſchte Hülfe. Dieſe waren Herr Jacob Klein, aus Elbingen in Preußen, und Johann Chriſtian Breithaupt, aus Dransfeld im Hannöveriſchen, ein Anverwandter des berühmten Abts Breithaupt. Nach einer außerordentlich langen Reiſe, und nachdem ſie beede ſchwere Krankheiten in Batavia ausgeſtanden hatten, langten ſie endlich den 10. Aug. 1746. zu Tranquebar an. Wiewohl der letztere nicht zu Tranquebar geblieben, ſondern im folgenden Jahr nach Cudulur abgegangen iſt.

Zwey neue Miſſionarien.

Bey

*) Nachricht von der dritten und zwar in Vorejar neuerbauten und eingeweyhten Miſſionskirche, **Bethlehem** genannt, in der 65ſten Contin. S. 901. u. w.

Bey all dieſen günſtig ſcheinenden Ausſichten hat es den Chriſten gleichwohl an mancherley Verfolgungen nicht gefehlt, wovon die Oſtindiſchen Berichte voll ſind, die ich hier aber nicht anführen kann. Beſonders hat der Katechet Rajanaikken, der ſich allenthalben thätig erwieß, von Seiten der Heiden und der Römiſchcatholiſchen viel erdulden müſſen, weil es die letztern noch nicht vergeſſen konnten, daß er ihre Religion verlaſſen hatte. Er hat aber auch unter beeden manches Gute ausgerichtet, auch mit den Mohamedanern ſich oft und viel eingelaſſen. Die Miſſionarien hingegen haben ſich mit den Mohamedanern niemals viel mögen zu ſchaffen machen. Kein Volk beſteht auf ſeinen vorgefaßten Meynungen ſo hartnäckig, als ſie. Dabey ſind ſie ungemein ſtolz, grob und übermüthig, beſonders da ſie Ueberwinder des Lands geweſen ſind. — In der Buchdruckerey iſt das im Jahr 1726. in Portugieſiſcher Sprache als ein Communionbuch aufgelegte Buch des Thomas von Kempis zum zweytenmal, der Tamuliſche Tractat vom verdammlichen Heidenthum zum drittenmal, von den fünf Hauptſtücken des kleinen Katechiſmus in tamuliſcher Sprache aber die fünfte Auflage abgedruckt worden. Nachdem hat man mit dem Druck der Portugieſiſchen Bibel fortgefahren, auch eine neue Auflage der Leidens- und Auferſtehungsgeſchichte gemacht. In tamuliſcher Sprache aber iſt der Pſalter Davids von neuem gedruckt, und wieder eine neue Ausgabe des Neuen Teſtaments veranſtaltet worden.

Das Jahr 1747. war für die Miſſion wieder betrübt, da ihr in der Perſon des bisherigen Miſſionarius, Herrn Nicolaus Dals, ein wohlgeübter Arbeiter entriſſen wurde. Er ſtarb den 5. May dieſes Jahrs im 58ſten Jahr ſeines Alters, nachdem er unter allen am längſten ausgehalten, und beynahe 28. Jahre in Indien geweſen war. Man bedauerte ihn ſehr, ſowohl wegen ſeiner guten Erfahrung in geiſtlichen Dingen, als auch wegen ſeiner großen Kenntniß der Portugieſiſchen Sprache. Er ſuchte ſie die ganze Zeit ſeines Aufenthalts in Indien mit anhaltendem Fleiß und mit gröſter Genauigkeit zu erlernen. Er ſchrieb einen ſo reinen Portugieſiſchen Styl, daß ihm ſelbſt gebohrne Portugieſen das Zeugniß gaben, daß ers ſehr weit gebracht habe. Alle, ſeit der Abreiſe des Herrn Miſſionarius Schulzens, in dieſer Sprache ausgegebne Bücher hat er entweder ſelbſt aus andern

Tod des Miſſion. Nic. Dals.

Sprachen überſetzt oder verfaßt, oder doch die Arbeit Andrer in vielen Stücken verbeſſert. Er hat auch an der Reviſion der bisher edirten bibliſchen Bücher des A. T. in dieſer Sprache und des neuen Portugieſiſchen Geſangbuchs aus allen Kräften gearbeitet. Man rühmt von ihm, daß er von den meiſten Europäiſchen Sprachen eine nothdürftige Kenntniß beſeſſen habe *). Durch den Verluſt des Herrn Dals war nun den übrigen Miſſionarien ein großes Stück Arbeit zugefallen. Herr Maderup muſte von der Tamuliſchen Gemeinde abgehen, und an die Stelle des ſeel. Herrn Dals die Beſorgung der Portugieſiſchen Gemeinde über ſich nehmen. Und ob zwar Herr Klein und Breithaupt Tamuliſch zu predigen anfiengen, ſo iſt doch der letzte bald darauf nach Cudulur geſandt worden.

Die äußerlichen Umſtände des Landes waren nicht weniger betrübt. Eine anhaltende große Dürre, da beſonders im Marawerland in vier Jahren kein rechter Regen gefallen war, machte das Waſſer ſo ſelten, daß man kein andres, als leimichtes erhalten konnte. Aus dieſer Trockne entſtund eine große Theurung und Hungersnoth. Die armen Leute konnten nicht einmal um Geld etwas bekommen. Die irrdiſchen Sorgen machten manche Heiden gegen die Sorgen für jene Welt ganz fühllos. Jedoch hat dieſe göttliche Zuchtruthe auch andre in großer Anzahl hergetrieben, ſo, daß durch die leibliche Noth oft das geiſtliche Wohl befördert wurde. Die Theurung war ſo groß, daß viele wie ein Schatten herumgiengen, viele von einem Ort zum andern nach Reis umher ziehen mußten, manche auf den Straßen umfielen und Hungers ſtarben. Manche Mütter haben ihre Kinder um wenig Groſchen verkauft, um ſich nur des Hungers zu erwehren. Hätten die Herren Miſſionarien damals den Leuten genug zu eſſen verſchaffen können, ſo würden ſie eine Menge Proſelyten bekommen haben. Der Herr Commendant wurde durch dieſes Elend bewogen, zweymal von den Fruchthändlern Nellu zu erkaufen, und unter die armen Chriſten austheilen zu laſſen. Sonſt kommt in der Geſchichte dieſes Jahrs nichts merkwürdiges vor, als die gewöhnliche Arbeit der Miſſionarien und ihrer Gehülfen, noch viele

*) Man ſehe Herrn Miſſion. Dals Lebenslauf in der 67ſten Cont. S. 1206 = 1210.

viele Widerſprüche der Heiden bey dem Vortrag des Evangeliums, und noch manche Verfolgungen, welche die Katecheten und vornehmlich Rajanaikken von ſeinen alten Widerſachern auszuſtehen hatten.

Im Jahr 1748. floßen der Miſſion wieder reichliche Geſchenke zu. Es wurden 211. Kinder von den liebreichen Wohlthaten mancher Gönner dieſer Anſtalten in Koſt und Kleidung frey gehalten. Beſonders zeigte ſich Herr Iſaak Hollis, ein reicher Kaufmann in England, als einen der gröſten Wohlthäter der Miſſion, indem er gegenwärtig 40. Kinder auf ſeiner Rechnung hatte, die er alle frey unterhielt. Zu Tranquebar muſte man an der neuen Jeruſalemskirche eine koſtbare Ausbeſſerung vornehmen, und ſie mit einem ganz neuen Dach verſehen. Der Herr Generaldirecteur zu Batavia, Jakob Moſſel, und der dortige Generalgouverneur, Herr von Imhoff, verehrten dazu die nöthigen Balken. Mittlerweil wurde der Gottesdienſt in dem großen Verſammlungsſaal des neuen tamuliſchen Schulgebäudes gehalten. Die Miſſionarien, der Landprediger, die Katecheten und Gehülfen ſind auch dieſes Jahr in ihren Arbeiten unermüdet geweſen. Hiervon zeugen die eilf Taufhandlungen, die in gedachtem Jahre angeſtellt worden ſind. Rajanaikken hatte einen beſondern Eingang unter den Römiſchen Chriſten zu Tanſchaur, wiewohl es dabey wieder nicht ohne großen Verdruß abgegangen. Unter den Heiden aber iſt bey den meiſten ein verſtockter Sinn geblieben. Manche haben eingewendet, es fehle ihnen am Willen, und den wollte ihnen Gott nicht geben. Ein Heid hat an ſeinem Götzen feſt gehalten, weil er glaubte, er habe ihm ſeine Augen curirt. Ein andrer erklärte ſich, ein Chriſt zu werden, wenn man ihm ein einträgliches Amt in der Kirche geben wollte. Andre haben an den Chriſten das Tödten der Thiere, und das Eſſen des Fleiſches, als unanſtändig getadelt. Man müſte mehr, als Ein Buch ſchreiben, wenn man alle die thörichten Einwendungen, die elenden Entſchuldigungen und die albernen Reden aufzeichnen wollte, die dieſe Leute gegen die Miſſionarien vorbrachten. Im April dieſes Jahrs trafen die Miſſionarien einen heidniſchen Heiligen an. Er war vom Haupt bis zu den Füßen mit ſogenannter heiliger Aſche beſchmiert. Die Augen hielt er beſtändig zu, lag Tag und Nacht in der Aſche, und gab vor, daß er nur Aſche eſſe. Seine Haarzöpfe reichten bis auf die Erde herunter, und an drey Fingern der linken

Hand hatte er ſich drey Nägel einen Finger lang wachſen laſſen. Dieſe unheilige und gräßliche Geſtalt war den thörichten Tamulern höchſt ehrwürdig. Daher ſich der Ramalinga-Naiker entſchloßen, bis hundert Pagoden (eine Münzſorte von ohngefähr zwey Thalern) daran zu wenden, ſeine Haare einzuſalben, und ihm den Kopf waſchen zu laſſen. Und in der That, man hätte ihm den Kopf rechtſchaffen waſchen ſollen.

Im Jahr 1749. wurde die fünfte Landſchule zu Kuttannallur angelegt. Nunmehr befanden ſich in dieſen ſämmtlichen Landſchulen 70. Kinder, in den Stadtſchulen aber 253. Die Anzahl der Miſſionarien wurde dieſes Jahr verringert, indem der älteſte unter denſelben, Herr Martin Boſſe, nach Europa zurück kehrte. Er kam im Sommer 1750. im höchſten Grade mit der Waſſerſucht behaftet zu Koppenhagen an. So ſehnlich ſich nun die noch übrigen Miſſionarien nach neuen Gehülfen umſahen; ſo erfreulich wars ihnen, als ſie an dem bisherigen Katecheten Ambroſius einen neuen National- und Landprediger bekamen. Er wurde den 9. April 1749. nach vorhergegangner nähern Zubereitung in der Bethlehemskirche an des verſtorbnen Aarons Stelle würklich zum zweyten Landprediger eingeweyht, und der Majaburamiſche Kraiß vornemlich ſeiner Pflege anvertraut. Er iſt in der Römiſchen Kirche gebohren und getauft worden. Sein Vater war ein Fiſcher. Im Jahr 1717. wendete er ſich mit ſeinen Eltern zur Evangeliſchen Kirche, und wurde von dieſer Zeit an in der Miſſionsſchule zu Tranquebar unterrichtet. Er wollte zuerſt das Weberhandwerk, und ſodann die Profeſſion ſeines Vaters erlernen, hatte aber zu beeden kein ſonderliches Geſchick. Man nahm ihn alſo bey der Miſſion anfänglich zu einem Schulgehülfen, und darauf zum würklichen Schulmeiſter an. Einige Zeit nachher ſchickte man ihn nach Cudulur, wo er erſt einen Schulmeiſter, und dann einen Katecheten abgab. Bey allen ihm aufgetragnen Arbeiten verhielt er ſich ſo treu, rechtſchaffen und geſchickt, daß man zur Beſetzung der zweyten Landpredigerſtelle keinen tüchtigern Mann, als ihn, zu finden glaubte. Wie denn auch ſogleich bey ſeinen erſten Reiſen und Predigten die Chriſten ein gutes Vertrauen zu ihm gefaßt, und ihnen ſein einfältiger und erbaulicher Vortrag ſehr wohlgefallen, auch einige angeſehne Heiden ſich ihm ſehr geneigt erwieſen *).

Ambroſius wird zu einem zweyten National-Landprediger ordinirt.

*) Contin. LXXI. S. 1774. u. w. 1809. u. f. 1841. 1885. 1895.

Die nun wieder erneuerte Neu-Jeruſalemskirche wurde am 24. Auguſt dieſes Jahrs zum erſtenmal wieder gebraucht. Um den künftigen Mangel geſchickter Arbeiter zu verhüten, bemühten ſich die Herren Miſſionarien, tüchtige Leute aus den Seminariſten zu ziehen. Beſonders aber drangen ſie darauf, daß ſie die teutſche Sprache erlernen muſten. Denn wie überhaupt auf die Zubereitung ſolcher Arbeiter aus der Nation vieles ankömmt; ſo kann ihnen die Erlernung der teutſchen Sprache dazu dienen, daß ſie durch fleißiges Leſen teutſcher Bücher ſich in der Erkenntniß der göttlichen Wahrheiten feſt ſetzen, und ſich alſo zum Lehramt geſchickt machen können. In der Druckerey war man mit dem Druck der Portugieſiſchen Bibel noch immer beſchäftigt, die Arbeit gieng aber nun bald zu Ende, denn es waren nur noch die beeden Propheten Ezechiel und Daniel übrig. Uebrigens hat es auch den dortigen Gemeinden an allerley bekümmernden Umſtänden im Aeußerlichen nicht gefehlt. Ein entſetzlicher Sturm, der ſich viele Meilen weit erſtreckte, verurſachte abermals ſehr großen Schaden. Die neulich eingefallnen Kriegsunruhen beſchwerten das Land auf vielerley Weiſe. Doch wurden der Miſſion von Zeit zu Zeit verſchiedne große und kleine Wohlthäter erweckt. Unter andern wurden die Zinſen von einem Capital, das ein vornehmer Herr unter den Holländern zu Batavia der Miſſion geſtiftet, mit 120. Pagoden zum ſechſtenmal ausgezahlt. Sonſt kommen auch in dieſem Jahr theils Proben des göttlichen Segens bey der Verkündigung des Worts, theils der noch immer fortdaurenden Hartnäckigkeit des großen heidniſchen Haufens, theils der Verfolgungen und Widerwärtigkeiten vor. Insbeſondre hatte der muntre Oberkatechet Rajanaicken nebſt andern ſeine alte und gewöhnliche Raufereyen mit den Römiſchcatholiſchen abermals auszuſtehen *).

Nun kommen wir endlich auf das Jahr 1750., in welchem der Anwachs der Gemeinden nicht ſonderlich groß geweſen. Die fortwährenden Kriegsunruhen im Lande hinderten beſonders die Katechumenen aus dem Tanſchauriſchen Lande, nach Tranquebar zu kommen. Hingegen wurde die Anzahl der Miſſionarien durch einen

Zuſtand der Miſſion im Jahr 1750.

*) Cont. LXXI. S. 1825. u. w. Dieſe iſt voll von dergleichen Erzählungen der vorgefallnen Händel.

einen Transport von neuen Gehülfen verſtärkt. Dieſe waren Herr Chriſtian Friederich Schwarz, Herr David Polzenhagen, und Herr Georg Heinrich Conrad Hüttemann. Sie kamen den 17. Julius zu Cudulur und den 30. dieſes Monats zu Tranquebar glücklich an. Schwarz und Hüttemann haben ſich vornemlich auf die Malabariſche Sprache, Polzenhagen aber am meiſten auf die Portugieſiſche gelegt. Herr Hüttemann gieng noch im December dieſes Jahrs als Engliſcher Miſſionarius nach Cudulur ab. Die äußern Umſtände des Landes waren wegen der fortdauernden Kriegsunruhen, und der daher zu beſorgenden noch größern Theurung, wie erſt gemeldet worden, ſehr kläglich. Die Franzoſen hatten ſich mit den Mohren vereinigt, und die ganze Küſte unſicher gemacht. Die Marattier thaten einen Einfall um den andern, und ſchwärmten überall herum. Man war zu Tranquebar ſelbſt deßhalb beſorgt, und muſte ſich in Vertheidigungsſtand ſetzen. Die Stadt und Feſtung Tanſchaur hatte von den Franzoſen und Mohren eine ſchwere Belagerung auszuſtehen, welche den 17. Dec. 1749. ihren Anfang genommen, und bis den 26. Februar 1750. währte. Doch haben die Feinde nichts ausgerichtet. Vielmehr ſind ſie genöthigt worden, um Frieden zu bitten; worauf der König von Tanſchaur denſelben beym großen Mogul beſchwören ließ, darauf ein Waffenſtillſtand erfolgte, und die Feinde ihren Abzug nahmen. Dem Katecheten Rajanaikken gieng es hiebey nicht zum beſten. Er hatte ſich währender Belagerung in der Feſtung nahe bey dem Stadtgraben aufgehalten. Gleich im Anfang der Belagerung flüchtete er aus der Vorſtadt nach der Feſtung, und brachte alle Tamuliſche bibliſche Bücher nebſt ſeinem Hausgeräth in ein Haus nahe vor dem Stadtthor. Dieſes Haus wurde nebſt den daran ſtoßenden Häuſern in der Nacht darauf durch des Königs Leute niedergeriſſen, und ihm dabey all das Seinige geraubt. Folglich muſte er am Weyhnachtsfeſt, Neujahr und an etlichen Sonntagen ohne Bibel predigen und die Chriſten beſorgen. Endlich erhielt er bey einem Portugieſiſchen Conſtabel wieder ein Tamuliſches Neues Teſtament. Wäre die Feſtung übergegangen, ſo würde er in große Gefahr gerathen ſeyn. Denn der im Franzöſiſchen Lager ſich befindende römiſche Pater, mit dem er ſchon lange große Händel hatte, erkundigte ſich genau nach ihm. Bey dem allen wollte er im Vertrauen auf Gott nicht flüchten, noch ſeine Schaafe verlaſſen.

Drey neue Miſſionarien.

Viel-

Vielmehr hielt er mit ihnen fleißig Gottesdienſt, ermahnte die Chriſten zum Vertrauen auf Gott, und führte mit Römiſchen, Mohren und Heiden erbauliche Geſpräche. Indeſſen ſind während der Belagerung das Schulhaus, ſeine, des Gehülfen, des Schulmeiſters und vieler andern Chriſten Hütten niedergeriſſen und verwüſtet worden.

Bey allen dieſen äußerlich unruhigen und beſchwerlichen Umſtänden haben gleichwohl die Herren Miſſionarien nichts verabſäumt, ihr gewöhnliches Ausgehen unter die Heiden anzuſtellen, und dieſelben zum Reich Gottes einzuladen. Viele, die ſich wegen der Kriegsunruhen in die Nachbarſchaft von Tranquebar geflüchtet hatten, haben Gelegenheit gegeben, ihnen den Weg des Heils zu zeigen. Da aber den Miſſionarien der Eingang in das Land hinein nicht offen ſteht; ſo haben ſichs hingegen die Landprediger deſto mehr angelegen ſeyn laſſen, ſich dahin zu wagen und die Heiden herbey zu rufen. Freylich hatten ſie dabey viele Ungelegenheiten, Zerrüttung ihrer Geſundheit, und mancherley Gefahr auszuſtehen. **Diogo** wurde einmal von den ſtreifenden Partheyen überfallen. Ambroſius fiel auf einer ſolchen Reiſe den Bramanen in die Hände, die ihn in Arreſt führen ließen, und ihn nicht eher los gaben, bis er nach vielen Gewaltthätigkeiten das von ihm geforderte Geld zu ſeiner Auslöſung bezahlte. Den Katecheten und Gehülfen ergieng es auch nicht beſſer, doch haben ſie unter dieſen Trübſalen auch viel Gutes ausgerichtet. Endlich hat Gott der Miſſion auch abermal Wohlthäter in Indien erweckt. Der Holländiſche Herr Seconde Salomons verehrte eine große Menge Kalk zu Verbeſſerung der Miſſionshäuſer. Und ein unbekannter Engländer in Bengalen vermachte der Miſſion ein anſehnliches, welches ihr ſogleich ausgezahlt wurde.

Ich will hier zum Beſchluß einen abermaligen Abriß vorlegen, wie die ganze Miſſion im Jahr 1750. beſchaffen geweſen. Damals befanden ſich zu Tranquebar folgende Herren Miſſionarien: 1. **Johann Chriſtian Wiedebrock.** 2. **Johann Balthaſar Kohlhof.** 3. **Daniel Zeglin.** 4. **Oluf Maderup.** 5. **Jakob Klein.** 6. **Chriſtian Friederich Schwarz.** 7. **David Polzenhagen.** Die beeden Landprediger **Diogo** und **Ambroſius**. Die Miſſion ſelbſt konnte nunmehr 44. Jahre von der Zeit ihrer Errichtung an zählen, und die ganze

Anzahl

Anzahl derer, die binnen dieſer Zeit in der chriſtlichen Lehre unterrichtet worden, belauft ſich auf 8932. Perſonen. Dieſe werden folgender maßen berechnet.

Von dem Jahr 1706. bis 1740. waren 5724. Seelen. Hiezu kamen

In dem Jahr	1741.	——	236.
	1742.	——	293.
	1743.	——	548.
	1744.	——	292.
	1745.	——	181.
	1746.	——	204.
	1747.	——	578.
	1748.	——	420.
	1749.	——	245.
	1750.	——	211.
			3208.
		obige	5724.
		Summa	8932.

Hievon lebten in dem Jahr 1750. noch 5552. Perſonen.			——
In der Portugieſiſchen Gemeinde lebten	—	323.	——
In der Tamuliſchen Stadtgemeinde	—	1674.	——
In der Tamuliſchen Landgemeinde	—	3555.	——
		5552.	—

Die Portugieſiſche Gemeinde hat bisher nur Ein Miſſionarius beſorgt, es wird aber noch Einer zubereitet, die Sorge derſelben mit zu übernehmen. Außerdem ſind ein Europäiſcher Gehülfe und zween Unterkatecheten beſtellt worden, ſich der Glieder der Gemeinde anzunehmen. In der Knaben- und Mädchenſchule lernen 53 Kinder. Unter dieſen Knaben werden 20. und unter den Mädchen 14. von der Miſſion frey unterhalten. Den größern Knaben und Mädchens giebt ein Tamuliſches Weib im Stricken Anweiſung; die Schulmeiſterin aber im Nähen und Spitzenmachen. Die Arbeit in der Küche verſieht eine Tamuliſche Einkäuferin, und zwey Portugieſiſche große Schulmädchen als Köchinnen. In der Druckerey arbeiten zwo Perſonen. Mit dem Einbinden der Bücher ſind drey Portugieſen beſchäftigt. In dem Sold der Däniſchen Compagnie ſind ein Zollbedienter, ein Conſtabel, 14. Soldaten, 3. Trommelſchläger und ein Pfeifer.

An

An der Tamuliſchen Stadtgemeinde haben bisher vier Miſſionarien gearbeitet, und einer der neuen wird gleichfalls Hand mit anlegen, ſo bald er der Sprache mächtig ſeyn wird. Nächſtdem iſt die Unterweiſung derſelben einem Katecheten, drey Unterkatecheten und zwoen Vorbeterinnen anbefohlen. In den Schulen lernten damals 157. Kinder, als 77. Knaben und 80. Mädchen, welche mit den 34. Portugieſiſchen Miſſionskindern eine Summe von 191. Kindern ausmachen, die ſämmtlich von den Wohlthaten verſchiedner Gönner dieſes Miſſionswerks in allem frey gehalten worden. Ueber die ſämmtlichen Schulanſtalten haben die Miſſionarien ſelbſt die Aufſicht, und lehren in denſelben. Auſſerdem hat der Katechet die Unteraufſicht, und 4. Schulmeiſter und eine Schulmeiſterin werden von einigen der älteſten Knaben und Mädchen in etlichen Stunden unterſtützt. Die Knaben lernen leſen, ſchreiben, rechnen, die Theologie, und Einige die Anfangsgründe der Kirchenhiſtorie und Erdbeſchreibung. Einige fähige Köpfe werden auch in der Portugieſiſchen, Teutſchen und Däniſchen Sprache unterwieſen. Verſchiedne Mädchen üben ſich im Spinnen, Mattenflechten und Strumpfſtricken. Das Eſſen aller Kinder ſchafft eine Einkäuferin herbey, und ſechs Köchinnen, welches mehrentheils große Schulmädchen ſind, bereiten es zu. Der kranken Kinder nimmt ſich eine beſondre Wärterin an. Aus dieſer Gemeinde arbeiten drey als Buchdrucker in der Miſſionsdruckerey, von denen zwey auch einige Schularbeit zu verſehen haben. Ferner dienen der Miſſion drey Rechnungsſchreiber, Kanacappel genannt, ein andrer Schreiber, fünf Kirchen- und Hausbediente, nebſt einigen Weibern, die das Waſſer tragen, welches man auſſer der Stadt abholen muß. Im Dienſte der hochlöblichen Compagnie ſtehen 17. Portugieſiſch gekleidete Soldaten, 13. Taliaren oder Malabariſche Soldaten, 7. Arbeiter und zwey Glockenläuter.

Die Tamuliſche Landgemeinde iſt in fünf Kraiſen zerſtreut. Der Majaburamiſche enthält 1417., der Tanſchauriſche 246., der Madewipadnamiſche, wozu auch die Marrawer Gemeinde gerechnet wird, 596., der Tirupalaturevſche 725., und der Cumbagonamiſche Krais 571. Glieder. Die geſammte Gemeinde wird gelegenheitlich von den Miſſionarien, gewöhnlich aber von zween Landpredigern, Einem Katecheten, drey Unterkatecheten,

acht Gehülfen und zween Vorbetern beſorgt. Die Landſchulen zählen in dieſem Jahr 69. Kinder, welche ſämmtlich von den Wohlthaten verſchiedner Gönner in Europa freyen Unterricht und noch eine kleine Beyhülfe genießen *).

Miſſionsgeſchichte von Madras.

Aus der Königlich-Däniſchen Miſſion zu Tranquebar entſtunden noch zwey andre Miſſionen in den dortigen Gegenden, die eine zu **Madras** und die andre zu **Cudulur**. Wir wollen die Geſchichte derſelben hier ebenfalls kürzlich beſchreiben. Eh wir ſolches aber thun, müſſen wir vorher eine geographiſche Nachricht von der Stadt **Madras**, als dem Sitz der erſtern Miſſion, ertheilen. Sie liegt an der Küſte von Koromandel gegen Norden, iſt ziemlich groß und weitläuftig, und gehört den Engländern.

Die Stadt Madras.

Sie wird in zwey Haupttheile eingetheilt. Der erſte iſt die ſogenannte **weiße Stadt**, in welcher das Schloß des Gouverneurs, das St. George heißt, und viele Familien Europäer befindlich ſind. Die meiſten ſind Engländer, welche auch daſelbſt ihre eigne Kirche haben. Die Franzöſiſchen Catholiſchen Patres beſitzen aber auch eine ſchöne Kirche darinn, welche eine ziemlich ſtarke Gemeinde von ſchwarzen Indianern an ſich gezogen hat. Denn da dieſer Ort ehmals den Franzoſen gehörte, welche von den Engländern aus dem Beſitz deſſelben geſetzt wurden, ſo haben ſich dieſe Patres gleichwohl darinn erhalten. Der andre Theil der Stadt wird die **ſchwarze Stadt** genennt, worinn ſich Armeniſche Chriſten, die auch ihre Kirche haben, Mohren oder Mohamedaner und viel tauſend Heiden befinden. Unter dieſen nun wohnen die Lutheriſchen Miſſionarien. Uebrigens treiben die Engländer von dieſer Stadt aus eine große und weitläuftige Handlung in ganz Indien. Zu gewißen Zeiten müſſen geſammte Schiffe zu Madras zuſammen kommen.

In dieſe Stadt that ſchon ehmals, nemlich im Jahr 1710., der erſte Evangeliſchlutheriſche Miſſionarius, **Bartholomäus Ziegenbalg**, eine Reiſe. Er wurde von dem dortigen Engliſchen Stadthalter ſehr liebreich aufgenommen, und er machte ſich ſchon damals die Hofnung, es möchte für die chriſtliche Religion dort etwas zu thun ſeyn. Jedoch Ziegenbalg kehrte wieder nach Tranquebar zurück, wohin ihn ſein Beruf foderte, und überließ die Bearbei-

*) Oſtindiſche Berichte Contin. LXXIII. S. 1. u. w. Vorrede S. 3.

Bearbeitung dieſes Weinbergs einem künftigen Nachfolger. Dieſer war nun der Königlich⸗Däniſche Miſſionarius Benjamin Schulze. Nachdem derſelbe eine geraume Zeit zu Tranquebar und in dortiger Gegend das Evangelium geprediget hatte, verfügte er ſich im Jahr 1727. nach Madras, und machte daſelbſt den Anfang ſeiner Miſſionsarbeit. Wie er nun glaubte, daß dieſelbe wohl von ſtatten gieng, ſo wurde ſolches an die hochlöbliche Engliſche Societät zu Fortpflanzung der Erkenntniß Chriſti berichtet. Dieſe nahm ihn gegen das Ende des Jahrs 1728. völlig in ihre Dienſte und in ihre Beſoldung auf. Sie ſorgte auch zugleich dafür, daß Herr Schulze noch einen Gehülfen bekommen möchte. Es wurde alſo Johann Anton Sartorius auf derſelben Verlangen von Halle aus nach England geſandt, und nachdem er den 5. Hornung 1730. zu London in der Königlichen Hofkapelle von dem älteſten Evangeliſchlutheriſchen Hofprediger Ruperti ordinirt worden, ſeegelte er mit den Engliſchen Schiffen nach Madras ab.

Herr Schulze wird daſelbſt evangeliſcher Miſſionarius,

ingleichem Herr Joh. Ant. Sartorius

Die erſte und vornehmſte Sorge des Herrn Miſſionarius Schulze gieng alſo dahin, den Leuten der dortigen Gegenden das Wort Gottes in ihrer Landesſprache, nemlich in der Warugiſchen, in die Hände zu liefern. Er fieng alſo zuerſt an, die Hauptſtücke der chriſtlichen Lehre, und ſodann nach und nach die ganze Bibel in dieſe Sprache zu überſetzen. Er gieng auch von der Stadt öfters auf das Land hinaus, und ſuchte alle Gelegenheit auf, ſich mit den Heiden bekannt zu machen, und ſie vermittelſt zerſchiedner Unterredungen von der Thorheit ihres Aberglaubens zu überzeugen. Weil ſich die Catholiſchen Patres von langen Zeiten her eine Gemeinde in Madras geſammelt haben, ſo wurden verſchiedne Glieder derſelben durch ſeinen Vortrag eingenommen, die Wahrheit der Evangeliſchen Religion zu erkennen. Hieraus aber entſtund eine große Eiferſucht und Erbitterung bey den Franzöſiſchen Patern. Doch da ſie unter Engliſcher Obrigkeit ſtunden, durften ſie ſich nicht unterſtehen, es zu Thathandlungen kommen zu laſſen.

Durch die fleißigen Predigten, die Herr Schulze hielt, bekam er eine Anzahl von Neubekehrten. Und nun war ſein gröſtes Anliegen dieſes, wie er zu einer bequemen Wohnung für die Miſſion gelangen möchte. Er trug es dem daſigen Stadthalter vor,

und bat ſich deſſen Erlaubniß aus, daß er ein Memorial zu einer Collecte aufſetzen, und zu ein- und andern guten Freunden ſenden dürfte. Der Herr Stadthalter ließ ſich dergeſtalt geneigt finden, daß er nicht nur die Bittſchrift ſelbſt beförderte, ſondern auch den Anfang der Collecte mit hundert Thalern machte. Dieſem löblichen Vorgang folgten andre nach, und es kam gar bald eine Summe zuſammen, für welche man ein anſehnliches Haus in der ſogenannten ſchwarzen Stadt erkaufen konnte. In demſelben wurde den 21. Junii 1729. zum erſtenmal geprediget, und den Tag darauf mit der ordentlichen Schule der Anfang gemacht. Es fand ſich auch ein bequemer Platz zu einem Begräbnißort, welchen man gleichfalls für die neue Gemeinde erhandelte.

Der oberwehnte neue Miſſionarius Herr Sartorius langte den 13. Jul. 1730. glücklich zu Madras an. Sein erſtes Geſchäft war die Erlernung der Portugieſiſchen Sprache. Er brachte es in kurzer Zeit darinn ſo weit, daß er den 1. October ſchon zum erſtenmal in derſelben predigen konnte. Worauf er ſich denn gleichfalls auf das Malabariſche legte, und auch darinn eine ſolche Geſchicklichkeit erlangte, daß er ſein Amt in dieſer Sprache verwalten konnte. Die angefangnen Anſtalten ließen ſich nun ſo ziemlich gut an, und die beeden Miſſionarien bekamen wacker Arbeit. Zu deſto beſſerm Fortgang verlangten ſie noch mehrere Gehülfen, und zwar ſolche, die im Leſen, Schreiben, Rechnen, Singen und Katechiſiren geübt wären, und alſo vornemlich zu dem Schulweſen nützlich gebraucht werden könnten. Sie berichteten die Sache nach Halle, und man pflog von da aus mit der Engliſchen Societät zu Fortpflanzung der Erkenntniß Chriſti verſchiedentlich Rath. Endlich kam man darinn überein, daß man anſtatt eines Katecheten einen ordentlichen Miſſionarius über Meer gehen laſſen wollte, der zugleich auch zu ſolchen geringern Verrichtungen Fertigkeit und Luſt beſäße. Wie man nun in Halle Leute von allerhand Gattungen hatte, alſo fand ſich hierzu Johann Ernſt Geiſter aus Berlin, bisheriger College des Königlichen Pädagogiums zu Glaucha. Dieſen ſchickte man nebſt einem neuen Miſſionsarzte, dem D. Knoll, welcher nach Tranquebar verlangt worden, nach England, und von da aus nach Indien. Inzwiſchen kam im Hornung 1731. aus Tranquebar ein Malabariſcher Katechet, Namens Enoch, an, welchen

und Herr Joh. Ernſt Geiſter.

welchen die dortigen Miſſionarien den hieſigen Anſtalten überließen. Weil aber die neue Gemeinde ſchon in etwas angewachſen war, und hin und her zerſtreut wohnte; ſo wurde zu deren Beſuchung noch ein Gehülfe erfodert. Es hatten die Miſſionarien zu Tranquebar mit denen zu Madras die Abrede getroffen, daß ſie einander jährlich beſuchen wollten, um gemeinſchaftlichen Rath zu pflegen, wie das Werk der Bekehrung unter den Heiden vermittelſt göttlichen Beyſtands mit gutem Erfolg getrieben werden könne. Herr Boſſe und Walther reißten alſo den 6. Februar 1732. von Tranquebar aus, und giengen über Cudulur nach Madras. Sie verkündigten unter Wegs bey aller Gelegenheit den ihnen aufſtoßenden Heiden das Evangelium. Sie predigten nicht weniger zu Madras, und nachdem ſie alles ausgerichtet hatten, kehrten ſie nach Verlauf eines Monats wieder nach Tranquebar zurück.

Der neue Miſſionarius Geiſter kam mit ſeinem medicinischen Gefährten im Julius 1732. in Madras ganz wohlbehalten an. Beede muſten ſich ſogleich auf die Erlernung der Portugieſiſchen Sprache legen. D. Knoll gieng hierauf nach Tranquebar, als dem Ort ſeiner Beſtimmung, und erwarb ſich durch ſeine glücklichen Curen gar bald Bekanntſchaft, Liebe und Hochachtung. Die vornehmſten Heiden und Mohamedaner bedienten ſich ſeiner Hülfe in ihren Krankheiten. Herr Schulze, welcher bisher mit Ueberſetzung der Bibel in die Warugiſche Sprache unausſetzlich beſchäftigt geweſen, brachte dieſe ſchwere Arbeit den 22. Auguſt 1732. völlig zu Ende. Es war alſo weiter nichts übrig, als daß ſie durch den Druck öffentlich bekannt gemacht, und den Leuten in die Hände gebracht werden konnte. Herr Geiſter erlangte indeſſen auch eine ſolche Fertigkeit in der Portugieſiſchen Sprache, daß er im Stande war, darinn zu katechiſiren und zu predigen. Es iſt überhaupt eine beſchwerliche Sache für die neuankommenden Miſſionarien, daß ſie die Sprachen erſt in Indien lernen müſſen. Vernünftige Männer haben daher jederzeit dafür gehalten, die Herren von Halle, die ſich des Miſſionswerks mit Ausſchließung aller andern ſo eifrig angenommen, würden ſehr wohl gethan haben, wenn ſie eine Anſtalt gemacht hätten, daß man wenigſtens die Portugieſiſche Sprache in Halle hätte lernen können. Weil auch der Schul- und Hofraum für die Kinder und die Haushaltung nunmehr zu eng werden wollte, ſo kauften die Miſ-

ſionarien ein dabey ſtehendes Malabariſches Haus. Nicht weniger gereichte den Miſſionarien zum Vergnügen und zur Erleichterung, daß ein in der Miſſion erzogner und unterrichteter Menſch es in der Erkenntniß ſo weit brachte, daß er einen ordentlichen Malabariſchen Schulmeiſter abgeben und andre wieder unterweiſen konnte. Im Jahr 1734. entſtund wegen des ausgebliebnen Landregens eine ſchwere Theurung und Hungersnoth, welches in dieſem unglückſeligen Lande ſehr gewöhnliche Zufälle ſind. Bey dieſen trübſeligen Umſtänden zeigten ſich gleichwohl die Proben einer göttlichen Vorſehung über die neugepflanzte Gemeinde. Denn im Jahr 1735. wurden drey und ſiebenzig Perſonen getauft, fünf und vierzig Schulkinder unterhalten. Ueberhaupt aber belief ſich die Anzahl der Neubekehrten in den erſten zehn Jahren dieſer Miſſion über vierhundert Perſonen.

Ein Braman legt dem Miſſionarius gelehrte Fragen vor.

Im Jahr 1736. hingegen war die geiſtliche Erndte nicht ſo ergiebig, indem nur dreyzehn Perſonen durch die Taufe der chriſtlichen Gemeinde einverleibt wurden. Gleichwohl ſtunden bereits zehn Perſonen als Katecheten, Schulmeiſter, Schreiber und Hausbediente im Solde der Miſſion. Ein gelehrter Braman machte ſich mit dem Herrn Sartorius bekannt, und legte demſelben verſchiedne die chriſtliche Religion betreffende Fragen vor. Er hatte bereits einige Bücher der heiligen Schrift nebſt andern chriſtlichen Büchern in der Warugiſchen, Malabariſchen und Engliſchen Sprache durchgeleſen. Da er nun anfieng, die chriſtliche Religion näher zu unterſuchen, ſo entſtunden bey ihm verſchiedne Zweifel, die er ſich ſelber nicht auflöſen konnte. Daher kam er zu Herrn Sartorius, und erſuchte ihn, ihm dieſelben zu benehmen. Unter andern fragte er ihn: Warum die zweyte Perſon in der Gottheit Sohn heiße, und ob dazu nicht eine bequemere Redensart genommen werden könnte? Wie und woher Moſes die Ordnung der Schöpfung der Welt erfahren hätte, da die Chriſten behaupten, Gott ſey keinesweges Urheber der Sünde, wie denn ohne ſeinen Willen oder Würkung der erſte ſündliche Gedanke in dem Menſchen habe entſtehen können? Ob die in der Bibel enthaltnen Beſchreibungen ſo vieler Kriege, Blutvergießens, Ausrottungen der Völker, Uebelthaten mancher Perſonen und dergleichen wohl mit der Heiligkeit eines Geſetzbuchs überein kämen? Wie die Geſchichte von Chriſto und der chriſtlichen Religion

Urſprung und Ausbreitung erwieſen werden könne? Warum die Religion und der Gottesdienſt der Römiſchcatholiſchen anders beſchaffen ſey, als ſolches die Bibel lehre *)? Man ſieht hieraus, daß ein Miſſionarius, welcher unter den Heiden mit Nutzen arbeiten will, einen feinen Verſtand, eine beſondre Gegenwart des Geiſtes und eine ausgebreitete Erkenntniß beſitzen müſſe. Denn die Bramanen können eben ſo ſcheinbare Zweifel vorbringen, als Herr Damm zu Berlin **); auf dieſe aber vernünftig und gründlich zu antworten, dazu wird viel erfodert. Erſtgedachter Braman bezeigte einen beſondern Abſcheu an dem Götzendienſt, welcher ihm höchſt unvernünftig vorkam. Er geſtund auch, daß er von vielen Wahrheiten der chriſtlichen Religion eine Ueberzeugung habe. Wie er denn die Einwürfe der Chriſten wider ihre heidniſche Religion andern gelehrten Bramanen vortrug, um von ihnen eine zureichende Antwort zu bekommen, ſolche aber niemals erhalten konnte. Dieſer Menſch war alſo nicht fern vom Reich Gottes, aber ſelber hinein gieng er nicht, und hierinn hatte er unter ſeinem Volke, ja ſogar unter viel tauſend ſogenannten Chriſten noch viele ſeines gleichen.

Neue Bücher von den Miſſionarien.

Inzwiſchen beſchäftigten ſich die Miſſionarien mit Verfertigung verſchiedner Schriften. Herr Sartorius arbeitete das **Malabariſche Wörterbuch**, welches ſchon ehmals zu Tranquebar angefangen worden war, nunmehr vollſtändig aus. Dieſes war nun freylich ein trefliches Hülfsmittel für alle diejenigen, die noch künftig als Heidenprediger aus Europa nach Indien geſchickt werden. Er verfaßte auch einen Aufſatz von der heiligen Schrift, darinn er die allgemeinen Wahrheiten der göttlichen Offenbarung und derſelben Nothwendigkeit abhandelte. Nicht weniger verfertigte er eine **Harmoniſche Tabelle** über die vier **Evangeliſten**, um den Heiden zu zeigen, daß die Evangeliſten einander nicht widerſprechen. Von größerm Werth aber war eine **Beſchreibung** der Religion, Gebräuche und Hiſtorien der Indianer. Er arbeitete auch an einer **Erdbeſchreibung** in Malabariſcher Sprache, um

*) Continuat. XXXXIIII. S. 1072. u. f.

) In ſeiner ſchlimmen Abhandlung: **Vom hiſtoriſchen Glauben, Berlin, 1772. in 8. ingleichem in ſeinen **Betrachtungen über die Religion**, eben daſ. 1773. 8.

um dieſen Leuten einen richtigern Begrif von der Lage und Beſchaffenheit der Länder auf unſrer Erdkugel beyzubringen, als die ſich davon die allerſeltſamſte Vorſtellung machen.

Neu angelegte Miſſion zu Cudulur.

Es zeigten ſich bey der Miſſion zu Madras ſo verſchiedne und große Schwierigkeiten, daß die löbliche Geſellſchaft zur Beförderung der Erkenntniß Chriſti für gut befand, die Miſſionarien zu trennen, und eine andre Miſſion in Cudulur anzulegen. Worinn aber dieſe Schwierigkeiten beſtanden, und welches die wahren Urſachen dazu geweſen, das haben die Oſtindiſchen Miſſionsberichte nicht ſo deutlich gemeldet. Nur ſo viel bemerken ſie, daß die beeden Miſſionarien Geiſter und Sartorius, auf wiederholte Befehle von London aus, nach Cudulur abgehen, und Herrn Schulzen allein zu Madras laſſen mußten. Sie kamen den 11. Auguſt 1737. dort an, und ihre Verrichtungen ſollen weiter unten gemeldet werden. Herr Schulze ſetzte alſo das Werk unter mancherley Abwechslungen ſeiner Geſundheit und der äußerlichen Umſtände fort. Die Gemeinde ward in dieſem Jahr mit 117. Neubekehrten vermehrt. Er bekam an dem vormals ſchon zu Madras geweſenen Katecheten Enoch, den man ihm von Tranquebar wieder zuſchickte, einen treuen Gehülfen. Dieſer war geſchickt, die Malabariſchen Predigten ordentlich und deutlich zu wiederholen. Schulze gieng, ſo viel ihm möglich war, fleißig unter die Heiden aus, und hielt nicht nur mit den Einfältigen, ſondern auch mit den Gelehrten unter ihnen ernſtliche Unterredungen. Einſt *) kam er vor eine Pagode, aus welcher ſich eine Menge Bramanen hervordrangen. Dieſe gaben ihm auf ſeine Fragen folgenden Beſcheid: Sie hätten heut einen Feſttag gehabt, und giengen nunmehr nach geendigtem Gottesdienſt wieder auseinander. Dieſer ihr Götzendienſt beſtehe darinn, daß ſie den Göttern zu eſſen gegeben hätten, und zwar gekochten Reiß, den ſie, die Bramanen, ſelbſt gekocht hätten; weil die Ehre und der Reſpect der Götter erfodre, daß ſonſt niemand ihnen Speißopfer thue. Die Götter verzehrten zwar den Reiß nicht, ſondern er werde ihnen nur als ein Schaueſſen vorgelegt. Solches geſchehe täglich dreymal, nemlich zum Frühſtück, zum Mittageſſen und zum Abendbrod. Wenn dieſes geſchehen, ſo nähmen ſie, die Bramanen,

Thorheiten des Götzendienſts.

*) Continuat. XXXXVIII. S. 1625.

nen, den vorgeſetzten Reiß wieder weg und mit ſich nach Haus. Hiervon lebten ſie mit ihren Weibern und Kindern, gaben auch denen bey der Pagode befindlichen Tanzhuren ihren Antheil ab. Der Miſſionarius fragte ſie: warum ſie den Göttern nicht ehrliche Jungfrauen, ſondern öffentliche Huren zu Dienerinnen hielten? Sie antworteten: Weil die Götter nur Figuren gewiſſer Mannsperſonen von uralten Zeiten wären, die in ihrem Leben mit dergleichen Weibsvolk gerne umgegangen; ſo würden ſie auch jetzt nach ihrem Tode, da ſie Götter geworden, zum Angedenken nur von ſolchen Perſonen bedient. Herr Schulze macht hierbey die Anmerkung, man könne hieraus ſehen, was die Heiden von ihren eignen Göttern hielten. Eben derſelbe erzählt in ſeinem Bericht unterm 2. October 1737., daß er zu einem von dem Engliſchen Stadthalter Pitt neu angelegten Flecken gekommen wäre. Hier traf er unter andern die Steinmetzen in voller Arbeit an, aus dortigem Marmor die Figuren der Götter auszuhauen. Er nahm Gelegenheit, von der Nichtigkeit ihrer Götter zu reden. Sie hörten aufmerkſam zu, fuhren aber deßwegen doch in ihrer Arbeit ohngehindert fort. Herr Schulze ſagte unter anderm zu ihnen: Ihr macht euren Steingötzen Augen und Ohren, Mund, Hände und Füße, und iſt doch alles lauter Betrug, indem ſie weder ſehen, noch hören, noch reden, gehen oder ſtehen können. Einer unter ihnen, der vielleicht ehrlicher war, als ſeine Mitgeſellen, gab die Antwort: Wie? Müſſen denn die Götter auch ſehen und hören können? Unſre Götter, die wir machen, ſind gut genug für die Malabaren. Wenn unſre Nation nur damit zufrieden iſt, ſo achten wir es nicht viel, wenn ſchon die Europäer unſre Götter nicht ehren wollen. Und das iſt der Heiden ihr Gottesdienſt. Sie wollen keinen Gott haben, der ſehen, hören und reden kann. Sie wollen nicht den lebendigen und allſehenden Gott, ſondern lieber ſolche Götter, vor denen ſie ſich nicht fürchten dürfen.

Uebrigens traf Herr Schulze die Veranſtaltung, daß ſowohl in der Portugieſiſchen, als Malabariſchen Schule zu Madras die beſten Evangeliſchen Lieder nach Europäiſchen Weiſen geſungen werden konnten. Die ganze Gemeinde, die im Jahr 1738. gegen 600. Seelen ſtark war, wurde in vier Haufen abgetheilt, und jeder Haufe einem beſondern Katecheten zu ſeiner

Aufſicht anvertraut. Dieſe giengen ebenfalls fleißig unter die Heiden. Man gab den neuen Chriſten eigne Vorſteher, damit ſie, wie ich oben bereits angeführt, die entſtehenden Streitigkeiten unter ſich ſelbſt abthun möchten. Drey erwachſene Knaben in der Schule waren nunmehr im Stande, des Abends zu katechiſiren, und in der Malabariſchen Schule die Predigt zu wiederholen. Herr Schulze überſetzte Arndts Paradiesgärtlein, ließ verſchiedne Abſchriften davon auf Palmblätter machen, und führte die Gebete bey der Gemeinde ein. Er gieng auch an die Arndtiſchen Bücher vom wahren Chriſtenthum, und wurde den 16. May 1738. damit fertig. Es iſt zu bemerken, daß dieſe Ueberſetzungen in der Malabariſchen oder Tamuliſchen Sprache geſchehen. Ein gewiſſer Heide aber vom Warugergeſchlechte gab Herrn Schulzen Anleitung, dieſe Schriften auch in die Warugiſche Sprache zu überſetzen *).

Vom Jahr 1739. meldet Herr Schulze in ſeinem Berichte **) folgendes: daß die Gemeinde ſowohl auf dem Grunde der Engliſchen Compagnie, als in des großen Moguls Gebiet geſammelt werde. Doch wohnten die Glieder derſelben ſo nahe um die Stadt, daß ſie des Sonntags in die Kirche kommen könnten. Ein Pächter auf dem Land, in deſſen Dorfſchaften viele Chriſten wohnten, kam zu Herrn Schulzen in das Miſſionshaus. Er hörte als ein vernünftiger und ehrbarer Heide das Religionsgeſpräch deſſelben mit Ehrerbietung an, und der Miſſionarius empfahl ihm nicht nur ſeine Chriſten, ſondern lud ihn auch ſelber zum Chriſtenthum ein. Etliche Tage hernach beſuchten vier Engliſche Frauen das Miſſionshaus, weil ſie in der ſchwarzen Stadt Geſchäfte gehabt hatten. Herr Schulze zeigte ihnen ſeine Schulkinder, und ließ zu ihrem Vergnügen von denſelben einige geiſtliche Lieder ſingen. Sonſt predigte er alle Sonntage ſowohl Malabariſch, als Portugieſiſch, und verrichtete die Katechiſation in der Schule ſelbſt des Morgens von 6. bis 7. Uhr. Von 10. bis 11. Uhr wurde Arndts wahres Chriſtenthum mit beygefügten Erläuterungen und Anwendungen geleſen. Eben dieſes hat Schulze am Ende des 1739ſten Jahrs auch in der Warugiſchen Sprache zu Stande gebracht. Abends von 7. bis 8. Uhr katechi-

---

*) Continuat. XXXVIII. S. 1640. **) Cont. LII.

katechiſirten die Katecheten, Schulmeiſter und Seminariſten nach der Ordnung. Weil die Mohriſche oder Hindoſtaniſche Sprache auf dieſer Halbinſul ſehr üblich iſt; ſo lernte Schulze dieſelbe gleichfalls, und wendete dazu Nachmittags einige Stunden an. Die Veranlaſſung dazu war folgendes. Der Patſchan oder Mogul iſt ein Mohamedaner mit ſeinen Bedienten und Hofleuten, das ganze Land aber iſt noch heidniſch. Die alten Einwohner ſchreiben ihre Sprache noch mit den alten Charakteren, die Mohamedaner haben zwar die Landesſprache angenommen, ſchreiben dieſelbe aber mit Perſiſchen Buchſtaben. Die Mohamedaner, die man Mohren heißt, reden nur ihre Hindoſtaniſche Sprache; was aber unter ihnen gelehrt heißen will, als Schreiber, Schulmeiſter und Kaufleute, die lernen auch die Perſiſche Sprache. In dieſer ſchreiben ſie alle ihre Briefe, verſtehen auch etwas von der Arabiſchen, weil ſie in derſelben den Alcoran gelernt haben. Demnach redet ein gelehrter Hindoſtaner die Hindoſtaniſche Sprache, ſchreibt in der Perſiſchen ſeine Briefe, und in der Arabiſchen verrichtet er ſeinen Gottesdienſt. Nun kamen dergleichen Heiden aus des Moguls Gebiete zu verſchiednen malen und meldeten ſich an, Chriſten zu werden. Allein man verſtund ſie nicht, und ſie verſtunden die Miſſionarien nicht. Folglich konnte man ihnen keinen Unterricht ertheilen. Um nun auch dieſen Heiden zu dienen, befliß ſich Herr Schulze in Erlernung dieſer Sprache. Er brachte es bald ſo weit, daß er die Evangeliſten Johannes, Matthäus und Marcus in dieſelbe überſetzte. Eine alte Frau, welche eine Chriſtin war, gieng auf der Straße in Madras. Eine ſcheugewordne Kuh begegnete ihr, und da die Frau derſelben nicht ausweichen konnte, ſprengte die Kuh ſie über den Haufen. Dieſer Fall bekam dem betagten Weib ſehr übel, und man mußte ſie nach Haus tragen. Der Heide, dem die Kuh gehörte, lief gleich in das Miſſionshaus, und erbot ſich, die Frau curiren zu laſſen. Sie brauchte aber nicht viel Arzneyen, ſondern ſtarb. Der Heide war ſo billig, daß er alle Unkoſten ihres Begräbniſſes bezahlte *). Herr Schulze überſchickte dem Gränzfürſten Ramalinganaikken eine Abſchrift von ſeiner in Malabariſcher Sprache verfertigten Aſtrognoſie. Sie war auf Palmblätter

*) Cont. LII. S. 718. Solche einfältige Sachen bringen die Miſſionarien in ihren Berichten der Menge nach vor.

blätter geſchrieben, und er legte damit große Ehre ein. Wie denn dergleichen Perſonen große Liebhaber der Sternkunde ſind, wiewohl ſie überhaupt nicht viel davon verſtehen. Er fuhr aber auch noch immer fort, die Bibel und andre erbauliche Bücher in die Sprachen des Landes zu überſetzen. Auſſer Arndts Paradießgärtlein und wahrem Chriſtenthum hat er auch des Thomas a Kempis Büchlein von der Nachfolge Chriſti ins Warugiſche und in das Tamuliſche überſetzt.

Neue Bücher von Herrn Schulzen.

In der Stadt Madras werden nicht nur alle Europäiſche, ſondern auch über zwanzigerley Morgenländiſche und Indianiſche Sprachen geredet und verſtanden. Inſonderheit aber iſt die Hindoſtaniſche Sprache daſelbſt unentbehrlich, weil ſie in dieſer Gegend und des großen Moguls Gebiet die gemeinſte iſt. Will alſo ein Miſſionarius etwas Gutes ausrichten, ſo muß er freylich verſchiedne dieſer Sprachen lernen. Dieß ſah Herr Schulze wohl ein, und darum arbeitete er mit großem Fleiß an der Ueberſetzung der Bibel in die Hindoſtaniſche Sprache. Im Jahr 1740. kam er mit dem ganzen Neuen Teſtamente, und darauf mit dem Propheten Daniel, dem Pſalter und einigen Capiteln des erſten Buchs Moſis zu Stande. Er ſetzte auch einen kurzen Begriff der chriſtlichen Lehre, und eine kurze Widerlegung des Türkiſchen Korans in gedachter Sprache auf. Herr Profeſſor Callenberg, welcher ihn beſonders dazu aufgemuntert hatte, ließ beede Büchlein zu Halle 1743. und 44. zweymal nach einander abdrucken. Ja damit eine in ſo weitläuftigen Ländern übliche Sprache denen zum Miſſionswerk dahin abgehenden Europäern deſto leichter zu lernen werde, brachte er ſie in Regeln und verfertigte eine Hindoſtaniſche Grammatik. Auch dieſe wurde 1745. unter der Aufſicht des Herrn Profeſſor Callenbergs in Halle auf eilf Bogen gedruckt.

Gegen das Ende des Jahrs 1741. kam der deſignirte Vicekönig zu Arkadu, Cham Babadur, ein Herr von 22. Jahren, und ein Perſianer von Geburt, zu Herrn Schulzen. Er ließ ſich mit ihm in eine theologiſche Unterredung von Gott, vom Himmel, und von der zukünftigen Seeligkeit ein. Man mußte ihm die vier Evangeliſten in der Perſiſchen Sprache abſchreiben, und man hat ihm das Arabiſche Neue Teſtament nebſt dem Hindoſtaniſchen

ſtaniſchen Katechiſmus bald darauf nachgeſchickt. Nun aber ereignete ſich mit dem bisherigen Miſſionarius, Benjamin Schulzen, eine merkwürdige Veränderung. Er ſtund nunmehr der Oſtindiſchen Miſſion vier und zwanzig Jahre vor. Seine immer zunehmende Leibesſchwachheit nöthigte ihn, bey der hochlöblichen Societät in England um ſeine Entlaſſung anzuſuchen. Dieſe Geſellſchaft wollte freylich einen ſo brauchbaren Mann nicht gern fahren laſſen. Doch konnte ſie ihm ſeine gerechte Bitte nicht abſchlagen. Er reißte alſo, auf erhaltne Erlaubniß, mit Anfang des Jahrs 1743. von Madras ab, langte den 17. Auguſt in Koppenhagen an, und gieng von da nach Halle. Hier hielt er ſich bis an ſeinen Tod, welcher 1761. erfolgte, auf, und half die Anſtalten des Herrn Profeſſor Callenbergs auf alle mögliche Weiſe befördern und unterſtützen. Schulze war ein ſehr geſchickter, fleißiger und unermüdeter Arbeiter. Seine Verdienſte um die Evangeliſche Miſſion in Tranquebar und Madras ſind groß und bleiben unvergeßlich. Iſt die Anzahl der durch ſeinen Dienſt bekehrten Heiden gleich nicht nach Tauſenden zu zählen, ſo liegt doch die Schuld nicht an ihm, ſondern an den vielen und mächtigen Hinderniſſen, die wir bisher bey jeder Gelegenheit angeführt haben. An ſeine Stelle mußte der bisherige Miſſionarius zu Tranquebar, Herr Johann Philipp Fabricius, nach Madras gehen, und er langte den 4. December 1742. daſelbſt an. Dieſer fuhr nun auf eben der Laufbahn fort, welche Schulze vor ihm gegangen, und ließ ſich die Unterweiſung der Heiden ernſtlich angelegen ſeyn. Und da die Societät in England befohlen hatte, daß auch Herr Geiſter von Cudulur ſich nach Madras begeben ſollte, ſo hielt derſelbe dort ſeine Abſchiedspredigt, und kam den 16. September 1743. gleichfalls in Madras an. Beede arbeiteten nun gemeinſchaftlich mit einander, ſie hatten aber keine Kirche, ſondern mußten die gottesdienſtlichen Verſammlungen nur in ihrem Wohnhauſe halten. Nebſt ihnen waren daſelbſt noch zween Katecheten und drey Schulmeiſter. Die Unterredungen mit den Heiden ſetzten ſie in und auſſer der Stadt fleißig fort, erfuhren aber auch dabey die gewöhnliche Hartnäckigkeit, Widerſprüche, Verſpottungen und dergleichen heidniſche Poſſen von den Bramanen und andern angeſehenen Heiden. Sie führen in ihren Berichten verſchiedne auffallende Beyſpiele von greulichen Betrügereyen, von Gaucklerkünſten, und dergleichen an, welche unter

Herr Miſſionarius Schulze verläßt Indien.

An ſeine Stelle kömmt Fabricius,

und Geiſter.

dieſen blinden Völkern täglich im Schwang gehen. Die beyden Miſſionarien Geiſter und Fabricius blieben in Madras bis zum 27. May 1746. beyſammen. Nach der Verordnung der Engliſchen Societät aber mußte der erſte wieder nach Cudulur zurück kehren. Seine Stelle ſollte Herr Breithaupt erſetzen, welches aber durch den dazwiſchen gekommnen Franzöſiſchen Ueberfall etliche Jahre lang verhindert wurde.

Trübſelige Umſtände im Jahr 1746.

Das Jahr 1746. war für die Miſſion zu Madras ſehr unglücklich. Die Umſtände davon ſind kürzlich folgende. England und Frankreich waren um dieſe Zeit bekanntermaßen mit einander in einen ſchweren Krieg verwickelt. Dieſer zog ſich auch bis nach Oſtindien. Nach einer für die Engländer unglücklich ausgefallnen Seeſchlacht kam am 29. Auguſt die Franzöſiſche Flotte vor Madras, und feuerte auf die weiße Stadt, that aber keinen großen Schaden. Den 14. September hingegen landeten die Franzoſen ohnweit Madras, und bombardirten die Stadt vom 16ten an zu Land und zu Waſſer. Hierbey flog auch dem Herrn Fabricius im Miſſionshauſe eine Bombe über ſein Haupt, und fiel nicht weit davon zur Erde. Weil die ſchwarze Stadt von den Einwohnern bald verlaſſen wurde, haben die engliſchen ſchwarzen Taliaren dieſelbe zu plündern angefangen. Doch wurde das Miſſionshaus, bey des Miſſionarius Gegenwart, verſchont. Er hatte ſogleich bey dem Anfang der Belagerung die Kinder ſamt dem Schulmeiſter nach Paleiacatta geſandt. Er ſelbſt war auch auf Anhalten der Gemeinde mit den Leuten der Miſſion hinausgegangen und des Nachts in einem Ruhhauſe geblieben, des Morgens aber nebſt einigen Mannsperſonen wieder zurück gekehrt, die Kirchenſachen in Sicherheit zu bringen. Jedoch gleich darauf wurden die Thore der ſchwarzen Stadt verſchloſſen, daher er ſich genöthigt fand, in dem Miſſionshauſe zu bleiben, welches auch bey dem heftigen Bombeneinwerfen unbeſchädigt erhalten wurde. Den 21. Sept. ergab ſich die Stadt. Der Herr Miſſionarius meldete ſich noch denſelben Tag bey dem Franzöſiſchen Befehlshaber, Herrn de la Bourdonnaie. Er bat um Sicherheit für ſich und das Miſſionshaus mit Vorzeigung des Königlich-Däniſchen Protectoriums. Denn obwohl die Miſſion zu Madras eigentlich von England abhängt; ſo war doch Herr Fabricius ein Däniſcher Miſſionarius, der von Tranquebar aus nur auf einige

Die Stadt Madras wird von den Franzoſen eingenommen.

Zeit nach Madras geliehen worden. Sein Anſuchen wurde ihm nicht nur mündlich zugeſtanden, ſondern auch ſchriftlich beſtätigt, daß er Erlaubniß haben ſollte, als ein Däniſcher Miſſionarius unter der Franzöſiſchen Regierung nebſt ſeiner Gemeinde in Madras zu wohnen, und ſein Amt unter Chriſten und Heiden fortzuſetzen. Allein es kam ein neuer Franzöſiſcher Stadthalter, Herr Paradis, welcher gleich kund machen ließ, es ſollten alle Engländer aus der Stadt ziehen. Die Franzoſen brachen gleich etliche Gaſſen von der ſchwarzen Stadt weg, um die weiße Stadt in einen beſſern Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Dieſes erſtreckte ſich hernach weit über das Miſſionshaus hinaus, und folglich wurde daſſelbe auch mit niedergeriſſen. Der Miſſionarius hatte alſo keine andre Wahl vor ſich, als ſich gleichfalls nach Paleiacatta zu wenden. Er ließ die nöthigſten Sachen dahin tragen, die übrigen aber in eines Armeniers Hofraum bringen. Als er daſelbſt ankam, wurde er von dem Holländiſchen Oberhaupt ſehr liebreich aufgenommen, und der Miſſion ein Haus, eine gute Viertelſtunde davon gelegen, zu bewohnen eingeräumt. Hier ward denn die Arbeit, ſo wie in Madras, in allen Stücken fortgeſetzt.

Fabricius muß aus Madras weichen.

Das Jahr 1747. war für die Miſſion bey den äuſſerlichen unruhigen Umſtänden gleichwohl nicht ohne Seegen. Es wurden zwey und funfzig Perſonen zur Evangeliſchen Religion gebracht. Die Schleifung des Miſſionshauſes zu Madras mit ſeinen zugehörigen Gebäuden wurde zu Anfang dieſes Jahrs würklich vollzogen, und die Kirche der Engländer zu einem Magazin gemacht. Herr Fabricius hat ſich daher nicht allein in dieſem, ſondern auch in den beeden folgenden Jahren zu Paleiacatta aufhalten müſſen. Das Haus ſeines daſigen Aufenthalts iſt ein mit einiger Bequemlichkeit verſehenes Ruhhaus, darinn er, wie in Madras, den Tamuliſchen und Portugieſiſchen Gottesdienſt hielt. Weil in dieſen Ländern die Hitze ganz unerträglich iſt, und den Reiſenden ungemein beſchwerlich fällt, ſo haben die Einwohner überall, faſt alle Stunden, gewiſſe Gebäude angelegt, die man Ruhhäuſer nennt. Dieſe ſind eine große Erleichterung für Reiſende, wenn entweder die Hitze ſtark iſt, oder auch die ſtürmiſchen Regen fallen. Manche derſelben ſind mit vieler Bequemlichkeit eingerichtet, mit kleinen Zimmern, Bänken, Bettlagern und dergleichen verſehen. Um dieſelben herum werden Bäume gepflanzt, die

Das Miſſionshaus wird geſchleift.

Die Miſſion wird nach Paleiacatta verlegt.

die dem Hauſe einen angenehmen Schatten geben. Es iſt bey dieſen Heiden eine Art eines großen Verdienſts und eines wichtigen guten Werks, wenn man ein ſolches Ruhhaus baut. Das erwehnte Haus unſers Miſſionars liegt auf der Nordſeite von Paleiacatta, die Strecke aber an der See nordwärts hinauf bis gegen Duraſipatnam iſt eine ſchmale Inſel, zwo Tagreiſen lang, und durch einen Seecanal die Länge hinauf vom Lande abgeſondert. Um dieſes Haus herum haben ſich einige Chriſten und Miſſionsbediente Hütten gebaut. Der gute Herr Fabricius aber mußte hier gleichſam das Elend bauen, und ſich mit der armſeligen Tamuliſchen Koſt bey bloßem Waſſer behelfen. Doch ſchickten ihm ſeine Herren Brüder in Tranquebar manchmal etwas Zwieback und andre den Europäern dienliche Erfriſchungen zu.

Das Miſſionsgeſchäft iſt alſo aufs möglichſte fortgeſetzt worden. Herr Fabricius hat das Evangelium nicht nur in ſeiner Gemeinde, die ſich freylich nur in kleiner Anzahl verſammeln konnte, ſondern auch unter den Heiden in Paleiacatta und den daſigen Gegenden fleißig verkündigt. Den andern Chriſten in und um Madras hat er von Zeit zu Zeit die Katecheten zugeſchickt, und durch dieſelben, wie auch durch die beeden Schulmeiſter ihnen das Wort Gottes vortragen laſſen. Er ſelbſt aber hat den Katecheten Lectionen und eine Anleitung zu nützlicher Leſung der heil. Schrift gegeben. Seine Arbeit war auch nicht ohne Seegen, indem er unterſchiedliche Taufhandlungen anſtellen konnte, wobey ſich manchmal beſondre Umſtände äuſſerten. Z. B. Ein Heide, der im Vorbeygehen einmal eine Vorbereitung der Katechumenen anhörte, wurde bewogen, nebſt vier Perſonen von ſeiner Familie das Chriſtenthum anzunehmen. Ein andrer fiel von einem hohen Baum herunter, und wurde am Bein beſchädigt. Man brachte ihn in das Miſſionshaus, verpflegte und heilte ihn. Sein Fall leitete ihn zur Chriſtlichen Religion.

Im Jahr 1748. war der Zuwachs der Gemeinde ſchwach, indem nur 17. Perſonen hinzugekommen, unter welchen 15. das Heidenthum und zwey die Römiſche Religion verlaſſen hatten. Die göttliche Vorſorge hat ſich inzwiſchen auch dieſes Jahr unter den bedrängteſten Umſtänden bey dieſer Miſſion bewieſen. Bey den vorwaltenden Kriegsunruhen konnte von England aus kein Geld nach Oſtindien geſchickt werden. Und dieſes gieng bey dem

Herrn Fabricius gerad auf die Neige. Es zeigten ſich aber in Tranquebar einige Wohlthäter, welche ihn damit unterſtützten. Beſonders ſtellte der Däniſche Prediger, Herr Schiönnebölle, eine Collecte in ſeiner Gemeinde an, welche denn ein ziemliches beyſteuerte. Hiernächſt that der Miſſionarius auch in dieſem Jahr mit ſeinem Katecheten öftere Reiſen unter die Heiden. Er ſandte einen andern Katecheten nach Madras, die Gemeinde zu beſuchen, den Armen einige Allmoſen zu reichen, und den dortigen Chriſten einen Vortrag zu thun.

Die Miſſion kommt wieder nach Madras.

Im Jahr 1749. hatte das dreyjährige Exilium der Miſſion ein Ende. Es verſuchte zwar ein Indianiſcher Nabob oder Fürſt, der ſich zu Ende dieſes Kriegs für die Engliſche Parthey erklärte, die Stadt Madras den Franzoſen mit Gewalt wegzunehmen. Allein die Franzoſen waren ſo leicht nicht daraus zu vertreiben. Nachdem aber zu Aachen der Friede geſchloſſen worden, ſo ward Madras den 21. Auguſt den Engländern wieder eingeräumt. Vor dieſer Rückgabe hat der Miſſionarius von Paleiacatta aus einige Reiſen unter die Heiden gethan, und beſonders bey der letzten mehr Eingang und Ueberzeugung verſpürt. Es ſind auch dieſer Miſſion abermals verſchiedne reichliche Wohlthaten zugefloſſen, beſonders von dem Däniſchen Herrn Paſtor Schiönnebölle zu Tranquebar. So bald nun die Engländer von Madras wieder Beſitz genommen, hat ſich auch Herr Fabricius den 5. Sept. wieder dahin begeben. Er traf den Herrn Breithaupt daſelbſt an, welcher drey Tage vorher dort angelangt war. Dieſer hielt ſich ſeither theils zu Tranquebar, theils zu Cudulur auf. Hier legte er ſich auf die Portugieſiſche Sprache, damit er künftig im Predigen bey der Tamuliſchen und Portugieſiſchen Gemeinde mit Herrn Fabricius abwechſeln könnte. Die beeden Miſſionarien waren nun freylich wieder zu Madras. Allein ſie hatten kein Wohnhaus, kein Schulhaus, keine Kirche, nichts, wo ſie ſich nur über Nacht aufhalten konnten. Ein gutherziger Engländer, Herr Eyre, erbarmte ſich ihrer und nahm ſie aus Freundſchaft in ſein Haus auf. Der Malabariſche Schulmeiſter hatte mit der Schule die noch allein übrig gebliebne Hütte beym Begräbnißplatz bezogen. Die andern Miſſionsbedienten mit den Portugieſiſchen Schulkindern ſuchte man kümmerlich in der Stadt unterzubringen. Zum öffentlichen Gottesdienſt wollte ſich gar kein Raum

Armſelige Umſtände derſelben.

finden. Ein Theil der Chriſten gieng Sonntags hinaus auf den eben gemeldten Begräbnißplatz, und hörte eine dem Katecheten Schawrimuttu dictirte Predigt unter freyem Himmel ableſen. Eben ſo wurde die Portugieſiſche Predigt in dem Winkel eines fremden Hauſes beſorgt. Während der Zeit, da die Franzoſen Madras inne hatten, wurde von den Römiſchcatholiſchen eine halbe Stunde weſtwärts von der Stadt eine Kirche erbauet. Das Gouvernement in Fort S. David wollte der Miſſion dieſe Kirche nebſt den dazugehörigen Häuſern und Gärten einräumen, bis von der Oſtindiſchen Compagnie eine weitere Verordnung einlaufen würde. Es ſetzte ſich aber ein Armeniſcher Kaufmann, Römiſcher Religion, dawider, und gab vor, daß dieſe Kirche ſein Eigenthum ſey, und daß er ſie auf ſeine Koſten habe bauen laſſen. Dagegen haben die Engländer den Römiſchcatholiſchen ihre große Kirche in der weißen Stadt weggenommen, und zu einem andern Gebrauch angewendet. Bey allem dieſem Elend giengen die beeden Miſſionarien gleichwohl unter die Heiden aus, und luden ſie zur Annahm des chriſtlichen Glaubens ein. Dieſe aber trugen Bedenken, Glieder ihrer ſogar unſichtbaren Kirche zu werden. Daher war der ganze Zuwachs, den die Gemeinde dieſes Jahr von auſſen erhielt, nur achtzehn Perſonen ſtark.

Im Jahr 1750. ſollte ein bequemer Platz ausgeſucht werden, um durch eine Collecte oder Subſcription ein Miſſionshaus darauf zu bauen, es hat aber der Erfolg mit der Erwartung nicht übereingeſtimmt. Die Miſſionarien erſuchten darauf die Engliſche Regierung, man möchte ihnen unterdeſſen in dem eingezognen Franciſcanerkloſter in der weißen Stadt einen Platz zur Wohnung und zum Gottesdienſt nur Anlehnungsweiſe überlaſſen. Aber auch dieſes Begehren wurde ihnen unter dem Vorwand abgeſchlagen, daß man nichts dergleichen vornehmen könne, bis die Befehle aus England dazu einlaufen würden. Ueberhaupt bemerkt man ſeit der Beſitznehmung der Engländer von Madras, daß ſich dieſelben der Evangeliſchen Miſſion gar nicht mehr günſtig erzeigt haben. Vielmehr wurden ihr von Seiten der Obrigkeit ſelbſt verſchiedne Hinderniſſe in den Weg gelegt. Dieß erhellt unter anderm aus einem Vorgang mit einem heidniſchen Kaufmann, der den Entſchluß gefaßt hatte, mit ſeiner Frau und vier Kindern die chriſtliche Religion anzunehmen. So bald ſeine heidniſche Anverwandten

dieſes vernahmen, erregten ſie einen Aufſtand und verfolgten den Mann. Die Miſſionarien ſuchten Schutz und Hülfe bey der Engliſchen Regierung, fanden ſie aber nicht *). Gleichwohl war der Zuwachs der ſämmtlichen Gemeinde dieſes Jahr 56. Perſonen, darunter 41., die von auſſen, meiſtens aus den Römiſchcatholiſchen, herzugekommen, und 15. Kinder, die in der Gemeinde gebohren und getauft worden, befindlich waren. Die Summa aber aller, die vom Anfang dieſer Miſſion bis zum letzten September 1750. Glieder der daſigen chriſtlichen Gemeinde geworden, belauft ſich auf 977. Seelen.

Miſſionsgeſchichte von Cudulur.

Nun wollen wir auch das Merkwürdigſte von der Evangeliſchen Miſſion zu Cudulur anführen. Cudulur liegt zwiſchen Tranquebar und Madras faſt in der Mitte, und zwar von einem jeden dieſer Städte ohngefähr funfzehn bis ſechzehn Meilen entfernt. Der Ort iſt klein und hat in Vergleichung mit größern Städten eine geringe Handelſchaft, es landen auch keine Europäiſche Schiffe daſelbſt an. Daher ſich auch verſchiedne Unbequemlichkeiten zeigen, die die Miſſion an andern Orten nicht zu erfahren hat. Allein die Gegend iſt viel anmuthiger, geſünder und fruchtbarer, als die zu Madras. Die Engländer haben das Fort St. David dabey, darinn eine Beſatzung in verſchiednen kleinen Caſtellen zerſtreut liegt. Von der Engliſchen Nation wohnen nur wenige da herum. Als die Däniſchen Miſſionarien in den dortigen Gegenden den Heiden das Evangelium predigten, ſo reißten ſie auch zu verſchiednenmalen über Cudulur nach Madras. Sie kamen darauf mit der löblichen Geſellſchaft von Beförderung der Erkenntniß Chriſti zu London in Briefwechſel. Sie thaten Wünſche und Vorſchläge, auch an den Engliſchen Plätzen Miſſionen und Schulen anzulegen. Allein hierbey blieb es, und es ſtund bis in das Jahr 1737. an, in welchem erſt eine ordentliche Miſſion daſelbſt angelegt wurde.

Schlechter Anfang dieſer Miſſion.

In dieſem Jahr waren Herr Schulze, Sartorius und Geiſter in Madras beyſammen. Weil ſie ſich aber mit einander nicht wohl vertragen konnten; ſo ergiengen etliche Befehle von London aus, daß die beeden letztern ſich nach Cudulur verfügen ſollten.

*) Den ganzen Verlauf von dieſem Handel findet man in der LXXIII. Continuation der Oſtindiſchen Berichte, S. 128. u. w.

ſollten. Sie kamen alſo den 11. Aug. 1737. daſelbſt an. Da ſie aber noch keinen Anfang zu einer Schule machen konnten, ſo beſtund ihr vornehmſtes Werk in Unterredungen mit den Heiden. Hier aber war nicht viel auszurichten, und wenn ſie ſich müd und heiſcher geredet hatten, ſo wußten ſie erſt nicht, ob dieſe Leute Vergnügen oder Verdruß an ihren Reden gehabt hatten. Sie bemühten ſich, es nur ſo weit zu bringen, daß ſie eine kleine gottesdienſtliche Verſammlung halten könnten. Sie predigten daher alle Sontage, theils in Malabariſcher, theils in Portugieſiſcher Sprache. Aber oft koſtete es Mühe, nur einige Zuhörer zu bekommen. Noch ſchwerer aber hielt es, jemand zu bekommen, der einen Schulmeiſter hätte abgeben können. So groß iſt die Unwiſſenheit in dieſem Lande.

Jedoch ließen ſie bey allen dieſen widrigen Ausſichten den Muth nicht ſinken. Mit dem Anfang des Jahrs 1738. tauften ſie vier Perſonen, und kamen mit verſchiednen heidniſchen Geſchlechtern in nähere Bekanntſchaft. Nunmehr aber begegnete der kaum angefangnen Miſſion ein harter Zufall. Herr Sartorius, welcher ſich noch im Monat Februar geſünder und beſſer befand, als die ganze Zeit über, die er in Madras zugebracht hatte, mußte kurze Zeit darauf, nemlich den 27. May durch einen ſchnellen Tod ſein Amt niederlegen. Dieß war für den Herrn Geiſter ein empfindlicher Schlag, als der nun die ganze Laſt allein auf ſeinen Schultern liegen hatte. Doch ſetzte er das nun einmal angefangne Werk, ſo viel ihm möglich war, eifrig fort. Zuförderſt ſuchte er einen Menſchen auf, den er zu einem Schulmeiſter annehmen könnte, um eine Portugieſiſche Schule anzulegen. Mit Eingang des Jahrs 1739. hatte man ſchon acht Kinder beyſammen, mit welchen Herr Geiſter alle Sonntage zwey Katechiſationen hielt. Die Portugieſiſchen Predigten hingegen mußten aus Mangel der Zuhörer gar eingeſtellt werden. Von Heiden und Mohamedanern hatte er vielfältigen Beſuch, wobey er keine Gelegenheit vorbey ließ, etwas Gutes mit ihnen zu ſprechen. Weil er aber in der Malabariſchen Sprache noch nicht genug gegründet war, ſo legte er ſich mit dem gröſten Fleiß auf dieſelbe. Drauf fieng er an, unter die Heiden zu gehen, und mit den Bramanen gewaltig zu diſputiren. Einſt kam ihm ein heidniſcher Prieſter vor, an welchem er mehr als eine gewöhnliche heidniſche Er-

kenntniß

kenntniß bemerkte. Er erfuhr nach der Hand, daß derſelbe vormals ein Chriſt zu Tranquebar geweſen, ſich darauf zu den Römiſchcatholiſchen gewendet, und endlich wieder zum Heidenthum zurückgekehrt ſey.

Bisher hatte die Miſſion noch keine Wohnung. Herr Geiſter fieng demnach ſchon ſeit einem Jahr an, ein Haus zu bauen, darinn er mit einem Gehülfen bequem wohnen könnte. Nunmehr war er ſo weit damit gekommen, daß er ſich im Stande befand, ſolches den 13. April 1739. zu beziehen. In der Mitte war ein ziemlich geräumiger Saal, der zu dem öffentlichen Sonntäglichen Gottesdienſt beſtimmt wurde. Dagegen aber fiengen die äuſſerlichen Umſtände des Landes an, etwas unruhig zu werden. Die Marattier, ein benachbartes heilloſes Volk, verwüſteten das ganze Land in daſiger Gegend mit einem zahlreichen Kriegsheer. Sie plünderten Porto Novo, welches ein Holländiſcher offner Ort iſt, und griefen Cudulur zu zweymalen an. Sie wurden aber dergeſtalt mit Canonen begrüßt, daß ſie ſich gern wieder zurückzogen, und die Stadt in Ruhe ließen. Nachdem ſich nun dieſe Unruhen wieder einigermaßen gelegt hatten, dachte Herr Geiſter auf die Erweiterung ſeiner Anſtalten. Er predigte alle Sonntage Portugieſiſch, ohngeachtet er wenig Zuhörer hatte. In der Schule lehrte er die Knaben die Portugieſiſche Sprache, und unterwieß ſie in den Anfangsgründen des Chriſtenthums. Er entſchloß ſich auch, eine Malabariſche Schule anzulegen, um dadurch einen Weg zum genauern Umgang mit dem Volke zu bahnen. Hierzu kaufte er ein gewiſſes Grundſtück, worauf ſchon ein kleines Malabariſches Haus befindlich war. Er machte hierauf ſein Vorhaben kund, es meldeten ſich einige Eltern mit ihren Kindern, und er fieng die Schule mit vier Knaben an. Die Miſſionarien zu Tranquebar überließen ihm ihren Katecheten Ambroſius, welchen er als Schulmeiſter gebrauchte. Die Zahl der Kinder vermehrte ſich, und zu Ausgang des Jahrs 1740. waren ſchon über zwanzig Kinder beyſammen. Endlich kam auch aus Europa ein neuer Mitarbeiter an. Die Geſellſchaft in England hatte kaum das Abſterben des Herrn Sartorius erfahren, als ſie ſchon beſorgt war, einen andern Gehülfen ausfindig zu machen. Dieſen fand ſie an Herrn Johann Zacharias Kiernander, der aus Oſtgothland in Schweden gebürtig war, und damals im

Neuer Miſſionarius, Joh. Zach. Kiernander.

Wayſenhaus zu Halle bey der lateiniſchen Schule eine Inſpection verwaltete. Dieſer gieng im November 1739. mit zwey andern nach Tranquebar beſtimmten Miſſionarien nach Oſtindien ab, und kam den 17. Auguſt 1740. zu Cudulur an. Er mußte, wie gewöhnlich, zuerſt die Portugieſiſche und ſodann die Malabariſche Sprache lernen. Sie theilten alsdann ihre Arbeit ſo ein, daß einer um den andern bald in dieſer, bald in jener Sprache predigte. Herr Geiſter gieng vornemlich unter die Heiden aus, gab ihnen ihre Blindheit und Abgötterey zu erkennen, und ſuchte dagegen die Erkenntniß und Verehrung des wahren dreyeinigen Gottes anzupreiſen. Hierdurch ließen ſich ein- und andre Heiden zur Annahm des chriſtlichen Glaubens bewegen. Und ſo giengen die Jahre 1741. und 42. dahin.

Zu Anfang des Jahrs 1743. ward Herr Geiſter durch eine ihm zugeſtoßne harte Krankheit an ſeinem Amte gar ſehr gehindert. Nachdem er ſolche überſtanden, mußte er auf Befehl der Engliſchen Geſellſchaft im September nach Madras gehen, worauf Kiernander allein Miſſionarius zu Cudulur blieb. Gleichwohl wurde ſeine Arbeit dergeſtalt geſegnet, daß 34. Heiden getauft wurden, auch die Gemeinde mit drey von der Römiſchen Kirche übergetretnen einen Zuwachs bekam. Man hatte, wie vorhin gemeldet worden, in die Malabariſche Schule eine ziemliche Anzahl heidniſcher Kinder aufgenommen, und ließ ſolche durch einen heidniſchen Schulmeiſter unterrichten. Man glaubte auf dieſe Weiſe, dieſelben zu gewinnen und zur nähern Bekanntſchaft mit dem Chriſtenthum zu bringen. Da man aber ein gleiches, wie die Miſſionarien zu Tranquebar, erfuhr, daß Unkoſten und Mühe vergeblich waren, ſo ließ man dieſe Anſtalt wieder fahren. Dagegen errichtete man eine chriſtliche Schule allein, dabey Thomas, des Landpredigers Diogo Sohn aus Tranquebar, zum Schulmeiſter geſetzt wurde. Sonſt regten ſich in dieſem Jahr die Marattier von neuem, und verurſachten viele Unordnungen im Lande. Die Portugieſiſchen Schulkinder erkrankten wegen des engen Raums faſt alle; daher mußte eine neue Schule erbaut werden. Jenes alte Haus aber wurde den Mädchen überlaſſen, und nunmehr nahm man mehrere Schulkinder in völlig Verpflegung. In die Malabariſche Schule ward ein neuer Schulmeiſter, Namens Chriſtian, eingeſetzt, weil der vorige, Thomas,

von ſeinem Vater nach Tranquebar berufen wurde. Im Jahr 1745. thaten die beeden Miſſionarien Wiedebrock und Zeglin aus Tranquebar eine Reiſe nach Cudulur. In der Portugieſiſchen Schule iſt ein neuer Unterſchulmeiſter, Namens Iſrael Iſaak, erwählt worden. Im Hornung 1747. wäre Herr Kiernander beynahe den Franzoſen in die Hände gefallen. Sie hatten ihm auf ſeiner Reiſe nach Madras aufgelaurt, doch entgieng er ihnen auf eine wunderbare Weiſe. Den 21. December ſuchten ſie Cudulur ſelbſt zu überfallen, ſie wurden aber von den Engländern durch Hülfe der Schwarzen zurück getrieben. In den Tageregiſtern *) des Miſſionarius vom Jahr 1745. und 1746. wird eine Unruhe beſchrieben, die wegen eines gewiſſen jungen Menſchen von den Heiden erregt worden. Er ſtammte aus einem vornehmen Geſchlecht, und genoß vom Anfang in der Malabariſchen Schule zu Cudulur mit andern den Unterricht. Auf ſein ſehnliches Verlangen empfieng er den 17. Aug. 1745. die Taufe. Drauf wendete er ſich aus freyen Stücken nach Tranquebar, um des weitern Unterrichts in der chriſtlichen Lehre daſelbſt theilhaftig zu werden. Sein älterer heidniſcher Bruder aber wiegelte ſein ganzes Geſchlecht wider den Miſſionarius auf. Sie giengen zu dem Engliſchen Stadthalter, Herrn Hinde, verklagten den Miſſionarius, daß er dieſen jungen Menſchen abſpenſtig gemacht, und verlangten deſſen Zurückberufung, indem er, der Bruder, wie er ſagte, dieſes Kind von ſeinem Haus ohnmöglich zurück laſſen könnte. Herr Hinde erkundigte ſich nach allen Umſtänden, und fand, daß der Miſſionarius unſchuldig war, indem dieſer Menſch aus freyen Stücken gekommen und die chriſtliche Religion erwählt hatte. Er konnte dieſemnach ihr Geſuch nicht bewilligen. An einem Abend kamen gegen dreyhundert Perſonen, und verſammelten ſich vor dem Miſſionshauſe. Sie verlangten mit großer Hitze und gewaltigen Drohungen, der Miſſionarius ſolle ihnen ihr Kind wieder zurück geben, und die Taufe von ihm wegnehmen. Anſtatt ihr Verlangen zu erfüllen, gieng der Miſſionarius zu ihnen heraus, und fieng an, ihnen eine Predigt zu halten. Einige hörten zu, andre fiengen ein lautes Geſchrey an, um den Miſſionarius im Reden zu hindern. Schrien ſie nun ſtark, ſo erhob er ſeine Stimme und ſchrie noch ſtärker. Dieſes hatte eine

Unruhe wegen eines jungen Heiden, der ein Chriſt geworden.

---

*) Cont. LXIV. S. 717. 720. 724. u. w. 1080. u. f.

eine ſo gute Würkung, daß ſie endlich alle anfiengen, ſtille zu werden. Diejenigen, welche vorher ſo erbittert und erhitzt waren, und die ſchärfſten Drohungen ausgeſtoßen hatten, baten ſichs nunmehr mit großen Complimenten als eine Gunſt aus, ihren Anverwandten wieder herbeyzuſchaffen, indem ſie ſolchen von ihrem Geſchlecht nicht verlieren könnten. Der Miſſionarius fieng abermal an zu predigen. Weil es aber ſchon ſpät in der Nacht war, ſo hatten ſie keine Luſt, länger zuzuhören, ſondern giengen nach und nach fort. Sie kamen nach einigen Tagen noch einmal, und der Miſſionarius predigte ihnen wieder. Endlich wurde die Sache, nach dem erfolgten Abſterben des Bruders, auf die glücklichſte Weiſe geendigt, und dieſer Menſch, Namens Iſaak, blieb ſtandhaft im Chriſtenthum. Sogar einer von ſeinen Freunden kam nicht lang nachher, und verlangte von freyen Stücken, in der chriſtlichen Religion unterrichtet zu werden. In eben dieſem Jahr ſtellte ſich auch ein Pandaram oder heidniſcher Prieſter von dem Wallumwergeſchlechte, ein Mann von funfzig Jahren, ein. Er nahm den chriſtlichen Glauben an, und ließ ſich taufen. Weil er nun eine große Anzahl Angehörige in ſeinem Dorfe hatte, die ſich oft nach einem ſolchen Beyſpiel richten; ſo machte man ſich die angenehme Hofnung, er werde unter ihnen viel Gutes zuwege bringen.

Im Jahr 1747. wurde Cudulur aufs neue von den Franzoſen angegriffen, und man kanonirte ſchon ſcharf auf einander. Es langte aber der Engliſche Commodore Griffin am 2. März mit einer Flotte an, worauf ſich die Franzoſen in aller Eile zurück zogen. Allein nun entſtund in dem Lande eine gräßliche Theurung, woran die ausgebliebnen Regen und eingefallne große Hitze Urſache waren. Die armen Leuten waren ſo ausgehungert, daß nichts als Haut und Knochen an ihnen zu ſehen war. Manche von den Chriſten auf dem Land konnten nicht zum Gottesdienſt kommen, indem ſie vor Mattigkeit nicht im Stande waren, nur eine Stunde über Feld zu gehen. Dieſe traurige Umſtände hemmten den Fortgang der Miſſion nicht wenig. Was ſie aber in noch größre Verlegenheit ſetzte, war dieſes, daß das Geld völlig auf die Neige gieng, welches man doch bey gegenwärtigen Vorfallenheiten ſo gar nothwendig gebrauchen konnte. Denn wegen der Kriegsunruhen blieben die Schiffe, und mit denſelben die Wohlthaten aus Europa länger als ein Jahr aus. Unterdeſſen that Herr

Kiernander, was er konnte. Er gieng fleißig unter die Heiden, und beſuchte ſeine Chriſten. Manche Heiden ließen ſich durch das harte Schickſal und die ernſtliche Zuredung gewinnen. Wie denn der Zuwachs dieſes Jahr in 167. Seelen beſtanden. Andre hingegen plagten ſich mit der peinlichen Bauchſorge, und dieſe nahmen keine Vorſtellungen an. Weil ſich nun mit dem Zuwachs der Gemeinde zugleich die Arbeit vermehrte; ſo wurde ihm Herr Breithaupt zu einem Gehülfen gegeben. Dieſer blieb bis 1749. zu Cudulur, worauf er dann nach Madras, als an den ihm eigentlich angewießnen Poſten, abgieng. Weil auch der bisherige Katechet Ambroſius nach Tranquebar berufen wurde, um als Landprediger zubereitet zu werden; ſo iſt dagegen einer von den älteſten Tranquebariſchen Schulknaben nach Cudulur abgegeben worden. Auſſer der Schule im Miſſionshauſe ſind noch drey neue Schulen auf dem Lande angelegt worden. Der vorerwehnte heidniſche Pandaram, welcher ſich nun in dem Chriſtenthum eifrig bezeigte, ward gleichfalls zu einem Katecheten zubereitet. Deßgleichen geſchah auch mit dem unter vielen Prüfungen zum Chriſtenthum getretnen Iſaak, welcher bisher als Schulmeiſter in der Miſſionsſchule gelehrt hatte. In Ermanglung eines Kirchengebäudes hat man die gottesdienſtlichen Verſammlungen in der Schule halten müſſen. Nunmehr aber war die Gemeinde in ſo weit angewachſen, daß der Platz zu eng werden wollte. Daher wünſchte man ſehr, zu Erbauung einer Kirche die nöthigen Mittel zu erlangen, wozu aber gegenwärtig ein geringer Anſchein vorhanden war.

Im Jahr 1748. gieng nichts merkwürdiges vor, als daß die beeden Gemeinden, die Portugieſiſche und Tamuliſche, mit 53. Gliedern vermehrt wurden. In den Schulen waren 50. Kinder. Dieſe wurden im Leſen, Schreiben, Rechnen und in der Theologie unterrichtet, und einige machten den Anfang mit Erlernung der Teutſchen und Portugieſiſchen Sprache. Die Miſſionsſchule wurde mit zwey jungen Leuten als Lehrern beſetzt, mit ſämmtlichen Schulmeiſtern aber eine Vorbereitung angefangen, zu welcher auch vier von den geſchickteſten Malabariſchen Schulknaben gezogen wurden. Man zeigte ihnen, wie ſie einen Text katechiſiren, und darüber einen ordentlichen Vortrag thun ſollten. Eine Schule auf dem Lande gieng wieder ein, da man das ganze Dorf niedergeriſſen hatte. Verſchiedne Chriſten auf einem an-

dern Dorfe ſind wieder zur römiſchen Kirche, und einige gar zum Heidenthum übergegangen. Uebrigens haben die Franzoſen wieder einen zweymaligen Angrif auf Cudulur gewagt, ſind aber beydemal glücklich zurück getrieben worden.

Im Jahr 1749. wurde der bisherige Schulmeiſter Iſaak zum Landkatecheten verordnet, hingegen an ſeine Stelle Curupadam, ein Sohn des verſtorbnen Landpredigers Aaron, zum Tamuliſchen Schulmeiſter und Stadtkatecheten angenommen. Beede thaten hierauf eine Reiſe mit einander in das Land. Man gieng auch damit um, den erſtern zu einem künftigen Landprediger heran zu ziehen. Nachdem Madras von den Engländern wieder in Beſitz genommen worden; ſo mußte Herr Miſſionarius Breithaupt Cudulur den 21. Aug. wieder verlaſſen, und ſich nach Madras begeben. Herr Kiernander hatte alſo das Miſſionsgeſchäft allein zu beſorgen, bis er im December 1750. an Herrn Hüttemann einen neuen Gehülfen und Amtsbruder bekam. Wir haben oben gemeldet, daß die Miſſion zu Cudulur bisher keine Kirche gehabt. Nun gelangte ſie ohnvermuthet zu einer. Die Franzöſiſchen Patres mochten ſich während des Kriegs zwiſchen Frankreich und England nicht allzuwohl aufgeführt haben. Nach geſchloßnem Frieden wurde ihnen von der Engliſchen Obrigkeit zu verſtehen gegeben, ſie ſollten den Compagniegrund verlaſſen. Sie zogen alſo ab, und ließen ihre Kirche dahinten. Die Engliſch-Oſtindiſche Compagnie und das Gouvernement ſchenkte die nun ledig gewordne Kirche der Evangeliſchen Miſſion. Dieſe nahm unter dem Namen der Kirche Chriſti ſogleich Beſitz davon, und weyhte ſolche den 26. Nov. zum Evangeliſchen Gottesdienſt feyerlichſt ein. Bald darauf wurde dieſe Kirche auch mit einer Glocke ohne Unkoſten der Miſſion verſehen. Der Holländiſche Seconde zu Porto Novo, Herr Jan Salomons, ſchenkte etwas von Japaniſchem Kupfer und Zinn dazu, ein andrer Wohlthäter ſteuerte noch etwas von Metall bey und bezahlte das Gießerlohn. Schließlich merken wir noch an, daß die vom Anfang dieſer Miſſion zu Cudulur getauften, nebſt denen aus der Römiſchen Kirche herzugetretnen Gliedern bis zu Ende des Jahrs 1749. insgeſamt 446. Perſonen ausmachen. Rechnet man die verſtorbnen und ſonſt abgegangnen davon weg, ſo bleibt noch eine Anzahl von 330. Seelen. Es befinden ſich aber noch mehrere Chriſten zu Cudulur,

Die Miſſion bekömmt ohngefähr eine Kirche.

dulur, als einige Tamuliſche, ſo von der Tranquebariſchen und Madraßiſchen Miſſion ſich ihrer Nahrung halber dort wohnhaft niedergelaſſen, ingleichem einige hochteutſche und einige Landesgebohrne Portugieſiſche Proteſtanten, welche ſich insgeſamt zu dem Gottesdienſt bey der Miſſion halten.

Die Aehnlichkeit der Sache führt uns auf diejenigen Anſtalten, welche der berühmte Herr Profeſſor der morgenländiſchen Sprachen, Johann Heinrich Callenberg in Halle, zu Bekehrung der Juden und auch der Mohamedaner gemacht hat. So groß bekanntermaßen die Hartnäckigkeit und Verſtockung des jüdiſchen Volks, und ſo wichtigen Schwierigkeiten und Hinderniſſen ihre Bekehrung ausgeſetzt iſt; ſo glaubte doch der Herr Profeſſor, es ſey nicht ganz unmöglich, einige von dieſer Nation zu gewinnen und zum chriſtlichen Glauben zu bringen. Er wurde in dieſer Hofnung deſto mehr geſtärkt, je mehr anſehnliche Gottesgelehrte der Evangeliſchen Kirche bisher behauptet hatten, daß man vor dem Ende der Welt noch eine allgemeine, oder wenigſtens merkwürdige Bekehrung der Juden zu erwarten habe. Zu dem Ende wurde im Jahr 1732. zu Halle eine eigne hebräiſche und jüdiſchteutſche Buchdruckerey angelegt. In derſelben ließ er Anfangs nicht nur verſchiedne bibliſche, ſondern auch andre von der Wahrheit der chriſtlichen Religion handelnde Büchlein in jüdiſchteutſcher Sprache drucken. Die gemeinen Juden können zwar gröſtentheils den hebräiſchen Text des alten Teſtaments leſen, die wenigſten aber verſtehen denſelben, beſonders in den Pſalmen und den Propheten. Die jüdiſchteutſche Sprache hingegen, welche ihre eigne Charakteres und Buchſtaben hat, verſtehen ſie alle mit einander. Herr Callenberg richtete noch über dieſes verſchiedne geſchickte Studioſen zu, welche gebraucht wurden, unter den Juden herum zu reiſen, ihnen dieſe Bücher auszutheilen, und ſie durch freundliche Unterredungen von ihrem Irrthum zu überzeugen. Darauf gab er ordentliche Berichte von einem Verſuch, das arme jüdiſche Volk zur Erkenntniß der Wahrheit anzuleiten, in verſchiednen Fortſetzungen nach und nach an das Licht.

Callenbergiſche Anſtalten zu Bekehrung der Juden und Mohamedaner.

Im Jahr 1736. wurden dieſe Anſtalten noch mehr erweitert. Man richtete ſein Abſehen auch auf die Mohamedaner, und ließ dieſen zu Gefallen viele dergleichen Schriften in die arabiſche

biſche Sprache überſetzen und drucken. Ein vornehmer Staatsminiſter verſprach funfzig Thaler jährlichen Beytrag, damit noch ein Mitarbeiter beſoldet, und zu den bisherigen zwey Studioſis der dritte auf dergleichen Reiſen ausgeſendet werden könnte. Herr **Callenberg** ſchloß in dieſem Jahr die vorigen aus drey Octavbänden beſtehenden Nachrichten, und fieng nunmehr weiter an, eine hiſtoriſche Beſchreibung von ſeinen Veranſtaltungen heraus zu geben. Sie führt die Aufſchrift: **Relation von einer weitern Bemühung, Jeſum Chriſtum, als den Heyland des menſchlichen Geſchlechts, dem jüdiſchen Volk bekannt zu machen.** Hiervon ſind viele Stücke herausgekommen, darinn von dem, was ſeit 1736. vorgegangen, gar umſtändliche Nachricht gegeben wird. Die aber, ſo die Mohamedaner betrift, hat den Titel: **Nachricht von einem Verſuch, die verlaſſenen Mohamedaner zur heilſamen Erkenntniß Chriſti anzuleiten,** 1739., ebenfalls Stückweiſe. Hierauf unternahm man weiter, das ganze neue Teſtament in jüdiſchteutſcher Sprache zu drucken. Dieſe gedruckte Bücher giengen ſo häufig ab, daß man im Jahr 1741. derſelben auf Einmal 6300. an unterſchiedliche Orte verſchickten mußte. Denn es ließen ſich allerhand Perſonen, und darunter auch Römiſchcatholiſche, durch des Herrn Profeſſors Bemühungen ermuntern, an ein ſo heilſames Werk mit Hand anzulegen, und dieſe Bücher unter die Juden zu bringen. Einige ſtellten daraus mit den Juden Unterredungen an.

Im Anfang waren bey dieſem Inſtitut nur zwey Mitarbeiter, es wurde aber den 8. May 1745. der dritte und bald darauf der vierte angenommen. Sie ſtellten weite Reiſen an, und gemeiniglich gieng der erſte mit dem dritten, und der zweyte mit dem vierten aus. Vom 13. May 1745. bis den 14. März 1746. legten zwey dergleichen Arbeiter eine Reiſe von 586. Meilen zurück, ohne der andern noch weitern zu gedenken. Sie giengen durch Teutſchland nach Dännemark, Holland, England, Italien, Pohlen und Litthauen. Sie ſtunden große Gefahren, oftmaligen Mangel und hunderterley Beſchwerlichkeiten aus. Was nun ihr eigentliches Geſchäft betrift, ſo ſuchen ſie allenthalben die Juden auf, halten mit ihnen mancherley Geſpräche, und bemühen ſich, dieſelben von der Wahrheit der chriſtlichen Religion zu überzeugen. Ich habe ohngefähr um das Jahr 1736.

zwey

zwey dergleichen Studioſen in Wilhermsdorf, einem Hochgräflich-Hohenlohiſchen Marktflecken, drey Meilen von Nürnberg gelegen, angetroffen. An dieſem Orte wohnen viele Juden und es iſt auch eine hebräiſche Buchdruckerey daſelbſt. Es war eben ein vornehmer Land-Rabiner aus Mannheim in Geſchäften bey der daſigen Judenſchaft gegenwärtig. Auf herrſchaftlich gemachte Anordnung diſputirten ſie einen ganzen Tag nicht nur mit dieſem Rabbi, ſondern auch mit den vornehmſten Juden aus dem Ort. Der bekannte Philipp Ernſt Chriſtfelß, ein getaufter gelehrter Jude aus Prag, und damaliger Hochgräflicher Kammerrath, kam zu dieſer Diſputation und half den Rabbi gewaltig eintreiben, ſo, daß ihm der Schweis herunter floß. Ich habe bemerkt, daß nur der Eine Halliſche Studioſus ſich mit den Juden eingelaſſen, der andre aber an einem Nebentiſch geſeſſen, und immer geſchrieben hat. Vermuthlich wird er den Innhalt dieſer Unterredung aufgezeichnet haben.

Man kann ſichs leicht vorſtellen, daß dieſe Bemühungen koſtbar ſind, und daß ſich freylich bisher derjenige Nutzen noch nicht gezeigt hat, den man dabey zu erhalten wünſchte. Wer mit Juden Umgang gehabt und die große Härtigkeit des Herzens bey aller ihrer Blindheit des Verſtands erfahren hat, der wird ſich gar nicht wundern, wenn er in den Erzählungen von den Reiſen dieſer Arbeiter lieſt, daß die Juden die gröbſten Läſterungen wider den Heyland, den ſie ihnen predigten, ausgeſtoßen, daß ſie die ihnen mitgetheilten Bücher angeſpien, zerriſſen, ins Feuer geworfen und gemißhandelt, daß ſie die Gründe der chriſtlichen Religion mit Schimpfen und Schlägen zu beantworten geſucht, mit Einem Wort, daß die jüdiſchen Miſſionarien allen Widerſtand angetroffen haben. Gleichwohl haben ſie auch bey ihrer mühſeligen Arbeit hier und da einigen Segen verſpürt. Man berichtete aus Halle, es ſey ein Rabbi aus England dahin gekommen, und habe ſich in der chriſtlichen Religion unterrichten laſſen, daraufhin ſey er im Jahr 1737. ſelbſt als ein Mitarbeiter an ſeinen verblendeten Brüdern ausgereißt. In Pohlen fanden dieſe jüdiſche Miſſionarien unter verſchiednen Juden eine geneigte Aufnahme. Die Juden verwunderten ſich über ihre Hieherkunft aus ſo fernen Orten, und über die Liebe gegen ſie, welche ſie zu ſo weiten Reiſen angetrieben. Sie hörten das ihnen vorgetragne Wort begie-

rig an, nahmen die geſchenkten Bücher mit vielem Verlangen zu ſich, und hielten bey den angeſtellten Unterredungen ganze Nächte aus. Sie erzeigten auch dieſen Miſſionarien viel thätige Liebe, weil ſie ihnen, wie ſich etliche ausdrückten, das Himmelbrod gebracht hätten. Noch mehr dergleichen Erzählungen von beſondern Erweckungen unter den Juden, von einigen Familien, welche Jeſum heimlich für den Meſſias angenommen, von verſchiednen, welche einen guten Begriff von den Callenbergiſchen Unternehmungen und deſſen Büchlein gehabt, findet man in Herrn Callenbergs fortwährender Bemühung um das Heil des jüdiſchen Volks überhaupt, welches 1752. herausgekommen, und nun weiter fortgeſetzt wird, und in Herrn M. Stephan Schulzens Leitungen des Höchſten nach ſeinem Rath auf den Reiſen durch Europa, Aſia und Afrika, 5. Theile, Halle, 1771. bis 1776. gr. 8.

Nun wollen wir auch etwas weniges von den Bemühungen anführen, die Herr D. Callenberg auf die Mohamedaner gewendet hat. Man ſieht aus den Relationen von dem jüdiſchen Inſtitut, daß die Mitarbeiter bey demſelben ſich auch mit den Mohamedanern beſchäftigt haben. Unter den oben erwehnten großen Reiſen war es auch hauptſächlich mit auf das Heil derſelben abgeſehen geweſen. Dieſe Mitarbeiter ſind einmal nahe an die Türckiſchen Gränzen gekommen, und haben auf einem großen Markte Gelegenheit gehabt, den Anfang der mündlichen Arbeit an den Mohamedanern aus der Türkey zu machen. Unterdeſſen hat man in der Druckerey des Callenbergiſchen Inſtituts zu Halle fortgefahren, allerley nützliche Bücher zum Gebrauch der Juden und Mohamedaner herauszugeben. Z. B. I. Zum Gebrauch der Juden A. in Hebräiſcher Sprache: 1. Das Evangelium Lucä, durch Frommannen, 2. eben daſſelbe mit einer Erklärung im Rabbiniſchen Dialekt, 3. die Epiſtel an die Hebräer, durch Chriſtiani. B. in Syriſcher Sprache mit hebräiſchen Buchſtaben: 1. Die Apoſtelgeſchichte, 2. die Epiſtel an die Römer, 3. die beyden Briefe an die Corinthier. C. in Jüdiſchteutſcher Sprache; Die geſammten Bücher des alten und neuen Teſtaments. II. Zum Gebrauch der Mohamedaner. A. in Arabiſcher Sprache: 1. Das Evangelium Matthäi, 2. die Apoſtelgeſchichte, 3. die Epiſtel an die Römer, 4. die Epiſtel an die Hebräer. B. in Perſiſcher Sprache: Das Evangelium Lucä.

C. in

C. in Türkiſcher Sprache: 1. Das Evangelium Lucä, 2. die Apoſtelgeſchichte, 3. den Brief an die Römer, 4. die erſte Epiſtel Johannis. D. in Indoſtaniſcher Sprache, durch den Miſſionarius Benjamin Schulzen: 1. Die vier erſten Capitel des erſten Buchs Moſis, 2. den Pſalter, 3. den Propheten Daniel, 4. das Evangelium Matthäi, 5. Lucä, 6. die Apoſtelgeſchichte, 7. die ſämmtlichen Briefe der Apoſtel. III. **Zum Gebrauch der alten morgenländiſchen Chriſten**, in **Neugriechiſcher** Sprache: 1. Das Evangelium Lucä, 2. die Apoſtelgeſchichte, 3. die Briefe Pauli an die Römer, Epheſer, Titus, 4. den Brief Judä, 5. die Sendſchreiben Chriſti an die Orientaliſche Kirche, aus den erſten Capiteln der Offenbarung Johannis. Was die Schriften in der Indoſtaniſchen Sprache betrift, ſo werden ſie den Herren Miſſionarien zu Madras, Cudulur und Tranquebar zugeſchickt. Dieſe ſuchen dann Gelegenheit, ſolche unter die dortigen Heiden und Mohren zu bringen. Beſonders lieſt man in den Oſtindiſchen Miſſionsberichten, daß der ſchon vielmals gemeldte Katechet **Rajanaikken** zu Tanſchaur Gelegenheit gehabt, dieſe Indoſtaniſche Schriften unter den Mohamedanern anzubringen, und dabey manche Geſpräche von der chriſtlichen Religion mit ihnen zu halten. Von Türkiſchen Proſelyten aber hat man bisher noch nichts gehört.

Eine der merkwürdigſten Begebenheiten, die ſich in dieſem halben Jahrhundert auf dem Schauplatz der Kirche und der Welt zugetragen, iſt die große Auswanderung derer zur Evangeliſchlutheriſchen Religion ſich bekennenden Salzburger *). In Salzburgiſche Emigrationsgeſchichte.

*) Unter der großen Menge Schriften, welche von dieſer Begebenheit handeln, ſind die vorzüglichſten: **Actenmäßiger Bericht von der jetztmaligen ſchweren Verfolgung der Evangeliſchen in dem Erzbiſchofthum Salzburg**, Frankfurth und Leipzig, nebſt den dazu gehörigen **Salzburgiſchen Emigrationsacten**, geſammelt von **Joh. Jakob Moſer**, 1732. in zwölf Stücken; Die **ausführliche Hiſtorie der Emigranten**, Leipzig, 1732. in verſchiednen Theilen; **Gerhard Gottlieb Günther Göckings vollkommne Emigrationsgeſchichte von denen aus dem Erzbißthum Salzburg vertriebnen und gröſtentheils nach Preußen gegangnen Lutheranern**, mit des Herrn Abt **Mosheims** Vorrede, 1734, 4. Johann. Georgii Schelhornii Commentat. hiſt. eccleſ. de religionis Euangelicae in prouincia Salisburgenſi Ortu, progreſſu et fatis, Lipſ. 1732. welche auch in das Teutſche überſetzt worden iſt.

Urſprung der Evangeliſchen in Salzburg.

In dem berühmten Erzſtift Salzburg ſind ſeit etlichen Jahrhunderten heimliche Bekenner der Evangeliſchen Wahrheit geweſen, die an der Römiſchen Kirche und derſelben Lehren und Gebräuchen kein Vergnügen finden wollten. Dieſe haben ſich ohne ſichtbare und öffentliche Lehrer, ohne eine äuſſerliche Kirchenverfaſſung, ohne mächtige Beſchützer bis auf unſre Zeiten fortgepflanzt, und mitten unter den grauſamen Verfolgungen, die von Zeit zu Zeit über ſie ergangen, ausgebreitet. Dieß iſt in einer ſolchen Stille geſchehen, daß eine geraume Zeit hindurch Niemand etwas davon gemerkt hat. Man hatte deßwegen das Sprüchwort im Salzburgiſchen: **Es ſey in dieſem Land kein Lutheraner, kein Jeſuit und kein Jude.** Eh man ſichs aber verſah, ſo giengen dreyßigtauſend Lutheraner aus dieſem Land hinaus. Was den Urſprung derſelben anbetrift, ſo glaubt man insgemein, daß ſolche von den ehmaligen Huſſiten abſtammen. Es iſt auch kein Zweifel, daß dieſe Beſtreiter der Römiſchen Kirche von Böhmen und der daſigen Nachbarſchaft aus nach Salzburg gekommen, und ihre Lehre daſelbſt ausgeſtreut haben. Denn die damaligen Erzbiſchöffe, **Eberhard** III., **Johann von Reichenſperg**, welcher im Jahr 1429. die Erzbiſchöfliche Würde erlangte, wie auch **Johannes** II. haben ſich viele Mühe gegeben, dieſe Leute mit Feuer und Schwerdt auszurotten. Als das bisher verborgen geweſene Licht des Evangeliums durch **D. Martin Luther** wieder auf den Leuchter geſteckt wurde; ſo drungen die Stralen deſſelben auch gar bald in das Salzburgiſche. Viele, die unter den vorigen Verfolgungen ſich verborgen und den Mund verſchloſſen gehalten, wurden auf einmal wieder aufgeweckt, und der faſt erloſchne Funke der reinen Lehre Chriſti ward wieder in Flammen geſetzt.

Verſchiedne Perſonen in Salzburg helfen den Lauf des Evangeliums befördern. Der Verfaſſer des Buchs, O-

Die Reformation Lutheri hatte kaum ihren Anfang genommen, ſo fanden ſich verſchiedne Perſonen in dem Erzbißthum Salzburg, welche denſelben theils durch Lehren und Predigen, theils durch Schriften aufzuhelfen trachteten. Ein Ungenannter ſchrieb das Buch, Onus Eccleſiae betitelt, welches 1524. zu Landshut in Bayern das erſtemal gedruckt heraus kam. Es ward aber, wie auf dem Titelblatt ſtehet, ſchon im Jahr 1519 verfertigt. In demſelben giebt zwar der Verfaſſer nicht undeutlich zu verſtehen, daß er eben kein großer Freund von D. Luthern ſey, er hat aber gleichwohl in dieſer Schrift der Römiſchen Kirche die

die gehäßigſten Dinge vorgeworfen. Er behauptet das Anſehen der heiligen Schrift, er eifert wider die Menſchenſatzungen, er zeugt wider den Ablaßkram, er beſtreitet die oberſte Macht des Stadthalters Chriſti, und ſchreibt wider viele andre Sachen, welche eben Luther aus der Kirche verbannt wiſſen wollte. Das ganze Buch iſt mit Klagen über die damaligen verderbten Zeiten angefüllt, und zeigt, daß in der Römiſchen Kirche eine Verbeſſerung unumgänglich nothwendig ſey. Im Jahr 1520. unterſtund ſich ein gewiſſer Prediger, Namens Matthäus, die reine Lehre des Evangeliums öffentlich von der Kanzel zu predigen. Der damalige Erzbiſchoff, Matthäus Lange, aus dem Wellenburgiſchen Geſchlecht zu Augſpurg, welcher 1519. durch Hülfe des Kayſers, Maximilians I., dieſe Würde erhielt, ließ dieſen Prediger greifen, beſchimpfen, und wollte ihn in eine ewige Gefangenſchaft führen. Er wurde aber durch einige dazu gekommne Leute gerettet und in Freyheit geſetzt. Der vornehmſte unter dieſen war Stöckel, dem der Erzbiſchoff für ſeine Bemühung den Kopf abſchlagen ließ. Ueber dieſes unbillige Verfahren entſtund eine große Unruhe und Empörung unter den Salzburgiſchen Bürgern und Bauern, welche nachher in vielen Jahren nicht wieder geſtillt werden konnte.

nus Eccleſiae.

Der Prediger Matthäus.

Unter die vornehmſten Freunde der Evangeliſchen Wahrheit ſetzt man den Johann von Staupitz, einen Meißniſchen Edelmann, mit Recht oben an. Aus der Reformationsgeſchichte iſt bekannt, daß er anfänglich Provincial der Auguſtinermönche durch ganz Teutſchland geweſen, da er denn auch Luthern mit unter ſeinem Sprengel hatte, und ein Herzensfreund von demſelben war. Was er zum Behuf der Reformation beygetragen, iſt aus derſelben Urkunden offenbar. Es iſt gewiß, daß D. Luther ſowohl, als das ganze Reformationswerk dieſem gelehrten und frommen Mann viel zu danken habe. Der Salzburgiſche Erzbiſchoff Lange kam im Jahr 1518. zu Augſpurg mit ihm in Bekanntſchaft, und verlangte ihn zu ſeinem Hofprediger. Staupitz ließ ſich ſolches gefallen, und reißte nach Salzburg. Der Erzbiſchoff, welcher ein ſchlauer und liſtiger Mann war, hatte bey ſeiner Berufung keine andre Abſicht, als daß Staupitz und Luther durch die Entlegenheit des Orts getrennt werden, und einander vergeſſen ſollten. Staupitz hingegen, der von Natur ſehr furchtſam und dem nicht wohl zu Muthe war, daß Luther wider den Ablaß

Johann von Staupitz.

und die Römiſche Kirche ſchrieb, glaubte, er würde Luthern bey dem Erzbiſchoff das Wort reden können, und beede würden an demſelben einen guten Beyſtand finden. Denn der Erzbiſchoff Lange ſagte ungeſcheut: Es wäre billig, daß mit der Meſſe eine Aenderung getroffen, daß der Unterſchied der Speiſen und die Menſchenſatzungen aufgehoben würden. Nur ſchien ihm unerträglich zu ſeyn, daß ein elender Mönch alles reformiren wolle. Staupitz erfuhr aber bald, daß er ſich in ſeiner Hofnung ſehr betrogen hatte. Schon zu Ausgang des Jahrs 1520. wollte ihm der Erzbiſchoff zumuthen, er ſollte Luthers Lehre für ketzeriſch erklären und verdammen. Da er ſich weigerte, ſolches zu thun, und man Römiſcher Seits beſorgte, er möchte gar auf den Entſchluß fallen, ſich für die Lehre des D. Luthers öffentlich zu erklären, ſo war man auf Mittel bedacht, ihn auf dieſer Seite zu erhalten. Er mußte mit Genehmhaltung des Pabſts ſein Hofpredigeramt niederlegen, von dem Auguſtiner- zum Benedictiner-Orden übertreten, und Abt zu St. Peter in Salzburg werden. Dieß geſchah im Auguſt 1522. und man glaubte, wenn dieſer grundgelehrte Mann nicht mehr von Salzburg und in die Welt gelaſſen würde, ſo könnte er die Evangeliſche Lehre nicht weiter befördern. Man ſteckte alſo Staupitzen in ein Kloſter. Aber eben dadurch wurde ein Saame unter denjenigen ausgeſtreut, wo man es am wenigſten hätte vermuthen ſollen. Staupitz nahm eine Menge Schriften vom D. Luther mit ſich in das Kloſter, die ſeine Ordensbrüder begierigſt laſen. Die Römiſchcatholiſchen Geſchichtſchreiber berichten, daß damals im Salzburgiſchen viele Mönche vom Benedictiner- und andern Orden von der Kirche abgefallen wären, und der Lehre D. Luthers Beyfall gegeben hätten.

Paul Speratus.

Dem Staupitz ſetzt man den **Paul Speratus**, aus dem adelichen Geſchlecht der Spretter in Schwaben, an die Seite. Er war bey den Lebzeiten des erſtern Domprediger zu Salzburg, und ein gelehrter und beredter Mann. Die Evangeliſche Wahrheit fand einen ſolchen muthigen Verfechter an demſelben, daß er ſich nicht ſcheute, dieſelbe ſelbſt in der Domkirche zu Salzburg öffentlich auf der Kanzel vorzutragen. Aber das Handwerk wurde ihm bald gelegt, und Speratus mußte ſich von Salzburg wegbegeben. Nach der Hand ſtund er viele Verfolgungen aus, bis er endlich im Jahr 1554. als Biſchoff in Preußen ſtarb.

ſtarb. Man bemerkt weiter als einen ſtandhaften Zeugen der Wahrheit den Stephanus Agricola. Er war von Geburt ein Bayer, und nach ſeinem Geſchlechtsnamen hieß er Koſtenbauer. Er hielt ſich eine Zeitlang in Italien auf, erhielt zu Bologna in der Theologie die Doctorwürde, und wurde von der Schweſter des Königs Ludwigs in Ungarn, welche damals mit dem König Ferdinand verlobt war, zum Hofprediger erwählt. Eben dieſes Amt bekleidete er nachmals auch bey dem Erzbiſchoff Matthäus Langen. Da ihm die Schriften des D. Luthers in die Hände kamen, und er den darinn enthaltnen Sachen weiter nachdachte, wurde er auf ganz andre Geſinnungen, als vorhin, gebracht. Er lehrte die Wahrheit des Evangeliums in ſeinen Predigten öffentlich. Er grif die Irrthümer und Mißbräuche in der Kirche mit Nachdruck an. Er widerſprach der Stadthalterſchaft und Untrüglichkeit des Pabſts mit allem Ernſt. Er verwarf die Menſchenſatzungen mit unerſchrocknem Muth, und ſuchte den Lauf des Evangeliums mit allem Eifer zu befördern. Aber dieß waren lauter Dinge, die ihm nichts anders, als große Ungelegenheiten zuziehen konnten. Man nahm ihn, und ſchickte ihn nach Mühldorf am Innfluß ins Gefängniß. Hier hatte er alle erſinnliche Verachtung, Schmach und Elend auszuſtehen. Er blieb unbeweglich, und ließ ſich weder durch Verheiſſungen noch Drohungen dahin bringen, ſeine Lehre zu wiederrufen. Aus Furcht vor dem Volk erlangte er nach drey Jahren die Freyheit wieder, und kam darauf nach Augſpurg als Evangeliſcher Prediger. Zu eben dieſen Zeiten fand ſich im Salzburgiſchen noch ein andrer Zeuge der Wahrheit, mit Namen Wolfgang Rueß. Dieſer war aus der Reichsſtadt Ulm gebürtig, und ſtund zu Oettingen bey Mühldorf als Prediger. Es gehört dieſes Oettingen in weltlichen Sachen dem Herzog von Bayern, in geiſtlichen hingegen ſteht es unter Salzburg. Dieſer Mann predigte nicht nur beſtändig die Lehren des Evangeliums, ſondern widerſprach auch bey aller Gelegenheit den Lehren, welche nur die Menſchen erdacht haben. Vornemlich aber verdroß es ihn, daß zu dem Marienbilde zu Oettingen ſeit langer Zeit ſo häufige Wallfahrten angeſtellt und ſo reiche Opfer gebracht wurden. Er redete ſcharf dawider, und wieß ſeine Gemeinde allein auf Chriſtum, und nicht auf die Maria. Aber hieraus ſtund zu beſorgen, das wunderthätige Gnadenbild möchte in Verachtung kommen, die Wallfahrten aufhören und die

Stephanus Agricola.

Wolfgang Rueß.

Opfer dahinten bleiben. Dieſem Uebel ſuchte man ſchleunig vorzubeugen, und dem Rueßen den Mund zu ſtopfen. Der Salzburgiſche Dechant foderte ihn als einen Erzketzer im Jahr 1523 nach Salzburg, und da würde ihm gewiß übel gewartet worden ſeyn, wenn er nicht die Flucht ergriffen, und ſich in ſeine Vaterſtadt zurückbegeben hätte. Ferner hat ſich unter denen, die die Evangeliſche Lehre im Salzburgiſchen öffentlich vorgetragen, und mit ihrem Blut verſiegelt haben, **Georg Schärer**, ein Barfüßermönch, ein bleibendes Angedenken erworben. Er war aus Saalfelden gebürtig, und trat in den Franciſcanerorden, nachdem er vorher an einem gewiſſen Ort Pfarrer geweſen war. Die verderbte Lebensart ſeiner Ordensbrüder ſtund ihm gar nicht an; daher warf er die Kappuze 1525. wieder von ſich, kam nach Radſtadt und wurde daſelbſt Prediger. In dieſer ſchönen Stadt und Feſtung des Erzſtifts Salzburg brachte er etliche Jahre in ſeinen Predigten nichts anders vor, als was mit der lautern Lehre des Evangeliums überein kam. Dieſes koſtete ihm ſeinen Hals. **Schärer** wurde beym Kopf genommen und in das Gefängniß geworfen. Man legte ihm verſchiedne Fragen vor, die er ſchriftlich beantwortete. Er ſollte ſeine bisherigen Lehren wiederrufen; das wollte er nicht. Und alſo ſprach man ihm das Urtheil: Er ſollte lebendig verbrannt werden. Dieſes Urtheil ſchien Vielen zu hart. Man legte bey dem Erzbiſchoff **Matthäus Langen** eine Vorbitte für ihn ein. Das Urtheil wurde gemildert und Schärer am 13. April 1528. öffentlich enthauptet. Sein Tod hinterließ einen ſtarken Eindruck in den Gemüthern ſeiner Zuſchauer *).

Georg Schärer.

Noch mehrere.

Ich übergehe hier den berühmten **Urbanus Rhegius**, einen gelehrten und frommen Carmeliten, den **Johannes Mullnus** aus Bayern, den **Martin Lodinger** aus dem Gaſteiner Gericht im Salzburgiſchen, und den **Simon Scheich** aus Lindau, welcher letztere 1530. zu Salzburg um der Evangeliſchen Lehre willen verbrannt worden. Dieſe haben nicht weniger durch ihre Schriften den Saamen des göttlichen Worts in dieſem Erzbißthum ausſtreuen und den Fortgang des Evangeliums befördern helfen.

---

*) Wir laſſen es dahin geſtellt ſeyn, was man Wunderbares von ſeinem vom Haupt abgeſonderten Körper erzählt, als, daß er ſich etlichemal herumgewendet, und die Arme Kreutzweiſe in einander geſchlagen haben ſolle, und dergleichen.

helfen. Denn ihre Schriften, welche den Leuten durch das ganze Land zu Geſichte kamen, unterrichteten und befeſtigten dieſelben dermaßen in der Wahrheit, daß ſie in den Stand geſetzt wurden, ſich untereinander ſelbſt zu erbauen, und die Evangeliſche Lehre wieder andern beyzubringen. Hiezu kam noch, daß hernach aus den Sächſiſchen Erzgebürgen viele Bergleute in die daſigen Bergwerke gerufen wurden, welche alle Lutheraner waren. Die gelinde Regierung in den nah herum liegenden Oeſterreichiſchen Ländern von den Zeiten des Römiſchen Kayſers Ferdinands I. bis auf Ferdinand II. trug nicht wenig zum Anwachs und zur Ausbreitung der Evangeliſchen Religion bey. In Bayern erzeigte man den Proteſtanten gleichfalls alle Gelindigkeit, und ſah ihnen bey Haltung ihres Gottesdienſts durch die Finger. Wenn man alles dieſes und noch mehrers, was ſich um dieſe Zeit zugetragen, zuſammen nimmt; ſo wird es nicht ſchwer zu begreifen ſeyn, wie die Evangeliſche Wahrheit in dem Erzbißthum Salzburg Wurzel gefaßt, ſich ausgebreitet und bis auf unſre Zeiten erhalten habe.

Verfolgungen, welche über die Evangeliſchen im Salzburgiſchen ergangen. Unter dem Erzbiſchoff Matthäus Langen,

So heimlich ſich die Evangeliſchen Bekenner in dem Salzburgiſchen zu halten ſuchten; ſo unmöglich war es doch, daß ſie gänzlich verborgen bleiben konnten. Sie wurden entdeckt, hervorgezogen, und ſodann verfolgt. Die erſte Verfolgung ließ Matthäus Lange über ſie ergehen. Was für Geſinnungen dieſer ſonſt kluge oder vielmehr argliſtige Mann in Anſehung der Religion und Reformation gehegt, das hat er gegen den Philipp Melanchthon geäuſſert, als er im Jahr 1530. auf dem Reichstag zu Augſpurg war. „ Ich habe der Sache oft nachgedacht, und vier Wege oder Mittel geſehen; mehr können nicht ſeyn. Der erſte Weg iſt, daß wir euch Lutheriſchen folgen und weichen; das wollen wir nicht thun. Der andre, daß ihr Lutheriſche uns weichet; das könnt ihr, wie ihr ſagt, nicht thun. Der dritte, daß man leidliche Mittel ſtelle, und eine Vereinigung an beyden Seiten geſchehe; das iſt nicht möglich. Denn weil die Lehren zu beyden Seiten wider einander ſind, kann kein Friede noch rechte Einigkeit bleiben. Darum iſt der vierte, daß ein jeglich Theil denke, wie es den andern Theil aushebe. „ Und gewiß, wenn dieſer Cardinal und Erzbiſchoff die Macht gehabt hätte, ſo würde er die Proteſtanten ausgehoben haben, wenigſtens verſuchte er ſolches in ſeinem Lande zu thun. Er brauchte Gewalt, er ließ in das

Gefängniß werfen, er ließ die Köpfe abſchlagen u. ſ. w. Dieſes ſtrenge Verfahren aber brachte die Gemüther auf, die Unterthanen verlangten die Gewiſſensfreyheit, und es kam ſo weit, daß man 1525. gar zu den Waffen grif. Dieſe Unruhe konnte in etlichen Jahren nicht geſtillt werden, und der Erzbiſchoff hatte keinen Vortheil davon.

unter Ernſten, Sein Nachfolger Ernſt, ein Prinz aus Bayern, erwieß ſich nicht weniger ungnädig gegen ſeine Proteſtantiſche Unterthanen. Ohnerachtet dieſer Herr den berühmten Johann Aventinus, der ein guter Freund von Luthern und Melanchthon war, in ſeiner Jugend zum Lehrmeiſter gehabt, durch deſſen Unterricht er eine gute Einſicht in die Mißbräuche ſeiner Kirche bekam; ſo mußte er ſich doch in die Zeit ſchicken, und eine ſchwere Verfolgung im Jahr 1554. in ſeinem Lande über die armen Lutheraner ergehen laſſen. Er ließ ſie auf das empfindlichſte martern, und brachte es dadurch ſo weit, daß verſchiedne wieder zurück- unter Michael, und zur Römiſchen Kirche traten. Der Erzbiſchoff **Michael** von **Rhienburg** jagte im Jahr 1556. viele Lutheriſchgeſinnte zum Lande hinaus. Einige flohen in die Länder des Pfalzgrafen Otto Heinrichs, andre hingegen nach Regenſpurg und überreichten dem Evangeliſchen Corpus Bittſchriften, daß ſelbiges für ſie ſprechen möchte. Michael kehrte ſich an keine Vorſtellungen und Fürſprachen. Kayſer Ferdinand wurde 1556. von ſeinen Unterthanen gebethen, ihnen zu vergönnen, daß ſie das heil. Abendmahl unter beederley Geſtalt nehmen dürften. Es wurde ihnen erlaubt. Der Herzog von Bayern, Albertus V., folgte dieſem Beyſpiel nach. Er ſuchte es dahin zu bringen, daß der Erzbiſchoff von Salzburg ein gleiches thäte. Er ließ auch darauf würklich bey der Kirchenverſammlung zu Trident Vorſtellungen deßwegen thun. Allein der Pabſt und der Erzbiſchoff Michael mißbilligten ſolches auf das äuſſerſte, und ruhten nicht eher, als bis Albertus in ſeinem Land alles wieder abſchaffte, und die Communion unter Einer Geſtalt wieder herſtellte. Hiebey iſt als etwas ſonderbares zu bemerken, daß ſich einige Prieſter im Salzburgiſchen durch Geld beſtechen ließen, den Leuten das Abendmahl unter zwey Geſtalten unter Johann Jakob, auszutheilen. Unter Johann Jakobs, aus dem Tyroliſchen Geſchlechte der **Kuen** von **Belaſi**, Regierung hatten die Proteſtantiſchen Salzburger etwas beſſere Umſtände. Die Evangeliſche

Lehre

Lehre breitete ſich zu ſeiner Zeit immer weiter aus. Doch findet man nicht, daß Johann Jakob die Bekenner derſelben öffentlich verfolgt, oder mit Gewalt verjagt hätte. Hingegen ſah es unter deſſen Nachfolgern weit gefährlicher für ſie aus. Georg von Khienburg erhielt im Jahr 1586. das Pallium. Er fieng ſchon an, die Evangeliſchen aus der Stadt zu treiben, und er würde ein grimmiger Feind derſelben geworden ſeyn, wenn er länger gelebt hätte. Er machte es aber nicht lang, und verließ ſchon nach ſieben Monaten den Erzbiſchöfflichen Stuhl wieder. Georg,

Wolfgang Dietrich, aus dem Geſchlecht Raitenau, ſuchte nunmehr das auszuführen, was ſein Vorfahr angefangen hatte. Die Lehre Chriſti und ſeiner Apoſtel fand bey den Bürgern der Stadt Salzburg immer mehr Eingang. Man that alles, was man konnte, dieſelbe nicht empor kommen zu laſſen. Staupitz hatte ehmals eine ganze Menge Schriften vom D. Luther in das Kloſter St. Peter gebracht. Der Abt Martin ließ ſie im Jahr 1587. alle verbrennen. Gleichwohl fielen die reichſten Häuſer und vornehmſten Geſchlechter in Stadt und Land derſelben bey. Wolfgang Dietrich glaubte, die Schuld liege an ſeinen Vorfahren, welche die Sache nicht ernſtlich genug angegriffen hätten. Er ſuchte daher das möglich zu machen, was jenen unmöglich geweſen war. In der gröſten Geſchwindigkeit that er eine Reiſe nach Rom, und befragte ſich dort um Rath. Nach ſeiner Rückkunft fieng er die Reformation mit der gröſten Heftigkeit an. Er gab im Jahr 1588. ein Mandat heraus, in welchem er ankündigte, daß wer von ſeinen Proteſtantiſchen Unterthanen nicht wieder zum Catholiſchen Glauben zurücktreten wollte, innerhalb Monatsfriſt ſich aus der Stadt und dem Land packen ſollte. Hier half keine Vorſtellung, kein Bitten, kein Flehen. Nach Verfließung dieſer Zeit, beym Anfang des Novembers, zogen die meiſten zum Lande hinaus. Der Schade war unbeſchreiblich, den das Land durch dieſe ſtarke Auswanderung und mitgenommnen Gelder erlitt. Wolfgang Dietrich.

Marcus Sittich, ein Graf von Hohen-Embs, gelangte im Jahr 1612. auf den Erzbiſchöfflichen Stuhl. Die Römiſchcatholiſchen Geſchichtſchreiber melden von ihm: Er habe das Reformationswerk mit allem Ernſt fortgetrieben. Und würklich hat er es auf eine ſolche Art fortgeſetzt, daß ſeine Verfol- Schwere Verfolgung unter Marcus Sittich.

gung ein Muſter der nachherigen geweſen iſt. Sein Vorfahr hatte die Stadt Salzburg von der Lutheriſchen Ketzerey gereinigt; Sittich wollte auch das ganze Land davon ſäubern. Man fand in dieſem Erzſtift faſt durchgehends keinen Geſchmack mehr an der Römiſchen Kirche, und wollte ſie nicht mehr für die wahre und allein ſeligmachende erkennen. Man wollte dem Catholiſchen Gottesdienſt nicht länger beywohnen, das Abendmahl nicht mehr unter Einer Geſtalt nehmen, keine Meſſen weiter leſen laſſen, und keine Wallfahrten mehr verrichten. Man hielt Zuſammenkünfte, man las aus der Bibel, aus D. Luthers und Spangenbergs Poſtille, man betete mit einander und ſang Evangeliſche Lieder. Endlich entſchloß man ſich, ſogar dem Erzbiſchoff eine Bittſchrift zu übergeben, und ſich Evangeliſche Prediger auszubitten. Sittich vernahm täglich die Bewegungen ſeiner Unterthanen, er faßte plötzlich den Entſchluß, dieſem großen Uebel abzuhelfen, ob ſich gleich die bedenklichſten Schwierigkeiten dabey äuſſerten. Zuerſt ſchickte er die Herren Capuciner an die Evangeliſchen ab, welche ſie wieder unter den Gehorſam der Catholiſchen Kirche bringen ſollten. Ihre angewandte Bemühungen waren aber umſonſt. Darauf mußten die Pfleger mit ihrem Gerichtszwang ihr Heil verſuchen. Auch dieſe richteten nichts aus. Endlich wurden die Soldaten mit den Geiſtlichen ausgeſchickt, dieſe Leute zu bekehren. Ihre Bekehrung geſchah folgendergeſtalt: Sie ſtreiften durch das ganze Land, den Unterthanen einen Schrecken einzujagen. Sie ſuchten die Verdächtigen allenthalben auf. Sie trieben die Leute mit Gewalt zur Kirche, zur Meſſe, zu den Proceſſionen, zum Abendmahl. Sie nahmen in den Häuſern der Evangeliſchen Quartier, und dieſe mußten ſie auf ihre Koſten unterhalten. Sie legten diejenigen, welche nicht Catholiſch werden wollten, in Ketten und Banden. Allenthalben ſuchten ſie die Lutheriſchen Bücher auf, und nahmen ſie weg. Diejenigen, bey welchen man dergleichen Bücher fand, oder wo man auskundſchaftete, daß ſie ſolche ins Land gebracht hätten, wurden unbarmherzig geſtraft. Der Erzbiſchoff gab zugleich einen Befehl heraus, des Innhalts, daß die Ketzer weder Handel noch Wandel treiben, noch auch in Dienſten bleiben und in die Arbeit aufgenommen werden ſollten. Den Geiſtlichen ward darinn befohlen, dergleichen Leute nicht mehr zu copuliren, und ihre Todten nicht mehr auf die Kirchhöfe und an ehrliche Orte zu begraben. Endlich wurde ihnen angekün-

digt,

digt, daß die verheyratheten Perſonen in ſechs Wochen, die ledigen in vierzehn Tagen, die Bergleute aber in zween Monaten entweder die Lutheriſche Religion oder das Land verlaſſen ſollten. Der Erzbiſchoff erreichte ſeinen Endzweck dem äuſſerlichen Anſehen nach gröſtentheils. Die meiſten der damaligen Proteſtanten waren noch nicht ſo feſt in ihrem Glauben, daß ſie im Stand geweſen wären, einem ſolchen Sturm zu widerſtehen. Viele ließen ſich ſchrecken, und kehrten wieder zur Catholiſchen Kirche um. Nur eine geringe Anzahl wanderte aus dem Lande, und begab ſich theils nach dem Oeſterreichiſchen, theils nach Mähren. Und nun glaubte man, daß die Tenne gefegt, daß alle Winkel durchgeſtöhrt, und daß das ganze Erzſtift von dem Lutherthum, ohne den geringſten Saamen übrig zu laſſen, gereinigt ſey. Man ſtellte Dankfeſte an, man theilte Belohnungen aus, man machte alle Anſtalten auf das Zukünftige, damit dergleichen Uebel nie mehr zu beſorgen wäre.

Nachricht von den Evangeliſchen im Teffereggerthal.

Als man aber am ſicherſten zu ſeyn glaubte, hörte man von einer ganzen Gemeine hinten im Tefferegger Thal, daß ſie Evangeliſch wäre. Tefferegg iſt ein Thal in dem Erzſtift Salzburg, welches gegen Mittag an den Tyroliſchen Gränzen liegt. Die Länge deſſelben beträgt ohngefähr zwey Meilen, und es gehört unter das Gericht Windiſch-Matrey. Hier fand ſich im Jahr 1683. eine ganze Gemeine, welche der Evangeliſchen Religion zugethan war, und von undenklichen Zeiten Gott im Verborgnen gedient hatte. Dieſe Leute hatten zwar nie Evangeliſche Lehrer und Prediger gehabt, von welchen ſie in Religionsſachen unterrichtet worden wären. Weil aber, wie oben gezeigt worden, ſeit der Reformation Lutheri die Wahrheiten des Evangeliums durch Predigten und Schriften in dem ganzen Lande bekannt wurden; ſo gelangte deren Kenntniß auch bis in das Teffereggerthal. Schon damals bekamen dieſe Leute die Bibel und andre Evangeliſche Bücher, und von Zeit zu Zeit wurden noch mehrere hineingebracht. Dieſe laſen ſie beſtändig, erbauten ſich daraus untereinander, und unterrichteten auch ihre Kinder. Es geſchah dieſes alles ganz heimlich und ohne Vorwiſſen ſowohl der weltlichen als der geiſtlichen Obrigkeit. Sie lebten lang über hundert Jahre in einer ziemlichen Ruhe. Da ſie in dem Thal ganz zerſtreut wohnten, und von ihren Catholiſchen Pfarrern we-

Sind lang verborgen.

gen der Entlegenheit ſehr ſelten beſucht wurden; ſo konnten ſie faſt thun, was ſie wollten, ohne entdeckt zu werden. Nur dann und wann merkten es die Geiſtlichen aus denen mit ihnen angeſtellten Geſprächen, daß ſie in Anſehung der Religion andre Geſinnungen hegten. Indeſſen aber, weil ſich dieſe Leute äuſſerlich zur Catholiſchen Kirche und deren Gebräuchen hielten, machte man nicht viel aus der Sache und ließ ſie ſo gehen. Hingegen zu Hauſe kamen die Nachbarn unter einander zuſammen, hielten heimlich und oft zur Nachtzeit ihren Evangeliſchen Gottesdienſt mit Singen, Leſen und Beten. Und hiezu gebrauchten ſie die theils von ihren Voreltern geerbte, theils ſonſt erhaltne Evangeliſche Bücher, als die Bibel nach Luthers Ueberſetzung, deſſelben und Spangenbergs Poſtill, des Urban Rhegius Seelenarzney, den Katechiſmus des D. Luthers und Brentius, des D. Heilbronners, Zämanns, Habermanns, Buchkorns und andre Schriften.

Werden entdeckt.

Jedoch dieſe Sache wurde immer ruchtbarer und da die vorangeführten Umſtände in der Stadt und dem Erzſtift Salzburg vorgiengen; ſo beobachtete man auch dieſe Thalleute ſchärfer, als vorher geſchehen war. Die Gerichtspfleger und Pfarrer ſagten: Man müßte es nicht einreiſſen laſſen, ſonſt dürfte alles Lutheriſch werden. Um ſelbige Zeit kam ein neuer Pfleger, der unter den Jeſuiten erzogen war, und ein neuer Pfarrer dahin. Dieſe ſuchten die Tefferegger auf alle Art und Weiſe zu beunruhigen und Gewalt gegen ſie zu gebrauchen. Sie aber fiengen an, nicht mehr ſo fleißig in die Kirche zu kommen, als vorhin, den Pfarrern zu widerſprechen, und wann dieſe predigten, und es gefiel ihnen nicht, ſo giengen ſie gar zur Kirche hinaus. Nunmehr wurde die Sache offenbar und ſie gelangte gar bald an den damaligen Erzbiſchoff Maximilian Gandolph, gebohrnen Grafen von Rhienburg. Es wurden demnach zwey von den Teffereggern nach Hallein vor das Pfleggericht gefodert. Unter dieſen war der bekannte Joſeph Schaitberger, von dem noch mehrers vorkommen wird. Als ſie vor gedachtem Gericht erſchienen, fragte man ſie: Wo ſie ihre Lutheriſche Bücher hätten? Warum ſie nicht in die Kirche und zur Beicht giengen? Sie ertheilten hierauf ihre Antwort, und bekannten ohne Scheu, was ſie glaubten. Man warf ſie ſofort ins Gefängniß, man legte ſie in Ketten und Banden, und nach drey Tagen führte man ſie

geſchloſſen

geſchloſſen als die gröſten Uebelthäter nach Salzburg vor das Hofgericht. Hier legte man ihnen abermal die Frage vor: Ob ſie Lutheriſch oder Catholiſch wären? Sie geſtunden das erſte ein. Darauf mußten ſie funfzig Tage in das Gefängniß wandern. Man ſchickte zwey alte und erfahrne Capuciner zu ihnen, ſie zu bekehren. Dieſe richteten nichts aus. Man verſuchte es auf eine andre Weiſe. Man behandelte ſie ſo unmenſchlich, daß es ihnen faſt das Leben koſtete. Man drohte ihnen ſolches zu nehmen, oder ſie auf die Galeeren zu ſchmieden. Sie thaten keinen Wiederruf. Endlich wurden ſie auf freyen Fuß geſtellt, doch mit dem Bedeuten, ſie ſollten ihr Glaubensbekenntniß ſchriftlich aufſetzen, und dem Erzbiſchoff ſelbſt übergeben. Schaitberger brachte ſolches zu Papier, und bat darinn auf das flehentlichſte, ſie entweder im Lande zu dulden, oder doch mit ihren Weibern und Kindern ziehen zu laſſen. Nachdem ſie ihr Glaubensbekenntniß, werden welches in den demüthigſten Ausdrücken abgefaßt war, übergeben verfolgt, hatten, gieng die Verfolgung erſt recht ernſtlich an. Man nahm ihnen ihre Bergarbeit, man entzog ihnen den Beſitz von ihren väterlichen Erbgütern, man ſuchte in dem ganzen Thal alle Evangeliſche Bücher bey ihnen auf, man brachte ſie auf einen Haufen und verbrannte ſie. Sie aber mußten als Ueberläufer von der Römiſchen Kirche vierzehn Tage lang bey Waſſer und Brod zur Strafe arbeiten. Einige traten wieder zurück. Dieſe mußten mit einem Eidſchwur bekennen: „Daß der Evangeliſchlutheriſche Glaube ein neuer, ketzeriſcher, verdammlicher Glaube ſey; „daß die Meſſe ein Opfer für die Sünden der Lebendigen und „Todten wäre; daß ohne die Fürbitte der Jungfrau Maria und „der Heiligen Niemand gerecht und ſelig werden könne; daß gewiß ein Fegfeuer ſey; und daß das Abendmahl unter Einer Geſtalt in der Catholiſchen Kirche viel kräftiger ſey, als bey den „Lutheranern unter beeden Geſtalten ꝛc.„ Da nun die Tefferegger ſahen, daß man ſo ſcharf mit ihnen verfuhr; ſo zogen einige mit Weib und Kindern heimlich zum Land hinaus, und verließen das Ihrige freywillig. Die meiſten aber erwarteten unter Leiden und Verfolgungen ihr weiteres Schickſal. Man foderte dieſe noch einmal vor, und fragte ſie: Ob ſie von ihrem ketzeriſchen Glauben nicht abſtehen und Catholiſch bleiben wollten? Sie bekannten ſich ohne Hinterhalt zu der Augſpurgiſchen Confeſſion. Dieſe ſchaffte man mit leerer Hand zum Land hinaus, ihre Kinder

und zum Land hinaus gejagt.

und Güter aber behielt man zurück. Alles dieſes geſchah in den Jahren 1684. 85. und 86. Es waren mehr als tauſend, die vertrieben wurden, und über 600. Kinder hatte man zurück behalten. Die Ausſchaffung dieſer armen Leute geſchah mitten im Winter bey der ſtrengſten Kälte. Es fanden ſich unter dieſen Vertriebnen viele kranke, gebrechliche und alte Perſonen. Sie mußten in der empfindlichſten Kälte über Berg und Thal durch den tiefſten Schnee durchwaten. Viele Ehen wurden getrennt, viele kleine Kinder und Säuglinge von den Brüſten der Mütter geriſſen, und die meiſten ſind unterwegs faſt vor Hunger und Froſt verſchmachtet und zu Grund gegangen. Zehn Weiber und vier Männer wollten ihre Kinder nicht verlaſſen. Sie giengen zurück und baten um deren Verabfolgung. Man jagte ſie aus dem Thal wieder fort. Als ſie an die Gränze kamen, ließ man ſie nicht durch. Man nahm ihnen ihre Päſſe, und ſchickte ſie wieder in das Thal zurück. Und ſo wurden ſie in der allergrößten Kälte hin und her getrieben, damit ſie recht empfindlich gemartert würden. Andrer Plackereyen, die man mit einzelnen Perſonen vorgenommen, für jetzt zu geſchweigen.

Der Churfürſt von Brandenburg nimt ſich ihrer an.

Der große Churfürſt von Brandenburg, **Friederich Wilhelm**, erfuhr das Elend dieſer bedrängten Tefferegger. Vom Mitleiden bewogen ließ er unterm 12. Febr. 1685. ein Schreiben an den Erzbiſchoff von Salzburg ergehen. In demſelben meldete er, er hätte vernommen, daß der Erzbiſchoff ſeinen Evangeliſchen Unterthanen dergeſtalt hart zuſetze, daß ſie in ſtarker Anzahl mit Weib und Kindern das Ihrige verlaſſen und ins Elend gehen müßten. Er gab ihm zu bedenken, daß dieſe ſcharfe Mittel ſchwerlich hinreichend wären, ſeine Unterthanen wieder zu dem Catholiſchen Glauben zurück zu bringen, vielmehr ſey ein ſolches Verfahren den Reichsgrundgeſetzen, und beſonders dem letztern Weſtphäliſchen Friedensſchluß gänzlich zuwider. Wenn Er und andre Evangeliſche Reichsſtände durch ein dergleichen hartes Betragen in die Nothwendigkeit verſetzt würden, eben ſo mit ihren Catholiſchen Unterthanen zu verfahren; ſo würde dieſes ſeinen Religionsverwandten ſchlechten Vortheil bringen. Daher wolle er ihm rathen, ſich beſſer zu bedenken, und mit ſeinen Proteſtantiſchen Unterthanen gelinder zu verfahren. Der Erzbiſchoff **Maximilian Gandolph** gab aber dem Churfürſten eine ſpöttiſche

Antwort,

Antwort, und äuſſerte ſeine Verwunderung, daß er ſich ſeiner Tefferegger Unterthanen annehmen wolle, indem ſie ja nicht reformirt ſeyen, wie der Churfürſt, ſondern ſie hiengen der Augſpurgiſchen Confeſſion an, und in einigen Stücken hielten ſie es noch mit der Catholiſchen Religion.

Inzwiſchen vertheilten ſich dieſe arme Flüchtlinge nach und nach in Augſpurg, Ulm, Nürnberg, im Würtembergiſchen, im Hohenlohiſchen und an andern Orten, und ſuchten bey einigen Fürſten des Römiſchen Reichs Fürſprache und Hülfe. Das, worüber ſie ſich am kläglichſten bezeigten, war dieſes, daß man ihnen ihre Kinder mit Gewalt zurück behalten hatte. Die ſämmtlichen Evangeliſchen Stände in Regenſpurg ſchickten im Julius 1685. ein Vorſchreiben an den Erzbiſchoff, und zu gleicher Zeit ließen ſie ein andres an den Kayſer ergehen. Der Erzbiſchoff antwortete, und mahlte ſeine Tefferegger mit ſchwarzen Farben ab. Er gab ihnen ſchuld, daß ſie keiner Religion, die im Römiſchen Reich geduldet würde, gänzlich beypflichteten, ſondern verſchiedne Lehrſätze hätten, die falſch und unerhört wären, folglich hätten ſie ſich auch des Religionsfriedens gar nicht zu getröſten. Die Evangeliſchen Stände beantworteten dieſes Schreiben im November 1686, und drangen darauf, man ſollte mit dieſen Leuten ſo verfahren, wie ſolches der Religionsfriede mit ſich brächte, ſie entweder im Lande dulden, oder ihnen vergönnen, daß ſie frey ausziehen, mit ihren Gütern nach Gefallen ſchalten und walten, und vornemlich ihre Kinder, als ihre liebſte Pfänder, ungehindert abholen und mit ſich nehmen dürften. Dieſe Vorſtellung wurde von Seiten des Erzbiſchoffs gar keiner Antwort gewürdigt. Man that Evangeliſcher Seits im Hornung 1687. eine nochmalige; aber auch dieſe blieb ohne die gewünſchte Würkung. Nur ſo viel gab er zur Antwort: Die Emigrirten ſollten glaubwürdige Zeugniſſe beybringen, daß ſie entweder der Augſpurgiſchen Confeſſion, oder der Reformirten Religion zugethan wären. So bald ſolche erfolgten, wollte er Verfügung thun, daß die Kinder, welche nicht Catholiſch ſeyn wollten, einem jeden ohnweigerlich abgefolgt würden, und daß ein jeder mit ſeinem Hab und Gut der Gebühr und Billigkeit nach machen könnte, was er wollte. Neun von dieſen armen Flüchtlingen verſahen ſich demnach mit guten Obrigkeitlichen Zeugniſſen ihrer Religion halber, und im

Desgleichen die Evangeliſchen Reichsſtände,

richten aber nichts aus.

Vertrauen auf die Erzbiſchöffliche Zuſage eilten ſie damit dem Tefferegger Thal zu. Hier aber kamen ſie übel an. Der daſige Pfleger, bey dem ſie ſich meldeten, fuhr ſie mit dem gröſten Ungeſtümm an. Man hohlte einen Geiſtlichen und durchſuchte ihre Ranzen, ob Lutheriſche Bücher darinn wären. Man fand eins, der Geiſtliche nahm es zu ſich und ſchob es in den Ofen. Darauf wurden ſie ins Gefängniß geführt, und mit zwanzig Mann die Nacht durch bewacht. Am andern Morgen ſollten ſie etliche dreyßig Gulden Strafe erlegen. Sie entſchuldigten ſich mit ihrer Armuth. Man wollte ihnen die Kleider ausziehen. Einer unter ihnen ſtellte einen Schuldſchein auf ſein noch habendes Vermögen im Thal aus. Darauf mußten ihnen die Schergen wieder den Weg zum Land hinaus weiſen.

Der Erzbiſchoff Gandolph ſtarb inzwiſchen weg, ohne daß er den verjagten Teffereggern ihr Recht verſchafft hätte. Die Evangeliſchen Stände zu Regenſpurg thaten im Sept. 1687. ſeinem Nachfolger, Johann Ernſt, einem gebohrnen Grafen von Thun, eine neue Vorſtellung. Dieſer that gute Verſprechungen, und antwortete: Die verjagten Tefferegger ſollten mit ihren gefoderten Obrigkeitlichen Zeugniſſen ſich bey ihm ſelbſt, oder beym Hofgericht in Salzburg melden, damit von dort aus die Nothdurft an gehörige Orte ausgefertigt, und allerſeits gute Richtigkeit gepflogen werden möchte. Dieſe Erklärung war nur ein Verſprechen, der Ausgang zeigte das Gegentheil. Inzwiſchen glaubten es die Evangeliſchen Stände. Der damalige Adminiſtrator des Herzogthums Würtemberg, Friederich Carl, ſchickte einen Bevollmächtigten nach Salzburg. Er ſollte ſich mit den Erzbiſchöfflichen Räthen unterreden, und wegen der hinterbliebnen Güter derer im Herzogthum Würtemberg ſich niedergelaßnen Tefferegger eine Auskunft treffen. Dieſer Würtembergiſche Commiſſarius nahm neunzehn Exulanten mit ſich. Er langte in Salzburg an, und das erſte, was ihm begegnete, war, daß man die mitgebrachten Tefferegger nicht in die Stadt ließ. Als er ſeinen Vortrag that und ſeine Unterhandlungen anfangen wollte, wurden ihm ſo viel Schwierigkeiten gemacht, daß er unverrichteter Sachen wieder nach Haus reiſen mußte. Man ließ 1688. abermals eine Vorbitte an den Kayſer abgehen, man

ſchrieb auch an den Erzbiſchoff. Es erfolgte aber von beeden Orten keine Antwort.

Wer hätte nun denken ſollen, daß vom Jahr 1686. bis auf unſre Zeiten ſich ein einziger Evangeliſchgeſinnter Menſch in dem Erzſtift Salzburg mehr finden würde? Es gelangte aber im Jahr 1709. Franz Anton, Graf von Harrach, zu der Erzbiſchöfflichen Würde. Dieſer Herr zeigte eine beſondre Frömmigkeit und eine aufgeklärte und vernünftige Denkungsart. Der vermeynte heilige Eifer ſeiner Vorfahren war nicht vermögend, ſeinen Verſtand zu benebeln, daß er ſich über die Gewiſſen der Menſchen eine Herrſchaft angemaßt hätte. Es ſcheint faſt, als wenn er ſelbſt eine Ueberzeugung von der Gewißheit der Evangeliſchen Lehre gehabt hätte. Wenigſtens hat dieſer vernünftige Herr durch ſein Bezeigen gegen die Evangeliſchen zu erkennen gegeben, daß er die Sache des Glaubens und der Religion demjenigen überlaſſen wolle, der die Herzen der Menſchen in ſeiner Hand hat. Wie er denn gar kein Bedenken getragen, ſelbſt Lutheraner in ſeine Dienſte aufzunehmen. Dieſer Erzbiſchoff ließ ſeinen Evangeliſchen Unterthanen Ruhe und guten Frieden. Und dieß war der Grund, warum die faſt erſtickte Evangeliſche Wahrheit wieder aufwachte, zu einem neuen Leben kam, und ſich allenthalben im Lande ſo ſtark ausbreitete. Freylich erwarb ſich der fromme Erzbiſchoff dadurch keinen Cardinalshut; er hat aber demohngeachtet ſeinen Namen durch ſeine Sanftmuth und Gerechtigkeit der Ewigkeit einverleibt. In den Herzen der Emigranten und ihrer Kinder ruht ſein Angedenken noch im Segen, und es geſchieht nie ohne die freudigſte Rührung, wenn ſie von ihm und ſeiner Regierung erzählen.

Wie es den Salzburgern unter Franz Anton ergangen.

Die Evangeliſch geſinnten Salzburger ahmten nun wieder ihren Vorfahren nach. Sie hatten zwar keine Evangeliſche Prediger oder Gelehrte, welche ſie in der Lehre und im Glauben unterrichteten. Es kamen ihnen aber die heilige Schrift und andre geiſtreiche Bücher zu ſtatten. Wie ſolche und zwar der Menge nach hinein gebracht worden, das werden diejenigen am beſten wiſſen, die ſolche bekommen haben. Man muß ſich freylich wundern, wie es möglich geweſen, Bücher in ein Land zu bringen,

bringen, welches mit ſo guten Päſſen verwahrt iſt. Dieſe Bücher mußten ſie nun vor den ſcharfſichtigen Augen der Geiſtlichen, der Pfleger und der Schergen auf das ſorgfältigſte verbergen. Sie verwahrten demnach dieſelben, gleich den koſtbarſten Schätzen, in den verſteckteſten Winkeln. Sie ſchoben ſie unter die Dächer, in die Mehl- und Fruchtſäcke, in die hohlen Bäume, einige vergruben ſie in die Erde. Auf dieſe Weiſe konnten die Nachkommen viele Bücher von ihren Voreltern ererben, weil ſie an ſolchen Orten verborgen lagen, da ſie Menſchen wohl ungeſucht laſſen müßen.

Nachricht von Joſeph Schaitberger.

Inſonderheit aber trug der bekannte Evangeliſche Send-Brief des Joſeph Schaitbergers viel zur Erweckung dieſer heimlichen Bekenner des Evangeliums bey. Dieſer Brief, welcher in Nürnberg zum Druck befördert wurde, war nächſt der Bibel ihr allgemeines Buch, daraus ſie ſich erbauten und im Glauben ſtärkten. Ich will eine kurze Nachricht von dieſem Mann mittheilen, denn er gehört beſonders zu dieſer Geſchichte. Er war im Jahr 1658. zu Dürnberg, einem Dorf zwey Meilen von der Stadt Salzburg gelegen und unter das Gerichte Hallein gehörig, zur Welt gebohren. In ſeiner Jugend lernte er von ſeinem Bruder, der ein Schulmeiſter war, Leſen und Schreiben, und erlangte dadurch die Fertigkeit, durch fleißige Leſung der heiligen Schrift und andrer geiſtlichen Bücher ſich einen Schatz von göttlichen Wahrheiten zu ſammeln. Darauf legte er ſich auf die Bergwerksarbeit und ſuchte dadurch ſeinen leiblichen Unterhalt zu verdienen. In dem fünf und zwanzigſten Jahr ſeines Alters trat er in den Ehſtand, und erzeugte darinn drey Töchter. Da er kaum vier Jahre mit ſeiner Frau in der Ehe gelebt, die auch mit ihm als eine Vertriebne aus dem Land gezogen war, ſo verlohr er ſolche in Nürnberg durch den Tod. Nach fünf Jahren verheyrathete er ſich zum zweytenmal, und erhielt von ſeiner Gattin vier Söhne, davon aber drey bald wieder verſtorben ſind. Er wurde, wie oben erzählt worden iſt, im Jahr 1685. nebſt vielen andern aus dem Teffereggerthal zum Land hinaus gejagt. Er wand ſich mit ſeiner Frau nach Nürnberg. Anfänglich nährte er ſich daſelbſt mit Holzhauen, hernach mit der mühſamen Arbeit bey dem Dratzug, welche er in die dreyßig Jahre lang getrieben. In ſeinem zunehmenden Alter erlangte er

die beſondre Gnade, welche ſonſt keine Fremden, ſondern nur Bürger genießen, daß er, nach einigem zuvor erlegtem Geld, in das ſogenannte Kartheuſerkloſter der zwölf armen Brüder aufgenommen wurde. Hier erlebte er noch den großen Auszug ſeiner von ihm oftmals geſtärkten Mitbrüder aus dem Salzburgiſchen, gieng aber gar bald darauf im Jahr 1733. in ſeine Ruhe ein. Er reißte von Nürnberg aus dreymal unter der gröſten Lebensgefahr in ſein Vaterland. Die zwey erſten Reiſen übernahm er ſeiner Kinder wegen, es war aber beydesmal vergeblich. Das drittemal verſuchte er, ſeinen Bruder nebſt deſſen Frau und zwey Kindern heraus zu hohlen. Und mit dieſen iſt es ihm gelungen. Seine drey Töchter aus der erſten Ehe wurden in der Catholiſchen Religion auferzogen. Die älteſte war verheurathet, und kam einmal nach Nürnberg, in der Abſicht, ihren Vater wieder zur Catholiſchen Religion zu bewegen. Es erfolgte aber gerade das Gegentheil, und Schaitberger brachte ſeine Tochter zum Evangeliſchen Glauben. Sie ließ alſo ihren Catholiſchen Mann, der ihr nicht folgen wollte, nebſt ihrem Vermögen dahinten, blieb in Nürnberg und ernährte ſich auf die kümmerlichſte Weiſe. In ermeldter Reichsſtadt Nürnberg ließ er zum Dienſt ſeiner hinterlaßnen Kinder, Freunde und Landsleute ein Tractätgen nach dem andern ausgehen, darinn er ſie zur chriſtlichen Beſtändigkeit in der Evangeliſchen Glaubenslehre aufmunterte. Er hatte nie im Sinn gehabt, dieſelben drucken zu laſſen. Der ehmalige Pfarrer Andreas Unglenk aber gab ihm die Veranlaſſung dazu, und zwey Kaufleute ſchenkten die Koſten zum Druck. Dieſe einzelne Stücke wurden hernach zuſammen gedruckt und unter der Aufſchrift: **Evangeliſcher Sendbrief** herausgegeben. Seit dieſer Zeit iſt derſelbe zu verſchiednenmalen vermehrt aufgelegt worden. Dieſe an ſich einfältige doch erbauliche Schrift hat gleichwohl viel Gutes geſtiftet. Man ſchleppte dieſen Sendbrief auf hunderterley Weiſe in das Oeſterreichiſche, ins Landel, nach Steyermark, nach Kärnthen, nach Presburg, und am allerhäufigſten ins Salzburgiſche. Hingegen hat er auch oft die Ehre gehabt, wenn er von den Catholiſchen angetroffen worden, zerriſſen, verbrannt und als ein ketzeriſches Buch verdammt zu werden. Die Emigranten hatten indeſſen eine ſolche Begierde nach demſelben, daß, wenn ſie in eine Evangeliſche Stadt kamen, ſie ſogleich fragten: **Habts kein Schaitberger?**

Dadurch iſt dieſer vorhin unbekannte Mann erſt in einen großen Ruf gekommen.

Gleichwie nun die Evangeliſchgeſinnten Salzburger, vorangezeigtermaßen, ihre Bücher heimlich halten mußten; alſo waren ſie auch genöthigt, ihre Erbauungen, die ſie untereinander hielten, mit der gröſten Vorſichtigkeit anzuſtellen. Wollten ſie in den Häuſern leſen, beten und ſingen, ſo geſchah ſolches mehrentheils in der Nacht, bey verſchloßnen Thüren und unter ausgeſtellter Schildwacht. Manchmal kamen ſie in einem Wald zuſammen, ſie nahmen ihre Beile und Aexte, und ſtellten ſich, als ob ſie Holz hohlen wollten. Bey allem dieſem heimlichen Gottesdienſt hielten ſie ſich gleichwohl äuſſerlich zu der Römiſchcatholiſchen Kirche. Sie beſuchten die Meſſe, ſie communicirten unter Einer Geſtalt, ſie wohnten den feyerlichen Umgängen bey, ſie giengen zuweilen wallfahrten, ſie trugen den Roſenkranz in der Hand, ſie beichteten, und waren dem äuſſerlichen Anſehen nach gute Catholiſche Chriſten. Gleichwohl aber konnten ſie ihren heimlichen Widerwillen gegen die Römiſche Kirche und deren Satzungen nicht ſo ſehr verbergen, daß man denſelben gar nicht hätte merken ſollen. Die Obrigkeit wußte es wohl, daß dieſe Leute andre Geſinnungen hegten. Da ſie aber das Aeuſſerliche mitmachten, und übrigens ſich in allen Stücken als gehorſame Unterthanen aufführten; ſo that man ihnen weiter keine Plagen an, ſondern ließ ſie in äuſſerlicher Ruhe. Dieß währte bis auf das Ableben des Herrn Erzbiſchoffs **Franz Antons**, welches im Jahr 1727. erfolgte.

Zuſtand der Evangeliſchen Salzburger unter Leopold Anton.

Als aber **Leopold Anton**, Freyherr von **Firmian**, zur Erzbiſchöfflichen Würde erhoben wurde, bekam die Sache mit den Evangeliſchen Salzburgern ein ganz andres Ausſehen. Der Pabſt **Benedict** XIII. brachte im Jahr 1728. den Gruß: **Gelobet ſey Jeſus Chriſtus!** auf. Mit dieſem ſollten ſich inskünftige die Catholiſchen untereinander grüßen, und ſich dadurch, als einer Parole, von andern Religionsverwandten unterſcheiden. Der Pabſt ſetzte einen großen Ablaß auf den Gebrauch dieſes an ſich unverwerflichen Grußes. Dieſen wollten nun die Evangeliſchen Salzburger nicht ſprechen, noch an die

die Thüren ihrer Häuſer, wie die Catholiſchen thaten, anmahlen. Man ermahnte ſie von den Kanzeln dazu, allein ſie leiſteten keine Folge. Dieß verurſachte, daß man Catholiſcher Seits immer ein genaueres Auge auf ſie hielt, und von einer Zeit zur andern Hausſuchungen vornahm, ihre Bücher zu bekommen. Nunmehr ſchlichen ſich bey dieſer Gelegenheit auch die Jeſuiten in das Erzſtift Salzburg ein, die ſich vorher nicht darinn ſehen laſſen durften. Und nun fehlte nichts mehr, als die Juden, ſo hätte das alte Sprüchwort nicht mehr gegolten. Dieſe theuren Väter von der Geſellſchaft Jeſu erſchienen in der Geſtalt der Bußprediger, und verſprachen, in kurzer Zeit das ganze Land wieder Catholiſch zu machen. Allenthalben ſchlugen ſie ihre Schaubühnen mit einem Kreutz und Todtenkopf auf, und declamirten auf das gräßlichſte wider die Lutheriſche Lehre. So wenig ſie auch bey den heimlichen Proteſtanten ausrichteten, ſo viel Oel goßen ſie dennoch in das ſchon glimmende Feuer. Leopold Anton war ohnedem ein abgeſagter Feind der Lutheriſchen Religion, und der neue Dohmdechant war ihr eben ſo wenig geneigt. Die Beamten und Gerichtspfleger konnten ſich durch nichts beſſer empfehlen, als wenn ſie dieſe arme Leute quälten. Alle Umſtände vereinigten ſich demnach zu ihrem Untergang und Verderben. Der Erzbiſchoff ließ ſich etlichemal vernehmen: **Er wolle einmal die Ketzer aus ſeinem Lande haben, ſollten auch Dornen und Diſteln auf den Aeckern wachſen.** Nun fieng alſo der erſte Auftritt an. Die Geiſtlichen giengen in Begleitung der Soldaten und Schergen von Haus zu Haus, ſie brachen Kiſten und Käſten auf, und durchſuchten alles. Was ſie von Büchern fanden, lieferten ſie auf die Rathhäuſer. Diejenigen, bey welchen man Lutheriſche Bücher antraf, beſtrafte man mit Geld, mit Einlegung in Ketten und Banden, die Bücher aber wurden zerhackt und verbrannt. Doch bekamen ſie nicht ſogar viel, und es liegen noch heutiges Tags viele tauſend darinn verſteckt und vergraben. Auch diejenigen wurden mit einer Geldſtrafe belegt, die man nur im Verdacht des Lutherthums hielt, wenn man ſchon keine Bücher bey ihnen gefunden. Man befragte die Leute auf das ſchärfſte, ob ſie auch alles für wahr hielten, was in der heiligen Catholiſchen Kirche gelehrt würde? Merkte man, daß es nicht allzurichtig mit ihrem Glauben ſtünde, mußten ſie zum Römiſchen Glauben ſchwören und den Lutheriſchen verdammen.

Sie werden verfolgt.

Im Jahr 1729. trug ſichs zu, daß ein Paar Ehleute im Radſtadter Gericht bey ihrem Pfarrer wegen angenommner Evangeliſcher Lehren in Verdacht fielen. Man fand Lutheriſche Bücher bey ihnen, und war mit Gefängniß und Geldſtrafen ſchon gegen ſie bereit. Der Mann ließ ſich ängſtigen und verſprach, ein gehorſamer Sohn der Catholiſchen Kirche zu bleiben; das Weib aber bekannte ſich ohne alle Furcht zur Evangeliſchen Religion. Man prügelte ſie, und ſchlug ſie mit hagedornichten Stöcken auf den bloßen Unterleib, daß ſie nicht nur tiefe Narben, ſondern auch hernach das ſchwere Gebrechen davon bekam. Damit nun ihre Quaal nicht vergröſſert würde, verließ ſie mit ihrem Mann, der ſich nun eines andern bedacht, ihr Haus und Nahrung, zog aus dem Lande und kam nach Nürnberg. Die Geiſtlichen fuhren indeſſen mit ihrer geharniſchten Geſellſchaft fort, eine Hausſuchung um die andre zu thun. In dem Radſtadter Gericht kamen ſie zu einem Bauren, **Hanns Lerchner**, und zu einem andern, **Veit Bremen**, in dem Pfleggericht Werfen. Man fand bey ihnen die Bibel und andre Lutheriſche Bücher, das war ſchon genug, ſie in Ketten und Banden zu ſchlagen. Da ſie drey Wochen in einem häßlichen Gefängniß unter Hunger und Durſt zugebracht hatten, ſtellte man ſie auf freyen Fuß, ertheilte ihnen aber vierzehn Tage Bedenkzeit, ob ſie wieder zur Catholiſchen Religion umkehren wollten. Sie thaten eine Vorſtellung bey der Obrigkeit, ihnen zu erlauben, daß ſie das Ihrige verkaufen, und mit Weib und Kindern aus dem Lande gehen dürften. Man gab ihnen den Beſcheid, daß ſie nicht anders, als mit Hinterlaſſung ihrer Kinder und all des Ihrigen abziehen könnten. Die gegebne Bedenkzeit lief indeſſen zu Ende, ſie ſollten ſich wieder vor Gericht ſtellen und ſich erklären. Aus Furcht, man möchte ihnen noch härter zuſetzen, machten ſie ſich in der Stille davon und eilten nach Regenſpurg. Als ſie zu Anfang des Jahrs 1730. daſelbſt ankamen, überreichten ſie den Evangeliſchen Geſandten eine Bittſchrift. Sie ſtellten ihre Noth darinn vor, erzählten, wie man mit ihnen verfahren, und flehten zugleich um eine Vorbitte bey dem Herrn Erzbiſchoff für ſie an, damit ihnen erlaubt würde, das Ihrige zu verkaufen, und daſſelbe nebſt ihren Weibern und Kindern abzuhohlen.

Die

Die Evangeliſchen Geſandten berathſchlagten ſich, wie dieſen bedrängten Leuten zu helfen wäre. Sie beſchloßen, dem Salzburgiſchen Geſandten, Freyherrn von Zillerberg, aufzutragen, daß er die Sache an den Erzbiſchoff gelangen ließe. Sie ſetzten eine Vorſtellung auf, und zeigten darinn, daß der Erzbiſchoff ganz offenbar wider den Weſtphäliſchen Frieden handle, wenn er die Güter und Kinder ſeiner Unterthanen bloß deßwegen vorenthalten wolle, weil ſie Lutheriſch ſeyen. Nun aber ſey er, als ein Reichsfürſt, verbunden, die Reichsgeſetze auf das genaueſte zu beobachten. Der Weſtphäliſche Friede aber ſtehe unter den Reichsgeſetzen oben an; folglich könne und müſſe er nichts unternehmen, was demſelben zuwider wäre. Der Herr Geſandte möchte demnach bey Sr. Hochfürſtl. Gnaden Vorſtellung thun, daß dieſen beeden Unterthanen frey ſtünde, ihre Güter zu verkaufen, und alles Geld, nach landüblichem Abzug, ungehindert mit ſich zu nehmen. Er möchte es auch in die Wege einleiten, daß ihre neun Kinder ohne Schwierigkeit abgefolgt würden. Denn dieſe wären ohnedem noch nicht zu den Jahren gekommen, daß ſie den Unterſchied der Religionen verſtünden. Sie würden auch ihren Eltern gerne folgen, wenn man ſie nicht auf eine gewaltthätige Weiſe daran verhinderte. Das Verbrechen dieſer Leute ſey nicht ſo groß, daß man ihnen nur einen geringen Theil von ihrem Vermögen, geſchweige denn alle ihre Habſeligkeit und ſogar die Kinder deßwegen nehmen könne. Lerchner habe im Gefängniß ſchon ſo viel erlitten, daß es unverantwortlich ſeyn würde, ihn noch ſchärfer zu beſtrafen. Dieſes Pro Memoria wurde dem Salzburgiſchen Geſandten überreicht, und er wurde gebethen, ſolches dem Erzbiſchoff zuzuſchicken. Allein er ſchlug die Annahm deſſelben völlig ab, und bezog ſich dabey auf einen Befehl ſeines Herrn, daß er nichts annehmen ſollte, was die Evangeliſchen Geſandten dieſer Sache halber ihm zum Einſchicken überreichen würden. Er erklärte anbey, ſein Erzbiſchoff ſey erböthig, vor dem ordentlichen Gericht, vor welchem er belangt werden könnte, auf die wider ihn vorkommenden Beſchwerden ſich einzulaſſen, ſonſt aber nirgends. Man würde es ihm auch nicht zumuthen können, daß er in Sachen, welche die Unterthanen angehen, ſich von einem ſeiner Mitſtände gleichſam zur Verantwortung ziehen laſſen ſollte. Es wäre zu wünſchen, daß man dergleichen unruhigen Köpfen, deren Beſchwerden meiſtens boß-

Die Evangeliſchen Geſandten in Regenſpurg nehmen ſich ihrer an.

haft, fälſchlich und erdichtet wären, nicht ſogleich Gehör gäbe. Zur Zeit des Normaljahrs 1624. wäre im Erzbißthum Salzburg die Religion der Augſpurgiſchen Confeſſionsverwandten nirgends eingeführt geweſen; folglich wäre die Kühnheit dieſer beeden Männer, in Gegenwart berechtigter Religionscommiſſarien, und in Beyſeyn des ganzen Volks aufzuſtehen und mit vollem Halſe auszurufen: **Ich bin Lutheriſch!** einem ordentlichen Aufſtand nicht unähnlich.

Weil alſo der Geſandte dieſes Schreiben nicht annahm, ſo faßten die Evangeliſchen Geſandten den Entſchluß, ſich an den Erzbiſchoff ſelbſt zu wenden. Dieſes geſchah durch ein Schreiben unterm 22. April 1730. In demſelben beſchwerten ſie ſich eines Theils über den Geſandten des Erzbiſchoffs; andern Theils aber legten ſie eine Fürbitte für die beeden bedrängten Salzburger, Lerchner und Bremen, ein. Sie beantworteten die vorgebrachten Gründe des Geſandten und baten, der Herr Erzbiſchoff möchte demſelben befehlen, daß er ſich künftig gegen die Evangeliſchen Geſandtſchaften beſſer betragen, die ſchriftlichen Vorſtellungen annehmen, und Frieden und Einigkeit beyzubehalten ſuchen müßte. Was aber die beyden bedrängten Männer anlangte, ſo möchte er doch denſelben Recht und Billigkeit widerfahren, und ihnen ihr Vermögen, Weiber und Kinder ungekränkt abfolgen laſſen. Dieſes Schreiben würkte endlich ſo viel, daß der Erzbiſchoff ſeinem Geſandten befahl, er ſollte künftig das annehmen, was ihm die Evangeliſchen Geſandtſchaften übergeben würden. Allein **Lerchner** und **Bremen** ſahen noch wenig Hülfe vor ſich. Ihre Weiber und Kinder ſchwebten ihnen ſtets in Gedanken, und ſie hätten dieſelben gerne retten mögen. Sie reißten alſo in aller Stille und mit gröſter Lebensgefahr wieder nach Salzburg. Lerchner kam glücklich bey den Seinigen an, hielt ſich einige Tage heimlich auf, ſuchte ſeine wenige Baarſchaft zuſammen, nahm ſein Weib und Kinder mit ſich, ließ alles ſtehen und liegen, kam mit vierzehn Perſonen nach Regenſpurg, und kaufte ſich daſelbſt ein andres Haus. Dem Bremen aber gieng es nicht ſo gut ab. Sein eignes Weib, die ſich in keine ſolche Verläugnung ſchicken konnte, und gern geſehen hätte, daß ihr Mann wieder Catholiſch geworden und im Land geblieben wäre, begieng eine große Untreue an ihm. So bald er demnach in

der

der Stille zu Haus anlangte, ſchickte ſie zum Dechant und ließ die Ankunft ihres Mannes melden. Dieſer meldete es dem Pfleger, und der ließ ihn in das Gefängniß abhohlen. Hier that man ihm ſo viel Marter an, daß er ſich durch die Größe derſelben überwinden ließ, die erkannte Wahrheit wieder abzuläugnen, und ſich zur Römiſchcatholiſchen Kirche zu bekennen. Darauf kam er loß. Die Unruhe ſeines Gewiſſens aber trieb ihn an, eine Gelegenheit abzupaſſen, und heimlich davon zu reiſen. Er gieng nachher mit den andern Salzburgern nach Preußen.

Die Religionsbedrückungen werden ſchwerer.

Nunmehr giengen die Religionsbedrückungen immer weiter. Man war ohnabläßig darauf bedacht, wie man die heimlichen Lutheraner auskundſchaften und an den Tag bringen möchte. Die Geiſtlichen, die Schergen und ihre Helfer ſetzten ihre Hausſuchungen fleißig fort, und die Drangſalen nahmen dermaßen überhand, daß zu Regenſpurg ohne Unterlaß neue Klagen einliefen. Die Pfleger zu Werfen, zu Radſtadt, zu St. Johannes, Gaſtein, Däxenbach, Goldegg, Abtenau und in andern Gerichten machten ſich ein ganz eigentliches Geſchäft daraus, allen Grimm und alle Grauſamkeiten gegen ihre Amtsuntergebnen, die Evangeliſch geſinnt waren, auszuüben. Einlegung in Gefängniſſe unter Froſt, Hunger und Geſtank, Eiſen und Bande, Schläge und Martern, Geldſtrafen, Gerichts- und Arreſtkoſten, Beraubungen, Wegnahm des Vermögens, Landesverweiſungen mit Zurückbehaltung der Weiber, Kinder und aller Habſeligkeiten, Abſchaffung von allen Arbeiten und Dienſten, und noch hundert dergleichen Plackereyen, waren um ſelbige Zeit Dinge, die in dem Erzſtift Salzburg täglich und gewöhnlich vorgiengen *). Ein Pfleger ſuchte es dem andern in der Plage dieſer armen Leute immer zuvor zu thun. Dieſe verübte Gewaltthätigkeiten brachten nun jedermann, der bisher der Evangeliſchen Religion heimlich zugethan war, in Bewegung. Man ſah wohl, daß man ſich nichts beſſers zu verſprechen hätte, und daß endlich die Reihe einen jeden treffen würde. Daher fanden ſich viele, welche ſonſt menſchlichem Anſehen nach gut Catholiſch waren,

*) Die beſondern Beyſpiele und Beweiſe davon findet man in denen Anfangs angezeigten Schriften.

waren, die ſich öffentlich zur Evangeliſchen Religion bekannten. Dieß iſt allemal der Vortheil, den man mit der Verfolgung gewinnt. Manche würden vielleicht noch lang in der Unentſchloſſenheit geblieben ſeyn, die Catholiſche Religion gänzlich zu verlaſſen, wenn ſie nicht geſehen hätten, wie hart man mit ihren andern Brüdern verfuhr. Hierdurch aber geſchah es, daß ganze Gemeinden entdeckt wurden, welche die Evangeliſche Lehre ohne Scheu bekannten. Man kam nunmehr häufiger in den Häuſern zuſammen, als vorher geſchehen war, und hielt oft ganze Nächte durch Erbauungen. Hierbey machten die Catholiſchen Pfarrer, die Bußprediger und übrigen Geiſtlichen ihre Sachen ſehr ungeſchickt. Sie brachten die ſeltſamſten, wunderbarſten und unerhörteſten Dinge öffentlich vor, ſo daß auch einer, der nur die geringſte Erkenntniß von göttlichen Sachen hatte, darüber erſtaunen mußte. Von öffentlicher Kanzel hörte man nichts, als lauter ſchelten, ſchnarchen, verdammen und verketzern. Kamen ſie von den Evangeliſchen Predigern zu reden, ſo hießen ſie dieſelben Mörderknechte, Büffelsköpfe, Teufelskinder, und die Evangeliſche Lehre einen Sau- und ſtinkenden Bocksglauben, Luther, welcher ſolchen aufgebracht, müſſe ewig in der Hölle dafür braten ꝛc. Wer an ſeine Lehre glaube und ſeine Schriften leſe, ſey von Stund an in der Hölle, und mit Leib und Seele ein Opfer des Teufels. Ein Pfarrer in dem Radſtädter Gericht ſagte zu einem Paar von ſeinen Pfarrkindern, warum ſie alſo zuſammen lieſen und beteten, ſie ſollten lieber fluchen, als beten. Ein andrer in dem Gaſteiner Gericht führte einſt den Spruch Matth. XV, 11. **Was zum Munde eingehet** ꝛc. auf der Kanzel an. Er rief dabey ſeinen Zuhörern mit lauter Stimme zu: „So viel Worte in dieſem Evangelio ſind, ſo viel Lügen ſind darinn.„ Der Innhalt und Schluß der Predigten war faſt allemal dieſer: „Wer alle zehn Gebote Gottes nicht erfüllt, den Roſenkranz nicht alle Augenblick betet, die Geſetze der Kirche nicht hält, den neuen Gruß nicht fleißig gebraucht, das Fegfeuer nicht glaubt, die Mutter Gottes und Heiligen nicht verehrt, der iſt verflucht und verdammt.„ Kamen ſie beſonders auf die Jungfrau Maria zu reden; ſo hieß es: Maria iſt mehr, als Gott. Gott iſt ein Richter und ſtraft das Böſe. Maria aber iſt die Mutter und Belohnerinn, ſie theilt Gnade und Barmherzigkeit aus. Solche und dergleichen Sachen brachten ſie täglich und beſtändig vor.

Verhalten der Geiſtlichen dabey.

Durch

Durch dieſes Betragen brachte es nun die Salzburgiſche Geiſtlichkeit dahin, daß ſie bey dieſen Leuten immer in gröſſre Verachtung fiel. Sie giengen vom Anfang des Jahrs 1731. nicht mehr ſo fleißig in die Kirche, als vorher. Hierdurch wurde die Geiſtlichkeit nun noch mehr aufgebracht, und wollte die Sache mit Gewalt erzwingen. Man fieng an, eine Strafe darauf zu ſetzen, wenn jemand den Gottesdienſt verſäumte. Blieb jemand aus der Predigt, ſo koſtete es ihn zwey Gulden. Wollte jemand ein Buch kaufen, ſo mußte er einen Schein von einem Pfarrer haben. Dabey ſah man ſehr genau darauf, ob ſie auch die Faſttäge genau beobachteten. Die Uebertreter wurden mit harten Strafen belegt. Simon Ratzenberger auf dem Gut Elbenau mußte hundert Reichsthaler bezahlen, weil er in der Faſten eine Wurſtſuppe gegeſſen hatte.

Die Proteſtantiſchen Salzburger ſchicken eine Deputation nach Regenſpurg.

Da man nun kein Ende dieſer Drangſalen ſah; ſo beredeten ſich die Bedrängten untereinander, wie die Sache nun anzugreifen ſeyn möchte. Man faßte den Schluß, die Sache erſt nach Regenſpurg gelangen zu laſſen, und wenn dort keine ſchleunige Hülfe zu hoffen wäre, alsdann eine Geſandtſchaft nach Wien an den Kayſer ſelbſt abzuſchicken. Es wurden alſo etlich verſtändige Männer erwählt, nach Regenſpurg, und drey davon weiter nach Berlin zu gehen, und daſelbſt Hülfe zu ſuchen. Man gab ihnen Vollmachten mit, welche von vielen unterſchrieben waren, damit die Sache im Namen Aller betrieben werden könnte. Nachdem ſie in Regenſpurg angekommen waren, übergaben ſie den Evangeliſchen Geſandten im Namen der ſieben Gerichte Radſtadt, Wagrain, Werfen, Biſchoffshofen, St. Johannis, St. Veit und Gaſtein eine Bittſchrift. Sie ſtellten in derſelben ihr Elend vor, und baten, es dahin einzuleiten, daß man ihnen entweder die Gewiſſensfreyheit und Evangeliſche Prediger bewilligen, oder ſie mit ihrem Vermögen, Weibern und Kindern aus dem Land ziehen laſſen möchte. Dieß erfuhr nun der Erzbiſchoff bald. Er ſchickte daher einen Befehl an erſtgedachte Gerichte, vermög deſſen man den Evangeliſchen Bauern ankündigen mußte, daß die Sache durch eine Commiſſion unterſucht und alle Lutheraner aufgeſchrieben werden ſollten. Dieſe Commiſſion, welche aus drey Perſonen, dem Hofcanzler und zween weltlichen Räthen beſtund, ſtellte ſich auch würklich am 9. Julius 1731. in dem Gebürge ein. Man ließ darauf den Unterthanen

Der Erzbiſchoff ſetzt eine Commiſſion nieder.

nen in erwehnten Gerichten wiſſen, diejenigen, welche nicht Catholiſch ſeyn wollten, ſollten vor der Commiſſion erſcheinen, und ſich angeben. Da ſie nun erſchienen, wurden ſie gefragt: Ob ſie Catholiſch, oder Evangeliſch, oder Reformirt wären? Denn dieſe drey Religionen beſchütze der Kayſer. Sie gaben ohne Anſtand zur Antwort: Sie wären Evangeliſch. Die Commiſſarien erwiederten: Sie wären auch Evangeliſch. Ob ſie denn Catholiſch-Evangeliſch, oder Lutheriſch-Evangeliſch ſeyn wollten? Sie antworteten: Sie wären Lutheriſch-Evangeliſch. Hierauf erhielten ſie endlich den Beſcheid: Sie ſollten ſich alle mit einander, ſo viel ihrer wären, die den Römiſchcatholiſchen Glauben nicht für den wahren und allein ſeligmachenden Glauben hielten, aufſchreiben, und nach drey Tagen ſollten ſie wieder kommen. Nachdem ſie ſich nun mit einander unterredet, ſich zur Beſtändigkeit ermuntert, dabey aber einem jeglichen freygeſtellt, was er thun wolle, machten ſie einen Bund mit einander, daß ſie die Evangeliſche Lehre frey bekennen, dabey bleiben, und auf ſolches Bekenntniß leben und ſterben wollten. Sie ſtellten darauf ein Gefäß mit Salz an den Ort ihrer Verſammlung. Alsdann ſteckte ein jeder den Finger in das Salz, und leckte daſſelbe auf, und dieß war das Zeichen, daß ſie alle Eines Herzens und Eines Sinnes wären, und um Chriſti und ſeines Evangelii willen ſich aller Schmach, Verfolgung und dem Tode ſelbſt willig unterwerfen wollten. So bald einer den Finger eingeſteckt und das Salz geleckt hatte, ſo bald ward er auch in das Regiſter eingeſchrieben. Sie fielen darauf nieder auf ihre Knie, und beteten zu Gott um Beyſtand, Kraft und Stärke, die ihnen bevorſtehenden Trübſalen glücklich zu überwinden. Des dritten Tags ſtellten ſie ſich vor der Commiſſion wieder ein, und übergaben das Verzeichniß derer, die ſich öffentlich zur Lutheriſchen Lehre bekannt hatten. Es fand ſich, daß die Anzahl derſelben in zwanzig tauſend, ſechs hundert und acht und ſiebenzig Perſonen beſtund. Als die Commiſſarien dieſe große Menge ſahen, wollten ſie das Verzeichniß derſelben anfänglich nicht annehmen, ſondern ſagten: Es könnte ja nicht möglich ſeyn, daß es ihnen allen ein Ernſt wäre, die Catholiſche Kirche zu verlaſſen. Man blieb aber dabey, daß ſich die Sache würklich ſo und nicht anders verhalte. Man nahm die Liſte endlich an, und ſchickte ſie nach Hof.

Salzbund der Evangeliſchen Salzburger.

Hierauf

Hierauf nun gieng erſt der rechte Lärm an. Die Geiſtlichen ſahen, daß ſie ſo viele Pfarrkinder unter ſich hatten, welche ihnen gleichwohl nicht folgen wollten, ſie kamen alſo aus aller Faſſung. Man hörte von ihnen nun nichts anders, als verfluchen, verketzern, läſtern und ſchmähen. Auf der Straße ſpien ſie dieſe Leute an, und ſchrien ſie für Unglaubige und Verdammte aus. Sie ſagten ausdrücklich, ſie wären der Stelle in der Kirche nicht werth, ſie ſollten lieber weg bleiben, als herein gehen. Dieß bewog ſie dann, daß ſie nicht mehr in die Kirchen kamen, ſondern ſich in ihren Häuſern entweder allein, oder mit ihren Nachbarn erbauten und Gottesdienſt hielten. Die Geiſtlichen giengen in ihrem Eifer noch weiter, und ſchieden ſich gar von ihnen, dadurch gedachten ſie es mit Gewalt zu zwingen. Sie wollten keinen Evangeliſchen mehr auf den Kirchhof begraben, keine Kranken beſuchen, keine Kinder taufen, keine Trauungen verrichten, und Niemand von ihnen mehr zum Beichtſtuhl treten laſſen. Die Leute ſahen ſich alſo gezwungen, ihre Kinder ſelbſt zu taufen, ihre Todten, wo ſie einen Platz fanden, ſelbſt einzuſcharren, ihren Kranken ſelbſt vorzubeten, und diejenigen, welche heyratheten, thaten ſich in Beyſeyn der Ihrigen unter Gebet und Segnen zuſammen. Hieraus entſtunden freylich, wie leicht zu erachten, manche Verwirrungen. Da nun die Geiſtlichen je mehr und mehr überzeugt wurden, daß ſie mit Gewalt nichts ausrichteten, fiengen ſie an, dieſe Leute freundlicher zu behandeln, und die weltliche Obrigkeit zu Hülfe zu nehmen. Sie giengen von einem Hauſe zum andern, und ſuchten die Leute in ihren Häuſern zu bekehren. Sie ſtellten ihnen die ſchreckliche Pein des Fegfeuers vor, ſie führten ihnen ihr leibliches Elend zu Gemüth, ſie mahlten ihnen die großen Trübſalen ab, die ſie von ihrem Herrn zu gewarten hätten, wenn ſie ſich nicht wieder zum Catholiſchen Glauben bekehren ließen. Sie ermahnten ſie auf das beweglichſte, der Ketzerey abzuſagen, wieder in ihre Kirchen zu gehen, und dem Gottesdienſt mit beyzuwohnen. Die weltliche Obrigkeit aber drohte, mit der äuſſerſten Strenge gegen ſie zu verfahren. Sie gebot, die Zuſammenkünfte bey Leibs- Lebens- und Geldſtrafen zu meiden, und wo man ſich nicht daran kehren würde, wollte man Feuer unter ſie geben laſſen. Der Stadtrichter zu Radſtadt ließ ſich verneh-

Hierauf wird der Lärm gröſſer.

vernehmen: Wenn ihr Lutheriſchen noch einmal Zuſammenkünfte halten werdet, ſo ſoll um euer Haus eine Wache geſetzt, das Haus angeſteckt, und mit allen, die darinn ſind, verbrannt werden. Doch die Evangeliſchen kehrten ſich weder an die Freundlichkeit der Geiſtlichen, noch an die Drohungen der Obrigkeit. Und die letztere fieng nunmehr auch an, etwas behutſamer zu gehen. Sie beſorgte, wenn man die Drangſalen weiter treibe, es möchte unter ſo viel tauſend Leuten endlich einen Aufſtand erregen. Deßwegen hielt ſie mit den Verfolgungen etwas inne, und erwartete die Soldaten, welche in das Land einrücken ſollten. Indeſſen gab der Erzbiſchoff unterm 30. Auguſt 1731. ein Patent heraus, darinn ihnen vorgeſtellt wurde: „Wie ſie zwar vor der Hochfürſtl. Commiſſion verſprochen, dem Erzbiſchoff treu und gehorſam zu ſeyn, und ihrer angenommnen Religion und ihrem Glauben in der Stille nachzuleben, bis eine Reſolution, die den Reichsſatzungen, und inſonderheit dem Weſtphäliſchen Frieden gemäß, abgefaßt wäre: Aber ſie hätten dieſes ihr Verſprechen nicht gehalten. Denn als die Commiſſion kaum wieder zurück gekommen, hätten ſie die heimlichen und öffentlichen Zuſammenkünfte wiederholet, aufwiegleriſche und gottloſe Predigten gehalten, den Catholiſchen mit Feuer und Schwerdt gedroht, und allerhand Muthwillen verübt. Es ſollte ihnen daher Kraft dieſes befohlen ſeyn, ſich alles deſſen bey Vermeidung ſchwerer Strafe an Gut, Leib und Leben gänzlich zu enthalten, und über drey an der Zahl ſollten ſie nicht mehr zuſammen kommen, es möchte auch ſeyn, wo es wollte.„ Dieſe Beſchuldigungen waren gewiß zu hart. Die Proteſtantiſchen Salzburger blieben ihrem Herrn allzeit gehorſam. Niemals zeigten ſie mehr Unterthänigkeit, als eben damals, da ſie ſich als Evangeliſche aufgeſchrieben und dieſerwegen gedrückt wurden. Sie wußten wohl, daß ſie ihre Sache vor der ganzen Welt verlieren würden, wenn ſie ſichs in den Sinn kommen laſſen wollten, ſich der Obrigkeit zu widerſetzen.

Erzbiſchöffliches Mandat.

Unterdeſſen war es ihnen bey dieſen Umſtänden nicht wohl zu Muth. Sie mußten beſorgen, man würde ſie, wie denn auch geſchah, bey jedermann als Aufrührer anſchwärzen, und ſie dadurch aller Hülfe unwürdig erklären. In dieſer

Verle-

Verlegenheit faßten ſie den Schluß, einige verſtändige Männer an den Kayſer abzuordnen, demſelben die Sache bekannt zu machen, und bey ihm, als dem oberſten Richter, Hülfe zu ſuchen. Sie ſonderten ein und zwanzig Mann zu dieſer Geſandtſchaft aus, und dieſe traten die Reiſe nach Wien an. Sie konnten aber ihren Zweck nicht erreichen. Als ſie nach Linz kamen, wurden ſie angehalten, und weil ſie keine Päſſe vorzeigen konnten, ſah man ſie für Rebellen an, und legte ſie in Arreſt. Endlich nach drey und zwanzig Tagen wurden ſie, ohne ſonſt zugefügte Beleidigungen, auf Wagen geſetzt, und unter einem Commando Kayſerlicher Soldaten wieder nach Salzburg geführt. Hier aber bekamen ſie einen ſchlechten Willkommen. Man brachte ſie ſofort auf die Feſtung Hohenſalzburg, und warf ſie in die ärgſten Gefängniſſe. In denſelben mußten ſie neun Klaftern tief unter der Erde liegen, und Hunger und Durſt und das gröſte Elend ausſtehen.

Königl. Preußiſche Declaration zu Regenſpurg.

Ein ſolches gewaltſames Verfahren konnte nun nicht mehr verborgen bleiben. Die Herren Geſandten der Evangeliſchen Reichsſtände in Regenſpurg ſtatteten ihre Berichte von dem bisherigen Vorgang in Salzburg an ihre Höfe ab. Der Königlich-Preußiſche Geſandte, Freyherr von Dankelmann, bekam von ſeinem König unterm 23. Oct. 1731. folgenden Befehl: „Weil der Salzburgiſche dort anweſende Geſandte ſich auf eine ſogar impertinente Weiſe bey dieſer Sache gegen die Vorſtellungen bezeigt, welche ihm von dem Corpore Evangelicorum dieſer Affaire halber geſchehen, ſo würde nicht ſchaden, wenn ihm mit Ernſt und nachdrücklichen Declarationen begegnet, und deutlich zu verſtehen gegeben würde, die Evangeliſchen Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs lebten zwar der guten Zuverſicht, Ihro Kayſerl. Majeſtät würden dieſem Unweſen und heftigen Verfolgung der Evangeliſchen Eingeſeſſenen des Erzbißthums Salzburg ohne allen Verzug, Reichsconſtitutions- und Friedensſchlußmäßig ſteuren. Woferne aber an Seiten des Erzſtiftes nicht indeſſen mit weitern Verfolgungen dieſer armen unſchuldigen Leute eingehalten, ſondern wider dieſelben wohl gar mit Feuer und Schwerdt gedrohtermaßen verfahren werden ſollte: So würde man an Seiten der Evangeliſchen

Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs ſolches Ihren der Römiſchcatholiſchen Religion zugethanen Unterthanen wieder empfinden, die Verantwortung derer daraus alsdann entſtehenden Inconvenienzien aber denen überlaſſen, welche dieſelben verurſacht hätten, wie Wir denn auch bereit ſind, ſelbiges in unſern teutſchen Reichslanden würklich zur Execution bringen zu laſſen ꝛc. ꝛc. „

Im Salzburgiſchen lebte man indeſſen in der gröſten Beängſtigung. Es trug ſich ein neuer trauriger Vorfall mit einem gewiſſen **Andreas Gappen** zu, mit dem man auf die unmenſchlichſte Weiſe umgieng. Man hatte zwar von Seiten der Evangeliſchen einige Leute nach Regenſpurg und nach Berlin geſchickt, aber man hatte noch keine Nachricht, wozu ſich dieſer Monarch und die übrigen Evangeliſchen Stände entſchlieſſen würden. Man ſchwebte alſo zwiſchen Furcht und Hofnung. Immittelſt beharrte man gegen die Obrigkeit in weltlichen Dingen bey beſtändigem Gehorſam und Unterwürfigkeit. Das einzige, darinn dieſe Leute ungehorſam waren, beſtund darinn, daß ſie ſtarke Zuſammenkünfte hielten, und ſich untereinander erbauten. Allein hiezu trieb ſie die Noth und ihre gegenwärtige Umſtände. Sonſt aber betrugen ſie ſich ſtill und ruhig. Indeſſen ſchrieb der Erzbiſchoff in der Geſchwindigkeit an den Kayſer, ſchwärzte ſeine Unterthanen als die ärgſten Rebellen an, und bat um ſchleunige Hülfe und Beyſtand. Es erfolgte hierauf unterm 26. Auguſt 1731. ein Kayſerliches Patent, des Innhalts: „ Es wäre Seiner Kayſerlichen Majeſtät von dem Herrn Erzbiſchoff zu Salzburg unterthänigſt und ſchleunigſt zu vernehmen gegeben worden, daß ein großer Theil ſeiner Unterthanen, inſonderheit von denen, die in den Gebürgen und Thälern anſäſſig und wohnhaft wären, ſich gegen ihn empörten. Es hätten dieſelben unter dem Vorwand und Deckmantel einer ihnen zugefügten Religionsbedrückung einen Aufſtand erregt, ſich hin und wieder im Lande zuſammen rottirt, das Gewehr ergriffen, ſich gegen die Fürſtlichen Beamten geſetzt, mit Feuer, Raub und Mord gedroht, Schmäh- und Läſterworte gegen ihren Landesfürſten und den Chriſtcatholiſchen Glauben ausgeſtoßen. Seine unterthänigſte Bitte wäre alſo dieſe geweſen, Seine Kayſerliche Majeſtät möchten gnädigſt

Kayſerliches Patent an die Evangeliſchen Salzburger.

digſt geruhen, dieſem Uebel zu ſteuren und abzuhelfen. Daher ermahnten Se. Kayſerl. Majeſtät dieſe Leute durch dieſes Patent auf das ernſtlichſte, ſie ſollten ſich zur Ruhe begeben. Sollten ſie aber gegen ihren Landesherrn einige Religions- oder andre rechtmäßige Beſchwerden zu haben vermeynen; ſo ſollte ihnen erlaubt, ja befohlen ſeyn, ſelbige vor Dero allerhöchſten Perſon ungeſcheut, frey und ungehindert ſchriftlich alſobald anzubringen. Es ſollte ſodann allen Beſchwerden, ohne Anſehen der Perſon oder Religion mit Recht und Billigkeit abgeholfen werden." Dieſes Kayſerliche Patent ſollte öffentlich angeſchlagen und im Salzburgiſchen allenthalben bekannt gemacht werden. Allein weil es dem Erzbiſchoff nicht allzuanſtändig und wider ſeine Abſichten war, ſo unterblieb die Bekanntmachung deſſelben. Denn wenn es zu dieſer bedrängten Leute Wiſſen gekommen wäre, ſo würden ſie ſich deſſen unfehlbar zu Nutzen gemacht haben. An deſſen ſtatt aber wurde ein Fürſtlicher Befehl von einem ganz andern Innhalt abgeleſen. Gleich darauf ergieng auch ein ſcharfer Kayſerlicher Befehl an den Rath der Stadt Regenſpurg. Man hatte dem Kayſer fälſchlich berichtet, daß ſich das Unweſen im Salzburgiſchen guten Theils aus Regenſpurg entſponnen hätte. Denn daſelbſt hätte ſich ein Salzburgiſcher Emigrant niedergelaſſen, und dieſer nebſt einem Prediger und Gärtner hätten Gelegenheit gefunden, von Zeit zu Zeit noch mehrere heraus zu locken und vom Catholiſchen Glauben abwendig zu machen. Sie hätten Briefe in das Salzburgiſche geſchickt, und den dortigen Einwohnern eine völlige Gewiſſensfreyheit und eine nachdrückliche Hülfe von den Proteſtanten verſprochen. Dadurch wäre denn eine große Gährung unter dieſen Leuten entſtanden. Der Kayſer ließ demnach unterm 5. Sept. 1731. ein Schreiben an den Rath zu Regenſpurg ergehen, in welchem demſelben befohlen ward, er ſollte den daſigen Geiſtlichen und Unterthanen ernſtlich befehlen, ſolches zu unterlaſſen, damit ſie nicht als Friedensſtöhrer angeſehen würden, und man mit ihnen nach der Schärfe der Reichsgeſetze verfahren müßte. Der daſige Rath antwortete aber und legte dem Kayſer den Ungrund dieſes Angebens auf das bündigſte dar, bat zugleich, die daſigen Evangeliſchen Geiſtlichen und Unterthanen vor dergleichen Verunglimpfung künftig ſicher zu ſtellen.

Kayſerl. Befehl an Regenſpurg.

In

Der Erzbiſchoff läßt mehr Soldaten werben, und bittet ſich einige Regimenter vom Kayſer aus.

In Salzburg ſah es nun ſehr verwirrt aus, und die Verbitterung auf Seiten der Römiſchcatholiſchen wurde immer größer. Man bezeigte große Luſt, dieſe ſogenannte Ketzer vollkommen auszurotten und zum Land hinauszujagen. Unterdeſſen fürchtete man ihre Menge, und beſorgte einen mächtigen Widerſtand. Die Pfleger und Amtleute berichteten die Sache als höchſt gefährlich an den Hof. Es lief eine Nachricht um die andre ein, die Bauern hätten ſich bey zwanzig tauſend Mann ſtark im Walde verſteckt, ihre Weiber und Kinder aufs Gebürge gebracht, und ſie ſchwärmten indeſſen im Lande herum, und wollten die Herren todtſchlagen. Es hieß: Dieſe Nacht würden ſie von da herkommen, die künftige von dort einen Einfall thun, und kein Menſch wäre ſeines Lebens ſicher. Der Erzbiſchoff verſtärkte auf dieſe Nachrichten ſeine Mannſchaft durch Anwerbung mehrerer Leute. Er ſchrieb in der gröſten Eil an den Kayſer, und bat ſich einige Regimenter Soldaten aus. In ſeinem Bericht muß er die Sache ſehr gräßlich vorgeſtellt, und beſonders gemeldet haben, das Kayſerliche Patent habe nichts gefruchtet, obgleich kein Menſch etwas davon wußte. Eh man ſichs alſo verſah, ſo rückten Kayſerliche Soldaten in das Erzſtift Salzburg ein. Dieſe wurden im Lande herum vertheilt und alle miteinander den Evangeliſchen in die Häuſer gelegt. Im Monat October kamen noch mehrere Völker aus Bayern und Tyrol dazu, und fielen den armen Landleuten zur unerträglichen Laſt. Alles, was ſie an Fuhren und Lebensmitteln vonnöthen hatten, mußten die Evangeliſchen herbeyſchaffen, die Catholiſchen Unterthanen aber blieben gänzlich verſchont.

Neue Drangſale.

So bald man nur von dem Anmarſch der Kayſerlichen Völker Gewißheit hatte; ſo bald übte man auch wieder die entſetzlichſten Gewaltthätigkeiten aus. Man wartete nicht erſt, bis die Soldaten angekommen waren; ſondern man ſtürmte noch eher auf dieſe Leute loß. Es geſchah deßwegen, weil man glaubte, ſie würden ſich den wenigen Biſchöfflichen Soldaten und Gerichtsdienern widerſetzen, und dann könnte man ſie erſt für rechte Rebellen ausgeben. Denn als ſolche wurden ſie ſchon lang abgemahlt. Wenige Tage vorher, eh die Soldaten einrückten, gieng der Lärm recht an. Man beſetzte alle Päſſe auf das genaueſte, daß kein Menſch weder aus noch ein konnte. Es konnte nicht einmal jemand von einem Amt oder Gericht in das andre kommen, wenn er nicht einen Obrigkeitlichen

Paß

Paß bey ſich hatte, daß er gut Catholiſch wäre. Darauf fiel man den Proteſtanten zur Nachtzeit in ihre Häuſer, und holte ſie aus den Betten heraus. Man muß erſtaunen, wenn man hört, wie grauſam und unmenſchlich man mit dieſen Leuten umgegangen iſt. Man band ihnen die Hände auf den Rücken, man ſchloß ſie in Eiſen und Bande, man ſtieß ſie, man prügelte ſie erbärmlich, man ſpottete ihrer noch oben drein auf das empfindlichſte. Auf dieſe Weiſe brachte man mehr als ſiebenzig Perſonen zuſammen, ſchloß ſie ſodann auf Wagen, und führte ſie nach der Reſidenzſtadt Salzburg. Hier warf man ſie in die tiefſten Löcher unter der Erde, darinn ſie zwölf, funfzehn bis zwey und dreyßig Wochen in Dampf und Geſtank bey der gröſten Kälte liegen, und vor Hunger und Durſt faſt verſchmachten mußten. So lang ſie im Gefängniß lagen, hörten ſie von nichts anders, als von den gröſten Grauſamkeiten, die man ihnen anthun, und von den gewaltſamſten Todesarten, damit man ſie beſtrafen würde. Man müßte ein ganzes Buch ſchreiben, wenn man alle Beyſpiele dieſer verübten Grauſamkeiten vor Augen legen wollte.

Von dieſem Verfahren erhielt man in Regenſpurg die ungeſäumte Nachricht. Die Evangeliſchen Stände bemühten ſich demnach auf alle Weiſe, den bedrängten Salzburgern Hülfe zu ſchaffen. Sie faßten unterm 27. October 1731. ein ſehr dringendes Memorial an den Kayſer ab. In demſelben erzählten ſie erſtlich, „wie ſo viele tauſend Menſchen der Religion wegen zu emigriren verlangten, weil ſie ſich weder des öffentlichen noch des Privat-Gottesdienſts in ihrem Vaterlande getröſten könnten. Sie zeigten darauf, was nach dem Weſtphäliſchen Friedensſchluß bey dieſer Sache beobachtet werden müße. Sie ſtellten vor, wie man Salzburgiſcher Seits dabey in allen Stücken dem Weſtphäliſchen Frieden ohne die geringſte Scheu zuwider handle. Sie legten die Scheingründe dar, mit welchen man Salzburgiſcher Seits ſich zu behelfen ſuche, widerlegten dieſelben auf das bündigſte, und begegneten allen fernern Einwürfen. Sie retteten die Unſchuld der Stadt Regenſpurg, und bewieſen, daß man Evangeliſcher Seits die Catholiſchen Unterthanen des Erzbiſchoffs von Salzburg nie von ihrem Glauben abwendig zu machen geſucht hätte, daß aber die Catholiſchen in Anſehung der Evangeliſchen dieſes täglich thäten. Sie führten Seiner Kayſerlichen Majeſtät

Das Evangeliſche Corpus wendet ſich an den Kayſer.

zu Gemüth, daß dieſen armen Evangeliſchen Salzburgern durch dieſe Religionsbeſchwerden ein unerſetzlicher Schaden zuwachſen müßte, wenn nicht eine ſchleunige Hülfe erfolge. Und endlich baten ſie um eine Local-Commiſſion von beederley Religionsverwandten, die die Sache unterſuchen müßte, als wodurch derſelben einzig und allein gerathen werden könnte.„ Der Kayſer Carl VI. ſandte ein Antwortſchreiben nach Regenſpurg des Innhalts: „Ihro Kayſerliche Majeſtät fänden aus den Vorſtellungen der Evangeliſchen Geſandten und aus den von Salzburg eingelaufnen Nachrichten noch nicht, daß eine Local-Commiſſion nöthig wäre, weil die Stände nichts anders verlangten, als daß die Emigration nach Innhalt des Weſtphäliſchen Friedens ohngehindert verſtattet werden möchte. Nun hätten Ihro Kayſerl. Majeſtät den Erzbiſchoff von Salzburg gleich Anfangs erinnert, und nachdrücklich ermahnt, mit ſeinen Evangeliſchen Unterthanen vorſichtig zu verfahren, daß nichts gegen die Reichsſatzungen vorgenommen, und aller widrige Schein vermieden würde. Er möchte aber die Sache ſo einrichten, daß jedermann überzeugt würde, wie man den Proteſtanten alles hätte angedeihen laſſen, was ſie nach den Reichsgeſetzen verlangen könnten. Und hierinn wollten Ihro Majeſtät, als oberſter Executor des Weſtphäliſchen Friedens, ihr Amt treulich verwalten. Was aber bisher in ein- und dem andern zum Beyſtand des Erzbiſchoffs geſchehen, das ſey aus guter Nachbarſchaft und zur Erhaltung der Ruhe, nicht aber deßwegen geſchehen, als ob den Unterthanen das entzogen und eingeſchränkt werden ſollte, was ihnen nach den Reichsſatzungen, und inſonderheit nach dem Weſtphäliſchen Friedensſchluß zuſtünde.„

Bey aller dieſer gnädigen Erklärung des Kayſers waren gleichwohl die meiſten Gefängniſſe in Salzburg noch immer mit dieſen armen Leuten angefüllt. Und zwar hatte man zuerſt nach denjenigen gegriffen, welche die meiſte Wiſſenſchaft in der chriſtlichen Lehre beſaßen, und andre darinn unterrichtet hatten. Man beredete ſich, wenn man dieſe auf die Seite bringen könnte; ſo würden die andern bald nachgeben, indem ſie Niemand mehr hätten, der ihnen zureden und ſie, bey ihrem gefaßten Vorſatz ſtandhaft zu bleiben, aufmuntern könnte. Weil aber gleichwohl von Seiten des Kayſerlichen Hofs darauf gedrungen wurde, die

die Leute ziehen zu laſſen; ſo wollte man die Sache noch mit allem Ernſt treiben, damit ſie alle wieder in den Schoos der allein ſeligmachenden Kirche gebracht würden. Sollte ſolches aber nicht gelingen; ſo wollte man die Widerſpenſtigen ohne alle Weitläuftigkeit ſogleich zum Land hinausjagen. Daher gab denn der Erzbiſchoff unterm 31. October 1731. ein weitläuftiges Emigrations-Patent heraus. In demſelben giebt er ſeinen Evangeliſchen Unterthanen ſchuld, „daß ſie, unter dem Vorwand einer von ſeinen Beamten widerfahrnen Religionsbedrückung, ſich wider ihn empört, und einen eigenmächtigen Aufſtand erregt hätten. Er habe zwar eine Commiſſion zu ihnen abgeordnet, und ſie vertröſten laſſen, daß alle ihre Beſchwerden erleichtert und aufgehoben werden ſollten. Inzwiſchen aber ſollten ſie ruhig bleiben, und ihrer Sektiſchen Religion und ihrem Glauben in ihren Häuſern, jedoch mit Vorbehalt ſeiner gnädigſten Genehmigung, in der Stille, ohne Predigen und ohne gefährliche Zuſammenkünfte, abwarten, bis ein den Reichsſatzungen gemäßer Schluß dießfalls würde gefaßt werden. Dieſes hätten ſie auch zu thun verſprochen. Allein die That habe gelehrt, daß ſie ihr Verſprechen nicht gehalten hätten. Denn ſie hätten ſowohl ihre öffentliche Rottirungen, als auch ihre heimliche Zuſammenkünfte bald hernach wiederholt, vor einer Menge Volks aufwiegleriſche Predigten *) gehalten, den Catholiſchen Unterthanen mit Feuer und Schwerdt gedroht, geiſt- und weltliche Obrigkeiten, ja gar ſeine höchſte Perſon, mit Worten und Werken vermeſſentlich beſchimpft und allen Muthwillen verübt. Sie hätten ſogar am 5. Auguſt einen großen Rath in die Schwarzach zu einer Generalconferenz zuſammen berufen. In derſelben hätten ſie ſich zuſammen auf den Knien mit aufgereckten Fingern verſchworen, Mord und Brand anzuſtellen. Weil nun alle geſchehene Ermahnungen nichts hätten verfangen wollen; ſo wolle er, nach dem Exempel ſeiner Vorfahren, und weil er in ſeinem Erzſtift, welches bis an die zwölf hundert Jahre ſtehe, keine andre, als die Römiſchcatholiſche Religion zu dulden willens ſey, hiemit öffentlich befohlen

Erzbiſchöflich-Salzburgiſches Emigrations-Patent.

*) Wenn die Salzburger zuſammen kamen, und einer unter ihnen, der des Leſens wohl kundig war, den andern aus der Bibel, oder einem geiſtlichen Buch etwas vorlaß, ſo hieß man ſolches Catholiſcher Seits **predigen.**

befohlen haben, daß alle, die ſich zur Augſpurgiſchen oder Reformirten Confeſſion geſchlagen hätten, und nicht ſeiner Religion ſeyn wollten, aus dem Lande ziehen ſollten. Und dieſes ſollte mit folgenden Umſtänden geſchehen. „Alle unangeſeßne Ein„wohner, Taglöhner und Dienſtboten beyderley Geſchlechts, „welche das zwölfte Jahr erreicht hätten, ſollten innerhalb acht „Tagen mit Sack und Pack abziehen. Die, ſo bey den Fürſt„lichen Berg- Salz- und andern Bergwerken, Holztriften, „Schmelzhütten, und in andre Wege, es ſey wo es wolle, „inner dem Gebürg, oder auf dem flachen Lande, von ihm, „als Landsfürſten, bey ſeiner Kammer oder Landſchaft einen Dienſt „hätten, ſollten ſogleich von ihren Dienſten und Arbeiten ent„laſſen ſeyn, keine weitere Bezahlung erhalten, und nach acht „Tagen gleichfalls aus dem Lande ziehen. Ferner ſollten alle „Bürger und Handwerker, die ſich zur Evangeliſchen Reli„gion bekannt hätten, ihr Bürger- Handwerks- und Meiſter„recht ſofort verlohren haben. Die angeſeßnen Einwohner „aber, ſowohl männlichen als weiblichen Geſchlechts, welche „unbewegliche Güter und Häuſer beſäßen, ſollten etwas längere „Zeit zu ihrer Emigration haben. Nemlich diejenigen, ſo unter „hundert und funfzig Gulden im Vermögen hätten, ſollten ei„nen Monat, die andern, welche hundert und funfzig bis fünf „hundert Gulden beſäßen, zwey Monat, und welche über „fünf hundert Gulden verſteuerten, drey Monat Friſt haben, „eh ſie abziehen durften, und binnen ſolcher Zeit möchten ſie „das Ihrige, ſo gut ſie könnten, verkaufen.„

Iſt den Reichsgeſetzen völlig zuwider.

Dieſe Verordnung war nun dem Religionsfrieden ganz und gar zuwider. In dem Weſtphäliſchen Friedensſchluß *) ſteht ausdrücklich: Diejenigen, welche von der Religion ihrer Landsherren neuerlich abtreten, ſollen eine dreyjährige Friſt zur Emigration haben, wenn man ſie im Lande nicht dulden will. Die Evangeliſchen Geſandten in Regenſpurg bemerkten es nun alſobald, daß dieſes Patent von demſelben allenthalben abgieng. Sie thaten daher dem dortigen Salzburgiſchen Geſandten eine nachdrückliche Vorſtellung. Dieſe ſchien auch nicht ohne alle Würkung zu ſeyn. Denn obgleich der Anfang mit der Austreibung um die beſtimmte

*) Inſtrument. Pacis Weſtphal. Artic. V. §. 36. et 37.

beſtimmte Zeit ſchon gemacht war; ſo ſetzte doch der Erzbiſchoff den letzten Termin bis auf Georgenstag 1732., wiewohl aus Noth gedrungen, weiter hinaus. Der Salzburgiſche Geſandte that zwar allerhand gute Verſicherungen, es zeigte ſich aber beym Ausgang, daß man denſelben nicht nachgelebt hatte. Die Evangeliſchen Geſandten machten Vorſtellungen über Vorſtellungen, und ließen ſichs äuſſerſt angelegen ſeyn, daß man Salzburgiſcher Seits die Sache auf beſſern Fuß ſetzen möchte. Die Hausherren und Innſaßen übergaben dem Erzbiſchoff etliche Bittſchriften, und baten demüthigſt, man möchte ſie und ihre Dienſtboten nur noch eine kleine Zeit und bis auf den Frühling bey einander laſſen, und alsdann wollten ſie zu gleicher Zeit ausziehen. Denn es war eben der Winter eingebrochen, als der obige Emigrationsbefehl abgeleſen wurde. Es war aber alles Vorſtellen, Bitten und Flehen umſonſt, und die Leute mußten zum Land hinaus. Zwey Compagnien Dragoner von des Prinz Eugenius Regiment rückten ganz unvermuthet in das St. Johannis Gericht ein, und ſuchten die Auswanderung zur Würklichkeit zu bringen. Wo man die Leute, die indeſſen an ihre Geſchäfte gegangen waren, antraf, trieb man ſie wie das Vieh fort. Man mochte ſie auf dem Felde, oder in den Wäldern, auf Bergen oder in Thälern, auf der Straße oder zu Haus antreffen, ſo hieß es: fort, fort! Fand man ſie auſſerhalb des Hauſes, ſo durfte Niemand zurück gehen, etwas aus ſeinem Hauſe zu holen. Traf man ſie in den Häuſern an, ſo mußten ſie alles liegen und ſtehen laſſen, und einige nackend und bloß davon gehen. Bey dieſem Vorgang entſtunden vielerley Verwirrungen. Die Männer wußten nicht, wo ſie ihre Weiber ſuchen ſollten, die Weiber konnten ihre Männer nicht finden. Die Kinder wurden von ihren Eltern getrennt. Knechte und Mägde durften ihren Liedlohn nicht mehr einfodern, noch ihre zu Haus liegende Kleider zu ſich nehmen. Es trug ſich oft zu, daß ein Ehmann Catholiſch und ſeine Ehfrau Evangeliſch, oder umgekehrt, geweſen. Beede Theile wollten gern bey einander bleiben, es ward ihnen aber nicht erlaubt. Mancher Mann weinte daher ſeinem fortziehendem Weibe, und manches Weib ihrem abreiſenden Manne nach. Der Eine hatte Schulden bey andern, die andern bey ihm ausſtehen. Da man nun auch in andern Gerichten die Leute mit ſo großem Ungeſtümm ausjagte; ſo hatte dieſes bey den übrigen eine ganz unvermuthete Würkung.

Die Evangeliſchen Salzburger werden ausgejagt.

Sie kamen aus allen Ecken und Orten herzugelaufen, und baten von freyen Stücken, man möchte ſie zugleich mit ihren Glaubensbrüdern fortwandern laſſen. Dieß gab nun ein Aufſehen, und da man ſah, daß die Menge ſo groß wurde, daß das Land dadurch ganz öde werden würde, ſo wollte man die übrigen mit Gewalt zurück halten. Die Soldaten hieben, ſtießen und ſchlugen auf ſie los, und dachten ſie dadurch wieder zurück zu treiben. Die Leute wollten ſich gleichwohl nicht abhalten laſſen. Man gab Feuer auf ſie, man warf Granaten unter ſie, davon viele jämmerlich verwundet und manche erſt auf der Reiſe geheilt wurden. Darauf ſchleppte man ſie fort nach der Stadt Salzburg, woſelbſt ſie ihre Päſſe erhalten ſollten. Hier aber mußten ſie etlich Wochen erſt auf deren Ausfertigung warten, und faſt verſchmachten und verderben. Sie konnten für das baare Geld faſt nicht einmal etwas zu eſſen und zu trinken erhalten. Und auf dem Weg herein gab ihnen kein Menſch etwas. Viele hatten keinen Heller bey ſich, weil man ſie ſo fortgenommen, wie man ſie gefunden hatte. Die noch etwas Geld bey ſich hatten, mußten den andern aushelfen. Einige davon warf man in die Gefängniſſe unter dem Vorwand, ſie hätten ſich nicht nach den Fürſtlichen Befehlen gerichtet. Und eh man ſie von dannen ziehen ließ, verſuchte man es nochmals, ob ſie nicht wieder zum Catholiſchen Glauben gebracht werden könnten. Unter den vielerley angewandten Mitteln will ich nur folgendes bemerken. Man führte ungefähr funfzehn, einen nach dem andern, auf einen verſchloßnen Platz, der mit Sand beſtreut, und mit Blut von geſchlachteten Ochſen beſpritzt war. Hier legte man ihnen Tod und Leben vor. Man erklärte ihnen, entweder ſollten ſie von der Lutheriſchen Religion abſtehen und ſich wieder zur Catholiſchen wenden; oder ſie würden hier den Ort finden, von dem ſie aus dieſer Welt in die andre geſchickt werden ſollten. Hier läge das Blut ihrer Mitbrüder vor Augen, ſie ſollten wählen, was ſie wollten. Jedoch ſie blieben alle mit einander unbeweglich dabey, daß ſie Evangeliſch wären, und ſagten frey heraus: „Wo das Blut ihrer Mitbrüder vergoſſen wäre, da wollten ſie ihr Blut auch laſſen.„ So bald nun einer dieſe Erklärung von ſich gegeben hatte, führte man ihn durch eine andre Thür wieder hinaus, und brachte einen andern hinein. Dieſe Schröckung war alſo vergeblich. Weil nun mit ihnen nichts auszurichten war; ſo ertheilte man ihnen endlich Päſſe und Abzugsſcheine

Wie man noch ferner mit ihnen umgegangen.

zugsſcheine. Acht hundert wurden auf Schiffe geſetzt, und auf dem Salzafluß herunter geführt. Sie kamen endlich nach Teiſſendorf. Hier waren ſie an der Bayeriſchen Gränze. Der Churfürſt von Bayern aber hatte noch keine Erlaubniß gegeben, durch ſein Land zu ziehen. Deßwegen mußten ſie achtzehn Tage ſtill liegen, und für ihr Geld zehren. Doch gab man ihnen von Obrigkeitswegen frey Quartier. Der Amtmann zu Teiſſendorf aber machte ihnen dafür die Zeche. Er ließ funfzig Perſonen, von denen er vermuthete, daß ſie noch Geld bey ſich hätten, vor ſich fodern, und erpreßte von einem jeden einen halben Reichsthaler. Endlich kam die Erlaubniß von dem Churfürſten, daß ſie durch ſein Land ziehen könnten. Sie zogen alſo fort, kamen in das Reich, und zwar am erſten in die Reichsſtadt Memmingen, und von da weiter bis nach Berlin und Preußen.

Gleich nachher ſchaffte man noch fünf hundert andre auf ähnliche Weiſe aus dem Land. Den andern, welche nicht wieder zur Catholiſchen Kirche treten wollten, ſetzte man noch zwey Termine. Die erſten ſollten vier Wochen nachher, nemlich im Monat Jenner 1732. das Land räumen, und dieſen ſollten die letzten in vier Wochen nachfolgen. Endlich aber, da man ſah, daß es innerhalb dieſer Zeit nicht möglich ſeyn würde, die Sache zu Stande zu bringen; ſo ſetzte man noch einen Termin bis Georgenstag an. Bis dorthin ſollten alle übrige und rückſtändige zum Land hinaus geſchafft werden. Hierunter hatte man freylich allerhand Abſichten. Gleichwohl rechnete man ihnen ſolches als eine beſondre und unverdiente Gnade an.

In der kurzen Zeit nun, da ihnen erlaubt war, im Lande zu bleiben, hatten ſie noch die ſchwerſten Verſuchungen auszuſtehen. Es hieß dieſes nur eine Bedenkzeit, in welcher ſie ſich entſchließen ſollten, Catholiſch zu werden, und einen harten Eid abzuſchwören. Pfarrer, Jeſuitiſche Bußprediger, Pfleger, Eltern, Anverwandten, Soldaten und Gerichtsdiener waren die Werkzeuge, dadurch dieſe Bekehrung zu Stande gebracht werden ſollte. Was ſie dießfalls für Maaßregeln ergriffen, das iſt zu weitläuftig hier anzuführen. Der angeſetzte Termin auf Georgi konnte demnach kaum heran nahen, ſo ließ man in allen Gerichten ankündigen, ſie ſollten ſich fertig machen, mit Sack und Pack aus dem Lande zu ziehen. Es ward ihnen dabey geſagt, an welchem Tag ſie aufbrechen ſollten,

ten. Würden ſie nun auf die geſetzte Stunde nicht gehen, ſo ſollten ſie mit Gewehr und Waffen fortgebracht werden. Damit aber die Zahl auf einmal nicht zu groß werden möchte, ſo ward dabey befohlen, welche reiſen, und welche noch bleiben ſollten. Der Befehl wurde mit einer ſolchen Strenge vollzogen, daß Niemand einen Verzug erhielt, er mochte auch ſeyn, wer er wollte. Alte, kranke, gebrechliche, ſchwache Leute, ſchwangre Weiber, welche keine Stunde mehr vor ſich hatten, mußten ohne alle Barmherzigkeit fort. In ihren Päſſen, die man ihnen mitgab, beobachtete man einen dreyfachen Unterſchied. Einige nannte man darinn ganz eigentlich Rebellen, andre Refractarios, und die dritte Gattung, daß ſie der Evangeliſchen Religion zugethan wären. Man fand auch in vielen Päſſen, daß ſie auf Befehl ausziehen müſſen, in den meiſten aber hieß es: ſie wären freywillig ausgezogen. Bey dieſem ihrem Abzug mußten ſie nun faſt alles verlaſſen, und mit dem Rücken anſehen, was ſie an zeitlichen Gütern bisher beſeſſen hatten. Die meiſten darunter waren daran reichlich geſegnet geweſen. Wie man aber mit ſolchen Gütern verfahren, da ſie abziehen mußten, das iſt kaum zu beſchreiben. Einige wollten ihr Vieh verkaufen; das unterſagte man ihnen bey Gefängniß- und Leibesſtrafe. Andre wollten ihr Hausgeräth gerne zu Geld machen, auch das wurde ihnen verwehrt. Man erlaubte ihnen zuerſt nicht mehr mit ſich zu nehmen, als was ſie tragen konnten. Das übrige mußten ſie zurück laſſen. Viele, die ihre Kinder zu tragen hatten, konnten gar nichts mitnehmen. Die Pfleger, Richter und Beamten, deren Geiz unerſättlich war, begiengen die größten Geldſchneidereyen, und ſaugten vorher die armen Leute aus, eh ſie abziehen mußten. Selbſt ihre Geleitsmänner und Commiſſarien foderten ihnen noch tüchtig Geld ab. Dieſes alles, ſo hart es auch fiel, würden ſie mit der größten Geduld ertragen haben, wenn ſie nur ihre Weiber und Kinder mit ſich hätten nehmen dürfen. Aber deren Zurückbehaltung ſchmerzte ſie am meiſten. Man hat ihnen noch einige hundert Kinder abgenommen, da ſie bereits ſchon viele Meilen mit denſelben gereißt waren. Daher, als ſie nach Berlin kamen, baten ſie um nichts angelegentlicher, als daß der König ihnen wieder zu ihren Kindern verhelfen möchte.

Alle dieſe Bedrückungen, mit welchen man den Evangeliſchen Salzburgern ihren Auszug ſchwer machte, hatten dennoch die Catholiſcher Seits gewünſchte Würkung nicht. Nichts richtete man

man damit aus, als daß die Leute deſto häufiger fortgiengen, und viele nun erſt bewogen wurden, das öffentlich zu bekennen, welches ſie ſonſt willens waren, heimlich zu halten, und im Lande zu bleiben. Die Evangeliſchen Bottſchafter zu Regenſpurg thaten demnach unterm 10. Jenner 1732. dem Salzburgiſchen Geſandten aufs neue eine Vorſtellung. Sie zeigten, daß die neuen Anſtalten noch nicht diejenigen wären, die ſie ſeyn müßten, wenn man ſich Evangeliſcher Seits darüber beruhigen ſollte. Der Weſtphäliſche Friedensſchluß verſtatte den Emigranten durchgehends eine dreyjährige Friſt zur Auswanderung, folglich könne man ſie nicht dazu anhalten, oder zwingen, daß ſie auf Georgi das Land ſchon räumen müßten. Würden ſie es freywillig thun, ſo ließen ſie ſich ſolches gefallen, aber dazu zwingen könne und müſſe man ſie nicht. Der Herr Erzbiſchoff möchte demnach geruhen, das Emigrationswerk auf einen beſſern Fuß zu ſetzen, daſſelbe Friedensſchlußmäßig einzurichten, und die ſämmtlichen Gefangnen los zu geben, damit die ganze Welt von Dero Liebe zur Gerechtigkeit und Billigkeit überzeugt würde. Der Salzburgiſche Geſandte ward dabey erſucht, eine ſchriftliche Antwort darauf zu ertheilen. Er ſchlug aber dieſelbe unter allerley Vorwand aus. Es erſchien gleichwohl dieſelbe bald darauf im Druck *), und wurde in Regenſpurg feil herum getragen. Es hieß darinn: „ Der Herr Erzbiſchoff ziehe Recht und Gerechtigkeit allen übrigen Betrachtungen vor. Wenn man die Sache recht einſehe, werde man ſolches finden. Man dürfte nur den Weſtphäliſchen Friedensſchluß und die Abſichten derer, die ſolchen gemacht, mit dem gegenwärtigen Fall und den dabey vorkommenden Umſtänden genau zuſammen halten, ſo würde ſich ſolches bald äuſſern. Die Rechtswohlthaten, die dieſer Friedensſchluß verordne, kämen nur ganz unſchuldigen Leuten zu ſtatten. Seine Unterthanen aber könne man nicht für unſchuldig angeben; denn ſie hätten ja durch ihren unvermutheten Aufſtand das ganze Land in Bewegung gebracht, und ſich boßhaftig empört. Folglich hätten ſie ſich auch aller dieſer Wohlthaten verluſtig gemacht, und könnten ohne Verletzung der Gerechtigkeit derſelben unmöglich theilhaftig werden. Was diejenigen beträfe, die noch als Aufwiegler in Verhaft gehalten würden; ſo könne man verſichern, daß ihnen alle gute Verpflegung widerführe, und ſie mit keinem unverdienten Tractament belegt würden. „

Bey allem dieſem will der Erzbiſchoff noch Recht haben.

*) Europäiſche Staats-Canzley - - - Theil, S. 89.

den.„ Die Evangeliſchen antworteten wieder darauf, und zeigten, „ daß der klare Buchſtabe des Weſtphäliſchen Friedens verdreht werde. Es ſey keine Gnade, ſo viele Gefangne gut zu verpflegen, und doch im Gefängniß verderben zu laſſen; man ſolle ſie erſt auf freyen Fuß ſtellen, und hernach Gnade gegen ſie beweiſen; es ſey noch lange nicht erwieſen, daß dieſe Leute Aufwiegler wären.„

Die Evangeliſchen Geſandten ſchreiben an den Kayſer.

Doch man ſah ſchon zum voraus, daß man hier mit dergleichen Vorſtellungen wenig ausrichten würde. Daher wendete ſich die Evangeliſche Geſandtſchaft abermal an den Kayſer, und faßte ein weitläuftiges und ſehr bündiges Schreiben unterm 26. Jenner an denſelben ab. Sie baten darinn nochmals, die Sache durch eine Localcommiſſion zu unterſuchen, als wozu dieſelbe vollkommen reif ſey. Sie erſuchten zugleich den Kayſer, er möchte den Emigranten durch ſeine Lande den freyen Durchzug ohne Schwierigkeit verſtatten. Es verſtrichen aber beynah zwey Monate, da man auf Antwort wartete, aber keine erfolgte. Im Salzburgiſchen gewann indeſſen die Sache immer ein gefährlichers Anſehen. Es lief von da eine Nachricht nach der andern ein, daß man in der gröſten Noth ſchwebe, und einer baldigen Hülfe äuſ-

Sie berichten die Sache an ihre Höfe.

ſerſt benöthigt ſey. Die Geſandten entſchloßen ſich alſo, die Sache mit allen Umſtänden an ihre Höfe zu berichten. Hierauf ließen die Proteſtantiſchen Höfe theils zu Wien, theils bey dem Erzbiſchoff in Salzburg die nachdrücklichſten Vorſtellungen thun, und für dieſe bedrängten Leute Fürbitten einlegen. **Dännemark**, **England**, **Schweden**, die **Herren Generalſtaaten** bemühten ſich allenthalben, ſowohl den Kayſerlichen, als den Salzburgiſchen Hof dahin zu vermögen, daß ſie den armen Proteſtantiſchen Salzburgern Recht und Billigkeit widerfahren laſſen möchten. Am Kayſerlichen Hof fanden ſie noch Gehör. Denn als der Kayſerliche Geheimde Rath und Vicekanzler Herr von **Gentilotti** nach Inſpruck abgeſchickt wurde, mußte er in Salzburg Vorſtellungen

Der Kayſer läßt dem Erzbiſchoff Vorſtellungen thun.

thun. Er erklärte ſich gegen den Erzbiſchoff folgender Geſtalt: „ Ihro Majeſtät der Kayſer ſähe mit Verdruß, daß der Erzbiſchoff eine Religion verfolge, die durch viele Geſetze in Teutſchland befeſtiget wäre. Dadurch verurſache er unzähliche Klagen, welche ſeine Proteſtantiſche Unterthanen gegen ihn führen müßten. Wenn er auch darinn recht handle, weil es ſeine Unterthanen gegen ihn verſchuldet hätten, ſo ſey es doch nicht erlaubt, hierinn

mit

mit ſolcher Strenge und Barbarey zu verfahren, als bisher geſchehen ſey. Man habe durch ſolch unerhörtes Verfahren nicht allein die Tractaten von Münſter und Oßnabrück verletzt, ſondern auch den Reichsverordnungen auf eine offenbare Weiſe entgegen gehandelt. Würden Seine Hochfürſtliche Gnaden ſich nicht entſchließen, dieſelben beſſer zu beobachten; ſo würde er, als das oberſte Haupt des Reichs und gerechter Rächer ſolcher offenbaren Verletzungen, ſich genöthigt ſehen, eine Localcommiſſion dahin zu ſenden, und andre Mittel vorzukehren, um das allgemeine Mißvergnügen zu endigen, welches dieſe Sache von ihrem erſten Urſprung an erregt habe." Der Erzbiſchoff von Salzburg ſtund bey dem Kayſer Carl VI. in großer Gnade; auf dieſe Gnade verließ er ſich jederzeit, und dieſe erhielt ihn auch beſtändig in der Halsſtarrigkeit. Sein eignes Dohmcapitel und die Salzburgiſchen Landſtände hatten große Händel mit ihm, ſie gewannen ihm aber nichts ab. Da er nun wußte, daß es bey dem Kayſer nicht ſogar großer Ernſt wäre, gab er dem Kayſerlichen Herrn Vicekanzler zur Antwort: „Ihro Majeſtät der Kayſer ſey der oberſte Herr, nach welchem er ſeine Abſichten einrichten müßte, ſowohl wegen ſeiner hohen Würde, als auch wegen ſeines ehrerbietigen Charakters, den er führe. Gott aber, welcher ſein Herz kenne, ſey ein Zeuge von der Aufrichtigkeit ſeiner Meynungen, und von dem Eifer für die wahre Religion." Indeſſen hielt er doch für nöthig, an den Kayſer ſelbſt zu ſchreiben, und die Sache in einem andern Geſichtspuncte vorzuſtellen. Er berichtete demnach, daß ſeine Proteſtantiſche Unterthanen durch einſtimmige demüthigſte Bittſchriften ſich zum freywilligen Abzuge noch vor Verfließung der drey Jahre erklärt und erboten hätten. Wenn ſie nun fortgeſchickt würden; ſo geſchähe ihnen ja nicht mehr, als worum ſie ſelbſt gebeten hätten. Im übrigen wolle er ſich gern nach den Reichsväterlichen Erinnerungen Seiner Majeſtät richten, und denſelben gehorſamſte Folge leiſten. Dieſes Schreiben beantwortete der Kayſer unterm 7. April 1732. folgendermaßen: „Es ſey Ihnen lieb zu vernehmen geweſen, daß der Herr Erzbiſchoff ſich nach Dero Landesväterlichen Intention einzurichten entſchloſſen hätte. Und da er berichtete, wie ſeine Evangeliſche Unterthanen vor Ablauf dreyer Jahre freywillig zu emigriren ſich ausgebeten; ſo ließen Sie ſich ſolches auch gefallen. Aber ſie fänden ſich gemüßiget, den Herrn Erzbiſchoff dabey

Der Erzbiſchoff achtet nicht darauf.

bey zu ermahnen, daß er den insgeſammt freywillig Emigrirenden nicht allein alle übrige Wohlthaten des Weſtphäliſchen Friedensſchluſſes zu ſtatten kommen, ſondern auch alle hin- und wieder gefangen liegende Proteſtanten losließe. Dabey lebten Sie der Zuverſicht zu dem Herrn Erzbiſchoff, daß er dieſen gütigen Weg ohne Verzug ergreifen, und durch mehrere Schwierigkeiten Sie, als oberſten Richter, nicht nöthigen würde, hierinn Reichsſatzungsmäßige Verordnungen ergehen zu laſſen.„

Indeſſen nahte der Termin auf Georgi, da die Leute das Land räumen ſollten, heran. Damit es nun das Anſehen bekommen möchte, als wollte man ſich in allen Stücken fügen; ſo entſchloß man ſich die Gefangnen, auf welche man ohnehin nicht das Geringſte bringen konnte, auf freyen Fuß zu ſtellen. Der Erzbiſchoff ſchrieb daher am 25. April an den Kayſer: „Er habe ſeinen Beamten befohlen, die Gefangnen auf den 4. längſtens auf den 15. May loszulaſſen, und zwar mit Nachſehung der an Leib und Gut wohl verdienten Strafe. Sie ſollten freye und uneingeſchränkte Macht haben, ihre Habſeligkeiten in Richtigkeit zu ſetzen, und es ſollten nur zehn oder zwölf von den vornehmſten Rädelsführern zurück bleiben, um an denſelben ein Exempel ſtatuiren zu können. Er habe noch weiter verfügt, daß man den andern freywillig Emigrirenden alle übrige Wohlthaten des Weſtphäliſchen Friedens bis auf den letzten Buchſtaben angedeyhen ließe. Folglich hoffe er, daß Se. Kayſerliche Majeſtät darüber ein Vergnügen bezeigen, den Evangeliſchen Ständen dieſes gelinde und mildreiche Verfahren begreiflich machen, und ihn und ſein höchſtbedrängtes Erzſtift vor allen feindlichen Anfällen Reichsväterlich ſchützen werde.„

Der Kayſer mußte indeſſen glauben, was ihn der Erzbiſchoff verſicherte. In Regenſpurg hingegen hatte man ganz andre Nachrichten von dem Betragen deſſelben gegen die armen Emigranten, als der Kayſer davon haben konnte. Da man nun von allen Vorſtellungen ſowohl am Kayſerlichen Hof, als bey dem Erzbiſchoff, nicht den geringſten Nutzen ſah, vielmehr das Uebel im Lande täglich ärger wurde; ſo mußte man nunmehr auf andre Mittel bedacht ſeyn. Es waren ſchon etliche tauſend Salzburger in Evangeliſchen Landen, und man hatte ſchon Gelegenheit

heit genug gehabt, die Sache gründlich zu unterſuchen. Folglich mußten die Evangeliſchen Geſandten ihren Höfen wohl einrathen, daß man zur Gegenwehr ſchreiten, und den widerrechtlichen und unverantwortlichen Unternehmungen des Erzbiſchoffs Einhalt thun, und den bedrängten Leuten hülfreiche Hand bieten möchte.

Königlich-Preußiſches Patent, die vertriebnen Salzburger als Unterthanen aufzunehmen.

Es ergieng demnach von dem König in Preußen, Friederich Wilhelm, unterm 2. Februar 1732. ein Patent, darinn er ſich erklärte, daß er dieſe vertriebnen Salzburgiſchen Glaubensgenoſſen in ſeine Lande auf- und annehmen, und, ſo viel derſelben nach ſeinen Landen zu begeben gewillet wären, als ſeine Unterthanen betrachten und anſehen wollte. Er erſuchte darinn annebſt alle Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs, deren Lande durch beſagte Emigranten werden berührt werden müſſen, dieſelben frey, ſicher und unaufgehalten paßiren, ihnen auch zu Fortſetzung ihrer mühſeligen Reiſe dasjenige, was ein Chriſt dem andern ſchuldig ſey, erweiſen zu laſſen. Er verſicherte den Emigranten weiter, daß er zu deren Führung einen Commiſſarius abordnen, und ihnen alle nöthige Verpflegung unterwegs verſchaffen, ihnen auch bey ihrer Etablirung in Preußen alle diejenigen Freyheiten, Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten angedeyhen laſſen würde, welche andern Coloniſten daſelbſt zuſtünden. Dafern aber, heißt es weiter, wider alles beſſere Erwarten ſie an dem Abzug verhindert, oder auch, daß ſie an ihrem hinterlaßnen Vermögen verkürzt oder beeinträchtigt, und des vollſtändigen Genußes der Friedensſchlußmäßigen Wohlthaten widerrechtlich beraubt werden wollten; „ſo wollen Wir ſolches nicht anders, als wenn es unſern angebohrnen Unterthanen widerfahren wäre, achten und halten, und ſie dießfalls durch die dazu überflüßig in Händen habenden Mittel und Wege Schad- und Klaglos ſtellen, in der geſicherten Hofnung, es werden alle Evangeliſche Mächte, wo nicht bereits ein gleiches darunter reſolvirt haben, dennoch Unſerm Exempel folgen, und Uns allenfalls in dieſer Sache mit allem behörigen Ernſt und Nachdruck, wenn es deſſen bedürfen ſollte, beyſtehen.„

Dieſes Königliche Patent ward ſofort nach Regenſpurg an den daſelbſt ſtehenden Preußiſchen Geſandten, Herrn von Dankelmann, abgefertigt. Dieſer überlieferte es der Salzburgiſchen Geſandtſchaft am 10. März, und that noch eine ſchriftliche Vorſtellung hinzu, deſſen Innhalt kürzlich dieſer war: „Seine Königliche Majeſtät habe mit herzlichem Erbarmen und Mitleiden vernommen, daß man im Salzburgiſchen mit Dero Glaubensgenoſſen ſo unchriſtlich und grauſam verfahre. Dieß befremde Sie aufs höchſte, da Sie den vielen Catholiſchen Unterthanen in Dero Landen alle Vortheile angedeyhen ließen, deren Dero eigne Glaubensgenoſſen ſich erfreuten, und folglich gehofft hätten, daß Sie ſich von Catholiſchen Ländern ein gleiches gegen Dero Glaubensgenoſſen verſprechen könnten. Aber das unverantwortliche Verfahren mit den Proteſtantiſchen Salzburgern, die noch immerfort währenden gewaltſamen Austreibungen der armen Leute, und die Verſchließung der Päſſe, dagegen man ſchon vorher ſo vielfältige Vorſtellungen gethan, überzeuge Sie ganz eines andern. Bey ſolchen Umſtänden wären Sie demnach entſchloſſen, alle dieſe Leute in Dero Lande an- und aufzunehmen, ſie frey dahin bringen zu laſſen, und ſolche als Dero künftige Unterthanen anzuſehen. Sollten ſie nun an ihrem Abzug gehindert, oder an den ihnen vom Weſtphäliſchen Frieden zuſtehenden Wohlthaten gekränkt werden; ſo würden Sie dieſelben durch die überflüßig in Händen habenden Mittel ſchad- und klaglos halten. Ja, Sie würden ſich nicht entbrechen, beſagte Mittel würklich vorzukehren, und damit ſo lang anzuhalten, bis dieſen unſchuldig bedrängten Leuten gehörige Genugthuung geſchehen wäre.“ Eben dergleichen Vorſtellungen mußte der Königlich-Preußiſche Geſandte, Baron von Brand, in Wien thun. Darauf ließ der König unterm 1. März an ſeine Magdeburgiſche, Halberſtädtiſche und Mindenſche Regierung einen Befehl ergehen, denen in dieſen Landen befindlichen Catholiſchen Stiftern, Clöſtern und Unterthanen anzudeuten, weſſen ſie ſich zu verſehen hätten, wenn man im Salzburgiſchen mit den angefangnen Grauſamkeiten weiter fortfahren würde. Andre Evangeliſche Potentaten folgten hierinn getreulich nach. Die Könige von Dännemark und von Schweden drohten gleichfalls, gegen ihre Catholiſche Eingeſeßne Repreſſalien zu gebrauchen, und kehrten würklich alle Anſtalten dazu vor. Die Herren General-Staaten

Die Evangeliſchen Potentaten drohen mit Repreſſalien.

ten von Holland legten ihren Ernſt nicht weniger an den Tag. In Holland iſt es allen Religionsverwandten erlaubt, ihren Gottesdienſt öffentlich zu halten, nur den Römiſchcatholiſchen nicht. An einigen Orten waren ſie weiter gegangen, als ihnen ſonſt verſtattet war. Man nahm ihnen daher dieſe angemaßte Freyheit wieder, ließ verſchiedne Kirchen zuſchließen, und drohte ihnen ſogar mit der Vertreibung.

Der Erzbiſchoff kehrt ſich nicht daran, und die Leute müſſen fort.

Gleichwohl waren alle dieſe Vorſtellungen, Bitten und Drohungen nicht vermögend, den Erzbiſchoff von Salzburg auf mildere Gedanken zu bringen. Es half alles nichts, die Leute mußten an dem traurigen Termin auf Georgi von acht Tagen zu acht Tagen aus dem Lande. Hierbey glaubte man Salzburgiſcher Seits noch Recht übrig zu haben, und ſcheute ſich nicht, vorzugeben, daß man dieſen Leuten den Weſtphäliſchen Friedensſchluß bis auf den letzten Buchſtaben angedeyhen laſſe. Es erhellt dieſes deutlich aus den Gegenvorſtellungen, die der Salzburgiſche Geſandte dem Preußiſchen und Däniſchen Geſandten unterm 10ten April zuſtellte, aus der Antwort, die der Erzbiſchoff an die Catholiſche Geiſtlichkeit nach Halberſtadt, die ihm eine dringende Vorſtellung gemacht hatte, ſchickte, und aus dem gemeinſchaftlichen Bericht, den die Catholiſchen Geſandten zu Regenſpurg an ihre Höfe abgehen ließen. Alles lief da hinaus: Man thue Salzburgiſcher Seits noch mehr, als man ſonſt fodern könne, und man habe alſo keine Urſache, Repreſſalien zu ergreifen, zumal da man den Ausſpruch Sr. Kayſerlichen Majeſtät erwarten müſſe. Aber der Herr Erzbiſchoff hat ſolchen ſelber nicht erwartet, ſondern die Leute aus ſeinem Lande geſtoßen, eh derſelbe erfolgte. Die Catholiſchen Abgeſandten beſchwerten ſich gleichwohl in denen an ihre Höfe abgelaßnen Berichten ſelbſt nicht undeutlich über den Erzbiſchoff. Denn ſie ſagten ausdrücklich: „Ihro Kayſerlich- und Königlichcatholiſche Majeſtät ſeynd nicht gemeynet, die von des Herrn Erzbiſchoffen zu Salzburg Fürſtliche Gnaden publicirte bekannte Emigrations-Patente zu billigen. Allerhöchſt-Dieſelben haben vielmehr das Widerſpiel durch verſchiedne an hochgedachten Herrn Biſchoffen erlaßne Reſcripta zu erkennen gegeben.„ Wie denn auch die Kayſerliche Antwort auf das den 25. April vom Erzbiſchoff erlaßne und oben angeführte Schreiben unterm 16. May würklich nicht allzugnädig lautete. Der Kayſer

verſichert

verſichert in dieſer Antwort, daß zwar wegen gedrohter Repreſſalien bey den Evangeliſchen Ständen das Behörige bereits beſorgt ſey. **Aber es würde zu ſolchen Dingen nie gekommen ſeyn, und der Erzbiſchoff würde ſich überall beſſer gerathen haben, wenn er gleich Anfangs Dero Reichsväterliche Ermahnungen und Obriſtrichterliche Verordnungen befolgt hätte.** Was ferner die Gefangnen anlange, ſo ſey er noch, wie vorhin, der Meynung, daß es rathſamer ſey, dieſelben alle mit einander auf freyen Fuß zu ſtellen. Zu eben der Zeit ließ der Kayſer ein Reſcript nach Regenſpurg ergehen, und vermög deſſelben durch ſeinen Principalcommiſſarius den Evangeliſchen Geſandten von allen Thathandlungen gegen den Erzbiſchoff von Salzburg abrathen, weil ſich derſelbe, des Kayſers Meynung nach, gänzlich bequemt hätte.

Der König von Preuſſen ſchickt einen Commiſſarius.

So bald nun der König von Preußen die völlige Gewißheit hatte, daß der Erzbiſchoff von Salzburg, ſeine Proteſtantiſche Unterthanen würklich zum Lande hinauszujagen, den Anfang gemacht habe; ſo ſchickte er am 30. Jenner 1732. ohnverzüglich einen Commiſſarius, Namens Johann Göbel, dieſen vertriebnen Leuten entgegen, um ſie als Königlich-Preußiſche Unterthanen anzunehmen. Und ſo bald die Uebernahme geſchehen war, hatten ſie weiter für nichts zu ſorgen. Der König ließ ſie auf eigne Koſten weiter bringen, und auf der Reiſe von dem Ort an, wo er ſie übernommen, mit hinlänglichem Zehrgeld verſehen. Eine jede Mannsperſon bekam täglich vier Groſchen, jede Weibsperſon drey Groſchen, und ein jedes Kind, wenn es auch noch ein Säugling war, zwey Groſchen. Dieſe große Gnade hatte auch einen ſolchen Eindruck in den Gemüthern dieſer Salzburger, daß ſie von Niemand anders was hören und wiſſen wollten, als von dem König in Preußen. Die Herren Generalſtaaten ſchickten nachher auch einige Commiſſarien ab, daß ſie vier hundert Salzburger übernehmen ſollten. Dieſe hielten ſich deßwegen auch etliche Monate in Augſpurg, Kaufbeuern und Memmingen auf. Aber es wollte ſich kein Salzburger dazu verſtehen, mit ihnen zu reiſen. Es koſtete ſie Mühe, daß ſie noch etliche funfzig von denen zuſammen brachten, die ganz zuerſt emigrirt waren, und die ſich ſchon hin und wieder in Ulm und Kaufbeuern aufhielten.

Sie

Sie wollten bey einander bleiben, und mit ihren Bekannten und Anverwandten nach Preußen ziehen. Diejenigen, welche die Holländiſchen Commiſſarien bekamen, führten ſie nach Middelburg, woſelbſt ſie auf das liebreichſte aufgenommen und verſorgt wurden. Nachmals kamen noch die Dürnberger dazu, von welchen weiter unten Meldung geſchehen wird. Nächſt dieſen wand ſich auch eine Zahl von drey hundert und drey und ſechzig Mann nach Schweden. Dieſe waren meiſtens Bergleute, welche ſchon am 15. December 1731. von St. Hubertsthal im Salzburgiſchen emigrirt waren. Die gröſte Anzahl aber begab ſich unter Preußiſchen Schutz. Selbſt diejenigen, die in den Schwäbiſchen Reichsſtädten und in dem Herzogthum Würtemberg ſchon hin und wieder untergebracht waren, folgten ihren Landsleuten, welche nach Preußen giengen, nach. Der König von Preußen nahm alle, die ſich nur immer unter ſeinen Schutz begeben wollten, auf, ob ihm ſolches gleich unglaubliche Unkoſten verurſachte. Ich will hiebey folgendes melden. Wenn ſich der König der ſämmtlichen Salzburger nicht ſo eifrig angenommen hätte; ſo würde das ganze Emigrationswerk einen augenſcheinlichen Stoß bekommen haben. Man ſah ſolches ſchon zu Ausgang des Monats Junius 1732., da zu Augſpurg an die acht hundert Emigranten unvermuthet angekommen waren, und man nicht wußte, wo der Preußiſche Commiſſarius geblieben war, und was man folglich mit dieſen Leuten anfangen ſolle. Göbel hatte bereits an die ſechs tauſend Emigranten übernommen. Man konnte ſich im Brandenburgiſchen ohnmöglich vorſtellen, daß eine ſo große Anzahl von Leuten in dem kleinen Salzburgiſchen Lande ſeyn könnte, die der evangeliſchen Religion zugethan wären. Man bildete ſich ein, es könnte die Zahl, wenn ſie ſich aufs höchſte beliefe, nicht über vier tauſend ausmachen. Und ſo viel waren in dem Königreich Preuſſen ohne alle Schwürigkeit unterzubringen. Daher war der abgeſchickte Commiſſarius beordert, alle zu übernehmen, wenn es auch ohngefähr ſechs tauſend Perſonen ſeyn ſollten. Da nun dieſe Zahl voll und darüber war, und man dennoch kein Ende ſah, ſondern hörte, daß noch viele im Anzug wären; ſo mußte der Commiſſarius aufhören, mehrere zu übernehmen. Allein, da man allenthalben die unausbleibliche Gefahr vor Augen ſah; ſo that man dem Commiſſarius Vorſtellung über Vorſtellung. Dieſer berichtete die Sache durch eine Eſtaffete an ſeinen König, und derſelbe

ließ gleich unterm 29. Junius einen Befehl an ihn ergehen, daß er von den Salzburgiſchen Emigranten ſo viel, als immer noch zu bekommen ſeyen, wenn es auch gleich zehn Tauſend wären, annehmen ſollte. Zu gleicher Zeit bekam auch der Geſandte zu Regenſpurg, Herr von Danckelmann, Ordre, dem Commiſſarius Göbel einen oder zwey getreue und verſtändige Leute zuzuſenden, auf welche er ſich verlaſſen könne. Man ſah alſo einen Trupp nach dem andern aus Salzburg heraus und nach Preußen ziehen, und hörte mit Verwunderung, daß Niemand dahinten bleiben wollte, wenn ihm auch gleich von andern Herren die gröſten Vortheile angeboten wurden.

Der vertriebnen Salzburger Auszug, Reiſen u. Verſorgung.

Was nun ihren Auszug und weitere Reiſen betrift; ſo werden wir ſolches nur kürzlich berühren. Der Hauptſammelplatz war Berlin, und dahin mußten ſie auf verſchiednen Straſſen wandern. Wir haben oben gemeldet, daß der erſte Haufe dieſer vertriebnen Salzburger nach Teiſendorf im Churfürſtenthum Bayern gekommen. Hier mußten ſie achtzehn Tage ſtill liegen, bis von dem Churfürſten von Bayern die Erlaubnis anlangte, daß ihnen ein freyer Durchzug durch die Bayeriſchen Lande verſtattet ſey. Sie nahmen hierauf ihren Weg durch Bayern in das Reich. Mithin war auch für die nachkommenden Emigranten die Hindernis gehoben, daß ſie ihre Reiſe ins Reich ohne fernern Aufenthalt fortſetzen konnten. Und alſo kamen ſie alle miteinander nach und nach in den Reichs-Städten des Schwäbiſchen Kraiſes an. Von da aus mußten ſie ſich zertheilen, etliche Colonnen giengen durch den Fränkiſchen, andre durch den Schwäbiſchen, Oberrheiniſchen, Ober- und Niederſächſiſchen Kraiß und ſofort nach Berlin, und dieſes, wie gedacht, auf verſchiednen Wegen und Straßen. In allen Evangeliſchen Städten und Orten wurden ſie als Glaubensbrüder aufgenommen, und mit einer bewundernswürdigen Liebe und unglaublicher Mildthätigkeit verpflegt. Man müßte ein ganzes Buch ſchreiben, wenn man alle die Orte nahmhaft machen, und die Wohlthaten erzählen wollte, die dieſe Pilgrimme auf ihrer Reiſe genoſſen haben. Sowohl Lutheriſcher als Reformirter Seits beeiferte man ſich um die Wette, ihnen Gutes zu thun, und ihr ausgeſtandnes Elend zu verſüßen. Selbſt einige Römiſchcatholiſche erzeigten ſich mildthätig gegen ſie, und ſogar die Juden an verſchiednen Orten

ten ließen ihnen allerhand Gutthaten widerfahren. Wo ſie auf ihrer Wanderſchaft hinkamen, nahm man ſie in die Häuſer auf, verpflegte ſie mit Ueberfluß an Eſſen und Trinken, beſchenkte ſie mit Geld, mit Büchern und vornehmlich Bibeln, mit Kleidern, mit Leinwand, mit Hüten, Strümpfen, Schuhen und allem, was die Nothdurft erforderte, man ſorgte für Pferde und Wagen, die ſie fortführten, man gab ihnen ſichere Begleitungen mit, und lieferte ſie auf ihrem Weg mit allen Bequemlichkeiten weiter. Und ſo wie man ſie im Leiblichen allenthalben verſorgte; ſo geſchah es auch im Geiſtlichen. Man führte ſie zu den Kirchen, hielt ihnen erweckliche Predigten, ſtellte Katechiſationen, Unterredungen und Examina mit ihnen an, und ließ die, welche es verlangten, zur Beicht und zum heiligen Abendmahl gehen. Die göttliche Vorſehung erweckte nicht nur die Herzen der Geringen, ſondern auch der gekrönten Häupter, Fürſten, Herren, Reichen und Begüterten, daß ſie ihnen von allen Seiten mit Rath und That an die Hand giengen. Dieſes bezeugen unter anderm die vielen Collecten, die man dieſen Emigranten zu lieb angeordnet hat. Es wurde in Regenſpurg eine Emigrantencaſſe aufgerichtet, und man muß erſtaunen, wenn man von den Geldſummen hört, die dahin geſchickt wurden. Aus England, aus Schweden, aus Dännemark, aus dem Hannöveriſchen, aus dem Mecklenburgiſchen, Würtembergiſchen, Sächſiſchen, aus Holland, aus Hamburg, Nürnberg, Ulm, Augſpurg, Regenſpurg, Frankfurt am Mayn, Worms, Danzig, Wetzlar, Speyer, Nördlingen und vielen andern Ländern und Städten liefen die ſtärkſten Geldremiſen ein. Man ſah damals im Anſpachiſchen, Nürnbergiſchen und andern Orten ein Verzeichnis von Collecten herumgehen, welche ſich auf **acht hundert acht und achtzig tauſend, drey hundert ein und achtzig Gulden** belaufen haben ſollen.

Berlin war nun der Hauptſammelplatz, wohin die Salzburgiſchen Emigranten reiſen und zuſammen kommen, und von da aus in das Königreich Preußen abgehen ſollten. Doch wurde dieſe Marſchrute hernach in etwas abgeändert. Die meiſten wurden zwar dahin gebracht; einige aber mußten ihren Weg gleich über Frankfurt an der Oder, andre aber über Magdeburg und Stendal nach Stettin nehmen. In Stettin wurden ſie auf Schiffe geſetzt, und nach Königsberg und an die übrigen

Orte ihrer Beſtimmung im Königreich Preußen geführt. Doch giengen auch einige zu Land dahin. Die meiſten von den Salzburgiſchen Emigranten ſind alſo nach Preußen gekommen, und man rechnet zwanzig tauſend, sechs hundert und vier und neunzig Perſonen, welche den Preußiſchen Boden würklich betreten haben. Es ſind aber auch viele unterwegs geſtorben, und ein große Anzahl derſelben iſt im Reich, zu Ulm, Augſpurg, Memmingen, Nürnberg, im Hannöveriſchen, im Würtembergiſchen und an andern Orten untergebracht worden. Einige kamen nach Holland, und wieder andre gar bis nach Amerika, von denen wir hernach reden werden.

Beſchaffenheit von Preuſſiſch-Litthauen.

Diejenigen von den Salzburgern, welche nach Preußen gegangen, wurden gröſtentheils in demjenigen Theil dieſes Königreichs angeſetzt, welches man Litthauen nennt. Es iſt dieſes ein fruchtbares und geſeegnetes Land, welches an allem, was zur Glückſeligkeit deſſelben, und zum Unterhalt des menſchlichen Lebens dient, einen Ueberfluß hat. Vornehme und Geringe finden hier, was ſie ſich wünſchen mögen. Es giebt in demſelben Schiffreiche Waſſer, Ströme voller Fiſche, verſchiedne Landſeen, trefliche Aecker, ſchöne Wieſen, große und nützliche Waldungen voller Wild und Geflügel, und einer Menge Hirſche, Elendthiere und Auerochſen, viele Obſttragende Bäume, die ihre Frucht zur vollkommnen Reife bringen. Litthauen beſteht eigentlich aus fünf Diſtricten, nemlich Inſterburg, Memel, Ragnit, Tilſit und Labiau. Die vornehmſten Städte darinnen ſind Memel, Tilſit, Ragnit, Labiau, Inſterburg, Gumbinnen, Goldapp, Darkehmen, Stallupöhnen, Schirwind und Pilkallen. Die Hauptreligion darinn iſt die Evangeliſchlutheriſche, doch findet man auch in den Städten Reformirte Kirchen, und die Catholiſchen haben nicht weniger ihre ungehinderte Religionsübung. Die Regierungsform iſt monarchiſch, ein jeder Diſtrict hat ſeinen Amtshauptmann, und in den Aemtern ſind Amtleute. Unter jenen ſtehen die Ritterſchaft und der Adel, unter dieſen die Cöllmer und die Bauren. Die Städte haben ihre Magiſtrate, welche unter der Aufſicht des Commiſſarius, der in der Stadt und ein Glied des Deputationscollegiums iſt, ſtehen. Dieſes Land wurde im Jahr 1709. und in den folgenden mit der Peſt heimgeſucht, welche

viele

viele Tauſend Menſchen dahingeriſſen. Weil es nun alſo ſeiner meiſten Einwohner beraubt war, ſo lag es wüſt, öde und unfruchtbar da. Der König in Preußen ſuchte ſolches, nachdem die Peſt aufgehört hatte, wieder zu bevölkern, und es wurden Leute aus andern Ländern dahin geſchickt, die das Land bewohnen und bauen ſollten. Schweitzer, Franken, Halberſtädter, Magdeburger, und andre Landeseinwohner nahm man auf, ſelbiges zu bevölkern. Demohngeachtet aber wollte es nicht recht volkreich werden. Wider alles Vermuthen nun mußten im Erzſtift Salzburg mehr als Zwanzigtauſend Seelen ihr Vaterland verlaſſen, und durch ihre Wanderſchaft nach Preußen den bisherigen Mangel von Menſchen in Litthauen reichlich erſetzen. Viele Tauſende, die in ungekränkter Gewiſſensfreyheit leben, werden durch die Peſt hinweggerafft, aber nur dazu, daß ſie viel tauſend andern unterm Gewiſſenszwang Gekränkten da Platz machen, wo ſie Gott ungehindert dienen können. Hier nahmen ſie gröſten Theils Aecker, Häuſer, Scheuern, und was dazu gehörte, ohne alle Bezahlung an. Manche durften mähen und erndten, was ſie nicht geſäet hatten. Etliche fanden die Scheuern voll Getraide; Andre trafen ſchon einen Boden voll Korn an. Und da ihre angenehmſte Speiſen aus Milch und Mehl bereitet werden; ſo fanden ſie in Litthauen nichts häufiger als dieſes.

Einrichtung und Verſorgung der Salzburger daſelbſt im Leiblichen und Geiſtlichen.

Ich will hier von der bürgerlichen Einrichtung der Preuſſiſchen Salzburger weiter nichts melden, weil es nicht zu meinem Vorhaben gehört. Nur ſoviel will ich bemerken, daß man eine jede Familie, und jede einzelne Perſon ſo unterzubringen und zu verſorgen geſucht hat, wie es ſeine Umſtände erforderten und die Beſchaffenheit des Landes ſolches mit ſich brachte. Einige nahmen noch Geld aus Salzburg mit ſich, andre mußten mit leerer Hand abziehen, wieder andre bekamen nachher aus ihren verkauften Gütern noch etwas. Einige waren Bauren, andre Handwerker, andre Taglöhner, einige verheurathet, andre ledigen Stands. Für alle wurde Sorge getragen, und es ſind viele Briefe bekannt geworden, die ſie an ihre Hinterlaßnen im Salzburgiſchen geſchrieben haben, darinn ſie verſicherten, daß ſie zufrieden ſeyen, und daß es ihnen wohl gehe. Im Geiſtlichen hingegen wurde noch mehr für ſie geſorgt. Kaum waren die allererſten Salzburger nach Berlin gekommen, ſo war der König darauf

bedacht, ihnen ordentliche Prediger zuzugeben. Der Feldprobſt, Herr Lampert Gedicken, bekam einen Königlichen Befehl, ohne Verzug vier Candidaten zu Predigern zu beſtellen. Dieſes geſchah auch. Dem erſten Trupp, der über Halle kam, hatte man von da vier Studenten mitgegeben, die ſie unterwegs, bis ſie nach Berlin kämen, erbauen ſollten. Von dieſen nahm der Herr Feldprobſt drey, Breuern, Kuſchen und Haacken, der vierte, Namens Hahn, wurde von Potsdam berufen. Dieſe wurden ſofort examinirt, ordinirt, und mußten als nunmehrige Seelſorger ſogleich mit nach Preußen gehen. Bey ihrer Ordination mußten alle damals in Berlin befindliche Salzburger zugegen ſeyn, und der gehaltnen Ordinationspredigt und Einſeegnung beywohnen. Es ward darauf von dem König der Befehl ertheilt, daß man in Litthauen den Salzburgern zum Beſten zu Erbauung und Ausbeſſerung einiger Kirchen, Pfarr- und Schulhäuſer ſchleunige Anſtalt machen ſollte. Im Jahr 1735. ward ſchon der Vorſchlag gethan, zwey hundert und achtzig neue Schulen in Litthauen zu erbauen. Man errichtete auch Frey- und Armenſchulen für dieſelben, in welchen die Kinder freyen Unterricht bekamen, und mit Büchern verſehen wurden. Diejenigen aus den Salzburgern, welche geſchickt waren, Schulmeiſter abzugeben, wurden dazu erwählt. Es wurde durch die höchſtlöbliche Vorſorge des Königs alles nach und nach ſo eingerichtet, daß die Erkenntnis in göttlichen Dingen bey ihnen erweitert, und ſie zum wahren Dienſt Gottes und zu einem heiligen Leben immer mehr angeführt werden möchten. Als der jetztregierende König im Jahr 1740. nach Königsberg kam, mußten zwey anſehnliche Geiſtliche nach den Colonien der Salzburger gehen, und den Zuſtand ihrer Kirchen und Schulen unterſuchen. Nachdem ſie ihren Bericht abgeſtattet hatten, ſo befahl der König, daß den Predigern und Schuldienern, die nicht auskommen könnten, aus der Königlichen Kammer eine Zulage gegeben werden ſollte. Desgleichen wurde in Regenſpurg Anſuchung gethan, daß man aus der dortigen Emigrantencaſſe ſo viel, als immer möglich, für die armen und preßhaften Salzburger in Preußen und Litthauen auswerfen möchte.

Nachricht von den Dürnbergern in

Nachdem ſich nun die Salzburgiſchen Gebürgbauren zu der Evangeliſchen Religion öffentlich bekennt hatten, und deswegen aus

aus dem Land gezogen waren; ſo entſchloßen ſich auch die Dürnberger, ein gleiches zu thun, und ihnen nachzufolgen. Die Dürnberger ſind Einwohner in dem Erzſtift Salzburg, welche in dem zu Dürnberg oder Tirnberg befindlichen Salzbergwerk arbeiten. Dieſe Leute graben das Salz aus, und haben im übrigen mit keiner Erzbergarbeit etwas zu ſchaffen. Es ſind allemal ſechs und ſechs zuſammen geſellt, die miteinander arbeiten, und ſich untereinander verſtehen müßen. Ihre Nahrung haben ſie theils von gedachter Bergarbeit, theils aber auch vom Ackerbau. Wenn einer ſechs Stunden gearbeitet hat, bleibt er achtzehn Stunden frey, und kann indeſſen ſeine Hausarbeit verrichten, und dem Feldbau abwarten. Die Weiber und Kinder aber ſtricken die ſchönſten Strümpfe, die ſehr berühmt ſind, und viele Liebhaber finden. Dieſe Leute ſind, wie die übrigen Emigranten, von undenklichen Zeiten her heimliche Lutheraner geweſen. Da ſie nun ſolches nicht länger verbergen konnten; ſo entſchloßen ſie ſich ebenfalls abzuziehen. Sie übergaben demnach zweymal eine Bittſchrift an den Erzbiſchoff, und hielten um den Abzug an. Anfangs wollte man ihnen denſelben ſehr ſchwer machen. Man ſchickte am 8. Auguſt 1732. eine Commiſſion nach dem Dürnberg, ließ die ſämmtliche Knappſchaft zuſammen rufen, vernahm ſie über gewiſſe Glaubenspuncte, und unterſagte ihnen die Zuſammenkünfte. Die Pfleger und Beamten giengen auch weiter, als man es ihnen geheißen hatte, und übten nach ihrer Gewohnheit allerhand Gewaltthätigkeiten aus. Man ſchickte aber einige Bergknappen nach Regenſpurg, und ließ daſelbſt den Evangeliſchen Herren Geſandten ein Memorial übergeben. Man ertheilte ihnen alldort den Rath, daß ſie allerſeits nochmals bey dem Erzbiſchoff um einen Friedensſchlußmäßigen freyen Abzug anhalten ſollten. Sie thaten dieſes, und erhielten darauf die Reſolution, daß ſie auf den 29. November abziehen ſollten, wenn man ſie anders durch das Churbayeriſche und Biſchöflich-Paſſauiſche ziehen laſſen würde. Es wurden demnach abermal einige Abgeordnete nach Regenſpurg geſchickt, welche bey den Evangeliſchen Bottſchaftern anhalten mußten, damit dieſelben ihnen deswegen ihr Vorwort zu ſtatten kommen ließen. Sobald die Pfleger und Beamten Nachricht bekamen, daß ihrer etliche wieder nach Regenſpurg gehen wollten, ließen ſie dieſelbigen in das Amthaus fordern, und begegneten ihnen mit vieler Beſchei-

Salzburg und deren Auswanderung.

denheit. Sie baten dieſe Männer ganz höflich, ſie ſollten ſie als ihre Pfleger doch nicht verklagen, und ſetzten ihnen ſelbſt ein Memorial auf, welches ſie den Evangeliſchen Geſandten in Regenſpurg übergeben könnten. Inzwiſchen ſetzte es doch wegen ihrer Entlaſſung noch einige Schwürigkeiten. Sie mußten erſt andre zu dieſer Arbeit im Bergwerke abrichten. Dieſes wollte aber nicht ſo glücklich von ſtatten gehen. Einige von den Lehrlingen wußten ſich in dieſe ſonderbare Arbeit nicht zu ſchicken, und giengen wieder davon. Andre, die nicht vorſichtig genug dabey waren, trugen blutige Köpfe davon, und wurdens auch bald müde. Daher verzögerte ſich die Sache, und man ließ ſie vor dem 29. Nov. 1732. nicht abziehen.

Die Herren in Holland wollen die Dürnberger aufnehmen.

Eh ſie aber noch aus dem Lande zogen, ward ihnen ſchon der Ort ihres künftigen Aufenthalts angewieſen. Die Herren Generalſtaaten der vereinigten Niederlande hatten ihrem in Regenſpurg ſtehenden Geſandten, Herrn von Gallieris, aufgetragen, dieſe Leute als Holländiſche Unterthanen anzunehmen, und ſie nach Holland abzuſenden. Als nun die Abgeordneten von den Dürnbergern zum zweytenmal nach Regenſpurg kamen, ließ gedachter Herr Geſandte dieſelben zu ſich fordern, und meldete ihnen, daß er alle Dürnberger annehmen, und dieſelben ſamt allen bey ſich habenden Sachen und Kindern auf ſeine Koſten aus dem Salzburgiſchen nach Holland abſchicken wolle. Und damit ſie ſich deſto eher dazu verſtehen möchten; ſo gab er den Abgeordneten die Vertragspuncten mit, auf welche ſeine Principalen dieſelben annehmen wollten, und die für ſie ſehr vortheilhaft und billig waren. Zwey von den Abgeordneten giengen demnach in das Erzſtift Salzburg zurück, um ihre übrige Angehörige anzufriſchen, nach Holland zu ziehen. Immittelſt ſchickte der Holländiſche Geſandte Erſuchſchreiben an Churbayern und an den Biſchoff von Paſſau, daß den Dürnbergern der freye Durchzug durch ihre Lande bewilligt werden möchte. Nachdem er die verlangte Antwort darauf erhalten, ließ er ihnen Nachricht davon ertheilen. Er machte ihnen dabey zu wiſſen, daß ſie keine Zeit verſäumen möchten, ſich zur Abreiſe fertig zu machen.

Aufnahm der Dürn-

Am 29. November nahmen ſie zu Schiff ihren Abzug. Sie kamen am 13. und 14. December in Regenſpurg glücklich an.

Ihre Anzahl erſtreckte ſich auf etliche hundert und ſiebenzig Köpfe. Sie wurden den Einwohnern der Stadt in die Häuſer gelegt, und von denſelben allenthalben mit ungemeiner Liebe aufgenommen. Ein jeder erzeigte ſeinen Gäſten alle Güte, und bewirthete dieſelben aufs beſte. Man ließ es ihnen in Regenſpurg weder an leiblicher noch geiſtlicher Verpflegung ermangeln, und ſie wurden auch reichlich beſchenkt. Der Holländiſche Geſandte reichte einer jeden Perſon einen Gulden. Aus Augſpurg wurde von dem Herrn Senior Urlſperger, und den Häuſern von Rauner, von Schnurbein, und von Hößlin, ein großer Kaſten mit Leinwand, Hemden, Strümpfen, Schuhen, Pelzwerk, ausgefütterten Mützen, Oberröcken, Büchern, wie nicht weniger von Herrn Schauer eine gute Anzahl ſeines Balſams geſchickt, welches alles in Regenſpurg unter die Emigranten ausgetheilt wurde. Es fand ſich auch eine gewiſſe Summe Gelds aus der Privat-Emigrationscaſſe des Herrn Seniors dabey, welches den Dürnbergern zu gut kommen ſollte. Das Evangeliſche Corpus bewilligte ihnen zwölf hundert Gulden zum Zehrpfennig. So liebreich ſich nun die Evangeliſchen gegen dieſe Leute bezeigten, ſo unfreündlich erwieſen ſich hingegen die dortigen Römiſchcatholiſchen. Man hatte alle Mühe, die kleinen Kinder zu verwahren, damit ſie ihren Eltern nicht unter den Händen weggeriſſen wurden. Die Römiſchcatholiſchen meynten, es wäre genug, wenn die Alten zum Teufel fahren, die Jungen müße man noch zu retten ſuchen. Und der daſige Domprediger konnte ſich gar nicht faſſen, da er dieſe Leute in Regenſpurg vor Augen ſehen mußte. Die Dürnberger blieben daſelbſt bis auf den 9. Jenner 1733., an welchem Tag ſie ihre Reiſe nach Holland antraten. Eh ſie abgiengen, ward ein Candidat, Namens Fiſcher, ordinirt, und ihnen zum Prediger mitgegeben, worüber ſie eine große Freude an den Tag legten. Mit dieſen Dürnbergern zogen auch drey Kinder aus dem Lande, ein Mädchen von dreyzehn, ein Knabe von zwölf und einer von eilf Jahren. Die Eltern dieſer Kinder reißten ſchon im vorhergegangnen Sommer nach Preußen. Sie verlangten damals ihre Kinder mitzunehmen, aber man prügelte ſie fort, und behielt dieſe Kinder zurück. Dieſe wurden nun anfänglich eingeſperrt, hernach aber zu Bauern in Dienſte gegeben. Da ſie hörten, daß die Dürnberger auswanderten, ſuchten ſie durch weite Umwege Gelegenheit, zu ihnen zu kommen.

berger in Regenſpurg.

Dieſe nahmen ſie willig auf. Als ſie aber nach Salzburg kamen, wurde bey ihnen alles genau durchſucht. Daher ſtunden dieſe Kinder in großer Gefahr verrathen zu werden. Doch die Dürnberger ließen dieſelben auf dem Schiff, verſteckten ſie hinter die Fäſſer, und bedeckten ſie über und über mit Stroh. Und auf dieſe Weiſe kamen ſie glücklich aus dem Lande. In Regenſpurg ließen ſie ſich mit andern Salzburgern als Preußiſche Unterthanen einſchreiben, und giengen darauf mit ſelbigen nach Preußen, wo ſie ihre Eltern antrafen.

Ankunft und Schickſal in Holland.

Dieſe Dürnberger kamen nun glücklich in Holland an. Man brachte ſie auf die Inſel Cadſand in dem Holländiſchen Flandern, und vertheilte ſie durch die ganze Inſel und in das jenſeitige Holländiſche Flandern bey Sluys und Ardeburg. Allein dieſe Zerſtreung zog nicht viel Gutes nach ſich Sie verſtunden die dortige Sprache nicht, und konnten auch der Sitten des Landes nicht gewohnt werden. Sie waren ſo weit von einander gelegt, daß keiner von dem andern einen Beyſtand erhalten konnte. Kurz, dieſe Leute waren mit ihrem Loos ſo unzufrieden und hatten verſchiedner verdrüßlicher Zufälle wegen ſo viele Beſchwerden, daß ihrer viele wieder nach Teutſchland zurück kehrten. Im Lande aber ſturben an einem Seuchfieber mehr als hundert, und alſo blieb eine ſchwache Gemeine zurück, welchen man nachher groſſe Wohlthaten erzeigte.

Nachricht von der Emigration der Berchtolsgader.

Nun kommen wir weiter auf die Auswanderung der Berchtolsgader. Berchtolsgaden iſt eine gefürſtete Probſtey in dem Churfürſtenthum Bayern, darinn der Hauptort mit dem Lande einen gleichen Namen führt. Dieß Land gränzt an das Erzbißthum Salzburg, und iſt etwa zwey gute Meilen lang und breit. Man ſieht in dieſer Probſtey faſt nichts, als lauter Berg und Thal, und wenig flaches Land. Ueberhaupt ſind nur drey Marktflecken darinn, nemlich Berchtolsgaden, allwo der Fürſt ſeinen Sitz hat, Schelnberg und Ramſau. Die gröſte Landſchaft in dieſer Probſtey iſt Biſchoffswieſen, welche faſt das halbe Land ausmacht. Das Kloſter in Berchtolsgaden iſt vom Auguſtiner-Orden, und darinn befinden ſich zwölf Chorherren. Dieſes Fürſtliche Stift ſteht in geiſtlichen Sachen allein unter dem Päbſtlichen Stuhl; in weltlichen Dingen aber iſt es unmittelbar dem Römiſchen Reich unterworfen. Demohngeachtet müßen

müßen die Pröbſte bey ihrem Antrit, wegen gewiſſer Gerechtſamen, den Erzherzogen von Oeſterreich, Herzogen von Bayern, und Erzbiſchöffen von Salzburg ſich pflichtbar machen.

Dieſer Probſt war mit dem Erzbiſchoff von Salzburg faſt gleichem Schickſal unterworfen. Der gröſte Theil ſeiner Unterthanen bekannte ſich zur evangeliſchen Religion. Und mit dieſen Leuten hatte es eben die Bewandtniß, wie mit den Salzburgern. Aeuſſerlich hielten ſie ſich zu der römiſchcatholiſchen Kirche, aber heimlich waren ſie Lutheraner. So bald aber die Salzburger den Anfang machten, ſich öffentlich zur evangeliſchen Kirche zu bekennen und auszuziehen; ſo folgten die Berchtolsgader ihrem Beyſpiel nach. Doch wußten ſie Anfangs nicht, wie die Sache anzugreifen wäre. Daher ſuchten ſie die vor ihren Gränzen vorbeyziehenden Salzburger zu ſprechen, und ſich bey denſelben Raths zu erholen. Sie baten ſolche auch, ihnen etliche von ihren Büchern zu überlaſſen, welche ſie auch erhielten. Aber es mußte all ſolches verſtohlner Weiſe geſchehen. Deswegen verſteckten ſie ſich zuſammen in die Ställe und Scheuern, wo es finſter war, um nur ein paar Worte mit einander ſprechen zu können. So bald man aber ſolches merkte, wurden ſie von den Soldaten zurück geſchlagen. Demohngeachtet ließen ſie ſich von ihrem Vorhaben nicht abſchrecken, ſie bekennten ſich öffentlich zur evangeliſchen Religion, und baten um einen ungehinderten Abzug. Ihre Anzahl vermehrte ſich bald dergeſtalt, daß ihrer mehr als zwey tauſend gezählt wurden. Dieß ſetzte den Probſt, der ein alter Herr war, in einen ſolchen Schrecken, daß er ſelbſt nicht wußte, was er dazu ſagen ſollte. Er hielt zu dem Ende vielfältige Berathſchlagungen, wie er ſeine Unterthanen im Lande behalten könnte. Die Berchtolsgader ſind künſtliche Leute, die allerhand rare Arbeiten verfertigen. Die Verleger dieſer Arbeiten wurden rege, und ſtellten dem Probſt vor, was für ein Schaden dem Land dadurch zuwachſen würde, wenn die Leute aus demſelben gelaſſen würden. Sie baten ihn, ein Mittel an die Hand zu geben, damit ſie im Land bleiben könnten. Sie meynten, man möchte ihnen lieber den geheimen Gottesdienſt nach lutheriſcher Weiſe zulaſſen, und des Landes Beſtes dadurch befördern. Allein der Probſt, als ein geiſtlicher Fürſt, durfte ihnen die Gewiſſensfreyheit nicht verſtatten, daher

war alle Vorſtellung vergebens. Vielmehr wurde beſchloſſen, ſie zuſammen aufſchreiben zu laſſen, und mit der Zeit aus dem Lande zu ſchaffen. Und hierzu wurde eine Commiſſion verordnet, welche die Evangeliſchen Kopf für Kopf aufſchrieb und alle ihre Güter verzeichnete. Ihre evangeliſche Bücher ließ man ihnen, und verſtattete ihnen, dieſelben in ihren Häuſern zu leſen. Aber die öffentlichen Zuſammenkünfte verbot man ihnen aufs ſchärfſte, und den Künſtlern legte man das Handwerk nieder. Hiedurch wurden die armen Leute in das äuſſerſte Elend verſetzt, daß ſie geiſtlichen und leiblichen Hunger leiden mußten. Die Zuſammenkünfte hatten dazu gedient, daß viele, die ſelbſt nicht leſen konnten, dennoch andern, die ihnen etwas vorlaſen, zuhörten und ſich erbauten. Und ohne Arbeit konnten ſie im Leiblichen nicht auskommen. Denn es ſind lauter blutarme Leute, die ſich von ihrer Händearbeit nähren müßen. Fehlt es ihnen nun an der Arbeit, ſo fehlt es ihnen auch am Unterhalt.

In dieſer Noth ſchickten ſie einige Abgeordnete nach Regenſpurg, den evangeliſchen Ständen ihre Verlegenheit vorzutragen. Man konnte ihnen keinen andern Rath ertheilen, als dieſen, ſie ſollten bey ihrem Fürſten allerſeits um einen freyen und Friedensſchlußmäßigen Abzug anhalten. Es fand ſich bey dieſen Leuten noch der beſondre Umſtand, daß viele unter ihnen Leibeigne waren. Nun wußte man zwar wohl, daß ihnen der Auszug vermög des Weſtphäliſchen Friedens deswegen nicht verſagt werden könne; Aber es war doch nicht ausgemacht, in wie ferne ſie ſich von ihrer Leibeigenſchaft los machen ſollten, und was von ihren Gütern dem Landsherrn zukomme. Jedoch der Probſt erklärte ſich bald darüber, und verlangte von einem jeden Kopf fünf Gulden. Dieſes ſchien zwar den evangeliſchen Geſandten zu Regenſpurg billig zu ſeyn. Aber die armen Berchtolsgader waren doch großen Theils nicht im Stand, ſo viel Geld aufzubringen, und ſich von ihrer Leibeigenſchaft los zu kaufen. Der Königlich-Preußiſche Bottſchafter ſtattete darüber ſeinen Bericht ab, und die Geſandten wurden einig, lieber das verlangte Geld für dieſelben zu bezahlen, als ſich und dieſe Leute in große Weitläuftigkeiten zu verwickeln. Als die Abgeordneten von Regenſpurg wieder nach Haus kamen, fanden ſie ein Landesfürſtliches Patent vom 26. October 1732. angeſchlagen. In demſelben

ben war ihnen eine drey monatliche Friſt geſetzt, nach deren Ablauf ſie den Wanderſtab zu ergreifen hätten. Indeſſen würde man es Landesfürſtlicher Seits überlegen, wo man ſie hinbringen wollte. Denn man war gar nicht Willens, ihnen die Auswanderung in das Reich zu verſtatten. Man wollte ſie nach Ungarn bringen, damit den Evangeliſchen und vornehmlich Königlich-Preuſſiſchen Landen durch ihre künſtliche Arbeit kein Vortheil zuwachſen möchte. Man ſuchte deswegen dieſen Leuten eine gehäſſige Vorſtellung von Preußen zu machen, und ihnen einen Widerwillen dagegen beyzubringen, damit ſie ihren Zug anderswohin nehmen möchten. Zu dem Ende ſtreuten die catholiſchen Verleger in Berchtolsgaden, welche den Handwerkern ihre Waaren um einen geringen Preiß abkaufen und merklichen Vortheil davon ziehen, allerhand Erdichtungen aus. Es hieß: Man verfahre mit den Salzburgern in den Preußiſchen Landen unmenſchlich; man nehme ihnen ihr mitgebrachtes Vermögen weg; man habe viele an den Galgen gehenkt; man habe ſie in einem ſchlechten und ungeſunden Land angeſetzt; man habe unter Lebensſtrafe verboten, einen Brief herauszuſchreiben, und dergleichen. Dieſe Verläumdungen würkten wenigſtens ſo viel, daß die armen Leute zaghaft und irre gemacht wurden, ob ſie nach Preußen ziehen ſollten oder nicht. Unterdeſſen blieben ſie feſt bey ihrem Vorſatz, daß ſie um des evangeliſchen Glaubens willen das Land räumen wollten. Man drohte ihnen zwar mit allerhand harten Begegnungen, ſie ließen ſich aber dadurch nicht abſchrecken.

Sie ſandten alſo abermals zwey Männer nach Regenſpurg, welche die evangeliſchen Bottſchafter bitten ſollten, daß dieſelben durch ihr Vorwort den Abzug ihrer Landsleute möchten beſchleunigen helfen. Sie meldeten ſich vornemlich bey dem Preußiſchen Geſandten, und baten denſelben um Fürſprache. Nachdem ſie ihr Geſchäfte ausgerichtet hatten, giengen ſie wieder zurück. Man forderte ſie bey ihrer Heimkunft vor Gerichte, und befragte ſie ſcharf; doch belegte man ſie weder mit einer Geld- noch Leibesſtrafe. Dieſe Abgeordnete, welche von den Biſchoffswieſern waren, hinterbrachten den Ihrigen, daß ihnen von dem Preußiſchen Geſandten Schutz und Unterkommen verſprochen worden ſey. Sie waren im Stande, die handgreiflichen Unwahrheiten zu widerlegen, die man bey ihnen von den in Preußen befindlichen

Salzburgern ausgeſtreut hatte. Denn in Regenſpurg bekamen ſie eigenhändige Briefe und wahrhafte Nachrichten von ihnen und ihrem Schickſal zu ſehen. Kurz, ſie erweckten bey allen evangeliſchen Biſchoffswieſern ein Verlangen, je eher je lieber ihren Auszug aus dem Berchtolsgadiſchen, und ihren Einzug in die Brandenburgiſchen Lande vorzunehmen. Sie ſchickten alſo die vorhin gemeldten zwey Deputirten nochmals nach Regenſpurg, um alles mit dem Preußiſchen Geſandten in Richtigkeit zu bringen. Der Herr von Dankelmann beſprach ſich darauf mit dem Berchtolsgadiſchen Geſandten, und dieſer erklärte ſich dann: „ Seine Fürſtliche Gnaden zu Berchtolsgaden wollten mit Dero evangeliſchen Unterthanen in allen Stücken dem Weſtphäliſchen Frieden gemäß verfahren. Inſonderheit aber würden Sie, da Se. Königliche Majeſtät von Preußen einige von dieſen Leuten in Dero Lande aufzunehmen geruhet, alle Hochachtung vor den ihnen angedeihenden Schutz haben. Ja wenn auch Se. Majeſtät zur Uebernahm und Abhohlung dieſer Leute einen beſondern Commiſſar ins Land ſchicken wollten, würde ſolches von Sr. Fürſtlichen Gnaden nicht ſchwürig gemacht werden. „

Der Preußiſche Commiſſarius Göbel trat alſo ſeine Reiſe nach Berchtolsgaden an, und kam am 15. April 1733. glücklich dahin. Nachdem er nun wegen der zu erlegenden Erlaſſungsgelder, der Fuhren, des hinterlaßnen Vermögens der Abziehenden, der Päſſe, des Durchzugs durch Bayern, und andern nothwendigen Dingen, Richtigkeit gemacht hatte; ſo hielt er am 17. dieſes Monats mit dieſen Leuten ſeinen Abzug. Sie giengen durch Bayern, und kamen am 26. April nach Regenſpurg. Sie wurden hier wieder mit vieler Liebe aufgenommen. Aus der daſigen Emigrantencaſſe vergütete man ihnen nicht nur die Reiſekoſten von ihrem Vaterland bis Regenſpurg; ſondern man gab ihnen auch noch hundert vier und neunzig Gulden zum Zehrgeld mit auf den Weg. Der Herr Senior Urlſperger in Augſpurg ſchickte hundert Gulden, welche nebſt den Büchern, Hemden und andern Kleidungsſtücken, die gleichfalls mit kamen, unter die Biſchoffswieſer vertheilt wurden. Am 5. May reißten ſie von Regenſpurg wieder ab. Der Herr von Dankelmann ließ ſie vorher noch vor ſich kommen, nahm ſie alle in Augenſchein, beſchenkte ſie mit hundert Gulden an Geld und theilte ihnen noch ein Früh-

ſtück

ſtück mit. Auf ihrer Reiſe durch das Bayeriſche, zu Hemau, Neumark und an andern Orten wurde ihnen von dem catholiſchen Pöbel nicht allzufreundlich begegnet. Endlich kamen ſie am 1. Junius glücklich in Berlin an. Es waren ihrer hundert vier und zwanzig Perſonen an der Zahl, unter welchen ſich auch vierzig Salzburger befanden. Dieſe leztern hatten ſich aus dem Ulmiſchen, Augſpurgiſchen und andern evangeliſchen Orten eingefunden, und den Commiſſarius Göbel erſucht, ſie als Preuſſiſche Coloniſten anzunehmen und nebſt den Berchtolsgadern abzuſchicken. Was nun die Berchtolsgader betrift, ſo ſind ſolches faſt lauter Drechsler, Schnitzler und dergleichen Handwerker, die allerhand künſtliche Sachen verfertigen. Die beſten Künſtler aber, die von Elfenbein und Knochen ſehr ſaubere Arbeit machten, blieben damals noch zurück. Denn man ſuchte ſie auf alle mögliche Weiſe im Land zu behalten. Der dortige Probſt fieng an, dem Salzburgiſchen Beyſpiel zu folgen, und die Päſſe zu verwahren, daß man keine zuverläßige Nachricht aus dieſem Land bekommen konnte. Wir werden aber bald hören, daß noch viel hundert ausgezogen ſind. Diejenigen nun, welche, wie erſt gemeldet worden, nach Berlin gekommen waren, wurden in der Friederichsſtadt untergebracht, und lebten in guter Ruhe und aller Zufriedenheit. Der König ſorgte auch dafür, daß ſie Brod bekamen, und die Kaufleute im Brandenburgiſchen, welche dieſe Berchtolsgader Waaren bisher aus Nürnberg kommen laſſen, wurden angewieſen, ſolche dieſen Emigranten in Berlin abzukaufen und damit weiter zu handeln.

Im Jahr 1733. im Monat Julius erfuhr man, daß ſich in dieſem kleinen Lande wieder bey neun hundert Perſonen als Evangeliſch angegeben hatten. Man ſuchte die Sache auf alle Art zu unterdrücken. Sie ließen ſich aber nicht abſchrecken, ſondern blieben feſt bey ihrem Entſchluß, daß ſie emigriren wollten. Der König von Grosbritannien nahm ſich nun derſelben auch an, ſchickte einen Commiſſarius von Hannover nach Berchtolsgaden, und dieſer führte bey acht hundert Perſonen von da weg. Sie nahmen ihren Weg über Nürnberg und Heſſen-Caſſel nach den Hannöveriſchen Landen. Dieſe waren meiſtens Ackerleute und Bergknappen, welche leztere aber auch zugleich den Feldbau verſtehen. Im Jahr 1735. äuſſerte ſich in dem Berchtolsgadiſchen wie-

wieder eine Bewegung. Der Hannöveriſche Commiſſarius, Namens Kruckenberg, welcher dahin geſchickt wurde, das noch übrige Vermögen der Emigrirten abzuhohlen, erzählte bey ſeiner Rückkunft folgendes: So lang er ſich in Berchtolsgaden aufgehalten, ſey mit den Emigrirenden alles in der Stille gehandelt worden. Sie müßten bey dem Examen in der Regierung allemal ganz allein erſcheinen. Ihre Ausſage aber würde heimlich gehalten. Allem Muthmaſſen nach müße ihr Glaubensbekenntniß mit der römiſchcatholiſchen Religion nicht übereinſtimmend ſeyn. Denn es wär ihnen ihre Profeſſion und Handthierung zu treiben unterſagt worden. Ein Kunſtgriff, wodurch man ſie zwingen wollte, bey der catholiſchen Religion zu bleiben. Die armen Leute wären daher bey Ermanglung ihres täglichen Unterhalts ganz niedergeſchlagen, und dieſes um ſo viel mehr, da ſie nicht wüßten, ob ſie von einem proteſtantiſchen Herrn aufgenommen werden dürften. Man hätte ihnen auch vorgeſchwazt, daß es den vorhin Emigrirten ſehr ſchlecht und jämmerlich ergienge. Doch demohngeachtet wollten ſie ihren Brüdern nachfolgen. Inzwiſchen würden ſie nicht mehr zum Beichtſtuhl gelaſſen. Bey welchem ein verdächtiges Buch gefunden würde, derſelbe ſollte funfzig Gulden Strafe erlegen, würde jemand dieſes Verbot zum zweytenmal übertreten, ſollte er auf ewig des Lands verwieſen werden. Der Angeber ſollte verſchwiegen bleiben, und die Hälfte der Strafe zur Vergeltung bekommen.

Was ſich nach der Auswanderung in Salzburg zugetragen.

Nun wollen wir auch noch kürzlich berühren, was ſich nach der großen Austreibung im Erzbiſchoffthum Salzburg zugetragen hat. Der letzte Hauſe, den man im Auguſtmonat 1733. fortſchaffte, beſtund etwa aus dritthalb hundert Köpfen. Nimmermehr hätte man denken ſollen, daß noch eine einzige Seele von Proteſtanten im Salzburgerland übrig wäre, da ſo viel tauſend Menſchen bereits das Land räumen müßen. Es hat ſich aber von Zeit zu Zeit geäuſſert, daß die Anzahl der Bekenner der evangeliſchen Wahrheit in dieſem Erzſtift noch ziemlich ſtark ſeyn müſſe. Denn unterm 10. Febr. 1735. iſt von Salzburg aus die Nachricht eingelaufen, daß von neuem ſcharfe Unterſuchungen geſchehen, und viele Tauſend wieder aufgeſchrieben wären, die in drey Jahren wandern ſollten. Aber es iſt dabey geblieben, und man hat alle Mittel angewendet, dieſe Auswanderung ſchwer und unmög-

unmöglich zu machen. Von einzelnen Perſonen hat man von einer Zeit zur andern noch manchen fortgejagt, mit ſtarken Transporten aber wurde inne gehalten. Denn das Land war durch die weggezognen Leute in einen jämmerlichen Zuſtand verſetzt. Was nun aber die Verlaſſenſchaft der Emigrirten anbelangt; ſo fieng man bald nach ihrem Auszug im Salzburgiſchen an, damit zu ſchalten und zu walten, wie man wollte. Man mußte gar beſorgen, die armen Leute dürften ganz um das zurück gelaßne Ihrige kommen. Man ſah mehr als Eine Probe davon. Daher faßte der König in Preußen den Entſchluß, ſolchem widerrechtlichen Verfahren Einhalt zu thun, und ſeinen neuen Unterthanen zu dem Ihrigen, ſo viel möglich, zu verhelfen. Zu dem Ende ſollte der Legationsrath, Herr **Erich Chriſtoph von Plotho**, nach Salzburg abgeſchickt werden, um das zurückgelaßne Vermögen der Preußiſchen Salzburger ſo wohl als die zurückbehaltnen kleinen Kinder zu fordern. Damit derſelbe nun weniger Schwürigkeiten vor ſich finden möchte; ſo ward eines Theils in Regenſpurg das Nöthige deswegen verfügt, andern Theils den Königlich-Preußiſchen Miniſtern zu Wien befohlen, daß ſie vom Kayſer ein Ermahnungsſchreiben an den Erzbiſchoff auswürken ſollten. Dieſes erfolgte auch unterm 12. May 1734. von nachſtehendem Innhalt: „Es ſey dem Herrn Erzbiſchoff vorhin bekannt, was nicht nur die Augſpurgiſchen Confeſſionsverwandten Stände auf allgemeinem Reichstag für weitere Beſchwerungen wider denſelben wegen der Salzburgiſchen Emigranten ohnabläßig vorbringen, und darüber das nöthige zu verfügen gebetten haben und noch bitten, nebſt dem auch insbeſondre des Königs in Preußen Liebden wegen deren in Dero Landen nunmehr wohnhaften Emigranten bey Uns fort inſtändigſt anſuchen, daß Wir nehmlich gnädigſt geruhen möchten, Kraft obhabenden Unſerm allerhöchſten Oberſten Richter- und Friedens- Executorial-Amts wegen denen Emigrations-Sachen und Klagen, Euer Liebden zur ohnverzüglich gerechten Erfüllung des Artic. 5. §. 36. u. 37. des Weſtphäliſchen Friedensſchluſſes gebührend anzuweiſen und anzuhalten. Wir mögen daher nicht umhin, Ew. Liebden, wie öfters mündlich geſchehen, hiemit ſchriftlich gnädigſt und alles Ernſtes zu erinnern und zu ermahnen, denen Emigrirten, welche von ihren Haabſeeligkeiten alles, oder noch etwas, im Lande zurück gelaſſen haben, auf geziemendes Anmelden, nach

Herr von Plotho wird nach Salzburg abgeſchickt.

Innhalt vorgedachten Friedens, ohne weitern Aufenthalt erfolgen, und ihnen die gebührende Gerechtig- und Willfährigkeit in chriſtlicher Güte erweiſen zu laſſen, wie ſolches die gemeine bündige Reichs-Satz- und Ordnungen, annebſt die gemeine Ruhe und die allerſeitige gute Verſtändnis und Einträchtigkeit erfordert, und Wir herentgegen ratione Exceſſus in Modo das nöthige gleichfalls gnädigſt erinnert haben. Ew. Liebden wird der Sachen Wichtigkeit und die ordentliche Gebühr von ſelbſt beygehen, damit wir nicht gemüſſiget ſeyn, die Hände weiters einzuſchlagen.„ Der Herr Erzbiſchoff beantwortete dieſes Kayſerliche Schreiben unterm 24. May, und brachte darinn ſeine alte Entſchuldigungen vor, daß er nichts gethan habe, was den Reichsſatzungen zuwider ſey, und daß den Emigrirten mit mehrerer Willfährigkeit, als man hoffen und verlangen könnte, begegnet worden ſey. Er wollte auch, wie bisher, denſelben erlauben, mit ihren hinterlaßnen Habſeligkeiten frey und uneingeſchränkt zu handeln, ſchalten und walten, wie ſie möchten.

Er zieht das hinterlaßne Vermögen der Emigrirten ein.

Bald darauf, nemlich im Monat Junius 1734, gieng der Herr von Plotho mit einem Königlichen Beglaubigungsſchreiben und einer Vollmacht nach Salzburg ab. Von dieſer Zeit an muß man ſowohl dem Herrn Erzbiſchoff ſelbſt, als deſſen Bedienten, ſo viel die Abforderung des Vermögens der Emigrirten betrift, das Zeugnis aller Willfährigkeit beylegen. Es wurde ein Generalpatent öffentlich bekannt gemacht, und darinn angezeigt, daß von dem Preußiſchen Herrn Bevollmächtigten die hinterlaßnen Güter, todte und lebendige Fahrniſſe der Emigranten zum freyen Verkauf ausgeſetzt, und dem am meiſten bietenden zugeſchlagen werden ſollten. Die öffentliche Anſchlagung dieſes Patents machte ein großes Aufſehen im Lande. Die Catholiſchen waren darauf erbittert; andre wunderten ſich darüber, daß man dem Preußiſchen Bevollmächtigten darinn alles zugebe; die Pfleger aber waren in Aengſten, und ſie bereuten die ausgefertigten Vermögensbeſchreibungen. Sie hatten ſich nicht einbilden können, daß das Vermögen dereinſt würde eingefordert werden. Darauf fieng der Herr von Plotho ſein Geſchäfte an. Es äuſſerten ſich aber große Schwürigkeiten bey Einforderung der Activſchulden, bey dem Verkauf der Güter, und bey Abnahm der Beſtandrechnungen, denn viele Güter wur-

den

den nach dem Abzug der Leute in Beſtand gegeben. Doch that Herr von Plotho, was er konnte, und man hat in einer Nachricht geleſen, daß bey dieſen mißlichen Umſtänden gleichwohl noch 500,000. Gulden herausgebracht und nach Berlin geſchickt worden ſind. Die Reichsſtadt Memmingen hat auch für die Emigranten, die ſie aufgenommen, geſorgt, und für ſie etliche hundert Gulden aus Salzburg erhalten. Was aber die Abforderung der zurückbehaltnen Kinder betrift, ſo richtete der Herr von Plotho nicht viel aus. Man wollte in Salzburg gar nichts davon hören. Der König in Preußen ſchickte auch den Hofrath Göbel nebſt zwey Deputirten von den Emigranten nach Berchtolsgaden, welche der Berliniſchen Berchtolsgader hinterlaßnes Vermögen einfordern ſollten. Sie waren in ihrer Verrichtung ziemlich glücklich, und brachten zu Ausgang des Jahrs 1734. einige tauſend Gulden mit ſich nach Berlin, welche dieſen Leuten auch richtig eingehändigt wurden.

Nachricht von den Salzburgern, welche nach Amerika gegangen ſind.

Es iſt noch übrig, daß wir von denjenigen Salzburgiſchen Emigranten, welche nach Georgien in Amerika gewandert ſind, und zugleich von der Miſſion daſelbſt, welche durch ſie veranlaßt worden iſt, Nachricht geben. Es gieng ein groſſer Theil der aus ihrem Lande vertriebnen Salzburger über Augſpurg, woſelbſt ihnen von den Evangeliſchen Innwohnern mit großer Liebe begegnet wurde. Ein correſpondirendes Mitglied der hochlöblichen Geſellſchaft von Fortpflanzung der Erkenntnis Chriſti in England, nemlich der hochverdiente Herr Samuel Urlſperger, Senior des Augſpurgiſchen Evangeliſchen Miniſteriums, nahm daher Gelegenheit, dieſe wichtige Sache nach London zu berichten. Er gab auch bald darauf eine ausführliche Nachricht von den Salzburgiſchen Emigranten im Druck heraus. Die Würkung davon war, daß in kurzer Zeit verſchiedne ſehr anſehnliche Wechſel aus England nach Augſpurg übermacht wurden. Man überließ es der gewiſſenhaften Verwaltung des Herrn Seniors, wie er die überſchickten Gelder den armen Salzburgern austheilen wollte. Dieſe waren nicht auf Obrigkeitlichen Befehl durch eine öffentliche Collecte geſammelt, ſondern von verſchiednen Privatperſonen aus eignem Trieb beygetragen, und erſtgedachter hochlöblichen Geſellſchaft zu weiterer Beſorgung übergeben worden. Welches denn gewiß ein rühmliches Zeugnis

von dem Eifer der Engliſchen Nation für die chriſtliche Religion und ihrer wohlthätigen Liebe gegen die Armen ablegte. Der König von Großbritannien, Georg II, faßte im Jahr 1732. den Entſchluß, eine neue Colonie in Amerika, und zwar in einem Theil der Landſchaft Carolina, dem der Name Georgien beygelegt worden, anzurichten. Und zwar ſollte dieſelbe ſowohl für die Armen aus dem Königreich England, als auch für die auswärtigen Proteſtanten, die der Religion halber ihr Vaterland mit dem Rücken anſehen müßen, beſtimmt ſeyn. Der König übergab die Verwaltung und Beſetzung dieſes Landes an gewiſſe Standsperſonen, und andre vornehme Adeliche und Geiſtliche von der Engliſchen Kirche. Dieſe ſollten zuſammen treten, eine eigne Geſellſchaft ausmachen, und Georgien durch tüchtige und getreue Befehlshaber nach beſtem Gutdenken regieren laſſen. Der König ertheilte ihnen hierüber im Jahr 1732. ein Charter, oder recht anſehnlichen Brief, und den Titel, Truſtees,*) oder die Commiſſarien von der Aufrichtung der Colonie zu Georgien in Amerika. Welcher Titel auch hernach durch das Parlament beſtätigt worden iſt. Ihr Augenmerk iſt alſo dieſes: ſie wollen das Beſte der Armen und Vertriebnen, die ſich in Georgien nieder zu laſſen begehren, auf die möglichſte Art befördern. Vermög dieſes Königlichen Briefs haben ſie die Freyheit, in ganz England freywillige Collecten zu ihrem Vorhaben zu ſammeln, die aber zu nichts anders, als zur Aufnahme der Georgiſchen Colonie angewendet werden dürfen.

Beſchreibung von Carolina und Georgien.

Eh ich weiter gehe, will ich hier eine kurze Beſchreibung von dieſem Lande geben. Georgien liegt in dem mitternächtlichen Theil von Amerika, und iſt ein Stück von Carolina. Dieſes Carolina überhaupt hat allerley Lebensmittel. Man findet daſelbſt Rehe, Haaſen, Kaninchen, Fiſche, verſchiedne Arten Federvieh, zahmes Vieh, das beſte Obſt, Indianiſch Korn, Reis und allerley Europäiſches Getraide. Die Himmelsgegend iſt ſehr gut, die Luft allzeit klar, gelinde und geſund. Wenn man einmal weiß, um welche Zeit man nach der Beſchaffenheit der Witterung, und auf welche Art man das daſige Land bauen und beſtellen muß; ſo iſt ſolches ungemein fruchtbar. Georgien inſonder-

*) Truſtées heiſſen in der Engliſchen Sprache ſo viel als Fidei Commiſſarii.

ſonderheit liegt ſüdwärts, zwiſchen den Strömen Savannah und Alathamaha. Es wird von den andern Colonien nur durch den erſtern Fluß abgeſondert, welcher folglich die nördliche Gränze, ſo wie nach Süden der Alathamaha die Gränze von Georgien macht. Dieſe beeden Flüſſe entſpringen aus dem Apalachianiſchen Gebürge, ſind groß und ſchiffbar. Sie laufen an der Seeküſte ohngefehr ſiebenzig engliſche Meilen von einander. Georgien iſt beynahe ſiebenzig engliſche Meilen breit. Doch nimmt deſſen Breite gegen das Gebürge Apalachi zu. Das Land iſt ehmals voll Eichen, Fichten, Cypreſſen, Buchen, Pappeln, Cedern, Kaſtanien, Wallnüſſe, Lorbeerbäume, Aepfel, Pfirſchen, Maul- beer- und andrer fruchtbaren Bäume geweſen. Nunmehr aber hat man viele davon ausgereutet und an den Orten, wo ſie geſtanden, Ackerfeld gemacht. Es hat auch Weinſtöcke, welche ſehr wohl fortkommen und einen guten Wein geben. Mit Einem Wort, dieſes Land bezahlt den Fleiß derer, die es gehörig bauen und ordnen, ſehr reichlich.

Als nun in Teutſchland, und beſonders im Salzburgiſchen und Berchtolsgadiſchen, ſo viel tauſend Menſchen der Evangeliſchen Wahrheit wegen das Land räumen mußten, legten auch die Engländer ihr Mitleiden darüber an den Tag. Die Geſellſchaft, die von Fortpflanzung der Erkenntnis Chriſti den Namen führt, und ſchon von vielen Jahren her in London blüht, trat daher mit der neuen Georgiſchen Geſellſchaft zuſammen. Sie entſchloſſen ſich, drey hundert ſolcher Emigranten gemeinſchaftlich anzunehmen, auf ihre Koſten nach Georgien zu ſchaffen, und daſelbſt unterhalten zu laſſen, bis ſie ihr eignes Brod erwerben könnten. Der Secretarius der erſtern Geſellſchaft, Herr **Neumann**, mußte dieſen liebreichen Entſchluß dem Herrn Senior **Urlſperger** in Augſpurg bekannt machen. Er ſchickte ſo wohl eine Nachricht von der Beſchaffenheit des Landes Georgien, als auch von den Bedingungen mit, auf welche die Emigranten ſollten angenommen werden. Darunter war auch dieſe mit befindlich, daß ſie in der freyen Uebung ihrer Religion, nach Innhalt der Augſpurgiſchen Confeſſion und übrigen ſymboliſchen Bücher der Evangeliſchen Kirche, zu welcher ſie ſich bekennten, beſchützt werden ſollten. Herr **Urlſperger** gab dieſelben auch im Jahr 1733. im Druck heraus. Als nun im Auguſt 1733.

zu Memmingen ein Trupp Salzburger von zwey hundert und ſieben und vierzig Köpfen ankam, zeigte man denſelben die Freyheiten, die ſie erlangen ſollten, wenn ſie ſich entſchlieſſen könnten, nach Georgien in Amerika zu gehen. Zwey und vierzig Perſonen unter ihnen ließen ſichs gefallen, die Reiſe dorthin zu machen. Dieß ward dem Herrn Senior Urlſperger berichtet, und da er von England aus dazu bevollmächtigt war; ſo nahm er dieſelben als Engliſche Coloniſten würklich an. Sie kamen alſo nach Augſpurg, woſelbſt man ſie im Geiſtlichen und Leiblichen aufs beſte verſorgte. Vor ihrer Abreiſe von Augſpurg war man erſt um einen tüchtigen Führer und um Seelſorger für ſie bemüht. Zum Führer und Commiſſarius derſelben nahm der Herr Senior einen teutſchen Edelmann, **Georg Philipp Friedrich von Reck.** Und damit dieſe Heerde auch gute Hirten bekommen möchte; ſo ſchrieb gedachter Herr Senior nach Halle im Magdeburgiſchen, woſelbſt man auch zwey Candidaten ausſuchte, die bey der neuen Georgiſchen Colonie zu Predigern beſtellt werden ſollten. Dieſe hießen **Johann Martin Bolzius** und **Iſrael Chriſtian Gronau.** Beede waren bey dem Wayſenhaus als Präceptores geſtanden, und letzterer hatte im Jahr 1732. einen Trupp Salzburger von Halle nach Preußen zu Lande begleitet. Zum Tag des Aufbruchs aus Augſpurg war der 31. October 1733. feſtgeſetzt. Weil aber die beeden von Halle verſchriebnen Prediger ſich in Augſpurg ſo bald nicht einfinden konnten; ſo erwählte der Herr Senior einen geſchickten Ulmiſchen Candidaten des Predigamts, Namens Schumacher, der ſie bis Rotterdam begleiten ſollte. Ueber welches alles die Emigranten eine beſondre Freude bezeigten. Sie reißten alſo ab, und kamen den 27. November in Rotterdam an, woſelbſt ſich erſt benannte beede Prediger bey ihnen einfanden. Von da giengen ſie nach Dover, und den 20. Jan. 1734. wieder unter Segel, um nach Carolina zu ſchiffen. Endlich den 7. März langten ſie auf den Küſten vor Charles-Town glücklich an, von da aus ſchifften ſie nach Georgien und am 11. März ſtiegen ſie zu Savannah ans Land. Hier ſchlug man ein Zelt auf. Und nachdem ſie hier durch die Vorſorge des Herrn Jakob Oglethorpe mit vielem Guten überſchüttet worden, zogen ſie noch eine Tagreiſe weiter, das Land einzunehmen, welches ihnen gewiedmet war. Als ſie das grüne und ſehr fruchtbare Land an beeden Seiten

Die Salzburger langen in Georgien an.

ten des Fluſſes anſahen, welches ihnen Herr Oglethorpe anwieß, freute ſich die ganze Reiſegeſellſchaft, und die Salzburger bezeigten eine groſze Begierde, in demſelben fleiſſig zu arbeiten. Als man die Austheilung des Landes vornehmen wollte, verrichteten die Emigranten vorher auf den Knien ihr Gebet, und ſtimmten ein Lied an. Drauf wurde das Land unter ſie vertheilt, welches ſie, wie auch den dadurch fließenden Fluß, Ebenezer, nannten. Herr Jakob Oglethorpe, deſſen wir erſt erwehnt, war einer von den Truſtees oder Commiſſarien, auf welchen das meiſte bey der Einrichtung der neuen Pflanzſtätte in Georgien angekommen. Er war ein ſehr verſtändiger, angeſehener und reicher Herr, der die Teutſchen ungemein liebte. Er reißte im Jahr 1732. freywillig nach Georgien, damit er daſelbſt alles in guten Stand ſetzen möchte. Er nahm verſchiedne Handwerksleute mit ſich dahin, und machte Anſtalt, daß für die Coloniſten Städte, Dörfer, Kirchen und Schulen erbaut würden. Er brachte auch die Benachbarten dahin, daß ſie den Ankommenden nach allem Vermögen behülflich zu ſeyn verſprachen.

Nicht lange hernach fand ſich noch eine Anzahl Salzburger von ſieben und funfzig Köpfen, die den Entſchluß faßten, ihren Landsleuten nach Georgien zu folgen. Der Commiſſarius, der ſie nach England hinüber führen ſollte, hieß Johann von Vat, welcher auf Befehl der Geſellſchaft von Fortpflanzung der Erkenntnis Chriſti ſich einige Zeit in Augſpurg aufgehalten hatte. Zum Reiſeprediger aber wurde ihnen Herr Matthäus Friedrich Degmair, nachmaliger Senior in Augſpurg, mitgegeben, unter deren Begleitung ſie den 3. November zu London glücklich ankamen, woſelbſt ihnen viel Liebe und Wohlthaten erzeigt wurden. Dieſe beeden Transporte waren alſo in Ebenezer angelangt, und ſie fanden in der neuen Gegend ſo viel Anmuth als Beſchwerlichkeit. Das Land hatte gute Viehweyden, Weintrauben, Pfirſchen und Kaſtanien in Menge, nur mit dem Feldbau wollte es noch nicht recht fort. Der erſte Winter war ſehr hart, und weil ſie nur in bretternen Hütten wohnten, und ſich weder vor Regen noch Kälte hinlänglich verwahren konnten, ſo gieng es nicht ohne Schaden ihrer Geſundheit ab. Doch genoßen ſie dabey der ſonderbaren Vorſorge ihrer Wohlthäter, der Herren Truſtees, die ſie nicht genug rühmen konnten. Von ihren Nachbarn wollten ſie keine gute

Es komen noch mehrere.

Zeug-

Zeugniſſe geben, wie auch von den Indianern, die ſich nicht weit von ihnen aufhielten, und die Crecks genennt werden. Weil es ihnen nun in dem bisherigen Ebenezer in die Länge nicht anſtehen wollte, ſo veränderten ſie ihren Wohnplatz. Sie fanden über dem Fluß eine ſchöne Gegend, wo ſie gern gebaut hätten, aber Herr Oglethorpe konnte ihnen ſolches nicht erlauben, weil den Indianern alles gelaſſen werden mußte, was über dem Fluß Ebenezer liegt. Man übergab ihnen aber dafür den ganzen ſogenannten rothen Berg, woſelbſt ſie ihre Hütten aufbauten, und das Feld ſamt den Gärten beſtellten. Sie ſahen auch ihre Arbeit im Jahr 1738. mit einer reichen Erndte belohnt. Ihren veränderten Wohnplatz nannten ſie Neu-Ebenezer. Herr Oglethorpe war indeſſen den 7. Februar 1736. mit dem dritten Transport, der aus einigen Salzburgern und gleichfalls vertriebnen Oeſterreichern beſtund, angekommen. Dieſer wurde ganz zu der Salzburgiſchen Gemeinde gethan. Sie bekamen aus England und Teutſchland ſehr anſehnliche Allmoſen nachgeſchickt, und aus Halle ſandte man ihnen ſo viel Bücher zu, daß ſie bey der ganzen Gemeine mit Bibeln und Geſangbüchern verſehen waren. Einige Wohlthäter übermachten auch Geld, welches man zu Anſtalten für Wittwen und Wayſen anlegen ſollte. Man erbaute zu Neu-Ebenezer ein Wayſenhaus, darein verſchiedne Kinder und unvermögende Perſonen aufgenommen wurden. Im Jahr 1739. wurden wieder ſieben Coloniſten in Augſpurg angenommen, und auf Koſten der Truſtees hineingeliefert. Die äuſſerlichen Umſtände dieſer Gemeine beſſerte ſich je mehr und mehr, ſo viel falſche Dinge und erdichtete Erzählungen man auch von ihnen in Europa ausgeſprengt hat. Man kann ſichs freylich leicht vorſtellen, daß es im Anfang ſchwer hergeht, wenn man ſich in einem unbekannten und unbewohnten Land erſt anbauen und nach allen Nothwendigkeiten der Haushaltung einrichten muß. Im Jahr 1738. konnten ſie ihr Neu-Ebenezer ſchon alſo beſchreiben: " Es liegt in einer trocknen und erhabnen Gegend, iſt in einem Viereck ausgemeſſen, hat große und kleine Gaſſen, und iſt ſo angelegt, daß mit der Zeit ein regulärer Ort daraus werden kann. Jede Familie hat zu ihrem Hauſe einen Stall und kleinen Kohlgarten, wozu ihr ein Platz 60. Fuß breit und 90. Fuß lang angewieſen worden iſt. Auſſer dem hat ſie zwey Morgen Land zum Garten nahe bey der Stadt, und bekommt noch 48. Morgen zur Plantation.

Neu-Ebenezer.

tation. Dem einen Prediger hatte man ein eignes Haus gebaut, und für den andern fieng man dergleichen an. „ Doch kam auch eine ziemliche Prüfung über dieſelben, da den 17. März ein Brand in dem neuaufgerichteten Waysenhaus entſtund, und die Nebengebäude verzehrte; das Haus ſelber ward aber noch gerettet.

Der Coloniſtengeiſtlicher und leiblicher Zuſtand.

In der Mitte des Jahrs 1739. wurden ſie von dem Herrn General Oglethorpe mit neuen Wohlthaten beſucht, der ihnen auch zu einem vierten Transport Hofnung, und ſonſt verſchiedne gute Anordnungen machte. Am Ende des Jahrs 1740. zählte die Gemeinde noch 64. Familien, darunter ſich 117. Erwachſene an Männern und Weibern, und 72. groſse und kleine Kinder befanden. Was nun den Zuſtand ihres Chriſtenthums und äuſſerlichen Gottesdienſts betrift; ſo haben ſie von ihren beyden Predigern Bolzen und Gronau von Zeit zu Zeit ein ſehr gutes Zeugnis erhalten. Sie bewieſen bey dem erſten Anfang eine groſse Zufriedenheit mit ihrem äuſſerlichen Zuſtande, und legten täglich Proben von ihrer groſsen Begierde nach Gottes Wort, und von ihrem Wachsthum in der Gottſeligkeit an den Tag. Nach der Zeit muſste man zwar erfahren, daſs nicht alle Glieder einerley wären, aber man richtete die Anſtalten auch verhältnismäſig ein. Des Sonntags Vor- und Nachmittags wird ordentlicher Gottesdienſt und alsdann eine Wiederholungsſtunde der Predigten gehalten, und alle Tage eine Abendſtunde zur Erbauung gewiedmet. Die Prediger ſtellen fleiſsige Hausbeſuche an, und haben ihre Zuhörer eingeladen, Mittags von 12. bis 4. Uhr zu ihnen zu kommen, und ſich mit ihnen ihrer geiſtlichen Umſtände halber zu unterreden. Doch hat man auch hin und wieder Spuren der Abſonderung unter ihnen gemerkt, welche aus der eingebildeten Nothwendigkeit der Privatverſammlungen entſtanden.

Im Jahr 1741. ward die Gemeine mit einem neuen und zwar dem vierten Transport aus Teutſchland vermehrt, welcher aus drey und ſechzig Perſonen beſtund. Dieſe waren gröſtentheils Salzburgiſche Emigranten, welche ſich bisher in Augſpurg, Memmingen, Lindau und Ulm aufgehalten hatten. Es befand ſich darunter auch ein Chirurgus mit ſeinem Weibe, nebſt verſchiednen andern nützlichen Perſonen. Sie reiſten im Junius von Canſtadt im Würtembergiſchen ab, und kamen im December

zu Ebenezer in Georgien ſo glücklich an, daß auf der ganzen Seereiſe Niemand geſtorben war. Man hatte vor ihrer Ankunft ſchon für dieſelben geſorgt, und von den Indianern jenſeits des Fluſſes Ebenezer ein ſchönes Stück Land gekauft. Der entſtandne Brand im Wayſenhauß wurde durch ein neues Gebäude wieder erſetzt. Der bekannte Herr Georg Whitefield hat ſich der Colonie ſehr angenommen, und ihnen an Lebensmitteln, Kleidungen und andern Gaben viel ins Wayſenhaus verehrt, über dieſes auch zur Erbauung einer Kirche 73. Pfund Sterlings eingeſammelt. Dem erſten Prediger, Herrn Bolzius, hat man ein ordentliches Wohnhaus erbaut, am Aberkorniſchen Fluß eine Mahlmühle im Land aufgerichtet, und vom Indianiſchen Korn das ſchönſte weiße Mehl bekommen. Seit dem ſie angefangen haben, die teutſchen Feldfrüchte, Korn und Waizen, anzubauen, hat man mit Erſtaunen geſehen, wie wohl dieſelben gerathen und wie reichlich die Erde den Fleiß des Arbeiters belohne. Da man auch in dem Wayſenhaus einen Anfang zum Seidenbau gemacht, und ſolchen gar einträglich befunden hat; ſo ſind viel weiße Maulbeerbäume gepflanzt worden, welche auch vortreflich fortkommen. Ueberhaupt können ſie die Fruchtbarkeit des Landes und den großen Seegen bey ihren jedesmaligen Erndten nicht genug rühmen. *) Bey ihrem großen Mangel an Kleidung und Wäſche ſind ihnen die aus Europa zugefloßnen Wohltaten ſehr wohl zu ſtatten gekommen. Beſonders kam ihnen im Jahr 1741. und 1742. ein ſehr ſchöner Vorrath von Leinwand, Hemden, Tiſchzeug, Cattun, Büchern und Arzneyen zu, womit ſie ſich reichlich verſehen konnten.

In dem um dieſe Zeit entſtandnen Krieg zwiſchen Spanien und England und darauf erfolgten Einfall der Spanier in Carolina und Georgien geriethen ſie in große Furcht und Gefahr. Ebenezer aber mußte noch eine Zuflucht für viele andre werden. Denn weil man dieſen Ort für ſichrer hielt, als alle übrige der daſigen Provinzen; ſo wandten ſich die Leute, ſonderlich aus Savannah, in großer Menge dahin, und wurden daſelbſt ſehr liebreich aufgenommen. Die ganze Expedition der Spanier auf Friederika und andre Forts lief fruchtlos ab. Unter-

*) In den Weimariſchen Actis Hiſtor. Eccleſ. und deren 6. 7. 8. und 9ten Theil ſtehen allerhand Nachrichten davon.

terdeſſen mochten die Feinde nicht viel Gutes über die evangeliſchen Einwohner beſchloſſen haben. Man hat in der Taſche eines Spaniſchen Capitains, der in der Schlacht blieb, eine päbſtliche Bulle gefunden, darinn dieſe Leute ketzeriſche Betrüger geſcholten wurden, und darinn den Spaniern in Weſtindien befohlen ward, dieſelben umzubringen. Einige Spaniſche Soldaten haben Ablaßbriefe für ihre Sünden auf ſieben Jahre bey ſich gehabt, wenn ſie die Ketzer überwinden, tödten und verbrennen würden. Sie hatten eine Menge Hand- Fuß- und Halseiſen bey ſich, die Gefangnen darein zu legen. Alle dieſe Anſchläge wurden von dem Höchſten rückgängig gemacht, und nachdem dieſe Gefahr ſo glücklich vorbey gegangen, hielten ſie am 25. Jul. 1742. ein feyerliches Dankfeſt. Die göttliche Vorſorge hat ſich dieſer Colonie auch darinn gnädig erwieſen, daß bey ſo vielen Kriegsunruhen und Gefährlichkeiten zur See, kein einziges Schiff von denen, worauf ſich einige aus Europa kommende Wohlthaten für ſie befunden, in die Hände der Feinde gerathen iſt. Doch wurden ſie mit einer ſchädlichen Viehſeuche heimgeſucht, welche im Jahr 1743. zu Ebenezer das meiſte Rindvieh wegraffte.

Nunmehr mußten ſie zu dem öffentlichen Gottesdienſt auf eine Kirche denken. Sie erhielten dazu von der Mildthätigkeit ihrer Wohlthäter und dem Herrn Whitefield einen anſehnlichen Beytrag. Sie legten den 14. Julius 1741. dazu den Grund, ſetzten den Bau fleißig fort, und am 20. September konnte ſchon die Einweyhung verrichtet werden. Weil aber viele Leute auf ihren Plantationen auſſerhalb der Stadt wohnten, und die Prediger ſich genöthigt ſahen, den Gottesdienſt wechſelsweiſe drauſſen zu halten; ſo machte man auch bald die Anſtalt, drauſſen eine Kirche aufzubauen. Im März des 1743ſten Jahrs war das Gebäude fertig, daß es eingeweyht werden konnte. Dieſe Kirche iſt derjenigen in der Stadt gleich, und beede beſtehen aus dicken, breiten, glattgehobelten und feſt aufeinander gefügten Balken, mit 16. großen Fenſtern von feinem Glas. Das Dach beſteht aus Schindeln von Cypreſſenholz. Die Kirche in der Stadt wurde die Jeruſalems-Kirche, und die auf den Plantationen die Zionskirche genannt. Die Prediger fuhren nun fort, ſowohl in den öffentlichen, als beſondern Verſammlungen ihre anvertraute Seelen zu erbauen, und ſie rühmten auch die gu-

Neue Kirchen.

ten Würckungen von ihrer Arbeit. Die Fremden, die dahin kommen, ſollen die gute Anſtalt und Verfaſſung loben. Auſſer einem ordentlichen Schulmeiſter hatte man einen jungen Menſchen aus England, der die Kinder in der Engliſchen Sprache unterrichtete. Es wurde auch nachher ein Engliſcher Schulmeiſter beſtellt. Ruprecht Steiner, ein Salzburger, mußte daher die Kinder ſowohl im Buchſtabiren und Leſen, als in bibliſchen Sprüchen ſo lang unterrichten, bis man im Jahr 1742. einen, Namens Kocher, dazu ordentlich aufnahm. Dieſer hatte ſich ſchon auf der Reiſe des vierten Transports der Kinder angenommen. Hier aber mußte er wechſelsweiſe Vor- und Nachmittags die Schulen an zweyerley Orten halten, damit die Kinder von den äuſſerſten Theilen deſto leichter dazu kommen konnten. Zu ſeiner Beſoldung bekam er jährlich 5. Pfund Sterling, und die Eltern gaben ihm etwas von ihren Feldfrüchten. Er hat nachher einige Beyhülfe zu Erkaufung einer Wohnung und Plantation erhalten.

Der Eine Prediger ſtirbt und es wird ein andrer hineingeſchickt.

Die beyden Prediger hatten bisher ihr Amt unter mancherley Abwechſelungen ihrer Geſundheit verrichtet. Allein den 11. Januar 1745. wurde der zweyte Lehrer, Herr Gronau, durch den Tod hinweggerafft. An deſſen Stelle kam ein Studioſus der Theologie aus der Grafſchaft Schaumburg, Herrmann Heinrich Lemke. Er hielt ſich in dem Wayſenhaus zu Halle auf, und der Herr Senior Urlſperger fertigte ihm im Namen der hochlöblichen Geſellſchaft von Beförderung der Erkenntnis Chriſti den Ruf aus, wobey ihm jährlich eine Beſoldung von 40. Pfund Sterling verſprochen wurde. Er iſt hierauf zu Wernigerode ordinirt worden, und hat ſogleich die Reiſe über England angetreten.

Unter den leiblichen Wohlthaten, welche Gott dieſer neugepflanzten Gemeine zufließen laſſen, *) ſteht der reiche Erndteſeegen, den ſie nunmehr alljährlich an Indianiſchen und Europäiſchen Feldfrüchten einſammelten, billig oben an. Das ihnen durch die leidige Viehſeuche entrißne Rindvieh wurde auch nach und

*) In des Herrn Senior Urlſpergers Nachrichten von den Salzburgiſchen Emigranten, und deren Continuationen, die ſich gegenwärtig auf XVI. belaufen, findet man alles umſtändlich beſchrieben.

und nach wieder erſetzt. Hiernächſt wurde ihre Mahlmühle verbeſſert, daß ſie auch bey niedrigem Waſſer mahlen konnten. Sie haben ferner eine Reis- und Gerſtenſtampe angelegt, nicht weniger eine Sägmühle gebaut, und da in dem Lande vielerley Holz wächſt, können ſie ſich einen großen Vortheil davon verſprechen. Sie ſind auch im Seidenbau immer weiter gekommen. Denn da ſonſt eine gewiſſe Frau in Savannah, welcher die Sorge für die Seidenmanufaktur aufgetragen iſt, mit dieſer Kunſt ſehr geheim umgeht; ſo ſind ſie doch ſo weit dahinter gekommen, daß ſie ſchon ſchöne Proben von verarbeiteter Seide nach England ſchicken konnten. Es haben auch die Herren Truſtees durch einen Italiäniſchen Kaufmann eine Unterweiſung aufſetzen laſſen, worinn gezeiget wird, wie ſolche zu verfertigen ſey, und was dabey noch fehle. Man hat daher in Ebenezer und auf den Plantationen eine noch größre Anzahl Maulbeerbäume gepflanzt, damit man dieſe Gattung des Gewerbs in beſſern Gang bringen möchte. Und nun können ſchwächliche Perſonen, alte und betagte Leute durch Seidenmachen etwas verdienen. Aus den Pfirſchen, die dort in ſo großer Menge wachſen, daß oft ſehr viele an den Bäumen oder unter denſelben verfaulen, brennen ſie nun einen herrlichen Brantenwein, welchen ſie ſehr gut abſetzen und verkaufen können. Da Herr Paſtor Bolzius bisher neben der Seelſorge auch die äuſſerlichen und leiblichen Angelegenheiten in der Gemeine beſorgen mußte; ſo wünſchte er dieſes weltliche Amt einem andern zu geſchickterer Verwaltung zu überlaſſen. Es wurde daher mit Genehmigung der ganzen Gemeinde ihrem Chirurgus, Herrn Mayer, aufgetragen. Die Herren Truſtees haben ihn ſodann darinn beſtätigt, und ihn würcklich zum Friedensrichter und Agenten berufen. Er genießt von dieſen Herren ein jährliches Salarium von 20. Pfund Sterling, und kan ſich als Medicus und Handelsmann noch nebenher etwas verdienen. Auf eine von dem Paſtor Bolzius gemachte Vorſtellung hat das hochpreißliche Evangeliſche Corpus in Regenſpurg aus der Emigrantencaſſe 500. Gulden auszahlen laſſen, welches Geſchenk ſie im Jahr 1747 richtig erhalten haben. Auch wurde ihnen ein Vermächtniß von dem verſtorbnen Herrn Decan Berner bey dem Stift St. Bonifacius zu Halberſtadt übermacht, welches in 300. Reichsthalern beſtund. Hingegen fehlte es dieſer Colonie noch immer an Dienſtbothen, wodurch

 den

den Leuten die Arbeit ſehr beſchwerlich geworden iſt. Man hat ſich daher bemüht, die Mohrenſklaven oder Negers daſelbſt ebenfalls einzuführen. In den Provinzen Süd- und Nord-Carolina und in einem Theil von Virginien ſind dergleichen ſchwarze Heiden in großer Anzahl. Man hat alſo vorgegeben, es werde aus dieſer Georgiſchen Colonie ohne dergleichen Negers nicht viel werden. Herr Bolzius aber hat in einem Schreiben den großen Schaden und die mancherley Ungelegenheiten vorgeſtellt, welche man von dieſer hungrigen, diebiſchen und unreinen Nation zu gewarten habe. Viele Coloniſten ſelbſt bezeigten auch würklich ein großes Mißvergnügen über die Einführung der Negers. Man faßte demnach einen andern Entſchluß, nemlich eine Anzahl teutſcher Knechte anzunehmen und hineinzuſchicken. Hiezu zeigte ſich nun bald eine Gelegenheit. Denn es wurden im Jahr 1749. durch einen, Namens Riemenberger, ſiebenzig Perſonen aus Salzburg und Würtemberg nach England gebracht, um nach Süd-Carolina geſandt zu werden, denen es aber fehl ſchlug. Daher entſchloßen ſich die Herren Truſtees, ſie zu ihrer Wiederaufrichtung auf vier Jahre als Knechte nach Georgien zu ſenden. Sie ſind auch im September 1749. glücklich in dieſem Lande angelangt. Da es aber meiſtens Handwerkspurſche waren; ſo wollten ſie ſich zu der Bauerarbeit nicht gar wohl ſchicken. Man hofte aber, daß ſie derſelben mit der Zeit gewohnt werden und nützliche Leute abgeben würden. Unterdeſſen konnte man einige aus ihnen, die vor andern geſchickt waren, als Schulmeiſter in die Plantagen ſetzen.

Auſſer erſtgemeldten Dienſtbothen ſind im Jahr 1749. aufs neue ſiebzehn teutſche Familien nach Georgien gezogen, die ſich in und um Ebenezer angeſetzt haben. Unter dieſen waren verſchiedne Künſtler, Zimmerleute, Schreiner, Maurer und Schmiede, ingleichem ein Danziger, der die Mühlenbaukunſt wohl verſtund, und ein Studioſus der Arzneygelahrheit. Jeder Familie wurden 50. Aecker Landes gegeben. Kurz vor derſelben Ankunft hat die Gemeine einen ſchönen wohlgelegnen und überaus fruchtbaren Strich Landes von neun hundert Morgen in der Gegend ihrer gemeinſchaftlichen Viehanſtalt für drey Prediger bekommen. Das übrige herumgelegne eben ſo fruchtbare Land ſoll künftig von jungen Leuten und Dienſtbothen beſetzt

ſetzt werden. Dieß konnte mit der Zeit ein ſchönes Dorf werden, weil ſich nachher noch mehr Lutheraner aus Teutſchland dahin begaben. Unter andern iſt auch der Herr Major Horton zu Savannah ein großer Wohlthäter der Gemeine geweſen. Kurz vor ſeinem Tod, der im Januar 1749. erfolgte, iſt er derſelben zu dem ganzen Strich Landes zwiſchen Aberkorn und Mountpleaſant, und von Neu-Ebenezer an bis an den Ogeechefluß, behülflich geweſen. Dieſe Strecke kan man gewiſſermaßen das Herz der Colonie nennen, von deren Beſitz ſich die Gemeine große Vortheile zu verſprechen hat.

Was den geiſtlichen Zuſtand dieſer Gemeinde anbelangt, ſo iſt derſelbe eben ſo geſeegnet geweſen. Der neue Prediger Lemke kam den 7. Hornung 1746. glücklich in Ebenezer an. Beyde Prediger führten ihr Amt in brüderlicher Eintracht mit höchſt rühmlichem Fleiß, Eifer und gewiſſenhafteſter Treue. Sie ertheilten auch ihren Zuhörern das Zeugnis, daß ſie ſich zum Gebrauch der Heilsmittel noch allzeit eifrig halten, einen guten Wandel führen, und in ihrem Beruf treulich arbeiten. Alle Jahre feyerten ſie ein Gedächtnis- und Dankfeſt zum Andenken ihrer Ankunft in dieſem Lande. Was noch an ihrer Zionskirche fehlte, machten ſie vollends fertig. Bey dieſer Kirche haben ſie auf den Plantationen auch eine neue Schule gebaut, und dieſelbe den 12. April 1748. mit einer beſondern Predigt eingeweiht. In der Stadtſchule hat ſonſt der Chirurgus Mayer das Amt eines Schulmeiſters mit verwaltet, weil er aber daſſelbe, als er Vorſteher der Gemeine geworden, niedergelegt, ſo hat man ſolches ſeinem Bruder aufgetragen, mit deſſen Fleiß und Treue ſie auch wohl zufrieden ſind. Inzwiſchen hat man ſich immer mit der Hofnung geſchmeichelt, dieſe Colonie werde zugleich eine Gelegenheit zur Bekehrung der da herum wohnenden wilden Indianer werden. Allein es hat ſich bis daher noch wenig gezeigt. Es iſt noch gar keine Anſtalt gemacht, dieſen armen Leuten zur Erkenntnis der chriſtlichen Religion behülflich zu ſeyn. Die Herren Prediger haben bisher immer mit der Einrichtung und Beſorgung ihrer eignen Gemeinde genug zu thun gehabt, und alſo ihr Augenmerk nicht auf die Wilden richten können. Die Sprache dieſer Leute iſt überaus ſchwer, und wird um deswillen noch ſchwerer zu erlernen, weil ſie ſich in keine große Gemeinſchaft mit den Europäern einlaſſen.

laſſen. Einige kommen zwar zuweilen nach Ebenezer und campiren daſelbſt. Ihre einzige Abſicht aber iſt, daß ſie nach Rum oder Brandtwein fragen, und wenn ſie dieſen erhalten haben, ſo ziehen ſie wieder ihres Wegs. Beſonders aber haben die Cheroky-Indianer von Zeit zu Zeit viele gefährliche Unruhen wider die Engländer im Sinn. Ob ſie von den Spaniern dazu angereitzt werden, oder ob es aus eigner Bosheit geſchieht, kann man nicht ſagen. Auch die Creck-Indianer ſind unzufrieden, und wollen die Leute, welche ſich am Ogeechyfluſſe geſetzt, wieder von dannen vertreiben.

Nachricht von der Evangeliſchen Miſſion in Penſylvanien.

Da wir einmal ſchon in Amerika ſind; ſo wollen wir ſogleich eine Nachricht von den Evangeliſchlutheriſchen Gemeinden in Penſylvanien beyfügen. Penſylvanien liegt in dem mitternächtlichen Theil von Amerika, und unter eben dem Grad als das Königreich Neapel in Italien, folglich iſt auch die Luft und Witterung mit demſelben faſt von gleicher Beſchaffenheit. Seine Länge ſoll 120. und die Breite 80. Engliſche Meilen ausmachen. Es erſtreckt ſich gegen Norden bis an die fünf gröſten innländiſchen Meere, die in der Welt bekannt ſind, längſt welchen man mit wenig Mühe bis an den berühmten Miſſiſippi-Strom, und ſodann weiter in die Mexicaniſche See kommen kann. Der König von England Carl II. ſchenkte dieſes Land im Jahr 1681. dem berüchtigten Wilhelm Pen, einem Quacker. Dieſer beſetzte daſſelbe Anfangs mit Leuten von ſeiner Sekte, und theilte es in ſechs Grafſchaften, nemlich Philadelphia, Buckingham, Cheſter, Neucaſtle, Kent und Suſſex ab. Nach den Grundſätzen der Quacker ſollte keine Subordination unter den Einwohnern dieſes Landes ſeyn, und alle Güter in einer Gemeinſchaft ſtehen. Allein man erfuhr bald die Unmöglichkeit von der Ausübung dieſer Grundſätze; es ereigneten ſich ſo viele Schwürigkeiten, daß man ſich genöthigt ſah, Geſetze und Obrigkeiten einzuführen. Wilhelm Pen legte im Jahr 1682. den Grund zu der Stadt Philadelphia, welche auf einer Erdzunge zwiſchen den Flüſſen Dellaware und Schülkili befindlich iſt. Nachdem er zehn Jahre darinn zugebracht, reißte er 1691. wieder nach England. Bey ſeiner Ankunft wurde er ins Gefängnis gelegt, weil er ſich auf die Seite des Königs Jakobs II. geſchlagen hatte. Doch kam er bald wieder los, und nachdem er vom König Wilhelm III.

III. wieder begnadigt worden, erhielt er Penſylvanien aufs neue als ein Lehen. Pen nahm hierauf den Titel: „Von Gottes Gnaden und durch die Gunſt des Königs und der Königin Fürſt von Penſylvanien„, an. Demohngeachtet ſchickte man einige Zeit nachher einen Königlichen Stadthalter in dieſes Land, und Pen ſtarb 1718. zu London in einem hohen Alter.

Weil dieſes Land groß, fruchtbar und gut iſt, und die Quacker ſolches allein nicht beſetzen konnten; ſo riefen die Engländer auch andre Völker hinein. Es begaben ſich demnach allerhand Leute, und beſonders viele teutſche Proteſtanten aus der Pfalz und andern Orten mehr dahin, um eine gewünſchte Religions- und Gewiſſensfreyheit daſelbſt zu genießen. Hiedurch geſchah es denn, daß nicht nur die Stadt Philadelphia ungemein erweitert, ſondern daß auch ein großer Theil des Landes von ihnen angebaut wurde, wobey ſie auch ihren leiblichen Unterhalt gar wohl fanden, und ſich ziemlich ausbreiteten. In dem einzigen Philadelphia, welches heutiges Tags eine große und ſchöne Stadt iſt, trift man Juden, Heiden, Catholiken, Reformirte, Lutheraner, Epiſcopalen, Presbyterianer, Mennoniſten, Quacker, Separatiſten, Schwenkfelder, Tuchtfelder, Böhmiſten, Dümpler, Atheiſten, Deiſten, Freygeiſter, kurz, alle Arten von aner und iſten an. Man kann daſelbſt in manchem Haus vier- und fünferley Religionen finden. Doch müßen ſie untereinander im Frieden leben, und ſich im äuſſerlichen nach den Engliſchen Geſetzen verhalten. Uebrigens genießen ſie alle eine ungehinderte Uebung ihres Gottesdienſts, und einen ſichern Schutz unter der Grosbritanniſchen Regierung. Wie denn heutiges Tags die Städte durch obrigkeitliche Perſonen, und die Einwohner auf dem Lande durch Friedensrichter regiert werden. Nachdem nun das Land mit Europäern von verſchiednen Nationen bevölkert worden, haben ſolches die Engländer in neun Cantons, oder Countys, vertheilt. Die vornehmſten nach einander erbauten Städte ſind: Philadelphia, Neucaſtle, Cheſter, Germantown, Lancaſter, York und Reading. Im Jahr 1750. hat man die Anzahl der Einwohner durch ganz Penſylvanien auf 190,000. geſchätzt, worunter aber die heidniſchen Einwohner nicht gerechnet werden. Unter dieſen zählte man 90,000 Teutſche, von welchen ohngefähr ein Drittel dem reformirten

Glaubensbekenntnis zugethan iſt. Dieſe ſind nun durch alle Cantons zerſtreut.

Die meiſten evangeliſchlutheriſchen Teutſchen ließen ſich zu Philadelphia, Neuhannover und Providence nieder. Was aber ihre geiſtliche Verſorgung betrift, ſo ſah es damit eine geraume Zeit ſehr ſchlecht aus. Sie ſeufzten nach einem eignen Prediger, es ſtund aber lang an, bis ſie einen bekamen. Unterdeſſen nahmen ſie an, was kam, theils ſolche Prediger, die an andern Orten abgeſetzt worden, theils Leute, die zum Lehramt ganz untüchtig waren. Die Gemeinden in den erſtgemeldten drey Orten wuchſen inzwiſchen immer ſtärker an. Es wollte alſo auch eine mehrere Anſtalt in dieſem Stücke nöthig ſeyn. Man wünſchte rechtſchaffne Lehrer, Verſammlungshäuſer und Schulen zu haben, damit ein ordentlich eingerichteter Gottesdienſt gehalten, das Wort Gottes gepredigt und die Jugend unterrichtet werden könnte. Sie ſuchten deswegen bey dem König von England um Freyheit an, welche ſie auch gar leicht erhielten. Aber nun ſetzte es große Schwürigkeiten, woher man die Mittel nehmen wollte, ein ſolches Vorhaben ins Werk zu richten. Die Gemeinden entſchloßen ſich demnach, ihren bisherigen Prediger, Johann Chriſtian Schulzen, nebſt zwey Abgeordneten nach England und Teutſchland zu ſchicken, um eine Collecte allda ſammeln zu laſſen. Sie nahmen zu dem Ende ein Atteſtat von beſagten Gemeinden, wie auch von dem Engliſchen Stadthalter der Provinz Penſylvanien mit ſich, um ſich damit gehöriger maßen legitimiren zu können. Dieſes that eine gute Würkung. Verſchiedne wohlthätige Herzen nicht nur in Teutſchland reichten anſehnliche Beyſteuern, ſondern auch in England unterſchrieben ſich viele Herren zu wichtigen Summen, welche zu Erbauung neuer Kirchen in Amerika angewendet werden ſollten.

Im Jahr 1742. bekamen ſie endlich einen ordentlichen Prediger an Herrn Heinrich Melchior Mühlenberg, welcher in Göttingen ſtudirt, ſodann als Diaconus und Inſpector bey dem Freyherrlich-Gersdorfiſchen Wayſenhauß zu Großhennersdorf in der Lauſitz geſtanden hatte. Er hat in einer Schrift wider den Herrn Generalſuperintendenten Balthaſar Menzer die Privatverſammlungen ſtark vertheidigt und den Separatiſten

das

das Wort geredet. *) Daher zweifelte man ſehr, daß er die dortige Gemeinde in Ordnung und bey der Reinigkeit der Lehre ohne innre Spaltungen erhalten werde. Er gieng in ermeldtem Jahr nach London, und von da als Evangeliſchlutheriſcher Prediger nach der Hauptſtadt Philadelphia. Hier fand er die Evangeliſche Gemeinde in großer Gefahr und Zerrüttung. Er traf daſelbſt auch einen zu Zweybrücken entlaßnen Prediger, Namens **Valentin Kraft**, an, der eine beſondre Conſiſtorialeinrichtung gemacht hatte und einen Superintendenten abgeben wollte. Da aber die Gemeinden aus der vorgelegten Vocation und den mitgebrachten Zeugniſſen erſahen, daß Herr **Mühlenberg** der Mann ſeyn ſolle, den ſie ſchon lang aus Teutſchland erwarteten; ſo mußten dieſe Interimsprediger endlich weichen. Inzwiſchen hatte ſich auch der Herr Graf von **Zinzendorf** einen großen Anhang gemacht. Er kam unter einem angenommnen fremden Namen dahin, und gab ſich für einen Lutheriſchen Prediger und Inſpector in Penſylvanien aus. Er ſetzte Pfarrer ein, und verlangte, daß **Mühlenberg** ihn dafür erkennen, und, weil er ihn vorbey gegangen, ihm Abbitte thun ſollte. — In der Stadt Philadelphia hatten die Schweden ſeither eine Evangeliſchlutheriſche Kirche. Dieſe erlaubten den übrigen dortigen Lutheranern, ihren Gottesdienſt darinn zu halten, und verſtatteten Herrn **Mühlenberg**, in derſelben zu predigen. Der Herr Graf ſuchte es dahin zu bringen, daß **Mühlenberg** nicht mehr in der Schwediſchen Kirche predigen dürfte, und wendete alle Mühe an, ihn bey den Gemeinden verdächtig zu machen. Doch der Herr Graf reißte den 1. Jenner 1743. wieder ab, und ſowohl ſeine als ſeiner Anhänger Bemühungen waren dießfalls vergeblich geweſen.

Philadelphia, **Neuhannover** und **Providence** waren, wie oben gedacht worden, die drey vornehmſten Orte, wo ſich Evangeliſche aufhielten. Allein ſie lagen nicht ſo nah bey einander, und letztere waren von dem erſten neun bis zehn Meilen weit entfernt. Herr **Mühlenberg** entſchloß ſich gleichwohl, die Arbeit bey allen dreyen zu übernehmen. Er theilte dieſelbe aber ſo

*) Man ſehe den Fünften Theil dieſer Kirchenhiſtorie Seite 18. In Amerika hat ſich dieſer **Mühlenberg** ganz gut angelaſſen, und das Amt eines Evangeliſchen Predigers mit aller Treue verwaltet.

ein, daß er in einer jeden dieſer Gemeinden eine Woche bleiben, des Sonntags den Gottesdienſt verſehen, und die Woche über die Jugend unterrichten wollte, weil nirgends ein tüchtiger Schulmeiſter vorhanden war. Germantown, ein kleines Städtchen zwiſchen Neuhannover und Philadelphia gelegen, worinn auch Evangeliſche wohnen, begehrte an dieſer Seelenpflege auch Theil zu nehmen. Er beſchloß alſo auch dieſes mit zu verſehen, in der Hofnung, Gott werde noch mehrere Gehülfen ſenden, welche alsdann die Geſchäfte theilen könnten. Bey ſeinen Schulbemühungen hatte er mit großen und erwachſnen Leuten, wegen der großen Unwiſſenheit, darinn ſie aufgewachſen waren, genug zu thun, daß er ſie zur Confirmation und zum heiligen Abendmahl, auch zum Theil erſt zur Taufe zubereiten möchte. Im Jahr 1743. waren der Confirmirten, die das erſtemal zum heiligen Abendmahl gelaſſen wurden, und davon einige ſchon im Ehſtande lebten, zwanzig, und in Neuhannover eben ſo viel, davon einige oft 24. und 25. Jahr alt waren. Dabey gab es gar oft Erwachſene und wohl ganze Familien zu taufen. Bey dem Zuſtand dieſes Landes iſt ſolches kein Wunder. Hier iſt ein Zuſammenfluß von allerley Leuten und von allerhand verderblichen Sekten. Der gröſte Haufe iſt noch wild, und in einem ſolchen rohen Weſen wächßt die Jugend auf, ohne Taufe, ohne Unterricht, und ohne Erkenntnis, gleich den Indianiſchen Heiden. Die Verführungen ſind bey dem daſelbſt befindlichen Schwarm von Gottloſen, bey unzählichen Sekten und Meynungen weit größer, als in andern Weltgegenden. Wenn einer in Europa Staupbeſen, Pranger und Strick verſchuldet hat, iſt er in Penſylvanien der ehrlichſte Menſch. Unterdeſſen rühmt Herr Mühlenberg dennoch, daß er bisher nicht gar umſonſt gearbeitet habe. Er machte ſich die Hofnung, wenn er redliche Mitarbeiter bekomme, die zahlreichen Gemeinden unter göttlichem Beyſtand wieder hergeſtellt, und die zerſtreuten Schaafe zuſammengebracht und in Ordnung geſetzt zu ſehen. Allein da die Gemeinden täglich zahlreicher wurden, und die Schweden ihre Kirche den Teutſchen nicht länger überlaſſen wollten, ſo ſah man ſich gezwungen, auf einen eignen Kirchenbau zu denken.

Neue Kirche in Providence.

In Providence war der Gottesdienſt bisher in einer Scheune gehalten worden, und alſo machte man hier den Anfang,

fang, eine ordentliche Kirche zu bauen. Am 6. Junius 1743. wurde der erſte Grundſtein dazu gelegt, und man arbeitete ſo fleißig daran, daß man ſchon den 12. September Gottesdienſt darinn halten konnte, ohngeachtet der Bau noch nicht völlig fertig war. In Neuhannover baute man an einer hölzernen Kirche, aber hier waren wenig Mittel vorhanden, ſolche vollends in Stand zu ſtellen. In Philadelphia zeigten ſich noch weit größre Schwürigkeiten, als auf den Filialen. Die Evangeliſch-lutheriſche Gemeinde in dieſer weitläuftigen Stadt iſt zahlreich. Die Plätze darinnen ſind rar, und die Misgünſtigen machten das Vorhaben noch ſchwerer. Doch fügte es ſich auf eine wunderbare Weiſe, daß man im Jahr 1743. gerade in der Mitte der Stadt einen ſchönen Platz um hundert und etliche Pfund Sterling erkaufen konnte. Es wurde alſo den 5. April der erſte Grundſtein zu der erſten teutſchen lutheriſchen Kirche in Philadelphia gelegt. Sie bekam eine ſchöne Größe, 70. Fuß in die Länge, 45. in die Breite, und 27. in die Höhe, ohne das Gewölbe, welches auch noch 9. Fuß beträgt. Es wurde auch ein Thurm zu ein Paar Glocken gebaut, der von Grund aus 85. Fuß in die Höhe kam. Denn weil nach den daſigen Rechten keine Religion oder Sekte eine Kirche bauen darf, als die zur Engliſchen Kirche und zur Augſpurgiſchen Confeſſion gehören, ſo wollte man ſich dieſes Vorrechts eben dadurch bedienen. Man machte den Ueberſchlag auf fünf tauſend, fünf hundert Thaler nach teutſchem Gelde. Und hiezu wußte man keine Quelle, auſſer dem, was die Glieder der Gemeinde freywillig herſchoßen. Dennoch kam man in gedachtem Jahr mit dem Bau ſo weit, daß ſolcher im October unter Dach ſtund, und man ſchon das erſtemal Gottesdienſt darinn halten konnte. Die aus Teutſchland eingeſandten Sammelgelder kamen nun allerdings wohl zu ſtatten.

in Neuhannover. *in Philadelphia.*

Das ſehnliche Verlangen des Herrn Paſtor Mühlenbergs, noch einen Amtsgehülfen zu bekommen, ward nun auch erfüllt. Es entſchloß ſich ein Candidat des Predigtamts aus dem Herzogthum Schleßwig, Peter Brunholz, den Ruf nach Penſylvanien anzunehmen. Herr D. Francke in Halle, welcher ſchon ſo manche Orte mit Predigern verſehen hatte, trug ihm dieſen Ruf an, worauf er ſich zu Wernigerode ordiniren ließ, und die Reiſe über Hamburg antrat. Zugleich fanden ſich noch

Neuer Prediger nebſt zwey Katecheten.

zwey Studioſen, Schaum und Kurz, welche ſich als Kateche- ten oder Vorſinger bey der Philadelphiſchen Gemeinde wollten ge- brauchen laſſen. Dieſe folgten jenem nach Hamburg nach, und ſeegelten in ſeiner Geſellſchaft über England nach Penſylvanien. Es wurden ſo viele Wohlthäter in Teutſchland erweckt, daß von ihrer eingeſandten milden Beyſteuer nicht nur alle dieſe Reiſeko- ſten beſtritten werden konnten, ſondern daß auch noch etwas zu dem daſigen Kirchenbau übrig blieb *).

Die drey evangeliſchlutheriſchen Gemeinden **Philadelphia, Providence** und **Neuhannover** waren vom Anfang bis hieher mit einander vereinigt geweſen, und Herr **Mühlenberg** verrich- tete ſein Amt in allen dreyen allein. Nunmehr ſchlugen ſich zu den beyden letztern noch zwey kleine Gemeinden als Filiale, nem- lich **Uppernidpfort** und **Succum**. Ueber dieſes hat ſich noch die Gemeinde zu **Germantown** mit jenen vereinigt. Nach der Zeit ſind auch noch ferner die zu **Tulpenhacken** und **Lancaſter** nebſt den Filialen zu **Nordkiel** und **Carlingstown** den vorigen beygetreten. Da aber Herr **Brunholz** im Januar 1745. glück- lich in Penſylvanien anlangte, ſo wurde die Einrichtung ſo ge- macht, daß er in Philadelphia wohnte und dabey Germantown beſorgte. Herr Mühlenberg aber zog nach Providence, und ver- ſah zugleich Neuhannover. Nachher ſind dieſe Gemeinden mit noch mehr Lehrern verſorgt worden. Im Jahr 1746. kam **Jo- hann Friedrich Handſchuh** aus Halle hinein, und wurde zum dritten Prediger der Penſylvaniſchen Gemeinden verordnet. Er mußte hierauf die Beſorgung der lutheriſchen Gemeinde zu **Lan- caſter**, einer Stadt 16. teutſche Meilen von Philadelphia, in welcher meiſtens Teutſche wohnen, nebſt **Carlstown**, als dem Filial, übernehmen. Er hat hierauf den 26. May 1748. ſeine Antritspredigt gehalten. Die beeden vorgedachten mit Herrn Brunholz angekommnen Studioſi verſahen anfangs die Schulen, und zwar Herr **Schaum** zu Philadelphia, und Herr **Kurz** zu Neuhannover in dem daſelbſt neuerbauten Schulhauſe. Sie pre- digten auch beyde als Gehülfen alle Sonntage in denjeni- gen

*) Kurze Nachricht von einigen Evangeliſchen Gemeinen in Amerika, Halle 1744. im Verlag des Wayſenhauſes. Zu dieſer Schrift ſind auch einige Fortſetzungen herausgekommen.

gen Gemeinden, wo die ordentlichen Paſtores den Gottesdienſt nicht ſelbſt halten konnten. Da aber im Jahr 1748. im Auguſt eine Zuſammenkunft der Prediger, Aelteſten und Vorſteher der ſämmtlichen Gemeinden zu Philadelphia veranſtaltet wurde; ſo faßte man den Schluß, alle beyde zum Predigtamte einzuweyhen. Die Gemeinde zu Tulpenhacken hatte zeither um einen ordentlichen Seelſorger ſehr angelegentlich angehalten, ſich auch den Herrn Kurz dazu ausgebethen. Es wurde ihr demnach in ihrem Begehren willfahrt. Die Paſtores verſammelten ſich am 25. Auguſt, ſtellten mit ihm eine Prüfung an, die Gemeinde ertheilte ihm eine förmliche Berufung, er aber mußte einen Revers von ſich geben, daß er bey der evangeliſchlutheriſchen Lehre genau beharren wolle. Nachdem dieſes geſchehen war, wurde er in Gegenwart der Vorſteher, und in Beyſeyn des Schwediſchen Probſts und Predigers, von den Predigern der vereinigten Gemeinden zum evangeliſchen Lehramt ordinirt, welches Amt er auch treulich verwaltet hat. Weil ſich aber auch noch eine Gemeinde zu York an den Gränzen Penſylvaniens über dem Fluß Susquehana befand, die auch ſchon längſt Hülfe geſucht hatte, ſo war man ebenfalls befliſſen, dieſelbe mit einem Pfarrer zu verſehen. Hierzu wurde dann Herr Schaum erwählt, der ihr zuvor ſchon eine zeitlang vorgeſtanden hatte. In der 1749. zu Lancaſter gehaltnen zweyten Zuſammenkunft wurde er alſo, nach vorher angeſtellter Probe und erfolgter Ordination, dieſer Gemeinde zum Prediger verordnet. Und nunmehr waren in dieſen Gemeinden fünf evangeliſche Prediger. Es vermehrten ſich aber die Proteſtanten durch die ſtarken Einwanderungen in Penſylvanien von einem Jahr zum andern, folglich wollte es an den fünf Predigern nicht mehr genug ſeyn, weil ſie beſtändig große Arbeit vor ſich fanden. Denn es haben ſich auſſer den vorgemeldten Gemeinden noch andre angeſetzt, als zu Obly, Cohenzi, Cheſter, auf dem Schwarzwalde, in der Provinz Neu-Yerſey und an andern Orten mehr. Man war alſo bedacht, die Anzahl der Herren Prediger durch drey neue Mitglieder zu vermehren, und dieſe waren Herr Weygand aus Salzungen, Herr Heintzelmann von Salzwedel, und Herr Schulz aus Königsberg in Preußen. Der erſtere davon kam im Jahr 1750. die zwey andern aber im Jahr 1751. in Penſylvanien an.

Fol-

Nachricht von den neu erbauten Kirchē in Penſylvanien.

Folgende ordentliche Kirchen waren im Jahr 1750. in Penſylvanien befindlich: I.) Zu Providence iſt eine neue Kirche, die um die gegenwärtige Zeit völlig ausgebaut und eingeweyht wurde. II.) Zu Philadelphia ſteht eine ganz neue und ſchöne Kirche, deren Bau ſehr koſtbar geweſen, denn die Koſte deſſelben haben ſich auf 5900. Reichsthaler belaufen. Die Gemeinde mußte ſich in große Schulden ſtecken, welche nebſt dem jährlichen Intereſſe den Predigern und der Gemeinde ſehr zur Laſt fielen. Jedoch die aus Teutſchland und von andern Orten ſeither erhaltnen milden Beyträge haben ſie faſt gänzlich wieder herausgeriſſen. Am 25. Auguſt 1748. wurde ſie feyerlich eingeweyht. Die Einweyhungspredigt verrichtete Herr Handſchuh, die Rede aber und die Gebete Herr Mühlenberg, und darauf folgte die Ordination des Herrn Kurz. III.) Zu Neuhannover. Nebſt dieſer Kirche wurde auch ein neues Schulhaus aufgeführt. Die ſämmtlichen Koſten beſtritt man von denen aus England und Teutſchland hergefloßnen Wohlthaten, und von dem, was die Gemeinde aus ihren eignen Mitteln beygetragen hat. IIII.) Zu Germantown war vorher eine kleine Kirche. Nachdem aber die dortige Gemeinde ziemlich angewachſen war, mußte dieſelbe erweitert werden. Hiezu ſah man ſich genöthigt, ein Capital von 800. Reichsthalern aufzunehmen. Gott erweckte aber Wohlthäter, die dieſer Gemeinde unter die Arme griefen. Ein Glied derſelben, welches aus dem Herzogthum Würtemberg gebürtig war, flehte das Herzogliche Conſiſtorium unterthänigſt an, und es wurden 300. fl. aus dem Kirchengut dahin überſandt, welche zu Tilgung der Bauſchulden eine große Hülfe waren. V.) Zu Lancaſter befindet ſich eine große Kirche. VI.) Zu Carlstown, Tulpenhacken, York ſind nicht weniger mittelmäßige und kleine Kirchen erbaut, je nachdem dieſe Gemeinden das Vermögen hatten, dieſelben aufzuführen. Es hat auch der Herr Landgraf zu Heſſendarmſtadt zu Erbauung dieſer evangeliſchen Kirchen in Penſylvanien eine Collecte in ſeinem Lande bewilligt, welche etwas über 579. Gulden auswarf. Und überdieß haben auch andre vornehme Perſonen und Wohlthäter manchen anſehnlichen Beytrag gethan *).

In-

*) Acta Hiſtor. Eccleſ. Tom. XV. p. 190.

Inzwiſchen hat es auch den Predigern bey ihrer vielfältigen Arbeit nicht an mancherley Verdruß und Hinderniſſen gefehlt. Kaum trat Herr Paſtor **Mühlenberg** ſein Amt in Penſylvanien an, ſo ſuchte man ihn bey den dortigen Gemeinden auf alle Weiſe verdächtig zu machen. Es iſt wahr, da er noch Inſpector bey dem Wayſenhaus zu Großhennersdorf war, vertheidigte er die Privatverſammlungen und die Separatiſten ſehr eifrig. Als er aber nach Penſylvanien kam, wo alle Secten ihr Theater aufgeſchlagen haben, und er die großen Verwirrungen und das mannigfaltige Unheil wahrnahm, welches dergleichen Sonderlinge anrichten; ſo giengen ihm die Augen auf, und er änderte nun ſeine vorige Gedanken vollkommen. Ein in Teutſchland abgeſetzter Prediger, welchen die Noth nach Penſylvanien trieb, wußte ſeine ehmalige Aufführung, und machte dieſe zur Urſache der über ihn ausgeſtreuten Verläumdungen. Nächſtdem wurde auch dem Herrn Paſtor **Handſchuh** von einem gewiſſen **Nyberg** viel Unruhe erregt *). Dieſer Menſch hatte ſich Anfangs auf die Ingenieurkunſt gelegt, und hernach ein klein wenig Theologie ſtudirt. Als nun ein Beruf nach Penſylvanien im Schwediſchen Conſiſtorio lag, ſuchte er denſelben, ſtellte ſich bey dem Examen als einen ächten Lutheraner an, und ſchwur auf die ſymboliſchen Bücher, ohnerachtet er ſchon von den Herrenhutern heimlich eingenommen war. Als er von Schweden nach London kam, nahm ihn der Bruder **August Gottlob Spangenberg** in die Gemeinſchaft der Brüder auf, mit welchem er auch nach Amerika reißte. Die Gemeinde zu Lancaſter erkannte ihn zwar als ihren Prediger, doch unter der Bedingung, daß er bey der reinen Evangeliſchlutheriſchen Lehre bleiben müßte. Ob er nun gleich ſowohl gegen den Paſtor Mühlenberg, als ſonſt ſeine Anhänglichkeit an die Herrenhuter gänzlich läugnete; ſo trachtete er doch den Zinzendorfiſchen Plan mit Niederreiſſung der Lutheriſchen Lehre beſtändig durchzuſetzen. Er beſuchte die Verſammlungen der Brüder, nahm eine Herrenhutiſche Schweſter zur Frau, und half 1745. durch heimliche Briefe eine Conferenz der Zinzendorfer in Lancaſter veranſtalten. Da nun auf dieſe Weiſe ſeine Gemeinſchaft mit den Herrenhutern an den Tag kam, ſo

*) Unparth. Kirchen-Hiſtorie, dritter Theil, S. 1274. b.

ſo verſagten ihm die Evangeliſchen Kirchenvorſteher und Gemeindsglieder die Kirche. Indeſſen wurde Herr Handſchuh zum Prediger in Lancaſter verordnet, mit dem Nyberg nun die gröſten Händel anfieng. Die Vorſteher und Glieder der Evangeliſchen Gemeinde verſagten ihm die Kirche und bewachten ſie, er nahm ſie aber mit ſeinem Anhang gewaltthätiger Weiſe ein. Da jene inzwiſchen nach der Zeit die Kirche noch einmal ſchloßen und vernagelten; ſo verklagten die Zinzendorfer acht der vornehmſten Proteſtirenden als Friedensſtöhrer vor der Obrigkeit. Dieſe wurden für unſchuldig erkannt und frey geſprochen. Weil aber hernach kein Vergleich getroffen werden konnte; ſo predigte Nyberg den Seinigen auf dem Rathhauſe. Endlich gelangte die Sache an das Oberconſiſtorium zu Upſal, und er wurde von dem Herrn Erzbiſchoff in Schweden zu Führung des Lehramts für untüchtig erklärt. Er beredete hernach ſeine Anhänger, daß ſie eine neue Kirche, oder ein Verſammlungshaus auf Zinzendorfiſchen Fuß, bauen mußten. Nachdem er nun durch ſein Sectenweſen viel Trennungen und Schaden angeſtiftet hatte; ſo zog er im Jahr 1748. von Lancaſter nach Bethlehem.

Bey allen dieſen und noch andern ſchweren Hinderniſſen haben jedoch die Herren Prediger durch ihre Arbeit manchen Nutzen geſchafft. Wir haben oben angemerkt, daß der geiſtliche Zuſtand der teutſchen Einwohner in Penſylvanien, eh ordentliche Evangeliſche Prediger ankamen, überaus betrübt geweſen ſey. Manche waren zwar in ihrer Jugend getauft worden, blieben aber ohne allen Unterricht, und hielten ſich zu keiner Kirche. Andre ſind gar ohne Taufe aufgewachſen, und hatten ſich entweder zu andern Religionspartheyen gehalten, oder lebten gar ohne alle gottesdienſtliche Uebung. Wenn man ihnen die Nothwendigkeit und den Nutzen der Taufe vorſtellte, gaben ſie wohl gar zur Antwort: ſie ſähen keinen Unterſchied unter denjenigen, welche getauft oder welche nicht getauft wären. Dieſen groſſen Verfall ſuchten nun die Prediger durch die Verkündigung des göttlichen Worts zu verbeſſern. Daher iſt es nun gekommen, daß ſich öfters erwachſene Perſonen, auch wohl ganze Familien, Eltern und Kinder, nach vorhergegangner Unterweiſung haben taufen laſſen. Manchmal giengen einige von den Sectirern aus Neugierde in die Kirchen, und hörten die Predigten an. Dadurch wurde

de mancher bewogen, von dem Chriſtenthum anders zu denken. Es hat daher einmal ein Separatiſt ſeine Kinder taufen laſſen; desgleichen haben Kinder von Mennoniſtiſchen Eltern, oder auch Quäcker die heilige Taufe geſucht und empfangen. Von den dortigen Heiden iſt zwar nicht viel zu melden, doch hat auch manchen das Licht des Evangeliums erleuchtet. Bey der Einweyhung der Kirche zu Providence ſind drey Mohren aus Afrika getauft und vorher öffentlich examinirt worden. Allein zu Bekehrung der Amerikaniſchen Heiden müßten noch ganz andre Anſtalten gemacht werden. Und welche unüberſteigliche Hinderniſſe würden nicht die vielerley Secten, Religionspartheyen und Meynungen, und vornemlich der ſchlimme Lebenswandel der meiſten Penſylvanier der Bekehrung dieſer armen Leute in den Weg legen!

Auſſer den bisher erzählten vereinigten Lutheriſchen Gemeinden giebt es auch noch einige andre in Penſylvanien und Yerſey, die von der Krone Schweden abhangen, und von ihr mit Lehrern verſorgt werden. In der Stadt Philadelphia haben die Schweden eine Kirche. Da dieſe eine geraume Zeit ohne Prediger war, kam endlich im Jahr 1743. ein neuer Lehrer aus Stockholm an. Er hieß Gabriel Nüßmann, und er berichtete nach ſeiner Ankunft, daß er ſeines Orts im leiblichen wohl verſorgt, mit einer ſchönen Wohnung und koſtbaren Gärten verſehen ſey. Hingegen habe er ſeine Gemeinde in einem verwilderten Zuſtand, in Unordnung und Uneinigkeit angetroffen. Wenn er ſeine Leute bedienen wolle, müße er nach einigen Orten wohl zehn Schwediſche Meilen reiſen. Im Jahr 1747. wurde Herr M. Johann Sandin zum Probſt und Paſtor dieſer Gemeinden verordnet. Er war bey der Ordination des Predigers Kurz als ein Beyſtand zugegen, ſtarb aber bald nach ſeiner Ankunft in Amerika. An ſeine Stelle wurde 1749. Herr M. Iſrael Acrelius zum Probſt obiger Gemeinden berufen. Die Inſtruction, welche ihm von dem Königlichen Conſiſtorio zu Upſal mitgegeben wurde, iſt ein leſenswürdiges Stück, aber zu weitläuftig, als daß ſie hier einen Platz finden könnte *). Der Herr Probſt reißte mit noch einem Prediger Erich Unander ab, gieng über England, und kam

Schwediſche Gemeinde in Penſylvanien.

*) Sie ſteht in dem Tom. XIIII. der Weimariſchen Act. Hiſt. Eccleſ. p. 253. 254. ſeqq.

kam den 6. Nov. 1749. glücklich zu Philadelphia an. Dieſer Unander war, nach einer Königlichen Einrichtung, erſter auſſerordentlicher Lehrer, und dazu beſtimmt, dem Schwediſchen Miniſterio daſelbſt an Handen zu gehen. Ihm ſollte auch noch ein andrer nachfolgen. Ueber die Ankunft dieſer Lehrer haben die Schweden eine große Freude bezeigt, und ihre unterthänigſte Erkenntlichkeit gegen den König von Schweden an den Tag gelegt. Der Herr Probſt hingegen freute ſich ſowohl über die Liebe und Neigung, womit ihm in der Chriſtinäverſammlung ſchon begegnet worden, als auch, daß die Verſammlungen zu Racoon und Pensnek mit gedachtem Unander ganz wohl zufrieden waren, deren Seelſorge demſelben bis auf weitere Verordnung anvertraut wurde. Hierauf machte er allerhand gute Anſtalten. Und da die Schwediſche Sprache bey vielen, ſonderlich bey der Jugend, ziemlich in Verfall gerathen war; ſo ſuchte er, dieſelbe wieder in den Gang zu bringen. Hierzu fand er eine gute Gelegenheit, da ein Schwediſcher Student von Upſal mit ſchönen Zeugniſſen verſehen in Penſylvanien ankam. Dieſen nahm er ſogleich zum Schulmeiſter in ſeiner Verſammlung an. Er brachte auch Schwediſche Geſangbücher mit lateiniſchen Buchſtaben gedruckt mit ſich, und wünſchte, daß er den kleinen Katechiſmus vom D. Luther und des D. Svebelius ausführlichere Erklärung eben ſo gedruckt erhalten könnte. An den Kirchenceremonien, die bisher beobachtet worden, änderte er nichts. Mit den teutſchen Lutheriſchen Paſtoren, Mühlenberg und Brunholz, lebte er in einem vertraulichen Umgang, und bey vorfallenden Angelegenheiten der beederſeitigen Gemeinden hielt er mit ihnen freundſchaftlichen Rath. Die Zinzendorfiſche Irrlehre hatte ſeit einigen Jahren viel Lärm und Unheil in den Schwediſchen Verſammlungen angerichtet. Als der Graf nach Penſylvanien kam, gab er vor, ſeine Lehre ſey in Schweden überall angenommen worden. Er trachtete alſo, ſeine Abgeſandten in ihre Kirchen einſchleichen zu laſſen. Nachdem aber ſeine Betrügereyen und Falſchheiten immer mehr entdeckt worden ſind; ſo iſt ſeine Sache nunmehr in große Abnahme gerathen, und man giebt ſich alle Mühe, der weitern Ausbreitung dieſes Unkrauts Einhalt zu thun. Verſchiedne Perſonen, welche ſich vorher gänzlich zu dieſer Parthey geſchlagen, kehrten wieder zu ihren Kirchen zurück.

Und

Und nun wird die Mühe der daſelbſt etwa neu ankommenden Emiſſarien hoffentlich vergeblich ſeyn.

Uebrigens giebt es noch einige kleine Evangeliſchlutheriſche Gemeinden in Amerika, von denen aber nicht viel merkwürdiges zu melden iſt. Zu Spotſylvania in Virginien war eine dergleichen um das Jahr 1730. und weiterhin, die aus etwa drey hundert Seelen beſtund. Johann Caſpar Stöver, aus Frankenberg in Heſſen gebürtig, ſoll dieſelbe geſammelt haben und ihr erſter Seelſorger geweſen ſeyn. Weil nun dieſe Gemeinde arm war, hat ſie denſelben anfänglich anders nicht, als mit Taback, welches ihr vornehmſtes Product iſt, beſolden können, welchen er dann an die Europäiſchen Kaufleute verhandelt und zu Geld gemacht hat. Unterdeſſen hat man doch getrachtet, ein Capital zuſammen zu bringen, um von den Zinſen deſſelben eine Pfarrbeſoldung zu ſchöpfen. Dieſes zu bewerkſtelligen, fand die Gemeinde für rathſam, ihren Prediger ſelbſt nach Europa abzufertigen, und bey chriſtlichen Herzen und Glaubensgenoſſen einen Beytrag zu erbitten. Er nahm zu dem Ende ein Zeugnis von dem Gouverneur in Spotſylvanien und den Evangeliſchen Herren in London mit ſich, und reißte damit nach Hamburg. Daſelbſt bekam er reichliche Allmoſen, und ſammelte auch eine kleine Bibliothek, die bey der Kirche bleiben ſollte. Als er von Hamburg nach Elbingen kam, fand er einen Candidaten Georg Samuel Klugen, der auf Einrathen des daſigen Seniors Rittersdorf den Ruf zu einem Mitarbeiter bey jener Gemeinde annahm. Er ließ ſich im Auguſt 1736. zu Danzig ordiniren, und gieng gerade nach England, wo er ſich mit dem einen Kirchenvorſteher und Reiſegefährten des Herrn Stövers voraus auf den Weg nach Virginien machte. Herr Stöver aber ſammelte noch mehr Gelder ein und trat ſeiner Rückreiſe erſt im Jahr 1738. an. Er ſtarb aber unterwegs auf der See, ohne daß er ſeine Gemeinde noch einmal ſehen konnte. Der neue Prediger Kluge hingegen kam mit ſeinem Gefährten glücklich an, und mußte folglich gleich nach ſeiner Ankunft ſein Amt antreten. Die Gemeinde nennt ſich nun nicht mehr Spotſylvanien, ſondern von Orange-Conty *); ſie ließ ein Dankſagungsſchreiben für die einge-

Von der Evangeliſchen Gemeinde in Virginien.

*) Acta Hiſt. Eccleſ. Tom. V, p. 896.

eingeſandten Beyſteuern an alle Wohlthäter in und auſſer Teutſchland ergehen.

Jubelfeſte der Evangeliſchen Kirche.

Im Jahr 1717.

Unter die erfreulichen Begebenheiten der Evangeliſchlutheriſchen Kirche ſind noch ferner die Jubeljahre und darinn gehaltnen Jubelfeſte zu ſetzen. Das erſte iſt das zwey hundertjährige Gedächtnißjahr der Reformation. Dieſes wurde im Jahr 1717. den 31. October und an den folgenden Tagen in allen Evangeliſchen Königreichen, Fürſtenthümern, Ländern und Städten mit herzlichem Lob und Dank gefeyert. An dieſem Tag, nämlich am 31. October 1517. ſchlug D. Martin Luther ſeine bekannten 95. Theſes an die Schloßkirche zu Wittenberg an, und erbot ſich, gegen jedermann darüber zu diſputiren, und dadurch wurde der Anfang zu dem nachgefolgten großen Reformationswerke gemacht. Die bey dieſer Jubelfeyer vorgefallnen Merkwürdigkeiten hat D. Ernſt Salomon Cyprian auf Befehl des Herzogs zu Sachſen-Gotha Friedrichs II. in einem beſondern Werk zuſammen getragen, und als ein dankbares Denkmahl der über ſeine Kirche waltenden Güte Gottes im Jahr 1719. unter der Aufſchrift: Hilaria Euangelica ans Licht geſtellt. In dem Herzogthum Würtemberg geſchah ein gleiches, und die dabey gehaltnen Jubelpredigten in Stuttgart und Ludwigsburg, wie auch die auf dem Herzoglichen Gymnaſio illuſtri zu Stuttgart abgelegte ſchöne Rede *) des Herrn Chriſtian Eberhard Weißmanns, als damaligen Profeſſors des gedachten Gymnaſiums, nebſt den Einladungsſchriften kamen im Jahr 1719. im Druck heraus. Bey dieſer Gelegenheit konnten die Römiſchcatholiſchen ihren lang gehegten Unwillen nicht verbergen. Vornehmlich that ſich ein Jeſuit zu Prag, P. Johannes Krauß, im Schmähen und Läſtern wider die Evangeliſche Kirche hervor. Er ließ ſchon im Jahr 1716, eh noch die Evangeliſchen die geringſte Anſtalt zu dieſer Jubelfeyer gemacht hatten, eine beiſſende Schrift: Hiſtoriſcher Beytrag für das zweyte Lutheriſche Jubeljahr, ans Licht treten. Es begegneten ihm darauf mit gründlichen Antworten D. Cyprian in ſeinem hiſtoriſchtheologiſchen Bericht vom andern Evangeliſchen Jubelfeſt, D. Zeibich, Martin Schmeizel und andre. — Das zweyte Jubel-

*) De iuſta et neceſſaria Eccleſiae Romanae Reformatione.

belfeſt, welches die Evangeliſchlutheriſche Kirche in dieſem halben Jahrhundert feyerlich begieng, iſt das zwey hundertjährige Angedenken des Augſpurgiſchen Bekenntniſſes. Dieſes fiel auf den 25. Junius und die folgenden Tage des Jahrs 1730. Wir müßten uns allzuſehr ausbreiten, wenn wir all der Feyerlichkeiten Erwehnung thun wollten, die in den Evangeliſchen Ländern und Städten gehalten worden, und wovon viele beſondre Nachrichten vorhanden ſind. Es haben auch viele Gelehrte, als Herr D. Löſcher, Cyprian, Walch, Pfaff, Rapp, Coler, Salig und noch mehrere daher Anlaß genommen, theils dieſes Feſt zu beſchreiben, theils allerhand nützliche Schriften und Hiſtorien der Reformation und des Augſpurgiſchen Glaubensbekenntniſſes, auch Einleitungen in die ſymboliſchen Bücher, ans Licht zu ſtellen. Bey dieſem Vorgang mußten die Evangeliſchen in dem Stift Hildesheim große Verdrießlichkeiten erfahren. Denn als das Lutheriſche Conſiſtorium, dem Herkommen nach, zwey Jubeltage zu deſſen Andenken ausgeſchrieben hatte, ſo wurde das Ausſchreiben durch den Biſchöfflichen geheimen Rath aufgehoben, und nicht mehr als ein einziger Jubeltag erlaubt. Man fügte dieſer Erlaubnis die Erinnerung bey, daß es nur für dieſesmal noch nachgelaſſen werde, der Biſchoff aber könne ſolche Feſte gar abſchaffen. Dieß war eine Frucht der neuen Grundſätze, daß die Kirchengerichtsbarkeit großer Herren lediglich aus der Landeshoheit herzuleiten ſey *). Im Würtembergiſchen fand man beſondre Urſachen, die Wohlthat des Höchſten in Herſtellung der reinen Lehre alljährlich zu betrachten. Deswegen ließ der Durchlauchtigſte Adminiſtrator, Carl Friedrich, im Jahr 1739 eine Verordnung ergehen, kraft welcher alle Jahre an dem nächſten Sonntag nach dem 25. Junius ſtatt der ordentlichen Predigt die ungeänderte Augſpurgiſche Confeſſion mit einem kurzen der Sache gemäßen theologiſchen und beſcheidnen Vorbericht öffentlich verleſen, und ſolches den Gemeinden jedesmal acht Tage vorher verkündigt werden ſolle.

Im Jahr 1730 wegen übergebner Augſpurg. Confeſſion.

Im Königreich Dännemark wurde 1736. wegen der vor zwey hundert Jahren geſchehenen Einführung der Evangeliſchen Religion ein feyerliches Jubelfeſt angeordnet. Eben dergleichen geſchah

Jubelfeſt in Dännemark. 1736.

*) Unſchuldige Nachrichten 1738. S. 528.

Jubelfeyer wegen der Schmalkaldiſchen Artikel.

geſchah in den Brandenburgiſchen Landen ſowohl von den Evangeliſchen als Reformirten Glaubensverwandten. Im Jahr 1737. wurde an verſchiednen Evangeliſchen Orten das Andenken der Schmalkaldiſchen Artikel feyerlich begangen. Es ſind bey dieſer Gelegenheit viele Schriften herausgekommen, welche theils die Geſchichte dieſer Artikel beſchreiben, theils dieſelben wider allerhand Beſchuldigungen und Einwürfe vertheidigt haben. Hierbey ereignete ſich zu Frankfurt am Mayn eine große Verdrießlichkeit. Herr D. Chriſtian Münden, des daſigen Evangeliſchen Miniſteriums Senior, ließ die Schmalkaldiſchen Artikel nebſt einem hiſtoriſchen Vorbericht gleich zu Anfang des gedachten Jahrs von neuem auflegen. Er erklärte ſolche an etlichen Sonntagen in den Morgenpredigten, und Nachmittags wurden ſie in den Kinderlehren mit der Jugend wiederholt. Niemand hätte geglaubt, daß man ſich von Seiten andrer Religionsverwandten über ein altes und längſt beſtätigtes ſymboliſches Buch einen Verdruß zuziehen ſollte. Allein der Kayſerliche Reſident zu Frankfurt, Herr von Wetzel, ſtellte bey dem Kayſerlichen Reichshofrath deswegen eine fiſcaliſche Klage an. Der Herr Reſident brachte noch eine andre Schrift, welche wider die Römiſche Religion auf eine ungebührliche Art geſchrieben war, mit in ſeine Anklage, und miſchte ſolche in des D. Mündens Sache. Es kam von dem Kayſerlichen Reichshofrath hierauf ein Erweckungsbefehl an den Kayſerlichen Bücher-Fiſcal zu Frankfurt heraus, ſich ſeines Amts ſowohl wegen dieſer Schmähſchrift gegen einige Buchhändler, als gegen den D. Münden der Schmalkaldiſchen Artikel halber zu gebrauchen. Dieſer that es, und die Sache wurde weitläuftig *). Der Herr Dohm-Dechant zu Frankfurt hielt am Frohnleichnamstag wider dieſe Artikel eine Predigt, und gab ſelbige in den Druck. Er ſagte darinn, die neue Auflage der Schmalkaldiſchen Artikel ſey wider alle jetzige Reichsſatzungen und Verordnungen, und ſtöre die Eintracht bey der Bürgerſchaft von beeden Religionen. Doch vor dieſer Predigt hatte ſich D. Münden nicht ſo ſehr zu fürchten, als vor dem Baron von Wetzel. Dieſer war den Frankfurtern nicht allzuſehr gewogen, und ſetzte daher ſeine angefangne Klage mit allem Ernſte fort. Der Reichshof-Fiſcal gab ſeinen Bericht ein, und

D. Münden in Frankfurt bekommt wegen derſelben Verdruß.

*) Acta Hiſtor. Eccleſ. Tom. II. p. 668.

und meldete darinn: D. Münden habe ſich erfrecht, nicht nur in ſeinen Predigten unerlaubte Schmähworte gegen die Catholiſche Religion und ihren Gottesdienſt auszuſtoßen, ſondern auch ein ſolches Buch, die Schmalkaldiſchen Artikel genannt, in öffentlichen Druck zu geben, das mit den gröbſten und härteſten Läſterungen angefüllt ſey. Und was noch das ärgſte wäre, ſo hätte er die anzüglichſten Stellen in dieſem Buch mit gröſſern Lettern drucken laſſen, damit dieſelben recht in die Augen fielen. Wie denn gedachter Fiſcal einen Abdruck davon beygelegt, und die harten Stellen wider die Römiſchcatholiſche Religion *) mit rother Dinte unterſtrichen hatte. D. Münden wurde drauf zu einer Strafe von zwanzig Mark löthigen Golds verdammt, und zugleich durch eine fiſcaliſche Citation vor den Kayſerlichen Reichshofrath vorgefordert. Der Magiſtrat zu Frankfurt nahm ſich ſeines Seniors getreulich an, und that nicht nur ſelber Vorſtellungen, daß dieſer mit dergleichen Zumuthungen verſchont würde, ſondern auch D. Münden ſelbſt legte durch einen Anwald ſeine Unſchuld in einer allerunterthänigſten Vorſtellung dem Kayſerlichen hochpreißlichen Reichshofrath ſelber dar. Weil nun die Sache bey der ganzen Evangeliſchen Kirche im Römiſchen Reich ein großes Aufſehen machte, da man die öffentlichen Glaubensbücher derſelben für unerlaubte Schmähſchriften erklärte; ſo wandte man ſich von Seiten der Stadt Frankfurt an das Evangeliſche Corpus nach Regenſpurg. Dieſes ließ im Jahr 1739. ein nachdrückliches Interceſſionsſchreiben an den Kayſer abgehen. D. Münden ſtarb indeſſen im Jahr 1741, und durch den 1740. geſchehenen Todesfall des Kayſers Carls VI. erfolgte mit dem Kayſerlichen Thron ohnehin eine große Veränderung, mithin dachte man an dieſen Proceß gar nicht mehr. Unterdeſſen aber wurde man doch Evangeliſcher Seits durch dieſen Vorgang vorſichtig gemacht, und man ſuchte allen beſchwerlichen Folgen auf die Zukunft zuvor zu kommen. Denn wenn es ſo fortgegangen wäre, ſo hätten die Evangeliſchlutheriſchen Lehrer immer Bedenken tragen müßen, die Glaubensbücher ihrer Kirche abdrucken zu laſſen, und den Leuten bekannt zu machen. Doch die Evangeli-

*) Man ſehe D. Mündens zum Druck beförderte Schmalkaldiſche Artikel, Seite 18. 19. 20. 21. 42. 57. Vorbericht §. VI. XIV. XVIII.

geliſchen Churfürſten, Fürſten und Stände ſorgten dafür, daß in die Wahlcapitulation des Kayſers Carls VII. folgende Worte eingerückt wurden: „Wir werden weder unſerm Reichshofrath, „noch dem Büchercommiſſarius zu Frankfurt am Mayn verſtatten, daß jener auf des Fiſcals, oder eines andern Angeben „in Erkennung der Proceſſe, und dieſer in Cenſirung der Bü„cher einem Theil mehr, als dem andern, durch die Finger ſehe. „Wir wollen ihnen auch noch weniger erlauben, daß ſie ſich, „den heilſamen Reichsconſtitutionen entgegen, unterſtehen dürfen, „wider die neuen Ausgaben derjenigen ſymboliſchen Bücher der „Augſpurgiſchen Confeſſionsverwandten, welche vor, und nach „dem Religionsfrieden, als ſolche ſind erkannt und angenommen „worden, fiſcaliſch zu verfahren. Die Römiſchcatholiſchen ſollen „ihres Ortes eben dieſes Recht genießen, doch ſo, daß beyde „Theile in ihren künftig ans Licht zu ſtellenden Büchern, den „heilſamen Conſtitutionen gemäß, alle anzügliche und den beeden „im Römiſchen Reich beſtättigten Religionen ehrenrührige Aus„drückungen gänzlich vermeiden, und ſich derſelben völlig enthalten.„

Jubelfeſt wegen des Weſtphäliſchen Friedens.

Unter dieſen Jubelfeſten iſt dasjenige nicht weniger merkwürdig geweſen, welches im Jahr 1748. zum Angedenken des ehmals 1648. erhaltnen **Weſtphäliſchen**, oder **Oßnabrückiſch-Münſteriſchen** allgemeinen Reichs- und Religionsfriedens begangen worden iſt. Nicht nur die meiſten Evangeliſchen Länder, ſondern auch vornemlich die freyen Reichsſtädte haben ſich bemüht, das hundertjährige Gedächtnis dieſes ſo theuer erworbnen Religionsfriedens mit beſondern Feyerlichkeiten zu erneuern. Man hat allerdings Urſache gehabt, daſſelbe unvergeßlich zu machen, weil dieſer Friede nunmehr der Grund der Sicherheit und Ruhe in den Glaubensübungen der Proteſtantiſchen Kirche iſt, und alle im Römiſchen Reich ſich ereignende Religionszwiſte und Beeinträchtigungen nach den darinn vorgeſchriebnen weiſen Verordnungen entſchieden und abgethan werden müßen. Eine Beſchreibung der feyerlichen Begehung dieſes Feſts und der dabey herausgekommnen verſchiednen Schriften findet man in dem unten angezeigten Werke *). Es haben aber von dieſem damals noch be-

*) Acta Hiſtor. Eccleſ. Tom. XII. p. 880 — 950. Tom. XIII. p. 727 — 788.

bevorſtehenden Jubelfeſt des allgemeinen Weſtphäliſchen Religionsfriedens verſchiedne Römiſchcatholiſche Gelehrte Gelegenheit genommen, allerhand der Verfaſſung der Evangeliſchlutheriſchen Kirche in Teutſchland entgegen laufende Sätze in weitläuftigen Streitſchriften ans Licht zu ſtellen. Vornemlich that ſolches D. Alexander Hammer zu Bamberg in Diſſ. de iure Principis Catholici circa ſacra, 1744. D. Johann Heinrich Bocris in Diſſ. de onere probandi ſubditis in Religione a Domino Territorii diſſentientibus, regulariter incumbente, ſi ius reformandi ob annum normalem ceſſans et limitatum obtineat, Bamberg 1745., D. Johann Caſpar Barthel zu Würzburg in Comment. de iure reformandi antiquo et nouo 1744., D. Johann Peter Banniza daſelbſt, de vera religionis libertate in Tritico, per Zizania non ſuffocando 1746. wider Herrn Kanzler Pfaffen in Tübingen und D. Balthaſar in Gieſſen, Herr Ludwig Philipp Behlen zu Maynz in Diſſ. de cauſſis ſecularisationum illegitimis et legitimis 1746, ingleichem D. Johann Michael Dahm in einer Streitſchrift von der Oſterfeyer, wie ſolche in der Römiſchen und nach deren Beyſpiel auch in der Evangeliſchen Kirche zu feyern ſeye, und endlich der Pater Legipont in ſeinem Monaſtico Moguntiaco, von dem wir in dem vierten Theil dieſes hiſtoriſchen Werks ſchon geredet haben.

In eben dieſes 1748ſte Jahr fiel auch das zwey hundertjährige Andenken des bekannten Interims ein. Je gröſſer die Gefahr war, darinn die Evangeliſchlutheriſche Kirche bey den damaligen Umſtänden, als daſſelbe von Kayſer Carl V. 1548. zu Augſpurg bekannt gemacht wurde, ſchwebte; deſto mehr hat dieſelbe Urſache, ſich derſelben zu erinnern und die göttliche Vorſorge zu verehren, die dieſelbe ſo gnädig abgewendet hat. Dergleichen Abſicht hatten auch die damaligen Schriften, welche in Nordhauſen, Halle im Magdeburgiſchen, Nürnberg und andrer Orten zum Vorſchein gekommen ſind. Uebrigens ſind noch beſondre Evangeliſche zwey hundertjährige Reformations-Jubelfeyern zwiſchen den Jahren 1746 und 1750. eingefallen, die man hin und wieder feyerlich begangen hat. Vornemlich aber gehört hieher das Angedenken des Sterbetags des um die ganze Evangeliſchlutheriſche Kirche ſo hoch verdienten Mannes D. Martin

und wegen des Interims.

Erneuertes Andenken des Sterbetags des D. Luth.

Luthers. Es iſt bekannt, daß derſelbe am 18. Febr. 1546. zu Eisleben in ſeiner Geburtsſtadt den Lauf ſeines mühſeligen Lebens und treuen Lehramts beſchloſſen hat. Weil nun in dem Jahr 1746. bereits zwey hundert Jahre nach deſſen Tod verfloſſen waren; ſo forderte das dankbare Angedenken gegen die Verdienſte dieſes großen Reformators der Kirche allerdings, ſeinen Sterbetag zum zweytenmal feyerlich zu begehen. Allein dieſe Erinnerung gab zu traurigen Betrachtungen Anlaß wenn man erwog, was für ein großer Riß durch das Abſterben dieſes Mannes in der ganzen Evangeliſchen Kirche entſtanden iſt. Denn ſein unverhoffter Tod zog viele traurige Folgen, als den Schmalkaldiſchen Krieg, das Interim, den Cryptocalviniſmus, manche Verfolgungen, und viele grobe Läſterungen wider ſeine Perſon ſelbſt nach ſich. Alles dieſes wäre vielleicht unterblieben, und die Kirche würde noch größere Vortheile erhalten haben, wenn es Gott gefallen hätte, ſein Lebensziel weiter hinaus zu ſetzen.

Bey dieſer Gelegenheit kamen zu Wittenberg, zu Leipzig, Rinteln, Arnſtadt, Budiſſin, Erfurt, Göttingen, Lauban, Minden, Nürnberg, Erlang, Stargard, Torgau, Weimar und an mehrern Orten verſchiedne Schriften heraus, welche zur Abſicht hatten, das Angedenken des D. Luthers zu erneuern und unvergeßlich zu machen. Es nahmen aber auch einige Römiſchcatholiſche Geiſtliche daher Anlaß, ſein Gedächtniß durch mancherley Schmähſchriften zu beſchimpfen. Unter dieſe Zahl gehört vornemlich der ehmalige Jeſuit und Dohmprediger zu Augſpurg, P. Franz Xaverius Pfyffer, ingleichem der bekannte Pfarrer zu Roth unter Kappel, Johann Nikolaus Weislinger, welchen die Evangeliſchen Lehrer mit ihren Antworten gleichwohl nichts ſchuldig geblieben ſind.

Unglückliche Begebenheiten in der Evangeliſchlutheriſchen Kirche.

Die Ordnung führt uns nunmehr auf die unglücklichen Begebenheiten in der Evangeliſchlutheriſchen Kirche. Aus der Geſchichte der vorhergehenden Jahrhunderte iſt bekannt, daß ſich die Evangeliſche Lehre von den Zeiten der Reformation an in verſchiedne Staaten von Europa ausgebreitet, und daſelbſt theils mehrern, theils wenigern Eingang gefunden hat. Es wurde zwar in Anſehung des Röm. Reichs in dem Religions- und Weſtphäliſchen Frieden beſtimmt, wie weit eines jeglichen Religionstheils Gerecht-

Gerechtſame und Freyheiten ſich erſtrecken ſollten. Allein auſſer demſelben waren noch verſchiedne Königreiche und Länder, deren Innwohner die Evangeliſche Religion ebenfalls angenommen hatten. Die Beherrſcher dieſer Länder waren nun nicht an die Geſetze dieſer Friedensverhandlungen gebunden, und es ſtund demnach in ihrer Willkühr, ob ſie ihren Unterthanen die Uebung derſelben erlauben wollten, oder nicht. Die Römiſchcatholiſche Geiſtlichkeit, welche ihre Rechnung dabey gar nicht fand, daß ſich eine ſo beträchtliche Anzahl von Proteſtanten in dieſen Ländern aufhielt, ſetzte daher alles in Bewegung, dieſe Leute entweder wieder zur Catholiſchen Kirche zurück zu bringen, oder dieſelben auszurotten. Und hieraus entſtunden dann die mancherley Bedrückungen, welche die Evangeliſchen in dieſem Zeitraum erdulden mußten. Man irret ſehr, wenn man alles auf die Rechnung der Regenten ſelber ſchreiben will. Wir haben in dieſem halben Jahrhundert die großen und löblichen Kayſer, einen **Leopold**, einen **Joſeph** I, einen **Carl** VI. und **Franz** I. geſehen, welche mehr als Einmal die Proben ihrer huldreichen und väterlichen Geſinnung gegen ihre Proteſtantiſchen Unterthanen an den Tag gelegt haben. Wenn man aber bedenkt, wie groß ehmals der Einfluß der Geiſtlichkeit und vornemlich der Jeſuiten in dergleichen Religionsangelegenheiten geweſen, und daß nicht alles zu der Kenntnis der Beherrſcher ſelbſt gelangen kann; ſo wird man ſich nicht wundern, woher es gekommen, daß die Evangeliſch-lutheriſchen ſeither auf eine ſo betrübte Weiſe gedrückt worden ſind. Dasjenige, was wir hier vortragen werden, gründet ſich auf öffentlich geſchehene und bekannte Begebenheiten.

Drangſale der Evangeliſchen in Schleſien.

Wir machen den Anfang mit demjenigen, was in dem Herzogthum Schleſien vorgefallen iſt. In dem Weſtphäliſchen Friedensſchluß wurde den Schleſiſchen Fürſten und der Stadt Breßlau die Uebung des Augſpurgiſchen Glaubensbekenntniſſes, und in den Vorſtädten zu Glogau, Jauer und Schweidnitz die Aufbauung dreyer Lutheriſcher Kirchen ausdrücklich bedungen. Das Durchlauchtigſte Erzherzogliche Haus Oeſterreich wollte ſich gleichwohl in ſeinen Erbländern die Hände nicht binden laſſen. Vielmehr ſollte alles, was ſeinen Proteſtantiſchen Unterthanen in Religionsſachen bewilligt würde, eine bloſe Gnade ſeyn, welche

alle Stunden wieder zurück genommen werden könnte. Der Erfolg war alſo dieſer, daß die Evangeliſchen in Schleſien zu Anfang und in dem Fortgang des gegenwärtigen Jahrhunderts verſchiednes ausſtehen mußten. Man nahm ihnen eine Kirche um die andre weg, und ihr Gottesdienſt wurde auf vielerley Weiſe eingeſchränkt. Ein gewiſſer Prediger in Schweidnitz, der ſich mit den Jeſuiten in Schriften abgeworfen hatte, wurde im Jahr 1702. in das Gefängnis geſetzt *). Inſonderheit aber ſuchte man denen vom Adel ihr bisher gehabtes Patronatrecht zu benehmen, und nicht nur Erwachſene zur Annahme der Römiſchcatholiſchen Religion durch Zwangmittel zu bringen, ſondern auch die Unmündigen an ſich zu ziehen. Der König in Preußen Friedrich I. ließ deswegen an den Kayſer ſehr nachdrückliche Vorbittſchreiben ergehen, und ſein Geſandter in Wien mußte die dringendſten Vorſtellungen thun. Andre Evangeliſche Könige und Fürſten folgten dieſem Beyſpiel nach. Es waren aber dieſe Vorſtellungen ohne Würkung, und die Bedrängniſſe der Evangeliſchen Schleſier daurten fort **). Carl XII. König von Schweden kam im Jahr 1706. mit ſeinem ſiegreichen Kriegsheer nach Schleſien und Sachſen, und erklärte ſich für einen Beſchützer der Proteſtanten in Schleſien. Nun mußte Kayſer Joſeph nachgeben, und die Convention zu Alt-Ranſtädt mit dem König Carl eingehen. Es wurde demnach am 22. Auguſt 1707. zwiſchen beeden Monarchen dahin verglichen: Daß den bedrängten Evangeliſchen in Schleſien die freye Religionsübung zugelaſſen, und beſonders die von der Augſpurgiſchen Confeſſion alle ihre Kirchen und Schulen in den Fürſtenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau, Münſterberg, Oels und der Stadt Breßlau, die ihnen ſeit dem Weſtphäliſchen Frieden, und alſo innerhalb ſechzig Jahren, abgenommen worden wären, wieder gegeben, und niemals mehr entriſſen werden ſollten ***). Auſſer den wiedergegebnen Kirchen, deren

---

*) Unſchuldige Nachrichten Anno 1702. p. 732.

**) U. N. Anno 1703. p. 107. Ao. 1706. p. 37.

***) Joſephi des ſieghaften Römiſchen Kayſers Leben und Thaten, zweyter Theil. Herrn Ludwigs Univerſalhiſtorie, dritter Theil, S. 111. u. f.

ren Anzahl ſich auf hundert fünf und zwanzig belief, wurde den Evangeliſchlutheriſchen auch die Erbauung fünf neuer gottesdienſtlicher Häuſer erlaubt. Und weil die Jeſuiten die ſchöne Johanniskirche zu Liegnitz an ſich geriſſen hatten; ſo wurde den Evangeliſchen als eine Vergeltung noch die ſechſte Kirche aufzurichten zugeſtanden. Nicht weniger durften ſie Evangeliſche Conſiſtoria und Schulen, und darunter auch eine Ritterſchule zu Liegnitz anlegen, in welche aber ſowohl Römiſchcatholiſche als Evangeliſchlutheriſche junge Leute aufgenommen werden ſollten. An allen dieſen Begünſtigungen hatten die Reformirten keinen Antheil, ſo ſehr ſich der König von Preußen ihrer angenommen, und ſo ſehr auch der Engliſche und Holländiſche Geſandte in Wien ihre Sache unterſtützten. Endlich wurde der Executionsreceß durch den Schwediſchen und die Kayſerlichen Bevollmächtigten den 8. Febr. 1709. zu Breßlau abgefaßt, und alles in Ordnung gebracht. Der Pabſt in Rom wollte dieſen Vergleich nicht als gültig erkennen, und ſein Nuntius in Wien mußte dem Kayſer die lebhafteſten Vorſtellungen thun, daß derſelbe das Intereſſe der Catholiſchen Kirche ſo ſehr hintanſetze, und den Ketzern ſo große Vortheile bewillige. Man ſagt, der Kayſer Joſeph habe dem päbſtlichen Nuntius mit Lachen geantwortet: „Wenn der König in Schweden Ihm den Vorſchlag gethan hätte, Er ſollte ſelbſt Lutheriſch werden; ſo wüßte er nicht, wozu Er ſich in dieſem Fall entſchloſſen haben würde„ *).

Kaum aber hatte der König von Schweden den Rücken gekehrt, und ſich mit dem Czaar von Rußland Peter I. in die bekanntlich verderblichen Umſtände verwickelt, daß er nicht mehr im Stande war, dem Kayſer Geſetze vorzuſchreiben; ſo gieng die Sache in Schleſien aus einem ganz andern Ton. Gleich am 27. May 1709. wurden daſelbſt Kayſerliche Patente des Innhalts bekannt gemacht: „daß alle diejenigen Landeseinwohner, wes Standes, Würden, Geſchlechts oder Beſchaffenheit ſie ſeyn möchten, welche entweder Catholiſch gebohren oder erzogen, und ſich zur Augſpurgiſchen Confeſſion gewendet, oder welche von der-

*) Memoires pour ſervir à l' Hiſtoire de Brandebourg, III. Partie, p. 21.

derſelben zur Catholiſchen Religion getreten, und davon wieder abgefallen ſeyen *), die ſolchergeſtalt verlaßne Catholiſche Religion binnen einer ſechs wöchentlichen Friſt ohnfehlbar wieder annehmen, oder als Abtrünnige nicht nur mit ewiger Landesverweiſung, ſondern auch mit Einziehung ihres ganzen Vermögens geſtraft werden ſollten.„ Der Königlich-Schwediſche Bevollmächtigte beſchwerte ſich zwar in einem Memorial über dieſe, als eine dem Weſtphäliſchen Frieden zuwider laufende, Strenge. Da man aber in Wien wohl wußte, daß der König von Schweden, der nun als ein flüchtiger in Bender ſaß, nicht mehr vermögend wäre, der Sache einen ſolchen Nachdruck zu geben, als wie vorher; ſo wurde auf dieſe Beſchwerde gar nicht einmal geachtet. Indeſſen betrieb die Catholiſche Geiſtlichkeit die Vollziehung des erwehnten Kayſerlichen Befehls mit der gröſten Heftigkeit, und es mußten viele Perſonen, welche ſich nicht entſchließen konnten, die Römiſchcatholiſche Religion wieder anzunehmen, das Land räumen **). Am 1. October 1709, da in dem Schweidnitziſchen eben ein großer Bußtag gehalten wurde, riſſen die Römiſchcatholiſchen die den Evangeliſchen zuſtändige Kirche zu Teichenau auf die gewaltſamſte Weiſe ein. Der Abt des Kloſters Griſſau hatte auf ſeinen ungleichen und gehäſſigen Bericht hiezu einen Kayſerlichen Befehl erſchlichen. Die Evangeliſchen Stände in Regenſpurg brachten kaum in Erfahrung, daß man damit umgieng, ſo ließen ſie ſogleich eine bündige Vorſtellung deswegen an den Kayſer ergehen. Der Kayſer gab auch darauf einen Gegenbefehl heraus, allein dieſer kam zu ſpät in Schleſien an, und die Kirche war ſchon dem Erdboden gleich gemacht ***). Indem ſich nun mit dem Fortgang der Zeit die

Bedrück-

*) Als die großen Zudringlichkeiten in Schleſien währten, haben ſich viele Evangeliſche zur äuſſerlichen Annahme der Römiſchcatholiſchen Religion bewegen laſſen. Als aber die Handlungen zu Altranſtädt angiengen, und ſie ſahen, daß nun eine Erleichterung geſchafft wurde, fielen ſie von der Catholiſchen Religion wieder ab, und bekannten ſich zur Evangeliſchlutheriſchen.

**) Joſephi Leben und Thaten, II. Theil p. 281. Europäiſche Fama 89. Theil p. 339.

***) Welt- und Staatsſpiegel 18. Theil p. 465.

Bedrückungen immer mehr häuften; ſo wurden die Proteſtantiſchen Landesſtände in Schleſien bewogen, bey dem Kayſer um die Vorlaſſung einer Deputation allerunterthänigſt anzuflehen. Man hat aber nicht vernommen, ob ſie etwas tröſtliches ausgerichtet haben.

Als der Franzöſiſche Krieg wegen der Erbfolge in Spanien dem Hauß Oeſterreich ſo erſtaunende Unkoſten verurſachte; ſo wurden auch die Schleſier mit harten Abgaben beſchwert. Die Evangeliſchen trugen das ihrige faſt über Vermögen bey, und hofften durch ihre Bereitwilligkeit eine allergnädigſte Erleichterung ihrer Religionsbeſchwerden zu erhalten. Die Catholiſche Geiſtlichkeit fand aber Mittel und Wege, ſolches zu verhindern, daher ihnen hier und da die Kirchen genommen, und ſie in ihrer Religionsübung gehemmt und geſtört worden ſind. Was ſich dießfalls im Jahr 1730. mit den Predigern zu Teſchen, Johann Adam Steinmetz, Johann Muthmann und Samuel Ludwig Saſſadius zugetragen, welche nebſt dem Rector der Stadtſchule Jerichow und dem Conrector Sarganeck aus Schleſien weichen mußten, iſt in dem vierten Theil dieſes hiſtoriſchen Wercks erzählt worden. Im Jahr 1731. ergieng aus dem Königlichen Oberamt in Breßlau an die Regierung zu Wohlau ein Befehl, die Hebammen ernſtlich anzuhalten, die Nothtaufe an den unvollkommen gebornen Kindern nicht nur bey den Catholiſchen, ſondern auch bey den Augſpurgiſchen Confeſſionsverwandten zu verrichten. Da nun dieſes wider die hergebrachte Gewohnheit bey den Evangeliſchen war; ſo wendeten ſich die Evangeliſchen Stände mit einer allerunterthänigſten Vorſtellung an den Kayſer, und ſuchten dieſes Anſinnen von ſich abzulehnen *).

Endlich wurde in Schleſien nach der im Jahr 1740. und 41. erfolgten Ankunft der Preußiſchen Armee und darauf geſchehenen Beſitznehmung von dem gröſten Theil des Herzogthums den langwierigen Drangſalen auf Einmal ein Ende gemacht. Die Ca-

*) Acta eccleſ. Tom. I. p. 593. Tom. II. p. 18. Fortgeſetzte Sammlung Ao. 1736. p. 717.

Catholiſche Cleriſey, welche ihr Gewiſſen ſchlug, und die das Wiedervergeltungsrecht befürchtete, hatte dabey manche bange Stunde. Sie mußte ſich auch manches gefallen laſſen, deſſen ſie vorher nicht gewohnt geweſen war. Allein ſie fand demohngeachtet weder an den Evangeliſchen Geiſtlichen den Verfolgungsgeiſt, der ihr vorher eigen war, noch an dem neuen Regenten einen Herrn, der ſie Gewaltthätigkeiten Preiß gegeben hätte. Sie behielten alles, was zur Aufrechthaltung ihrer Religions- und Gewiſſensfreyheit gehörte. Sogar die Catholiſchen Prieſter, die in Orten wohnten, wo alles Lutheriſch war, blieben unvertrieben, genoßen ihre Beſoldungen, und die Evangeliſchen waren gehalten, ihnen die Stolrechte abzutragen, ob ſie ſich gleich nunmehr von Lutheriſchen Predigern frey und ohngehindert taufen, trauen, und zur Erde beſtatten laſſen durften. Bey dieſer ſo gnädigen Duldung und im Vertrauen auf das Königliche Wort, in Anſehung der Religionsverfaſſung alles in dem bisherigen Zuſtand zu laſſen, wollte die Römiſche Geiſtlichkeit manchmal wieder auf ihre alte Sprünge verfallen. Es haben aber verſchiedne preißwürdige Königliche Verordnungen an den Tag gelegt, daß das Königliche Wort weder von dem einen noch andern Theil auf Unbilligkeiten ausgedehnt werden dürfe.

Verfolgungen der Evangeliſchen in Pohlen.

Aus Schleſien wenden wir uns nunmehr nach Pohlen und Litthauen. In dieſem Königreich werden die Lutheriſchen und Reformirten, wie auch die der Griechiſchen Religion Anhängenden mit dem allgemeinen Namen der Diſſidenten benennt. Dieſe mußten ſeit geraumer Zeit her von der Römiſchen Geiſtlichkeit ungemein viel Ungemach erdulden. Man wollte ihre, durch Verträge und andre rechtmäßige Titel erworbne, Rechte zu einer bloßen Toleranz machen. In einer 1717. kundgemachten Manifeſtation des Biſchoffs zu Wilda wurden die Lutheraner und Reformirten ſchlechterdings für Ketzer und aller Ehrenämter unfähig erklärt *). Der Biſchoff von Poſen nahm in eben dieſem Jahr eine Viſitation der Evangeliſchen Kirchen in Großpohlen vor, und ſein Geſchäft beſtund darinnen, daß er dieſe Got-

*) Unſchuldige Nachrichten Anno 1717. p. 692.

Gottesdienſtliche Häuſer zuſperren und große Gewaltthätigkeiten ausüben ließ. Dem Evangeliſchen Prediger zu Hütte in Großpohlen ward im Jahr 1719. durch ein Ausſchreiben des Polniſchen Generalvicarius alle ſowohl öffentliche als beſondre Uebung des Gottesdienſts unterſagt, und ihm bey der ſchwerſten Strafe befohlen, binnen neun Tagen ſich von da wegzubegeben *). Wie nun die Plagen, welche man den ſogenannten Diſſidenten beſtändig anthat, immer zunahmen, und ſie unter dem Vorwand, als wenn ſie Arianer wären, unerhört quälte, und, damit man ſie deſto beſſer drücken konnte, ihre Religionsſachen vor die Tribunalien zog; ſo ſahen ſie ſich höchſtgedrungen, im Jahr 1718 an den König und die Republik Pohlen ein ſehr demüthiges Bittſchreiben ergehen zu laſſen, und ihre Noth darinnen ausführlich vorzuſtellen. Ihre Klagen beſtunden in folgenden Puncten: Man nehme ihnen ihre Kirchen weg, und verbiete die Ausbeſſerung derer, die man ihnen noch aus Barmherzigkeit laſſe, damit ſie endlich doch über den Haufen fielen. Man geſtatte ihnen die freye Ausübung der Kindtaufen, Trauungen und Begräbniſſe nicht, und an einigen Orten müßten ſie die Haltung des heiligen Abendmahls von den Plebanen mit Geld erkaufen, und bisweilen könnten ſie dieſelbe auch gar nicht erlangen. Man wolle ſie in Eheſachen nach dem Canoniſchen Recht und nach den Verordnungen des Tridentiniſchen Conciliums behandeln. Man reiche den Sterbenden, die doch von ihrem Proteſtantiſchen Glauben wären, die Communion auf Catholiſche Weiſe mit Gewalt und wider ihren Willen. Man habe ihnen an vielen Orten die Schulen gänzlich verboten, und ihre Kirchendiener und andre ihres Glaubens wären auch ſogar in ihren Häuſern des Lebens und der Güter nicht ſicher. Man zwinge ſie zu Proceſſionen und andern ihrem Bekenntnis zuwider laufenden Ceremonien mit Gewalt. Man ſuche ſie durch den Namen der Ketzer verhaßt zu machen, und ſie von allen Ehrenſtellen auszuſchließen. Hierbey baten ſie flehentlich um die Abſtellung dieſer und andrer Beſchwerden, und um Wiedererſtattung ihrer Rechte und Freyheiten **).

*) l. c. Anno 1719. p. 168.
**) Unſch. Nachr. A. 1719. p. 646.

Dieſes Bitten und Vorſtellen machte in ihrem Schickſal keine Aenderung. Daher wurden verſchiedne Potentaten bewogen, ſich der Bedrängten anzunehmen, und nachdrückliche Vorbittſchreiben an den König und die Republik Pohlen ergehen zu laſſen. Solches that der König in Preußen, der König in England, die Herren Generalſtaaten, und der Czaar. Dieſe Vorbitten fanden nun zwar bey dem König Auguſt und deſſen gerechten Gemüth gar leicht Eingang. Allein er war nicht im Stande zu helfen, noch dem Religionseifer der Polniſchen Cleriſey Einhalt zu thun.

Blutiges Trauerſpiel in Thorn.

Ein ſchreckliches Exempel davon war das weltbekannte Trauerſpiel und betrübte Bluturtheil in Thorn, einer großen, ſchönen und feſten Stadt an den Gränzen des Pohlniſchen Preuſſens *). Die Jeſuiten hatten ſchon lange Zeit her den Evangeliſchen daſelbſt alle Drangſale angethan. Endlich zeigte ſich im Jahr 1724. eine Gelegenheit, da ſie ihren erhitzten Muth in unſchuldigem Blut ein wenig abkühlen konnten. Am 16. Julius beſagten Jahrs hielten die Römiſchcatholiſchen einen feyerlichen Umgang. Die Evangeliſchen ſahen dieſer Proceſſion zu, und wollten vor der vorbey getragnen Monſtranz die Knie nicht beugen. Die Jeſuiterſchüler ſuchten ſie mit Schlägen zum Niederfallen zu zwingen. Die Lutheraner aber wollten dieſe Schläge nicht ſo gutwillig annehmen, und ſetzten ſich dagegen. Hierüber entſtund ein Tumult, bey welchem das Jeſuitercollegium, als die Urſache aller bisherigen Händel, geſtürmt, und andre Ausſchweifungen mehr auf beeden Seiten begangen worden. Die Jeſuiten erhoben nun greuliche Klagen über dieſen Vorgang, und brachten es dahin, daß ſofort eine Königliche Commiſſion zur Unterſuchung der Sache in Thorn angeordnet wurde. Dieſe erſtattete ihren Bericht an das dieſer Sache wegen niedergeſetzte Königliche Aſſeſſorialgericht zu Warſchau. Hierauf ſprach daſſelbe den 16. November ein hartes Urtheil, und dieſes ward

*) Von dieſer Thorniſchen Tragödie ſind viele Schriften herausgekommen, eine ausführliche Beſchreibung davon ſteht auch im Erläuterten Preußen Tom. II. p. 747. u. f. und in deſſen Fortſetzungen.

ward von dem auseinander gehenden Reichstag zum voraus beſtätigt. Daſſelbe wurde auch, ohne einmal den angeſetzten Executionstag zu erwarten, den 7. December in aller Eil dergeſtalt vollzogen, daß dem alten ſiebenzigjährigen Präſidenten Rößner auf dem Rathhauß Morgens um fünf Uhr der Kopf abgeſchlagen wurde, blos deswegen, weil er nicht vermögend geweſen war, den entſtandnen Aufruhr zu ſtillen. Eben dergleichen Todesſtrafe widerfuhr auch um acht Uhr noch neun andern Lutheranern auf öffentlichem Markte mit beſondern grauſamen Umſtänden. Wir wollen hier nur eines einigen ſolchen Umſtands gedenken. Etliche Römiſchcatholiſche thaten bey der Unterſuchungscommiſſion eydliche Ausſagen, ſie hätten verſchiedne von dieſen geviertheilten und enthaupteten Perſonen in dem Jeſuitercollegio angetroffen und geſehen, wie ſie darinn geplündert und Sachen von großem Werthe weggenommen hätten. Und dieſe redliche von den Jeſuiten abgerichtete Zeugen, die ſolches mit einem theuren Eyd erhärteten, waren an dem Tage, da der Tumult vorgieng, nicht einmal in der Stadt geweſen, wie ſie nachher ſelber bekennt haben. Nachdem nun die Execution vorbey war, ſo nahm man den Lutheranern die Marienkirche, und bald darauf auch die Kirche zu St. Jakob weg, und räumte die letztere den Bernhardiner-Mönchen ein, obgleich Niemand eine Urſache anzuführen wußte, was die unſchuldige Kirche dabey verbrochen haben ſollte. Das Evangeliſche Gymnaſium, in welchem zu allen Zeiten die berühmteſten Männer als Lehrer geſtanden ſind, iſt nach dieſem auch eingezogen worden, und ſollte gar eine Meile von der Stadt auf ein Dorf verlegt werden. Auf vieles Vorbitten blieb es endlich noch in der Stadt, aber nur in einem Privathauſe. Und da ihm alle Einkünfte genommen wurden, ſo iſt es jetzt in einem gar ſchlechten Zuſtande. Die beyden Lutheriſchen Prediger Geret und Oloff aber mußten Stadt und Land räumen. Der Rath zu Thorn ward auf die Hälfte mit Catholiſchen Gliedern beſetzt, und was noch andre Strafen mehr waren, die nach dem geſprochnen Urtheil zur Vollſtreckung gebracht wurden *).

*) Jablonsky betrübtes Thorn, Berlin 1725. 4. Martin Schmeizels hiſtoriſche Nachrichten von der Thorniſchen Execution, Jena 1725. Schreiben Sr. Königl. Majeſtät von Preußen an den König von England und König in Pohlen.

Dieſer traurige Vorgang erweckte, als eine offenbare Beleidigung des Oliviſchen Friedens, bey verſchiednen Mächten, als Beſchützern deſſelben, Anfangs eine große Bewegung. In dem Benedictinerkloſter Oliva, eine Meile von Danzig gelegen, ward im Jahr 1660. nach einem blutigen Krieg zwiſchen Pohlen, Schweden und Brandenburg ein Friede geſchloſſen. In demſelben wurde vertragen, daß die Proteſtanten in Pohlen eine ungekränkte Religionsfreyheit genießen ſollten. Schweden und Brandenburg übernahmen die Beſchirmung und Gewährleiſtung dieſes Friedensſchluſſes. Man hatte alſo geglaubt, die beeden Kronen Schweden und Preußen würden dieſes Blutbad auf das nachdrücklichſte rächen. Der König von Preußen ſchickte zwar, noch eh die Execution in Thorn vor ſich gieng, ſogleich einen Courier mit einem Vorbittſchreiben ab. Allein der Polniſche Kron-Unterkämmerer, Fürſt **Lubomirsky**, welcher bey dieſer Execution ein Hauptcommiſſarius mit war, beſchleunigte dieſelbe nur deſto mehr. Nach und nach aber verſchwand mit dem Blut dieſer unſchuldig Enthaupteten auch die billige Rache und das Angedenken an dieſes Blutbad, und die Vergeltung wurde erſt unſern jetzigen Tagen vorbehalten. Unterdeſſen würkten doch ſowohl die Königlichen Ermahnungen, als auch das im December 1725. an den Primas Regni erlaſſene Bittſchreiben der Diſſidenten ſo viel, daß der Staroſt **Lubomirsky** die Deputirten des Conſiſtoriums zu Thorn vor ſich fordern ließ, und ihnen anzeigte, daß ſie ſich der freyen Religionsübung an den ſonſt privilegirten Orten ungehindert bedienen könnten. Er verbot ihnen aber zugleich unter Leibs- und Lebensſtrafe, daß ſich kein Diſſident künftig mehr unterſtehen ſolle, ſich bey den Umgängen der Catholiſchen blicken zu laſſen.

Dieſes Verſprechen wurde gleichwohl nicht gehalten, vielmehr ergieng von dieſer Zeit an über die Diſſidenten ein Sturm der Verfolgung nach dem andern. Zu Jarnowo beraubte man ſie ihrer Kirche auf eine gewaltthätige Weiſe. In Lit-

---

*) Europäiſche Fama 540. Theil. Fortgeſetzte Sammlung 1731. 1732. 1733.

Litthauen wurden ihnen viele verſchloſſen, doch einige auf Befehl des Fürſten Sapieha wieder eröffnet. Ihre auf dem Reichstag übergebne Beſchwerden wieß man mit einer troſtloſen Antwort ab. Obſchon der Engliſche, Holländiſche, Preußiſche und Rußiſche Miniſter ernſtlich für ſie baten, ſo richteten ſie doch bey den hartnäckigen Magnaten nichts aus. Vielmehr wurde eine beſondre Marter eines Evangeliſchen, Namens Hiob Lenzens, in der Behl bey Czarnkau bekannt. Aus einem Schreiben des Suffragans zu Poſen leuchtete der Verfolgungsgeiſt allenthalben hervor, und die Drangſale vermehrten ſich mit neuer Wuth *). Die Jeſuiten zu Thorn gaben noch immer Gelegenheit zu mancherley Beſchwerden. Um das Jahr 1736. forderte man von den geſammten Proteſtanten in Pohlen und Litthauen eine unmäßige Steuer. Als ſie ſich nicht im Stande befanden, dieſelbe zu erlegen, wurden ihnen die Kirchen zugeſchloſſen. Das gröſte Unglück für ſie iſt dabey dieſes, daß in der unter dem letztverſtorbnen König Auguſt III. gemachten Verordnung die Strafe des Hochverraths darauf geſetzt worden iſt, wenn die Diſſidenten fremde Hülfe und Beyſtand ſuchen würden *). Man erhält daher von einem Jahr zum andern nichts als die Nachricht, daß den Evangeliſchen und Reformirten ihr Gottesdienſt verboten, ihre Kirchen verſchloſſen, und ihre Prediger aus dem Lande gejagt werden. Man hat die Verdrängung der Evangeliſchen Religion auch auf das Herzogthum Curland auszudehnen geſucht, woſelbſt die Evangeliſchen gleichwohl ſehr alte und unwiderſprechliche Rechte haben. Doch der mächtige Beyſtand des Rußiſch-Kayſerlichen Hofs hat dieſen unbilligen Zudringlichkeiten bisher noch Einhalt gethan. Dieſe giengen in Pohlen ſo weit, daß man ſich anſtellte, als ob die Diſſidenten in dem ganzen Reich weder Rechte noch Schutz zu genießen hätten. Es war ſeit langer Zeit ein Gebot darinn ausgegangen, daß Kinder, welche einen Catholiſchen Vater oder Mutter haben, von den Proteſtanten weder zur Taufe noch zum Unterricht angenommen werden ſollten. Das Conſiſtorium zu Poſen erneuerte im Jahr 1743. dieſes Verbot, und ſetzte eine Strafe von tauſend Ducaten darauf, wenn ſich ein Proteſtantiſcher Kirchendiener unterſte-
hen

*) GODOFR. LENGNICH Pacta conuenta AVGVSTI III. p. 9. ſeqq.

hen würde, ein Kind aus gemiſchter Ehe zu taufen oder in ſeinem Glauben zu unterrichten. Was für betrübte und blutige Auftritte ſich in unſern Tagen mit den Diſſidenten in dem Königreich Pohlen ereignet haben, wird in der künftigen Fortſetzung dieſer Geſchichte gemeldet werden.

Religionsdrangſale der Proteſtanten in Ungarn und Siebenbürgen.

Wir gehen aus Pohlen nun weiter nach Ungarn und Siebenbürgen. In dieſem Lande iſt der Verfolgungsgeiſt jederzeit ſehr lebhaft geweſen. Wir wollen die Sache vom Anfang herhohlen. Kaum war die Reformation, welche D. Luther in Wittenberg angefangen hatte, durch Teutſchland bekannt geworden; ſo erſcholl das Gericht davon auch nach Ungarn. Es kamen verſchiedne junge Leute aus dieſem Königreich nach Wittenberg, um auf dieſer berühmten Univerſität zu ſtudiren. Sie brachten einen daſelbſt geſammelten Saamen mit ſich in ihr Vaterland, welchen ſie dort ausſtreuten, und der manche unverhoffte Früchte hervorbrachte. Unter dieſe Zahl gehörten **Martin Cyriacus**, welcher ſchon im Jahr 1522. zu Wittenberg den Studien obgelegen, ſodann **Balthaſar Gleber**, **Dionyſius Linck** und andre. Die verwittibte Königin **Maria**, eine Schweſter Kayſer **Carls V.** und nachmahlige Statthalterin in den Niederlanden, hatte einen Hofprediger, **Johann Henkeln**, welcher ihr eine ſchöne Erkenntnis von dem göttlichen Wort und der reinen Lehre des Evangeliums beygebracht hatte. Dieſes ward D. Luthern bekannt, und daher ſchickte er einige Troſtpſalmen mit deren Auslegung an dieſe gottſelige Dame ab. Alles dieſes blieb nicht ohne Segen, und von dieſer Zeit an wurden verſchiedne Perſonen von allerhand Stand und Geſchlecht zu einem größern Lichte geführt. So bald man aber die veränderten Geſinnungen in Glaubensſachen an vielen merkte; ſo wurde auch die Römiſchcatholiſche Geiſtlichkeit rege gemacht. Sie trug ein wachſames Auge auf diejenigen, welche von dem herrſchenden Begriff ihrer altväterlichen Religion abgiengen. Es war ſo weit entfernt, daß dieſe Leute eine öffentliche Freyheit des Gewiſſens und eine nach der Vorſchrift des Evangeliums eingerichtete gottesdienſtliche Uebung erlangt hätten, daß man vielmehr mit aller Macht der Verfolgung auf ſie losſtürmte und ſie gewöhnlichermaſſen zu unterdrücken ſuchte. Dieſe der Evangeliſchlutheriſchen

Reli-

Religion anhangende Ungarn übergaben zwar dem König Ferdinand im Jahr 1559. ein Glaubensbekenntniß, welches nach Art der Augſpurgiſchen Confeſſion eingerichtet war. Alles aber, was ſie dadurch ausrichteten, war dieſes, daß ſie ſowohl von Ferdinand, als etlichen nachfolgenden Königen einiger Nachſicht genoßen. Eben dieſe Beſchaffenheit hatte es auch mit den benachbarten Siebenbürgern. Die Proteſtantiſchen Innwohner daſelbſt hatten mit den Ungarn einerley Schickſal.

Es wurde aber auch die Calviniſchreformirte Lehre, ſonderlich nach D. Luthers Tod, in Ungarn und Siebenbürgen eingeführt. Es iſt bekannt, daß der ſogenannte Cryptocalviniſmus nach deſſen Ableben in Sachſen ſich ſehr ausbreitete, zu welchem das veränderliche Gemüth des Philipp Melanchthons viel beygetragen hat. Selbſt Wittenberg blieb nicht frey davon, und einige Ungariſche Studenten, welche ſich daſelbſt aufhielten, brachten dieſe Lehre mit ſich nach Hauſe. Vornemlich aber ſtreute ſie der Pfarrer zu Debreczin, Martin Calmanchehi im Jahr 1553. aus. Dieſem traten noch mehrere bey, und ohneracht des Widerſtands von Seiten der Lutheraner und des zu Wittenberg eingeholten Bedenkens, ließen ſich viele vornehme Ungarn und Siebenbürger die Calviniſche Lehre gefallen. Daher geſchah es, daß auf einer im Jahr 1567. zu Debreczin gehaltnen Synode die Augſpurgiſche Confeſſion verworfen, und hingegen die Schweitzeriſche öffentlich angenommen und eingeführt wurde. Dieſe Religionstrennung ſchlug beeden Theilen, ſowohl Lutheranern als Reformirten, zum großen Unglück aus, wie aus dem Erfolg dieſer Erzählung erhellen wird.

Gleich vom Anfang des vorigen ſiebzehnten Jahrhunderts hat ſich die Römiſchcatholiſche Geiſtlichkeit bemüht, dieſe Proteſtanten zu vertilgen, zu unterdrücken, und um ihre Gewiſſensfreyheit zu bringen. In dem Königreich Ungarn warfen ſich viele Mißvergnügte auf, und obſchon die Häupter derſelben aus dem Wege geräumt wurden; ſo war doch bey der ganzen Nation viel Widerwillen gegen die Kayſerliche Regierung übrig geblieben. Dieſer wurde noch größer, als die Kayſerlichen zur Unterſuchung des Rebellionsweſens beſtellten Commiſſarien zu weit giengen, und

die Religionsfreyheit in dieſem Lande antaſteten und kränkten. Zu Caſchau geriethen die Bürger und Soldaten 1671. darüber ſo an einander, daß ein gewaltiges Blutbad daraus erfolgte. Da nun im nächſten Jahr darauf der Krieg mit Frankreich ausbrach, hiengen ſich die Mißvergnügten an dieſe Krone, wie auch an die Ottomanniſche Pforte, von welchen beeden ſie unter der Hand unterſtützt wurden. Der Kayſerliche Hof ließ unterdeſſen die Religionsuntersuchungen ſcharf fortſetzen, unter dem Vorwand, daß die Proteſtanten Rebellen wären. Hierbey ward der Evangeliſche Prediger Drabiz, ein Mann von 83. Jahren, erbärmlich hingerichtet. Andre wurden mit Gefängniß, Landsverweiſung, Einziehung der Güter, Verdammung auf die Galeeren, und zum Theil mit unmenſchlichen Strafen und Martern belegt. Man ſuchte mit Einem Wort, die Proteſtanten in Ungarn völlig auszurotten *). Hierauf erſchienen die Mißvergnügten mit einem ſtarken Kriegsheer im Felde, und Töckely, Bozkay und andre ſchlugen ſich zu ihnen. Sie wurden von den Kayſerlichen verſchiednemal geſchlagen, und die Gefangnen wurden mit Spießen und Werung in die Hacken aufs grauſamſte behandelt. Aber alles dieſes war nicht vermögend, ſie zu einem guten Willen zu bringen. Nach der Zeit gebrauchte der Kayſer gelindre Wege, die Aufrührer zu beſänftigen. Auf Vorbitten der Evangeliſchen Mächte ließ man die auf die Galeeren geſchickten Prediger los. Man verwilligte dem Töckely viele vortheilhafte Bedingungen, und es wurde ein Waffenſtillſtand getroffen. Doch es gieng bald wieder an. Der Kayſer Leopold that 1681. auf dem Landtag zu Preßburg neue Vorträge. Da man aber den Evangeliſchen die abgenommnen Kirchen nicht wieder geben wollte, ſo gieng alles hinter ſich, und Töckely ward mit ſeinem Anhang endlich ſtark und fürchterlich **).

In dem gegenwärtigen achtzehnten Jahrhundert iſt der Religionszuſtand der Ungariſchen Proteſtanten noch immer ſehr hart geweſen. Es würden auch die Bedrängniſſe noch größer geworden

*) *Jo. Amos Comenius* in Hiſtor. reuelat. Gottfr. Arnold in der K. u. Ketzerhiſt. dritten Theil.

**) Hiſtoire des Troubles de l'Hongrie. Leben des Kayſers Leopold.

worden ſeyn, wenn nicht der Kayſer ſelbſt dem unbändigen Eifer der Römiſchen Geiſtlichkeit Einhalt gethan hätte. Bey dem im Jahr 1707. zu Preßburg angeſtellten Landtag wurde unter andern Beſchwerden der Stände beſonders auch das Religionsweſen der Proteſtanten in Vortrag gebracht. Man verlangte, daß die Freyheit der Religion, welche den Proteſtanten 1681. und 1687. verwilligt worden, dergeſtalt eingeſchränkt werden ſollte, daß einem Catholiſchen Herrn freyſtehe, ob er auf ſeinen Gütern Proteſtantiſche Prediger dulden wolle oder nicht, daß ein Proteſtantiſcher Herr hingegen in Anſehung der Catholiſchen Prieſter dergleichen Erlaubniß nicht haben ſolle. Man gab vor, daß die Proteſtanten nur bloß um des Friedens und Ruheſtandes willen in dem Königreich geduldet würden. Es wurden auch noch mehr beſchwerliche Dinge für ſie auf die Bahn gebracht *). Als nun endlich im Jahr 1715. dieſer Landtag geendigt worden, fiel der Schluß deſſelben in Anſehung der Proteſtanten dahin aus, daß es mit ihnen nach des Kayſers Gutbefinden gehalten werden ſolle. Der Kayſer Carl VI. gab ſogleich eine Probe ſeiner gerechten Billigkeit dadurch zu erkennen, daß er nach Endigung des Landtags die niedergerißnen Bethäuſer wieder aufzubauen erlaubte, und die von den Catholiſchen eingerückten anſtößigen Worte alſo zu mildern gebot: „Daß es mit ihnen nicht anders, als es in den vorigen Zeiten geweſen, gehalten werden ſolle.„ Hierdurch bekamen die Lutheraner die Freyheit, das berühmte Collegium zu Eperies, welches die Jeſuiten zu Ende des Jahrs 1714. hatten abbrechen laſſen, wieder aufzubauen.

Die Drückungen der Proteſtanten hörten demohngeachtet nicht auf, und ſie wurden genöthigt, von neuem Beſchwerde zu führen. Dadurch ließ ſich der Kayſer bewegen, eine große Religionscommiſſion anzuordnen, welche aus 24. Perſonen, theils Catholiſcher, theils Evangeliſchlutheriſcher und Reformirter Religion, beſtund. Sie nahm den 3. März 1721. zu Peſt in Oberungarn den Anfang. Allein alle ihre Verfügungen liefen fruchtlos ab. Die Proteſtirenden verlangten dasjenige wieder zu-

*) Leben und Thaten Kayſers Joſeph Part. II. p. 126. Europ. Fama 87. Theil, p. 670.

rück, was in Catholiſche Hände gerathen war. Dieſe wollten nicht das Geringſte herausgeben, auch jenen nicht einmal die freye Religionsübung zugeſtehen. Sie beriefen ſich auf eine Proteſtation, welche ſie im Jahr 1606. dem Kayſer Rudolph II. übergeben hätten. Sie ſagten, in dieſer hätten ſie dargethan, daß keine Ketzer, als für welche ſie die Lutheraner und Reformirten erklärten, durch öffentliche Geſetze geduldet werden könnten. Dieſe Proteſtation händigten ſie der Kayſerlichen Commiſſion ein, und gaben zu verſtehen, daß ſie auf derſelben noch immer beharrten. Der Biſchoff von Erlau, ein heftiger Widerſacher der Proteſtantiſchen Lehre, ließ eine weitläuftige Schrift ans Licht treten, darinn er die Proteſtanten als die ärgſten Miſſethäter beſchrieb, und verlangte, daß man ſie entweder zu Annehmung der Catholiſchen Religion zwingen, oder ganz und gar ausrotten ſolle. Die Proteſtantiſchen Stände fertigten hierauf eine Deputation an den Kayſerlich- und Königlich-Ungariſchen Hof nach Wien ab. Sie ſtellten die ſchweren Bedrückungen, welche dergeſtalt über Hand nähmen, daß die Catholiſchen ihnen in einem jeden Bannat nur zwey Kirchen überlaſſen wollten, auf das wehmüthigſte vor. Auf dieſe Weiſe, ſagten ſie, müßten ſie mehr als drey hundert Kirchen einbüßen, davon ſie unter der jetzigen Regierung ſchon würklich hundert und vierzig verloren hätten. Dieſe Vorſtellung that eine erwünſchte Würkung. Es ergieng am 19. October 1723. ein Befehlsſchreiben nach Ungarn, in welchem das unbillige Verfahren der Catholiſchen Stände mißbilligt, den Proteſtanten aber die Verſicherung gegeben wurde, daß ſie bey der freyen Uebung ihrer Religion und bey dem ruhigen Beſitz der innhabenden Kirchen geſchützt werden ſollten. Es ward ihnen auch zu deſto mehrerer Bezeigung der Kayſerlich-Königlichen Gnade ein großer Platz zu Edenburg, der vormals zu einem Frauenkloſter auserſehen war, zu Errichtung einer Evangeliſchen Kirche angewieſen. Der Cardinal von Sachſen-Zeiz, als Primas von Ungarn, that vermög Kayſerlich-Königlicher Verordnung eine Ermahnung an die Catholiſchen Geſandtſchaften, von ihrer Widerſetzlichkeit abzuſtehen. Und der Kayſerliche Conferenzminiſter, Graf von Stahrenberg, unternahm in Geſellſchaft des Böhmiſchen Oberkanzlers, Grafen von Kinsky, auf Kayſerlichen Befehl eine Reiſe nach Preßburg, dieſen Irrungen abzuhelfen. Unter-

deſſen

deſſen aber wollte die Catholiſche Geiſtlichkeit nicht um einen Schritt weichen, und die Einführung und den Gebrauch der Evangeliſchen Bücher im geringſten nicht mehr verſtatten *).

In dem Königreich Servien hatte man den Proteſtanten einige Kirchen eingeräumt. Allein ſie ſahen ſich bald genöthigt, ſich bey dem Kayſer zu beſchweren, daß ſie von der Römiſchcatholiſchen Cleriſey in den ihnen eingeſtandnen Religionsübungen beeinträchtigt würden. Worauf der Kayſer in Betracht, daß die Proteſtanten eben ſo gute und getreue Unterthanen wären, als die Römiſchcatholiſchen, dem Biſchoff zu Belgrad eine Verordnung zugehen ließ, allen Geiſtlichen ſeines Sprengels, unter Andeutung höchſter Kayſerlicher Ungnade, zu verbieten, daß ſie beſagte Proteſtanten auf keinerley Weiſe beunruhigen noch verfolgen ſollten. Ueber dieſes hat der Kayſer dem Commendanten zu Belgrad Befehl zugeſchickt, dieſe Leute bey allen ihren Privilegien und Vorrechten zu ſchützen. Der Cardinal **Michael Friederich** von **Althann** wurde von Kayſer Carl VI. im Jahr 1718. zum Biſchoff zu **Waitzen** in Ungarn ernannt, er gieng aber erſt 1728. dahin. Er machte ſich ein eignes Geſchäft daraus, die Proteſtanten in ſeinem Biſthum zu plagen. Als er im Jahr 1731. von der Wahl des Pabſts aus Rom in Wien anlangte, mußte er ſich ganz mißvergnügt nach Waitzen in ſein Biſthum begeben, und kurz darauf erfuhr er die Kayſerliche Ungnade dergeſtalt, daß ihm alle biſchöffliche Einkünfte ſequeſtrirt wurden. Die Urſache war, weil er wider die, den Ungariſchen Proteſtanten zum Beſten, ergangnen Kayſerlichen Manifeſte eine förmliche Proteſtation und beygefügte Appellation an den Pabſt, als Statthalter Chriſti, öffentlich hatte anſchlagen laſſen. Doch der Tod benahm ihm 1734. die Macht, den Proteſtanten weiter zu ſchaden. Weil nun die Religionsbeſchwerden ſowohl im Römiſchen Reich, als in dem Königreich Ungarn und Fürſtenthum Siebenbürgen, um dieſe Zeit täglich mehr anwuchſen, und ſonderlich in dem letztern

*) Hiſtoriſcher Bilderſaal, VIII. Theil, p. 561. u. w. Unſchuld. Nachrichten Ao. 1724. p. 630. Ao. 1727. p. 161. Ao. 1728. p. 984. Europäiſche Fama 343. u. 319. Theil. Act. Eccl. T. I. II. III.

tern das ungeſtümme Betragen der Römiſchcatholiſchen Geiſtlichkeit auf einen hohen Grad zu ſteigen das Anſehen hatte; ſo wollten die Evangeliſchen Reichsſtände und Mächte dieſes Verfahren nicht mehr mit gleichgültigen Augen anſehen. Der Holländiſche Geſandte in Wien, Herr von Bruyninx, hielt mit den übrigen Proteſtantiſchen Miniſtern öftere Unterredungen, um ſich mit einer gemeinſchaftlichen Vorſtellung zum Beſten der gedrückten Proteſtanten zu verwenden. Der Königlich-Schwediſche Miniſter übergab im Jahr 1733. dem Kayſer im Namen ſeines Königs wegen der Ungariſchen Bedrückungen und übrigen Religionsbeſchwerden im Römiſchen Reich ein Memorial.

Was für gefährliche Abſichten die Römiſchcatholiſche Geiſtlichkeit, ſonderlich in Siebenbürgen, gehegt, erhellt aus ihren am Kayſerlichen Hofe eingegebnen Poſtulatis, deren Beſtätigung ſie vom Kayſer verlangte. Wir wollen ſie hier einrücken *). 1.) Der Artikel von den gebilligten Reichsſatzungen des Königreichs Ungarn und Siebenbürgen, die darinn geduldete Religion betreffend, wäre gänzlich aufzuheben und der Proteſtanten erhaltne Religionsfreyheit lediglich dem Gutbefinden des Landesherrn zu überlaſſen. 2.) Die beſonders eingeführte Vereinigung der aufgenommnen Religionen ſey als eine ſchädliche Sache auszutilgen. 3.) Die Verjährung der liegenden Grundſtücke ſolle von den Zeiten des Königs Johannes an für ungültig geachtet werden. 4.) Die Kirchen und Schulen, die von Römiſchcatholiſchen geſtiftet worden ſeyen, ſollen denſelben mit allen Beneficien wieder zurückgegeben werden, beſonders die dermalen in der Reformirten Händen befindliche Kirche und Schule zu Clauſenburg. 5.) Die Reiſen der Proteſtanten auf auswärtige hohe Schulen, oder um fremde Länder zu ſehen, möchten unterſagt werden. 6.) Die Gerichtsbarkeit in Ehſachen wäre allein der Catholiſchen Geiſtlichkeit zu überlaſſen. 7.) Die Vormundſchaft der Unmündigen und Verwaltung ihrer Güter ſolle bis zu erlangtem vier und zwanzigſten Jahr der Landesherr haben. 8.) Dem Jeſuitercollegio zu Clauſenburg wären die Privilegien einer Acade-

*) Europäiſche Fama 343. Theil, S. 564. Unparth. K. H. Tom. III. p. 285.

Academie zu ertheilen, und ſelbiges zu erweitern, auch mit meh- rern Einkünften zu verſehen. 9.) Gleichergeſtalt wären ihnen die hohen Schulen zu Hermanſtadt zu eröfnen. 10.) Buchdrucker- eyen ſollen ohne öffentliche Erlaubnis nicht geſtattet, noch eini- ge Bücher ohne Cenſur der Obern gedruckt, vielweniger aber uncatholiſche Bücher in das Land geführt werden. 11.) Wenn auch Uncatholiſche in dem vierten Grad der verbotnen Ehen hey- rathen würden, ſo ſollten ſie als ungetreue Unterthanen angeſehen werden, auch aller Güter verluſtigt ſeyn, es ſey denn, daß ſie ihnen aus Landesfürſtlicher Gnade geſchenkt würden. Zum groſ- ſen Glück für die Proteſtanten geſchah es, daß dieſe Vorſchlä- ge vom Kayſerlichen Hofe nicht angenommen wurden. Unterdeſſen erkannte man daraus, wie weit der Eifer der Catholiſchen Geiſt- lichkeit und die Tücke der Jeſuiten giengen, und wie mißlich es mit den Proteſtanten in Ungarn und Siebenbürgen ausſah. Als der Herzog von Lothringen, Franciſcus Stephanus, Statthalter von Ungarn wurde, kehrte derſelbe alles mögliche vor, um Friede und Einigkeit unter den daſelbſt befindlichen verſchiednen Religionsverwandten herzuſtellen. Es wurden zu dem Ende geſchärfte Befehle ertheilt, daß den Proteſtanten verſchied- ne ihnen unbilliger Weiſe abgenommne Kirchen wieder eingeräumt werden ſollten. Dieſe Befehle wurden auch an einigen Orten zum Vollzug gebracht. Die Catholiſchen Geiſtlichen gebrauch- ten aber einen andern Vorwand, unter welchem ſie ſich im Jahr 1733. an deren Statt gegen zwey hundert andrer Kirchen mit Gewalt bemächtigten. Die Niederungariſchen Stände, welche dabey am meiſten beſchwert wurden, ſchickten deswegen eine De- putation nach Wien, welche die Wiedererſtattung der abgenomm- nen Kirchen ſuchen ſollte. Sie bekamen aber in Abweſenheit des Kayſers von der Ungariſchen Canzley die betrübte Antwort: daß ihr Suchen den Ungariſchen Reichsconſtitutionen zuwider laufe *).

Inzwiſchen fiel im Jahr 1735. zu Wien für einige Ge- meinden in Oberungarn, welche der Religion halber, inſon- derheit aber zu Käſemark, wegen eines berühmten Gymnaſiums an-

*) Europäiſche Fama, 343. Theil, S. 565.

angefochten wurden, der hohe Entſchluß dahin aus, daß alles in dem Stande gelaſſen werden ſollte, darinn es ſich jetzt befinde. Und obſchon der Kayſer wegen der bedrängten Proteſtanten eine Verordnung um die andre ergehen ließ; ſo kehrte man ſich doch von Seiten der Catholiſchen Geiſtlichkeit in Ungarn wenig daran. Der Zuſtand der Evangeliſchen wurde daſelbſt immer trauriger. Sie wendeten ſich demnach an die Rußiſche Kayſerin, und dieſe nahm ſich ihrer auch an, weil die von der Griechiſchen Kirche auch viel darunter leiden mußten. Wie weit aber eine Aenderung erfolgt ſey, iſt nicht bekannt geworden. Es wurde zwar ſchon 1734. zu Wien wegen der häufigen Klagen der Ungariſchen Proteſtanten eine Commiſſion niedergeſetzt, welche aus dem Cardinal von Kollonitſch, Erzbiſchoff zu Wien, dem Cardinal von Sinzendorf, Biſchoff zu Breslau, dem Oberſthofkanzler, Grafen von Sinzendorf, und dem Kayſerlichen Beichtvater P. Tönnemann beſtund. Es wurde auch der damals in Wien anweſende Päbſtliche Nuncius und nachmalige Cardinal, Dominicus Paſſionei, mit zu Rath gezogen. Allein ſo ehrwürdig dieſe Perſonen ſind, ſo kann man doch leicht erachten, daß die Evangeliſchen ſchlechten Troſt erlangt hab.n werden. Dieſes erſieht man aus demjenigen Schreiben, welches der Cardinal von Kollonitſch an den Kayſer abgehenließ, und darinn die bitterſten Klagen führte, daß man ſo wenig Sorge für die Religion habe, und den Evangeliſchen zu Wien und in daſigem Sprengel ſo mancherley Freyheiten einräume. Es erhellt auch noch ferner daraus, daß den Ungarn nicht nur die weggenommnen Kirchen, auſſer zweyen, nachher nicht mehr eingeräumt, ſondern auch ihre Prediger an vielen Orten in Bande gelegt, oder gar zum Lande hinaus gejagt worden ſind. Die geiſtlichen Gewiſſensrichter haben gewiße Artikel aufgeſetzt, und verlangt, daß die Evangeliſchen nicht nur die Catholiſche Religion annehmen, ſondern auch dieſe Artikel beſchwören ſollten. Sie lauten unter anderm folgendermaßen: **Wir bekennen, daß der heiligſte Pabſt von jedermann mit einer göttlichen Ehre ſolle beehret werden, und mit größerer Kniebeugung, als ſelbſt Chriſto gebühret. Wir bekennen, daß das Leſen der heiligen Schrift der Urſprung aller Ketzereyen und Secten, und die Quelle der Gotteslåſterung ſeye. Wir bekennen daß der**

Rö-

Römiſche Pabſt die Macht habe, die Schrift zu verändern, und nach ſeinem Willen zu mindern und zu mehren. Wir bekennen, daß die ſelige Jungfrau Maria einer gröſſern Ehre von Engeln und Menſchen würdig, als ſelbſt Chriſtus, der Sohn Gottes. Wir bekennen, daß ein jeglicher Prieſter viel größer ſeye, als die Gottesgebährerin, die Jungfrau Maria, denn dieſe hat nur Einmal Chriſtum gebohren, und gebieret weiter nicht mehr: Ein Römiſcher Prieſter aber machet und bringet Chriſtum dar nicht nur indeme er will, ſondern auch ſo oft und viel er will, ja er verzehret auch den geſchaffenen Chriſtum u. ſ. w. Mehr ſchickt ſich nicht anzuführen.

Man hoffte zwar bey dem entſtandnen Krieg mit den Türken für die Proteſtanten eine Erleichterung, der Friede war aber kaum geſchloſſen, ſo hatte ihr kurzer Ruhſtand wieder ein Ende. In Schemnitz gebrauchten die Jeſuiten 1739. die Soldaten nach ihrem Gefallen wider die Evangeliſchen Bergleute, beraubten ſie ihrer Privilegien, tauften ihre Kinder mit Gewalt, und zwangen ſolche in die Catholiſchen Schulen. An andern Orten ſollten die Evangeliſchen Handwerker allen feyerlichen Umgängen der Catholiſchen mit beywohnen. Im Jahr 1740. riß man zu Levenz eine Kirche der Reformirten bis auf den Grund nieder. Als nach dem Abſterben Kayſer Carls VI. der beſchwerliche Erbfolgskrieg angieng; ſo zeigten die Proteſtantiſchen Ungarn die gröſte Treue und Ergebenheit gegen ihre geliebteſte Königin Maria Thereſia. Mit der äuſſerſten Bereitwilligkeit opferten ſie Gut und Blut, Leib und Leben für ihre Beherrſcherin auf, ohngeachtet der Krieg Ungarn nicht einmal betraf. Sie glaubten ſich dadurch ſo verdient zu machen, daß ihnen in ihren Drangſalen eine Erleichterung widerfahren würde. Sie wendeten ſich an den Wieneriſchen Hof, und bekamen auch gute Vertröſtungen. Aber dabey blieb es auch. Sie ſtellten im Jahr 1742. ihre Nothdurft, und die auf hundertfältige, heilig beſchworne, erneuerte Pacta, Geſetze und Verordnungen ſich gründenden Gerechtſamen vor *); es war aber alles vergebens. Sie ſollten künf-

*) Sie ſtellten dieſes 1742. in einer Schrift vor: Extractus Articulorum et Diplomatum ſuper religionis negotio, etc.

künftig beyl der heiligen Jungfrau Maria, und nicht bey dem Dreyeinigen Gott allein, ſchwören. Die ſeit dem Jahr 1731. angefangne Einziehung ihrer Kirchen und Schulen blieb, und ward in den Geſpannſchaften fortgeſetzt. Es ſchien auch, als wollte ſolche in die Städte kommen. Nach dem Innhalt jener getroffnen Anordnung ſollten die Proteſtanten in den Geſpannſchaften überhaupt nur zwey Kirchen haben, in den Schulen aber nur die Sprachkunſt gelehrt und gelernt werden. Niemand ſollte zu einem Ehrenamt gelangen, der nicht Catholiſch ſchwöre. Dem zu Folge nahm man noch immer die Kirchen weg. Man verbot ernſtlich, keine Religionsbeſchwerden mehr gemeinſchaftlich anzubringen. Endlich kam ein Befehl heraus, daß keiner ohne Erlaubnis des Ungariſchen Raths *) aus den Königlichen Erblanden verreiſen, und die, ſo auſſer Landes wären, innerhalb ſechs Monaten nach Hauſe kommen ſollten. Hiedurch ward den Proteſtanten alle Gelegenheit abgeſchnitten, in andern Ländern etwas zu erlernen. Sie mochten nach Wien gehen, und daſelbſt vorſtellen, bitten und flehen, ſo lang ſie wollten, alles war umſonſt. Dieſe gute Leute glaubten freylich, daß ſie in dem Königreich Ungarn nach deſſen Grundgeſetzen die freye und ungehinderte Religionsübung ſo gut, als die Römiſchcatholiſchen, haben ſollten. Aber es iſt mit ihnen dahin gekommen, daß ſie noch bis auf den heutigen Tag in einer gedrückten Kirche leben müßen **). Wir haben in dem vierten Theil dieſes Werks einer gewiſſen Adelichen Geſellſchaft gedacht, die zur Ausrottung der Proteſtanten in Ungarn errichtet worden iſt. Dieſe verdient gewiß alle Aufmerkſamkeit. Ihre Statuten ſind im Jahr 1745. unter unten ſtehendem Titel ***) gedruckt, und ſie iſt vom Pabſt mit

*) Er wird Conſilium Regium Locumtenentiale genennt.

**) In dem Jahr 1743. kam eine Schrift heraus: Kurze und zuverläßige Nachricht von dem Zuſtand der Proteſtantiſchen Kirche in dem Königreich Ungarn, beſonders von den gegenwärtigen gefährlichen Umſtänden derſelben. Sie iſt ſeitdem mit einigen Beylagen vermehrt worden. Hierinn findet man die Beſchwerden der Proteſtanten, und die meiſten hieher gehörigen Nachrichten.

***) Syſtema et Statuta Illuſtriſſimae *Societatis Nobilium*, ſub Patrocinio S. S. *Ioſephi* et *Caroli* in Eccleſia Doemoelkienſi autoritate eminentiſſimi *Camilli Paolutii* S. Sedis apoſtolicae ad aulam Viennenſem Nuntii, et excellentiſſimi Domini Dni *Franciſci* Epiſcopi Iaurinenſis erectae.

mit großen und beſondern Indulgenzen verſehen worden. Es werden keine andre, als vornehme von Adel darein aufgenommen, weil es lauter Gewaltige seyn müßen, die die Macht haben, die armen und hülfloſen Proteſtanten zu vertilgen. Die ihnen ſelbſt vorgeſchriebnen Geſetze fordern nun: „ die rechtglaubige, das iſt, Catholiſche Lehre auf eine neue und thätige Weiſe fortzupflanzen und zu vertheidigen, um dadurch die Wohlfahrt des Vaterlands zu befördern. Hiezu gehört nun, daß ſie ihre unverbrüchliche Treue gegen die Königliche Majeſtät, auch mit Vergießung ihres Bluts, zu Tage legen; daher ſie auf alle aufrühriſche Bewegungen ein wachſames Auge haben, und gehörigen Orts zeitig anzeigen. Anbey müßen ſie alle Gelegenheit ergreifen und ſuchen, ihre ketzeriſche Unterthanen, Freunde und Bekannten mit Ueberzeugung zu gewinnen, die, ſo die Wahrheit annehmen, beſchützen und belohnen, den Widerſpenſtigen aber alle Gnade und Gunſt entziehen und vorenthalten. So bald ſie ketzeriſche und gefährliche Reden wider den Catholiſchen Glauben, den Pabſt, den König, und die Großen des Reichs hören, ſollen ſie widerſprechen, oder nach der Macht, die ſie in Händen haben, gehörig zu begegnen wiſſen ꝛc. „

Dieſem zu Folge hat man zu Preßburg allerhand Schmähſchriften wider die Evangeliſchen von neuem drucken und auflegen laſſen. Man hat ſogar Gründe, warum die Proteſtanten in Ungarn, nach Catholiſcher Art zu ſchwören, verbunden wären, herausgegeben. Im Jahr 1749. wurden den Evangeliſchen und Reformirten in Raab Kirchen und Schulen weggenommen, und die Reformirten Kirchen zu Wirthshäuſern gemacht. Mit den Lutheriſchen hingegen gieng man ehrbarer um, und weyhte ſie auf Catholiſche Art ein. Eine jede Zunft der Evangeliſchen Handwerker hat ſich eine Proceſſionsfahne, die auf vier hundert Gulden zu ſtehen gekommen, anſchaffen müßen. Dabey ergieng der Befehl, daß alle Meiſter und Geſellen den feyerlichen Umgängen beywohnen, und diejenigen, die davon blieben, jedesmal einen Reichsthaler Strafe zur Catholiſchen Kirche bezahlen ſollten. Nicht weniger iſt ihnen auferlegt worden, jährlich viermal die Meſſe zu beſuchen, und für jede Unterlaſſung eine Strafe von dreyßig Kreutzern zu geben. Ueberhaupt zählt man hundert und fünf Kir-

 chen,

chen, die ihnen ſeit dem Tode des Kayſers Carl VI. bis auf das Jahr 1739. entzogen worden ſind. Im Monat Julius eben dieſes Jahrs ſchickten die Evangeliſchen und Reformirten in Ungarn einige Deputirte an den Kayſerlichen und Königlichen Hof, ihre dermalige Religionsbeſchwerden daſelbſt unterthänigſt anzubringen. Sie übergaben ein lateiniſches Bittſchreiben*), und erhielten darauf den folgenden Tag durch den Ungariſchen Kanzler, Grafen Nadaſti, die Antwort: „Weil ihre Inſtanz in gemeinſchaftlichem Namen abgefaßt wäre, ſo hätten Ihro Majeſtät dieſelbe bey Seite gelegt, und könnten die Agenten in ihrem eignen Namen ſollicitiren; die Deputirten ſollten ſich übrigens bald wieder nach Haus machen. In ihrer Bittſchrift wäre zwar nichts wider den Reſpect, der Unterthanen gebühre, aber ihre Forderungen wären ſo impertinent, daß es nicht auszuſprechen wäre.„

Inſonderheit aber kam der Evangeliſch-Böhmiſche Prediger in der Königlichen freyen Stadt **Eperies**, **Matthias Bahil**, ſehr gewaltig ins Gedränge. Er hatte des D. **Cyprians** Buch **vom Urſprung und Wachsthum des Pabſtthums**, und der theologiſchen Facultät zu Wittenberg getreue **Ermahnung**, die **Lutheriſche Religion beyzubehalten**, und **die Papiſtiſche zu fliehen**, in die Böhmiſche Sprache überſetzt und im Druck ausgehen laſſen. Hierüber wurde er 1746. gefänglich eingezogen, erbärmlich mißhandelt, und hernach aus dem Lande gejagt. Er hat dieſe ſeine ausgeſtandne Verfolgung ſelbſt beſchrieben in der **traurigen Abbildung der Proteſtantiſchen Gemeinden in Ungarn**, Brieg 1747. teutſch und lateiniſch. Vornemlich aber ſuchte der Biſchoff zu Veſprin, **Martin Biron**, den Proteſtanten in Ungarn den Haraus zu machen, und die Königliche Landesherrſchaft wider dieſelben in den Harniſch zu bringen. Er ſtellte im Jahr 1750. zu Raab ein Buch, Enchiridium de fide, ans Licht, in welchem er wider die Evangeliſchlutheriſchen Gift und Galle ausſchäumte. Er ſchreibt darinn ausdrücklich: **Man ſolle die Lutheraner und ihre Gönner aus dem Königreich** hin-

*) Acta Hiſt. Eccl. Tom. XIII. p. 816 -- 867.

hinausſtoßen, ausrotten und verbrennen *). Dieſe Schandſchrift erweckte beſondre Bewegungen, und weil man noch größre Unruhen beſorgte, ſo wurde ſolche auf ausdrücklichen Kayſerlichköniglichen Befehl unterdrückt und weggenommen. Wie denn der König in Preußen dadurch bewogen worden, eine nachdrückliche Vorſtellung an den Biſchoff zu Breslau, Fürſten von Schafgotſch, ergehen zu laſſen. In derſelben zeigte der König, wie unverantwortlich bisher die Proteſtanten in Ungarn gedrückt worden wären, und wie nah es Seiner Majeſtät gehe, daß dieſe arme Leute ein beſtändiges Opfer der Rache der Catholiſchen Geiſtlichen ſeyn müßten, ohne die geringſte Hülfe zu haben. Der Herr Biſchoff möchte alſo den Innhalt ſolcher Vorſtellung an die Catholiſche Geiſtlichkeit in Ungarn, und beſonders an den Biſchoff zu Veſprin, bekannt machen. Hierauf meldete der Biſchoff von Breslau unterm 18. Febr. 1751. in unterthäniger Antwort, daß er ſelbſt bey Ihro Päbſtlichen Heiligkeit anfragen wolle, ob dieſelbe nicht geruhen möchten, die Biſchöffe in Ungarn von allem gewaltſamen Verfahren gegen die Proteſtanten väterlich abzumahnen, von deſſen Erfolg er auch Ihro Königlichen Majeſtät den allerunterthänigſten Bericht zu erſtatten nicht ermangeln werde.

Religionsbedrückungen in dem Königreich Böhmen.

Die Ordnung führt uns weiter nach Böhmen, und wir wollen ſehen, wie es den Evangeliſchen in dieſem Königreich ergangen iſt. Seit den Zeiten des Johannes Huß ſind die meiſten Einwohner in Böhmen der Lehre des Evangeliums gewogen geweſen, wenigſtens ſo weit ſich damals ihre Erkenntnis erſtreckte. Sechzig Jahre vor der Reformation Lutheri ſammelte ſich daſelbſt eine Gemeinde, welche ſich von dem Lehrbegriff und denen durch Menſchen eingeführten Satzungen und Gebräuchen ihrer Stammmutter, der Römiſchen Kirche, abgeſondert hielt. Der König, Georg Podiebrad, nahm dieſe Leute aus eigner Bewegung im Jahr 1457. auf ſeine Erbgüter in der Gegend Litiz an der Schleſiſchen Gränze auf. Weil ſie in dem Puncte des Religionsſchutzes durch die Waffen von den wilden Taboriten

*) Lutherani et illorum fautores e regno eliminandi, exſtirpandi, et comburendi ſunt.

ten abgegangen, und das Gebet für die einige Gewalt der Chriſten gegen ihre Feinde erklärt hatten; ſo ſollten ſie daſelbſt einen Schutzort haben, wo ſie in der Stille Gott dienen, und ihren Feinden nicht ſo leicht Preiß werden möchten. Gleich bey dem Anfang der Reformation ſchickten die Böhmen etlichemal Abgeordnete nach Wittenberg, ſich mit D. Luthern wegen des Glaubens zu beſprechen. Dieſer fand an ihrer Lehre und Kirchenzucht freylich ein und anders auszuſetzen, er hoffte aber, daß ſie mit der Zeit zu einem größern Lichte kommen würden, und ermahnte ſie daher zur Standhaftigkeit und Treue gegen die bisher erkannte Evangeliſche Wahrheit. Sie ſind auch in der Erkenntnis derſelben ſo weit gekommen, daß er ihr Glaubensbekenntnis, welches ſie 1535. dem König Ferdinand übergaben, ſehr gerühmt hat, ſolches auch mit ſeiner Vorrede und Zeugnis zu Wittenberg drucken ließ. Von dieſer Zeit an hat ſich wie in Teutſchland alſo auch in Böhmen die Evangeliſche Lehre allenthalben ausgebreitet und Wurzel gefaßt. Es iſt aber auch zu der nemlichen Zeit die Calviniſchreformirte Lehre bekannt geworden und ſtark herangewachſen. Im Jahr 1570. wurde zu Sendomir in Pohlen ein Synodus gehalten, auf welchem verſchiedne nach Melanchthons Sinn gebildete Lutheraner, Reformirte und Böhmen zuſammen kamen. Hier wurde ein Vergleich getroffen, künftig nach der Augſpurgiſchen Confeſſion, aber nach der veränderten, zu lehren. Daher wurde dieſe Vereinigung der Conſenſus Sendomirienſis genennt. Man hat dafür gehalten, und die Reformirten haben es auch gerühmt, die Böhmen hätten auch darein gewilligt, die Lehre der veränderten Augſpurgiſchen Confeſſion anzunehmen. Man hat aber Nachricht, daß ſie zwiſchen den Lutheranern und Reformirten nur gleichgeſinnt durchgegangen, und, der verſchiednen Grundſätze beeder Theile ohngeachtet, eine brüderliche Vereinigung mit ihnen geſchloſſen, ihren alten Lehrbegriff aber beybehalten haben, ob ſie gleich in Gewohnheit hatten, beym heil. Abendmahl, wie die Reformirten, das Brod zu brechen. Nach dem Tode des D. Luthers machte man ſich ſchon Reformirter Seits an die Böhmen, ſowohl in ihrem Vaterland, als in Pohlen und Mähren, und beredete verſchiedne zu ihrer Meynung. Die meiſten hielten aber an der Lehre, die Luther nach der Schrift gelehrt, gleichwohl feſt. Ein gewiſ-

ſer

ſer Böhme, Namens Peter Herbert, ſtudirte 1560. zu Genf, und dieſer brachte ſchon damals reformirte Geſinnungen unter ſeine Landsleute. Doch durch den Sendomiriſchen Vergleich ward der Weg zu dem Calviniſmus näher gebahnt, welchen auch die meiſten Böhmen, wie wir hernach hören werden, mit der Zeit betreten haben.

Bald nach dem Anfang des ſiebenzehnten Jahrhunderts entſtunden die großen Verwirrungen in dem Königreich Böhmen und darauf der unglückſelige dreyßigjährige Krieg, bey welchem die Proteſtanten daſelbſt ſehr in die Enge getrieben wurden. Nach geſchloßnem Weſtphäliſchen Frieden haben ſich die Kayſer, als Könige von Böhmen, alle Mühe gegeben, dieſes Land wieder zu reformiren, und die Evangeliſchen Innwohner mit Gewalt zur Römiſchcatholiſchen Kirche zu bringen. Dadurch wurden viele zerſtreut, und einige begaben ſich nach Pohlen und Preußen, andre nach Schleſien, Mähren, Teutſchland und England. Beſonders geſchahes im Jahr 1670, daß etliche Tauſend ihr Vaterland verließen, und nach Pirna in Sachſen kamen, welche man nachher nach Dreßden verſetzte, woſelbſt ſie einen Evangeliſchen Prediger erhielten. Verſchiedne ließen ſich auch zu Zittau, Neuſalza, Gebhardsdorf und in der Grafſchaft Barby nieder. Als Bekenner des Augſpurgiſchen Glaubensbekenntniſſes erlangten ſie auch in Berlin ihren freyen und öffentlichen Gottesdienſt, und man nannte ſie die Böhmiſchen Brüder. Doch haben ſich einige von dieſem Bekenntniſſe abgewendet, und ſind dem Reformirten Lehrbegriff beygetreten. Heutiges Tags befinden ſich in den Königlich-Preußiſchen Landen drey ſolche Gemeinden von Böhmiſchen Brüdern, eine zu Berlin, und zwey in Schleſien. Es iſt in den neuern Zeiten eine Streitigkeit über die Lehre dieſer alten Böhmiſchen Gemeinden zwiſchen Herrn Johann Gottlieb Elsner, Reformirten, und Herrn Andreas Macher, Lutheriſchen Prediger dieſer Gemeinde in Berlin vorgefallen. Jener gab vor, daß die ächten Brüder den Reformirten Lehrbegriff jederzeit gehabt hätten. Dieſer aber behauptete, daß ſie als Glieder der Evangeliſchlutheriſchen Kirche in ihrem Vaterland angeſehen, als ſolche herausgetrieben und in Teutſchland aufgenommen worden wären. Dieſer Streit bewog dann den Herrn

Herrn M. Johann Gottfried Ehwalt, Predigern auf der Feſtung Weichſelmünde, dieſer bisher zweifelhaft geweſenen Sache weiter nachzuforſchen, und auf die ältern Zeiten zurück zu gehen. Durch viele ihm in die Hände gekommnen Urkunden, alte kirchliche und Gottesdienſtliche Bücher und andre ſeltne Documente ward er in den Stand geſetzt, darzuthun, daß die alten und ächten Böhmiſchen Brüder der unveränderten Augſpurgiſchen Confeſſion angehangen, und einige erſt zu Anfang des ſiebenzehnten Jahrhunderts die Lehre der Reformirten Kirche, ihre Confeſſionen, Katechiſmen und Geſangbücher angenommen hätten.

Zu Anfang dieſes Jahrhunderts iſt an vielen Orten in Böhmen wider die heimlich Evangeliſchlutheriſchen eine große Verfolgung ausgebrochen, und beſonders einmal wider die Zinnwälder, woſelbſt ein berühmtes Bad befindlich iſt *). Zwiſchen Töpliz, in dem Leutmeritzer Kraiß, und Altenberg im Erzgebürgiſchen Kraiß, liegt der ſogenannte Zinnwald, welcher gröſtentheils zum Böhmiſchen Boden gehört. Hieſelbſt ſind meiſtentheils von den Zeiten der Reformation her gegen hundert Häuſer erbaut worden, und zwar von lauter Evangeliſchlutheriſchen Leuten, deren Einwohner auf acht hundert angewachſen ſind. Sie waren von langer Zeit her in die Kirchen zu Geiſing und Fürſtenau auf Churſächſiſchem Boden eingepfarrt. Man hat ſchon in der Mitte und zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts geſucht, dieſe Leute entweder zur Catholiſchen Religion zu zwingen, oder aber aus dem Lande zu vertreiben. Doch wurde ſolches auf eingelegte hohe Vorbitten noch immer abgewendet. Im Jahr 1728. aber vereinigte ſich die Fürſtlich-Lobkowitziſche Herrſchaft zu Bylin und die Gräflich-Clariſche zu Töpliz, unter welche ſie gehörten, ihnen den Garaus zu machen. Dem zu Folge ward im Junius dem Zinnwaldiſchen Kirchenlehrer der Abſchied gegeben, und am 4ten October kamen geiſtliche und weltliche Commiſſarien mit zween Jeſuiten auf dem Zinnwald an. Sie deuteten dieſen armen Leuten an, daß ſie die beeden Jeſuiten für ihre Seelſorger erkennen, und ihren Gottesdienſt beſuchen müßten, auch die Taufen, Trauungen

*) Fortgeſetzte Sammlung 1730. S. 1131. Acta Eccleſ. Tom. I. p. 465. 706. 769. Tom. II. p. 585.

Trauungen und Beerdigungen von ihnen allein verrichten, hingegen die Lutheriſchen Prediger von nun an ſchlechterdings müßig gehen, oder aber in ſechs Monaten fortwandern ſollten. Sie wurden hierauf durch wiederholte Strafbefehle angehalten, auch während dieſer gegebnen Friſt, in die Predigten der Jeſuiten zu gehen. Den Evangeliſchen Predigern vorgemeldter Churſächſiſchen Kirchen aber drohte man auf das härteſte, ſich nicht mehr auf dem Zinnwalde Böhmiſcher Seite ſehen zu laſſen. Die Bedrängten ſupplicirten, der Herr von Bünau, als Collator zu Geiſing, that Vorſtellungen, der Churſächſiſche Amtmann zu Pirna und gedachte Prediger legten Vorbitten ein. Es half alles nichts, die Zinnwälder mußten wandern, und das Ihrige mit dem Rücken anſehen. Doch hat ſich kein einziger durch dieſes harte Schickſal bewegen laſſen, zu der Catholiſchen Religion zurück zu treten. Vielmehr ſind andre durch ihre Standhaftigkeit angereizt worden, ihrem Beyſpiel zu folgen. Zu Regenſpurg übergaben einige Böhmiſche Abgeordnete im Jahr 1735. ihre Religionsbeſchwerden, man konnte ihnen aber von Seiten der Evangeliſchen Stände wenig thätige Hülfe erzeigen. Inzwiſchen nahm ſich der König von Preußen der Evangeliſchen in Böhmen nachdrücklich an. Er ſchrieb nicht nur angelegentlichſt für ſie, ſondern da ſie Haufenweiſe anfiengen fortzuziehen, nahm er ſie mit allen Gnadenbezeigungen in Berlin auf, ließ ihnen eine eigne Kirche bauen, und verſah ſie mit einem Prediger. Von dieſen Böhmiſchen Emigranten begaben ſich auch einige, auf Anrathen eines gewiſſen Zimmermanns, Chriſtian David, im Jahr 1722 nach Bertholsdorf, einem Orte, welcher dem Grafen Nikolaus Ludwig von Zinzendorf zuſtändig, und deſſen Großvater um der Religion willen aus Oeſterreich gegangen war. Die erſten, welche nach Bertholsdorf kamen, waren von den Böhmiſchen Calixtinern, das iſt, denjenigen, welche den Kelch im heil. Abendmahl gebrauchten und ſich zur Evangeliſchen Religion gewendet hatten. Da nun noch mehrere Flüchtlinge aus Mähren und Böhmen dazu kamen, ſo bauten ſie ſich in dem bekannten Herrenhut, zwiſchen Zittau und Löbau an der Landſtraße nach Prag, an. Die meiſten Böhmen aber giengen nach Großhennersdorf, und fanden dort ihren Aufenthalt. Die Herrenhuter rühmen von dieſem Chriſtian David, daß er der Kanal geweſen,

welcher dieſe Kinder der Verheißung aus = und nach der Oberlauſitz geführt habe. Unter die aus Böhmen weichenden gehört auch der Baron Carl Martin Arnold von Dobroslav, welcher zugleich den Auguſtinerorden als Erzdechant verließ. Er kam Anfangs nach Churſachſen, fand aber daſelbſt nicht genugſame Sicherheit. Hierauf gieng er im Jahr 1735. nach Jena *), und hielt am zwanzigſten Sonntag nach dem Feſte der heiligen Dreyeinigkeit daſelbſt ſeine Wiederrufungspredigt. Er wurde darauf Königlich = Preußiſcher Hofrath und auſſerordentlicher Lehrer der Weltweisheit und der Rechte zu Frankfurt an der Oder.

Unterdeſſen war noch eine große Anzahl ſogenannter Huſſiten in Böhmen. Die Catholiſche Geiſtlichkeit bemühte ſich aber auf alle Weiſe, ſie zu entdecken und zu unterdrücken. Man hat im Jahr 1739. ein Verzeichniß ſolcher Leute gemacht, darauf etliche Tauſend geſtanden haben, und dieſes wurde mit einer Vorſtellung an den Kayſerlichen Hof nach Wien geſchickt. Hierauf wurden verſchiedne der Evangeliſchen Religion wegen verdächtige Perſonen in Ketten und Banden gelegt, und der Kayſerliche Hof hat ihre Lehrſätze dem geiſtlichen Gericht zu Wien übergeben, um deſſen Meynung darüber zu vernehmen. Wir müſſen hier zur Ergänzung der Geſchichte noch etwas beyfügen. Es iſt oben gemeldet worden, daß ſich eine Anzahl der vertriebnen Böhmen nach Großhennersdorf, nicht weit von Zittau, begeben habe. Die Freyin Henriette Catharina von Gersdorf verſtattete ihnen ſeit dem Jahr 1726. daſelbſt einen Aufenthalt. Als nun 1732. die Salzburger durch Thüringen und Sachſen nach Preußen zogen, wurden die Böhmen zu Großhennersdorf auch rege. Weil ſie glaubten, ſie hätten an dieſem Orte nicht genug Raum, ſo verſammelten ſich gegen ſieben hundert, und wollten mit ihrem Prediger, Johann Liberda, der ihnen Böhmiſch predigen ſollte, ebenfalls in die Preußiſchen Lande ziehen. Sie griefen ihre Sache nicht mit gehöriger Behutſamkeit und Vorſicht an, dadurch geriethen ſie in große Noth, und verlohren ihren Prediger. Dieſem gab man ſchuld, als hätte er dieſes Volk aus dem Sächſiſchen ausführen wollen. Dafür wurde er nach Waldheim in das Zuchthaus

*) Die Jenaiſche Unp. Kirch. Hiſt. Tom. III. erſte Fortſetzung, S. 288.

Zuchthaus gebracht. Es nahm aber doch nachher der König in Preußen an die fünf hundert in Berlin auf, welche ſich bald auf ſieben hundert vermehrten, und, wie wir oben gedacht haben, ließ er ihnen 1735. eine beſondre Kirche bauen. Anſtatt des Liberda bekamen ſie den Herrn Andreas Macher, einen Oberſchleſier aus Teſchen, zum Prediger, Georg Pedermannen, einen Ungar, für ihre Jugend, und Martin Kopitzky, einen gebohrnen Böhmen, zum Katecheten. In Großhennersdorf hingegen blieb noch eine große Anzahl Böhmiſcher Exulanten, und der vorige Abgang wurde im Jahr 1734. und 35. mit vier hundert neuen Ankömmlingen erſetzt, woſelbſt ihnen Herr Waneck zum Prediger beſtellt wurde. Im Jahr 1737. kam Liberda aus dem Zuchthauſe wieder los, und gieng nach Berlin. Als der Schleſiſche Krieg ausbrach, erhielt er Befehl, ſich nach Böhmen zu begeben, um die verborgnen Huſſiten nach Schleſien zu ziehen. Er ſoll aber in Neiſſe Gift bekommen haben, daran er im Auguſt 1742. zu Berlin geſtorben iſt. Unterdeſſen da Liberda aus ſeiner Gefangenſchaft wieder in Berlin anlangte, wurde Herr Macher nach Teltow verſetzt. Er kam aber nach dem Tode des Liberda wieder an die Böhmiſche Gemeinde nach Berlin. Bald darauf aber mußte er ſich auf eine Königliche Cabinetsordre nach Münſterberg zu einer Gemeinde von 1500. Böhmiſchen Emigranten begeben. Nachdem er dieſer von Armuth und Dürftigkeit gedruckten Gemeinde unter mancherley Trübſalen ein halbes Jahr gedient hatte; ſo baten die Teutſchen Einwohner nebſt den Böhmiſchen ſich ihn von dem König zu ihrem ordentlichen Lehrer aus. Darauf erhielt er Befehl, das Lehramt in Münſterberg und die Aufſicht über die übrigen Böhmiſchen Gemeinden zu übernehmen. Nach Berlin hingegen berief man einen ehmaligen Ungariſchen Prediger der Soldaten zu Potsdam, Namens Pinzger, zum Lehrer der Böhmiſchen Gemeinde. Sein ſchlechter Lebenswandel verurſachte aber, daß er bald weichen mußte, und Herr Macher wurde zum drittenmal an die Berliniſche Böhmiſche Gemeinde begehrt. Inzwiſchen äuſſerte ſich unter den Böhmen eine große Uneinigkeit, es warfen ſich verſchiedne unartige und eigenſinnige Köpfe auf, und endlich brach die Sache gar in eine Trennung aus. Einige hatten ſich zu dem Brüderbekenntniß der Herrenhuter verleiten laſſen; andre wollten bey dem Lutheriſchen Bekenntniß,

das ſie in Sachſen angenommen hatten, verbleiben, doch mit dem Beding, daß ihnen das Brod im Abendmahl gebrochen würde. Wieder andre gedachten noch immer an die völlige Einführung der alten Böhmiſchen Kirchengebräuche zurück. Dieſe erſuchten die Aelteſten der Böhmiſchen Brüderunität zu Liſſa um einen tüchtigen Lehrer. Dieſe willigten auch in ihr Bitten, begehrten aber vorher des Königs in Preußen Einwilligung dazu zu ſehen. Der König erlaubte nicht nur dieſes, ſondern bewilligte auch dem Prediger einen bequemen Gehalt. Darauf ergieng der Ruf an Herrn Johann Gottlieb Elsner, der zehn Meilen hinter Warſchau gebohren, und ſeit 1745. Paſtor zu Heyersdorf geweſen war. Er kam nach Berlin, hielt ſeine Antritspredigt im Jahr 1747. als Reformirter Prediger, und nun klärte ſichs auf, daß ein großer Theil der Berliniſchen Böhmen die Reformirte Religion angenommen hatte. Die Böhmiſche Gemeinde hatte demnach zwey Prediger, einen Evangeliſchlutheriſchen an Machern, und einen Reformirten an Elsnern. Beede bekamen ſogleich große Verdrüßlichkeiten und Händel miteinander, wie ſchon oben gemeldet worden iſt. Zwey Böhmiſche Gemeinden ſind lange Zeit zu Münſterberg beyſammen geweſen; ſie haben ſich aber auch, verſchiedner Vortheile wegen, nachmals zu den Reformirten gewendet. Die eine befindet ſich dermalen zu Huſſinetz in Schleſien bey Strehlen; die zweyte aber zu Friedrichs-Tabor bey Wartenberg an den Polniſchen Gränzen. In der Geſchichte der Herrenhuter kommt noch mehr von den ſogenannten Böhmiſchen Brüdern vor.

Religions-Drangſa- m Römiſch. Reich. In der Pfalz.

Wir gehen nun in das Römiſche Reich Teutſcher Nation, und wollen ſehen, was für Religionsbeſchwerden ſich hier in dieſem halben Jahrhundert bey der Evangeliſchlutheriſchen Kirche ereignet haben *). Wir kommen zuerſt in die Pfalz. Es iſt aus der Geſchichte bekannt, daß dieſes Land bey der von D.

*) Man ſehe Burcard Gotthelf Struvs ausführliche Hiſtorie der Religions-Beſchwerden zwiſchen den Römiſchcatholiſchen und Evangeliſchen im deutſchen Reiche, Leipzig, 1722. 8. Chriſtian Gottfried Hoffmanns gründliche Vorſtellung derer in dem h. röm. Reiche teutſcher Nation obſchwebenden Religionsbeſchwerden, Leipzig, 1722. 8.

D. Luther unternommnen Kirchenverbeſſerung zuerſt die Evangeliſche, und hernach die Reformirte Religion angenommen habe, bis im Jahr 1685. die Chur an eine Römiſchcatholiſche Linie gefallen iſt, welcher Religion das Durchlauchtigſte Churhaus noch jetzo zugethan iſt. Es befanden ſich alſo zu Anfang dieſes Jahrhunderts, wie noch in gegenwärtiger Zeit, Evangeliſche, Reformirte und Catholiſche in der Pfalz. Man wird ſichs leicht vorſtellen, daß die letztern die Oberhand, und die beeden erſtern, beſonders aber die Evangeliſchlutheriſchen, einen harten Stand bekommen haben. Gleich bey dem im Jahr 1697. geſchloßnen Ryswickiſchen Frieden mußten ſie einen großen und unverſchmerzlichen Stoß empfinden. Denn in deſſen vierten Artikel wurde die fatale Clauſul eingerückt: **Es ſolle die Römiſchcatholiſche Religion in denen wiedererſtatteten Orten in demjenigen Zuſtande verbleiben, wie ſie jezt iſt** *). Hiedurch wurden den Lutheranern etliche hundert Kirchen genommen, indem die Römiſchcatholiſchen während der Zeit, da die Franzoſen die Pfälziſchen Lande jenſeits des Rheins beſaßen, das Simultaneum eingeführt hatten. Und vermög dieſer Clauſul verlangten ſie nun auch, daß es in dieſem Zuſtande verbleiben ſollte. Dieß war alſo der erſte Bruch, welchen man dem Weſtphäliſchen Frieden machte. Dieſe Clauſul oder Formul kam in währenden Friedenshandlungen zu Ryswick im geringſten nicht vor. Erſt am Ende, da man das Friedensinſtrument ins reine brachte, wurde ſolche von der Franzöſiſchen Geſandtſchaft aufs Tapet gebracht. Die Evangeliſchen Geſandten wollten ſich derſelben nicht unterſchreiben; ſie beſchwerten ſich darüber bey dem Evangeliſchen Corpus zu Regenſpurg; man diſputirte nachher noch viel über derſelben Gültigkeit; alles war umſonſt, und die Proteſtanten verlohren das meiſte. Die Bedrängniße nahmen von Tag zu Tag zu, und da der Churfürſt Johann Wilhelm ſeine Lande wieder in Beſitz genommen hatte, ließ er den 29. October 1697. einen Befehl kund machen, nach welchem das Simul-

*) Religione tamen Catholica Romana in locis ſic reſtitutis, in ſtatu, quo nunc eſt, remanente. Herrn Etatsraths Joh. Jac Moſers Bericht von der ſo berühmten als fatalen Clauſula Articuli IV. pacis Riſwicenſis, Frankfurt, 1732. 4

multaneum aller drey Religionen in ſeinem ganzen Land eingeführt werden ſollte. Dieſes gab zu großen Beſchwerden Anlaß, und vornemlich fiel es den Reformirten ungemein empfindlich. Denn ſie ſollten auf dieſe Weiſe über zwey hundert Kirchen, die ſie bisher nebſt den dazu gehörigen Einkünften ganz allein inne gehabt hatten, künftig nur in Gemeinſchaft beſitzen, und ſich nebſt den Lutheranern in vielen Stücken den Catholiſchen Uebungen unterwerfen.

Dieſes war nun dem Römiſchcatholiſchen Religionsantheil eine ſehr anſtändige Gelegenheit, ſich weiter auszubreiten und die Proteſtanten zu verdrängen. Hierüber entſtunden nun unzähliche Klagen, bis ſich endlich der König in Preußen der Sache ernſtlich angenommen, und mit dem Churfürſten von der Pfalz im November 1705. zu Düſſeldorf einen Vergleich getroffen hat. Vermöge deſſelben ſollten die Reformirten ihre vorigen Gerechtigkeiten wieder erhalten, wie ſie ſolche im Jahr 1685. gehabt und ausgeübt hatten. Die Evangeliſchlutheriſchen hingegen ſollten auch einige Kirchen wieder zurück bekommen, und die Freyheit haben, nebſt dieſen andre zu bauen, auch ein beſondres Conſiſtorium anzurichten, überhaupt ſollte den drey Religionen in der Pfalz eine vollkommne Gewiſſensfreyheit verſtattet ſeyn. Die Reformirten erlangten nun durch dieſen Vergleich wieder ein großes, aber die Evangeliſchlutheriſchen kamen dabey um vieles zu kurz. Denn auf dieſe Weiſe waren ihren Predigern nun auf einmal alle ihre Beſoldungen und kirchlichen Einkünfte entzogen; die Gemeinden aber, welche ſich nicht mehr im Stande befanden, ihren Seelſorgen einen hinlänglichen Unterhalt zu geben, verfielen in die elendeſten Umſtände. Dieſes ſetzte ſie denn in die Nothwendigkeit, ſich bey dem hochpreißlichen Evangeliſchen Corpus zu Regenſpurg nun auch über die Reformirten zu beſchweren. Sie übergaben demſelben ein weitläuftiges Schreiben, in welchem ſie ihre Noth vorſtellten. Die Reformirten hingegen beantworteten ſolches, und verwarfen die von den Evangeliſchen vorgebrachten Klagpuncte als unrechtmäſſige und ungegründete Beſchwerden *). Nach dem im Jahr 1714.

*) Burc. Gotth. Struvs Pfälziſche Kirchenhiſtorie, S. 1115. u. f. 1123. u. w.

1714. geſchloßnen Raſtadt-Badniſchen Frieden brachen die Klagen über die Religionsbedrückungen noch in weit größrer Anzahl aus. Nicht nur aus der Pfalz, ſondern auch aus noch viel andern Orten liefen die traurigſten Beſchwerden in Regenſpurg ein. Beſonders aber ſuchten die Catholiſchen den Düſſeldorfiſchen Vergleich wieder aufzuheben, das Simultaneum einzuführen, und den Proteſtanten allen möglichen Abbruch und Verdruß anzuthun. Vornemlich erregte ſich ein gewaltiger Sturm, da ſie den ſonſt ſehr billig geſinnten und friedliebenden Churfürſten Carl Philipp dahin vermochten, daß er im Jahr 1719. den Heidelbergiſchen Katechiſmus einziehen und verbieten ließ. Derſelbe iſt bekanntlich ein ſymboliſches Buch der Reformirten Kirche und durch den Weſtphäliſchen Frieden beſtätigt worden. Es befinden ſich aber ein- und andre Stellen darinn, welche den Römiſchcatholiſchen jederzeit höchſt anſtößig vorgekommen ſind. Nicht lange darauf ereignete ſich noch dieſes, daß man den Reformirten die Kirche zum h. Geiſt in Heidelberg in Anſpruch nahm, von welcher die Catholiſchen bereits das Chor inne hatten *). Dieſer Vorgang verurſachte eine allgemeine Bewegung auf Seiten der Proteſtanten. Die mächtigſten Reformirten Staaten, England, Preußen und Holland nahmen ſich ihrer Glaubensgenoſſen an. Da nun bey dieſer Gelegenheit faſt von allen Enden und Orten des Teutſchen Reichs, wo Catholiſche und Evangeliſche unter Einer Herrſchaft ſtehen, dieſe ihre Klagen wider jene erhoben; ſo fand ſich das Evangeliſche Corpus bemüßigt, die Sache mit Ernſt vor die Hand zu nehmen. Es wurde demnach ein den 10. Weinmonat 1719. gemeinſchaftlich gefaßter Schluß dem Kayſerlichen Principalcommiſſarius auf dem Reichstag, Herrn Cardinal von Sachſen-Zeiz, übergeben, und durch ihn des Kayſers Majeſtät um Abſtellung der Religionsbeſchwerden angeſucht. Da man in Wien langſam damit zu Werke gieng; ſo fiengen die Proteſtantiſchen Fürſten an, Repreſſalien zu verfügen, und denen in ihren Landen befindlichen Römiſchcatholiſchen gleichfalls einige Schärfe empfinden zu laſſen. Ein ſolcher Schritt wurde am Kayſerlichen Hofe ſehr ungnädig angeſehen. Er hatte aber doch die Würkung, daß die Römiſch-catho-

*) Struv l. c. Cap. XIII. p. 1257. etc. 1446 ſeq.

catholiſchen ſelbſt um die Abthuung der Proteſtantiſchen Beſchwerden anflehten. Es ergieng demnach im Februar 1720. ein Churpfälziſcher Befehl, durch welchen den Reformirten in Heidelberg das Stift der heiligen Geiſtes-Kirche wieder angewieſen wurde. Nicht weniger erfolgte im May eine Verordnung, daß der Gebrauch des Heidelbergiſchen Katechiſmus unter gewiſſen Bedingungen wieder frey gelaſſen ſeyn ſollte. In der Geſchichte der Reformirten Kirche wird mehr von dieſem Katechiſmus, und denen darüber im Jahr 1719. und 1720. entſtandnen Streitigkeiten vorkommen. Darauf folgte eine Kayſerliche Erklärung zum Beſten der Proteſtanten. Der Römiſche Pabſt aber gab ſein großes Mißfallen dieſerhalb zu erkennen, indem der Kayſer ohne Vorbewußt und Berathſchlagung mit ſeinem Hofe dergleichen Religionshändel abzuthun unternommen hätte. Nach dieſem kurzen Stillſtand wurde den Proteſtanten in der Pfalz neuer Verdruß erregt. Daher viele Familien ſich in die Nothwendigkeit geſetzt ſahen, ihr Vaterland zu verlaſſen, und in andern Ländern ihre Wohnung aufzuſuchen. Sie giengen nach England, und von da nach Carolina in Amerika, und ſeit ſelbiger Zeit ſind noch mehrere nachgefolgt.

In Cronenberg.

Darauf haben die Religionsbedrückungen im Römiſchen Reich ſehr zugenommen, davon wir die merkwürdigſten Beyſpiele hier anführen wollen. Cronenburg oder Cronenberg iſt eine Grafſchaft, vier Stunden von Frankfurt am Mayn gelegen. Die Stadt und das Schloß führen gleichen Namen, dieſes liegt auf einem Berge, jene aber unten an dieſem Berge. Dieſe Herrſchaft hatte ihre eigne Grafen, welche ſich ehedem zur Evangeliſchlutheriſchen Religion bekennt hatten, bis der letzte Graf, Nikolaus, ſich zur Römiſchen wandte, und dieſen Gottesdienſt für ſich und die ſeinigen auf dem Schloß einführte. Nach deſſen im Jahr 1704. erfolgten Abſterben fiel dieſe Herrſchaft Churmaynz zu. Es waren demnach ganz wenige Catholiſche zu Cronenberg, welche ihren Gottesdienſt gar füglich auf dem Schloſſe hätten abwarten können. Nichts deſto weniger baute man im Jahr 1738. nicht weit von der Lutheriſchen eine neue Catholiſche Kirche, wozu die Evangeliſchen einen anſehnlichen Beytrag thun mußten. Dieſe klagten ſowohl über dieſes, als über die

die neue Kirche ſelbſt vor dem Reichskammergericht, und brachten die Sache nach Regenſpurg. Es liefen Vorbitten von dem Evangeliſchen Corpus, und von dem König in Preußen genug ein. Man kehrte ſich aber zu Maynz an nichts, ſuchte die arme Gemeinde in einen koſtbaren Proceß zu verwickeln, und nöthigte ſie zur Mitfeyerung der Römiſchcatholiſchen Feyertage. Man ſtellte Umgänge an, und zwang die Evangeliſchen zu deren Beywohnung. Endlich legte man der geſammten Evangeliſchen Bürgerſchaft auf, die Stadt in fünf Wochen zu räumen und ihre Güter zu verkaufen, im entgegengeſetzten Fall aber zu gewärtigen, daß dieſe gerichtlich verauctionirt werden ſollten. Es lief eine Klage um die andre ein. Der Herr Landgraf zu Darmſtatt nahm ſich dieſer Gemeinde an; aber dadurch wurde die Sache eher ſchlimmer, als beſſer gemacht. Nun wurde es zwar dahin gebracht, daß man mit der Ausſtoßung der Evangeliſchen Bürger inne hielt; aber die Bedrückungen derſelben dauerten immer fort. Noch in dem Jahr 1750. ergiengen von Cronenberg aus einige Schreiben an das hochpreißliche Corpus Evangelicorum, worinn um vermögende Fürſprache zu Abthuung ihrer Beſchwerden gebeten wurde. Es kam auch den 18. October gedachten Jahrs eine Churmaynziſche Deputation dahin. Es iſt aber, wie leicht zu vermuthen, nichts von Wichtigkeit vorgenommen, und noch viel weniger ausgerichtet worden. Die Cronenbergiſche Evangeliſche Gemeinde ſah ſich unterm 24. Nov. von neuem gedrungen, ſich nach Regenſpurg zu wenden. Ein gleiches geſchah im März 1751, worauf das Evangeliſche Corpus im Junius eben dieſes Jahrs ein Schreiben an den Churfürſten von Maynz ergehen ließ, in welchem die Sache nachdrücklich empfohlen wurde. Allein dieſe Vorſtellung half ſo wenig, daß noch in eben demſelben und in dem folgenden Jahr ſieben Klagſchreiben dieſer Gemeinde über die Fortdauer ihrer Bedrückungen zu Regenſpurg einliefen.

In dem Pfalz-Sulzbachiſchen haben die Evangeliſchen gleichfalls verſchiednes erdulden und darüber Klagen führen müßen. In der Stadt Sulzbach wurden Anfangs nur ein Paar Kapuciner Paters aufgenommen. Darauf fieng man an, im Jahr 1733. ein ordentliches Kloſter aufzurichten und eine Kir- *In dem Pfalzſulzbachiſchen.*

che daran zu bauen. Man forderte von den Unterthanen, dieſe Ordensgeiſtlichen mit allerley Lebensmitteln zu verſehen. Man führte zwar hierüber ſogleich Beſchwerden, es wurde aber demohngeachtet in den folgenden Jahren der Bau vollendet, die Zahl der Kapuciner vermehrt, und die Bedrängniſſe dergeſtalt vergrößert, daß die Evangeliſchen in den Raths- und Regierungscollegien nach und nach ausgeſchloſſen und unterdrückt wurden. In den übrigen Pfalz-Sulzbachiſchen Landen geſchah ein gleiches, und die Landſaſſen, Städte, Marktflecken und andre Evangeliſche Gemeinden waren auf allerhand Arten bedrängt.

Zu Badenheim.

Zu **Badenheim**, einem Gräflich-Schönborniſchen in dem Herzogthum Zweybrücken gelegnen Flecken, wo die Evangeliſchen bisher die freye Religionsübung gehabt hatten, unternahm es im Jahr 1735. ein Franzöſiſcher Officier, die Kirche, das Pfarr- und Schulhaus den Catholiſchen zu übergeben. Dieſe kamen darauf und jagten den Evangeliſchen Pfarrer und Schulmeiſter hinaus und plünderten als Feinde ihre Häuſer. Die Zweybrückiſche Regierung nahm ſich zwar der Bedrängten an, jedoch die Catholiſchen Innwohner und Benachbarten ſtunden zuſammen, und übten unerhörte Feindſeligkeiten und die gröſten Ausſchweifungen aus. Die Frau Gräfin von Schönborn legte den armen Unterthanen noch große Geldſummen zur Strafe auf, weil ſie ſich an die Regierung zu Zweybrücken gewendet hatten, da doch dieſes Badenheim ein Lehen von Pfalz-Zweybrücken iſt. Dieſe Klagen dauerten hernach noch lange fort.

Zu Vendersheim.

Zu **Vendersheim** in der untern Pfalz plagte die Freyfrau von Stromberg ihre Evangeliſche Unterthanen gleichfalls gewaltig. Ohngeachtet ſie dort die völlige Religionsfreyheit haben, ſo wollte man ſie doch zwingen, ihren Schulmeiſter abzuſchaffen, in die Catholiſche Kirche zu gehen, und ſich aller ihnen zukommenden Rechte zu begeben. Die, ſo es nicht thaten, wurden in das Gefängnis und Stockhaus geworfen, zu ſchwerer Arbeit verdammt, die ganze Gemeinde aber im Jahr 1737 mit einer unmäßigen Geldſtrafe belegt. Auf ihre angebrachte Klagen wurde ihnen die weggenommne Kirche vom Kayſer wieder zuer-

erkannt, ſie konnten dieſelbe aber nicht erlangen, ſondern wurden immer von einem Gericht zum andern verwieſen.

Zu Ebenried, einem dem Grafen von Wolfſtein unter die Churpfälziſche Regierung zu Neuburg gehörigen Orte, hatten die Evangeliſchen mit den wenigen Catholiſchen allda die Marienkirche gemeinſchaftlich. Es ward aber vertragen, daß letztere nur alle vierzehn Tage ihren Gottesdienſt darinn halten ſollten. Nach vorgegangnen vielen Bedrängniſſen aber mußten die Evangeliſchen dieſe Kirche nebſt dem Kirchhof und Schulhaus völlig räumen, und ſich mit einem kleinen und ſehr ſchlechten Kirchlein, das ihnen anderwärts angewieſen wurde, behelfen. Hiebey erwieſen ſich die Catholiſchen auf dem Kirchhofe, und mit dem Lutheriſchen Kirchenornat ſehr unchriſtlich. Im Jahr 1739. wurden zwar auf allerhöchſten Kayſerlichen Befehl die Evangeliſchen wieder in den Genuß ihrer vorigen Rechte geſetzt. Es that aber die Pfalzneuburgiſche Regierung nach dem Todesfall Kayſer Carls VI. wieder neue Religionseingriffe. Zu Ebenried.

Zu Schornsheim, einem zu Naſſau - Saarbrücken lehnbaren Orte, haben verſchiedne Reichsadeliche Ganerben, welche der Catholiſchen Religion zugethan waren, die Evangeliſchen Unterthanen um ihre Religionsfreyheit gebracht. Und da ſich dieſe bey der Naſſauſaarbrückiſchen Regierung beklagten, und dieſe ſich dieſer Leute in etwas annahm; ſo gieng man ſehr grauſam und unbarmherzig mit ihnen um. Unter der Beyhülfe Churpfälziſcher Soldaten wurden die armen Leute faſt um Hab und Gut gebracht. Man belegte ſie mit ungebührlichen Inquiſitionen, Arreſten und Executionen. Zu Schornsheim.

Zu Bechtolsheim ergieng es nicht beſſer, als zu Schornsheim. Die Reichsadelichen Catholiſchen Ganerben, die gleichwohl nur das Condominium mit den Evangeliſchen Ganerben haben, hängten ſich an Churpfalz. Man ſchickte Huſaren, welche die grauſamſten Feindſeligkeiten daſelbſt ausübten. Mehr als ſechzig Familien wurden in die äuſſerſte Armuth geſtürzt, neun Mann gebunden und gefangen nach Mannheim geſchleppt, die Evangeliſchen Geiſtlichen und Schulmeiſter aus ihren Wohnungen Zu Bechtolsheim.

gen auf das Rathhaus geholt, ſodann gleich abgeſetzt, zum Flecken hinaus verwieſen, und ihre Habſeligkeiten an die Meiſtbietenden verkauft.

Das Evangeliſche Corpus thut Vorſtellungen.

Jedoch das ſind die Religionsbeſchwerden noch nicht alle, welche aus ſo vielerley Orten im Römiſchen Reich ſich erhoben haben. Man kann dieſes am beſten daraus erkennen, daß das Evangeliſche Corpus in Regenſpurg in einem ihrer Schreiben an den Kayſer Carl VI. vom Jahr 1739. auf das wehmüthigſte klagte: daß ſolches ſeit 1720. bis 1738. bereits acht und dreyßig Vorbittſchriften an Allerhöſtdieſelbe gelangen laſſen, auf deren allermeiſte entweder gar keine Verordnung ergangen, oder doch keine würkliche Remedur erfolgt wäre. Als nun nach dem Abſterben Kayſer Carls VI. zu einer neuen Wahl geſchritten wurde, und dieſelbe auf Carl Albrechten Churfürſten in Bayern fiel; ſo ſah ſich das Reich genöthigt, deswegen einen beſondern Punct in die Wahlcapitulation Kayſer Carls VII. einrücken zu laſſen, welcher alſo lautete: Wo auch ſelbige (die „Proteſtanten) ſich gegen das Inſtrumentum Pacis, Nürn„bergiſchen Executionsreceß, arctiorem modum exequendi, „und andre Reichsconſtitutiones beſchwert zu ſeyn erachte„ten, ſollen und wollen Wir Uns auf ihre, deren Augſpur„giſchen Confeſſionsverwandten, Churfürſten, Fürſten und „Ständen, (die Reichsritterſchaft mit einbegriffen) ſamt „oder ſonders an Uns thuende Vorſtellungen, ohne allen „Anſtand, obgedachten Reichsgrundgeſetzen gemäß, ent„ſchließen, ſofort ſothane unſere Entſchließung denſelben „zu wiſſen thun, ſolche auch ungeſäumt zum würklichen „Vollzug bringen, keineswegs aber in cauſſis religionis „Proceſſe verſtatten, ſondern darunter lediglich oberwehn„ten Reichsgrundgeſetzen nachgeben, nicht weniger daran „ſeyn, damit die bishero angebrachte, zur Zeit noch un„erledigte Religionsbeſchwerde des forderſamſten Reichs„geſetzmäßig abgethan werden.„ Allein da in die Regierungszeit dieſes ſo großmüthigen und edelgeſinnten Römiſchen Kayſers die beſchwerlichen Kriegsunruhen einfielen; ſo konnte man an dergleichen Sachen, als Religionsbeſchwerden ſind, freylich nicht gedenken. Inzwiſchen dauerten dieſelben fort, und häuften ſich

von

von Tag zu Tag. Das geſammte Corpus Evangelicorum ließ daher unterm 31. Januar 1743. an Ihro Kayſerliche Majeſtät ein allerunterthänigſtes und dabey gar nachdrückliches Schreiben abgehen. In demſelben ſtellte es vor, die Evangeliſchen Reichsſtände hätten ihre Catholiſche Unterthanen jederzeit ſo gehalten, daß dieſe keine Religionsklagen, wenigſtens keine von Wichtigkeit, zu führen gehabt hätten. Sie wären in Abſicht auf ihr Gewiſſen nie bedrängt, ihre Religionsübung wider den Zuſtand der Normaljahre nicht gehindert und geſperrt, Kirchen und Schulen, und deren Gefälle jenen nicht entzogen, oder derſelben alleiniger Beſitz und Genuß durch neuerliche Einführung eines Simultaneums geſtört und verkürzt worden. Hingegen häuften ſich dergleichen gerechte Beſchwerden Evangeliſcher Unterthanen wider ihre Catholiſche Herrſchaften im Reich dergeſtalt, daß, da das Corpus Evangelicorum ſchon an Kayſer Carl VI. im Jahr 1739. in einem wehmüthigen Schreiben bereits dargelegt, wie es von 1720. bis 1738. Vorbittsſchriften in dergleichen betrübten Angelegenheiten bey Ihro Majeſtät eingelegt, auf deren meiſte entweder gar keine Verordnung ergangen, oder doch keine würkliche Remedur erfolgt, und auch dieſes Schreiben fruchtlos geweſen wäre. Man ſehe ſich nun höchſt gedrungen, nicht nur alle in jenem Schreiben angebrachte, und dargelegte Beſchwerden hiemit zu wiederholen, ſondern auch diejenigen von neuem hinzuzufügen, welche ſich von 1739. bis 1742. hervorgethan, unter demüthigſter Bitte, ſo vielem Unheil baldigſt abzuhelfen. Dieſem Schreiben waren drey und vierzig Memoriale als Beylagen beygefügt, welche alle eben ſo viele Klaglieder über den erbärmlichen Zuſtand der bedrückten Evangeliſchen enthielten, als von **Bechtolsheim**, **Benzenheim** und **Winzenheim**, **Cronenberg**, **Vendersheim**, **Fürfeld**, **Gemünden**, **Germershofen**, **Herbolsheim**, **Hüffelsheim**, **Kitzingen**, **Klingenmünſter**, **Kyrn**, **Mahlberg**, **Markbreit**, **Martinsſtein**, aus dem **Pfalzſulzbachiſchen**, **Pfalzneuburgiſchen**, von **Roſenberg**, **Schornsheim**, **Speyer**, **Südenheim**, **Websheim**, **Wehrtsheim**, **Weigenheim**, **Wetzlar**, **Worms**, **Wörſtadt**, **Zeuzlitzheim**, u. a. m. Wobey noch dieſes anzumerken iſt, daß es die vom Reichsadel immer am ärgſten gemacht, ohne die geringſte Rückſicht auf die Reichsgeſetze und Ehrfurcht vor den Kayſer-

lichen Befehlen zu haben. Nach der Zeit ſind noch weit mehrere Beſchwerden hinzugekommen, die wir weiter unten nahmhaft machen werden *). Daher iſt es auch gekommen, daß erſtangeführter Punct, der die Religionsbeſchwerden im Römiſchen Reich betrift, auch in der neuen Wahlcapitulation des Kayſers Franciſcus I. im Jahr 1745. beybehalten und erneuert worden iſt.

Nachricht von der Oſterdifferenz im Jahr 1724.

Hier wollen wir auch die Erzählung der Verdrießlichkeiten wegen Feyerung des Oſterfeſts einrücken, weil ſelbige zuletzt große Religionsbedrückungen der Evangeliſchen, beſonders im Hohenlohiſchen, veranlaßt haben. Es wurde im Jahr 1699. durch einen einmüthigen Schluß der Evangeliſchen Stände auf dem Reichstag zu Regenſpurg der verbeſſerte Kalender angenommen. Man war aus langer Erfahrung überzeugt, daß die gewöhnlichen Cycli unrichtig wären, mithin wollte man den wahren aſtronomiſchen Calcul zum Grunde legen, und künftig die Feſtrechnung nach demſelben einrichten. Man ſuchte auf dieſe Weiſe eine Uebereinſtimmung mit dem neuen ſogenannten Gregorianiſchen Kalender zu treffen, und die aus dem Unterſchied der Feſt- und Tagrechnung entſtehenden Verwirrungen zu vermeiden. Es hatten aber die Sternkundigen ſchon damals bemerkt, daß durch dieſes Mittel die verlangte Uebereinſtimmung nicht allzeit werde erreicht werden, und daß ſich Fälle ereignen dürften, da der Gregorianiſche Kalender mit dem Verbeſſerten nicht eintreffen würde. Dieſer Fall trug ſich nun würklich in dem Jahr 1724. zu, da das Oſterfeſt nach dem aſtronomiſchen Calcul auf den 9. April, nach der Gregorianiſchen cycliſchen Rechnung aber auf den 16ten fiel. Man ſah zugleich zum voraus, daß ſich dieſer Unterſchied in dem jetztlaufenden Jahrhundert noch dreymal, nemlich in den Jahren 1744. 1778. und 1798. begeben werde.

Die

*) In der ſogenannten Reichsfama, in der Europäiſchen Fama, in des Herrn Etatsraths Johann Jacob Moſers Religionsfreyheiten und Beſchwerden der Evangeliſchen in ganz Europa, beſonders aber in Teutſchland, in den *Actis Hiſt. Eccleſ.* hin und wieder, kann man alles umſtändlich finden.

Die Königlich-Preußiſche Societät der Wiſſenſchaften zu Berlin gab dieſerhalb im Jahr 1722. eine Schrift an den König ein, ſtellte alles erſtangeführte darinn vor, und machte zugleich die Anfrage: Wie man ſich bey Einrichtung des verbeſſerten Kalenders auf das bevorſtehende Jahr 1724. zu verhalten habe? Der König überſchickte dieſe Schrift nach Regenſpurg, und befahl ſeinem Geſandten, die Sache bey dem Evangeliſchen Corpus in Vortrag zu bringen. Andre Aſtronomen thaten ein gleiches, als **Johann Leonhard Roſt** in Nürnberg, deſſen eingegebnes Bedenken nach Altdorf geſchickt wurde, um die Meynung des D. **Johann Wilhelm Bayers**, Lehrers der Gottesgelahrheit, und des Profeſſors der Matheſis, **Johann Heinrich Müllers**, darüber zu vernehmen. Dieſe erklärten ſich nun dahin, daß die Evangeliſchen das Oſterfeſt allerdings nicht anders, als auf den neunten April anſetzen könnten. Es wäre denn, fügten ſie bey, daß man um die Gleichheit mit den Römiſchcatholiſchen zu erhalten, wiſſentlich ſowohl von dem Schluß der Nicäniſchen Kirchenverſammlung, als von dem wahren Grunde der Rechnung abweichen wollte. Hieraus aber ſeyen widrige Folgen zu beſorgen. Der Gegentheil würde triumphiren, wenn er ſähe, daß man nur zum Schein eine Verbeſſerung des Kalenders vorgenommen hätte, in der That aber den Gregorianiſchen annehme und billige. Es kam hiernächſt noch eine Schwierigkeit in den Weg. Das Concilium zu Nicäa hatte verbothen, die Oſtern zugleich mit den Juden zu feyern. Es war alſo die Frage, wie dieſes in gegenwärtigem Fall zu vermeiden ſeyn werde? Der berühmte Mathematicus in Nürnberg, **Johann Gabriel Doppelmayer**, ſtellte deswegen ſein Gutachten aus. Er meldete, daß er die Jüdiſche Rechnung mit allem Fleiß unterſucht und gefunden habe, daß nach derſelben der Oſtervollmond an eben dem Tage, wie es der aſtronomiſche Calcul weiſe, einfalle, und folglich der Juden Oſtern auf den Sonnabend, als den achten April, treffe. Weil nun ſolchergeſtalt dieſe Jüdiſche Oſtern keine Hinderniß verurſache, ſo könnte man Evangeliſcher Seits die Chriſtliche auf den nächſten Tag, als den 9ten April feyern, indem der Gregorianiſche Computus cyclicus bekanntermaßen unrichtig wäre. Eben dieß beſtätigte auch der Herr **Johann Philipp von Wur-**

Gutachten der Gelehrten und Aſtronomen in dieſer Sache.

Wurzelbauer in Nürnberg, und der Herr Hofrath Chriſtian Wolf in Halle.

Der Herzog von Meinungen verlangte von der philoſophiſchen Facultät zu Jena einen Vorſchlag, wie der ſich ereignende Unterſchied und die daher beſorglichen Unbequemlichkeiten durch ein ſchickliches Auskunftsmittel gehoben und vermieden werden könnten? Der berühmte Mathematiker, Johann Bernhard Wiedeburg, gab in ſeinem Gutachten zu erkennen, der aſtronomiſche Calcul ſey viel richtiger, als die Gregorianiſche Rechnung, es würde alſo nicht leicht ein Mittel zu einer vollkommnen Uebereinſtimmung zu finden ſeyn, auſſer es gebe ein Theil dem andern nach. Weil aber dieſes für die Evangeliſchen bedenklich ſeyn würde, die Catholiſchen hingegen den Irrthum ihres Kalenders nicht erkennen wollten; ſo wäre dieſes einzige noch übrig, daß Oſtern zu einem unbeweglichen Feſte gemacht, und auf einen gewiſſen Sonntag im Jahr, über welchen man ſich beederſeits zu vergleichen hätte, gefeyert würde. Ein Prediger in der Reichsſtadt Lindau, M. Johann Gaupp, ſchrieb 1722. eine Abhandlung, welche faſt die gröſte Aufmerkſamkeit in dieſer Sache machte, und die auch von dem Evangeliſchen Corpus einer beſondern Achtung gewürdigt wurde. Er zeigte darinn, daß der Oſtertag des verbeſſerten Kalenders in den Jahren 1778. und 1798. mit dem Jüdiſchen auf einen Tag falle, welches zwar in dem Gregorianiſchen dieſes ganze Jahrhundert hindurch niemals geſchehe, wohl aber im vorigen, nemlich 1699, geſchehen ſey. Darauf wirft er zwey Fragen auf: 1. Ob man den aſtronomiſchen Calcul um der vorkommenden Oſterdifferenz willen fahren laſſen, und ſich mit dem Gregorianiſchen conformiren ſolle? Dieſe beantwortet er mit Nein, weil der Calcul einmal feſtgeſtellt und würklich eingeführt ſey. 2. Ob es nöthig ſey, die Jüdiſche Oſtern in dem verbeſſerten Kalender zu vermeiden, und wie ſolches füglich geſchehen könne? Hier beweißt er, daß es unmöglich ſey, alle Zuſammenkunft mit dem Jüdiſchen Oſterfeſt zu vermeiden, man möge ſich entweder nach dem aſtronomiſchen oder cycliſchen Calcul richten. Weil aber doch die alten Kirchenverſammlungen verordnet hätten, daß man nicht an dem Tag des Oſtervollmonds ſelbſt zugleich mit den Juden feyern, ſondern, wenn derſelbe auf einen

nen Sonntag fiele, erſt acht Tage darauf die Oſtern halten ſolle; ſo wären dieſe Verordnungen nicht ganz auſſer Acht zu laſſen, oder gering zu ſchätzen. Man könnte demnach folgende Auskunft treffen: Die Kalendermacher ſollten neben dem aſtronomiſchen Calcul allemal den Oſtertag der Juden aufſuchen. Komme nun dieſer mit dem verbeſſerten Kalender überein; ſo wäre das Oſterfeſt um acht Tage weiter hinaus zu ſchieben. Auf dieſe Weiſe würde der Calculus beybehalten, die Feſtregel der alten Concilien beobachtet, der Kalender bliebe unverändert, und die Jahre 1778. und 1798. würden dadurch von der Zuſammenkunft mit den Oſtern der Juden befreyt.

Die Römiſchcatholiſchen waren aber auch nicht müßig, ihren Gregorianiſchen Kalender und die darauf ſich gründende Rechnung zu vertheidigen. Ihr Hauptbeweiß war dieſer *): Die Nicäniſchen Väter hätten eben deßwegen den aſtronomiſchen Calcul verworfen, weil nach demſelben das Oſterfeſt mit der Juden Oſtern zuweilen unvermeidlich zuſammen komme, wie ſolches bey den Evangeliſchen den 9. April 1724, ingleichem in den Jahren 1744. 78. und 98. geſchehen müſſe. Daher die Catholiſchen den Jüdiſchen Cyclen mit Fleiß andre entgegengeſetzt hätten, dergleichen die Gregorianiſchen die leichteſten und ſicherſten wären. Nicht weniger wurde den 13. Jenner 1723. auf dem Reichstag zu Regenſpurg durch Churſachſen dictirt: **Unmaßgebliches Gutachten, die Strittigkeiten des Oſterfeſtes 1724. betreffend.** Hier wurden verſchiedne Urſachen angeführt, warum man von dem nach der Gregorianiſchen Verbeſſerung bisher in der Catholiſchen Kirche gebräuchlichen Cyclus für dieſesmal auf keine Weiſe abgehen könne. Man ſah alſo wohl, daß zwiſchen dieſen zwey Kirchen in Anſehung der Oſterfeyer keine Uebereinkunft zu treffen wäre.

Das Evangeliſche Corpus nahm die Sache in reife Ueberlegung, und faßte darauf am 30. Januar 1723. folgenden Schluß **Schluß des Evangeliſchen**

*) Zu Regenſpurg kam eine Schrift heraus: Status quaeſtionis Ratisbonae ab Euangelicis propoſitae de Paſchate celebrando Anno 1724. ad meliorem Catholicorum notitiam breuiter expoſitus.

Corpus Regenſpurg. in Schluß einmüthig ab: „Demnach bey der zu Ende des abgewichnen Seculi vorgeweſenen Kalenderverbeſſerung vermög eines bey dem Corpore Evangelicorum unter dem 23. Sept. 1699. ausgefallnen Schluſſes beliebt worden, daß künftighin die Oſterfeſtrechnung weder nach dem im Julianiſchen Kalender angenommnen Dionyſianiſchen, vielweniger Gregorianiſchen Cyclo, ſondern nach dem aſtronomiſchen Calculo eingerichtet werden ſolle; nunmehro aber zwiſchen der accuraten aſtronomiſchen, und der Gregorianiſchen cycliſchen Rechnung wegen Beſtimmung des Oſterfeſtes im bevorſtehenden 1724ſten Jahr ſich eine Differenz ereigne, indem der Oſtervollmond nach jener den 8. April, nach dieſer aber den 9ten, und folglich der Oſtertag nach der letztern acht Tage ſpäter hinaus falle, dergleichen Differenz ſich in dieſem jetztlaufenden Seculo in den Jahren 1744. 1778. und 1798. wiederum ereignen werde: Als ſeye von Evangeliſchen Corporis wegen einmüthig für gut befunden und beſchloſſen worden, daß in dem 1724ſten Jahr nach dem aſtronomiſchen Calculo das Oſterfeſt auf den neunten April, und darnach alle übrige ſich nach dieſem Feſte richtende bewegliche Feſte durchs ganze Jahr hindurch anzuſetzen, auch in folgenden Jahren, es möchte zwiſchen dem verbeſſerten und Gregorianiſchen Kalender ſich eine Differenz zeigen oder nicht, jedesmal nach mehr berührtem Calculo aſtronomico ſelbige dem verbeſſerten Kalender einzuverleiben wären. Wenn ſich aber befände, daß der Juden Oſtern mit den Oſtern des verbeſſerten Kalenders einfielen, wie zum Exempel Anno 1778. und 1798. ſich begeben würde, und inzwiſchen keine andre richtigere, als die bisher gebrauchten Tabulä Rudolphinä ausgefunden, und von dem Corpore Evangelicorum approbirt würden; ſo ſolle das Oſterfeſt in ſolchen Fällen, um die Intention des Concilii Nicäni hierinnen beyzubehalten, acht Tage weiter hinaus geſetzt werden. Wäre alſo dieſer des Corporis Evangelicorum abgefaßter, und den Regeln des Nicäniſchen Concilii gemäßer Schluß, in allen Evangeliſchen Reichslanden und Orten, wie es ehmals bey Verbeſſerung des Kalenders im Jahr 1699 geſchehen, den letzten Sonntag vor dem Advent des 1723ſten Jahrs von den Kanzeln zu verkündigen, mithin die Oſterfeyertage in dem künftigen 1724ſten und übrigen vorhin bemerkten Jahren darnach anzuſtellen.„

Nach

Nach dieſem Schluß wurde eine Abkündigungsformul aufgeſetzt, und in alle Evangeliſche Lande abgeſchickt, um ſolche auf den Kanzeln abzuleſen. Es ergieng auch ein Schreiben von dem Evangeliſchen Corpus an die auswärtigen Proteſtantiſchen Mächte, als die Herren Generalſtaaten, und die Cantons in der Schweitz, ingleichem an den König in Dännemark, darinn ſolches um den Beytritt zu dieſem gemachten Schluß anſuchte. Das Reformirte Corpus in der Schweitz bezeigte ſeine Bereitwilligkeit in einem Antwortſchreiben, welchem auch die Stadt St. Gallen, die bisher noch immer angeſtanden, den verbeſſerten Kalender anzunehmen, nachfolgte. Nur in Dännemark ſetzte es einige Schwierigkeiten, weil daſelbſt die Kalender auf das Jahr 1724. ſchon gedruckt, und die Abdrücke davon in den unter Däniſcher Hoheit ſtehenden Theil von Oſtindien abgeſchickt waren. Nach verſchiednen, deßwegen abgelaßnen Schreiben und Vorſtellungen, ſowohl von Seiten des Königs, als der Evangeliſchen Geſandten zu Regenſpurg, ward endlich die Auskunft getroffen, daß in denen dem König von Dännemark zugehörigen Teutſchen Landen eine gleiche Beobachtung des Oſterfeſts mit den übrigen Evangeliſchen gehalten werden ſollte.

Dieſem Schluß treten noch mehrere Staaten bey.

Dagegen aber ſetzte es an denjenigen Orten, wo die Religion vermiſcht war, und beſonders, wo die Römiſchcatholiſchen die Oberhand hatten, ſchon mehrere Verdrießlichkeiten. Einige Reichsſtädte, als Augſpurg, Memmingen, Dünkelſpiel, Ravenſpurg und Biberach, welche paritätiſch ſind, ſtellten allerhand Bedenklichkeiten vor. Man überließ es daher ihrer eignen Einrichtung. Jedoch die Reichsſtadt Kaufbeuern in Schwaben ließ ſich durch die Bedrohungen des Catholiſchen Antheils nicht abſchrecken, das Oſterfeſt dem Evangeliſchen Schluß gemäß zu feyern. In unterſchiednen Ländern wurden die Proteſtantiſchen Unterthanen von ihrer Catholiſchen Obrigkeit gezwungen, von dem Schluß abzugehen, und das Oſterfeſt zu gleicher Zeit mit derſelben zu feyern. Hingegen befahl der König von Preußen zur Wiedervergeltung, daß ſeine Catholiſche Unterthanen dieſes Feſt mit den Evangeliſchen halten mußten. Zu Cleve und Jülich entſtunden dießfalls große Zwiſte. Churmaynz ertheilte zwar ſeinen Evangeliſchen Unterthanen die Freyheit, das Oſterfeſt dem Regenſpurgi-

Es giebt deßwegen verſchiedne Verdrießlichkeiten.

ſchen Schluß gemäß zu feyern, gab aber auch zugleich Befehl, daß ſie ſolches mit den Römiſchcatholiſchen noch einmal halten ſollten. Einige Orte thaten es, andre begaben ſich der ertheilten Freyheit von ſelbſt. An andern Orten wollte man vermög des Territorialrechts die Gemeinden Evangeliſcher Herrſchaften zu Begehung der Oſtern mit den Römiſchcatholiſchen anhalten.

Auf dem Reichstag zu Regenſpurg aber gab es noch größre Weitläuftigkeiten. Das Evangeliſche Corpus verlangte, daß mehrgemeldter Schluß bey dem Churmaynziſchen Reichsdirectorio zu den Reichsacten gelegt werden möchte, damit die bey vorkommender unterſchiedner Catholiſch- und Evangeliſcher Oſterfeyer, und was davon abhange, auch die ſonſt etwa zu beſorgenden Ungelegenheiten vermieden werden möchten. Die Geſandtſchaften der Catholiſchen Reichsſtände ertheilten hierauf zur Antwort: „Daß man den Augſpurgiſchen Confeſſionsverwandten in ihrer Privatdiſpoſition circa Sacra wegen der Oſterfeyer in ihren Landen nichts in Weg legen wolle; man verhoffe aber auch, daß dieſelben den Catholiſchen Ständen, als welchen durchgehends in ihren Landen, auch wo die Religion unter den Unterthanen gemiſcht ſey, die Aenderung des Kalenders und der davon abhangenden Oſterfeyer und andrer beweglichen Feſttage, Kraft ihrer Landeshoheit zukomme, keineswegs vorzuſchreiben, noch vor- und einzugreifen gemeynt feyn würden, zumal ſich dieſelben hiezu ebnermaßen, wie die A. C. Verwandten berechtiget fänden, folglich ſich nicht das geringſte durch jen- und einſeitige Concluſa von demjenigen entziehen laſſen würden noch könnten, was ihnen die Reichsgrundgeſetze und Herkommen hierinnen zulegten. Sie fänden ſich daher gemüſſiget, wegen dieſes von Seiten der A. C. Verwandten gethanen Anſinnens, wenn es etwa zum Präjudiz der Catholiſchen Gerechtſamen gemeynt ſeyn ſollte, oder von ihnen alſo dahin ausgeleget werden möchte, die fernere Nothdurft hiemit feyerlich vorzubehalten, und die Verantwortung der zu Ende dieſes Concluſi angezognen Ungelegenheiten denjenigen, welche die Schuld daran trügen, zu überlaſſen. Anbey ſey beliebt worden, daß das Chur-Maynziſche Reichsdirectorium Namens aller Catholiſchen Geſandtſchaften zu erſuchen ſeye, dieſe Verwahrung zu den Reichsverhandlungen zu

legen,

legen, und ſolche dem Churſächſiſchen Geſandten auf ſein Anbringen in Antwort wieder wiſſend zu machen. „ Die Evangeliſchen Geſandten gaben hierauf den 10. März 1724. zur Antwort: „ Sie hätten die unter ſich wegen ihrer Angelegenheiten rechtmäßig gemachten Concluſa nicht in der Abſicht, den Catholiſchen etwas zu inſinuiren, ſondern ſelbige nur zu den Reichsacten zu bringen, dem löblichen Reichsdirectorio übergeben laſſen. Es ſeye eine ganz irrige Meynung, als ob die Evangeliſchen dermalen eine Aenderung des Kalenders vorgenommen hätten, maſſen aus den öffentlichen Verhandlungen genug bekannt ſeye, daß ſie den Gregorianiſchen Kalender niemals angenommen, ſondern den Julianiſchen jederzeit behalten hätten. Es ſey auch dazumal die Kalenderſache von Kayſerlicher Maj. und ſämmtlichen Catholiſchen Ständen nie anders angeſehen worden, als etwas, darüber man ſich noch zu vergleichen habe. Demnach könnten die Evangeliſchen bey ihrer wohlgegründeten Freyheit nicht abſehen, warum Catholici Ihre Kayſerliche Maj., wie auch die Reichsverſammlung und das Reichscammergericht in dieſe Sache miſchen wollten. Bey allen dieſen hohen Orten wären die doppelten Feſttage genehm gehalten, und erſt durch den jüngſten Viſitationsabſchied beſtätiget worden. Man wüßte alſo nicht, was Catholiſche in einer ſo ſonnenklaren Sache ſich für Schwierigkeiten und Beſorgniſſe machten. Das aber müßte die Evangeliſchen ſehr befremden, daß jene ſich aus der Landeshoheit berechtiget zu ſeyn erachten wollten, ihre Evangeliſche Unterthanen, denen doch nach dem Weſtphäliſchen Frieden die freye Religionsübung zukäme, abzuhalten, daß ſie ſich mit ihren Glaubensgenoſſen in dieſer Sache nicht confirmiren könnten, da doch ſolche ad Jura ſacrorum gehöre. Indeſſen könnten die Evangeliſchen nicht glauben, daß höchſte und hohe Catholiſche Stände des Reichs dergleichen zu allerley Beſchwerlichkeiten Anlaß gebende Rathſchläge Gehör finden, und ihre getreue und gehorſame Unterthanen in ihrer Religionsfreyheit ſo offenbarlich beſchweren laſſen würden, da ſonſt nach dieſen ihren eignen neuen Grundſätzen die Evangeliſchen Landesherren ihre Catholiſchen Unterthanen auf gleiche Weiſe behandeln und Catholiſche ſolchenfalls ſich nicht beſchweren könnten. ꝛc. ꝛc. „

Die Catholiſchen Geſandten ertheilten hierauf eine abermalige Antwort, in welcher ſie die Erklärung der Evangeliſchen dahin auslegten, als wollten ſie den Catholiſchen Geſetze vorſchreiben. Hiernächſt ſtellten ſie vor, man hätte nach der Reichsverfaſſung und Ordnung vorher der ganzen Sache wegen mit ihnen communiciren ſollen; ſo würden alle nach der Hand entſtandne Verwirrungen unterblieben ſeyn. Sie wollten alſo an denen in der Evangeliſchen Antwort enthaltnen Grundſätzen keinen Theil haben, vielmehr bey ihrer gethanen Erklärung verbleiben, und Jhro Kayſerl. Maj. die Abwendung aller Ungelegenheiten überlaſſen. Auf dieſe Weiſe ſahen ſich die Evangeliſchen von neuem gemüßiget, die wider ſie angebrachten Beſchuldigungen von ſich abzuwenden, und ſich auf die gleichmäßigen Gerechtſamen bey dem Reichstag und der Kammer zu berufen. Darauf erklärten ſie, wenn die Catholiſchen allenfalls einen Vergleich in Vorſchlag bringen wollten; ſo wären ſie erbötig, ſolchen anzuhören, und, wenn er anders thunlich, auch anzunehmen.

Bey dem Kayſerlichen Reichskammergericht zu Wetzlar äuſſerten ſich wegen der einzurichtenden Gerichtsfeyer gleichfalls ſtarke Zwiſtigkeiten. So lang die Evangeliſchen Beyſitzer die Oſterfeyertage hielten, ſetzten die Catholiſchen die Gerichtstage fort, und faßten einſeitige Decrete ab. Der Kammerrichter ſtattete einen gehäſſigen Bericht wider die Proteſtanten nach Wien ab, hierauf kam ein ſcharfer Verweiß gegen dieſelben und die Bedrohung einer noch ſchwerern Kayſerlichen Ahndung. Es mußte alſo die Evangeliſche Reichsverſammlung zu Regenſpurg ſich auch dieſes Handels annehmen und bey dem Kayſer Vorſtellungen thun. Man hatte Catholiſcher Seits vorgegeben, die Evangeliſchen Reichsſtände hätten durch ihren Schluß vom 30. Januar 1723. eine gänzliche Aenderung des Kalenders vorgenommen. Sie machten demnach an den Kayſer eine ausführliche Vorſtellung von dem wahren Verhalt und Hergang der ganzen Sache. Nichts deſtoweniger langte ein Kayſerliches Commiſſionsdecret in Regenſpurg an, welches den 2. April folgenden Jnnhalts dictirt wurde: „Obgleich Jhro Kayſerliche Majeſtät keinesweges gemeynet wären, den der Augſpurgiſchen Confeſſion verwandten Churfürſten, Fürſten und Ständen an er‑

lang‑

langten Rechten und Befugniſſen aus dem Religions- und Weſtphäliſchen Friedensſchluß einige Beklemmung widerfahren zu laſſen: So ſeye doch bekannt, was wegen der Kalenderänderung, ſo wohl im Reichsabſchied vom Jahr 1654. als auch auf dem fürwährenden allgemeinen Reichstag 1664, gehandelt, und wie dieſe Sache auf gemeinſamen Schluß geſammter Churfürſten, Fürſten und Stände und Ihrer Kayſ. Maj. allergnädigſten Approbation ausgeſtellet worden. Nachdeme aber wegen gegenwärtiger neuen Veränderung an Ihro Kayſ. Maj. bishero das Reichsconſtitutionsmäßige nicht gebracht, vielweniger von dem geſammten Reich hierüber behörig communiciret worden ſeye, die vorhabende einſeitige Verlegung des Oſterfeſtes und darauf folgender beweglichen Feſte aber, ſowohl im Handel und Wandel als ſonſten in viele andere Wege, allenthalben unausbleibliche große Zerrüttungen und Gefährden verurſachen würde und müßte, welches Ihro Kayſ. Maj., in Kraft tragenden allerhöchſten Kayſerlichen Amtes, mit andern Verfügungen keinesweges verſtatten und nachſehen könnten; Als begehrten Ihro Kayſ. Maj. von geſammten Churfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs, daß ſelbige wegen obbemeldter Veränderung mit einander ſich zuförderſt vernehmen, und Deroſelben ein Reichsgutachten förderlichſt erſtatten möchten, damit denen beſorglichen und gefährlichen Verwirrungen noch in Zeiten vorgebogen werden könnte.„

Man fieng nun an, ſich über dieſes Kayſerliche Commiſſionsdecret zu berathſchlagen, wobey der Kayſer noch anzeigen ließ, gerne alles mitbeyzutragen, um den gemeinſamen Zweck einer Gleichförmigkeit im Reich zu befördern. Man that allerley Vorſchläge, unter andern geſchah einer Evangeliſcher Seits, Ihro Kayſ. Maj. möchten unter Dero allerhöchſten Namen und Anſehen einen allgemeinen Reichskalender einrichten laſſen. Man konnte aber für dieſesmal zu keinem Schluß kommen. Die abgebrochnen Berathſchlagungen wurden den 19. May wieder fortgeſetzt. Die Evangeliſchen Geſandten gaben zu erkennen, man ſollte inzwiſchen ein Proviſionalmittel ausfündig machen, das gute Vernehmen wieder herzuſtellen. Und weil es wegen der doppelten Ferien bey dem Kammergericht nur auf etliche wenige Tage an-

ankomme, die dem Lauf der Gerechtigkeit nicht ſo groß hinderlich fielen; ſo wäre Kayſerliche Majeſtät zu erſuchen, daß Selbige allergnädigſt darein zu willigen geruhen möchten. Allein die Catholiſchen Geſandten entſchuldigten ſich, daß ſie hiezu von ihren Obern keine Befehle hätten. Das gewöhnliche Mittel, wenn man Handlungen abbrechen will. Beym Kayſerlichen Hof hingegen ſah die Sache ernſtlicher aus. Es langte kurz vor den Pfingſtfeyertagen ein Kayſerlicher Befehl an den Kammerrichter an, in welchem er angewieſen wurde, nicht zu geſtatten, daß die Evangeliſchen Aſſeſſoren bey dem Pfingſtfeſt wieder zu gedoppelten Feyertagen Anlaß geben könnten, vielmehr ſollte es wegen dieſes und andrer Feſte bey dem Gregorianiſchen Kalender ſein Verbleiben haben. Dabey war die Bedrohung angefügt, daß Ihre Kayſerliche Majeſtät bey fernerm Ungehorſam der Evangeliſchen wider dieſelben mit Entziehung aller einem jeden angebohrnen oder ſonſt erworbnen Würden und Freyheiten verfahren würden. Wollten nun alſo die Evangeliſchen Kammergerichts-Beyſitzer die Kayſerliche Ungnade vermeiden; ſo mußten ſie ſich gegen den Kammerrichter ſchriftlich erklären, auf den 15. 16. 17. und 31. May bey Rath zu erſcheinen, in der Hofnung, man würde ihnen den 18. 24. und 30ſten zu Abwartung ihres Gottesdienſts freylaſſen. Sie ſahen ſich auch genöthigt, ihrer Erklärung würklich nachzukommen. Allein dieſer gethane Schritt wurde ihnen zu Regenſpurg nicht zum beſten ausgelegt, ob ſie ſich wohl in einem Schreiben zu entſchuldigen und zu rechtfertigen ſuchten.

Das Evangeliſche Corpus ließ hierauf im Julius 1724. ein Schreiben an den Kayſer ergehen, in welchem es ſehr nachdrücklich vorſtellte, wie durch des Kammerrichters übereiltes Verfahren verſchiednes mit untergelaufen wäre, welches den Evangeliſchen Ständen an ihren zukommenden Reichsſatzungsmäßigen Gerechtſamen allerdings zu nahe trete. Abſonderlich aber müßten ſie beklagen, daß man ihnen diſputirlich machen wollte, einen eignen Kalender zu haben, und nach demſelben den öffentlichen Gottesdienſt einzurichten. Es ſey dasjenige, was im V. Artikel des Osnabrückiſchen Friedensſchluſſes enthalten, daß nemlich keinem Theil zugelaſſen ſeyn ſolle, den andern

in

in ſeiner Religionsübung, Kirchengebräuchen und Ceremonien zu ſtöhren, nicht beobachtet worden. Die Evangeliſchen hätten den Gregorianiſchen Kalender niemals angenommen, der verbeſſerte ſey aber auch an der Kammer anerkannt, und durch das letztere Evangeliſche Concluſum in keine Wege verändert worden. Demnach hätten die Evangeliſchen Aſſeſſoren nichts verbrochen, vielmehr aber wäre von dem Kammerrichter die Gleichheit der Gerechtſamen ganz und gar aus den Augen geſetzt worden. Die Evangeliſchen Stände bäten alſo allergehorſamſt, daß, was hierunter ungültig vorgegangen wäre, in den Reichsſatzungsmäßigen Zuſtand wieder geſetzt werde. Nach der Zeit war es in der Sache ganz ſtille. Die Evangeliſchen Stände warteten auf ihre gethane Vorſchläge von den Catholiſchen auf eine Antwort. Es verſtrich ein ganzes Jahr, es erfolgte aber nichts. Darauf ließ das Evangeliſche Corpus bey einer im May 1725. gehaltnen Verſammlung einen Schluß abfaſſen, und denſelben Churmaynz übergeben, mit dem Erſuchen, ſolchen bey den Reichsacten verwahrlich beyzulegen, zu einem Zeugnis für die Nachkommenſchaft, daß von den Evangeliſchen Ständen in dieſer Sache nichts verabſäumt worden ſeye *).

Im Jahr 1744. trug ſich nun der nemliche Fall wieder zu, daß ſich wegen des zu feyernden Oſtertags zwiſchen dem aſtronomiſchen Calcul und dem Gregorianiſchen Kalender, folglich zwiſchen den Evangeliſchen und Catholiſchen, ein Unterſchied ereignete. Die Evangeliſchen auf dem Reichstag, welcher damals nach Frankfurt verlegt war, giengen darüber in Zeiten zu Rath, und faßten am 30. May 1743. ein Concluſum deswegen ab. Nachdem ſie in demſelben angeführt, was ſich in vormaliger Zeit deswegen ereignete, ſo heißt es darinnen weiter: „Als iſt

Nachricht von der Oſterdifferenz im Jahr 1744.

*) Alles dieſes kann man weitläuftiger finden in der Europäiſchen Fama und derſelben 272. und 276. Theil, in den Unſchuldigen Nachrichten 1723. und 1724. Man ſehe auch die Kirch. Hiſt. A. u. N. Teſt. nach der Methode Joh. Hübners, Tom. II. S. 1040 u. f. ingleichem Joh. Chr. Schulenburgs unvorgreiflichen Vorſchlag zur Vereinigung der Feſtzeit.

„ iſt damit nicht minder Ex parte Corporis Euangelici in heu„ tiger Conferenz nach abermaliger der Sachen reifen Ueberle„ gung und Berathſchlagung beliebet und geſchloſſen worden, „ daß bey vorigen Concluſis und in Specie dem ſo umſtändli„ chen vom 30. Jenner 1723. es allerdings ſein Bewenden und „ Verbleiben haben, folglich nach denenſelben Contentis ebenfalls „ pro Anno 1744. das Oſterfeſt, und was weiter davon ab„ hanget, in dem verbeſſerten Kalender zu beſtimmen, ſolches „ auch den Kalenderſchreibern, Druckern und Verlegern, wo ſie „ anders einen Zweifel noch bey der Sache haben ſollten, zu „ intimiren, desgleichen zu genugſamer früher Zeit von den Kan„ zeln zu publiciren ſeye.„ Dieſem Schluß zu Folge feyerten die Evangeliſchen im Reich das Oſterfeſt im Jahr 1744. den 29. März. Das Evangeliſche Corpus war auch, wie ehmals, darauf bedacht, andern Proteſtantiſchen Mächten hievon Nachricht zu ertheilen. Es wünſchte eine genaue Zuſammenſtimmung der Proteſtanten hierunter zu bewürken, und beſonders, ſo viel Dännemark betrift, dem Fall vorzukommen, der ſich im Jahr 1724. wegen zu ſpät eingelaufner Nachricht dort zugetragen hatte. Es wurde alſo dieſer Schluß dem König in Dännemark, ſodann auch den Herren Generalſtaaten der vereinigten Niederlande, und den Evangeliſchen Cantons in der Schweiz bekannt gemacht. Von allen dieſen Orten lief die Nachricht ein, daß ſie in ihren Landen die nöthige Verfügung gemacht hätten, Oſtern nach dem verbeſſerten Kalender und in Gemeinſchaft mit den Evangeliſchen in Teutſchland zu halten. In dem Königreich Schweden hatte ſchon etliche Jahre vorher der Profeſſor Celſius den Vorſchlag gethan, die cycliſche Rechnung in den Kalendern abzuſchaffen, und das Oſterfeſt auf den Fuß des Nicäniſchen Conciliums feſt zu ſetzen. Dieſer Vorſchlag wurde von der Schwediſchen Geiſtlichkeit genehmigt, und durch ein Königliches Edict vom 18. Januar 1739. beſtätigt.

Jedoch es war leicht voraus zu ſehen, daß dieſe gedoppelte Oſterfeyer an vielen Orten nicht ohne Verdruß abgehen werde, da man Römiſchcatholiſcher Seits noch immer an dem Gregorianiſchen Kalender feſt und unwandelbar hielt. Es ergieng zwar vom 14. Sept. 1743. deshalben an die Reichsverſammlung

zu Frankfurt ein allerhöchſtes Kayſerliches Commiſſionsdecret des Innhalts: „Da zu befürchten ſey, daß bey dem annoch unverglichenen Kalenderweſen die im 1724ſten Jahre vorgegangene Diſcrepanz in Feyrung des Oſterfeſtes, und anderer davon abhangenden beweglichen Feſttage, ſich wiederum in dem bevorſtehenden 1744. Jahre ergeben, dadurch aber in Publicis ſowohl als Juſtizſachen und dem gemeinen Commercio verſchiedene Confuſiones, Unordnungen und Gefährde leichtlich erfolgen dörften: Aber nicht unbekannt ſey, daß ſchon in dem letztern Reichsabſchied vom Jahr 1654. §. 158. zu Vermeidung dergleichen aus ſolcher Ungleichheit zu beſorgender Unruhen und Mißverſtändniſſe eine durchgehende Reichsvergleichung herzuſtellen, und zu ſolchem Ende die Handlungen zu reaſſumiren, höchſt nothwendig ſey; So verlangten Ihro Kayſ. Maj., daß ſämmtlich anweſende Herren Geſandte darüber in förderſamſte Berathſchlagung treten, ſich unter einander darüber vernehmen, und Allerhöchſt⸗Denenſelben ein ſtandhaftes Reichsgutachten erſtatten möchten.„ Es war aber dieſes Kayſerliche Decret ſowohl der Zeit nach, als wegen des von den Evangeliſchen vorher ſchon gefaßten Entſchluſſes zu ſpät. Denn in den meiſten Evangeliſchen Landen hatte man ſolches gegen das Ende des 1743ſten Jahrs ſchon von den Kanzeln abgekündet. Es war auch den Kalenderſchreibern anbefohlen, das Oſterfeſt am 29. März 1744. zur Feyer anzuſetzen, und die nachfolgenden Feſttage darnach zu richten. Doch alles dieſes wäre noch zu ändern geweſen, wenn man Catholiſcher Seits anders eine ernſtliche Luſt bezeigt hätte, ein Vergleichsmittel zu treffen, zu welchem die Proteſtanten ſchon im Jahr 1724. die Hände bieten wollten. Kurz, man blieb Catholiſcher Seits bey dem 5ten April, es mochte auch daraus entſtehen, was da wollte, und es ſetzte in der That an vielen Orten große Weiterungen. Bey der Reichskammer wurde endlich die Sache noch vermittelt und in Güte dahin verglichen, daß den ganzen Monat Februar bis zum 26. März, ohne dazwiſchen zu haltende Ferien, zu Rath gegangen, von gedachtem 26. März aber bis zum 8. April, und dann vom 4. May bis zum 30ten wegen des zweyfaltigen Pfingſtfeſtes die Kammergerichtsferien gehalten werden ſollten. Allein an andern Orten, wo vermiſchte Religion war, mußte man entweder nach-

geben, oder ſich die gröſten Händel und Unordnungen gefallen laſſen, und dabey kamen allemal die Evangeliſchen zu kurz.

In dieſer Abſicht gieng der König von Preußen, ſo viel das Herzogthum Schleſien betraf, von dem Schluß der Evangeliſchen zu Frankfurt ab. Es ward zu Breßlau unterm 4. October 1743. öffentlich kund gemacht: Daß in dem bevorſtehenden Jahr 1744. beyde Religionsverwandten der Königlich-Schleſiſchen Lande, Catholiſche und Evangeliſche, ihr Oſterfeſt nicht nach dem Evangeliſchen Reichsconcluſo, ſondern nach dem Gregorianiſchen Kalender zugleich auf Einen Tag celebriren ſollten. Die Schleſier hielten alſo ihr Oſterfeſt auf den 5ten April, und alſo zu gleicher Zeit mit ihren angränzenden Nachbarn, dem Königreich Pohlen, Böhmen, Mähren, Preußen, Oeſterreich und Ungarn. Zu Erfurt hatte es das vorigemal einige Unruhen abgegeben, dieſen wollte man nun gegenwärtig zuvorkommen. Es ergieng demnach ein Rathsbefehl vom 7. Januar 1744. dahin, daß man die bey einer beſondern Feyerung des Oſterfeſts vorkommenden Umſtände in wohlbedächtige Ueberlegung genommen hätte; Es habe daher E. E. Rath mit einem Hochehrwürdigen Miniſterio aus einer guten zu beſſerer Erhaltung des gemeinen Weſens Wohl und Ruheſtands dienenden Abſicht den Schluß gefaßt, in dieſem Jahr nach chriſtlicher Freyheit, und ohne der öffentlichen Religionsübung nur das Geringſte hiedurch zu vergeben, das Oſterfeſt auf den 5ten April in den Evangeliſchen Kirchen der Stadt und des dazu gehörigen Landes zu feyern. Allein die Kalender waren in den Evangeliſchen Buchdruckereyen zu Erfurt nach der Einrichtung der ſämmtlichen Evangeliſchen Stände bereits ſchon abgedruckt. Man traf nun folgendes Mittel: Die Kalender mußten umgedruckt werden, doch dergeſtalt, daß zwar der Oſtertag den 5. April, hingegen das Himmelfahrtsfeſt den 14, der Pfingſttag den 24, das Feſt Trinitatis den 31. May angeſetzt wurde. Zugleich aber machte man an der übrigen Einrichtung des Gregorianiſchen Kalenders dieſe Veränderung, daß den 31. May Vormittags das Feſt Trinitatis, und Nachmittags der erſte Sonntag nach Trinitatis zuſammen gefeyert wurde. Mithin ſtimmte der Erfurtiſche Kalender in den übrigen Sonntagen mit den andern Evangeliſchen Landen dennoch überein.

ein. In der Reichsſtadt Augſpurg gab der Evangeliſche Rathsantheil unter gehöriger Verwahrung ſeiner Gerechtſamen nach. Die Evangeliſchen feyerten alſo Oſtern ſamt den übrigen davon abhangenden Feſten mit den Römiſchcatholiſchen zugleich. Man entſchuldigte ſich deßwegen bey dem Evangeliſchen Corpus durch ein Pro Memoria, darinn man unter andern bewegenden Urſachen auch dieſe mit anführte, daß man es im Jahr 1724. eben ſo gehalten hätte.

In dem Hohenlohiſchen erregt die Oſterdifferenz große Drangſale.

Hingegen in den Hohenlohiſchen Landen ſetzte es deßhalben große Weitläuftigkeiten. Die Reichsgrafſchaft Hohenlohe in Franken nahm ſchon in den Zeiten der Reformation die Evangeliſche Lehre an. In dem Normaljahr 1624. war das ganze Land der Evangeliſchlutheriſchen Religion zugethan und keine Römiſchcatholiſche Seele darinn befindlich. Es theilte ſich dieſes uralte Gräfliche Haus in zwey Hauptlinien ab, die ältere hieß die Hohenloh-Neuenſteiniſche, und die jüngere die Hohenloh-Waldenburgiſche. Eine jede von dieſen beeden Hauptlinien gieng wieder in vier beſondre, und eine jegliche hatte ihre eigne Reſidenz. Die ältere beſtund demnach aus Neuenſtein, Weickersheim, Langenburg und Kirchberg; die jüngere aber aus Waldenburg, Schillingsfürſt, Pfedelbach und Bartenſtein. Waldenburg und Schillingsfürſt fiel zuſammen, und dieſes Haus nebſt Bartenſtein ergrif im vorigen Jahrhundert die Römiſchcatholiſche Religion, Pfedelbach hingegen blieb der Evangeliſchlutheriſchen Religion zugethan. Im Jahr 1744. wurden die Grafen von Hohenloh-Schillingsfürſt und Bartenſtein von Kayſer Carl VII. in den Reichsfürſtenſtand erhoben, und ein gleiches geſchah vor einigen Jahren mit der Neuenſteiniſchen Linie. Ludwig Gottfried, Graf von Hohenlohe-Pfedelbach bekannte ſich zum Evangeliſchen Glauben, ſah ſich aber ohne Erben, ſein Nachfolger ſollte alſo Philipp Carl Caſpar von Hohenlohe-Bartenſtein werden, der ſich zur Römiſchcatholiſchen Kirche hielt. Jener richtete vor ſeinem Abſterben einen Vertrag mit dieſem auf, daß er nichts in der bisherigen Religion verändern, ſondern alles in demjenigen Zuſtande laſſen wollte, wie er denſelben bey ſeinem erfolgenden Landesantritt finden werde. Ohngeachtet dieſer eingegangnen Verbindung machte dieſer Graf noch zu Lebzeiten Ludwig Gott-

Gottfrieds verſchiedne Veränderungen, und letzterer ſtarb im Jahr 1728. unter dieſen bedenklichen Umſtänden. Nach deſſen Ableben ſetzte ſich Philipp Carl in vollkommnen Beſitz des ihm angefallnen Pfedelbachiſchen Landesantheils, und fuhr fort, die Evangeliſche Religion darinn noch weiter zu beunruhigen. Doch machte er es nicht lange, ſondern folgte im Jahr 1729. ſeinem Vorgänger im Tode nach, und hinterließ drey Gräfliche Söhne. Dieſe bekamen wegen der väterlichen Erbſchaft unter ſich gewaltige Streitigkeiten. Durch Kayſerliche Vermittlung wurden ſie im Jahr 1733. ſolchergeſtalt auseinander geſetzt, daß der Jüngſte Sindringen und Pfedelbach allein, der Aelteſte und Zweyte aber die Herrſchaft Bartenſtein in Gemeinſchaft beſitzen ſollte. Weil aber die Einkünfte ſehr getheilt wurden, ſo erhielt der eine die Stelle als Kayſerlicher Kammerrichter zu Wetzlar, der andre aber ein Canonicat zu Straßburg und Augſpurg. Hiedurch glaubten nun dieſe Herren ein Recht zu haben, ihre Lutheriſche Unterthanen rechtſchaffen quälen zu dürfen. In denen dem Gräflichen und nunmehr Fürſtlichen Hauſe Hohenlohe-Schillingsfürſt zuſtändigen Orten machte man es nicht beſſer, und die Religionsbeeinträchtigungen vermehrten ſich von einem Jahr zum andern. In Kupferzell, welcher Ort ganz Evangeliſch iſt, baute man ein Capucinerkloſter, und that den Innwohnern allen Verdruß an. In Frankenau, einem gleichfalls Evangeliſchen Flecken, der unterhalb dem Bergſchloß Schillingsfürſt liegt, wurde ein Franciſcanerkloſter errichtet, und in der daſigen Evangeliſchen Kirche das Simultaneum eingeführt. In Wilhermsdorf, einem ſchönen Marktflecken, zwiſchen den Reichsſtädten Nürnberg und Windsheim in Franken gelegen, welchen der ehmalige Evangeliſche Graf Wolfgang Julius von Hohenlohe *) von der Fränkiſchen Ritterſchaft erkauft hatte, und der ſeit langen Zeiten Evangeliſch war, wurden Anfangs Franciſcaner und darauf Jeſuiten eingeführt. Ohngeachtet dieſer Ort unter dem Religionsſchutz des Durchlauchtigen

*) Dieſer Graf Wolfgang Julius von Hohenlohe iſt in der politiſchen Hiſtorie berühmt. Er diente anfänglich in Frankreich den Prinzen von Conde in den bekannten innerlichen Franzöſiſchen Hauskriegen. König Ludwig XIIII. erkannte ſeine Tapferkeit, und als er dem Kayſer Leopold unter dem General Coligni Hülfstruppen wider

tigen Marggräflich-Brandenburg-Onolzbach- und Bayreuthiſchen Hauſes ſteht, und dem letztern lehnbar iſt; ſo unterſtunden ſich dieſe Ordensgeiſtlichen doch, mit Hülfe der Herrſchaft, allerhand ungewöhnliche Neuerungen daſelbſt anzufangen. Man richtete in dem daſigen Schloß eine Catholiſche Kirche und Schule auf, man ſchaffte die Evangeliſchen Bedienten nach und nach ab, und ſetzte dagegen Catholiſche ein, wie denn mein eigner Vater, der Hof- und Lehensrath und Amtmann daſelbſt war, im Jahr 1739. der Verfolgung der Jeſuiten weichen, und ſeine Stelle einem Catholiſchen abtreten mußte.

Allein im Jahr 1744. kam es bey der Oſterfeyer zu ganz auſſerordentlichen Vorſchreitungen. Im Jahr 1724. gieng alles ruhig ab. Nicht nur in den Pfedelbachiſchen Landen, ſondern auch bey den Evangeliſchen Unterthanen der Schillingsfürſtiſchen und Bartenſteiniſchen Herrſchaften wurde das Oſterfeſt durchgehends ohne den geringſten Anſtand mit den übrigen Evangeliſchen gefeyert. Nun aber erwieß man ſich ganz anders. Gleich zu Anfang der Faſten wurde mit gänzlicher Vorbeygehung des Conſiſtoriums den Evangeliſchen Pfarrern befohlen, daß ſie die bevorſtehende Oſtern nicht nach dem verbeſſerten, ſondern nach dem Gregorianiſchen Kalender feyern ſollten. Diejenigen, welche ſich wegen der daher entſtehenden Ungelegenheiten bey den Gemeinden nicht ſofort bequemten, wurden ſuſpendirt und mit der Abſetzung bedroht. Das Seltſamſte dabey war, daß man den Pfarrern der Schillingsfürſt- und Bartenſteiniſchen Landesantheile die Ordre dazu am Sonntag Quinquageſimä früh vor der Kirche durch Unterofficiers, Militairperſonen und Amtsknechte zuſchickte, und ihnen auferlegte, die beygeſchloßnen Befehle noch ſelbigen Sonntag ſogleich von den Kanzeln abzuleſen, und bekannt zu machen, daß Oſtern auf den 5ten April mit der Catholiſchen Kirche zugleich gefeyert werden ſollte. Und dieſes geſchah unter Androhung der, im Fall der Weigerung würklich verwürkten, Abſetzung

---

wider den Türken ſchickte, ſo war dieſer Graf Oberſter und Brigadier. Er trug das Meiſte dazu bey, daß der ſchöne Sieg bey St. Gotthard in Ungarn 1664. erfochten wurde. Als er nach Hauſe kam, kaufte er Wilhermsdorf, und machte ſolches zu ſeinem gräflichen Sitz.

Abſetzung vo n Amte. Daß dieſes auch keine leere Drohungen geweſen, erfuhren diejenigen Pfarrer nur allzudeutlich, welche ſich nur eine kleine Bedenkzeit ausgebeten hatten. Denn man ſchickte ihnen ſogleich am dritten Tag Caſſationsdecrete zu, und entſetzte ſie ihres Amts. Man ließ Commando's Soldaten in die Pfarrhäuſer einrücken, die Pfarrer hinausweiſen und ihre Sachen und Hausgeräthe hinaustragen, dabey es denn wunderlich hergieng. Man beſetzte an einigen Orten die Kirchenthüren mit aufgepflanzten Bajonetten, um dem ordentlichen Geiſtlichen den Eingang zu verwehren, oder deſſen Caſſation nebſt der bevorſtehenden Veränderung der Oſterfeyer von den Kanzeln ableſen zu laſſen. Die Unterthanen wurden in den angeſchlagnen Patenten mit **Landesverweiſung, Confiſcation Hab und Guts, Verödung ihrer Häuſer und Wohnplätze**, ja, **Leibs- und Lebensſtrafe** zur Annehmung des Gregorianiſchen Kalenders und zur Einwilligung der darnach anzuſtellenden Oſterfeyer genöthigt. Am Abend vor dem Evangeliſchen grünen Donnerſtag nahm man denſelben allerwärts die Kirchenſchlüſſel ab, am Grünendonnerſtag ſelbſt beſetzte man die Kirchen mit Mannſchaft, und die von den eingepfarrten Ortſchaften ankommenden Leute jagte man mit Stockſchlägen wieder zurück. Hingegen hernach, als die Catholiſche Oſtern einfielen, hielt man die Evangeliſchen mit Gewalt und Zwangsmitteln an, dieſelbe mit zu feyern. Dergleichen geſchah auch an den darauf folgenden Feſttagen.

Die Herren Grafen von Hohenlohe **Neuenſteiniſcher** Linie brachten nun ſehr ſchwere Klagen bey dem Kayſerlichen Hochpreißlichen Reichshofrath in Wien vor. Es gab ſich aber Hohenlohe-**Waldenburg** viele Mühe, ſeine ungerechte Bedrückungen zu rechtfertigen *), und die Sache wurde auf beeden Seiten mit Schriften ſtark getrieben und fortgeſetzt. Hierauf ergiengen verſchiedne Reichshofrathsconcluſa, und am 13. Sept. 1748. erfolgte ein Kayſerliches Commiſſoriale ad exſequendum an die ausſchrei-

*) Die Hohenlohe-Waldenburgiſchen Schriftſteller brachten ſolche Reichsſatzungswidrige Grundſätze vor, daß der Kayſerliche Reichshofrath dieſelben ſelbſt verwerfen und unterdrücken mußte. Denn ihre ſchlimme Sache mußte auch mit böſen Gründen vertheidigt werden.

ausſchreibenden Herren Fürſten des Fränkiſchen Krayſes, wider die Fürſtlich-Waldenburgiſche Linie executiue zu verfahren. Dieſe aber ſuchte das Remedium Reuiſionis vel Supplicationis, und am allermeiſten, die hochlöblichen Geſandtſchaften Catholiſcher Fürſten und Stände dahin zu bewegen, daß ſie ein allerunterthänigſtes Vorſtellungsſchreiben an den Kayſer gelangen laſſen möchten, welches auch wegen der darinn enthaltnen Sätze bey den Evangeliſchen ein großes Aufſehen erweckte. Ein Kayſerliches Reichshofrathsconcluſum vom 17. Junius 1749. wollte auch den Fürſten von Hohenlohe-Waldenburg das Reviſionsgeſuch verſtatten. Hiedurch ſollte nun dieſe Religionsſache in einen förmlichen Proceß eingeleitet werden, und ſie wurde auch darauf bey dem hochpreißlichen Evangeliſchen Corpus in Regenſpurg anhängig gemacht. Dieſes ließ unterm 30. Jul. 1749. ein Schreiben an den Kayſer abgehen. Es beſchwerte ſich darinn ſehr nachdrücklich, „ daß Ihrer Kayſerl. Majeſt. Reichshofrath durch ein Concluſum vom 17. Jun. denen Herren Fürſten zu Hohenlohe wider die vormaligen einſtimmig ausgefallnen Reichshofraths-Concluſa von einer Executionscommiſſion gegen das ſchon abgeſchlagne Reſtitutionsgeſuch eingewendeten Remedio Supplicationis ſeu Reuiſionis, ein unſtatthaftes Gehör geben, und die Sache in einen ordentlichen Proceß einleiten wollen, da doch in Dero beſchwornen Wahlcapitulation Art. 1. §. 11. deutlich enthalten ſeye, in cauſſis religionis keine Proceſſe zu verſtatten, ſondern darunter lediglich den Reichsgrundgeſetzen nachzugehen. Woferne alſo die ſo wiederholt erkannte Executionscommiſſion noch länger Aufſchub leiden ſollte; ſo würde man Proteſtantiſcher Seits in der Verbindlichkeit ſtehen, parti grauatae, nach ausdrücklicher Diſpoſition des Inſtrumenti Pacis, ſelbſt Hülfe zu ſchaffen.„ Jedoch die Evangeliſcher Seits gemachten vielen und demüthigen Vorſtellungen konnten bey den Hohenlohiſchen Religionsbeſchwerden keine abhelfliche Maaß erhalten. Der Gegentheil ſuchte die Sache in Schriften hin und her zu ziehen, zu verwirren und weitläuftig zu machen, und die Catholiſchen Stände ermangelten nicht, denſelben durch ihr Vorwort auf das Beſte zu unterſtützen. Bamberg, als ausſchreibender Fürſt des Fränkiſchen Krayſes, war gar nicht dahin zu bringen, nach den Kayſerlichen Befehlen zur Execution zu ſchreiten. Ja, was das meiſte war, der Römiſche Pabſt

ließ in den Jahren 1749. und 1750. verſchiedne Breven an ſeine Glaubensſöhne, die Catholiſchen Fürſten in Teutſchland, ergehen, darinn er ſie ermahnte, die vorſeyende Hohenlohiſche Executionscommiſſion auf alle Art und Weiſe zu ſtöhren und zu verhindern.

Bey ſo bewandten Umſtänden ſahen ſich die Glaubensbeſchützer der Evangeliſchen Kirche in Teutſchland in die Nothwendigkeit verſetzt, eine Execution in der Grafſchaft Hohenlohe vornehmen zu laſſen, dergleichen in hundert Jahren nicht geſchehen iſt. Sie vereinigten ſich demnach am 19. April 1750, ſich ſelbſt eine Reichsconſtitutionsmäßige Selbſthülfe zu verſchaffen. Sie trugen dem Marggrafen zu Onolzbach, Carl Wilhelm Friederich, als Krayßausſchreibendem Fürſten im Fränkiſchen Krayß, die Executions- und Reſtitutionscommiſſion auf. Sie gaben Ihm zugleich die Verſicherung, demſelben mit aller ihrer von Gott verliehenen Macht beyzuſtehen, wenn die Sache in Weitläuftigkeiten ausſchlagen, oder von Seiten der Catholiſchen ein Widerſtand erfolgen ſollte. Der Marggraf ſchickte dann ſofort ſeine dazu erwählte Commiſſarien nebſt einer hinlänglichen Anzahl von Mannſchaft nach Oehringen, und führte dieſe Commiſſion mit gröſter Klugheit ſo herrlich hinaus, daß Ihm deßwegen von der ganzen Evangeliſchen Kirche ungemein groſſer Dank gebührte. Wie denn auch Ihro Königliche Majeſtät in Pohlen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ſelbſt dem Herrn Marggrafen zur Beendigung dieſes beſchwerlichen Geſchäfts Glück wünſchen laſſen, und deſſen kundbare Klugheit, unermüdet vorgekehrte Sorgfalt und Mäßigung zu Abwendung gröſſrer Weitläuftigkeiten gerühmt haben. Mit dieſer vorgenommnen Execution war nun weder der hochpreißliche Reichshofrath, noch der Kayſer ſelbſt zufrieden. Es hat aber das Evangeliſche Corpus ſeine gerechteſte Befugniß ſo gründlich ausgeführt, daß eine allergnädigſte Reſolution und Abthuung ſowohl der rückſtändigen Hohenlohiſchen Religionsdrangſale, (da man für jetzt nur bey den Kayſerlichen Judicatis ſtehen geblieben iſt,) als andrer Religionsbeſchwerden verſprochen wurde. Wie denn Kayſer Franciſcus I. gegen den Herrn Marggrafen ſich unterm 22. Jun. 1750. huldreichſt erklärt hat, „ſämmtliche Stände des Reichs werkthätig zu überzeugen, daß Dieſelben als ein „gemeinſamer Vater, ſowohl derer der Römiſchcatholiſchen Re-

„ligion,

„ligion, als auch der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethanen „Stände, nach Anweiſung der Reichsgeſetze und des Weſt„phäliſchen Friedensſchluſſes, unpartheyiſch und gleich durchge„hende Juſtiz, einem Theil wie dem andern, zu verſchaffen, „feſt entſchloſſen wären.„ Es hat auch hierauf der Kayſerliche Reichshofrath gemeſſene Befehle bekommen, die angebrachten Religionsbeſchwerden vor die Hand zu nehmen, und ſo ſchleunig, als möglich, abzuthun.

Bey dem allem aber hat es gleichwohl in dem Jahr 1750. nicht an neuen Beſchwerden über die Römiſchcatholiſchen hier und da gefehlt, welche die bedrängten Evangeliſchen an das hochpreißliche Corpus zu Regenſpurg zu bringen ſich genöthigt geſehen. Es beweiſen dieſes die auf dem Reichstag daſelbſt in Religionsſachen häufig an das Licht gekommnen Schriften mit mehrerm *). Wir wollen hier verſprochnermaßen ein ſummariſches Verzeichnis derer ſeit dem an weiland Kayſer Carl VII. unterm 15. Januar 1744. vom Corpore Evangelicorum erlaßnen Schreiben bey ſelbigem noch weiter bis 1746. incluſ. eingelangten oder erneuerten Religionsbeſchwerden einrücken **). 1.) Der Evangeliſchen Gemeinden zu **Weigenheim**, **Bullenheim** und **Marckherrnsheim**, Fürſtlich-Schwarzenbergiſcher Herrſchaft in Franken. 2.) Der Evangeliſchreformirten Gemeinde zu **Oedenkirchen** im Erzſtift Cölln. 3.) Der Stadt und des Dorfs **Burghauen** und Filialen **Großen-Mohra** und **Grub**, Fürſtlich-Fuldaiſcher Herrſchaft. 4.) Der Evangeliſchen Gemeinde zu **Rödelſee** im Hochſtift Würzburg. 5.) Der Evangeliſchen Gemeinde zu **Neuſes am Berg** in Franken, Würzburgiſcher Landeshoheit. 6.) Des Ortes Schernau, eben dieſer Landeshoheit. 7.) Zu **Alberthofen**, Würzburg- und Freyherrlich-Bechtolsheimiſcher Herrſchaft. 8.) Zu **Dornheim**, Fürſtlich-Schwarzenbergiſcher Herrſchaft in Franken. 9.) Der Evangeliſchen Gemeinde zu **Aſpach** in Fran-

*) Man ſehe z. B. Chr. Gottfr. Oertels vollſtändiges Corpus Grauaminum Euangelicorum VIII Abtheilungen, Regenſpurg, 1771 —— 76. fol.

**) Acta Hiſt. Eccl. Tom. II. p. 488. ſeq. Unp. Kirch. Hiſt. Tom. III. p. 1945. Moſers neue Religionsberichte, Part. I. et II.

Franken, Freyherrlich-Pöllnitziſcher Herrſchaft. 10.) Der Evangeliſchen Gemeinde zu Cronenberg. 11.) Der ſämmtlichen Evangeliſchen Gemeinden in dem Fürſtlich-Löwenſteiniſchen Amte Roſenberg. 12.) Zu Schornsheim. 13.) Zu Udenheim. 14.) Zu Bechtolsheim. 15.) Der Gemeinde zu Obergimpern, Freyherrlich-Yrſiſcher Herrſchaft. 16.) In der Reichsſtadt Wetzlar.

Summariſches Verzeichnis derer ſeit dem an Ihro Kayſerlichen Maj. unterm 3. Aug. 1746. vom Corpore Evangelicorum erlaßnen Schreiben bey ſelbigem noch weiter bis den 17. Jul. 1748. eingelaufnen oder erneuerten Religionsbeſchwerden. 1.) Zu Badenheim, einem von Pfalz-Zweybrücken zu Lehen gehenden Flecken. 2.) Wegen des Freyherrlich-Rothenhaniſchen Burgſchloſſes zu Ebelsbach. 3.) Der Evangeliſchen Gemeinde zu Aſpach in Franken. 4.) Im Fürſtlich-Löwenſteiniſchen Amte Roſenberg. 5.) Der Evangeliſchen Gemeinde zu Schornsheim. 6.) Zu Frieſenheim an der Sülz. 7.) Vendersheim. 8.) Zeulitzheim in Franken, Hochgräflich-Schönborniſcher Herrſchaft. 9.) Fürth. 10.) Wegen Hohenlohe. 11.) Waldlaubersheim. 12.) Zu Hochhauſen, Orts Creichgau in Schwaben. 13.) Cronenberg. Hiezu ſind bis 1750. noch andre gekommen, und haben ſonderlich die Gräflich-Oettingen-Oettingiſchen Evangeliſchen Hof- und Conſiſtorialräthe, auch ſämmtliche Specialſuperintendenten, das dortige bedrückte Evangeliſche Religionsweſen daſelbſt vorzuſtellen, ſich genöthigt geſehen. In der Reichsſtadt Wetzlar verſuchten die Catholiſchen im Jahr 1744. am Himmelfahrtstag eine Proceſſion anzuſtellen, und darauf entſtunden daſelbſt wegen der Wahl eines Evangeliſchen Stadtpfarrers mit daſigem Collegiatſtift noch mehr Irrungen, weswegen das hochpreißliche Evangeliſche Corpus den Kayſer unterm 16. Sept. 1750. mit einem Schreiben behelligen mußte. Das letzte Schreiben der Evangeliſchen Geſandten zu Wien, darinn ſie dem Kayſerlichen Miniſterio wegen der Religionsbeſchwerden im Reich Vorſtellungen gethan, iſt den 16ten April 1750. abgefaßt worden.

In Regenſpurg wird geſtritten, ob das Directorium des Evangeliſchen Weſens bey Churſachſen zu laſſen?

Wir kommen nun auf die fernern Begebenheiten in der Evangeliſchen Kirche. Hieher gehört nun folgendes. Nachdem Friedrich Auguſt, Churfürſt zu Sachſen, ſich zur Römiſchcatholiſchen Religion gewendet, und nach dem Tode des Königs Johann Sobiesky die Krone Pohlen erhalten; ſo übergab er im Jahr 1709. dem Herzog zu Sachſen-Weißenfels, Johann Georg, als dem nächſten Churanverwandten, das Directorium unter den Evangeliſchen Ständen auf dem Reichstag zu Regenſpurg, welches eine Zeit her das Herzogliche Haus Gotha geführt hatte. Jedoch behielt ſichs Friedrich Auguſt vor, daß alle dahin einſchlagende Verrichtungen und Ausfertigungen in ſeinem Namen geſchehen ſollten. Als aber auch im Jahr 1717. der Churprinz von Sachſen ſich öffentlich zur Römiſchcatholiſchen Kirche bekannte, und folglich die ganze regierende Churlinie ſich zu dieſer Religion hielt; ſo kam zu Regenſpurg die Frage: **Ob das Directorium des Evangeliſchen Weſens ferner bey Churſachſen zu laſſen ſey, oder nicht?** in eine weitläuftige Streitfrage und mühſame Ueberlegung. Es wurde die Sache für und wider Churſachſen vertheidigt, und dieſes verurſachte, daß verſchiedne Schriften zum Vorſchein kamen. *) Die Geſandten der Evangeliſchen Stände wollten auch fürohin nicht mehr bey dem Directorio von Churſachſen in der Verſammlung erſcheinen. Churſachſen aber ließ nicht nur die den Sächſiſchen Landsſtänden und Unterthanen ausgeſtellte Religionsverſicherung vom 23. Oct. 1717. zu Regenſpurg austheilen; ſondern ſuchte auch in weitläuftigen Ausführungen ſein Recht zu dem Directorio zu behaupten. Jedoch dieſes alles wollte den Evangeliſchen Ständen noch kein Genügen leiſten, und ſie waren faſt durchgehends der Meynung, das Directorium könne bey dem Churhauſe Sachſen, wegen der veränderten Religion ſeiner Fürſten, nicht mehr ſtatt finden. Vornemlich bemühte ſich Bran-

*) Faſciculus I —— V. verſchiedner Schriften, welche bey Gelegenheit der Religionsveränderung Ihro Hoheit des Churprinzen von Sachſen über die Frage: Ob das Directorium inter Euangelicos bey Churſachſen zu laſſen, oder nicht? wie auch andre dahin einſchlagende Puncte auf dem Reichstag zu Regenſpurg unter der Hand communiciret worden.

denburg, Hannover und Wolſenbüttel, dieſes in vielen desfalls ausgegebnen Schriften darzulegen. Nur allein Sachſen-Weimar ſtimmte für die Beybehaltung des Churſächſiſchen Directoriums.

Nun war man alſo wegen der Sache ſelbſt gröſtentheils einig. Hingegen aber entſtunden deſto wichtigere Schwierigkeiten, nämlich: **Wem ſtatt Churſachſen das Directorium überlaſſen werden ſollte?** Churbrandenburg verlangte ſolches aus dem Grunde, weil es nach Sachſen den Vorſitz habe, und bisher, entweder bey Erledigung oder in Abweſenheit des Sächſiſchen Bevollmächtigten, deſſen Stelle bereits vertreten hätte. Andre brachten eine Abwechslung zwiſchen Brandenburg und Hannover in Vorſchlag. Wieder andre geriethen auf die Meynung, man könnte das Directorium zwar bey dem Hauſe Sachſen laſſen, doch daß es allemal der nächſte Evangeliſche Anverwandte aus demſelben ſo lange führte, bis Churſachſen etwa wieder einen Evangeliſchen Herrn bekommen möchte. Hiernächſt aber ſollte man noch ein beſondres Condirectorium anordnen, da z. B. Preußen, als Churfürſt zu Brandenburg, die Sachen der Reformirten, Schweden, als Herzog von Bremen, die Angelegenheiten der Lutheriſchen, Großbritannien, als Churfürſt zu Braunſchweig-Lüneburg, die beede Proteſtantiſche Theile angehenden Vorfallenheiten über ſich nehmen und beſorgen könnte. Würde es aber geſchehen, daß dieſe Viere in ihren Berathſchlagungen durch gleiche Stimmen von einander abgiengen; ſo ſollte Dännemark, als Herzog zu Hollſtein-Glückſtadt, und als Fünfter, durch ſeinen Beytritt die mehrern Stimmen ausmachen, und ſodann ſollte von dem geſammten Evangeliſchen Corpus nach dieſen meiſten Stimmen der Schluß abgefaßt werden. Alle dieſe ausgeſonnene und auf das Tapet gebrachte Vorſchläge fanden gleichwohl in der Anwendung ſo viele Schwierigkeiten, daß die Sache unausgemacht blieb, und dem Churhauſe Sachſen bis auf den heutigen Tag ſein Recht gelaſſen wurde. Es iſt aber darinn alſo eingerichtet worden, daß das Churfürſtliche Miniſterium mit Zuziehung des Oberconſiſtoriums zu Dreßden die Religionsangelegenheiten gemeinſchaftlich überlegt und beſorgt, und ſodann dem Sächſiſchen Geſandten zu Regenſpurg die Verhaltungsbefehle zufertigt.

Nicht

Nicht weniger gieng auch wegen der Adminiſtration des Stifts Naumburg im Jahr 1717. eine Veränderung vor, nachdem der bisherige poſtulirte Adminiſtrator, Herzog Moritz Wilhelm, ſich in Leipzig öffentlich zur Römiſchcatholiſchen Religion bekannt hatte. Das Bißthum Naumburg iſt von den Churfürſten von Sachſen nach der Reformation, als ein dem Churfürſtenthum einverleibtes Land, angeſehen worden. In der Folge der Zeit wieß der Churfürſt Johann Georg I. in ſeinem Teſtamente ſeinem vierten Prinzen Moritz dieſes Stift zum Erbgut an. Das Capitul der Dohmherren wurde vertheilt, und einige davon hatten ihre Einkünfte von Naumburg, andre von Zeitz zu erheben. Es ſind allemal zwey Profeſſores von Leipzig Dohmherren an beeden Stiftern, ein Lehrer der Rechte zu Naumburg, und ein Lehrer der Gottesgelahrheit zu Zeitz. Das Dohmcapitul zu Naumburg übernahm ſofort nach der Religionsveränderung ihres Adminiſtrators die Interimsadminiſtration, und erklärte die Sedisvacanz bis zu einer neuen Poſtulation. Der König von Pohlen und Churfürſt von Sachſen Friederich Auguſt befand ſich eben damals zu Leipzig. Das Dohmcapitul ſchickte einige Abgeordnete dahin, und ſuchte bey Ihm, als Chur- und Landes- auch Erb- und Schutzfürſten, um Hülfe und Schutz unterthänigſt an. Es ließ auch am zweyten May dieſe Sedisvacanz öffentlich von der Kanzel abkünden, und in dem Formular der Vorbitte bey dem gemeinen Kirchengebet den Namen ſeines bisherigen Adminiſtrators nicht mehr nennen. Vielmehr wurde das Gebet auf die Umſtände der Vacanz eingerichtet, und Gott angerufen, daß derſelbe zu der künftigen Poſtulation ſeine Gnade und Segen verleihen wolle. Mit dieſer Erklärung einer Sitzvacanz und Auslaſſung ſeines Fürſtlichen Namens und Hauſes in dem Kirchengebet war der Herzog Moritz Wilhelm ſehr übel zufrieden. Er ſchrieb ſogleich von Leipzig aus an das Dohmcapitul und proteſtirte wider alles, nicht weniger erließ er auch ein Schreiben an die Stiftsregierung und an das daſige Conſiſtorium. In demſelben befahl er, daß, wenn etwas in geiſtlichen und weltlichen Dingen von dem Dohmcapitul einlaufen würde, ſie ſich im geringſten nicht daran kehren, oder etwas darauf verfügen ſollten. Zugleich aber trug er beeden Balleyen auf, ſie ſollten durch einen Umlauf den geſamm-

Streitigkeit wegen der Adminiſtration des Stifts Naumburg.

ſamınten Stiftsſtänden, Vaſallen und Unterthanen eröfnen und auferlegen, daß ſie ſich, der geſchehenen Religionsänderung ohngeachtet, an Niemand anders, als an Ihn, dem ſie allein mit Eid und Pflicht verbunden wären, ferner halten, auch von Niemand, wer er auch ſey, Gebot oder Verbot annehmen, dagegen aber verſichert ſeyn ſollten, daß Er einen jeden ſowohl in kirchlichen als weltlichen Sachen, wie bisher geſchehen, alſo auch fernerhin in ſeinem Schutze unbeeinträchtiget erhalten würde *).

Die Dohmherren zu Naumburg wollten das erſtgemeldte Proteſtationsſchreiben ihres Adminiſtrators nicht annehmen. Dieſer beſtellte daher einen Kayſerlichen Notarius, und ließ ſolches in der Nacht vom 8ten May 1717. durch denſelben in Gegenwart zweyer Zeugen an die Dechaney zu Naumburg anheften. Das Dohmcapitul hingegen ſuchte ſeine Gerechtſamen wegen der Sedisvacanz mit ganzem Ernſt zu behaupten. Es ließ zu dem Ende ein Umlaufpatent unterm 3ten May ausgehen, in welchem es die übernommne Interimsadminiſtration kund that, und von den ſämmtlichen Lehensleuten und Unterthanen verlangte, daß ſie Kraft ihrer geleiſteten Erbpflicht bey dermaligen Umſtänden, da ſie durch die geſchehene Religionsveränderung des bisherigen Adminiſtrators von ihrer gehabten Pflicht, vermög des Weſtphäliſchen Friedens, befreyt worden, derſelben auch hiemit nochmals erlaſſen und losgezählt würden. Sie ſollten demnach ſich an Niemand anders, als an das Dohmcapitul halten, demſelben treu und gewärtig ſeyn, bis ſie von demſelben an einen andern Biſchoff, oder regierenden Stiftsherrn angewieſen würden. Dagegen ſie erbötig wären, ſich ihrer anzunehmen, und ihnen allen möglichen Rath, Beyſtand und Hülfe zu leiſten.

Der Herzog **Moritz Wilhelm** war indeſſen bemüht, mit dem König in Pohlen, als Churfürſten zu Sachſen, wegen künftiger Verwaltung des Stifts einen Vergleich zu treffen. Nach

*) Ludwigs Univerſalhiſtorie, dritter Theil, S. 65. u. w. Leben Herzogs **Moritz Wilhelms**, zweyter Theil S. 522. u. f. Faſciculus IIII. et V. verſchiedner Schriften das Directorium inter Euangelicos etc. betreffend.

Nach langen und vielen Berathſchlagungen ward die Sache endlich dahin verglichen, daß der Herzog freywillig reſignirte, und das Bißthum an das Churhaus abtrat. Weil es aber mit vielen Schulden beladen war, ſo wurde ihm ein jährlicher Gehalt von 35000. Meißniſchen Gulden ausbedungen. Er genoß gleichwohl denſelben nicht lang, indem er den 15. Nov. 1718. ſeinen Abſchied aus der Welt nahm, nachdem er ſich vorher noch am 16. Oct. wieder zur Evangeliſchlutheriſchen Kirche gewendet hatte. Nun war alſo vermög dieſes Vergleichs die Regierung des Stifts Naumburg dem Churfürſten völlig zugefallen. Es ſetzte aber zu Regenſpurg über die Gültigkeit dieſer Verhandlungen viele Streitfragen ab. Dieſe erweckten dann wieder verſchiedne Schriften, worinnen ſolche theils verworfen, theils gebilligt und vertheidigt wurden. Niemand zweifelte daran, daß dem Churhauſe Sachſen die Erb- und Schutzherrſchaft über das Stift Naumburg zuſtehe. Aber darüber konnte man nicht einig werden: **Ob der König von Pohlen, als Churfürſt in Sachſen, gleichwohl ſeine an dieſem Stift habende Befugniſſe ausüben könne, weil er ſich zur Catholiſchen Religion gewendet habe?** Und die zweyte Streitfrage war dieſe: **Ob nicht vielmehr zur Verwaltung deſſelben nothwendig ein Herr erfordert würde, welcher der Evangeliſchlutheriſchen Religion zugethan ſey?** Dieſe Fragen zu entſcheiden, berief man ſich auf den Weſtphäliſchen Friedensſchluß, und die darauf ſich gründenden Reichsgeſetze und Verfaſſungen.

Wir wollen zuerſt die Worte des Oßnabrückiſchen Friedensinſtruments anführen, und ſodann melden, wie man dieſe Worte auf beeden Seiten verſtanden habe. **Wenn ein Catholiſcher Erzbiſchoff *), heißt es, Biſchoff und Prälat,** oder

*) Si igitur Catholicus Archiepiſcopus, Epiſcopus, Praelatus, aut Aug. Conf. addictus in Archiepiſcopum, Epiſcopum, Praelatum electus vel poſtulatus, aut vna cum Capitularibus, ſeu ſingulis, ſeu vniuerſis, aut etiam alii Eccleſiaſtici, religionem in poſterum mutarint, excidant illi ſtatim ſuo iure Capituloque, aut cui id de iure competit, *aliam Perſonam, Religioni, ad quam Beneficium iſtud vigore huius Transactionis pertinet, addictam*, eligere aut poſtulare. Inſtrument. Pacis Art. V. §. 15.

oder einer, welcher der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethan iſt, der zu einem Erzbiſchoff, Biſchoff und Prälaten erwählt oder poſtulirt iſt, entweder mit den Capitularen, einigen oder allen, oder auch andere Geiſtliche inskünftige die Religion verändern werden; ſo ſollen ſie ſogleich ihres Rechts und ihres Capituls verluſtiget ſeyn; und demjenigen, der das Recht hat, ſtehet frey, eine andere Perſon, welche derjenigen Religion, zu welcher dieſelbe geiſtliche Pfründe vermög dieſes Vertrags gehöret, zugethan iſt, zu erwählen oder zu poſtuliren. Der eine Theil nun gründete ſein Recht auf dieſe ausdrückliche Worte des Weſtphäliſchen Friedensſchluſſes, und behauptete, daß alles in dem Stande, wie es in dem Normaljahr den 1. Jenner 1624. geweſen, auch verbleiben ſolle. Da nun das Stift Naumburg an demſelben Tag und in demſelben Jahr einen Evangeliſchlutheriſchen Herrn gehabt; ſo folge nothwendig, daß es auch jetzo einen ſolchen haben müße. Der andre Theil aber machte dagegen die Einwendung, daß dieſe Worte nur von unmittelbaren, nicht aber von mittelbaren Stiftern, dergleichen Naumburg ſey, anzunehmen und zu verſtehen wären. Endlich gieng der Streit folgendermaſſen aus. Der König Auguſt ſtellte als Churfürſt und Erbſchutzherr eine Interims-Regierung in oftererwähntem Stifte an. Darauf kam es im Jahr 1726. dahin, daß ihm dieſes Stift, auf vorher geſchloßne Capitulation und ausgeſtellte Reverſalien, von dem Dohmcapitul aufgetragen und überlaſſen ward. Es erfolgte hernach bald die Huldigung von der Ritterſchaft und den Städten.

Anmerkung. Da hier der Poſtulation und eines poſtulirten Adminiſtrators gedacht wird; ſo will ich zur Erläuterung folgendes beyſetzen. Die Poſtulation iſt nach dem canoniſchen Rechte der auſſerordentliche Weg, zu einem Bißthum zu gelangen. Es geſchah nemlich öfters, daß ſolche Perſonen erwählt wurden, die einen Fehler an ſich hatten, weswegen nach den Kirchenſatzungen die Wahl unmöglich beſtehen konnte. Weil man aber dieſelbe gern zum Bißthum haben wollte, ſo hielt man bey den Obern um Diſpenſation an, damit, dieſes Fehlers ohngeachtet, der Erwählte zugelaſſen werden möchte. Es iſt alſo eine Poſtulation

lation nichts anders, als ein inſtändiges Anſuchen des ganzen Capituls, denjenigen aus Gnaden und nach geſchehener Diſpenſation zu dem erledigten Bißthum zu laſſen, welcher auſſer dieſem, wegen des ihm anhängenden Fehlers, das Biſchöffliche Amt nicht annehmen kann. Es wird aber zu einer ſolchen Poſtulation, wenn ſie gültig ſeyn ſoll, erfordert, daß einer durch die meiſten Stimmen erwählt werde. Doch heutiges Tags geſchieht es ſelten, daß man auf die Poſtulation wartet, ſondern es pflegen dergleichen Candidaten ſchon vorher an den Pabſt zu gehen, und bey demſelben ein Indultum oder Breue Eligibilitatis zu ſuchen. Dadurch ſetzen ſie ſich in den Stand, daß ſie ſogleich ordentlicher Weiſe erwählt werden können. In den Proteſtantiſchen Ländern giebt es unmittelbare und mittelbare Stifter, welche durch den Weſtphäliſchen Frieden zwar reformirt, aber nicht ſäculariſirt worden ſind. Was nun die Proteſtanten betrift, ſo ſchickt ſich im canoniſchen Verſtande für ſie weder die Wahl noch Poſtulation. Man hat aber gleichwohl den Namen der Poſtulation beybehalten wollen, und nennt deswegen die Proteſtantiſchen Biſchöffe poſtulirte Biſchöffe. Es ſcheint aber, daß man nur den bloßen Namen beybehalten habe, indem ſonſt unter der Wahl und Poſtulation kein Unterſchied angetroffen wird. Denn da unter den Proteſtanten verſchiedne Bißthümer ſind, darinn gewiße hohe Häuſer die Erbfolge haben; ſo geſchieht die Wahl oder Poſtulation nur für die lange Weile. Die Beyſpiele des **Meißniſchen**, **Naumburgiſchen**, **Merſeburgiſchen**, **Lübeckiſchen** und andrer Bißthümer zeigen dieſes zur Genüge. Im Weſtphäliſchen Friedensſchluß iſt ausdrücklich verſehen, daß die Vergünſtigung des Pabſts in Proteſtantiſchen Bißthümern aufgehoben ſeyn ſolle, und alſo werden ſie ſogleich vom Kayſer inveſtirt. Hierauf iſt wegen der Titulatur dieſer Biſchöffe lang geſtritten worden. Denn weil nach der Meynung der Römiſchcatholiſchen keiner ohne Zulaſſung des Pabſts ein rechter Biſchoff ſeyn kann; ſo hat man Catholiſcher Seits den Proteſtanten den Namen Biſchoff nicht geben, ſondern ſie nur poſtulirte **Adminiſtratores** nennen wollen. Es iſt alſo ein **Adminiſtrator poſtulatus** bey den Proteſtanten das Oberhaupt eines geiſtlichen Stifts, das ſeine Canonicos noch hat, welche nach ihren Stiftscanonen und Statuten einen Biſchoff erwählen. Weil ſie aber

den Pabſt nicht für das Oberhaupt der Kirche erkennen, und daher deſſen Confirmation für unnöthig achten; ſo führt ein ſolcher Erwählter nicht den Namen eines Biſchoffs, ſondern nur eines poſtulirten Adminiſtratoris. Es wird ihm gleichwohl der Titul: Hochwürdigſter, beygelegt.

Im Herzogthum **Würtemberg** gab es nach Abſterben des Herzogs Carl **Alexanders** allerhand Reden, Bedenklichkeiten und zu beſorgende Veränderungen. Der Durchlauchtigſte Adminiſtrator aber ließ durch ein öffentliches Patent die ſämmtlichen Unterthanen vor allen ungleichen Urtheilen warnen. Die verwittibte Herzogin, als Obervormunderin, ſtellte neue Verſicherungen aus, daß ſie in der Evangeliſchen Religion des Landes alles völlig bey demjenigen laſſen wolle, wie es bisher durch die Verträge regulirt worden ſey. Weswegen ſie auch die ehmaligen Reverſalien ſelber unterſchrieb. Bey dieſer Gelegenheit hat man die **Urkunden, die Religion in dem Herzogthum Würtemberg betreffend**, (1738.) zuſammen heraus gegeben. Als nachher der Herr v. **Jckſtadt** zu Würzburg in ſeiner **Würtembergiſchen Grundfeſte** (1738.) verſchiednes wider jene Vergleiche öffentlich erinnert, und unter dem Schein des Rechts daran ausgeſetzt hatte; ſo beſchwerte ſich nicht allein die ſämmtliche löbliche Landſchaft darüber bey gedachter Herzogin, ſondern es wurden auch die Rechte der Landſchaft in einer andern Schrift beſtermaßen vertheidigt *). Eben dieſelbe hatte nicht lang darauf eine nicht geringe Bekümmernis. Sie that ſeit geraumer Zeit um die Kayſerliche allergnädigſte Confirmation ihrer Privilegien die unterthänigſte Anſuchung, und verlangte, denſelben auch die von weyland Carl **Alexanders** Herzoglichen Durchlaucht ihr ausgeſtellten **Religionsreverſalien** einzuverleiben. Es war aber in die darauf ertheilte Kayſerliche Reſolution zu dreymalen eine bedenkliche Clauſul mit eingefloſſen, alſo, daß ſie auch das auf ſolchen Fuß eingerichtete Concept der Kayſerlichen Confirmation ausfertigen zu laſſen, einen Gewiſſensanſtand nahm. Bemeldte Landsſtände wendeten daher alle Bemühungen an, eine ſolche Erklärung gedachter Clauſul zu erhalten, dabey

*) Acta Hiſtor. Eccleſ. Tom. II. p. 836. Tom. IV. p. 865. T. VI. p. 640.

dabey erſtberührte Reverſalien in ihrer vollen Bündigkeit bleiben möchten. Sie wurden hierinn von dem Königlich-Preußiſchen Miniſter auf Befehl ſeines Hofs dergeſtalt unterſtützt, daß endlich 1744. die Confirmation, wie ſie ſie verlangten, aus dem Kayſerlichen Reichshofrath erfolgte *).

In der Evangeliſchen freyen Reichsſtadt Gelnhauſen ſuchten die Römiſchcatholiſchen auch einen Fuß zu ſetzen. Der daſige Magiſtrat ſchien nicht ungeneigt zu ſeyn, ihnen nicht nur die freye Religionsübung zu verſtatten, ſondern auch die verfallne und ſeit langer Zeit nicht mehr gebrauchte Peterskirche zu ihrem Gottesdienſt zu überlaſſen. Churpfalz hatte ſchon lange große Forderungen an dieſe Stadt gemacht, der Magiſtrat hoffte auf dieſe Weiſe einen Nachlaß daran zu erhalten. Die Bürgerſchaft hingegen ſetzte ſich wider dieſes Vorhaben, und gerieth deswegen mit dem Stadtrath in einen ſchweren Zwiſt. So bald das Evangeliſche Corpus zu Regenſpurg hievon Nachricht bekam, zog es durch das Reichsſtädtiſche Directorium eine nähere Erkundigung deswegen ein. Dieſes ließ auch ſogleich den 6. Jul. 1722. deswegen ein Schreiben an den Rath ergehen. Der Rath aber entſchuldigte ſich in einem Memorial an hochermeldtes Corpus. Er meldete darinn, daß zwar dieſer Vorſchlag von einem Mitglied unter andern Reden auf die Bahn gebracht worden, es könnte die Stadt ihrer beſchwerlichen Händel nicht beſſer los kommen, als wenn ſie den Römiſchcatholiſchen Bürgern die alte und unbrauchbare Peterskirche, in welcher ohnedem kein Gottesdienſt gehalten würde, überließ. Doch habe man dieſes nur in Ueberlegung genommen, und nichts in der Sache beſchloſſen. Gleichwohl, fährt der Rath fort, hätte man ſich bey verſchiednen unpartheyiſchen Rechtsgelehrten erkundigt, und auch eine berühmte Juriſtenfacultät um Rath gefragt, und überall die Antwort erhalten, daß es einem jeglichen Stande des Reichs frey ſtehe, in ſeinem Land und Gebiete die drey Religionen zu dulden und einzuführen **).

*) Acta H. E. Tom. VIII. p. 359.
**) Europäiſche Fama 260ſter Th. S. 692. Unſch. Nachr. 1726. S. 949.

Das hochpreißliche Evangeliſche Corpus faßte hierauf am 14. Nov. 1722. einen Schluß, und äuſſerte darinn: „Wie man aus dem Schreiben des Magiſtrats zu Gelnhauſen nicht unbillig ſchließen müſſe, als ob derſelbe in der Ueberredung ſtehe, er könnte wohl aus gewiſſen zeitlichen Abſichten nach eignem Belieben den öffentlichen Gottesdienſt geſtatten, und zu deſſen Beförderung die Peterskirche einräumen. Da aber ſolches in des Magiſtrats Macht allein nicht ſtehe, ſondern nach dem Innhalt des Inſtrumenti Pacis die ganze Bürgerſchaft darein willigen müſſe; ſo wollte man, in Erwägung der Umſtände, weil das ganze Evangeliſche Weſen hiebey höchſtens intereßirt ſey, die Herren Deputirten des Evangeliſch-Reichsſtädtiſchen Directoriums hiemit nochmals erſuchen, mehrgedachtem Magiſtrat dieſerwegen anderweitige nachdrückliche Vorſtellung zu thun, damit derſelbe nichts wider den Statum decretorium für ſich allein unternehme, ſondern von dergleichen ihnen ſelbſt und dem geſammten Evangeliſchen Weſen höchſtnachtheiligen Vornehmen gänzlich abſtehe.„ Bey all dieſem bemühten ſich die Römiſchcatholiſchen unter der Hand ſehr eifrig, die Uebergabe der gemeldten Kirche baldmöglichſt zu bewerkſtelligen. Um nun allen weitern Zudringlichkeiten zuvor zu kommen, trat die Evangeliſche Bürgerſchaft zuſammen, und machte den Schluß, ihre alte Peterskirche wieder aufzubauen und Gottesdienſt darinn zu halten. Allein ihre erſchöpfte Caſſe konnte ihnen kein Geld dazu darreichen. Sie ſchickten demnach ihren Oberpfarrer, Herrn Kirchner, aus, bey den Evangeliſchen eine milde Beyſteuer zu erbitten. Er brachte auch eine anſehnliche Summe zuſammen. Da man aber den Anfang mit dem Bau machen wollte, ſetzte ſich der Rath dagegen, und es wollte nicht nur keiner von deſſen Gliedern die Bauregierung übernehmen, ſondern man drohte vielmehr, ein Verbot von dem Reichskammergericht auszuwürken. Die Bürgerſchaft ſuchte alſo von neuem bey dem Evangeliſchen Corpus um Hülfe an. Dieſes ließ durch das Reichsſtädtiſche Collegium im März 1724. an den Rath ſchreiben, daß man gar nicht abſehen könne, wie die geſammelten Gelder zu etwas anders als zu dem vorhabenden Kirchenbau angewendet werden könnten, ohne diejenigen Fürſten und Stände ſehr zu beleidigen, in deren Landen ſolche eingeſammelt worden wären. Der Magiſtrat möchte daher dem gerechten Suchen

ſeiner Bürgerſchaft Gehör geben, und jemand aus ſeinem Mittel zur Aufſicht des anzuſtellenden Baues verordnen.

Dem Rath zu Gelnhauſen lief die Sache ganz wider ſeine Abſichten, er wollte aber gleichwohl den Anſchein nicht haben, als wenn er den Catholiſchen in ihrem Verlangen beförderlich wäre. Er gab hierauf eine Antwort an das Reichsſtädtiſche Collegium ein, und verſicherte, daß die Beſchuldigung, als ſuche man den Catholiſchen Platz zu machen, ganz ungegründet ſey. Dabey führte er unterſchiedne Urſachen an, warum man in die Erbauung einer neuen Kirche nicht willigen könne. Dieſe Urſachen waren aber ſo ſchlecht ausgedacht, daß die Bürgerſchaft ſolche ſehr gründlich beantwortete, und ſich von neuem beſchwerte, daß man ihr Suchen nicht Statt finden laſſen wolle, und daß ſie aus vielerley Umſtänden ſchließen müßte, daß man noch beſtändig die Abſicht habe, ſich den Catholiſchen günſtig zu erweiſen, und nur auf eine bequeme Gelegenheit warte, die Sache in das Werk zu richten. Daher habe die geſammte Bürgerſchaft ſich entſchloßen, dem beſorgenden Unheil zuvor zu kommen, den Anfang des Baues zu machen, auch denen dazu verordneten Deputirten den Auftrag zu thun, damit ungeſäumt fortzufahren.

Allerhand nützliche Anſtalten und Verordnungen in der Evangeliſchlutheriſchen Kirche.

Wir kommen nun auf einen andern Gegenſtand in der Geſchichte, nemlich auf die in dieſem halben Jahrhundert hier und da gemachten Anſtalten, Einrichtungen und Verordnungen, welche die beßre Aufnahme, Erbauung und Nutzen der Kirche zur Abſicht hatten. Im Jahr 1706. den 25. März ward ein Fürſtlich-Oſt-Frießländiſches Edict wegen der Beicht kund gemacht. Der Fürſt Chriſtian Eberhard verordnete darinn folgendes: Es ſolle zwar die Privatbeicht, wie ſolche bisher üblich geweſen, auch ferner in dieſer Beſchaffenheit bleiben, und ein jeder, dem es gefällig, könne ſich derſelben nach ſeinem Gutbefinden bedienen. Wer aber zur öffentlichen Beicht und Abſolution mehr Belieben tragen würde, dem ſollte es gleichfalls frey ſtehen, ſich hinführo derſelben theilhaftig zu machen. Damit aber hieraus kein Mißbrauch entſtehen möchte; ſo ward zugleich befohlen, daß ein jeder, der ſich der öffentlichen Beicht und Abſolution bedienen wollte, ſich bey ſeinem Beichtvater, in den drey erſten Ta-

gen

gen der Woche vor der Begehung des heiligen Abendmahls, melden ſolle. Und gleichwie es keinem erlaubt ſeyn würde, ſeinen bisherigen Beichtvater zu verändern, alſo ſolle auch dieſer bey der Anmeldung ſein Amt mit chriſtlicher Erinnerung nach Befinden verrichten, ſich nicht weniger bey ſeinen Amtsbrüdern erkundigen, ob ſie wegen dieſer und jener Perſon etwas zu erinnern hätten. Den Predigern ſolle alſo hiemit die Macht und Freyheit, ja der Befehl gegeben ſeyn, daß wenn ſich jemand unterſtehen würde, ſich beym heiligen Abendmahl einzufinden, ohne vorher ſich bey ſeinem Beichtvater angemeldet zu haben, ſie denſelben ohne weiters von dem Altar öffentlich abweiſen ſollten. Hiebey war nun zugleich die Einrichtung gemacht, daß die öffentliche Beicht und Abſolution Sonnabends Vormittags um neun Uhr geſchehen ſolle. Der Prediger ſolle nach ertheilter Bußvermahnung an die gegenwärtig Verſammelten drey Fragen von der Erkenntniß und Reue der Sünden, von dem Glauben an Chriſtum, und von dem Vorſatz, das Leben zu beſſern, ergehen laſſen, und derſelben Jawort darauf annehmen. Wegen des ſogenannten Beichtpfennigs ward zugleich verordnet, daß, weil ſolcher ein Theil der Beſoldung der Prediger ſey, ein jeder, der ſich der öffentlichen Beicht bedienen wolle, eben zu der Zeit, wenn er ſich, der Verordnung gemäß, bey dem Prediger anmelde, ihm denſelben willig zuſtellen ſolle.

Im Jahr 1708. ward eine **Erläuterung der Mecklenburgiſchen Kirchenordnung** gedruckt. Dieſe enthielt in Anſehung der fünf Puncte von der Lehre und Katechiſmusübung, vom öffentlichen Gottesdienſt, von den prieſterlichen Verrichtungen, von geiſtlichen Gebäuden und Gütern, und endlich von Beförderung der Andacht und eines thätigen Chriſtenthums, viel ſchöne und nützliche Verordnungen.

Im Jahr 1710. ergieng aus **Dreßden** eine Königliche Verordnung, daß in den Kirchengebeten alle unnöthige und ausſchweifende Titul, als Hochgebohren, Hochwohlgebohren, Gnädiger Herr, Gnädige Frau, Ihro Excellenz und dergleichen gänzlich wegzulaſſen ſeyen. Es wird die billige Urſache dazu geſetzt, nämlich: daß es ſich nicht gezieme, in einem Gebet, welches zu

dem allerhöchſten Gott in der tiefſten Demuth und Erniedrigung geſchehen ſolle, mit großen und eiteln Titulaturen zu prangen. Im October dieſes nemlichen Jahrs wurden in den Churſächſiſchen Kirchen die löblichen Anſtalten erneuert, die Katechiſmusübungen fleißig zu treiben, und inſonderheit bey den Kirchenviſitationen dahin zu ſehen, daß nicht nur die Jugend wohl unterrichtet, ſondern auch die Erkenntniß der Erwachſenen ſorgfältig unterſucht, und der groben Unwiſſenheit, die ſich bey vielen zeige, durch fleißigen Unterricht abgeholfen werden möge.

Im December des Jahrs 1714. ließ Seine Königliche Majeſtät in Preußen ein Edict wider das lange Predigen ergehen. Nach demſelben ſollten die Prediger gehalten ſeyn, ſich auſſer dem Geſang und Gebet nicht länger als eine Stunde auf der Kanzel aufzuhalten, oder wegen Uebertretung dieſes Gebots der Kirche jedesmal zwey Thaler Strafe zu erlegen.

In dem Herzogthum **Würtemberg** ward im Jahr 1722. eine ſehr löbliche und erbauliche Anſtalt zur **Confirmation der Kinder**, bevor ſolche zum heiligen Abendmahl zugelaſſen werden, eingeführt. Auf Anſuchen des daſigen hochlöblichen Synodi ergieng unterm 11. December eine Fürſtliche Verordnung und ein Unterricht, wie dieſe Confirmationshandlung hinführo zu veranſtalten ſeye. Kraft derſelben ſolle 1.) von jungen Leuten oder Katechumenen Niemand mehr das erſtemal zum heil. Abendmahl, ohne einiges Anſehen der Perſon, gelaſſen werden, er habe denn zuvor in der Kirche vor dem Angeſicht der ganzen Gemeinde ſeinen Taufbund durch die Confirmation öffentlich erneuert, den Fall der Noth ausgenommen. 2.) Soll dieſe Confirmation jährlich auf dem Lande nur Einmal, und zwar auf den Sonntag nach Oſtern, Quaſimodogeniti, in Städten und weitläuftigen Flecken aber, wo es nöthig, das zweytemal auf den letzten Sonntag nach Trinitatis geſchehen, und von den Specialſuperintendenten und Stadtpfarrern in den Städten, von den ordentlichen Pfarrern aber in den Dörfern nach dem vorgeſchriebnen Formular pünctlich verrichtet werden. 3.) Soll zu dieſer Confirmation kein Kind ordentlicher Weiſe zugelaſſen werden, welches nicht das vierzehnte Jahr erreicht, auch ſoll ein ganzes halbes Jahr hindurch

von den Geiſtlichen, Eltern und Pathen beſondre Obſicht getragen werden, damit ſolches bey allen Katechiſationen fleißig erſcheine, und in- und auſſer der Schule ſowohl des Unterrichts, als auch einer chriſtlichen und ſtillen Aufführung halber, zu dieſem Werk wohl zubereitet werde. 4.) Soll es von den Predigern alsdann in beſondern Unterricht genommen, und ihm der rechte Verſtand und Gebrauch der heilſamen Lehre auf das deutlichſte beygebracht werden. Bey dem öffentlichen Examen in der Kirche aber ſollen gewiſſe vorgeſchriebne Fragen und Antworten, an der Zahl 73, aus dem Gedächtniß mit deutlicher und vernehmlicher Stimme von den Confirmanden beantwortet, und ſolches als ein vor Gott und dem Angeſicht der chriſtlichen Kirche abgelegtes Glaubensbekenntniß angeſehen werden; ſodann 5.) ſollen derſelben Namen in ein ordentliches Verzeichniß gebracht; 6.) acht Tage vor der Handlung dieſes Vorhaben öffentlich von dem Predigtſtuhl der Gemeinde bekannt gemacht, die Namen der Confirmanden abgeleſen, und die ganze Gemeinde zu fleißiger Erſcheinung, auch andächtiger und geduldiger Ausharrung bey dem Gottesdienſt erinnert werden. Endlich 7.) ſollen an dem Tag ſelbſt die zu confirmirenden Kinder bey Zeiten in der Schule ſich verſammeln, und von da aus in einer ordentlichen Proceſſion nach der Kirche gehen, zuſammen in Einen Stuhl ſtehen, und nach vollendeter Handlung wieder in der Ordnung nach dem Schulhauſe zurückkehren *).

Im Jahr 1726. den 14. May wurde ein Hochfürſtlich-Sachſen-Gothaiſches Mandat bekannt gemacht, und darinn die Privat-Communionen verboten. Bey der öffentlichen Genießung des heil. Abendmahls in der Kirche hatte es bisher große Rangſtreitigkeiten gegeben, die vornehmen Perſonen ließen alſo die Prediger in ihre Häuſer kommen, und ſich das Abendmahl beſonders reichen. Dieſen eingeſchlichnen Mißbrauch, der aus einer ſo unlautern Quelle floß, aufzuheben, folgte erſtberührter Befehl, nach welchem hinführo keinem, wes Standes er auch ſeyn möge, erlaubt ſeyn ſollte, beſonders zu communiciren, auſſer er

*) Man ſehe hiebey C. M. PFAFFII Diſſ. de Initiatione et Confirmatione Catechumenorum, Tubingae 1722.

er könne richtig erweiſen, daß es Krankheits oder Schwachheits halber geſchehe.

In eben dieſem Jahr den 2. Weinmonat kam zu Dreßden ein Königlich- und Churfürſtliches Mandat heraus, in welchem den Predigern die allzuheftige Beſtrafung der Lehrirrthümer und der dabey vorgehende Mißbrauch des Elenchus auf öffentlichen Predigtſtühlen auf das ſchärfſte unterſagt und verboten wurde. Nicht weniger geſchahen auch wegen Heiligung des Sonntags rühmliche Verordnungen. Wie denn inſonderheit der Magiſtrat zu Dreßden im November 1727. gedruckte Patente nicht nur öffentlich anſchlagen, ſondern auch den Bürgern und Innwohnern in die Häuſer ſchicken ließ, darinn die beſſere Sonntagsfeyer jedem Hausvater und deſſen Angehörigen, unter Bedrohung einer Geld- oder Gefängnißſtrafe im Unterlaſſungsfall, auf das ernſtlichſte angekündigt wurde.

In Dännemark erſchien im Jahr 1736. eine nachdrückliche Verordnung wegen gebührender Heiligung der Sonn- und Feyertage. In derſelben wurde nicht nur die Feyer des Sonntags überhaupt unter angeſetzter Strafe geboten, ſondern auch eine anſtändige und ehrerbietige Aufführung in der Kirche anbefohlen. Die Kirchenmuſik ſollte zwar beybehalten, aber auf das kürzeſte eingerichtet, und die Zeit dafür auf die Katechiſation verwendet werden. Dabey wurden alle obrigkeitliche Perſonen auf das nachdrücklichſte erinnert, darauf zu ſehen, daß in den öffentlichen Häuſern keine unordentliche Geſellſchaften geduldet, inſonderheit aber alle verdächtige Oerter liederlicher und unzüchtiger Perſonen zerſtöhrt, und die, welche man antreffe, zur Leibs- und Lebensſtrafe gezogen würden. Dieſem Beyſpiel folgte auch der Magiſtrat in Hamburg nach, und ließ in eben dem Jahr ein gleiches Mandat ergehen.

In dem Königlich-Däniſchen Holſtein war die Confirmation der Kinder ſchon eine geraume Zeit her in der Uebung. Nun wurde ſie im Jahr 1736. auch in dem ganzen Königreich Dännemark und Norwegen auf beſondern Königlichen Befehl eingeführt. Der König ließ zu einem rühmlichen Vorgang und er-

baulichen Beyſpiel den Kronprinzen am 10. April 1740. in Coppenhagen öffentlich confirmiren. Ein gleiches geſchah am 8. April 1742. mit der Königlichen Prinzeßin Schweſter zu großer Erbauung der Hofgemeinde und ſämmtlicher Einwohner der Reſidenz in der neuen Schloßkirche zu Coppenhagen. Die Königlichen Herrſchaften und andre Fürſtliche Perſonen, ingleichem die Glieder des Königlichen Raths, die ganze theologiſche Facultät, und das ganze geiſtliche Hofminiſterium wohnten dieſer Handlung bey, und waren dazu ausdrücklich eingeladen. Das Examen währte eine gute Stunde, und die Prinzeſſin beantwortete die ihr vorgelegten Fragen über alle Grundwahrheiten des Chriſtenthums mit großer Fertigkeit. Sie ſagte alle Sprüche, die ſie zum Beweiß anführte, auswendig her, und meldete, wo ſie ſtünden, ohne Fehler. Daher die ganze Ceremonie den Zuhörern zu ungemeiner Erbauung und Erweckung zum Lob Gottes und herzlicher Fürbitte gereichte *). — Im Jahr 1733. wurde auch der Gebrauch der Beſtätigung der Kinder in der Stadt und Grafſchaft Pappenheim förmlich angenommen und eingerichtet, und die Confirmation eines jungen Grafen gieng ebenfalls mit vieler Erbauung vor ſich **). — Noch ein dergleichen ruhmwürdiges Beyſpiel iſt im Schwarzburgiſchen zu Ebeleben an den Tag gelegt worden. Die einzige Prinzeſſin Tochter des daſelbſt reſidirenden Fürſten Auguſts legte am Donnerſtag vor dem Sonntag Cantate 1744. in der Kirche bey Anweſenheit fürſtlicher, adelicher, gelehrter, auch einheimiſcher und fremder Perſonen ihr Glaubensbekenntniß öffentlich ab, worauf ſie den nächſtfolgenden Sonntag mit der Durchlauchtigen Herrſchaft und Dero Hofſtaat das heilige Abendmahl in der Kirche gleichfalls öffentlich empfieng.

In den Königlich-Preußiſchen und Brandenburgiſchen Landen kam im Jahr 1736. wegen der Aufführung der Geiſtlichen ein beſondres Edict heraus. Darinn wurde befohlen, daß die Inſpectores auf das Leben und den Wandel der Prediger genaue Aufſicht haben, was ſie ärgerliches hörten, ſogleich unterſuchen, und bey Strafe der Abſetzung jährlich eine Conduitenliſte ihrer

*) Acta Hiſt. Eccleſ. Tom. VII. p. 24.
**) l. c. Tom. VI. p. 765.

ihrer untergebnen Prediger und Schuldiener an die Conſiſtoria, und dieſe unmittelbar an den König einſenden ſollten. Hiernächſt wurde befohlen, künftig keinen Prediger zu befördern, der nicht ein gutes Zeugniß von Halle, und von dem Inſpector, in deſſen Sprengel er ſich nach ſeinen Univerſitätsjahren aufgehalten, vorzeigen könne. Ueber erſterwähnte kamen noch mehrere dergleichen Verordnungen in dieſen Landen heraus, als 1.) daß kein Prediger ohne Erlaubniß von der Regierung aus der Provinz, und keiner, ohne Urlaub vom Hofe zu haben, in fremde Lande reiſen ſollte; 2.) daß in der Woche gar keine Communion und überhaupt keine Privatcommunion gehalten werden ſolle; 3.) daß Niemand, der nicht das fünf- und zwanzigſte Jahr ſeines Alters zurück gelegt, zum Predigtamt befördert werden ſolle *). Das wichtigſte aber war die General-Kirchenviſitation, welche im Jahr 1738. zu Abſtellung aller Mängel der Geiſtlichen verordnet wurde. Es geſchah nämlich dem Herrn Oberconſiſtorialpräſidenten von Reichenbach durch einen Königlichen Befehl der Auftrag, durch das ganze Land zu reiſen, und über die Prediger eine Muſterung zu halten. Er reißte alſo aus, erkundigte ſich überall genau nach der Prediger Lebenswandel, ließ an jedem Orte Prediger, Schul- und Kirchenbediente entweder auf das Rathhaus oder in die Kirche kommen. Hier ſtellte er in Gegenwart von allerhand Zuhörern, die aus Neugierde ſich in Menge verſammelten, eine genaue Unterſuchung an, die oft einen halben oder ganzen Tag dauerte. Die Prediger bekamen überhaupt einige Erinnerungen, wie ſie leben, predigen und katechiſiren ſollten; dann kamen auch beſondre Lectionen, je nachdem der eine oder andre dieſelben nöthig hatte. Manche wurden gelobt, andre ſcharf beſtraft und bedroht, ſo wie der Herr Präſident von jedem etwas erfahren hatte. Einige wurden gar abgeſetzt oder mit Adjuncten verſehen, und das übrige dem König anheim geſtellt, wenn er das Protocoll von dieſer Viſitation in die Hände bekommen würde. Nach eingeſandten Berichten des Herrn Präſidenten erfolgten ſodann verſchiedne Verordnungen, unter andern: 1.) Die Regierung und Conſiſtoria ſollten auf die angemerkten Prediger ein wachſames Auge haben, ob und wie ſie ſich gebeſſert? und ſol-

*) Acta Hiſt. Eccl. Tom. III. p. 261.

ches in drey Monaten einberichten. 2.) Alle Obrigkeiten ſollten die Eltern anhalten, daß die Kinder fleißig zur Schule und Katechiſation geſchickt würden. 3.) Auf den Kanzeln ſolle man ſich aller Streitfragen zwiſchen den Reformirten und Lutheranern enthalten, und dafür einzig und allein das thätige Chriſtenthum treiben. 4.) Die ſämmtlichen Gerichtsobrigkeiten ſollten ſich den Kirchenordnungen gemäßer bezeigen. 5.) Die Prediger ſollten nicht über eine Stunde predigen, und 6.) die Schulen von den Inſpectoren und Predigern fleißig viſitirt werden, und dergleichen mehr. Eben dieſe Kirchenviſitation erweckte im Jahr 1739. die beſondre Königliche Cabinetsordre, die Art zu predigen betreffend, von welcher wir in dem fünften Theil dieſes Werks die hinlängliche Anzeige gethan haben *).

Im Jahr 1736. wurde in dem Königlich-Däniſchen Holſtein die Verfügung gemacht, wie man darauf ſehen ſolle, daß nicht nur tüchtige junge Leute zu der Theologie gezogen, ſondern auch nach zurück gelegten Univerſitätsjahren eine genaue Aufſicht auf dieſelben gehalten würde. Zu Verbeſſerung ſolcher Anſtalten und zur Aufſicht über das Kirchen- und Schulweſen in dem Herzogthum Schleswig-Holſtein erhielt der Generalſuperintendent Conradi im Jahr 1739. eine beſondre und weitläuftige Inſtruction, darinn ihm wegen des Berufs, der Amtsführung, der Entlaſſung und Aufſicht der Prediger alles genau und mit vielen Umſtänden vorgeſchrieben wurde.

In der Grafſchaft Pappenheim ergieng in eben dieſem Jahr eine Verordnung, daß ein jeder Prediger auf dem Land alle Vierteljahre ſeinen Amtsbericht an das Decanat erſtatten, und darinn das Wachsthum oder die Abnahme des Reichs des Lichts und der Finſternis ſowohl überhaupt, als die beſondern Umſtände einzelner Seelen, anzeigen ſollte. Dergleichen gute Verordnungen ſind nicht nur in dieſen, ſondern auch noch in andern Evangeliſchen Landen gemacht worden.

Im Königreich Dännemark wurde von dem König im Jahr 1737. ein großes Collegium zur General-Kirchen-Inſpection

*) Seite 471. u. f.

ſpection aufgerichtet. Es beſteht aus verſchiednen hohen und anſehnlichen Mitgliedern, geiſtlichen und weltlichen Standes. Das einzige und eifrige Augenmerk dieſer Perſonen ſoll dahin gerichtet ſeyn, daß ſie nach ihrem äuſſerſten Vermögen die wahre Erkenntnis und Furcht Gottes im Lande befördern und ernſtlich dahin ſehen, daß das Wort Gottes rein und deutlich nach dem Sinn des heiligen Geiſtes gelehrt, die evangeliſchen Wahrheiten nach den in der Däniſchen Kirche angenommnen Glaubensbekenntniſſen der Gemeinde unverfälſcht, getreulich und in ihrem völligen Zuſammenhang vorgetragen, allen unnöthigen und anſtößigen Controverſien und Streitigkeiten in der Religion und Lehre vorgebogen, der wahre und erbauliche Gebrauch der Kirchenzucht in Gang gebracht, der öffentliche Gottesdienſt durchgehends auf eine gleichförmige und erbauliche Art gehalten, und das verderbliche Opus operatum aus den Gemüthern, ſo viel als möglich, ausgerottet werden möge.

Im Herzogthum **Würtemberg** ſind in dieſem halben Jahrhundert von Zeit zu Zeit allerhand nützliche Verordnungen ergangen, theils die Einrichtung des Kirchenzuſtandes zu verbeſſern, theils die Prediger zu einem gründlichen Vortrag der reinen evangeliſchen Wahrheit und einem ihrem Stande gemäßen Wandel anzuhalten, theils die Zuhörer zu rechtſchafner Anhörung des göttlichen Worts und zu einem heiligen Dienſte Gottes aufzumuntern. Vornemlich aber hat man darauf gedrungen, dieſelben als Augſpurgiſche Confeſſionsverwandten zur nähern Einſicht dieſer theuren Lehre zu bringen, und das Werk der Gottſeligkeit, mit Ausrottung aller dagegen ſtrebenden Hinderniſſe, zu befördern. Der Grund aller kirchlichen Verordnungen iſt die Cynoſura eccleſiaſtica, oder die Sammlung oder Auszug aller dererjenigen Herzoglichen Reſcripten, welche vom Anfang der Reformation dieſes Landes bis auf gegenwärtige Zeit in Betreff des Kirchen- Schul- und Policeyweſens nach und nach abgelaſſen worden ſind. Da ſich nun die Umſtände vielfältig verändern und allerhand Vorfälle ereignen; ſo wird faſt alle Jahre ein Synodus, der aus dem Präſidenten, Director und übrigen Räthen des Herzoglichen Conſiſtoriums, wie auch den vier Generalſuperintendenten des Herzogthums, beſteht,

gehalten. Auf dieſem Synodus wird alles überlegt und beſchloſſen, was theils zur Erläuterung und nähern Beſtimmung der einmal vorgeſchriebnen Kirchengeſetze, theils zu anderweitigen Verordnungen, entweder in Anſehung der Kirche des Landes überhaupt, oder einer beſondern Gemeinde, nöthig und erſprießlich iſt. Dieſen löblichen Endzweck zu erreichen, werden die Kirchenviſitationen alljährlich angeſtellt, und ſowohl von den General- als Specialſuperintendenten vorgenommen. Damit nun dieſes wichtige Geſchäft in der richtigſten Ordnung vor ſich gehe, iſt von dem Herzoglichen Synodus im Jahr 1743 den ſämmtlichen Viſitatoren ein beſondres Muſter vorgelegt worden, wornach die abzufaſſenden Relationen von der Pfarre, Schule und Gemeinde, nach ihren innern und äußern Umſtänden, eingerichtet werden ſollen. Man nennt dieſes Muſter insgemein den Fragenplan, ſeine eigentliche Aufſchrift aber heißt: Modus viſitandi Eccleſias in Ducatu Wurtembergiae per diſtinctas Quaeſtiones traditus, notisque dilucidatus ſecundum ordinem in Cynoſura Wurtembergica eccleſiaſtica indigitatum, hoc ipſo ordine Relationi Illuſtri Synodo exhibendae, reſponſurus. Dieſer Modus viſitandi iſt nicht gedruckt, ſondern wird von einem jeglichen Paſtor nur ſchriftlich in Händen und bey ſeiner Regiſtratur verwahrlich aufbehalten. Er beſteht aus vier Stücken. Das erſte Stück handelt von dem Statu Parochiae; das zweyte von dem Statu Miniſterii et Officiorum connexorum, (dahin gehört der Paſtor, der Diaconus, Vicarius, Präceptor, Schulmeiſter, Mösner ꝛc.) das dritte von dem Statu Eccleſiae et Scholae, und das vierte von dem Statu Politiae et piorum Corporum. In dem Vorbericht heißt es: „Bey der Kirchenviſitation iſt ſo vieles zu fragen und zu verhandlen, daß auch den geübteſten zum öftern wichtige Dinge leicht entfallen können. Derowegen iſt nachfolgender Fragenplan von allem, was man auf die Kirchenviſitation zuvor bedenken kann, mit Anmerkungen aufgeſetzt worden, welchen ſowohl der Viſitator, als Paſtor beſtändig in Händen behalten, und beede ſich öfters und fleißig in demſelben, als in der Cynoſura eccleſiaſtica applicata, erſehen ſollen, damit ihnen von allem, was ihrer Sorge aufgeleget iſt, deſto weniger zurück bleiben möge. Alldieweilen aber unmöglich iſt, alle dieſe Fragen, (zu welchen nach Umſtänden noch wohl meh-

mehrere kommen können und werden) bey der Kirchenviſitation vorzulegen und ſamt den Antworten zu protocolliren; ſo ſolle der Paſtor eine ſchriftliche Beantwortung aller an ſeine Perſon gehenden Fragen in der Form und Ordnung, wie ihme ein Modell zugeſtellet werden wird, welches mit der abzufaſſenden Viſitations-Relation genau einſtimmen ſolle, abfaſſen, und ſeinen Aufſatz dem Viſitatori zur Einſicht vorher überſchicken, der ſich dann bey ſeiner Ankunft in loco darüber ſetzen, und den Anfang ſeiner Verrichtung unter Anrufung göttlicher Gnade mit wenigen, doch herzlichen Worten machen wird. —— —— Hernach wird der Aufſatz in Gegenwart des Paſtoris nochmals durchgegangen, und wo es bey einem oder andern Puncte nöthig iſt, Erläuterung gefordert. Wann dieſes geſchehen, kann der Viſitator bey der Verhör der übrigen Perſonen (welches die Vorſteher einer jeglichen Gemeinde ſind) des Paſtors Aufſatz zum Protocoll machen, und dasjenige, was erhebliches deponiret wird, ad marginem an den gehörigen Ort und Zahl ſetzen, auch ſeine eigene Verfügung hinzuſchreiben. —— —— Was ſich in Kirchen, Schul- und Policey-Weſen ergiebet, das mit denen Ordnungen nicht übereinſtimmet, darüber wird Viſitator ſeine Receſſe zur Verbeſſerung ausſtellen, und ſolche dem Paſtori ſchriftlich hinterlaſſen, damit er in Betreibung derſelben ſich legitimiren, und dasjenige, was die ganze Gemeinde betrift, von der Kanzel verkündigen könne.„ Wenn nun die Specialſuperintendenten ihr Viſitationsgeſchäft in ihren angewieſenen Sprengeln vollendet haben; ſo faſſen ſie darauf ihre Relation ab, und ſchicken dieſelbe an den ihnen vorgeſetzten Generalſuperintendenten ein. Dieſer zieht nun ſeine Anmerkungen heraus, und legt ſolche dem hochlöblichen Synodus vor, von welchem alsdann die Verordnungen, obgemeldter maßen, zum Beſten der Kirche des Landes erfolgen.

Die Kirchenzucht hat ſeit vielen Jahren her große Feinde gehabt, vornemlich an einigen Rechtsgelehrten. Unterdeſſen hat man doch in verſchiednen Evangeliſchen Landen das Anſehen und den Gebrauch derſelben noch erhalten. In vorgedachter Königlich-Däniſchen Inſtruction ward ausdrücklich befohlen, daß Niemand, welcher die Kirchenbuße ſchuldig, ohne vorgängige

öffentliche Ausſöhnung mit der Gemeinde, zur Beichte und zum h. Abendmahl gelaſſen werden ſolle. Noch ſchärfer iſt das Königlich-Däniſche Edict, das 1738. wider das im Schwang gehende Laſter des Fluchens und Schwörens ergangen iſt. Es wird darinn denen, die das erſtemal aus Uebereilung fluchen, 2. Rthlr, das andremal 4, das drittemal 8. Rthlr. und ſo fort, Strafe auferlegt. Von denen, die ſolches Geld nicht zu erlegen vermögend ſind, wird verordnet, daß ſie die Strafe am Leibe auszuſtehen haben. Muthwillige Flucher hingegen ſollten das erſtemal mit 15. Thaler und der Kirchenbuße, doch ohne Benennung ihres Namens; das andremal mit dem Halseiſen und mit der Kirchenbuße unter öffentlicher Benennung; das drittemal aber mit zweymaliger Stellung an das Halseiſen und der Kirchenbuße knieend vor dem Altar beſtraft werden. Allen Obrigkeiten wurde geboten, ſehr genau deswegen Acht zu geben, und keinen zu verſchonen.

In Anſehung der Kirchenzucht ergieng unter andern von Seiner Königlichen Majeſtät in Preußen am 31. Januar 1743. ein Befehl, darinn ſich Dieſelbe wegen der Verbrechen wider das ſechſte Gebot folgendergeſtalt erklärten: „1.) Daß bey ſolchen, die entweder, in der Hofnung die Ehe zu erlangen, durch einen frühen Beyſchlaf ſich vergangen, und einander heyrathen, oder auch bey einer Geſchwängerten, die ſonſt nicht übeln Gerüchtes geweſen, der Paſtor nur durch Privatadmonition an ihnen zu arbeiten, und hernach bey ihrer Zulaſſung zum heiligen Abendmahl ein Formular ohne Benennung ihrer Namen bey der Vorbitte der Communicanten mit ableſen ſolle; 2.) Wo ſich wichtigere Umſtände, oder ein wiederholtes Verbrechen zeige, ſolle es der Inſpector an das Oberconſiſtorium melden, und die Vorſchrift zu ſchärferer Cenſur erwarten. 3.) Die Kirchenbuße ſolle nur in der Kirche geſchehen, zu welcher ſich der Sünder würklich hält, alſo von den Evangeliſchen in der Evangeliſchen Kirche oder Bethhauſe, und von einem Catholiſchen in der Catholiſchen Kirche.„ Hingegen unterfiengen ſich einige Geiſtliche in Pommern, ihre Pfarrkinder, die ſich etwas zu Schulden kommen laſſen, eigenmächtig von dem h. Abendmahl abzuweiſen. Dieſes erweckte denn eine gar ungnädige

Verordnung vom 28. Julius 1744. des Innhals: „Wie Ihro Majeſtät die blamable und nach einem Afterpabſtthum ſchmeckende Mißbräuche der Geiſtlichkeit durchaus nicht dulden wollten; alſo hätten ſie aus Königlich- und oberherrlicher Gewalt hiedurch die ſogenannte Kirchenbuße, als eine ſchädliche, papiſtiſche, unnütze, und unvernünftige Sache, wodurch nichts als Unheil, Schimpf und Nachtheil der Büßenden, und der Gemeinden Zerrüttung entſpringen könnte, völlig abſchaffen, dabey aber zu Folge der bereits vielfältig ergangenen Königlichen Verordnungen und der geſunden Vernunft gemäß feſtſetzen, und verordnen wollen, daß kein Prediger ſich ferner bey unausbleiblicher ſchwerer Strafe unterſtehen ſolle, ſeine Beichtkinder und Zuhörer eigenmächtig, und für ſeinen Kopf, ohne Erkenntnis und expreſſen Befehl des Königlichen Conſiſtorii vom Gebrauch des heiligen Abendmahls abzuweiſen und auszuſchließen.„ Es iſt richtig, daß mancher Geiſtliche ſeine Gewalt, die ihm der Herr, nicht zu verderben, ſondern zu beſſern, anvertraute, in dieſem Stück mißbraucht hat. Daher iſt es in vielen Evangeliſchen Landen dermalen nicht erlaubt, daß ein Pfarrer nach eignem Gutdünken jemand aus ſeiner Gemeinde von dem h. Abendmahl ausſchlieſſe, vielmehr ſolle er die Sache an ſeine Vorſteher mit Umſtänden einberichten, und alsdann den Beſcheid erwarten. Dahingegen giebt es andre vernünftige Männer, welche glauben, daß alle Kirchenzucht dahin falle, wenn man den Predigern dieſe Gewalt entziehe. Sie ſagen, die Großen dieſer Welt trügen die Schuld, daß nicht nur die Lehrer ſelbſt, ſondern auch alles, was zu ihrem Amt gehöre, heutiges Tags in ſo großer Verachtung ſtehe. Es ſey eine öffentliche Beraubung der Rechte, die die Kirche beſitze, und man könne nicht abſehen, wie ſie ſich deshalb vor Gott und Menſchen entſchuldigen wollten. An denjenigen Orten, wo die Kirche dieſer Rechte beraubt worden wäre, könnten die Lehrer ihr Amt unmöglich nach Pflicht und Gewiſſen verwalten. Es ſey ſehr betrübt, daß die Herren Rechtsgelehrten mit ihrem Vorgänger dem D. Thomaſius der weltlichen Obrigkeit alles in die Hände ſpielen, noch betrübter aber, wenn ſelbſt einige aus dem geiſtlichen Stande der Kirche überhaupt alle Gewalt zu ſtrafen abſprechen wollten.

In Schleſien kamen gleichfalls verſchiedne Einrichtungen und Verordnungen zum Vorſchein. Die Evangeliſchlutheriſchen haben in dieſem Herzogthum, wie oben angezeigt worden iſt, die härteſten Bedrückungen ausgeſtanden. Sie waren an vielen Orten mit keinen andern als Catholiſchen Pfarrern und Schulbedienten verſehen. Nach der von dem König in Preußen geſchehenen Beſitznehmung aber wurde vieles darinn geändert. Es ward den Gemeinden, welche darum anhielten, ſogleich erlaubt, eigne Lutheriſche Prediger anzunehmen, ſie mußten aber dieſelben auch auf ihre Unkoſten beſolden, ohne den Catholiſchen Pfarrern den geringſten Abbruch zu thun. Es wurden demnach viele Candidaten zu Berlin, zu Glogau und ſogar im Königlichen Feldlager von den Feldpröbſten zu Predigern ordinirt und den Evangeliſchen Gemeinden zugeſendet. Im Anfang gab es zwiſchen den alten Catholiſchen und neuen Lutheriſchen Pfarrern große Mißhelligkeiten, die Klugheit des Königs aber ſetzte ſie auseinander. Wenn Herrſchaften oder Gemeinden einen Prediger verlangten, mußten ſie erweißlich darthun, daß ſie ihm alle Jahre wenigſtens zwey hundert Thaler Unterhalt verſchaffen wollten und könnten. Die neuen Pfarrer durften ſich nach einem beſondern Befehl des Königs unter zwey Jahren nicht verheyrathen. Einigen ſetzte der König einen jährlichen feſten Gehalt von 250. Thalern aus, dagegen ſie kein Beichtgeld, keine Tauf- und Trauungsgebühren nehmen durften. Im Jahr 1743. wurden zwey Oberconſiſtoria, eins zu Breßlau, und das andre zu Glogau, und noch ein drittes zu Oppeln in Oberſchleſien angelegt. Dieſe beſtehen ordentlich aus der angeordneten Regierung jedes Orts, nur daß ein Catholiſcher Prälat, ein Evangeliſcher Geiſtlicher, und zwey weltliche Conſiſtorialräthe, als Beyſitzer, dazu kommen. Vor dieſen Collegien ſollten alle die Sachen ausgemacht werden, welche den geiſtlichen Staat angehen und zur Aufnahme der Religion gereichen, als die Aufſicht über die Geiſtlichen, Kirchen und Schulen, Examinirung der Prediger, deren Confirmation, Einführung, Eheſachen und dergleichen. Die Stadt Breßlau und das Fürſtenthum Oels blieben bey ihren Verfaſſungen. In den übrigen Fürſtenthümern und Standesherrſchaften aber, wo vorhin kein eignes Conſiſtorium geweſen iſt, müßen alle geiſtliche Sachen aus Niederſchle-

ſien

ſien an die beyden Oberconſiſtoria in Breßlau und Glogau, und aus Oberſchleſien nach Oppeln gebracht werden. Bey dem letztern wurden der Oberamtsregierung noch zwey beſondre weltliche, ferner zwey Evangeliſche geiſtliche Conſiſtorialräthe, wie auch ein Römiſchcatholiſcher Rath, beygefügt. Dieſes ſollte ſich auch des Jahrs nur viermal, nämlich die erſten Donnerſtage der Monate März, Junius, September und December verſammeln. Wenn aber inzwiſchen Sachen von Wichtigkeit vorfallen, die keinen Verzug leiden ſollten, ſo ſollte der erſte und zweyte Präſident der Oberamtsregierung bevollmächtigt ſeyn, mit Zuziehung der beyden weltlichen Conſiſtorialräthe dergleichen Sachen vorzunehmen. In denjenigen Fürſtenthümern und Standesherrſchaften, wo der Evangeliſche Gottesdienſt erſt angerichtet worden iſt, ward die Verfaſſung auf den Fuß derjenigen Orte geſetzt, wo bereits Evangeliſche Kirchen vorhanden waren. Nemlich es wurden die ernannten Paſtores primarii bey den Fürſtenthums- oder Weichbildsſtädten über die benachbarten Kirchen und Prediger zur Aufſicht geſetzt. Auf dieſe Weiſe entſtunden neue Superintendenten, welche wieder gewiſſe Seniores unter ſich haben, und Inſpectores, welche theils unmittelbar unter dem Conſiſtorio ſtehen. Es kam im Jahr 1742. eine beſondre Königliche Evangeliſchlutheriſche Inſpections- und Presbyterialordnung heraus, worinn vorgeſchrieben war, was die Superintendenten, Inſpectores und Seniores bey ihrer über andre Prediger, Kirchen und Gemeinden habenden Aufſicht zu verrichten, und wie ſie ſich bey vorfallenden Umſtänden zu verhalten haben *).

In den Churhannöveriſchen Landen wurde ſchon im Jahr 1734. wegen der Simonie eine ſcharfe Verordnung gemacht, und dabey den Candidaten ein ſchwerer Eyd vorgeſchrieben, den ſie bey ihrer Beförderung, und alle verheyrathete Pfarrer bey ihrer Verſetzung ablegen müßen. Im Jahr 1744. kam eine andre Verordnung heraus, nach welcher den ſämmtlichen Predigern verboten wurde, keinen wegen der Lehre überhaupt, und inſonderheit des Separatiſmus, des Pietiſmus oder fanatiſcher

*) Acta H. E. Tom. VI. VII. VIII.

Irrthümer wegen verdächtigen Menſchen, predigen zu laſſen. Und da ſich ein gewiſſer Prediger in den Freymäurerorden begeben hatte, ſo bekam er nicht nur für ſeine Perſon einen bittern Verweiß, ſondern es wurden auch ſämmtliche Geiſtliche bey Vermeidung nachdrücklicher Strafe davor gewarnt.

Eine ſehr merkwürdige Verordnung wurde im Jahr 1744. in dem Herzogthum Holſtein bekannt gemacht, und unter der Aufſchrift **Gemeinſchaftliche Sabbathsverordnung wegen gebührender Heiligung der Sonn- und andrer Feyertage** ꝛc. gedruckt an das Licht geſtellt *). In dieſer wird dem Predigtamt noch einige Gewalt überlaſſen, und darinn gleich Anfangs beklagt, daß in vorigen Zeiten ſchon ſo manche Verordnungen wegen Heiligung des Sabbaths und der Hochachtung des göttlichen Worts ergangen, welchen man aber bisher nicht nachgelebt habe. Es werde daher von neuem verordnet: 1.) Es ſollten alle Unterthanen den öffentlichen Gottesdienſt an den Sonn- Feſt- Buß- und Bethtagen ordentlich und andächtig beſuchen und ohne Noth nie verſäumen. 2.) Bey den muthwilligen Verächtern des göttlichen Worts oder der heiligen Sacramente ſolle der Prediger die Stufen der Ermahnung brauchen, dieſelben zuförderſt insgeheim, hernach in Beyſeyn eines oder zweyer frommen und redlichen Zeugen erinnern, bey nicht erfolgender Beſſerung aber bey der Viſitation dem jedesmaligen Generalſuperintendenten anzeigen, welcher dann, nachdem er ihm ſeine Boßheit gleichfalls nachdrücklich vorgehalten, und dieſer dennoch keine Beſſerung gezeigt, auf des Paſtors fernerweites Anſuchen, von der Sache an die gemeinſame Regierung referiren, und auf dazu erhaltne Bewilligung denſelben durch eine beſondre Verfügung an den Pfarrer, die auch mit Verſchweigung des Namens von der Kanzel abgekündiget werden ſolle, für ein unwürdiges Glied der Kirche erklären, von dem Gevatterſtande und andern chriſtfeyerlichen Handlungen ausſchließen, auch Falls er halsſtarrig bleibt und ſo verſtirbt, ohne Geläut, und abſeits des Kirchhofs begraben laſſen ſoll. Falls er aber eine wahre Sin-

*) Acta H. E. Tom. IX, p. 692. Unparth. Kirchen-Hiſt. Tom. III p. 795.

Sinnesänderung an den Tag legen ſollte, ſoll er nach vorgängiger Kanzeldeprecation ohne Namen, davon er auf keine Art zu diſpenſiren, in den Schoos der Kirche wieder aufgenommen werden. 3.) Alle Sonntage ſoll Katechiſmusexamen gehalten werden; die Predigten ſollen nicht länger als drey Viertelſtunden währen, auch wechſelsweiſe ein Jahr ums andre über die Evangelien und Epiſteln in den Hauptpredigten gepredigt werden. 4.) Dem Examen ſollen alle beywohnen, als worauf die Obrigkeit zu ſehen. 5.) Die Kirch- und Schulwege ſollen in guter Beſſerung gehalten werden, damit die zu einem Kirchſpiel gehörige Schuljugend keine Gelegenheit daher nehme, den Gottesdienſt zu verſäumen. 6.) Wo des Feyertags Nachmittags nicht gepredigt wird, ſoll in jedem Schuldiſtrict oder Dorf vom Schulmeiſter in der Schule eine Bethſtunde gehalten werden. 7.) Der Gottesdienſt ſoll zu rechter Zeit und beſtimmten Stunde angehen, auch weder vom Pfarrer, noch Kirchenpatron verzögert werden. 8.) Man ſoll das Geſinde und die Unterthanen des Sonnabends nicht von der Beicht abhalten, ſondern ihnen ohne alle Ausrede wenigſtens einen halben Tag Zeit von ihren gewöhnlichen Dienſten erlaſſen. 9.) Die Beichtkinder ſollen ſich einige Tage vorher anmelden, damit der Prediger, wofern er etwas erhebliches wider Jemands Zulaſſung einzuwenden hätte, ihn nicht hernach öffentlich aus dem Beichtſtuhl weiſen müße, als welches hiemit verboten ſeyn ſolle. 10.) Alte, ſchwache und kränkliche Perſonen können des Sonntags frühe beichten. 11.) Bey dem Gottesdienſt ſollen ſich alle andächtig und ſtille verhalten, auch vor geſprochnem Segen keiner hinauslaufen; die Obrigkeit ſoll deswegen ihre Gerichtsbedienten zur Aufſicht beſtellen. 12.) Dieſe Gerichtsbedienten ſollen die Wirthshäuſer fleiſſig viſitiren, damit an den Predigttagen vor fünf Uhr Abends kein Gaſt geſetzt, oder andern als Kranken und Reiſenden Getränk ausgeſchenkt werde; auch ſoll des Abends vor den Feyertagen nach neun Uhr ſich niemand mehr da finden laſſen. 13.) Alle weitläuftige Gaſtmahle, feyerliche Zuſammenkünfte und öffentliche Luſtbarkeiten werden an den Feyer- und unmittelbar vorhergehenden Tagen unterſagt. 14.) Da an einigen Orten die ärgerliche Gewohnheit eingeriſſen, die Eheberedungen durch den ſogenannten ehrlichen Beyſchlaf, wozu man gemeiniglich die Sonn-

Sonntagsnacht erwählt, anzufangen; ſo ſolle die Obrigkeit wider ſolche Greuel vigiliren, und ein ſolches Paar, das ſich durch den gedachten ehrlichen Beyſchlaf verbunden hat, gleich andern, die ſich wider das ſechſte Gebot vergangen haben, beſtrafen, der Prediger aber vor abgelegter öffentlicher Kirchenbuße daſſelbe nicht copuliren. 15.) Alle Haus- und Feldarbeit ſoll an den Sonn- und Feſttagen gänzlich eingeſtellt, doch zur Zeit der Heu- und Kornerndte, wenn die Feldfrüchte ohne großen Schaden nicht länger auf dem Felde bleiben können, das Einerndten Nachmittags nach geendigtem Gottesdienſt erlaubt ſeyn. 16.) Die Unterthanen und Dienſtbothen ſollen von ihren Herrſchaften bey nahmhafter Strafe an den Feyertagen nicht mit Arbeit, Reiſen u. d. beſchwert werden. 17.) Die Handwerker ſollen ruhen, einige aber, als Becker, Müller und dergleichen es ſo einrichten, daß ſie den öffentlichen Gottesdienſt dabey nicht verſäumen. 18.) An Feyertagen ſollen keine Jahrmärkte gehalten, oder gar Marktſchreyer ausgeſtellt werden, deßwegen die Obrigkeit, die dergleichen zuläßt, hundert Thaler Strafe geben ſoll. 19.) Die Hälfte der Strafgelder ſoll dem Landesherrlichen Fiſco heimfallen, die andre Hälfte aber ad pias cauſſas verwendet werden.

In eben dieſem 1744ſten Jahr ergieng auch eine Königliche Verordnung an die Herzogthümer Schleßwig und Holſtein, Däniſchen Antheils, wegen der Privatcommunionen. Gleichwie dieſe ſchon bereits in den Königreichen Dännemark und Norwegen abgeſchafft worden, alſo ſollten ſie vermög dieſes Befehls künftig auch in dem Holſteiniſchen aufgehoben ſeyn. Es wurde daher jedermann in demſelben ermahnt, ſich der öffentlichen Communion zu bedienen, wes Standes und Würde er auch ſeyn möge. Nur allein die Kranken, höchſt Unvermöglichen und Schwachen ſollten die Erlaubniß haben, ſich das heilige Abendmahl privatim zu Hauſe oder in der Kirche reichen zu laſſen. Dabey ward das Anmelden vor der Beicht nochmals mit allem Ernſt geboten, und den Predigern befohlen, diejenigen, die unangemeldet kommen, gerade abzuweiſen. Auch die Prediger ſollten das heil. Abendmahl nicht anders denn öffentlich genießen, keineswegs aber, wie an einigen Orten ſeyn ſoll, ſich ſelbſt die Abſolution ertheilen und das Nachtmahl reichen. — In dem

Herzog-

Herzogthum Gotha wurde ein ähnlicher Befehl kund gemacht, und aus daſigem Oberconſiſtorio den Predigern auferlegt, dergleichen Perſonen, welche ſich überhaupt von dem Gebrauch des heil. Abendmahls entzögen, ohngeſäumt mit Namen anzuzeigen, damit denen, welche Gewiſſensſcrupel hätten, ſolche gründlich gehoben, diejenigen aber, welche aus Verachtung und ruchloſer Leichtſinnigkeit das Gnadenmittel verabſäumten, durch ernſtliche und ſcharfe Vorſtellungen zu einer chriſtlichen und unärgerlichen Lebensart angewieſen werden könnten.

Vornämlich aber haben verſchiedne hohe Obrigkeiten mancherley nützliche und merkwürdige Verordnungen ergehen laſſen, welche theils die Zubereitung und Aufnahme der theologiſchen Candidaten zum Predigtamt, theils die genauere Beobachtung der Predigerpflichten, theils die Verbeſſerung des Predigtamts betroffen haben. Hieher gehören nun die ſogenannten **theologiſchen Seminaria**, oder diejenigen Anſtalten, wo die Candidaten des Predigtamts unter ordentlicher Aufſicht durch allerhand Uebungen im Predigen, Katechiſiren, Diſputiren und dergleichen zu deſto geſchickterer Verwaltung geiſtlicher Kirchen- und Schulämter vorbereitet werden. Theologiſche Seminaria.

Ein ſolches Seminarium hat zu **Eiſenach** der Herzog **Johann Wilhelm** im Jahr 1704. geſtiftet. Im Jahr 1726. wurde eine neue Verordnung bekannt gemacht, nach welcher die darinn aufgenommnen Glieder, welche auch ihren Unterhalt daſelbſt finden, zu genauer Beobachtung ihrer vorgeſchriebnen Verrichtungen, der hochfürſtlichen Stiftung gemäß, angewieſen wurden. Zu Eiſenach.

Eine dergleichen rühmliche Anſtalt ward 1707. auch in Dännemark gemacht, allwo der König Friederich IIII. eine Verordnung ergehen ließ, wie die Candidaten des Predigtamts in ſeinen Landen examinirt, in gewiſſe Claſſen geſetzt, in ein Seminarium und Protocoll gebracht, und wegen ihres Lebens und Wandels geprüft werden ſollten. Man hat eine Gedächtnißmünze darauf geſchlagen. In Dännemark.

In Weimar. Im Jahr 1726. wurde in Weimar ein gedoppeltes Seminarium errichtet. Das erſte beſtund in dreyzehn Candidaten des Miniſteriums, von welchen die beyden erſten zum Predigtamt ordinirt wurden. Ihre Verrichtungen beſtunden nicht nur in wöchentlichen Katechiſiren, Diſputiren, Unterredungen und dergleichen, ſondern auch in ordentlichen Predigten. Zu dieſem Ende ſtellte man des Sonntags Nachmittags einen beſondern Gottesdienſt in der Hauptkirche an, welcher von dem damaligen Weimariſchen Generalſuperintendenten D. Zeibich, als Inſpector dieſes Seminariums, mit einer feyerlichen Einweyhungspredigt über Pſalm XXII. 31. 32. angefangen, und ſodann von den Gliedern deſſelben ordentlich fortgeführt wurde. In dem zweyten Seminario befanden ſich gleichfalls dreyzehn junge Leute, die zu Schuldienſten auf dem Lande zubereitet werden ſollten. Dieſe mußten ſich unter der Aufſicht der obigen Candidaten im Katechiſiren und Unterrichten üben. Gleichwie aber die beſten Anſtalten zu Grunde gehen, wenn die hohen Obrigkeiten keinen Gefallen mehr daran haben, und ihre Landesväterliche Sorgen unterlaſſen; ſo geſchah es auch hier mit dieſem gedoppelten Seminario, als welches nach dem im Jahr 1728. erfolgten Ableben des Herzogs Wilhelm Ernſt eine baldige Endſchaft erreichte. Doch iſt nachher auf Befehl des Herzogs Ernſt Auguſt wieder ein andres Predigerſeminarium, zu Beſtellung des Nachmittägigen Gottesdienſts in der Jakobskirche, angelegt worden.

In Halle. Im Jahr 1727. legte der König von Preußen zu Halle ein ſogenanntes Litthauiſches Seminarium an. In dieſem ſollten einige Studioſi der Theologie von einem dergleichen, der ein gebohrner Litthauer iſt, in der Litthauiſchen Sprache unterrichtet werden, damit man ſie nachmals in dem Königlich-Preußiſchen Litthauen zu Predigern gebrauchen könnte. Es wurden dabey allerhand nützliche Bücher in dieſe Sprache überſetzt, und man gab ſich zugleich Mühe, die Litthauiſche Bibel, welche 1660. in England heraus gekommen und nun zu einer Seltenheit geworden iſt, zu bekommen und von neuem zu drucken. Der Herr Profeſſor Francke wurde zum erſten Director dieſes Seminariums beſtellt, und es beſtund anfänglich aus fünfzehn Mitgliedern. Als man nun dieſe nach und nach zu Predigtämtern in dem Preußi-

ſchen

ſchen Litthauen beförderte; ſo wurden immer wieder andre aufgenommen.

Zu Frankfurt am Mayn ward im Jahr 1735. ein theologiſches Seminarium errichtet, wozu die Stiftung eines vermöglichen Apothekers, Herrn Salzwedels, den Grund legte. Dieſer Mann war ein Liebhaber des Worts Gottes und ſeiner Diener. Er widmete daher von ſeinem Vermögen tauſend Gulden zu dem Endzweck, daß der Senior des Frankfurtiſchen Miniſteriums die Candidaten zu einer gründlichen theologiſchen Wiſſenſchaft, einer wahren Gottesfurcht und klugen Führung des Predigtamts anweiſen ſollte. Die eine Hälfte der von dieſem Capital fallenden Zinſe ſollte der jedesmalige Senior, die andre aber die Candidaten zu einer Ergötzung haben. Es wurde darauf die Anſtalt gemacht, daß alle drey Monate eine theologiſche Diſputation mit den Candidaten, und von einem unter dieſen eine öffentliche Rede gehalten wurde. Zu Frankfurt am Mayn.

Die preißwürdige Vorſorge Seiner Königlichen Majeſtät in Dännemark für alles, was zum Beſten der Kirche gereichen konnte, erweckte auch den Entſchluß, zu Altona ein theologiſches Seminarium anzulegen. Hiezu wurde der Stiftungsbrief im Jahr 1745. ausgefertigt. Nach deſſen Innhalt ſollten nur Landeskinder, oder deren Eltern treue Bediente und Unterthanen des Königlichen Erbhauſes geweſen, darein aufgenommen werden. Sollten aber keine Landeskinder vorhanden ſeyn, welche die erforderliche Geſchicklichkeit oder Luſt dazu hätten, oder ſonſt wichtige Bewegurſachen ſich zu Tage legen; ſo ſollten auch einige Ausländer darinn Platz finden. Die Hauptverrichtung der Candidaten ſollte ſeyn, daß ſie fleißig in der Schrift forſchen, wöchentlich ein- oder zweymal über die ganze thetiſche Theologie von Artikel zu Artikel, nach der Ordnung eines bewährten theologiſchen Compendiums oder der Augſpurgiſchen Confeſſion, Diſputationen anſtellen, und ſich zu demjenigen vorbereiten ſollten, was zu geſegneter Führung des Evangeliſchen Lehramts nöthig iſt. Jeder Seminariſt muß in den niedern Claſſen des Pädagogiums, von dem wir bald handeln werden, täglich eine Stunde lehren, und einer nach dem andern alle Sonn- und hohe Feſttage in dem Zucht- Zu Altona.

haus eine Predigt halten. Dafür bekommen ſie freyen Tiſch und Wohnung auf dem Gymnaſio, und jeder vierzig Thaler jährlichen Gehalt. Der Director des Gymnaſiums muß die wöchentlichen Diſputationen einrichten und dabey den Vorſitz führen, und in den jedesmaligen Zuſammenkünften der Paſtoren ſoll der Probſt oder Director zugegen ſeyn.

Zu Rudolſtadt. Zu Rudolſtadt in dem Fürſtenthum Schwarzburg wurde das Seminarium theologicum Fridericianum im Jahr 1745. am 5. März, als am Tage Friederichs, welchen Namen der daſige Fürſt führte, feyerlich eingeweyht. Es giengen große Feyerlichkeiten dabey vor. Dieſes Seminarium iſt in zwey Claſſen eingetheilt. In der erſten befinden ſich Studioſen, die ſowohl zum Predigtamt als zu dem Dienſt in den Stadtſchulen näher angeführt werden. Mit dieſen hält der Inſpector des Seminariums täglich zwey Stunden Vorleſungen oder Collegia, und zwar mehrentheils Examinatoria und Diſputatoria, und unterweißt ſie auch in andern Stücken, die theils zum Predigtamt, theils zum Schulamt nöthig ſind. Zwey von dieſen Seminariſten ſind ordinirt, und dieſe verrichten Wechſelsweiſe die Predigten in der Soldatenkirche, helfen auch bisweilen den Hof- und Stadtgeiſtlichen in ihren Amtsverrichtungen aus. In der zweyten Claſſe ſtehen ſolche, welche zu den Schuldienſten auf dem Lande zubereitet werden ſollen. Dieſe hält man forderſamſt an, daß ſie einen rechten Begrif und eine gute Uebung im Katechiſiren erlangen, und ſich in allen denjenigen Sachen eine Fertigkeit erwerben, die einen tüchtigen Schulmeiſter ausmachen. Im Anfang wurden in eine jede Claſſe dieſes Fürſtlichen Seminariums fünf Perſonen aufgenommen, der Zeit aber ſollen es mehrere ſeyn. Diejenigen, die ſich am beſten anlaſſen und verhalten, werden auch vor Andern zu den vacant werdenden Aemtern befördert.

Zu Dreßden. Zu Dreßden iſt durch die Vorſorge des Herrn D. Valentin Ernſt Löſchers gleichfalls ein Seminarium, oder, wie man es auch nennt, ein Conſortium theologicum angelegt worden, wozu einige chriſtliche Wohlthäter eine Beyhülfe gethan haben. Ordentlicher Weiſe waren neun Candidaten, die bald in das Lehramt befördert werden ſollten, darinnen. Dieſe üben ſich in

denen

denen zum Predigtamt und der theologiſchen Wiſſenſchaft nöthigen Dingen, z. B. in Predigen, Krankenbeſuchen, Unterricht derer, die zur Evangeliſchen Kirche treten u. ſ. w. D. Löſcher hielt ihnen fleißig Vorleſungen, und alle Mittewochen mußten ſie unter ihm diſputiren. Nicht weniger mußten ſie auch in ſeinem Hauſe und in ſeiner Gegenwart die Katechiſmusexamina mit den Kindern von den fünf Armenſchulen halten, und mit einander alle Freytage umwechſeln.

Nun kommen wir auf anderweite Verordnungen, die in gleicher oder ähnlicher Abſicht von verſchiednen Herren und Obrigkeiten ergangen ſind. Dahin ſind nun folgende zu rechnen: 1.) Ein Befehl des Königlich- und Churfürſtlichen Conſiſtoriums zu Hannover wegen Uebung der Candidaten im Katechiſiren und Beſuchung der Kranken und der Delinquenten in den Zucht- und Gefangenhäuſern, 1740. 2.) Eine Fürſtlich-Schwarzburgrudolſtädtiſche Verordnung wegen Verſicherung und Einſendung umſtändlicher Berichte von der Hiſtorie und dermaligen Verfaſſung der Pfarrſpiele in dem Schwarzburgrudolſtädtiſchen Gebiete, 1741. 3.) Ein Herzoglich-Würtembergiſches Reſcript an die Generalſuperintendenten des Herzogthums Würtemberg, den erleichterten Modum viſitandi in den Kirchen des Landes betreffend, 1744. 4.) Eine Fürſtlich-Schwarzburgrudolſtädtiſche Verordnung wegen richtiger Adminiſtration des Kirchenärarii, 1745. 5.) Eine Churhannöveriſche Conſiſtorialverordnung, das erſte Tentamen und zweyte Examen rigoroſum der theologiſchen Candidaten, wie auch ihres Alters betreffend, 1746. 6.) Eine neu eingeführte Eydesformul in dem Fürſtenthum Hildburghauſen, nach welcher die Candidaten bey ihrer vorſeyenden Beförderung ſchwören müſſen, daß ſie ohne verbotene Wege und Mittel ins Amt gelangen, 1746. 7.) Eine Hochfürſtlich-Wolfenbüttelliſche Verordnung, wie es mit den Kirchenviſitationen, Adminiſtration der Kirchengüter ꝛc. gehalten werden ſolle, 1746. 8.) E. E. Sambtraths der Stadt Hildesheim Verordnung wegen des Alters der Candidaten der Theologie, nach welcher ein jeder Candidat, der zum Auffatz auf die Wahl eines Predigers daſelbſt gelangen will, nebſt ſeinen übrigen erforderlichen guten Eigenſchaften, vollkommen 25. Jahre alt ſeyn müſſe, 1747.

9.) Ein Königlich- und Churfürſtlich-Sächſiſcher Befehl, daß von den Churſächſiſchen General- und Special-Superintendenten jährlich in der Evangeliſchen Hofkirche zu Dreßden Circularpredigten gehalten werden ſollen, 1747. 10.) Eine Hochfürſtlich-Mecklenburgiſche Verordnung wegen des Tentamens der geiſtlichen Candidaten, 1748. 11.) Ein Befehl in der Grafſchaft Lingen in Weſtphalen, Kraft deſſen Niemand unter die Candidaten des Predigtamts forthin aufgenommen werden ſolle, der ſich nicht in der Kirchengeſchichte wohl umgeſehen und fleißig geübt habe, 1748. 12.) Ein Schreiben des Königs von Schweden an die ſämmtlichen Conſiſtoria in Schweden und Finnland, wie es mit dem Verhör derjenigen zu halten, die zum Lehramt berufen werden, wie auch von Hülfsprieſtern, 1748. 13.) Eine Herzoglich-Würtembergiſche Verordnung, die künftige Beförderung junger Leute in die Klöſter des Landes, und in das theologiſche Stipendium zu Tübingen betreffend, 1749. 14.) Eine Fürſtlich-Schwarzburgrudolſtädtiſche Verordnung, a) wegen der Puncte, nach welchen bey den Kirchen und Schulviſitationen zu fragen; b) wegen jährlicher Bemerkung des Status des Kirchenärarii, und c) wegen jährlicher Verfertigung der Seelenregiſter, 1749. 15.) Ein Fürſtliches Reglement in der Grafſchaft Mansfeld, das Examen und die Beförderung der Geiſtlichen betreffend, 1749. 16.) Eine Hochfürſtlich-Braunſchweig-Wolfenbüttelſche Verordnung, wie es mit dem Predigtamt, oder denen um eine Stelle in dem Collegio zu Riddagshauſen ſich meldenden Candidatis Theologiä hinführo gehalten werden ſolle, 1750. 17.) Ein Braunſchweig-Wolfenbütteliſches erneuertes Reglement wegen der jährlichen Colloquien und Zuſammenkünfte der Prediger auf dem Lande, 1750.

Nützliche Anſtalten zu Verſorgung der Armen, Wittwen und Wayſe ꝛc.

Unter die Pflichten des Chriſtenthums gehört vornemlich auch die Schuldigkeit, für arme, unvermögende und hülfloſe Nebenmenſchen, für Wittwen und Wayſen, auf die möglichſte Art zu ſorgen, und zu deren nöthdürftigen Unterhalt die dienlichſten Einrichtungen zu machen. Der große Stifter der chriſtlichen Religion hat ſeinen Nachfolgern hiezu nicht nur die ernſtlichſten Vorſchriften gegeben, ſondern ſie haben auch im Gehorſam gegen ſeine Befehle vom Anfang her alles angewendet,

ihren

ihren nothleidenden Brüdern und Schweſtern zu Hülfe zu kommen, und ihnen bey ihrem leiblichen Mangel eine Erleichterung zu verſchaffen. Die erbaulichſten Beyſpiele hiervon liegen in der Geſchichte der erſten chriſtlichen Kirche vor Augen. Man hat aber auch in den neuern Zeiten die liebreich geäuſſerte Vorſorge chriſtlicher Gemüther und vornemlich hoher Obrigkeiten, als Pfleger der Kirche, hierinn allerdings zu rühmen, und in der Geſchichte zum unvergeßlichen Angedenken auf die künftigen Zeiten zu bringen. Gegenwärtige Abhandlung wird alſo eine ſummariſche Anzeige von den verſchiednen nützlichen und chriſtlichen Anſtalten und Einrichtungen thun, die in neuern Zeiten zur Verſorgung der Armen, Wittwen und Wayſen in der Evangeliſchlutheriſchen Kirche gemacht worden ſind.

In der Lauſitz fieng ſich zu Löbau um das Jahr 1730. ein ſogenanntes Collegium charitativum zum Beſten der Wittwen und Wayſen der Gelehrten an. Herr Chriſtian Trautmann, Stadtrichter zu Löbau, gab hiezu die Veranlaſſung. Dieſes wurde hernach von dem König in Pohlen allergnädigſt beſtätigt und mit verſchiednen Vorrechten und Freyheiten begnadigt. Man weiß, daß die Gelehrten oft Schulden hinterlaſſen, wodurch ihre Wittwen und Kinder in große Noth gerathen. Die nun zum Beſten dieſer Wittwen und Wayſen zuſammen gebrachten Gelder ſollten nach ihrer Männer und Väter Tod nicht mit Arreſt belegt werden können, ſondern in völliger Sicherheit bleiben. Es ſollten auch die von dieſem Collegio ausgeliehenen Gelder und davon fälligen Zinſe bey entſtehenden Schuldproceſſen und Ganthen in die Prioritatsclaſſe, gleich den Prieſterwittwen- und Wayſenclaſſen, geſetzt ſeyn. Alles dieſes wurde durch ein beſondres Patent bekannt gemacht.

Als der berühmte Herr Johann Philipp Freſenius noch Landgräflicher Hofprediger zu Darmſtadt war, ſo ſah er, daß ſich viele Perſonen aus verſchiednen Religionen zu der Evangeliſchen wenden wollten, denen man aber bey ihrem Uebergang keinen Unterhalt zu reichen im Stande war. Dieſes bekümmerte ihn in ſeinem Herzen, und er dachte beſtändig auf Vorſchläge, wie man doch dieſen Leuten unter die Arme greifen könnte.

Er entwarf ſeine Gedanken ſchriftlich, und übergab ſie dem geheimen Rathscollegio zu Darmſtadt, welches dieſen Entwurf mit einer gründlichen und ſehr chriſtlichen Vorſtellung dem Herrn Landgrafen überreichte. Dieſer Anſchlag fand bey einem ſo edel geſinnten Herrn den gnädigſten Beyfall. Man traf alſobald die Einrichtung, daß man für allerley Arten irrender Perſonen, die ſich zur Evangeliſchen Kirche wenden wollten, geiſtlicher und leiblicher Weiſe ſorgte. Zu dieſem Ende wurde nicht nur ein beſondres Collegium angerichtet, ſondern auch ein mildreicher Fond zu den aufzuwendenden Koſten gnädigſt angewieſen. Herr Freſenius hat dieſe Anſtalten in der ausführlichen Beſchreibung der neuen Proſelyten-Anſtalt zu Darmſtadt (1736.) ſelber beſchrieben, zugleich auch in einer ſo wichtigen Sache um weitern Beyſtand gebeten.

Ein vornehmer Evangeliſcher Gottesgelehrter, deſſen Namen die Geſchichte aus beſondern Urſachen verſchweigt, hielt ſich eine Zeitlang in Paris auf. Er ſah daſelbſt mit betrübtem Herzen, daß viele teutſche Proteſtanten, welche dieſe große Stadt ſehen, im Fall ſie krank werden, oder von Geld entblößt ſind, ſich entweder den Zunöthigungen der Catholiſchen Geiſtlichkeit in Anſehung des Gewiſſens unterwerfen, oder aber ohne die geringſte Achtung, Pfleg und Wartung elendiglich daliegen und an Seele und Leib verderben müßen. Er kam auf den Vorſchlag, eine ſogenannte Krankenkammer in Paris zu miethen, und alle Proteſtanten ohne Entgeld in dieſelbe aufzunehmen, damit ſie theils leiblicher Weiſe mit gehöriger Wartung verſorgt, theils an evangeliſchen Beſuchen und Zuſprüchen keinen Mangel leiden möchten. Er hatte auch als ein von Gott mit zeitlichen Mitteln geſegneter Mann den Anfang zu dieſen Anſtalten in dem Hauſe eines Reformirten, deren es in Paris viele hundert giebt, würklich gemacht. Darauf eröfnete er ſein Vorhaben durch ein öffentliches Blatt, und erſuchte andre proteſtantiſche Chriſten um einen milden Beytrag. Diejenigen, welche etwas beytragen wollten, ſollten ſich bey dem Herrn M. Johann Cunrad Rieger, damaligen Pfarrer bey St. Leonhard in Stuttgart, melden, der mit dieſem Gottesgelehrten in

Brief-

Briefwechſel ſtehe. Es iſt auch nach der Hand viel Gutes ausgerichtet und mancher Beytrag gethan worden.

In dem Herzogthum **Würtemberg** wurde im Jahr 1700, ein ſogenannter Fiſcus charitatiuus für die hinterlaßnen Wittfrauen der verſtorbnen Kirchen- und Schuldiener, als eine ſehr löbliche Anſtalt, errichtet. Nach der unterm 9. März herausgekommnen Herzoglichen Verordnung wurden alle Kirchen- und Schuldiener des ganzen Herzogthums in fünf Claſſen eingetheilt. In der erſten ſtehen die Conſiſtorialräthe, die vier ordentlichen Lehrer der Gottesgelahrtheit auf der Univerſität Tübingen, und die würklichen Prälaten in den Klöſtern des Landes. Zu der zweyten Claſſe werden die geſammten Specialſuperintendenten im Lande, wie auch der Magiſter Domus des Herzoglichen theologiſchen Stipendiums zu Tübingen und der Rector des Gymnaſiums zu Stuttgart gerechnet. In der dritten befinden ſich die Stadtpfarrer im Lande, die Profeſſores des gedachten Gymnaſiums, die Diaconi zu Stuttgart und Tübingen, ingleichem die Kloſterpräceptores und diejenigen Pfarrer, welche dieſen nahe kommende Beſoldungen haben. Die vierte Claſſe enthält die übrigen Pfarrer in Flecken und Dörfern insgeſammt, und theils Diaconen; und endlich die fünfte die übrigen Diaconen und Präceptoren im Lande. Alle wurden angehalten, das erſtemal, aber nur zu Einemmal, ein gewiſſes Geld zu einem Fundus, auſſer den ſchon vorhandnen beträchtlichen milden Stiftungen, einzulegen; ſodann aber alle Jahre, nach dem Verhältnis ihrer Beſoldungen, etwas weiteres und ſehr mäßiges beyzutragen. So oft nun jemand in eine Stelle dieſer angezeigten Claſſen tritt; ſo gibt er das hierinnfalls angeordnete in den Fundus, und, ſo lang er in dieſem Amte ſich befindet, den jährlichen Nachſchuß. Wird er aber in eine Stelle einer höhern Claſſe befördert; ſo muß er dasjenige, was in Anſehung des Fundus nach dem gemachten Anſatz noch abgeht, weiter erſetzen.

Zu **Mobringen**, ohnweit Göttingen, hat man ein neues Landwayſenhaus für 150. arme Kinder angelegt. — Zu Quedlinburg ward von der Durchlauchtigſten Abbtiſſin das be-

ſchwerliche Gaſſenbetteln abgeſchafft, und dagegen ein monatlicher Beytrag zu der neuerrichteten Armencaſſe verfügt. — Eine faſt ähnliche aber noch genauere Veranſtaltung ward in der Herzoglichen Reſidenz **Wolfenbüttel** gemacht, und die Direction des Armenweſens einem beſonders dazu geſetzten Commiſſario mit aller erforderlichen Gewalt aufgetragen. — Dergleichen iſt auch zu Stockholm geſchehen, wo im Jahr 1744. eine beſondre Königliche Verordnung deshalben ergangen iſt. — Zu **Magdeburg** hat man ſeit 1742. Anſtalt gemacht, ein zureichendes Armen- Kranken- und Waysenhaus anzulegen. Durch eine Königliche Erlaubnis iſt dazu eine Collecte durch das ganze Erzſtift geſammelt worden.

Es iſt bekannt, daß verſchiedne Evangeliſche Chriſten von einer Zeit zur andern in die türkiſche Sclaverey gerathen. Dieſe werden von den Römiſchcatholiſchen Patribus von der Erlöſung entweder gar nicht, oder doch nur unter der Bedingung ranzionirt, daß ſie die Catholiſche Religion annehmen ſollen. Der Königlich-Schwediſche Miniſter mußte demnach auf dem Congreß zu Offenbach 1742. den Evangeliſchen Reichsſtänden den Antrag thun, daß zum Behuf und zur Auslöſung ſolcher armen Sclaven in ihren Landen einige Jahre nacheinander Collecten geſammelt werden möchten. Das dazu eingehende Geld wolle man ſodann der Verwaltung des Schwediſchen Geſandten in Conſtantinopel übergeben, und die Evangeliſchen Stände ſollten von deſſen gewiſſenhafter Anwendung jährlich benachrichtigt werden. In verſchiednen Landen iſt auch eine ſolche Collecte 1743. eingeſammelt worden.

Der verſtorbne Reichshofrath Freyherr von **Lynker** hatte ſchon ehmals vier tauſend Gulden vermacht, damit von den Zinſen derſelben ein oder zwey arme und fromme junge Menſchen die Gottesgelahrheit ſtudiren ſollten, deren Ernennung er der theologiſchen Facultät in Jena übergeben hat. Dieſe Stiftung iſt auch 1736. würklich zu Stande und in Gang gekommen, ſie iſt aber nicht die einzige, mit welcher er ſich um ſeine Nebenmenſchen verdient gemacht hat. Er verordnete noch bey ſeinem Leben auf einem ſeiner Rittergüter, daß Pfarrer und

Schul-

Schulmeiſter die Kinder fleißig in dem Katechiſmus und beſonders in der h. Schrift üben, jährlich zwey Examin in der Kirche anſtellen, und Gott für die Erhaltung der reinen Lehre danken ſollten. Dazu ſezte er jährlich 24. Kayſergulden aus, um ſolche unter Pfarrer, Schuldiener und Kinder auszutheilen. In ſeinem Teſtament vermehrte er dieſen jährlichen Zins, da er zu dem liegenden Capital noch zwey hundert Gulden, und alſo zuſammen ſechs hundert Gulden ausſezte. Er verordnete noch über dieſes, daß auf ſeinem andern Rittergut Kötſchau zwey hundert Gulden Capital haften, und die Intereſſen jährlich zu gleicher Abſicht und Anordnung angewendet werden ſollten. Beedes iſt auch darauf würklich zu Stande gekommen.

Als der Herr Graf von Reuß, Heinrich XI, in Göttingen ſtudirte, ſtiftete er im Jahr 1737. eine Armenſchule. Aus dieſer erwuchs in der folgenden Zeit ein Wayſenhaus *), welches durch milden Beytrag des Herrn Raths von Borries zu Einbeck, der anſehnlichen Tiſchgeſellſchaft des Hofrath Ayrers zu Göttingen und vieler andern Wohlthäter in und auſſerhalb dieſer Stadt, immer mehr in Aufnahme gekommen iſt. Die Churfürſtliche Regierung zu Hannover billigte auch dieſe Anſtalt in einem Reſcript vom 13. Oct. 1747, und erlaubte der theologiſchen Facultät in Göttingen, daß ſolche im Namen Seiner Königlichen Majeſtät die alleinige Direction darüber haben ſolle.

Die Ritter des Schwediſchen Seraphinenordens hielten am 2. Dec. 1748. ihr gewöhnliches Capitul. Ihre vornehmſte Berathſchlagung war die Errichtung eines Armen- und Wayſenhauſes in der Stadt Stockholm. Auſſer dem aus der Rittercaſſe zur Ausführung eines ſo löblichen Vorhabens beſtimmten Fonds überreichte auch an obigem Tage die Wittwe des verſtorbnen Aſſeſſors Cederfliets zu Beförderung dieſer Anſtalt hundert tauſend Thaler Kupfermünze, welches nach unſerm Gelde 2222. Thaler 5. Groſchen beträgt. Die Ritter beſchloßen ſodann, von den Pfarrern in Stockholm eine genaue Nachricht von dem Zuſtan-

*) Eine Nachricht von dem Urſprung und Fortgang deſſelben findet man in den Weimariſchen Actis Hiſt. Eccl. Tom. XII. p. 765. ſeq.

ſtande der daſelbſt befindlichen Armen, Wittwen und Wayſen einzuziehen, damit man bey Errichtung dieſes Hauſes auf ſie Rückſicht nehmen könne *).

Es ſind in dieſem Zeitlauf noch mehr dergleichen gute Anſtalten gemacht worden, wovon folgende Verordnungen zeugen. 1.) Die Verſorgung der Wittwen und Wayſen der Prediger in dem Fürſtenthum Halberſtadt, wozu ein Specialwittwenthum an einem jedem Orte und eine Generalwittwencaſſe angeordnet iſt, 1744. 2.) Ordnung und Verfaſſung des Pfarrwittwen-Fiſcus im Baden-Durlachiſchen, Carlsruhe 1746. nebſt Fortſetzung derſelben. 3.) Ihrer Königl. Maj. in Schweden allergnädigſter Bekräftigungsbrief und Privilegium auf die für die Wittwen und minderjährigen Kinder des Prieſterſtandes eingerichtete Unterhaltscaſſe, Stockholm 1746. 4.) Näherer Unterricht für diejenigen, ſo an dieſer privilegirten Unterhaltscaſſe Theil zu nehmen verlangen, 1747. 5.) Königlich-Preußiſcher Befehl wegen Errichtung eines Pupillencollegiums, Stettin 1747. 6.) Königlich-Preußiſches erneuertes Edict von Verſorgung der würklichen Armen, und wider die muthwilligen und andre Bettler überhaupt, Berlin 1748. 7.) Hochfürſtlich-Braunſchweig-Wolfenbütteliſche Verordnung für die Prediger auf dem Lande wegen der Armenanſtalten, 1748. 8.) Verfaſſung und Leges des erneuerten Prieſterwittwen- und Wayſenfiſci bey der Inſpection Weißenfels, 1749. 9.) Der Königlichen Magdeburgiſchen Regierung und Conſiſtorii Befehl, die Königliche Cabinetsordre betreffend von der Beſchaffenheit der Kirchen, Pfarr- und Schulhäuſer richtige Tabellen zu verfertigen und einzuſenden, Magdeburg 1749. Hiezu kann noch gerechnet werden: 10.) Ein Herzoglich-Würtembergiſcher Befehl wegen eines Beytrags zu Errichtung eines Hauſes für blöde und tolle Perſonen, Stuttgart 1746.

Neu angelegte Academien u. Schulen.

Die hohen und niedern Schulen gehören allerdings mit unter die nützlichſten Anordnungen in der menſchlichen Geſellſchaft. Sie

*) Acta H. E. Tom. XIII. p. 314.

Sie ſind diejenigen Mittel, wodurch der menſchliche Verſtand aufgeheitert, gebildet, und mit den nothwendigen und nützlichen Wiſſenſchaften und Künſten angefüllt und bereichert wird, deren Vortheile ſich auf alle Stände des geſellſchaftlichen Lebens ausbreiten und erſtrecken. In Anſehung der Kirche ſind ſie die Pflanzſtätte, worinnen die Lehrer derſelben herangezogen, und in derjenigen Erkenntnis gegründet werden, die zur geſegneten Führung des Lehramts unumgänglich erfordert wird, nachdem wir heutiges Tags auf eine unmittelbare Unterweiſung des göttlichen Geiſtes auſſerordentlicher Weiſe nicht mehr warten dürfen. Daher iſt dieſes eine der löblichſten Sorgen hoher Landesregenten, wenn ſie entweder dergleichen Schulen von neuem aufrichten, oder die ſchon bereits angelegten auf alle mögliche Art zu verbeſſern trachten. Von beyden haben wir die ſchönſten Beyſpiele in der gegenwärtigen Zeit.

Zu Göttingen in dem Churfürſtenthum Hannover wurde eine neue und heutiges Tags ſehr berühmte und blühende Univerſität angelegt. Es war vorher daſelbſt ein Gymnaſium, der König von Großbritannien aber wollte ſolches in eine hohe Schule verwandeln. Nachdem nun das allerhöchſte Kayſerliche Privilegium dazu im Jahr 1733. ausgefertigt worden; ſo machte man nähere Anſtalten zu völliger Einrichtung derſelben. Das ermeldte Gymnaſium wurde aufgehoben, und der D. Heumann ſchrieb ſchon nach Michaelis 1734. das erſte Lectionsprogramm, und auf Weyhnachten des gedachten Jahrs das erſte Feſtprogramm. Man ſuchte hierauf die gelehrteſten Männer von den Teutſchen Academien unter Anbietung der reichlichſten Belohnungen dahin zu ziehen. Es kamen daher im Jahr 1735. die gelehrteſten Leute an, um ihre Aemter in den verſchiednen Facultäten anzutreten. Inſonderheit ließ ſich der große Gönner der Gelehrten, nemlich der Geheimderath Gerlach Adolph von Münchhauſen, die Einrichtung und Aufnahme dieſer neuen hohen Schule ſehr eifrig angelegen ſeyn. Die neuen Herren Profeſſores eröfneten ihre Lehrſäle, fiengen ihre Vorleſungen an, und diſputirten einmal um das andre öffentlich. Das große Pauliner- oder Dominicanerkloſter wurde nebſt der dabey befindlichen Kirche der Academie eingeräumt, und mit anſehnlichen Gebäu- Neue Univerſität in Göttingen.

 den

den vermehrt. Die Stellen in den Facultäten waren mit folgenden Lehrern beſetzt: In der Theologiſchen befanden ſich drey Ordinarii, Jakob Wilhelm Feuerlein, Chriſtian Auguſt Cruſius und Joachim Oporin; Extraordinarii Chriſtoph Auguſt Heumann und Johann Friedrich Cotta. In der Juriſtiſchen Facultät ſtunden fünf Ordentliche, Gebauer, Reinhard, Maſcov, Treuer und Schmauß; Auſſerordentliche Senkenberg und Ayrer. In der Mediciniſchen Facultät lehrten Richter, Haller und Segner; in der Philoſophiſchen aber Köhler, Geßner, Hollmann, Penther und Kahle. Sprach- und Exercitienmeiſter waren gleichfalls in hinlänglicher Anzahl vorhanden. Am 17. Sept. 1737 geſchah das Einweyhungsfeſt. Der Herr von Münchhauſen und der Oberconſiſtorial-Director zu Hannover, Herr Johann Peter Tappen, erſchienen als Königliche Abgeſandten dabey. Früh um 7. Uhr gieng man in Proceſſion aus den Gebäuden der Auditorien nach der Univerſitätskirche mit großem Pracht. Es waren gegen 1500. Studioſi, zwey Deputirte von der Univerſität Helmſtädt, und viele junge Herren Grafen zugegen, welche die Inſignia trugen. Die Landſtände hatten ebenfalls ihre Deputirte geſchickt, welche dem ganzen Zug ein beſondres Anſehen gaben. Herr Conſiſtorialrath Menzer hielt die Predigt; nach dem Seegen wurde eine Muſik gemacht und das Lied: Komm heiliger Geiſt ꝛc. angeſtimmt; alsdann gieng die feyerliche Einweyhung vor ſich. Herr Tappen hielt eine lateiniſche Rede, in welcher er anzeigte, daß Ihro Königlich-Großbritanniſche Majeſtät ſelbſt Rector Magnificentiſſimus der neuen Univerſität ſeyn wollten. Darauf ernannte er den erſten Profeſſor der Gottesgelahrheit, Herrn D. Feuerlein, zum erſten Prorector, und die Decanen in allen Facultäten. Einem jeglichen wurden von ihm ſogleich die gewöhnlichen Inſignia, und der geſammten Univerſität die Römiſch-kayſerlichen und Königlich-Großbritanniſchen Privilegien, die Generalſtatuten, Matrikel und Siegel übergeben. Nachdem der neue Prorector eine lateiniſche Dankſagungsrede gehalten hatte, ſang man das Herr Gott, dich loben wir ꝛc. und gieng ohne Ceremonien nach Hauß, nur allein der neue Prorector wurde mit einer Begleitung in ſeine Wohnung geführt. Den ganzen Tag brachte man mit einer herrlichen Mahlzeit und

Freu-

Freudensbezeigungen zu. Am folgenden Tage geſchahen feyerliche Promotionen in allen Facultäten. Herr Profeſſor Johann Mathias Geßner hat eine lateiniſche Schrift herausgegeben, in welcher er dieſe Einweyhung ſehr ſchön beſchrieben, und noch andre dahin gehörige Urkunden beygefügt hat. Es wurden auch verſchiedne Münzen darauf geprägt.

Neue Univerſität zu Erlangen.

In eben dieſem halben Jahrhundert wurde noch eine neue Academie zu Erlangen aufgerichtet. Schon im Jahr 1664. ward in der Reſidenzſtadt Bayreuth von dem Marggrafen Chriſtian Ernſt ein Collegium illuſtre angelegt, welches nach ſeinem Stifter den Namen Chriſtiano-Erneſtinum führte. Als die ehmals berühmte Fürſtenſchule in dem Kloſter Hailsbronn im Jahr 1736. zerriſſen wurde, ſo verwendete der damals regierende Marggraf Friedrich einen großen Theil von ihren Einkünften zur Verbeſſerung dieſes Collegiums. Im Jahr 1742. wurde in Bayreuth gar eine neue Academie angelegt und mit verſchiednen Profeſſoren verſehen. Dieſes Collegium ſollte gleichwohl bleiben und unter dem Directorio der Academie ſtehen. Ja ſie wurde den 21. März 1742. unter verſchiednen Feyerlichkeiten in höchſter Gegenwart ihres Durchlauchtigſten Stifters eingeweyht. Nachdem ſich aber vielerley Unbequemlichkeiten mit einer Academie und einem Gymnaſio in einer Fürſtlichen Reſidenzſtadt ereigneten; ſo faßte man den Entſchluß, dieſelbe anderswohin zu verſetzen. Und hiezu wurde die ohnlängſt neu erbaute und anmuthig gelegne Stadt Chriſtian-Erlangen, ohnweit Nürnberg, erwählt. Hier war ehmals eine Ritteracademie, welche der Erbauer dieſer Stadt und Stifter dieſer Academie, Marggraf Chriſtian Ernſt, mit ſchönen Einkünften verſehen hatte. Dieſe hob man auf, und ſchlug ihre noch übrige Intraden nebſt den Hailsbronniſchen Stiftungen mit zu der neuen Friedrichsacademie. Nachdem nun die hiezu nöthigen Kayſerlichen Privilegien aus Frankfurt am Mayn angelangt waren, ſo ſchritt man den 4. Nov. 1743. zu ihrer feyerlichen Einweyhung. Der Durchlauchtigſte Stifter kam als Rector Magnificentiſſimus ſelber dahin. Des Tags vorher ward im ganzen Bayreuthiſchen Lande eine beſondre Predigt über 2. Chron. VII. 16. gehalten, und Gott um ſeinen Segen zur bevorſtehenden Ein-

Einweyhung angerufen. Am Tage der Einweyhung ſelbſt gieng die Proceſſion von dem Schloß in die neue große Stadtkirche. Der Herr Marggraf nahm den in der Kirche aufgerichteten Fürſtenthron ein, und hatte auf beeden Seiten ſeine Miniſter. Zur Rechten aber ſaß der Herr Geheimerath von Superville, Director und Kanzler der Univerſität, als welchem dieſelbe ihre Errichtung zuförderſt zu danken hatte. Neben denſelben waren die Inſignia auf einem Tiſch niedergelegt. Die Univerſitäten **Würzburg** und **Altdorf** hatten Deputirte dazu abgeſandt, welch letztere die zwey berühmten Profeſſores **Schwarz** und **Nagel** geweſen ſind. Der Herr Superintendent **Ellrod** hielt die Predigt über Jeſ. XXXIII, 20, der Herr Geheimerath von **Superville** aber die Einweyhungsrede in lateiniſcher Sprache. Hierauf wurden die Kayſerlichen und Fürſtlichen Privilegien abgeleſen, die neuen Profeſſores in Pflichten genommen, und der neue Prorector, Procancellarius, und die Decani jeder Facultät ernannt. Dieſe ertheilten ſodann ihren Herren Collegen, die noch nicht Doctores oder Magiſtri waren, dieſe Würden. Alsdann ſtimmte man das **Herr Gott, dich loben wir** 2c. 2c. unter Abfeurung der Stücke und Salven der Grenadier an, und nach geendigtem Gottesdienſt wurden Gedächtnismünzen ausgeworfen. Am andern Tag erfolgte eine Promotion in allen Facultäten. Es wurden 5. neue Doctores Theologiä, 15. Doctores Juris, 5. Doctores Medicinä, und 31. Magiſtri auf Einen Tag creirt. Der Durchlauchtigſte Stifter war zugegen, ſo lang dieſe Handlungen währten. Am dritten Tage ward von der Frau Marggräfin eine beſondre Diſputation in teutſcher Sprache angeſtellt, zu welcher ſie den Innhalt ſelbſt an die Hand gegeben und vorgeſchrieben hatte. Es waren die zwey Sätze des Herrn von **Voltaire**: 1.) **Es iſt nicht widerſprechend, daß die Materie denken könne.** 2.) **Es iſt nicht nothwendig, daß die zuſammengeſetzten Dinge aus Einheiten beſtehen müßen.** Die Facultäten wurden mit folgenden Lehrern beſetzt: In der Theologiſchen waren: **Ellrod, Pfeiffer** und **Huth**, jeder erhielt zugleich eine Predigerſtelle. In der Juriſtiſchen **Gadendam, Roßmann, Gonne, Braun** und **Schierſchmid**; in der Mediciniſchen **Weißmann, Schmiedel, Pfan, Gebauer** und **Hofmann**; in der Philoſophiſchen **J. Wilh. Hofmann, Pözinger** und

und Kripner, beede letztere waren auch zugleich auſſerordentliche Profeſſores der Theologie. Es ſind verſchiedne Nachrichten von der Einweyhung und dem gegenwärtigen Zuſtande dieſer Friedrichs-Univerſität zum Vorſchein gekommen *). Der jetzige Durchlauchtigſte Marggraf Chriſtian Friedrich Carl Alexander hat ihr den Namen Friedrichs-Alexanders-Univerſität beygelegt.

Auſſer dieſen neu geſtifteten Univerſitäten haben auch hohe Obrigkeiten Sorge getragen, daß die alten durch nützliche und heilſame Verordnungen von einer Zeit zur andern in beſſere Umſtände und Verfaſſung geſetzt worden ſind. Hievon bemerken wir folgendes. Die Academie zu Gieſſen ward im Jahr 1710. von dem Herrn Landgrafen in verſchiednen Stücken zu beſſerer Einrichtung gebracht. Es wurde eine Viſitation dahin geſendet, unter den daſigen Lehrern eine ordentliche Eintheilung der Profeſſionen gemacht, und dieſelbe mit geſchickten Exercitien- und Sprachmeiſtern verſehen. Zugleich erhielten die allda Studirenden eine neue Beſtätigung ihrer Freyheiten. — Auf der Univerſität Halle richtete der König von Preußen im Jahr 1727. ein neues Lehramt in Oeconomie- Policey- und Kammerſachen auf. Zum erſten Lehrer deſſelben wurde der Profeſſor Juſt Chriſtoph Dithmar ernannt. — Die hohe Schule zu Coppenhagen ward immer beſſer und ſo eingerichtet, daß man daſelbſt alle Wiſſenſchaften ſo gut, als auf den Teutſchen Academien, lernen konnte. Es wurde daher im Jahr 1743. befohlen, daß alle Landskinder der Königreiche Dännemark und Norwegen die daſige Univerſität zuerſt beſuchen ſollten, eh ſie eine auswärtige bezögen. Auch erklärte der König, daß es ihm zu allerhöchſtem Wohlgefallen gereichen werde, wenn die Teutſchen Landskinder ein gleiches thun würden, wenn ſie anders das Vermögen dazu hätten. Dabey ward ihnen verſprochen, daß ſie von dem bey dem Eintritt ſonſt auszuſtehenden Examen befreyt ſeyn, und auf das bloße Zeugniß ihres ehmaligen Doctors oder der Obrigkeit eingeſchrieben werden ſollten. Im Jahr

Verbeſſerung einiger Univerſitäten.

*) Die neueſte iſt folgende: Schreiben an einen Freund von dem gegenwärtigen Zuſtande der Friedrichs-Alexanders-Univerſität zu Erlangen. Anſpach, 1770. 4.

Jahr 1748. gab der Herzog von Mecklenburg eine Verordnung heraus, daß ſeine Landskinder in Roſtock ſtudiren ſollten, damit dieſe Univerſität in größern Flor gebracht würde. — In eben dieſem Jahr 1748. hatte die Univerſität Göttingen das beſondre Glück, daß ihr hoher Stifter und Erhalter, König Georg II, ſie mit ſeiner hohen Gegenwart erfreute. Dabey giengen große Feyerlichkeiten und ſolenne Promotionen in den vier Facultäten vor. Der Herzog von Neucaſtle, Staatsſecretär des Königs von England, bat ſichs von der Univerſität aus, ihn zum Doctor Juris zu machen, welches auch gerne geſchehen iſt. Bey dieſer Gelegenheit wurden auch die gröſten Proben von der rühmlichen Vorſorge des Königs für dieſe hohe Schule an den Tag gelegt. — Im Jahr 1749. ergieng ein Königlich-Preußiſches Edict, daß überhaupt alle Landskinder auf einheimiſchen Univerſitäten ſtudiren, widrigenfalls in des Königs Landen keine Beförderung hoffen ſollten. Dieſes Gebot wurde nachher auch auf die Schleſier und die Grafſchaft Glatz erſtreckt. In dem nämlichen Jahr erfolgte ein Königlicher Befehl, welchergeſtalt in Anſehung der auf Univerſitäten ſich befindenden unwürdigen Stipendiaten, ſowohl von den Collatoren des Stipendiums, als den Profeſſoren verfahren werden ſollte, nicht weniger, daß die Stipendiaten vor ihrem Abzug von den Univerſitäten eine Diſputation halten ſollten. In eben dieſem Monat December wurde ein Befehl an die Preußiſchen Univerſitäten erlaſſen, daß die Profeſſores, Doctores und Magiſtri legentes fleißiger Diſputationen halten ſollten. Hingegen im Jahr 1750 kam ein ſcharfer Königlich-Preußiſcher Befehl an die Univerſitäten, das Verhalten der Studenten auf Academien betreffend, heraus. Den Anlaß dazu gaben die vielen Händel und Raufereyen, welche die Studenten in Halle mit den daſelbſt liegenden Soldaten des Fürſtlich-Anhaltiſchen Regiments hatten, und zwiſchen welchen in dieſem Jahr ein großer Lärm entſtanden war, wobey auf beeden Seiten verſchiedne verwundet wurden. In dieſem Königlichen Befehl wird den Studenten das Degentragen ohne Unterſchied, es mögen ſolche von der theologiſchen, juriſtiſchen oder einer andern Facultät ſeyn, niedergelegt und verboten, nur diejenigen ausgenommen, welche von adelicher Herkunft ſind. Ferner ſolle ſich kein Student nach 9. Uhr Abends auf der Straße ſehen, noch in

Wein-Bier-Caffee- und dergleichen Häuſern finden laſſen. Dieſer Königliche Befehl hat unter den Hälliſchen Studioſen eine große Bewegung verurſacht, ſo, daß viele Ausländer deßwegen dieſe Univerſität verließen und auf andre zogen, wo ſie mehr Freyheit hatten. — In eben dieſem Jahr machte der Prorector und das Concilium der Academie zu Roſtock eine Verordnung auf Herzoglichen Befehl bekannt, durch welchen die Landsmannſchaften und das Nationalweſen auf dieſer Univerſität aufgehoben und verboten worden; ingleichem eine andre wegen Bezahlung der Collegien und der Ferien in denſelben. — Nicht weniger ergieng unterm 19. October 1750. ein Herzoglich-Würtembergiſcher Befehl, die Beförderung eines gebeſſerten Zuſtandes der löblichen Univerſität Tübingen betreffend. Schon 1744. bey dem Antritt der Regierung Seiner Herzoglichen Durchlaucht verordneten Sie eine Commiſſion, davon der Herr Geheimerath Bülfinger ein Mitglied war, den Zuſtand der Univerſität Tübingen zu unterſuchen. Die vielen Ferien wurden abgethan, und die Ordnung der von den Herren Profeſſoren zu haltenden Collegien näher beſtimmt. Sie hat dieſes Vorzügliche, daß ein jeder Profeſſor die ſämmtlichen Theile ſeiner Wiſſenſchaft nach Ablauf von drey Jahren zu Ende bringen, jeder aber ſich immer nach dem andern ſo einrichten muß, daß ein angehender Studioſus allzeit bey einem Profeſſor den Lauf ſeiner Wiſſenſchaft anfangen, und in drey Jahren alle Theile derſelben aushören kann.

Neue Schulen.

Wir kommen nun auf die Schulen, die man auch Pädagogia, Collegia, Gymnaſia, Lycea ꝛc. nennt. Zu Glaucha bey Halle ſind vor andern die Schulanſtalten in beſondres Aufnehmen gekommen. Schon im Jahr 1694. wurde der Grund zu dem berühmten Wayſenhauſe gelegt, und im folgenden Jahr geſchah ein gleiches zu einem Pädagogio für Kinder bemittelter Eltern. Dieſe Anſtalten ſtiegen in dem gegenwärtigen Jahrhundert zu immer gröſſerer Vollkommenheit. Der Anfänger und Oberaufſeher war der berühmte Auguſt Hermann Francke, der Gottesgelahrtheit in Halle Profeſſor und Paſtor zu Glaucha. Obſchon dieſes Werk einen geringen Anfang hatte, ſo kam es doch bald in einen ſolchen Stand, daß nicht nur eine Anzahl Wayſenkinder und Studirende erhalten, ſondern daß auch 1698. die An-

Pädagogium bey Halle.

ſtalten zu einem beſondern und weitläuftigen Bau gemacht werden konnten. Es fanden ſich von allen Orten und Enden der chriſtlichen Welt reichliche Beyſteuern ein, und der König in Preußen ertheilte ſehr gnädige Privilegien. Zu beſſerm Fortgang dieſer Anſtalten legte man eine Buchdruckerey, einen Buchladen und eine Apotheke an. Der Baron Carl Hildebrand von Canſtein gab die Unkoſten zu dem bekannten beſtändigen Bibeldruck her. Es wurde alſo im Jahr 1712. die Einrichtung dergeſtalt gemacht, daß die ganze Bibel in großem und kleinem Format geſetzt ſtehen blieb, damit ſie nicht bey jeder Auflage von neuem geſetzt werden durften. Dieſe Einrichtung hat einen gedoppelten Nutzen. Denn einmal wird der Abdruck nach und nach von allen Druckfehlern gereinigt, und dann kann man auch dieſe Bibeln den Leuten viel wohlfeiler in die Hände liefern. Es iſt eine erſtaunliche Anzahl der Exemplarien, die von dieſer Zeit an gedruckt worden ſind.

Stadtſchule zu Neuſtadt an der Aiſch.

Zu **Neuſtadt an der Aiſch** in dem Marggrafthum Bayreuth wurde im Jahr 1730. eine neue Stadtſchule angelegt, und der aus Teſchen in Oberſchleſien vertriebne Conrector Johann Georg Sarganeck zum erſten Rector derſelben beſtellt. Da ſich die Anzahl der Schüler wegen ihrer guten Einrichtung vermehrte, wie denn Herr Sarganeck viele junge Leute aus Schleſien, Böhmen und Sachſen dahin zog; ſo wurde zu beſſerer Bequemlichkeit dieſer Anſtalten im Jahr 1737. ein ſchönes Gebäude aufgeführt und mit beſondern Feyerlichkeiten eingeweyht. Zwar wurde dieſer Bau mit wenig vorhandnen Mitteln angefangen, und man mußte ſich in eine ziemliche Laſt von Schulden ſtecken. Gleichwohl aber iſt ſie ſeit dieſer Zeit, theils durch die gnädigſte Vorſorge des neulich verſtorbnen Marggrafen Friedrich Chriſtian, theils durch die milden Beyträge andrer Gönner und Wohlthäter dergeſtalt wieder von Schulden befreyt worden, daß ſie ſich gegenwärtig in einem blühenden Zuſtande befindet. Vom Anfang ihrer Errichtung bis hieher haben geſchickte und fleißige Lehrer an dieſer Schule gearbeitet, und dermalen ſteht der gelehrte Herr M. Georg Chriſtoph Oertel, als Director und Inſpector, derſelben mit großem Nutzen vor. Es iſt zwar kein Pflanzgarten, in welchem alle Pflanzen wohl gerathen ſollten. Es wird ſich auch keine Schule rühmen können, daß ſie lauter fromme, geſchickte und nützliche

Leute

Leute gezogen habe. Indeſſen gereicht es doch dieſer berühmten Stadtſchule zur vorzüglichen Ehre, daß ein ſehr großer Theil ihrer Scholaren wohl gerathen iſt, die, wo nicht lauter gelehrte und berühmte Männer, doch gute und brauchbare Mitglieder des gemeinen Weſens in allerley Ständen geworden ſind.

Hingegen wurde die berühmte Schule zu Heilsbrunn *), welche eine zwiſchen den beeden Hochfürſtlich-Brandenburgiſchen Häuſern, Culmbach und Onolzbach, gemeinſchaftliche Fürſtenſchule geweſen, im Jahr 1736. zerriſſen und aufgehoben. Gymnaſium in Anſpach. Wer von dieſer Schule eine Wiſſenſchaft hat (und vielleicht leben noch einige, welche daſelbſt geweſen ſind,) wird nie ohne eine traurige Empfindung daran gedenken können, daß man eine ſo ſchöne Anſtalt zernichtet habe. Viele berühmte Leute, und darunter ein Simon Marius, Taubmann, Bernhold, ſind daſelbſt erzogen und gebildet worden. Die zwiſchen dieſen Hochfürſtlichen Häuſern entſtandnen Mißhelligkeiten, zu welchen die Diener und Beamten den gröſten Anlaß gegeben, haben endlich den Entſchluß veranlaßt, daß ein jeder Fürſt ſeine daſelbſt habende Alumnen ſamt ſeinem Antheil von den Einkünften an ſich zog. Zu einem Erſatz wurde in der Hochfürſtlichen Reſidenzſtadt Anſpach das prächtige Gymnaſium Carolinum von dem nun verſtorbnen Marggrafen Carl Wilhelm Friedrich angelegt, an welchem der berühmte Georg Ludwig Oeder als Rector geſtanden, welches Amt nun nach Herrn Geret und Herrn M. Nikolaus Schwebel, Herr Johann Melchior Faber, ein würdiger Bruder des leider! zu früh verſtorbnen Jenaiſchen Lehrers, Johann Ernſt Fabers, mit Ruhm bekleidet. Der Herr Marggraf Frie-

*) Heilsbrunn oder Hailsbronn iſt ein angenehmes Städtchen an der Poſtſtraße zwiſchen Anſpach und Nürnberg mit einem Ciſtercienſerkloſter, welches aber in der Reformation ſeculariſirt, und das Gebäude deſſelben nebſt deſſen Einkünften zu der daſigen Fürſtenſchule angewendet wurde. Der ehmalige berühmte Marggraf von Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg, Albrecht mit dem Beynamen Achilles, welcher beede Fürſtenthümer Bayreuth und Anſpach im 15 Jahrhundert beſeſſen, hat es geſtiftet. Nunmehr ſind dieſe zwey Marggrafſchaften unter dem Durchlauchtigſten Marggrafen Chriſtian Friedrich Carl Alexander wieder vereinigt.

Friedrich von Bayreuth hingegen verwendete die Einkünfte dieſer Schule auf die zu Erlangen neu aufgerichtete Friedrichsacademie.

Gymnaſium zu Altona.

Weil die Jugend, die in den Schulen zu erziehen iſt, nicht in Einerley Abſicht die Schule beſucht, ſo hat der König von Dännemark zu Altona 1738. nach dieſen verſchiednen Abſichten ein Gymnaſium anlegen laſſen. Dieſes begreift 1.) eine Vorbereitungsſchule für diejenigen, die nur als wahre Chriſten und künftige gute Bürger Unterricht nöthig haben. 2.) Ein Pädagogium für diejenigen, welche in ihrer künftigen Lebensart die Kenntniß der Sprachen, Künſte, Geſchichte, Sittenlehre und dergleichen brauchen können. 3.) Ein Gymnaſium academicum für diejenigen, welche ſich der Gelehrſamkeit und den Studien ergeben wollen. Beede letztere ſind miteinander verbunden, indem das eine zu dem andern den Weg bahnt. Dieſes Königliche Gymnaſium, Chriſtianeum genannt, iſt ſeither immer auf einen beſſern Fuß geſetzt und mit großen Privilegien begnadigt worden. Man hat im Jahr 1742. die Gebäude anſehnlich erweitert, und ein Collegium Gymnaſiarchale niedergeſetzt, welches die Aufſicht über daſſelbe hat. Um eine gröſſere Anzahl junger Leute dahin zu ziehen ergieng ein Befehl, daß aus den Königlichen Teutſchen Landen Niemand, der künftig im Lande befördert zu werden verlange, ſich auf eine auswärtige Schule begeben ſolle, er habe denn zuvor zwey Jahre auf dieſem Altonaiſchen Gymnaſio zugebracht. Im Jahr 1744. hielt man ein feyerliches Einweyhungsfeſt, nachdem die Gebäude und alles in vollkommnen Stand gekommen waren.

Realſchule zu Halle.

In Halle legte der damalige Herr M. Semmler eine ſo genannte mathematiſche, mechaniſche und öconomiſche Realſchule an. Die Kinder ſollten darinn auf eine beſondre Art durch den Augenſchein von allerhand nöthigen Dingen in der Mathematik, in den mechaniſchen Künſten und in der Haushaltung unterrichtet werden, damit ſie nicht nur zu einer nähern Erkenntniß des Schöpfers, der Heilsordnung und der Kirchengeſchichte, ſondern auch zur Kenntniß der Anfangsgründe ſolcher Wiſſenſchaften gelangen möchten, die ſie in dem gemeinen Leben mit Nutzen gebrauchen können.

Zu

Zu Braunſchweig wurde im Jahr 1745. ein herrliches Collegium geſtiftet und nach dem Namen ſeines hohen Stifters Carolinum benennt. Auf dieſem ſollten nicht nur diejenigen, welche ſich der Gelehrſamkeit widmen, ſondern auch ſolche, welche das bürgerliche Leben erwählen, Gelegenheit haben, ihre Vernunft und Sitten zu beſſern, und ſich auf ihren künftigen Stand vorzubereiten. Diejenigen, welche darein aufgenommen werden, müſſen vorher auf den untern Schulen die erſte Unterweiſung bekommen, und diejenige Fertigkeit erlangt haben, welche zu nützlicher Beſuchung der Vorleſungen nöthig iſt. Es wurden die geſchickteſten Leute als Lehrer dahin berufen. Man unterrichtet die Jünglinge daſelbſt in den Morgen- und Abendländiſchen Sprachen, in der Beredſamkeit, in der allgemeinen Welt- und Kirchenhiſtorie, in den Hebräiſch- Griechiſch- und Römiſchen Alterthümern, in der Staatsgeographie, in der Philoſophie, Mathematik und Naturlehre, in der Arzneykunſt, Kräuterwiſſenſchaft und Zergliederungskunſt, in der Gottes- und Rechtsgelahrtheit, in der Kaufmannſchaft und im Italieniſchen Buchhalten. Auſſer den gewöhnlichen Leibesübungen, als Tanzen, Reuten und Fechten, wird auch eine Anweiſung zum Zeichnen, Mahlen, Drechſeln und Glasſchleifen gegeben. Hiezu ſind alle nöthige Werkzeuge, Maſchinen und Bücher angeſchafft. Des regierenden Herzogs Durchlaucht haben ein anſehnliches Gebäude einrichten laſſen, das alle Bequemlichkeiten und genugſame Zimmer für junge Leute vom Stande hat. Dieſe werden unter der beſtändigen Aufſicht geſchickter Hofmeiſter erzogen, es können aber auch bürgerliche Leute gegen ein jährliches ſehr mäßiges Geld darinn wohnen, und der Koſt, Aufſicht, Unterweiſung und Aufwartung genießen. Es ſteht gleichwohl einem jeden frey, auſſer dem Carolino zu leben. — Es ſind beſondre Curatores darüber geſetzt. *Collegium Carolinum zu Braunſchweig.*

Das Gymnaſium academicum in Weißenfels war einige Zeit her in Verfall gerathen. Der Herzog Johann Adolph aber ließ ſichs angelegen ſeyn, daſſelbe im Jahr 1744. wieder in einen blühenden Zuſtand zu ſetzen. Zu dem Ende ſchenkte er demſelben ein anſehnliches Capital ſowohl zu neuen Beſoldungen, als zu Vermehrung der alten. Er ließ die Oeconomie, die Wohnungen für die Gymnaſiaſten, die Auditorien verbeſſern, und die *Gymnaſium in Weißenfels.*

Bücher-

Bücherſammlung um ein nahmhaftes vermehren. Dadurch bekam die ſtudirende Jugend die ſchönſte Gelegenheit, ſich zu den academiſchen Vorleſungen vollkommen vorzubereiten. Nur bedaurte man den frühzeitigen Hintritt eines ſo freygebigen Fürſten, wodurch die gemachten guten Anſtalten einen nicht geringen Stoß erlitten haben ſollen. Uebrigens hat es auch in gegenwärtigen Zeiten nicht an allerhand nützlichen Schriften und heilſamen Vorſchlägen gefehlt, durch welche man überhaupt das Schulweſen auf allerhand Art und Weiſe zu verbeſſern geſucht hat, die wir aber nicht anführen können *).

Geiſtliche Verſammlungen oder Synodi.

Es iſt noch übrig, etwas von den **geiſtlichen Verſammlungen** zu melden, welche in dieſem halben Jahrhundert hier und da angeſtellt worden ſind. Dieſe hatten gleichfalls die Abſicht, allerhand nützliche Anordnungen zum Beſten des Kirchen- und Schulweſens zu machen **). — Im Jahr 1710. den 1. Aug. wurde zu **Weimar** eine allgemeine Verſammlung der Geiſtlichen aus dem ganzen Fürſtenthum und den dazu gehörigen Landen mit beſondern Feyerlichkeiten angeſtellt. Der Herzog **Wilhelm Ernſt** ordnete alles dazu an, und wohnte nebſt ſeinen Räthen ſelbſt der ganzen Handlung bey. Die Geiſtlichkeit, welche ſich auf mehr als hundert Perſonen erſtreckte, verfügte ſich in ordentlicher Proceſſion in die Hauptkirche. D. **Johann Paul Hebenſtreit**, Fürſtlich-Weimariſcher Oberconſiſtorial- und Synodal-Rath, hielt die Predigt. Nach geendigtem Gottesdienſt ward eine Diſputation de Communicatione Maieſtatis gehalten, wobey Hebenſtreit den Vorſitz führte, der Weimariſche Stadtprediger von der Lage aber die Reſpondentenſtelle vertrat. Nachdem ſolchergeſtalt in der Kirche alles vollendet war, verfügte ſich die ganze Prieſterſchaft in ihrer Ordnung nach der Wilhelmsburg in das hochfürſtliche Oberconſiſtorium, allwo noch ein- und andrer Vortrag geſchah. Hiebey ergieng die

zu Weimar.

*) Man ſehe die Unparth. Kirch. Hiſt. Tom. III. p. 1597 — 1602.

**) Man kann hiebey zu Rathe ziehen IVSTI CAROLI WIESENHAVERI Diſſert. de Iure conuentionali ſacrorum dirigendorum. Lipſ. 1748.

die Verordnung, daß noch in eben dieſem Jahr auch 6. Diöceſan-Synoden in den ſechs Superintendenturen des Fürſtenthums, nebſt der Kirchenviſitation und eben ſoviel theologiſche Diſputationen, gehalten werden ſollten.

Im Jahr 1716. wurde zu Querfurt bey Gelegenheit der Einweyhung der neuen Schloßkapelle eine öffentliche Zuſammenkunft der Querfurtiſchen Geiſtlichen veranſtaltet. Der neu beſtellte Schloßprediger Johann Ernſt Schwarz legte die Predigt ab, darauf folgte eine feyerliche Diſputation über die Materie vom lebendigen und thätigen Glauben, und von der Erleuchtung eines Unwiedergebohrnen ꝛc. Der Generalſuperintendent und Oberhofprediger zu Weißenfels, D. Ernſt Michael Brehme, hatte die Oberaufſicht, der D. Johann Schwarz, als Superintendent des Querfurtiſchen Sprengels, hielt den Vorſitz, und ſein Sohn, der gedachte Schloßprediger, vertrat die Stelle eines Reſpondenten. Die Veranlaſſung hiezu gaben die Streitigkeiten, welche beſagter D. Schwarz mit ſeinen Amtsbrüdern, dem Archidiaconus Schäffer und dem Diaconus Büttner, einige Zeit her gehabt, und die er beyde wegen des Pietiſmus im Verdacht hatte. Denn ſie hatten deswegen untereinander nicht nur mündliche Zänkereyen, ſondern dieſe brachen auch in öffentliche Schriften gegen einander aus. In dem Ausſchreiben des Präſes dieſer Diſputation, worinn er über die beſtändig zunehmenden pietiſtiſchen Träumereyen einen kläglichen Ton anſtimmte, wurde jetztgedachter M. Schäffer und noch ein andrer Prediger, Vopel von Lodersleben, der im Verdacht ſtund, daß er den Quackern und Calvinern geſchmeichelt habe, namentlich aufgefordert, wider die vorgeſchriebnen 4. Sätze zu opponiren. Weil nun der erſte Satz *) dem M. Schäffer entgegen geſetzt war, ſo richtete er ſeine Angriffe wider denſelben. Die zwey folgenden nahm Vopel zum Gegenſtand ſeiner Widerlegung. Es

Zu Querfurt

*) Er lautete alſo: Fallunt, qui fidem viuam ſ. vt alii loqui malunt, operoſam (den thätigen Glauben) ad iuſtificationem requirunt, et gratis prouocant ad Gal. V, 6. quia poſt iuſtificationem demum vitam bona opera faciendi accipit illa.

Es entſtund aber eine ſo lange und heftige Zänkerey, daß man den vierten Satz gar darüber vergaß. Die Sache blieb alſo für dießmal unausgemacht, und erweckte nachher noch etliche Streitſchriften. Denn M. Schäffer gab 1717. heraus: Abbildung des wahren und lebendigen Glaubens in und bey der Rechtfertigung vor Gott ꝛc. Dieſe Schrift bewog den D. Wernsdorf, daß er eine Diſſertation: Num bona opera in Iuſtificatione fidei ſint praeſentia? an das Licht ſtellte. Sie war eigentlich wider Spenern und Langen gerichtet, doch wurde des Herrn Schäffers auch dabey gedacht. Er merkte es, und ſchrieb 1718. eine Diſſertationem apologeticam dagegen.

Zu Reval. In der Liefländiſchen Kirchenordnung ſteht geſchrieben, daß in einem jeden Evangeliſchen Stifte jährlich ein Synodus gehalten werden ſolle. Dem zu Folge verſammelte ſich am 20. Januar 1731. das geſammte Miniſterium nach Reval oder Revel, einer reichen und feſten Handelsſtadt an dem Finnländiſchen Meerbuſen. Man verfügte ſich ſogleich in die Dohmkirche, allwo Herr Paſtor Vierort über 5. B. Moſe 33, 8 – 11. eine Predigt hielt. Darauf wurde die Verſammlung in des Herrn Oberpaſtors Mickewitzens Behauſung angefangen und fortgeſetzt. Es kamen dabey ſchöne Materien auf die Bahn, als von der Weißheit eines Lehrers, mit Seelen umzugehen; von dem Umgang eines Lehrers mit Unwiſſenden, mit groben Verächtern, mit epicuriſchen Gemüthern, mit gerührten Seelen ꝛc. von dem Nutzen des neulich herausgegebnen neuen Teſtaments, vom Katechiſiren, Predigen, von Erbauungsſtunden und dergleichen.

Zu Plön. Im Jahr 1732. wurde eine Fürſtlich-Holſteinplöniſche Kirchenordnung bekannt gemacht, daran der Herzog Friedrich Carl ſelbſt Hand angelegt hatte. In derſelben wurde unter andern verordnet, daß im Jahr 1733. ein Synodus gehalten, und damit alle vier Jahre fortgefahren werden ſollte, wobey allemal eine von dem Superintendenten dazu verfertigte und gedruckte Diſputation zu halten wäre, der Superintendent ſollte Präſes und zwey durch das Loos zu erwählende Prediger ſollten Reſpondenten ſeyn. Es wurde alſo dem zu Folge der Synodus den 9. Jul. 1733. in Plön angeſtellt und in Ge-

genwart des Durchlauchtigſten Fürſten eine Diſputation gehalten. Der Herzog hatte auf ſeinem Schloſſe ſelbſt ein Zimmer dazu bereit machen laſſen, in welchem die Verſammlung und die Handlung vorgehen konnte, und er wohnte derſelben in eigner Perſon von zehn bis zwey Uhr Nachmittags bey. Der Herr Conſiſtorialrath, Superintendens und Hofprediger Peter Hanſſe ſchrieb eine Diſſertation de Differentia religionem naturalem inter ac reuelatam vera et reali, aduerſus V. C. Tindalium Anglum, welche unter ſeinem Vorſitz von zwey Predigern vertheidigt wurde. Vier Wochen vorher aber wurde ſie allen Predigern im Plöniſchen zugeſchickt.

Im Jahr 1748. am 11. Jun. wurde in dem Königlich-Piltenſchen Kraiſe in Böhmen, welcher ſeine eigne Regierung und ſein eignes Conſiſtorium hat, eine Provincialſynode gehalten. Es geſchah auf obrigkeitliche Verordnung unter dem Vorſtand des adelichen Kirchenviſitators und des Superintendenten Wölfers. Die Abſicht dieſer Verſammlung war, die verfallne Kirchenordnung dieſer Provinz wieder in Ordnung zu bringen. Dabey zu merken iſt, daß die von dem Miniſterio abgefaßten Ordnungen dem Conſiſtorio zur Einſicht, und auf dem künftigen Landtag dem Königlichen Landgericht und der Landſchaft zur Confirmation übergeben werden. Zu Pilten.

Im Jahr 1749. wurde eine neue Einrichtung des Rudolſtädtiſchen geiſtlichen Synodus verfügt, da ſeit dem Jahr 1716. keiner mehr gehalten worden war. Die Paſtores des Rudolſtädtiſchen und Ilmiſchen Sprengels kamen alſo auf Fürſtliche Verordnung am 25. Jun. in Rudolſtadt zuſammen. Es wurde darauf eine Diſputation de neceſſaria verae Dei cognitionis cum vera pietate connexione in der Schloßkirche und in Gegenwart Ihrer Fürſtlichen Durchlaucht und des Hofſtaats angeſtellt. Der Herr Generalſuperintendent Nikolaus North als Vorſitzer, und Herr Johann Peter Schwarz, Diaconus und des theologiſchen Seminariums Inſpector, als Reſpondens, vertheidigten dieſelbe. Dieſer Synodus ſoll nunmehr künftig alle Jahre fortgeſetzt und allemal am nächſten Tage nach dem Feſt Johannis des Täufers, als an dem Namenstage des Für- Zu Rudolſtadt.

 ſten,

ſten, zum Angedenken ſeines Durchlauchtigen Erneuerers, gehalten werden.

Zu Carlsruhe.

Endlich im Jahr 1750. den 10. Sept. wurde zu Carlsruhe eine Verſammlung von den Evangeliſchen Geiſtlichen gehalten. Herr Special Bürklin ließ deswegen eine Streitabhandlung unter der Aufſchrift: Sacrificium Noui Teſt. verum, proprium, purum atque nouum drucken, damit ſolche in dieſer Verſammlung der zur Dioͤces Carlsruhe und Durlach gehörigen Geiſtlichkeit näher unterſucht werden möchte, wie er denn ſolche nebſt dem Herrn Paſtor Eiſenlohr ſelbſt vertheidigte. Hieraus aber entſtund eine kleine Streitigkeit mit dem P. Michael Stumpf, einem Jeſuiten und Rector in Ettlingen. Dieſer ſchrieb eine Cenſuram catholicam dagegen, Herr Bürklin aber Illuſtrationes Cenſurae, und Stumpf wieder Diſcuſſionem cenſurae. Dieſe von beyden Seiten gewechſelte Schriften wurden 1751. auf Veranſtaltung des Herrn P. Stumpfs zu Heidelberg zuſammen gedruckt. Die Schreibart dieſes Jeſuiten iſt überaus ſpöttiſch, beiſſend und ohne Erweiſung der ſchuldigen Liebe des Nächſten. Uebrigens ſind in dieſem halben Jahrhundert noch an gar vielen Orten der Evangeliſchen Länder ſolche geiſtliche Verſammlungen oder Synodi angeſtellt und gehalten worden, z. B. im Jülich- und Bergiſchen, in der Grafſchaft Mark, Pappenheim, im Bayreuthiſchen, im Würtembergiſchen, im Wolfenbüttelischen und an andern Orten mehr, wobey immer allerhand gute Einrichtungen und Ordnungen gemacht worden ſind.

Abbildung des innern Zuſtandes der Evangeliſchlutheriſchen Kirche in dieſem halben Jahrhundert.

Da wir bisher den äuſſerlichen Zuſtand der Evangeliſchlutheriſchen Kirche, und die darinn vorgefallnen Begebenheiten vor Augen gelegt haben; ſo wollen wir nunmehr auch eine kurze Beſchreibung von dem innerlichen Zuſtande derſelben mittheilen, und denſelben ſowohl auf ſeiner ſchlimmen als guten Seite betrachten. Das erſte, was nun hier anzumerken vorkommt, iſt die Lehre, denn nach derſelben Beſchaffenheit richtet ſich Verhältnismäßig auch der Gottesdienſt, und die übrige Verfaſſung der Kirche ein. Wir müßen es zum Preiß der ewigen Vorſehung und der Barmherzigkeit des Herrn rühmen, daß

er das unſchätzbare Kleinod der Evangeliſchen Wahrheit in dieſem Zeitlauf unverrückt erhalten hat. Freylich geſchah es unter manchen Anfällen, unter vielfältigen Stürmen, unter verſchiedner Angſt und Noth, welche die Rechtlehrenden und Rechtglaubigen auszuſtehen hatten. Gott erweckte aber von einer Zeit zur andern in ſeinem Evangeliſchen Zion muntere Wächter, die auch bey der geringſten Gefahr, welche der Reinigkeit der Lehre drohte, gleich anfiengen, laut zu rufen und muthigen Widerſtand zu thun. Durch ihre Wachſamkeit ward der Zaun um den Weinberg des Herrn bewahrt, die Glaubensbücher vertheidigt, und die Lehre in der Sicherheit erhalten, daß nicht ein jeder Feind hereinbrechen, und nach ſeinem Gefallen zertreten und verderben konnte. Dieſes wird jedes nachdenkende Gemüth um ſo mehr in die Aufmerkſamkeit ſetzen, wenn es bedenkt, daß eine dreyfache große Gefahr der Evangeliſchen Kirche in dieſem halben Jahrhundert in ihrem eignen Buſen entſtanden ſey, und über ihrem Haupt geſchwebt habe.

Die erſte gedrohte Gefahr iſt dieſe. In den vorigen Zeiten hielt man die ſcholaſtiſche Lehrart in der Gottesgelahrtheit ungemein hoch, und ergötzte ſich an den ſpitzfündigen Fragen und an den ſchwer aufzulöſenden Unterſuchungen. In dem gegenwärtigen Zeitraum verfiel man gerade auf den gegenſeitigen Abweg. Man verachtete alle academiſche Genauigkeit, man verwarf alle Strenge und Ordnung in der Lehrart, und ſchimpfte auf alle polemiſche Bemühungen. Hiedurch ward dem Naturaliſmus, dem Synkretiſmus und der Indifferentiſterey in der Religion eine weite Thüre aufgethan. — Die zwote Gefahr entſprang aus folgendem: Die meiſten Bekenner der Evangeliſchen Lehre ſetzten das ganze Weſen der Religion in die äuſſerlichen Ceremonien und Uebungen, und in die Beobachtung derſelben. Andre wollten dieſem Uebel einen Damm entgegen ſetzen, und verfielen auf das Innerliche. Alles wollten ſie auf den innwendigen Menſchen zurückführen, und dieß mit einem ſolchen Eifer, daß ſie dem äuſſerlichen Gottesdienſte, den Gnadenmitteln, der Ordnung und den Gebräuchen, welche Gott und die chriſtlichen Obrigkeiten vorgeſchrieben haben, keinen oder einen ſehr geringen Werth beylegten. War dieß nicht ein gebahnter Weg, auf welchem die

Schwärmerey, der Enthuſiaſmus und der Fanaticiſmus im Triumph in die Kirche einziehen konnten? — Die dritte Gefahr beſtund darinn: Es gab verſchiedne Lehrer, welche den Gebrauch der menſchlichen Vernunft und der Weltweisheit in götlichen Dingen und in der Gottesgelahrtheit misbilligten. Dagegen ſtund ein andres Geſchlecht auf, welches der Vernunft allzuviel zutraute, dieſelbe allzuviel erhob, und damit in diejenigen Geheimniſſe auf eine verwegne Weiſe einzudringen wagte, über welche doch Gott ſelbſt einen undurchdringlichen Vorhang gezogen hat *).

Wir wollen die Sache etwas näher betrachten. Die ſpitzigen Fragen der ehmaligen Schullehrer in der Gottesgelahrtheit, die wilden Wörter und die unverſtändlichen Eintheilungen, die man in der theologiſchen Lehrart der Evangeliſchen Schulen beybehalten hatte, machten diejenigen überaus verdrießlich und ſtutzig, welche einen ſo mühſamen und dornichten Weg bey Erlernung der Gottesgelahrtheit betreten mußten. Man wurde dieſer Lehrart überdrüßig, und nach dem Eingang dieſes Jahrhunderts verließ man dieſe rauhe Bahn mit großem Vergnügen. Die Gottesgelahrtheit und deren Lehrbücher wurden nach und nach von unzählichen überflüſſigen und unnützen Wörtern, hinter welchen oft kein geſunder Begriff ſteckte, gereinigt. Man fieng an, die geoffenbarten Lehren in einem freyen, ungezwungnen und fließenden Vortrag darzuſtellen. Aber auch hier gerieth man wieder auf einen andern und gefährlichen Abweg. Man wollte alle menſchliche Weißheit aus der Glaubenslehre und derſelben Vortrag in der Schule verbannen. Man verwarf Künſte, Wiſſenſchaften und Ordnung, und wollte die Leute nur fromm machen. Die theologiſche Streitlehre, wodurch man die Reinigkeit der Lehre bewahrt, und den Irrthümern den Zugang verſchließt, brachte man in ein übles Geſchrey. Man nannte ſie ärgerlich, unchriſtlich, heidniſch, und die theologiſchen Streiter Zänker und Friedensſtöhrer, die allzeit wider die Liebe des Nächſten handelten. Man wollte ſich mit ſehr wenigen und weitläuftigen Glaubensartikeln behelfen, welche gar keinem Zweifel und

*) D. Löſchers Timotheus Verinus 1. Th. Fragen aus der Kirchenhiſtorie N. T. erſte Fortſetzung S. 513.

und Streit unterworfen wären. Man ſuchte die Hauptſache der ganzen chriſtlichen Religion in eine vorgegebne Liebe Gottes und in einen äuſſerlichen frommen Wandel zu ſetzen. Hiedurch bekamen nun die Verehrer der natürlichen Religion, die, welche alle Religionen in Eine zuſammen ſchmelzen wollen, die, welche ſich aus Einer Religion ſo viel machen, als aus der andern, ein gewonnen Spiel. Allen war der Zutritt erlaubt, allen die Thüre zum Reich Gottes aufgethan, keiner ward davon ausgeſchloſſen. Die Lehre und der Glaube mochten beſchaffen ſeyn, wie ſie wollten, wenn nur das Leben gut war, ſo ſtund jedem der Himmel offen.

Man ſah fürs zweyte mit Verwunderung und Betrübnis, daß viele Evangeliſche Chriſten ihr ganzes Chriſtenthum in die Beobachtung der eingeführten äuſſerlichen Uebungen ſetzten, welche doch nur die Anleitung zum innern Weſen des Geiſtes ſind. Sie glaubten, wenn ſie den äuſſerlichen Gottesdienſt in gehöriger Ordnung beſuchten, wenn ſie zur rechten Zeit zur Beicht giengen und das Abendmahl empfiengen, wenn ſie ihr Gebet nach einigen vorgeſchriebnen Formuln fleißig verrichteten, und ſich übrigens friedſam, treu und ruhig in der Geſellſchaft verhielten; ſo hätten ſie alles gethan, was man von einem rechtſchaffnen Chriſten fordern könne. Dieſes verleitete viele auf einen andern gleich gefährlichen Abweg. Sie fiengen an, göttliche Dinge zu verachten, die gottesdienſtlichen Anſtalten zu verſpotten, die öffentlichen Lehrer der Kirche zu verläumden, die geiſtlichen Gnadenmittel und unverwerflichſten Uebungen für unnöthig und entbehrlich zu halten. Sie wollten innerliche Erleuchtungen, göttliche Eingebungen, Träume, Bewegungen, Triebe, beſondre Führungen und Empfindungen an ihren Seelen haben. Viele bildeten ſich ein, ſie wären ſelbſt geiſtliche Prieſter vor Gott, und bedürften keiner förmlichen Lehrer; in ihren beſondern Zuſammenkünften ſey mehr Erbauung, mehr Geiſt, mehrere Kraft, Salbung und Beförderung zum geiſtlichen Leben und zur wahren Gottſeligkeit, als in den gemeinſchaftlichen Verſammlungen des öffentlichen Gottesdienſts und den Gebräuchen der Kirche. Daher haben wir mitten in der Kirche eine ſo beträchtliche Menge von Enthuſiaſten, Schwärmern,

mern, Inſpirirten, Fanatikern und Separatiſten, die ſoviel Unheil und Aergernis anrichten.

Fürs dritte fanden ſich verſchiedne Lehrer, welche den allzuſehr ausgedehnten Gebrauch der menſchlichen Vernunft in göttlichen Dingen und Glaubensſachen misbilligten. Einige giengen in ihrem Eifer ſo weit, daß ſie die Philoſophie gänzlich verbannt wiſſen, und der Vernunft alle Dienſte in der Gotteslehre aufkünden wollten. Darauf änderte ſich auch dieſer Schauplatz. Auf Einmal trat eine große Menge andrer Lehrer hervor, welche die neu empor gekommne Weltweißheit begierig ergriefen, und ihr den gröſten Werth beylegten. Sie wollten mit ihrer Beyhülfe der Gottesgelahrtheit einen neuen Glanz, die ſtärkſten Waffen und die unüberwindlichſte Unterſtützung verſchaffen. Die Lehrart richtete ſich ganz anders ein, ſie wurde ſtrenge und durchaus beweiſend, und die Gegner ſollten dadurch mit ihren ſtarken Einfällen auf Einmal in den Staub gelegt, und zum Beyfall der Wahrheit wider ihren Willen gezwungen werden. Denn nun hatte man ein Mittel, die Verächter, die Spötter, die Feinde der chriſtlichen Lehre, welche bisher ſo ſehr auf menſchlichen Witz gepocht hatten, zu demüthigen. Wenn man unpartheyiſch verfahren will, ſo muß man dieſen Umſtand mit großer Vorſicht anſehen und mit Behutſamkeit beurtheilen. Man kann nicht läugnen, daß die geoffenbarten Wahrheiten unter der Hand eines ſolchen geſchickten philoſophiſchen Kopfs auf der Einen Seite eine überaus ſchöne Geſtalt erlangen. Je mehr die Sachen an einander hängen, je genauer eine Wahrheit aus der andern, die folgende aus der vorhergehenden, die unbekannte aus den bekannten hergeleitet wird, je deutlicher und kürzer die gegebnen Erklärungen von Sachen und Wörtern ſind, je leichter man viel auf Einmal überſehen kann; deſto angenehmer, bündiger und reitzender iſt der Vortrag. Sachen, die bisher dunkel und zweydeutig waren, werden durch genauere Beſtimmung eines jeden Begriffs ins Licht geſetzt. Mancher Stein des Anſtoſſes wird gehoben, mancher Streitigkeit kann ausgewichen werden. Mit Einem Wort, man bemüht ſich, nichts anzunehmen, davon man dem andern keinen klaren und deutlichen Begriff beybringen, und die Folge aus den zugeſtandnen Sätzen

augen=

augenſcheinlich darthun kann. Man nimmt ſolche Grundſätze an, die der Gegner als richtig eingeſteht, man ſchließt daraus ſo lang fort, bis der Satz heraus kommt, den dieſer geläugnet hat. Alsdann dringt man in ihn, daß er entweder der Wahrheit weichen, oder anzeigen ſolle, wo man einen Fehltritt im Schließen gethan habe *). Und ſo ſucht man mit dieſer Lehrart die Gegner aus ihren Schlupfwinkeln zu treiben, und ſie durch Schlüſſe aus ihren eignen Grundſätzen zu widerlegen.

Dagegen glauben nun andre rechtſchaffne Lehrer der Kirche, daß der ſtarke Gebrauch dieſer Weltweißheit und derſelben Lehrart der Gottesgelahrtheit mehr Schaden als Vortheil bringe. Sie ſagen, man könne aus der Kirchengeſchichte mehr als Einen Fall aufweiſen, daß der ſtarke Fleiß, den man auf die Weltweißheit gewendet habe, der Religion allzeit nachtheilig geweſen ſey. Dieſer leite den Gelehrten dahin, daß er das Unendliche ausmeſſen und eine Weißheit ausdenken wolle, daran nichts mehr mangeln ſolle. Man wolle alſo alles mit ſeinem Verſtande begreifen, die ganze Welt mit ſeiner Vernunft gleichſam auflöſen und wieder zuſammenſetzen, die Natur des unendlichen Schöpfers vollkommen ergründen, und aus derſelben ſeine Abſichten herleiten, die Urſachen aller Bewegungen und Handlungen der vernünftigen und unvernünftigen Geſchöpfe angeben, und mit Einem Worte den Vorhang völlig zerreiſſen, der unſre ſterbliche Augen hindre, den Sinn des Herrn zu erkennen, und die Natur aller Dinge in ihrer völligen Geſtalt zu ſehen. Man ſey bemüht, den Zuſammenhang aller Dinge zu zeigen, den Himmel mit der Erde zu vereinigen, und alles, was geſchehen und geſchieht und geſchehen wird, aus etlich wenigen und unwandelbaren Grundſätzen herzuleiten **). Was aber inſonderheit die Lehrart betrift, deren man ſich bey der Gottesgelahrtheit bedient; ſo finden ſie folgendes daran auszuſetzen. Die Glaubenslehren würden oft ohne Noth zerriſſen, und in einen Zuſammenhang gebracht, darinn ſie nicht einmal ſo deutlich

*) Unp. Kirch. Hiſt. Tom. III. S. 352.

**) Des Herrn von Mosheims Vorrede zum erſten Theil ſeiner Sittenlehre, auf dem vierten Bogen.

deutlich und gründlich als vorher erwieſen wären. Weil man eins aus dem andern herleite, ſo bemühe man ſich nicht ſowohl auf den wahren Sinn der heiligen Schrift, als auf die Stärke ſeiner Vernunftſchlüſſe zu ſehen. Man beklage mit Recht, daß die göttliche Schrift beynahe vergeſſen, oder nur als eine Nebenſache ſo mitgenommen werde. Man ſetze erſt die Sache feſt, erkläre, beſchreibe und theile ſie ſo, wie man etwa wolle, und alsdann ſuche man etwas aus der heiligen Schrift, damit man ſeinen Sätzen doch noch das gebührende Anſehen gebe. Man glaube im Stande zu ſeyn, durch Hülfe einiger allgemeinen Wahrheiten und etlicher Schriftſtellen eben ſo geſchickt zu beweiſen, als der gründlichſte Gottesgelehrte. Die fruchtbaren und beſondern Begriffe, die die Schrift mit ihren Worten zu verbinden gewohnt ſey, lernten die wenigſten einſehen. Die Erklärungen, welche ſie geben, erſchöpften den Begriff der Schrift gar ſelten, und es ſey ein beſondres Glück, wenn ſie derſelben nicht gar entgegen ſtünden. Wie viel Menſchenwitz man auf dieſe Weiſe bekomme, den man als den Willen Gottes verehre? Bey dieſen Umſtänden dürfe man ſich nicht wundern, wenn die heil. Schrift ſo tief herunter- als die Vernunft hinauf geſetzt werde. Daher entſtünden, ſagen ſie weiter, von den Wunderwerken, von den auſſerordentlichen Thaten, von den Weiſſagungen, die man darinn leſe, ſo viel ſeltſame Gedanken, daß keine Stelle ſo deutlich ſey, wo ſich die höchſte Weißheit nicht von dem geringſten Menſchenwitz beurtheilen und drehen laſſen müſſe. Je mehr man die Geheimniſſe und Wunder derſelben beſchneiden, und aus natürlichen Urſachen erklären könne, deſto weiſer dünke man ſich zu ſeyn. Man verfalle ſo weit, daß man die übernatürliche Kraft derſelben mit einer bloß menſchlichen und moraliſchen vertauſchen wolle. Man nenne die Wahrheiten der Vernunft göttliche Wahrheiten, und dieſer ihre Würkungen göttliche Würkungen. Mancher nenne ſogar öffentlich die Vernunft eine Regel, die heil. Schrift auszulegen, und rühme ſolche als ein Mittel der Bekehrung und Seeligkeit. Unter dem Vorwand, man verbinde Vernunft und Schrift, würden die albernſten Einfälle mit den Wahrheiten des göttlichen Worts vermiſcht, und dieſe bey den Spöttern mit jenen zugleich ungewiß, verächtlich und lächerlich gemacht.

Eben ſo geht es bey vielen mit dem öffentlichen Vortrag der göttlichen Wahrheiten. Es iſt wahr, man hat die geiſtliche Beredſamkeit der vergangnen Zeiten von vielen Dingen geſäubert. Man hat die kindiſchen Spiele mit Sinnbildern, Erzählungen und Hiſtorien abgeſchafft. Aber man iſt dagegen in einen andern Fehler verfallen. Man wollte ſcharfſinnig, ſinnreich und ſchön reden, und ſich reitzend ausdrücken. Nichts iſt für einen geiſtlichen Redner löblicher, als die goldnen Aepfel der göttlichen Wahrheiten in ſilbernen Schaalen vorzutragen. Aber hiezu gehört eine große Klugheit und eine Gabe, die eben nicht ein jeder beſitzt, ſo wie auch nicht jeder Zuhörer mit denen dazu nöthigen Fähigkeiten vor ſich hat. Hier verfiel nun mancher auf eine elende Wortklauberey. Er ſuchte das Scharfſinnige und Edle in einer Menge ſchöner Nebengedanken, darüber er zuletzt die Hauptſache ſelber vergaß, oder verwirrt und undeutlich machte. Der Zuhörer mußte in dem Augenblick, da er hörte, alle Kräfte ſeiner Einbildungskraft anſtrengen, um das Verſchraubte zu begreifen, das den Kopf des Redners zu Haus etliche Tage gemartert hatte. Andre brachten eine ganze Reihe Vernunftſchlüſſe vor, und bewieſen ihren Satz in einem mühſamen Zuſammenhang, ſo, daß mehr der Verſtand der Zuhörer dabey auf die Folter geſpannt, als ihr Herz erbaut wurde. Man redete zwar nicht mehr Hebräiſch und Griechiſch, man redete Teutſch, das aber gleichwohl den Zuhörern eben ſo unteutſch und fremd war. Wir haben gedruckte Predigten, die man als gute Muſter anpreißt, die aber gelehrten Streitſchriften, oder Kathederreden ähnlicher ſehen, als Predigten. Nicht nur der zum Grund gelegte Text, ſondern auch die Schrift ſelbſt iſt beynahe in der ganzen Rede vergeſſen.

Doch ſey es dem Herrn zum Preiß geſagt, daß er bey allen dieſen widrigen Vorfällen und gefährlichen Veränderungen dennoch bisher über ſeine Kirche gewacht, und ſo manche herrliche Rüſtzeuge auserwählt hat, welche zur Befeſtigung und Erbauung derſelben ein großes beygetragen haben. In der Lehre ſelbſt iſt nichts verändert worden. Die heilige Schrift bleibt noch immer die einzige Quelle, woraus man in der Evangeliſchlutheriſchen Kirche die Glaubenslehren zur Seeligkeit ſchöpft. Die ſymboliſchen Bücher, die ſich auf die göttliche Schriften gründen, haben

noch immer das ihnen gebührende Anſehen. Und weil ſich ſo vielerley Feinde in dem eignen Schoos der Evangeliſchen Kirche hervorgethan haben, die durch mancherley Anfälle, Sektirereyen, Nebenmeynungen und Menſchenſclavereyen manche gutmeynende Seele irre gemacht, und in ihre Bande zwingen wollen; ſo hat dieſes den Vorſtehern und Lehrern die dringendſte Gelegenheit gegeben, ihre Sorge, Wachtſamkeit und ihren Fleiß zu verdoppeln, damit die reine Lehre ohne Gefahr und Anſtoß bleibe. Man macht der Evangeliſchen Kirche noch immer den gehäßigen Vorwurf, daß ſo viel Streitigkeiten darinn vorgefallen wären, wobey man die chriſtliche Liebe ſo ſehr auf die Seite geſetzt habe. Es iſt aber dagegen nur folgendes zu bedenken. *). Wären alle Gottesgelehrte ſeit funfzig Jahren gleich gelind, gleich friedfertig und ruhig geweſen, welche dem verfallnen Chriſtenthum nur hätten aufhelfen wollen, ohne allzeit darauf zu ſehen, ob es durch gleiche oder ungleiche Mittel geſchehe, was würde hieraus entſtanden ſeyn? Würde nicht die Macht des Aberglaubens, die Thorheit der Schwärmerey, das Ungeheuer der Religionsgleichgültigkeit, die der Kirche noch immer die Verwüſtung drohen, das Haupt mit Gewalt empor gehoben haben? Würde nicht ein neues Joch von Menſchengeboten oder ſüſſen Träumen anſtatt der heilſamen Lehren des Evangeliums den Menſchen aufgebürdet worden ſeyn? Man hätte unter dem Vorwand einer herzlichen Liebe zu Gott und Menſchen alles einführen und den Leuten aufbinden können, was nur irgend ein blödſinniger Kopf ausgeheckt hätte. Hingegen bey der großen Anzahl muntrer Wächter, die bey der geringſten Gefahr gleich laut riefen, ſind ihre Anfälle immer fruchtlos abgelaufen.

In den bekannten pietiſtiſchen Streitigkeiten wurde den Freunden der ſogenannten Orthodoxie der bittre Vorwurf gemacht, als ob ſie das rechtſchaffne Weſen des Chriſtenthums in ein todtes Wiſſen und in einen Glauben ohne Leben ſetzten. Sie haben ſich dadurch noch mehr ermuntern laſſen, dieſem Vorwurf durch die

---

*) Die übrigen Abſichten der theologiſchen Streitigkeiten ſind in dem vorhergehenden fünften Theil von mir angeführt worden. Man ſehe D. Krafts Betrachtung über die reine Lehre ꝛc. in der Unp. Kirch. Hiſt. Tom. III. S. 348.

die That allen Schein zu benehmen. Sie haben ſich befliſſen, nicht nur den Verſtand derer, die ſie hören und ihre Schriften leſen, zu erleuchten, ſondern auch den Willen mit Nachdruck zu ermuntern. Der öffentliche Vortrag in Predigten iſt nunmehr viel bequemer, gründlicher und erbaulicher eingerichtet. Die Art und Weiſe, die Jugend in der heilſamen Lehre auf den hohen und niedern Schulen zu unterweiſen, iſt ungemein verbeſſert, und leicht und faßlich gemacht worden. In Anſehung der Erklarungs- und Auslegungskunſt der heiligen Schrift ſind freylich die Grundſätze der Gottesgelehrten nicht in allen Stücken einerley. Es heißt auch hier: O welch eine Tiefe des Reichthums, beede der Weißheit und der Erkenntnis Gottes! Daher man ſich gar nicht wundern darf, wenn auch die geſchickteſten und gelehrteſten unter den Menſchen den Sinn des Herrn in ſeinem Worte nicht allemal auf das deutlichſte erkennen. Unterdeſſen iſt unſer halbes Jahrhundert an ſchönen, gründlichen, bündigen und erbaulichen Erklärungen, theils der heiligen Schrift überhaupt, theils einzelner Bücher oder Abſchnitte und Stellen insbeſondre, ungemein fruchtbar geweſen. Da man in gegenwärtigen Zeiten mehr Hülfsmittel, die heilige Schrift zu verſtehen, vor ſich hat; ſo können dieſelben auch von geſchickten Männern mit großem Nutzen angewendet werden, manche Sachen in ein helleres Licht zu ſetzen. Vornemlich hat man in den dunkeln Gegenden der typiſchen und prophetiſchen Theologie ſtarke und oft glückliche Schritte gethan. Die chriſtliche Sittenlehre hat eine ganz andre Geſtalt gewonnen; man hat ſolche viel fleißiger und ordentlicher als jemals getrieben, die ſonſt darinn übergangnen Puncte in ein helleres Licht geſetzt, und alles mit einem ſtärkern Nachdruck eingeſchärft.

Keine Zeit, ſo lang die Welt ſteht, hat mehr Schriften hervorgebracht, als dieſes halbe Jahrhundert, und zwar von allerley Gattungen. So wie die Feinde des Glaubens und der chriſtlichen Religion immer mehr zunehmen, ſo muß ſich auch die Anzahl ihrer Vertheidiger vergrößern. Man hat alſo in dieſem Zeitlauf die evangeliſchen Lehren nicht nur gegen die Angriffe der andern chriſtlichen Gemeinden vertheidigen müſſen, ſondern auch den größten Fleiß darauf verwendet, den Hauptfeind aller drey chriſtlichen Religionen, den Unglauben ſamt ſeiner Tochter, der Frey-

geiſterey, zu bekämpfen. Es kommen daher ſo manche Schriften der beſten Gottesgelehrten zum Vorſchein, welche bald dieſen, bald jenen Punct der Glaubenslehre, nachdem es die Nothdurft erfodert, öfter und umſtändlicher ausgeführt darlegen. Man ſieht hiernächſt die ſchönſten Abhandlungen, in welchen die Allmacht, Weißheit und Güte des Schöpfers aus den Werken der Schöpfung dem Unglauben vorgehalten werden, und worinn derſelbe zur Erkenntnis und Verehrung dieſes großen Weſens überzeugt und angereizt wird. Vornemlich aber hat man die Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbarung auf mehr als Eine Art dargethan, und dagegen die Unvollſtändigkeit und Unzulänglichkeit der natürlichen Religion auf das gründlichſte bewieſen. Die Geſchichte der Kirche iſt gegenwärtig dergeſtalt durchgearbeitet, als man es nur verlangen kann, um ſich überzeugen zu können, daß der Erzhirt ſeine Heerde zu keiner Zeit aus der Acht laſſe, und daß ſeine Verheiſſung noch feſt ſtehe, daß ſowohl die Pforten der Hölle ſeine Kirche nicht würden überwältigen können, als auch, daß er zu allen Zeiten einen Saamen habe, der ihm diene. Nichts legt ſolches deutlicher vor Augen, als die Beyſpiele ſo vieler Tauſende, die im Salzburgiſchen, im Berchtolsgadiſchen, in Ungarn, in Pohlen und in andern Ländern zu unſern Zeiten auf eine ſehr erweckende Art bekannt geworden ſind. Die Kraft der Evangeliſchen Lehre muß ſich an ihren Herzen ohnfehlbar mächtig erwieſen haben, indem ſie die ſchwerſten Bedrückungen und das gröſte Ungemach mit einer unbezwinglichen Standhaftigkeit theils überſtanden haben, theils noch erdulden, ohne derſelben ungetreu zu werden.

Von der Abbildung der Lehre kommen wir auf das Leben der Bekenner der Evangeliſchen Kirche. Wie ſehr wäre freylich zu wünſchen, daß man auch hier eine vortheilhafte Beſchreibung geben könnte, und daß alle, die den Namen Chriſti nennen, auch einen dem Evangelio würdigen Wandel führen möchten! So lang aber die Kirche unſers Erlöſers auf Erden ſteht, ſo lang iſt auch das Unkraut unter dem Waitzen geweſen, und jenes mit dieſem aufgewachſen. Zu allen Zeiten ſind Gottloſe und Heuchler, aber auch wahre Chriſten in dem vermiſchten Haufen der Kirche angetroffen worden. Und ſo war es auch in dem halben Jahrhundert, von welchem wir handeln. In Anſehung der Lehrer hat es

es freylich viele gegeben, die ihre Pflichten nicht allerdings erfüllt, und nicht allzeit ächte Vorbilder der Heerde geworden ſind. Einige haben durch unnöthig erregte Streitigkeiten, durch die ungeziemende Art und Weiſe, wie ſie ſolche führten, andre durch irrig ausgeſtreute und behauptete Lehrſätze, durch öffentliche Beſtreitung verſchiedner Grundwahrheiten, wieder andre durch allerhand Vergehungen deutliche Merkmale eines großen Verfalls in ihren ſchuldigen Pflichten und gehörigem unſträflichen Lebenswandel an den Tag gelegt. Und was ſollen wir von den meiſten andern Chriſten ſagen? Sollen wir die alten Klagen wiederholen und aufwärmen? Einige waren laſterhaft, andre äuſſerlich ehrbar; dieſe verſteckten ſich unter die Larve der Heucheley, jene unter den Deckmantel der Scheinheiligkeit, und gleichwohl blickte die Boßheit ihres verderbten Herzens allenthalben hervor. Als die pietiſtiſchen Bewegungen in der Kirche vorgiengen, ſchien es, als wenn die Erweckung faſt allgemein wäre, und als ob ſich ein Ernſt und Eifer im wahren Chriſtenthum zeigen wollte. Es fanden ſich auch in der That viel redliche Seelen, die ſich eine wahre Gottſeligkeit angelegen ſeyn ließen. Die Welt, welche zu allen Zeiten boßhaft geweſen iſt, hat oft die unſchuldigſten Perſonen als Pietiſten geſcholten, nur weil ſie nicht mit ihr in das wüſte und unordentliche Weſen hinein gelaufen ſind. Es gab aber auch viele, die es zwar im Geiſt anfiengen, aber im Fleiſch vollendeten.

Es iſt gleichwohl der allweiſen göttlichen Vorſehung, und der preißwürdigen Vorſorge chriſtlicher Obrigkeiten zuzuſchreiben, daß man auch in dieſem Zeitraum viele rechtſchaffne Lehrer und Prediger, als wahre Muſter einer unverfälſchten Gottesfurcht und eines unſträflichen, Wandels, in der Evangeliſchen Kirche geſehen hat. Dieſe haben nicht nur mit einer guten und geſunden Lehre, ſondern auch mit einem höchſterbaulichen Beyſpiel der einem Lehrer anſtändigen Tugenden ihren Gemeinden vorgeleuchtet. Man hat es alſo billig für eine große Wohlthat des Herrn zu erkennen, daß er noch heut zu Tage, nicht durch Engel, ſondern durch Menſchen, oder durch treue Diener der chriſtlichen Kirche, andern Menſchen den Weg zur Seligkeit lehren läßt. Und diejenigen Knechte, welche er ausſendet, rüſtet er auch mit herrlichen Gaben zum Werk ihres Amts aus. Es haben verſchiedne Gottesge-

lehrte

lehrte das Bild eines rechtſchaffnen Lehrers, nach allen ſeinen Eigenſchaften, Pflichten und Amtsverrichtungen, in mannigfaltigen bündigen Schriften ſelbſt entworfen. Sie haben dadurch andern gleichſam den Spiegel vorgehalten, darinn ſie ſich beſchauen können, und ihnen den Abriß vor Augen gelegt, wornach ſie ſich bilden ſollen.

Wir treffen nicht weniger in dieſem Zeitlauf die rührendſten Beyſpiele von andern Evangeliſchen Chriſten in allerley Ständen, an welchen die göttliche Gnade ſich nicht unthätig erwieſen hat, an. Wenn man die Spuren ſo mancher beſondern Führungen an vielen Seelen, die Kraft des lebendigen Worts und des Glaubens, die Proben von allerley herrlichen Tugenden aufmerkſam betrachtet; ſo müſſen ſolche einen jeden zum innigſten Lob des Herrn, und zu einer ähnlichen Nachfolge anreitzen. Wie manche haben nicht dem Herrn ihre Kleider untergelegt, die Werke der Gottſeligkeit befördert, die Dürftigen erquickt, und jeder guten Anſtalt durch ihren reichlichen Beytrag aufgeholfen, daß auch noch die ſpäte Nachwelt ihr Angedenken ſegnen wird! Viele hundert ſind unter den ſchwerſten Stürmen der Verfolgung ſtandhaft geblieben, unter den gefährlichſten Anläufen der Verſuchungen unbeweglich geſtanden, und in der gröſten Hitze der Anfechtung bewährt erfunden worden. Ob ſie ſchon um des Guten willen beneidet, gehaßt, angefeindet und beraubt wurden, ſo haben ſie gleichwohl den Mund nicht verſchloſſen, ihren Gott zu preiſen, und dieß ſetzt gewiß einen ſtarken Glauben voraus. Weder die empfindlichſten Qualen und Martern, noch die fürchterlichen Schreckbilder des Todes haben ihren Muth bezwingen können, denjenigen, der ſie ſo theuer erkauft hat, zu verläugnen, und einem fremden Gott zu dienen.

Uebrigens hat die Evangeliſche Kirche an vielen Orten einen äuſſerlichen Frieden genoſſen, und die merkwürdigen Jubelfeyern, welche man in verſchiednen Ländern und Städten, ſowohl wegen des Angedenkens der geſegneten Reformation und Uebergabe der Augſpurgiſchen Confeſſion, als wegen der Schmalkaldiſchen Artikel, und wegen des Religions- und Weſtphäliſchen Friedens mit Beten und Danken begangen hat, ſind eben ſo viele Zeugniſſe, daß man über der durch den Dienſt Lutheri hergeſtellten

Lehre

Lehre aus Gottes Wort feſt zu halten geſonnen ſey. Man hat Anſtalten getroffen, das göttliche Wort, welches in der Bibel enthalten iſt, durch den Druck gemeiner zu machen, und den Leuten um einen ſehr mäßigen Preiß in die Hände zu bringen. Man hat auch die Augſpurgiſche Confeſſion aller Orten gedruckt, damit auch der gemeine Mann aus dem Augenſchein ſich überzeugen könne, man lehre in der Evangeliſchen Kirche nichts anders, als was in den Schriften der Propheten und Apoſtel enthalten iſt. Man hält auch den Gemeinden die große Wohlthat Gottes, die er ihnen durch die Wiederherſtellung der reinen Lehre erwieſen hat, jährlich auf eine erbauliche Weiſe vor. In Anſehung der Kirchengeſänge, welche einen wichtigen Theil des Gottesdienſts ausmachen, hat man auf mancherley Art verbeſſerte Einrichtungen zu machen ſich befliſſen. Sind ſchon an einigen Orten mit den ſogenannten Geſangbüchern oder Liederſammlungen Unrichtigkeiten vorgegangen und deswegen Streitigkeiten entſtanden; ſo ſind eben dieſe letztern ein Beweiß, daß man die reine Lehre bewahren und ſich kein falſches ſchimmerndes Gold für wahres unterſchieben laſſen wolle. Wir haben daher in gegenwärtigen Zeiten die ſchönſten Sammlungen von alten und neuen Liedern, welche nicht nur bey den öffentlichen Gottesdienſten dem Herrn zum Preiß angeſtimmt werden, ſondern auch chriſtlichen Hausvätern und Andern zu ihrer beſondern Andacht dienen können. Gleichwie ferner zu Verrichtung des Gottesdienſts die liturgiſchen Bücher gehören; alſo hat man ſich auch in dieſem halben Jahrhundert die Mühe gegeben, dieſelben in eine gute und richtige Ordnung zu bringen. In Anſehung der Kirchenzucht kann man freylich nicht bergen, daß heutiges Tags der Kirche, als Kirche, eine ſehr geringe Gewalt übrig gelaſſen worden iſt. Diejenigen Herren Rechtsgelehrten, welche ſich als Erbfeinde der Kirchenzucht bewieſen haben, ſind immer weiter gegangen, und haben ihre Grundſätze mehr und mehr ausgebreitet. Indeſſen iſt dieſelbe doch in manchen Evangeliſchen Ländern noch aufrecht erhalten, und mit mehr oder weniger Anſehen ausgeübt worden. Gott erweckte auch die Herzen vieler hohen Obrigkeiten, daß ſie dieſerwegen die ernſtlichſten und nachdrücklichſten Befehle und Verordnungen ergehen ließen. Wie ſehr iſt zu wünſchen, daß die Lehrer der Evange-

liſchlutheriſchen Kirche in Gebet, Wachtſamkeit, Fleiß und Treue unermüdet anhalten, die Zuhörer aber ſich in der Erkenntnis der Wahrheit zur Gottſeligkeit täglich mehr üben möchten, damit der große Oberhirt und Herr ſeiner erwählten Gemeinde immer einen Segen nach dem andern ſchenken, alle Lande ſeiner Erkenntnis voll werden, ſein theurer Name beſtändig mehr verherrlicht, und die Seligkeit vieler Tauſende befördert werden möge!

Gottesgelehrte. Nunmehr wollen wir zum Beſchluß dieſes Theils die Lebensumſtände einiger der berühmteſten und angeſehenſten Gottesgelehrten, die ſich durch ihre Verdienſte, Aemter und Schriften in der Evangeliſchlutheriſchen Kirche einen im Segen bleibenden Namen erworben haben, kürzlich beyfügen. Man wird daraus erſehen, wie fruchtbar unſer gegenwärtiges achtzehntes Jahrhundert und unſer Teutſchland an großen und gelehrten Männern geweſen ſey.

Joh. Georg Abicht. **Johann Georg Abicht**, gebohren 1672. zu Königſee im Schwarzburgiſchen, wurde im Jahr 1702. ordentlicher Lehrer der Hebräiſchen Sprache zu Leipzig, und kam 1716. auf Ernennung des Herzogs von Zeitz in die theologiſche Facultät daſelbſt, in welcher ihm Gottfried Olearius durch den Tod Platz gemacht hatte. Der Hof zu Dreßden wollte in ſeine Beförderung nicht einwilligen, daher gieng Abicht, um allem Verdruß auszuweichen, nach Danzig, woſelbſt er 1717. zum Rector des Gymnaſiums und Paſtor der Dreyfaltigkeitskirche angenommen wurde. Im Jahr 1729. wurde er nach Wittenberg als erſter Lehrer der Gottesgelahrtheit und Pfarrer der daſigen Stadtkirche berufen. Er ſtarb den 5 Junius 1740. plötzlich an einem Steckfluß. In den morgenländiſchen Sprachen war er ſehr bewandert, und hat viele, beſonders academiſche Streitſchriften, ausgearbeitet. Zehn davon erklären das Buch Joſua, und deswegen ſind ſie zuſammen gedruckt worden. Er war auch ein Mitglied der Königlich-Preußiſchen Academie der Wiſſenſchaften.

Franz Albrecht Aepinus. **Franz Albrecht Aepinus** wurde 1673. zu Wantzkeim Mecklenburgiſchen gebohren. Im Jahr 1712. ward er Profeſſor der Vernunftlehre zu Roſtock, und kam 1721. zum Lehr-

amt

amt in der Gottesgelahrtheit. Er ſtarb 1750. und hat ſehr viel, meiſtens academiſche Streitabhandlungen, hinterlaſſen.

Paul Anton, gebohren 1661. zu Hirſchfeld in der Oberlauſiz, wurde 1682. Magiſter zu Leipzig, und fieng daſelbſt in Geſellſchaft Auguſt Hermann Franckens das ſo berufene Collegium biblicum an, welches hernach zu den unſeligen pietiſtiſchen Streitigkeiten Anlaß gegeben hat. Hierauf gieng er im Jahr 1687. mit dem damaligen Churprinzen von Sachſen und nachmaligen Churfürſten und König in Pohlen, Friedrich Auguſt, in der Würde eines Reiſepredigers auf Reiſen. Er beſah Frankreich, Spanien, Portugall und Welſchland. Nach ſeiner Zurückkunft im Jahr 1689. erhielt er die Superintendentur zu Rochliz. Darauf wurde er 1692. Kirchenrath und Hofprediger zu Eiſenach, ferner 1695. Lehrer der Gottesgelahrtheit zu Halle, wie auch Churfürſtlich-Brandenburgiſcher Conſiſtorialrath, und endlich 1709. geiſtlicher Aufſeher über den Saalkrais. Sein Tod erfolgte am 20. October 1730. Er hat viele Schriften herausgegeben, unter welchen ſeine ausführliche harmoniſche **Erklärung der vier Evangeliſten** am meiſten geſchätzt wird. Paul Anton.

Johann Wilhelm Bajer, ein Sohn des berühmten Johann Wilhelm Bajers, ehmaligen erſten theologiſchen Lehrers zu Halle, dann Conſiſtorialraths und Oberhofpredigers zu Weimar, war anfänglich Lehrer der Weltweißheit in Jena, kam hierauf als Doctor und Profeſſor der Gottesgelahrtheit nach Altdorf, wo er am 14. May 1729. im 54ſten Jahr ſeines Alters ſtarb. Er iſt der Verfaſſer verſchiedner gelehrten Schriften. Darunter ſind ſein Compendium Theol. moralis; Compend. Theol. hiſtoricae, und exegeticae; Praelectiones in Epitomen formulae concordiae; Examen Theologiae Enthuſiaſtarum recentiorum ſ. Quakerorum, praecipue Roberti Barclaii in 6. Streitſchriften; De variant. lectionum ſcripturae N. T. uſu et abuſu; Analyſis et vindicatio illuſtrium ſcript. ſacr. dictorum, welche er theils in Jena, theils in Altdorf herausgegeben, die berühmteſten. Johann Wilhelm Bajer.

Siegm. Jakob Baumgarten.

Siegmund Jakob Baumgarten, einer der größten Gottesgelehrten der Evangeliſchen Kirche dieſes Jahrhunderts, wurde 1706. zu Wolmerſtädt im Magdeburgiſchen gebohren, wo ſein Vater damals Prediger war. Er ſtudirte zu Halle, und vertheidigte 1726. unter dem Profeſſor Michaelis eine Streitſchrift wider den berühmten Hermann von der Hardt mit großem Beyfall. Er war damals unter die Lehrer des Waiſenhauſes aufgenommen, und ward 1728. dem D. Francke als Prediger an der l. Frauen-Kirche zugegeben. Im Jahr 1732. wurde er Adjunct der theologiſchen Facultät, und das Jahr darauf ordentlicher Profeſſor in derſelben, worauf er ſeine bisherige Schul- und Kirchenarbeiten von ſich gab, um ſeinem neuen Amte deſto beſſer vorſtehen zu können. Dieſes verwaltete er auch mit einem ſolchen Fleiß und Eifer, daß er durch ſeine allzugroße Arbeitſamkeit bey ſeiner ſchwächlichen Leibsbeſchaffenheit ſeinen Tod beförderte. Er ſtarb am 4. Julius 1757. Seiner Schriften, die er theils ſelber ausgearbeitet, theils von andern in das Teutſche überſetzt, und mit gelehrten Anmerkungen und Zuſätzen vermehrt hat, iſt eine große Menge. Seinem Fleiß haben wir beſonders den Anfang der Allgemeinen Welthiſtorie, aus dem Engliſchen überſetzt, zu verdanken, welche durch ſeine Zuſätze und Erläuterungen erſt ein wichtiges und brauchbares Werk geworden iſt.

Joh. Albrecht Bengel.

Johann Albrecht Bengel, gebohren im Jahr 1684. zu Winnenden im Herzogthum Würtemberg, legte den Grund ſeiner Studien in dem Gymnaſio illuſtri zu Stuttgart, wurde 1703. in das theologiſche Stipendium zu Tübingen aufgenommen, erhielt 1704 die Magiſterwürde, und wurde darauf Magiſter repetens. Im Jahr 1713. ward er Präceptor in dem Kloſter Denkendorf, nachdem er vorher eine gelehrte Reiſe durch Franken, Sachſen, Thüringen, Heſſen und die Pfalz gemacht hatte. Dieſes Amt bekleidete er 28. Jahre lang, und verſah auch bis 1739. das Predigtamt daſelbſt. Im Jahr 1741. ward er Herzoglicher Rath und Probſt des Kloſters Herbrechtingen, und zugleich Beyſitzer bey der löbl. Landſchaft. Im Jahr 1749. gelangte er zur Würde eines Conſiſtorialraths und Abts zu Alpirſpach, und 1751. eines Doctors der Gottesge-

lahrtheit, wozu ihn die theologiſche Facultät zu Tübingen nebſt den zwey andern Gottesgelehrten des Herzoglichen Conſiſtoriums, Tafingern und Fiſchern, als vortreflichen Männern, aus eignem Antrieb erklärte. Sein Ende erfolgte am 2. Nov. 1752. Seine vornehmſten Schriften ſind: Chryſoſtomi de Sacerdotio Libri VI; Ciceronis Epiſtolae ad familiares; Gregorii Thaumaturgi Panegyricus ad Originem, welche er zum Beſten der Würtembergiſchen Kloſterſchulen einrichtete; Nouum Teſtamentum graecum cum Apparatu critico, und ein andres griechiſches Neues Teſtament zum täglichen Gebrauch; Richtige Harmonie der vier Evangeliſten; Erklärte Offenbahrung Johannis; Erbauliche Reden über dieſe Offenbahrung; Ordo Temporum; Gnomon Noui Teſtamenti; Weltalter und noch andre. Herr D. Bengel hatte einen erleuchteten Fleiß, und eine beſondre Einſicht in die prophetiſche Theologie. Sein Angedenken ruht in dieſem Herzogthum im Segen, und er hat noch bis auf den heutigen Tag viele Anhänger, welche ſeinen Grundſätzen folgen.

Johann Balthaſar Bernhold wurde 1687. zu Burg-Salach, einem Anſpachiſchen Dorf ohnfern der Reichsſtadt Weiſſenburg an Nordgau, gebohren, ſtudirte in Jena, Leipzig und Wittenberg, und kam, nach unterſchiedlichen vorher gehabten Dienſten, als Lehrer der Gottesgelahrtheit und der griechiſchen Sprache, wie auch Paſtor bey der Stadtkirche nach Altdorf. Er ſtarb am 22. Hornung 1769. als Senior der Univerſität, als 55. jähriger Jubelprieſter, und als 44. jähriger Profeſſor und Rector magnificus. Sein Vortrag war ungemein annehmlich, und er wußte ſeinen Zuhörern mit vieler Artigkeit, liebreichem Weſen und mit vieler Laune zu begegnen. Seiner Schriften iſt keine geringe Anzahl. Er war ein guter Dichter in der griechiſchen und lateiniſchen Sprache, ein guter Theolog, ein eifriger Orthodox und ein getreuer Lehrer, deſſen Angedenken ich hoch verehre. Joh. Balthaſar Bernhold.

Johann Friedrich Bertram wurde 1699. in der Reichsſtadt Ulm gebohren, legte den Grund ſeiner Studien auf dem dortigen berühmten Gymnaſio, und hatte vornemlich unter Joh. Friedrich Bertram.

ter der Anführung des damaligen Herrn Profeſſor Stölzlins einen ſo guten Fortgang in den Sprachen und freyen Künſten, daß, als er nach Halle kam, er die ſchwerſten Lectionen in der oberſten Claſſe des Wayſenhauſes übernehmen konnte. In Halle genoß er die beſondre Gewogenheit des D. Antons, Herrenſchmidts und Gundlings, welcher letztere ihm den freyen Zutritt zu ſeiner vortreflichen Bibliothek verſtattete. Die Theologie, Philologie und freyen Künſte waren ſein Hauptwerk, wodurch er ſich tüchtig machen wollte, einmal auf Schulen oder Univerſitäten zu dienen. Im Jahr 1725. kam er in das Königliche Pädagogium, und verſah darinn bis 1728. in den beeden oberſten Claſſen das Lehramt. In dieſem letztern Jahr erhielt er unvermuthet den Ruf nach Oſtfrießland zum Hofdiaconat in Aurich und dem Rectorat an dem Fürſtlichen Lyceo daſelbſt. So ungern er dieſen Ruf annahm, ſo gieng er doch endlich aus Ueberzeugung einer göttlichen Führung dahin. Im Jahr 1729. ernannte ihn der Fürſt an des verſtorbnen Menius Stelle zum Hofprediger, Beyſitzer des Conſiſtoriums und Scholarchen. Er ſollte auch nach Abſterben des Oberhofpredigers und Generalſuperintendenten Coldewey dieſe wichtige Stellen erhalten. Er lehnte aber dieſen gnädigen Antrag von ſich ab, und ſchlug den berühmten Lindhammer dazu vor. Als ihm nachher auswarts eine anſehnliche Stelle angeboten wurde, ſuchte ihn der Fürſt durch Ertheilung des Characters eines Kirchen- und Conſiſtorialraths, und durch Vermehrung ſeines Gehalts bey ſich zu behalten. Die Streitigkeiten, in welche er beſonders wegen der Wolfiſchen Philoſophie verwickelt wurde, und die er vornemlich mit dem Probſt Reinbeck geführt hat, haben wir im vorhergehenden Theil erzählt. Als der Krieg am hitzigſten war, legte der Tod beeden ein unvermuthetes Stillſchweigen auf. Bertram ſtarb den 18. Jun. 1741. und Reinbeck folgte ihm in zwey Monaten nach. Er war ſehr fleißig und hat viel geſchrieben, beſonders zur Erläuterung der Oſtfrießländiſchen Kirchen- und Reformationsgeſchichte.

Anton Wilhem Böhm.

Anton Wilhem Böhm aus Oeſtorf in der Grafſchaft Pyrmont, wo er 1673. gebohren war, ſtudirte zu Halle, und kam an den Waldeckiſchen Hof, um zwey junge Gräfinnen in der Religion zu unterrichten. Hier bekam er des Pietiſ-

tiſmus und ſeiner ſonderlichen Meynungen wegen im Jahr 1700. ſeine Entlaſſung *). Er gieng wieder nach Halle, erhielt eine Inſpection im Wayſenhauß, und reißte bald darauf nach England, woſelbſt er einigen teutſchen Familien zur Unterrichtung ihrer Kinder empfohlen wurde. Hier wurde er 1705. Hofprediger bey dem Prinzen Georg von Dännemark, und nach deſſen Abſterben von der Königinn Anna und dem König Georg I. zum teutſchen Hofcaplan bey St. James beſtätigt. Er nahm ſich daſelbſt beſonders der Miſſion nach Tranquebar und der vertriebnen Pfälzer eifrigſt an, und ſtarb 1722. Er hat unterſchiedliche practiſche Bücher in teutſcher und engliſcher Sprache geſchrieben, welche zu Altona 1731. in drey Theilen zuſammen gedruckt worden ſind.

Juſtus Chriſtoph Böhmer, gebohren zu Hannover 1670, wurde zu Helmſtädt Profeſſor der Redekunſt, und bald hernach der Gottesgelahrtheit, 1722. Abt zu Lokum, und 1727. Generalſuperattendens und Conſiſtorialrath des Fürſtenthums Zelle. Er ſtarb 1732. und hat verſchiednes geſchrieben. Juſtus Chriſtoph Böhmer.

Chriſtian Friedrich Börner war 1683. zu Dreßden gebohren, wo ſein Vater Johann Georg Börner 1713. als Königlich-Polniſcher und Chur-Sächſiſcher Hof- und Conſiſtorialrath verſtorben iſt. Seine Studien vollendete er zu Leipzig, reißte durch Teutſchland, Holland und England, kam 1706. nach Leipzig zurück, und erhielt 1707. die Stelle eines Sittenlehrers, die er aber das Jahr darauf mit der griechiſchen Sprache verwechſelte. Nachdem er 1708. die theologiſche Doctorwürde angenommen, ward er 1710. auſſerordentlicher und 1713. ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit, und verſah auch bis 1736. das Amt eines Vorſtehers über den Bücherſaal der Univerſität. Im Jahr 1723. wurde er erſter Profeſſor, Canonicus zu Meiſſen, der hohen Schule Decemvir und Aufſeher über die Churfürſtlichen Stipendiaten, und ſtarb im Jahr 1753. Man hat von ihm eine ziemliche Anzahl academiſcher Abhandlungen über auserleſene Materien. Chriſt. Friedrich Börner.

Bart-

*) Man ſehe den vierten Theil dieſer Kirchenhiſtorie, Seite 370., woſelbſt durch einen Druckfehler ſtatt Anton Wilhelm, Anton Philipp Böhm geſetzt iſt.

Barthold Botſac.

Barthold Botſac aus Lübeck, woſelbſt er 1649. gebohren war, ſtudirte zu Gieſſen, that eine Reiſe nach Koppenhagen, ward 1676. Licentiat der Theologie zu Gieſſen, und darauf auſſerordentlicher Prediger bey der dortigen Stadtkirche. Im Jahr 1678. wurde er zum Paſtor an die Catharinenkirche nach Braunſchweig berufen. Hierauf nahm er 1682. den Gradum eines Doctors in der Theologie zu Gieſſen an, und wurde Superintendens zu Braunſchweig. Im Jahr 1693. kam er nach Koppenhagen an die teutſche St. Petri-Kirche, ward 1702. Profeſſor der Gottesgelahrtheit und Conſiſtorialrath, und ſtarb 1709. Er hat viel geſchrieben, wovon beſonders ſeine Medulla theologiae moralis bekannt iſt.

Joach. Juſtus Breithaupt.

Joachim Juſtus Breithaupt war 1658. zu Nordheim im Herzogthum Braunſchweig gebohren, ſtudirte zu Helmſtädt, und ward 1680. Conrector zu Wolfenbüttel. Die damals einreiſſende Peſt zerſtreute ſeine Schüler, deswegen gieng er nochmals auf Univerſitäten, hörte zu Kiel den berühmten Kortholt, und begab ſich darauf zu Spenern nach Frankfurt am Mayn. Im Jahr 1685. kam er als Profeſſor der geiſtlichen Redekunſt wieder nach Kiel, ward aber noch in eben dieſem Jahr als Hofprediger und Conſiſtorialrath nach Meinungen berufen. Im Jahr 1687. kam er als Lutheriſcher Profeſſor der Gottesgelahrtheit und Paſtor an der Predigerkirche nach Erfurt, und nahm zu Kiel die Doctorwürde an. Er ſollte 1690. Superintendent zu Hildesheim werden, die Erfurter hintertrieben es aber, wiewohl er im folgenden Jahr wegen ſeiner gehaltnen Privatverſammlungen doch in viele Verdrieſslichkeiten kam und von Erfurt weggieng. Der Churfürſt von Brandenburg berief ihn ſodann zum erſten Profeſſor der Gottesgelahrtheit und Dohmprediger, auch Director des theologiſchen Seminariums und Conſiſtorialrath nach Halle. Hier machte er auf dieſer neuen Univerſität 1694. die zwey erſten Doctores der Theologie, wurde 1705. Probſt und Prälat zu unſerer lieben Frauen zu Magdeburg, und 1709. Inſpector des Saalkraiſes und Abt des Kloſters Bergen. In dieſer Würde ſtarb er im Jahr 1732. Seine Schriften ſind: Inſtitutiones theologicae; Comment. in Epiſt. ad Galatas; in Apolog. Aug. Conf. und noch viele

le andre. Beſonders hat er auch in den pietiſtiſchen Streitigkeiten viel geſchrieben. Seinen anſehnlichen Büchervorrath mußte man, nach ſeiner Verordnung, im Aufſtreich verkaufen, und das Geld zu einem Stipendio anlegen.

Chriſtian Friedrich Bücher, gebohren 1651. zu Schlieben in Sachſen, ſtudirte in Wittenberg, wurde daſelbſt Magiſter und der philoſophiſchen Facultät Adjunctus, hielt 1680. dem verſtorbnen Churfürſten von Sachſen, Johann Georg II. die Parentation, kam hierauf 1681. nach Danzig als Lehrer der Weltweißheit und Büchervorſteher, wurde endlich 1685. Diaconus an der Catharinenkirche in der Altſtadt, welchem Amt er dreyßig Jahre vorgeſtanden hat. In der pietiſtiſchen Streitſache iſt ſein Name ſehr berühmt geworden, dabey er viele Schriften herausgegeben hat. Darunter ſind ſein Plato myſticus in Pietiſta rediuiuus; Myſterium iniquitatis in Fanaticiſmo Pietiſtico; Pietiſta ἀσύμβολος; Lutherus antipietiſta; Dogma fanaticum de notitia literali et ſpirituali diſcuſſum contra Zieroldum; und andre bekannte Schriften. Er ſtarb 1714. und war jederzeit ein Eiferer für die reine evangeliſche Lehre und wider diejenigen, welche dem Gott Iſraels und dem Baal zugleich dienen wollten. Chriſtian Friedrich Bücher.

Johann Franz Buddeus, dieſer große und berühmte Gottesgelehrte, wurde 1667. zu Anclam in Pommern gebohren. Er gieng nach Wittenberg, wurde 1687. Magiſter, diſputirte fleißig und mit vieler Geſchicklichkeit, daher man ihn 1689. zum Adjunct der daſigen philoſophiſchen Facultät aufnahm. Er begab ſich darauf nach Jena, wo er ſich gleichfalls mit Leſen und Diſputiren einen beſondern Ruhm erwarb, bis er 1692. als Profeſſor der griechiſchen und lateiniſchen Sprache ans Gymnaſium nach Coburg berufen wurde. Von da wurde er nach Halle als öffentlicher Lehrer der practiſchen Weltweißheit verſetzt, woſelbſt er 1695. in der Gottesgelahrtheit Licentiam nahm. Er erhielt 1705. den Ruf nach Jena als ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit, und zugleich die zwote Stelle in der Facultät, bis er nach Förtſchens Tod 1724. in die erſte eintrat. Faſt nie hat man einem Gelehrten ſo verſchiedne und anſehnliche Bedienungen angetragen, Joh. Franz Buddeus.

als dem D. Buddeus. Er ſchlug ſie aber alle aus, und blieb in Jena bis an ſeinen Tod, welcher den 19. Nov. 1729. zu Gotha erfolgte, wo er ſich einiger Geſchäfte wegen aufhielt. Buddeus wandte ſeine meiſte Zeit auf Bücherſchreiben, daher er auch ungemein viel herausgegeben hat. Die vornehmſten unter ſeinen Werken ſind: Elementa Philoſophiae practicae, inſtrumentalis et theoreticae; Inſtitutiones Theologiae dogmaticae; Iſagoge hiſtorico-theologica; Hiſtoria Eccleſ. veteris Teſtamenti; Inſtitutiones theologiae moralis; Tract. de Atheiſmo et ſuperſtitione, und andre. Ohnerachtet ſeiner friedfertigen Denkungsart bekam er doch mit D. Wernsdorfen wegen der Cabbala, mit D. Löſchen wegen der unſchuldigen Nachrichten, und mit dem Freyherrn von Wolf wegen ſeiner Weltweißheit Streitigkeiten. Die erſte Auflage des allgemeinen hiſtoriſchen Lexicons iſt auch unter ſeiner Aufſicht zu Stande gekommen.

Caſpar Calvoer.

Caſpar Calvoer, gebohren 1650. zu Hildesheim, wurde anfänglich 1677. Diaconus zu Cellerfeld, 1684. Superintenden daſelbſt, dann 1708. Herzoglich-Braunſchweigiſcher Conſiſtorialrath und 1710. erſter Prediger zu Clausthal und Inſpector der Schulen, auch Generalſuperintendens des Fürſtenthums Grubenhaben, und ſtarb 1725. Unter ſeinen vielen Schriften zeichnen ſich aus: Fiſſurae Sionis, ſiue de Schismatibus ac controuerſiis praecipuis, quae eccleſiam Domini ab aſcenſu eius ad decurſum uſque Sec. XVII. agitarunt; und Rituale Eccleſiaſticum. Er wurde auch in die pietiſtiſchen Streitigkeiten mit verwickelt, die ihm großen Verdruß zugezogen haben.

Iſrael Gottlieb Canz.

Iſrael Gottlieb Canz, dieſer vortrefliche Weltweiſe und Gottesgelehrte, wurde im Jahr 1690. zu Grünthal, einem Dorf in dem Herzogthum Würtemberg gebohren. Er vollbrachte als Herzoglicher Stipendiat ſeine Studien in Tübingen, erhielt die Magiſterwürde, vertheidigte 1714. unter dem damaligen Canzler Jäger eine theologiſche Streitſchrift: de Bulla unigenitus, und wurde darauf Lector repetens in dem Herzogl. Stipendio. Er ward 1720. zum Diaconat nach Nürtingen berufen, kam aber gleich das folgende Jahr als Profeſſor in das Kloſter Bebenhauſen, wo er bis 1733. blieb, da er denn als Specialſuperinten-

perintendent wieder nach Nürtingen verſetzt wurde. Seine ſchöne Gaben, die er überall zeigte, verurſachten, daß man ſich ſeiner auf der hohen Schule zu Tübingen bedienen wollte, und man ertheilte ihm daſelbſt die ordentliche Profeſſion der Beredſamkeit und Dichtkunſt, welche er 1738. mit der Vernunftlehre und Metaphyſik verwechſelte. Im Jahr 1747. rückte er in die theologiſche Facultät ein, ward Superintendens des Herzoglichen Stipendiums, nahm 1751. die theologiſche Doctorwürde an, und ſtarb im Jahr 1753. nach einer kurzen Krankheit. Seine vornehmſte ſowohl theologiſche als philoſophiſche Schriften ſind: Meditationes philoſophicae; de Vſu philoſophiae Leibnitianae et Wolfianae in Theologia; de Conſenſu philoſophiae Wolfianae cum Theologia; **Ueberzeugender Beweiß aus der Vernunft von der Unſterblichkeit der Seele**; Diſciplinae morales omnes, perpetuo nexu traditae; **Fortſetzung der Reinbeckiſchen Betrachtungen über die Augſpurgiſche Confeſſion**, vom fünften bis neunten Theil; Compendium theologiae purioris ſamt Anmerkungen dazu, u. a. m.

Martin Chladenius, oder **Chladny**, ward 1669. zu Cremnitz in Ungarn gebohren, wo ſein Vater Georg Chladny Evangeliſchlutheriſcher Prediger war, der Religion willen aber ſein Vaterland verlaſſen mußte. Er kam mit ſeinem Vater nach Sachſen, gieng 1688. nach Wittenberg und nahm 1691. daſelbſt die Magiſterwürde an. Nachdem er etliche Stellen im Predigtamt bekleidet hatte, kam er 1710. als Lehrer der Gottesgelahrtheit und Ephorus der Churfürſtlichen Stipendiaten nach Wittenberg. Im Jahr 1719. ward er Probſt an der Schloßkirche und Conſiſtorialrath, und ſtarb im Jahr 1725. Von ſeinen Schriften ſind hauptſächlich Inſtitutiones Theologiae homileticae, exegeticae und moralis anzumerken. Martin Chladenius.

Johann Chriſtoph Coler, gebohren 1691. zu Altengottern bey Langenſalza, ſtudirte zu Wittenberg, wurde da Magiſter und 1716. der philoſophiſchen Facultät Adjunct. Er kam darauf nach Weimar, wurde daſelbſt Hofprediger, und ſtarb im Jahr 1736. Die erſten 5. Theile von den Actis hiſtorico-eccleſiaſticis ſind von ihm ausgearbeitet worden, wie auch die **Geſchichte des bekannten Gottfried Arnolds**, und andre Schriften. Joh. Chriſtoph Coler.

Magnus Cruſius.

Magnus Cruſius, aus Schleßwig, ſtudirte zu Kiel, reißte nach Hamburg, Coppenhagen und Paris, wo er 1725. in die vom Cardinal von Rohan gestiftete gelehrte Geſellſchaft aufgenommen wurde, ſetzte ſeine Reiſen durch Frankreich, England, die Niederlande und Teutſchland fort, wurde 1731. als Pfarrer nach Bramſtett im Holſteiniſchen, und darauf 1733. als Oberpfarrer bey der Stadt und Beſatzung zu Rendsburg berufen. Im Jahr 1735. kam er als Lehrer der Gottesgelahrtheit nach Göttingen, erhielt ferner die Conſiſtorialrathsſtelle und Superintendentur zu Haarburg, und ſtarb 1751. Er hat verſchiedne Schriften hinterlaſſen.

Johann Cyprian.

Johann Cyprian, aus Rawitſch in Großpohlen, ſtudirte zu Leipzig und Jena, wurde 1675. Collegiat des kleinen Fürſtencollegiums, 1676. Zugeordneter, und zwey Jahre hernach ordentlicher Profeſſor der Naturlehre, 1710. öffentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit zu Leipzig, erhielt noch andre wichtige Stellen, und ſtarb als Decemvir und Senior der Univerſität 1723. Unter ſeinen Schriften hat die Continuatio hiſtoriae ſacrae animalium Wolfg. Franzii den Vorzug.

Ernſt Salomo Cyprian.

Ernſt Salomo Cyprian, gebohren im Jahr 1673. zu Oſtheim vor der Rhönne in Franken, ſtudirte zu Leipzig und Jena Anfangs die Arzneykunſt, hernach die Gottesgelahrtheit, und war ein fleißiger Zuhörer vom D. Johann Andreas Schmid, dem er auch 1698. nach Helmſtädt folgte. Hier wurde er 1699. auſſerordentlicher Lehrer der Weltweißheit und im folgenden Jahre Director und Profeſſor der Gottesgelahrtheit in dem Caſimiriſchen Collegio zu Coburg. Er reißte hierauf 1704. nach Holland, und wurde 1706. zu Wittenberg der heil. Schrift Doctor. Im Jahr 1713. kam er als Hochfürſtlicher Kirchenrath, Beyſitzer im Oberconſiſtorio und Aufſeher des Herzoglichen Bücherſaals nach Gotha, und führte dabey die Aufſicht über die Studien der Fürſtlichen Prinzen. Er erhielt noch mehrere anſehnliche Bedienungen, wurde ein Mitglied der Königl. Academie zu Berlin, und ſtarb im Jahr 1745. Unter ſeinen vielen Schriften ſind beſonders merkwürdig: Allgemeine Anmerkungen über Gottfried Arnolds Kirchen- und Kezerhiſtorie; Sittenlehre Chriſti aus den

alten Kirchenlehrern erklärt; Ueberzeugende Belehrung vom Urſprung und Wachsthum des Pabſtthums; Compendium hiſtoriae eccleſiaſticae a pace Weſtphalica ad noſtra tempora deductum, welches eine Fortſetzung der Hiſt. eccleſ. Gothanae iſt; Conſpectus theolog. naturalis, nebſt verſchiednen Schriften das Vereinigungswerk zwiſchen der Evangeliſch- und Reformirten Kirche betreffend, darunter der abgedrungene Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Proteſtanten das meiſte Aufſehen gemacht hat.

Johann Andreas Danz, dieſer geſchickte Philolog und Gottesgelehrte, ward 1654. zu Sundhauſen bey Gotha gebohren, legte den Grund ſeiner Wiſſenſchaften in Gotha und Hamburg unter dem berühmten Edzardi, gieng ſodann nach Leipzig, Jena und Wittenberg, wo er Magiſter, und in Jena der philoſophiſchen Facultät Adjunct wurde. Er trat eine gelehrte Reiſe durch Teutſchland nach Holland und England an, und wurde überall von den Gelehrten mit vieler Hochachtung aufgenommen. Im Jahr 1685. kam er wieder nach Jena, wurde daſelbſt auſſerordentlicher und im Jahr darauf, nach Friſchmuths Tod, ordentlicher Lehrer der Morgenländiſchen Sprachen, worinn er eine vorzügliche Stärke beſaß, 1713. aber ordentlicher Profeſſor der Gottesgelahrtheit, und ſtarb 1727. Unter ſeinen mancherley Schriften ſind: Interpres hebraeo - chaldaeus; Literator hebraeus; Compendium grammaticae hebraeo - chaldaicae die bekannteſten. Sonſt hat er noch viele Abhandlungen herausgegeben, welche meiſtens auf die jüdiſchen Alterthümer gehen, und welche alle wohl aufgenommen worden ſind. Johann Andreas Danz.

Theodor Daſſov, ein Hamburger, wurde 1676. Adjunct der philoſophiſchen Facultät zu Wittenberg, reißte nach Holland und England, legte ſich zu Oxford unter dem Abendana auf die Morgenländiſchen Sprachen, kam hierauf 1689. nach Wittenberg und wurde ordentlicher Lehrer derſelben. Darauf gieng er als erſter Paſtor und Profeſſor der Gottesgelahrtheit und der Morgenländiſchen Sprachen nach Kiel, endlich als Königlich - Däniſch-Norwegiſcher Oberconſiſtorialrath, Generalſuperintendent über Holſtein und Probſt nach Rendsburg, wo er 1721. geſtorben iſt. Theodor Daſſov.

Man hat viele Schriften von ihm, welche gröſtentheils die jüdiſchen Alterthümer erläutern.

Johann Deutſchmann.

Johann Deutſchmann, aus Jüterbock, ſtudirte zu Wittenberg wurde nach zurückgelegten Reiſen 1648. Adjunct der philoſophiſchen Facultät daſelbſt, 1657. auſſerordentlicher und 1662. ordentlicher Profeſſor der Gottesgelahrtheit, wo er im Jahr 1706. geſtorben iſt. Er war einer von Speners Gegnern und Langens Barbaren, und hinterließ eine Menge von Schriften, beſonders Diſputationen. Es iſt kein Wunder, daß dieſer Mann ſo gern zankte, denn er hielt das Diſputiren für ſein beſtes Arzneymittel gegen den Stein, womit er behaftet war. Gewiß ein ſeltſames Mittel!

Salomon Deyling.

Salomon Deyling, gebohren im Jahr 1677. zu Weyda im Voigtländiſchen, kam nach vollendeten Studien zu Wittenberg als Archidiaconus nach Plauen, 1708. als Superintendent nach Pegau, worauf er 1710. die Doctorwürde zu Wittenberg annahm, und 1716. als Generalſuperintendent und Präſes des geiſtlichen Gerichts nach Eißleben berufen wurde. Im Jahr 1721. gieng er als Paſtor der Nicolaikirche und Superintendent des Leipziger Kirchſprengels nach Leipzig, wurde zugleich auſſerordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit, dann 1723. Dohmherr des Meißniſchen Capituls, nach der Zeit zweyter, und zuletzt erſter Lehrer der Gottesgelahrtheit, Conſiſtorialrath, Decemvir und Aelteſter der Academie daſelbſt. Sein Tod erfolgte 1755. Unter ſeinen Schriften ſind die Obſeruationes ſacrae, in quibus multa S. S. Vet. et. Nou. Teſt. dubia vexata ſoluuntur etc. in 5. Quartbänden ungemein wichtig und nützlich.

Georg Elieſer Edzardi.

Georg Elieſer Edzardi, gebohren 1661. zu Hamburg, war des berühmten Philologen und Gottesgelehrten Esdra Edzardi aus eben dieſer Stadt älteſter Sohn. Er wurde in ſeiner Vaterſtadt Profeſſor der Morgenländiſchen Sprachen, ſchrieb vieles, und ſtarb im Junius 1727.

Sebaſtian Edzardi.

Sebaſtian Edzardi, des eben genannten jüngſter Bruder, gleichfalls 1673. zu Hamburg gebohren, wurde Profeſſor der

Logik

Logik und Metaphyſik in ſeiner Vaterſtadt. Er war ein ſehr gelehrter Mann, aber auch ein großer Zänker, der ſich durch eine Menge heftiger Streitſchriften wider die berühmteſten Gottesgelehrten der Evangeliſchen Kirche bekannt gemacht hat. Beſonders ſchärfte er ſeine Feder in der betrübten Streitigkeit vom Gnadenziel, in den pietiſtiſchen und Unionszwiſtigkeiten, in welchen letztern er ſeine Schriften unter allerhand verdeckten Namen herausgab. Den Reformirten war er ſpinnenfeind, ſo, daß er ſich nicht entblödete, zu ſagen, er halte der Türken Religion für raiſonnabler als die Reformirte, und habe noch niemals ein kluges Argument von einem Calviniſten gehört. Dem D. Chriſtoph Auguſt Heumann ſagte er, als ihn dieſer auf ſeiner gelehrten Reiſe beſuchte, er habe Profeſſor in Jena werden ſollen, allein er hätte es nicht annehmen mögen, damit nicht etwa einer nach ihm käme, den er nicht gern wünſchte. Er wolle auch nicht eher von Hamburg weggehen, als bis er an einen Ort kommen würde, da er den Calviniſten mehr Tort anthun könnte. Ueber den D. Buddeus war er übel zu ſprechen, weil er dem D. Spener und andern Schwärmern das Wort geredet hatte. Uebrigens ſetzte er die Bemühungen ſeines Vaters und Großvaters Jodokus Edzardi, die Juden und Türken zu bekehren, fort, und endigte ſein ſtreitvolles Leben im Jahr 1736.

Johann Hermann von Elswich, aus einem adelichen Geſchlechte zu Rendsburg entſproſſen, das zur Zeit der grimmigen Verfolgung des Herzogs von Alba aus Geldern dahin geflüchtet war, wurde im Jahr 1684. daſelbſt gebohren, ſtudirte zu Lübeck, Roſtock, Leipzig, Jena und Wittenberg, wurde 1717. Paſtor der Kirche Coſmas und Damians zu Stade, und ſtarb ſehr frühzeitig im Jahr 1721. Demohngeachtet hat er viele Schriften verfertigt. Er gab des Simonius Buch: de Literis pereuntibus, mit Anmerkungen; den Launoi de varia Ariſtotelis fortuna in Schola Pariſienſi, nebſt einem Zuſatz, de varia eiusdem fortuna in Scholis Proteſtantium, auch Johann Jonſius Diſſ. de Hiſtoria peripatetica heraus. Aus ſeiner eignen Feder ſind gefloſſen: Epiſtolae familiares varii, theologici potiſſimum argumenti; Commentat de Reliquiis papatus eccleſiae Lutheranae temere affictis; Formula Concordiae in Dania Joh. Hermann von Elswich.

non combuſta *); Recentiorum in Nouum foedus Critica, und andre mehr.

Hermann Chriſtoph Engelken. **Hermann Chriſtoph Engelken**, aus Jennerviz im Mecklenburgiſchen, ward 1709. Paſtor an der Johanniskirche, dann 1716. Profeſſor der Gottesgelahrtheit zu Roſtock, und ſtarb daſelbſt 1742. Er hat vieles geſchrieben. Man muß ihn aber nicht verwechſeln mit

Heinrich Aſcanius Engelken. **Heinrich Aſcanius Engelken**, welcher 1734. als Superintendent zu Parchim im 59ſten Jahre verſtorben iſt, und gleichfalls einige Schriften hinterlaſſen hat, darunter eine Diſſ. de damnabili Socinianiſmi gangraena,; h. e. Sectae Socinianae natura, auctoribus, anteceſſoribus atque progreſſu, welche er des Juſt. Chriſtoph Schomers Collegio anti - Sociniano 1706. vorgeſetzt; ingleichem eine Diſſert. de grauiſſimis quibusdam Reformatorum controuerſiis domeſticis, die er des erſterwehnten Schomers Collegio anti - Caluiniano 1708. vorangeſchickt, die bekannteſten ſind.

Johann Fabricius. **Johann Fabricius**, 1644. zu Altdorf gebohren, ſtudirte dort und in Helmſtädt, that eine Reiſe durch Teutſchland, Ungarn und Italien, wurde 1678. Profeſſor der Theologie zu Altdorf, reißte 1682. nach Frankreich, nahm 1690. zu Jena die theologiſche Doctorwürde an, wurde 1697. Profeſſor der Gottesgelahrtheit zu Helmſtädt, 1701. Abt zu Königslutter, 1703. Braunſchweig-Lüneburgiſcher Conſiſtorialrath und Generalinſpector der

---

*) Man hat bisher geglaubt, die Formula Concordiae, welche aus Sachſen nach Dännemark geſchickt worden, ſey daſelbſt auf Befehl des Königs Friedrichs II. ins Feuer geworfen und verbrannt worden; zugleich habe der König einen Befehl ausgehen laſſen, daß ſich Niemand derſelben unterſchreiben, noch viel weniger einen Abdruck davon in die Däniſchen Länder bringen ſollte, unter angedrohter Königlicher Ungnade und ſchwerer Strafe. Herr von Elswich will aber in obiger Schrift, welche 1716. zu Wittenberg ans Licht getreten, beweiſen, daß deme nicht alſo ſeye. Der vollſtändige Titel davon heißt: Diſquiſitio hiſtorica de Formula Concordiae, num in Dania ſit combuſta? in 4.

der Braunſchweigiſchen Schulen, und ſtarb als Emeritus 1729. Er hat viel geſchrieben, beſonders aber hat ſeine Conſideratio variarum Controuerſiarum, und die erörterte Frage, daß zwiſchen der Augſpurg. Confeſſion und der catholiſchen Religion kein ſonderlicher Unterſchied ſey, und daß man bey dieſer ſowohl, als jener ſelig werden könne, viel Aufſehen gemacht, wegen welcher Schriften man ihn zum Syncretiſten machen wollte. Die von ihm herausgegebne Hiſtoria bibliothecae Fabricianae in 6. Theilen von 1717. bis 24. iſt ein vortrefliches Werk. Er beſchreibt darinn ſeine eigne zahlreiche Bücherſammlung, und giebt von eines jeden Buchs Innhalt, verſchiednen Ausgaben, Ueberſetzungen, Widerlegungen, Irrthümern, Lebensbeſchreibungen der Verfaſſer, andrer Gelehrten Urtheilen darüber und dergleichen, gelehrte und wichtige Nachrichten.

Johann Albrecht Fabricius, dieſer arbeitſame und gelehrte Mann, war im Jahr 1668. zu Leipzig gebohren. Er verlor ſeine Eltern frühzeitig, worauf ihn ſein Vormund auf die Schule nach Quedlinburg ſchickte. Hier fielen ihm von ohngefehr die Aduerſaria des Barthius in die Hände, die eine heftige Begierde zum Leſen in ihm erweckten. Als er 1686. nach Leipzig zurückkam, legte er ſich auf Leſung der alten ſowohl geiſtlichen als weltlichen Schriftſteller. Er gieng hierauf nach Hamburg, wo ihm Joh. Fried. Mayer ſein Haus und zugleich die Aufſicht über ſeine Bibliothek anbot. Fabricius nahm dieſen Antrag an, und brachte fünf Jahre mit vielem Nutzen und Vergnügen bey Mayern zu. Seine Zeit theilte er ins Studiren und Predigen ein. Im Jahr 1696. machte er mit ihm eine Reiſe nach Schweden, wurde darauf 1699. Profeſſor der Beredſamkeit und Sittenlehre am Hamburgiſchen Gymnaſio, nahm zu Kiel die geiſtliche Doctorwürde an, und verwaltete von 1708. bis 12. das Rectorat der Stadtſchule. Im Jahr 1719. trug ihm der Landgraf von Heſſencaſſel den erſten theologiſchen Lehrſtuhl zu Gieſſen nebſt der Generalſuperintendentenſtelle über deſſen ſämmtliche Lutheriſche Kirchen an. Schon war er im Begriff, dieſem Ruf zu folgen, als der Rath zu Hamburg ihn erſuchte, da zu bleiben und ſeine Beſoldung mit 200. Thalern vermehrte. Gerührt von

Joh. Albrecht Fabricius.

dieſer Hochachtung beſchloß er, ſein Leben in Hamburg zuzubringen, und ſchlug die anſehnlichſten Stellen aus. Sein Abſterben erfolgte 1736. Die Menge ſeiner Schriften zeugt von ſeinem großen Fleiß, z. B. ſeine Bibliotheca Graeca in 14. Quartbänden; Bibliotheca latina in 3. Bänden; Codex Apocryphus Noui Teſt. in 3. Octavbänden; Delectus argumentorum et Syllabus ſcriptorum, qui veritatem religionis chriſtianae aſſeruerunt; Codex Pſeudepigraphus vet. Teſt.; Memoriae Hamburgenſes in 8. Bänden; Bibliographia antiquaria; Lux ſalutaris Euangelii toti orbi exoriens, und noch andre.

Joh. Fecht. Johann Fecht, dieſer berühmte Gottesgelehrte, wurde 1636. zu Sulzburg im Breißgau gebohren, ſtudirte zu Durlach, Straßburg, Heidelberg, Tübingen und auf andern teutſchen Univerſitäten, wurde 1666. Pfarrer zu Langendenzlingen und Präſes der Synodalverſammlungen in der Grafſchaft Hochberg, und ſeinem Vater als Superintendenten adjungirt. Nach zwey Jahren kam er als Hofprediger und Profeſſor der ebräiſchen Sprache und der Weltweißheit an das Gymnaſium zu Durlach, wo er gleich darauf 1669. die Oberhofpredigerſtelle nebſt der theologiſchen Profeſſion und 1670. die Superintendentur erhielt. Der um dieſe Zeit eingefallne Krieg des Kayſers und Römiſchen Reichs mit Frankreich, in welchem die Franzöſiſchen Völker ins Durlachiſche einfielen, nöthigte ihn, nach Calw im Würtembergiſchen zu flüchten. Von da aus berief ihn der Herzog von Mecklenburg zum Profeſſor der Gottesgelahrtheit, Superintendenten und Conſiſtorialrath nach Roſtock, wo er 1716. geſtorben iſt. Seine vornehmſte Schriften ſind: Noctes chriſtianae ſ. Exercitationes varii Argumenti; Adparatus ad Supplementa Hiſt. Eccl. Sec. XVI.; Hiſtoria Indifferentiſmi; Kurze Nachricht von der Religion der heutigen Griechen, und noch viele andre.

Joh. Heinrich Feuſtking. Johann Heinrich Feuſtking, gebohren im Jahr 1672. zu Stellau im Holſteiniſchen, ſtudirte zu Roſtock und Wittenberg, wurde 1697. Superintendent zu Jeſſen, 1698. Doctor der Gottesgelahrtheit, 1703. Superintendent zu Kemberg, 1706. Kirchenrath, Oberhofprediger und Superintendent zu Zerbſt, 1709. aber Profeſſor der Gottesgelahrtheit zu Wittenberg, und

endlich

endlich 1712. Oberhofprediger und Kirchenrath zu Gotha, wo er bald darauf nemlich 1713. geſtorben iſt. Er hat vieles geſchrieben, worunter vornemlich ſein Gynaeceum haeretico-fanaticum; Hodegeticum concordantiale; de Praeſidiis Veritatis euangelicae in iure Canonico; Vindiciae encaeniorum, templorum etc. zu bemerken ſind.

Michael Förtſch war 1654. zu Werthheim in Franken gebohren, ſtudirte zu Straßburg, Jena und Helmſtädt, wurde 1681. Profeſſor der Gottesgelahrtheit an dem Gymnaſio zu Durlach und Hofdiaconus bey dem Marggrafen, nahm 1688. die theologiſche Doctorwürde zu Gieſſen an, in welchem Jahr er auch die Hofpredigerſtelle bey gedachtem Fürſten erhielt, kam 1695. als Profeſſor der Gottesgelahrtheit und Superattendent des Herzoglichen Stipendiums nach Tübingen. Dieſer Ort war dem Herrn D. Förtſch ein angenehmer Ort, und wenn ihn der Franzöſiſche Krieg nicht beunruhigt hätte, ſo würde er ſeine Tage daſelbſt beſchloſſen haben. Er gieng aber von da 1705. als erſter Profeſſor der Gottesgelahrtheit nach Jena, und auch dort war ihm Tübingen in einem unvergeßlichen Angedenken. Mit dem D. Fecht unterhielt er eine beſtändige Freundſchaft, und kam ihm in ſeinen geführten Streitigkeiten mit ſeinen Schriften zu Hülfe. In Jena hielt es ein großer Theil der Studioſen mit Förtſchen, und der andre mit Buddeus. Er ſtarb daſelbſt im Jahr 1724. Seine vornehmſte Schriften ſind: Commentat. ad Ambroſii Libros de Officiis; Selecta theologica; Controuerſiarum recentiorum Nucleus et illuſtramenta, und andre. Michael Förtſch.

August Herrmann Francke, ein Mann, der ſich in der Evangeliſchen Kirche durch verſchiedne Gerüchte einen faſt unſterblichen Namen erworben hat, ward gebohren zu Lübeck 1663, ſtudirte zu Gotha, Erfurt, Kiel, Hamburg und Leipzig, woſelbſt er 1685. den Magiſterhut erhielt. Hier errichtete er mit einigen guten Freunden das in der pietiſtiſchen Geſchichte ſo oft gemeldete Collegium philobiblicum, welches zu dieſen pietiſtiſchen Streitigkeiten den erſten Anlaß gab. Im Jahr 1687. gieng er nach Lüneburg, um ſich von dem berühmten Sand- Aug. Herrmann Francke.

 hagen

hagen in Erklärung der h. Schrift, beſonders der Propheten und der Harmonie der Evangeliſten, unterrichten zu laſſen, wo er auch mit Chriſtian Scrivern in Bekanntſchaft gerieth. Hier fiel er in Anfechtungen, die er aber glücklich überwand, daher er nachmals Lüneburg ſeine zweyte und geiſtliche Geburtsſtadt zu nennen pflegte. Im Jahr 1688. gieng er nach Hamburg, von da nach Leipzig, und weiter nach Dreßden, wo er ſich bey Spenern etliche Monate aufhielt. Im Jahr 1689. kam er abermals nach Leipzig, und fieng ſeine bibliſche Collegien neuerdings an, bey welchen ſich eine Menge Zuhörer einfand, wodurch er aber in viele Verdrießlichkeiten verwickelt wurde. Im Jahr 1690. erhielt er das Diaconat an der Auguſtinerkirche zu Erfurt. Er bekam hier von den Römiſch catholiſchen viele Anhänger, dadurch wurden ihre Vorſteher rege gemacht, die pietiſtiſchen Unruhen vermehrten ſich auch immer ſtärker, und dieſes gab dann Gelegenheit, daß Francke 1691. unter dem Vorwand, daß er die öffentliche Ruhe ſtöhrte, ſeines Amts entſetzt und angehalten ward, ſich in zwey Tagen aus der Stadt zu begeben. Er erhielt um dieſe Zeit den Ruf an verſchiedne Orte, wählte aber den auf die neu anzulegende Univerſität Halle, wo er zum Profeſſor der Griechiſchen und Morgenländiſchen Sprachen, und zum Paſtor zu Glaucha ernannt wurde. Er trat dieſe Aemter 1692. an. Erſteres gab er 1699, als er ordentlicher Profeſſor der Gottesgelahrtheit wurde, und dieſes 1715. wieder von ſich, nachdem er in dieſem Jahr das Paſtorat an der Ulrichskirche zu Halle erhielt. Als er wahrnahm, daß ſich die arme und ihr Brod vor den Thüren ſuchende Jugend in großer Unwiſſenheit befände, ließ er ſich ſolches dergeſtalt zu Herzen gehen, daß er 1695. eine Armenſchule veranſtaltete, die hernach von Jahren zu Jahren durch vornehmer und andrer milden Perſonen Beyſteuer, auch durch die vortreflichen öconomiſchen Anſtalten, zu dem weltberühmten Halliſchen Waysenhauſe erwachſen iſt. Und hiedurch hat ſich Francke um das menſchliche Geſchlecht ein wahres Verdienſt erworben, ſo unbillig auch ſeine Gegner darüber mit ihm verfahren ſind. Denn in dem Jahr, da er ſtarb, wurden bereits 2196. junge Leute von 130. Lehrmeiſtern unterrichtet, und täglich 600. Perſonen zweymal geſpeißt. Als ihn die vielen Geſchäfte ſehr entkräfteten, mußte er ſich auf Anrathen der Aerzte derſelben

zwey-

zweymal gänzlich entziehen. Daher er 1715. eine Reiſe nach Holland, und 1717. eine andre durch Thüringen, Heſſen, Franken und Schwaben that. In der Reichsſtadt Ulm begegnete ihm ein beſondrer Zufall. Er hielt an einem Sonntag Morgens im dortigen Münſter eine Gaſtpredigt. Herr Johannes Frick trat Nachmittags auf die nemliche Kanzel, und widerlegte alles, was Hr. Doctor Francke Vormittags vorgebracht hatte. Der hochanſehnliche Magiſtrat daſelbſt gab ihm zu Ehren eine Abendmahlzeit, und lud alle Prediger der Stadt dazu. Herr Frick erſchien aber nicht. D. Francke ſagte über dem Eſſen, er danke Gott, daß Ulm kein Ort ſey, wie Hamburg. Denn wenn ihm dieſes in Hamburg begegnet wäre; ſo würde ein Tumult entſtanden, und er vielleicht ſeines Lebens nicht ſicher geweſen ſeyn. Im Jahr 1726. rührte ihn der Schlag, wovon er ſich niemals mehr ganz erholte, wiewohl er noch immer eine mäßige Arbeit vornehmen, und ſeinen Zuhörern je und je Unterricht geben konnte. Der 8. Junius 1727. ſetzte ſeinem irrdiſchen Leben das Ziel. Halle hat auſſer dem Wayſenhaus ihm noch viele andre vortrefliche Anſtalten zu verdanken. Unter ſeinen vielen Schriften ſind die merkwürdigſten: Methodus Studii theologici; Idea Studioſi theologiae; Obſeruationes biblicae, welche einen ſo großen Streit erregten, nebſt einer Apologia; Introductio ad lectionem prophetarum, beſonders aber die Schrift: Seegensvolle Fußſtapfen Gottes bey dem Wayſenhauſe und den übrigen Anſtalten zu Glauchau vor Halle, darinn er ganz ſeltſame und verwundernswürdige Dinge erzählt, die ſich bey deſſen Aufrichtung zugetragen hätten. Denn wenn bisweilen kein Heller Geld vorhanden geweſen, die Arbeitsleute zu bezahlen, ſo habe ſich doch ganz unverhofft ein Mittel dazu gefunden.

Johannes Frick, gebohren zu Ulm im Jahr 1670, ſtudirte zu Leipzig, wurde daſelbſt 1692. Magiſter und bald darauf der philoſophiſchen Facultät Aſſeſſor. Er arbeitete fleißig an den Actis Eruditorum, und trat in das Collegium Anthologicum. Im Jahr 1698. wurde er als Archidiaconus nach Ilmenau, eh er aber ſolches noch antrat, 1699. als Pfarrer nach Pfuhl bey Ulm berufen. Der Magiſtrat der Stadt Ulm Johannes Frick.

hat ſich deſſen Zurücklaſſung in das Vaterland von dem Herzog zu Weimar aus. Im Jahr 1701. kam er als Prediger in das Münſter, wurde 1712. Profeſſor der Gottesgelahrtheit an dem Seminario eccleſiaſtico, 1714. Vorſteher der Stadtbibliothek, 1728. Senior des Miniſteriums, Scholarch des Gymnaſiums und Beyſitzer des Conſiſtoriums. Er ſtarb in dieſen Würden 1739. Man hat viele Schriften von ihm, z. B. Inclementia Clementis XI. examinata ſ. Bulla Clementis Papae XI. aduerſus Quesnellii obſeruationes recuſa et gemina Diſſertationi diſcuſſa; Zoſimus in Clemente XI. rediuiuus; Meletemata varia theologici, critici, hiſtorici Argumenti; ſeine ſchöne Vorrede bey der Ulmiſchen Handbibel, und viele andre.

Brandan Heinrich Gebhardi. **Brandan Heinrich Gebhardi**, gebohren zu Braunſchweig 1657, ſtudirte zu Jena und Hamburg, wo er ſich vornemlich von Esdra Edzardi in den Morgenländiſchen Sprachen unterrichten ließ, und wurde 1686. Profeſſor dieſer Sprachen zu Greifswalde. Im Jahr 1702. erhielt er daſelbſt einen ordentlichen Lehrſtuhl in der Gottesgelahrtheit, wurde 1705. Paſtor zu St. Jakob, und Conſiſtorialaſſeſſor, und nach Johann Friedrich Mayers Tod Generalſuperintendent von Pommern und Rügen, wiewohl er dieſes letztere Amt nur ſo lang bekleidete, als dieſe Länder unter Königlich-Däniſcher Herrſchaft ſtunden. Er ſtarb 1729. Man hat einen ſchönen Commentarius, oder **Einleitung in die zwölf kleinen Propheten** und viel andre Schriften von ihm.

Chriſtian Gerber. **Chriſtian Gerber**, gebohren zu Görniz, ohnweit Borna im Jahr 1660, ſtudirte zu Leipzig, wurde zu Wittenberg Magiſter, 1685. zu Roth-Schönberg und 1690. zu Lockwiz Pfarrer, und ſtarb 1731. Unter ſeinen Schriften ſind die bekannteſten: **Unerkannte Sünden der Welt** in drey Theilen; **Unerkannte Wohlthaten Gottes** in eben ſo viel Theilen.

Joh. Andreas Gleich. **Johann Andreas Gleich**, gebohren im Jahr 1666 zu Gera, ſtudirte zu Wittenberg, und ſtarb im Jahr 1734. als Kirchen- und Oberconſiſtorialrath zu Dreßden. Er hat vieles geſchrieben.

Georg

Georg Heinrich Götze, gebohren zu Leipzig im Jahr 1667, ſtudirte daſelbſt, wie auch zu Wittenberg und Jena, wurde 1687. zu Leipzig Magiſter, zu Wittenberg 1688. Adjunctus, ſodann zu Burg, zu Chemnitz und zu Dreßden Prediger, darauf 1697. zu Annaberg und 1702. zu Lübeck Superintendent, nachdem er vorher 1699. zu Leipzig die Doctorwürde angenommen hatte. Er ſtarb 1728. und hinterließ eine große Anzahl kleiner Schriften. Georg Heinrich Götze.

Johann Andreas Gramlich, gebohren zu Stuttgart 1689, ſtudirte in den herzoglichen Klöſtern, und darauf zu Tübingen, wo er 1711. die Magiſterwürde erhielt. Er reißte durch Sachſen, Holland und Frankreich, ward nach ſeiner Zurückkunft 1716. herzoglicher Hofcaplan zu Stuttgart, und ſtarb 1728. Er ſchrieb Tract. de Moralitate Concubinatus contra Thomaſium; Vindicias legum diuinarum politiuarum uniuerſalium contra Thomaſium et Buddeum; Tract. de foederibus diuinis in genere. Man hat auch verſchiedne Erbauungsſchriften von ihm. Joh. Andreas Gramlich.

Zacharias Grapius, gebohren zu Roſtock 1671, wo ſein Vater gleiches Namens Profeſſor der Gottesgelahrtheit und Herzoglich-Mecklenburgiſcher Superintendent geweſen war. Er wurde 1699. Profeſſor der Naturlehre und Metaphyſik zu Roſtock, und Pfarrer zu St. Jakob daſelbſt. Im Jahr 1704. erhielt er eine theologiſche Profeſſion und ſtarb 1713. Unter ſeinen vielen Schriften ſteht ſeine Theologia recens controuerſa oben an. Sie beſteht aus zuſammengedruckten Diſputationen, die er über die neuerlich entſtandnen theologiſchen Streitigkeiten nach und nach gehalten hatte. Zacharias Grapius.

Andreas Daniel Habichhorſt, von Bützow bey Roſtock gebürtig, war Anfangs Diaconus und Rector an der Schule zu Strelitz, gab aber dieſe Aemter auf, gieng nach Roſtock, ward 1658. Magiſter, und hielt Vorleſungen. Hier hatte er viele Widerwärtigkeiten auszuſtehen, bis er endlich 1686. die theologiſche Profeſſion nebſt einem Platz im Conſiſtorio erhielt. Er ſtarb 1704. und war über 70. Jahr alt. Man hat unter andern Andreas Daniel Habichhorſt.

andern von ihm: Tract. de Melchiſedeci hiſtoria et figura; Diſſ. exegeticas in illuſtriora Eſaiae loca a Cap. I — XXV.; Decadem Diſſ. philologicarum.

Joh. Caſpar Haſerung. Johann Caſpar Haſerung, gebohren 1669. zu Greuſſen im Schwarzburgiſchen, ſtudirte zu Wittenberg, gieng von da nach Schweden, und wurde nach ſeiner Zurückkunft Adjunctus der philoſophiſchen Facultät zu Wittenberg. Hierauf diente er eilf Jahre in ſeinem Vaterland als Prediger, kam aber 1713. als Archidiaconus wieder nach Wittenberg, erhielt eine auſſerordentliche und 1726. eine ordentliche theologiſche Profeſſion, und ſtarb 1744. Er hat viel geſchrieben, und dabey beſondre Meynungen geäußert, worüber er mit verſchiedenen Gottesgelehrten Streit bekam.

Chriſtian Hagmajer. Chriſtian Hagmajer, gebohren im Jahr 1680. zu Blaubeuren im Herzogthum Würtenberg, woſelbſt ſein Vater ein Zeugmacher geweſen iſt. Er zeigte ſchon in der erſten Jugend ein trefliches Genie, und ward daher in die herzoglichen Klöſter als Alumnus aufgenommen, und nachdem er im Stipendio zu Tübingen ſeine Studien vollendet hatte, wurde er Magiſter und Repetent. Im Jahr 1711. erhielt er das Diaconat zu Tübingen und 1716. das öffentliche Lehramt der Logik und Metaphyſik. Im Jahr 1726. wurde er vierter Profeſſor der Gottesgelahrtheit und zweyter Superattendens des herzoglichen Stipendiums, worauf er 1727. die theologiſche Doctorwürde annahm. Im Jahr 1730. wurde er ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit, Stadtpfarrer und Specialſuperintendent, und ſtund dieſem Amt bis 1741. vor. Seine abnehmende Leibeskräfte erlaubten ihm nicht mehr, ſeinen bisherigen Dienſten und Arbeiten vorzuſtehen. Er wurde daher mit der Würde eines herzoglichen Raths und Abts zu Hirſau begnadigt und gleichſam zur Ruhe geſetzt. Er ſtarb zu Tübingen im Jahr 1746. Er hat verſchiedne heilige Reden und academiſche Streitſchriften, beſonders etliche über Gal. IIII, 20. — 31, herausgegeben.

Frid. Andreas Hallbauer. Friedrich Andreas Hallbauer, gebohren im Jahr 1692. zu Altſtädt in Thüringen, wurde Adjunct der philoſophiſchen Facultät

cultät in Jena, ſodann 1731. Profeſſor der Beredſamkeit und Dichtkunſt, 1738. aber auſſerordentlicher und 1740. ordentlicher Profeſſor und Doctor der Gottesgelahrtheit, auch hernach Sachſen-Eiſenachiſcher Kirchenrath, und ſtarb zu Jena im Jahr 1750. Er hat philologiſche und oratoriſche Schriften herausgegeben, und vieles wider den Grafen von Zinzendorf und die Herren Herrenhuter geſchrieben.

Philipp Ludwig Hanneken war ein Sohn des berühmten Menno Hanneken, Profeſſors zu Marpurg und Superintendenten zu Lübeck, deſſen Voreltern die Reformatores in Oldenburg und Delmenhorſt geweſen ſind. Er war im Jahr 1637. zu Marpurg gebohren, gieng alsdann mit ſeinem Vater nach Lübeck, und legte den Grund ſeiner Studien auf dem daſigen Gymnaſio. Er ſtudirte darauf in Gieſſen, Leipzig, Wittenberg und Roſtock. Im Jahr 1663. wurde er Profeſſor zu Gieſſen, nahm die Doctorwürde an, und bekam 1670. das ordentliche Lehramt in der Theologie nebſt dem Beyſitz im Conſiſtorio, worauf die erſte Profeſſion und Generalſuperintendentur erfolgte. Wegen der Privatcollegien in Gieſſen bekam er Verdrießlichkeiten, und gieng 1693 nach Wittenberg als Profeſſor der Theologie und Beyſitzer des Conſiſtoriums. Hier ſtarb er 1706. Unter ſeinen verſchiednen Schriften ſind merkwürdig: Paralyſis fidei, analyſi Valentinianae oppoſita 1683. Dieſe Schrift ſetzte er des berühmten Jeſuiten **Gregorius de Valentia** Analyſi fidei catholicae in 8. Büchern beſtehend, entgegen; Diſcuſſio repetita iudicii famoſi, quo ſanctum Concordiae librum infamare olim conabatur Cardinalis Bellarminus, 1686; De vera Aug. Confeſſ. aeſtimatione, eiusque charactere ſymbolico, welche Schrift nicht nur wider die Römiſchcatholiſchen, Socinianer, Arminianer ꝛc. ſondern auch wider die ſogenannten Pietiſten gerichtet iſt, worinn er zeigen will, daß dieſe letztern von allen Artikeln der Augſp. Conf. abweichen; Theologia polemica. Er hat auch in der Materie vom Gnadenziel geſchrieben.

Philipp Ludwig Hanneke.

Hermann von der Hardt, gebohren im Jahr 1660. zu Melle in Weſtphalen, ſtudirte zu Jena, Hamburg und Leipzig, legte ſich vornemlich auf die Morgenländiſchen Sprachen, und

Hermann von der Hardt.

und ward 1688. Bibliothekár und Secretár bey dem Herzog Rudolph Auguſt von Braunſchweig, 1690. aber Profeſſor der Morgenländiſchen Sprachen zu Helmſtädt. Im Jahr 1699. wurde er Probſt des Jungferuklosters, das vor Helmſtädt auf dem Marienberge liegt. Wegen ſeiner gelehrten Verdrießlichkeiten wurde er 1727. pro Emerito erklärt, und ſtarb 1748. Es iſt ohnſtreitig, daß er ein ſehr gelehrter Mann geweſen iſt, der ungemein viel und manches wichtige geſchrieben hat. Er hat ſich aber durch ſeine beſondre und zum Theil unerträgliche Meynungen ſehr viele Gegner zugezogen.

Joh. Chriſtian Hebenſtreit. Johann Chriſtian Hebenſtreit, gebohren im Jahr 1686. zu Neuenhof im Voigtland, ſtudirte zu Leipzig, und wurde daſelbſt Sonnabendprediger und Beyſitzer der philoſophiſchen Facultät. Im Jahr 1731. erhielt er das Amt eines öffentlichen Lehrers der ebräiſchen und chaldäiſchen Sprache, ward 1734. Doctor der Gottesgelahrtheit, welche er auch 1740. auſſerordentlich 1746. aber ordentlich zu lehren bekam, nachdem er zwey Jahre vorher Collegiat des größern Fürſtencollegiums geworden war. Sein Abſterben erfolgte im Jahr 1756. Er hat viele Streitabhandlungen geſchrieben, und in ſolchen den Propheten Malachias vom Jahr 1731 bis 1746. erläutert.

Joh. Reinhard Hedinger. Johann Reinhard Hedinger, gebohren zu Stuttgart im Jahr 1664, gieng als Reiſeprediger mit Herzog Johann Friedrich nach Frankreich, wurde 1692. bey dem damaligen Adminiſtrator von Würtemberg, Herzog Friedrich Carl, Feldprediger, und hierauf einige Zeit Profeſſor des Natur- und Völkerrechts zu Gieſſen, kam aber 1698. als Hofprediger und Conſiſtorialrath nach Stuttgart, wo er im Jahr 1704. geſtorben iſt. Man hat von ihm Sicilimenta philoſophiae iuris ex illuſtris Grotii libris de iure B. et P. ingleichem Conſpectum iurisprudentiae naturalis, vornemlich aber Anmerkungen über das Neue Teſtament, wegen welcher er einige Streitigkeiten bekommen hat, die wir im vorigen Theil erzählt haben.

Joh. Michael Heineccius. Johann Michael Heineccius war zu Eiſenberg im Fürſtenthum Altenburg im Jahr 1674. gebohren und ſtarb zu

Halle im Jahr 1722. als Königlich-Preußiſcher Conſiſtorialrath und Inſpector des Saalkraiſes, nachdem er verſchiedne Schriften herausgegeben hatte, darunter ſeine Abbildung der alten und neuen griechiſchen Kirche ein ſehr wichtiges Werk, ingleichem ſeine ſchriftmäßige Prüfung der ſogenannten neuen Propheten, und ihres auſſerordentlichen Zuſtandes merkwürdig iſt.

Matthäus Hiller. Matthäus Hiller, gebohren zu Stuttgart im Jahr 1646, ſtudirte in den herzoglichen Klöſtern und zu Tübingen, wurde Anfangs Diaconus zu Herrenberg, dann Präceptor und Prediger im Klöſter Bebenhauſen, ferner Profeſſor der Logik, Metaphyſik und Morgenländiſchen Sprachen zu Tübingen, weiter Ephorus des herzoglichen Stipendiums und Pädagogarcha ob der Steig, oder des Würtembergiſchen Oberlandes, hierauf deſignirter Abt zu Herrenalb und endlich 1716. würklicher Abt zu Königsbronn, wo er 1725. geſtorben iſt. Unter ſeinen Schriften, welche in der gelehrten Welt ſehr hoch gehalten werden, ſind die bekannteſten: Sciagraphia Grammaticae hebraicae; Lexicon latino-hebraicum; de Arcano Keri et Kethib; Inſtitutiones linguae ſanctae, und ſein Onomaſticum ſacrum.

Andreas Adam Hochſtetter. Andreas Adam Hochſtetter, gebohren zu Tübingen im Jahr 1668, ſtudirte daſelbſt, und that auf herrſchaftliche Koſten eine Reiſe durch Teutſchland, Holland und England, wurde 1690. Diaconus in ſeiner Vaterſtadt, und darauf Profeſſor der Beredſamkeit, Dichtkunſt und Sittenlehre. Im Jahr 1705. erlangte er die Stelle eines auſſerordentlichen Lehrers der Gottesgelahrtheit, Superattendenten des herzoglichen Stipendiums und Abendpredigers, 1707. aber eines ordentlichen Lehrers derſelben und Stadtpfarrers, auch Abts zu St. Georgen. Im Jahr 1711. kam er als Conſiſtorialrath und Oberhofprediger nach Stuttgart, kehrte aber nach vier Jahren zu ſeinem academiſchen Amte zurück, und ſtarb als Rector der Univerſität im Jahr 1718. Man hat ein Collegium Puffendorfianum; Tract. de Poenis, und andre Schriften von ihm. Sein Vater Johann Andreas, und ſein Bruder Chriſtian Hochſtetter ſind berühmte Würtembergiſche Gottesgelehrte und Aebte zu Bebenhauſen geweſen, welcher letztere

Claſſicum Paulinum ad pugnam ſpiritualem aduerſus rectores tenebrarum huius ſeculi wider Balthaſar Bekkern ans Licht geſtellt hat.

Gottfried. Hoffmañ. Gottfried Hoffmann, ebenfalls ein berühmter Würtembergiſcher Gottesgelehrter, war zu Stuttgart im Jahr 1669. gebohren, wurde ſchon in ſeinem 16ten Jahre Magiſter zu Tübingen, und that hierauf auf herzogliche Koſten eine Reiſe durch Teutſchland, die Schweitz, Holland und England. Er ward nach ſeiner Zurückkunft Diaconus zu Stuttgart, 1707. aber ordentlicher Lehrer der Logik und Metaphyſik und Ephorus des herzoglichen Stipendiums zu Tübingen, 1716. ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit, Superattendens des herzoglichen Stipendiums, ferner Stadtpfarrer, 1720. Dechant der Stadtkirche, und ſtarb im Jahr 1728. Seine vornehmſte Schriften, die noch gegenwärtig in beſonderm Werth ſtehen, ſind: Synopſis Theologiae purioris; Comment. in Auguſtanam Confeſſionem; Diſſertationes Anti-Hottingerianae, die er bey Gelegenheit der Unionsſtreitigkeiten geſchrieben hat, und welche ſelbſt bey den Reformirten in Achtung gekommen ſind.

Joh. Wolfgang Jäger. Johann Wolfgang Jäger, dieſer große Gottesgelehrte, ward zu Stuttgart im Jahr 1647. gebohren, ſtudirte in den herzoglichen Klöſtern und zu Tübingen, und wurde daſelbſt Magiſter und Repetent im Stipendio. Er brachte als Informator und Reiſeprediger der Prinzen von Würtemberg neun Jahre auf Reiſen zu, worauf er 1680. zum auſſerordentlichen Lehrer der Geographie und der lateiniſchen Sprache zu Tübingen geſetzt wurde. Im Jahr 1681. bekam er die griechiſche Sprache, und 1684. die Sittenlehre zu leſen, wobey er zugleich Ephorus des herzoglichen Stipendiums wurde. Im Jahr 1688. übernahm er die Profeſſion der Logik und Metaphyſik nebſt dem Pädagogarchat ob der Steig, wurde 1692. auſſerordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit und Superattendent des theologiſchen Stipendiums, und 1694. Abt und Generalſuperintendent im Kloſter Maulbronn. Im Jahr 1699. kam er als Conſiſtorialrath und Stiftsprediger nach Stuttgart, 1703. aber als erſter Profeſſor der Gottesgelahrtheit, Kanzler der Univerſität und Probſt der

Kirche

Kirche wieder nach Tübingen, wo er im Jahr 1720. geſtorben iſt. Seiner Schriften iſt eine Menge. Darunter ragen hervor: Compendium theologicum, welches in allen theologiſchen Schulen des Lands eingeführt iſt, und bey Examinibus und theologiſchen Diſputationen zum Grunde gelegt wird; Hiſtoria eccleſiaſtica et profana Seculi XVII; Syſtema theologicum dogmatico-polemicum; Examen theologiae nouae, darinn Poirets und der Bourignon Lehren unterſucht werden; Examen theologiae myſticae, worinn die myſtiſchen Schriften des Molinos, Fenelons, Franz Malavalls, Petrucii, Poirets, der Mad. Guion und andre geprüft werden; Roma cum regno Italiae antiquiſſimo vero ſuo Domino Auguſtiſſimo Romanorum Imperatori Carolo VI. vindicata; de Vita et Doctrina Spinozae; Iudicium Heinrici Mori de Iacobo Boehmio.

Johann Wilhelm Janus, gebohren im Jahr 1681. zu Raben im Churkraiſe, ſtudirte zu Wittenberg, ward daſelbſt 1712. auſſerordentlicher Lehrer der Moral, darauf 1713. Profeſſor der Beredſamkeit und practiſchen Weltweißheit zu Breßlau, und 1714. der Geſchichtkunde zu Wittenberg. Er that in den Jahren 1715 und 16. eine Reiſe durch Teutſchland, Holland, England und Frankreich, ward nach ſeiner Rückkunft 1719. Lehrer der Gottesgelahrtheit zu Wittenberg, entkräftete ſich aber durch übermäßiges Studiren und ſtarb im Jahr 1725. Er beſaß ein trefliches Genie und eine große Gelehrſamkeit. Von Joachim Langen war er ein hitziger Gegner, und hatte noch mit verſchiednen andern Männern Gottes Streitigkeiten. Unter ſeinen vielen Schriften ſind merkwürdig: Annotationes ad Euſebii Alexandrini Orationem de die dominico; Diſſ. de Antiquitate canonum Apoſtolicorum; Diſſ. de Liturgiis orientalibus, in doctrina de ſacra euchariſtia antiquae Veritati euangelicae contra nouos Pontificiorum et Caluino-reformatorum errores, ſuffragantibus; Hiſtoria aerae chriſtianae; Hiſtoria Cycli Dionyſiani cum argumentis paſchalibus etc.

Joh. Wilhelm Janus.

Thomas Ittig war 1643. zu Leipzig gebohren, ſtudirte in ſeiner Vaterſtadt, dann zu Roſtock und Straßburg, erhielt 1663. die Magiſterwürde und wurde ein Mitglied des philoſo-

Thomas Ittig.

phiſchen Collegiums in Leipzig, darauf 1671. Paſtor zu St. Johann in der Vorſtadt vor Leipzig, 1674. Mittags- und 1675. Veſperprediger zu St. Thomas. Im Jahr 1685. kam er an die Nicolaikirche als Diaconus, 1686. ward er Archidiaconus, 1697. auſſerordentlicher Lehrer der Theologie, im folgenden Jahr ordentlicher, und 1699. Canonicus im hohen Stift Meiſſen, worauf er in eben demſelben Jahr das Paſtorat zu St. Nicolai nebſt der Superintendentur und dem Beyſitz im Conſiſtorio erhielt, nachdem er 1685. den Grad eines Licentiaten in der Theologie, und 1699. die Doctorwürde bekommen hatte. Im Jahr 1710. endigte er ſein Leben. Er war ohne Zweifel ein großer, gelehrter und ungemein fleißiger Mann, der beſonders in der Kirchenhiſtorie etwas vorzügliches geleiſtet, und dieſes zu ſeiner Zeit faſt erſtorbne Studium wieder zu einem neuen Leben gebracht hat. Sein hiedurch erworbner Ruhm breitete ſich auch in auswärtige Länder aus, ſo, daß der berühmte Cave in England, als er von der Unpäßlichkeit des D. Ittigs Nachricht bekam, geweint hat, und in die Worte ausgebrochen iſt: „Wenn Ittig ſtirbt, ſo verdrießt es mich, länger in der Welt zu leben.„ Unter ſeinen Schriften ſind folgende zu bemerken: De Tractu hominum ad Chriſtum exaltatum Theſ. Theolog. ex Ioh. XII, 32.; Animaduerſiones in Cenſuram Facultatis Theol. Pariſ. latam in Sorbona 1683. d. 18. Mart. de propoſitione: *Ad ſolam ſedem apoſtolicam diuino immutabili priuilegio ſpectat de controuerſiis fidei iudicare*; Tract. de Haereſiarchis aeui Apoſtolici et Apoſtolico proximi; Bibliotheca Patrum Apoſtolicorum Graeco-Latina, cum Diſſ. de Patribus apoſtolicis; Hiſtoriae Synodorum nationalium a Reformatis in Gallia habitarum; De Bibliothecis et Catenis Patrum; Hiſtoriae eccleſiaſticae primi et ſecundi a Chriſto nato Seculi ſelecta Capita; Hiſtoria Concilii Nicaeni; Schediaſma de Scriptoribus eccleſiaſticis; viele Diſſertationes und viele Streitſchriften in der berüchtigten Controvers de Termino gratiae peremtorio.

Heinrich Klauſing.

Heinrich Klauſing, gebohren im Jahr 1675. zu Herorden, ſtudirte zu Wittenberg, ward daſelbſt 1700. Adjunct der philoſophiſchen Facultät, und 1704. auſſerordentlicher Lehrer der Mathematik. Er lehrte hierauf ordentlicher Weiſe die Sitten-

Sittenlehre, die Logik und Metaphyſik und die höhere Mathematik, und nahm alsdann die theologiſche Doctorwürde an. Im Jahr 1719. kam er als ordentlicher Lehrer der Theologie nach Leipzig, erhielt noch mancherley Ehrenämter dazu, und ſtarb 1745. als Rector magnificus, nachdem er zuvor das linke Aug verlohren, an dem er ſchon zu Wittenberg durch die vielen optiſchen und aſtronomiſchen Beobachtungen Schaden gelitten hatte. Er hat de optima temporum emendatione; de Matheſi ſacra non ſacra, und noch viel andres geſchrieben.

Johann Conrad Klemm, gebohren im Jahr 1655. zu Herrenberg im Herzogthum Würtemberg, ſtudirte zu Tübingen, kam hierauf 1679. als Lehrer ins Kloſter Maulbronn, weiter als Diaconus nach Metzingen und 1688. nach Stuttgart. Von da aus zog man ihn 1700. auf die Univerſität Tübingen, wo er Anfangs die Logik und Metaphyſik lehrte, und zugleich Ephorus des herzoglichen Stipendiums wurde. Im Jahr 1707. ward er auſſerordentlicher Lehrer der Theologie, Abendprediger und zweyter Superattendent des gedachten Stipendiums, 1711. aber ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit, Stadtpfarrer und erſter Superattendent, in welchen Aemtern er im Jahr 1717. verſtorben iſt. Er hat de voce Βαρβαροι ad I. Cor. XIIII, 11; de Papatu hierarchico, und andres geſchrieben. Joh. Conrad Klemm.

Johann Chriſtian Klemm, des vorhergehenden Sohn, gebohren zu Stuttgart im Jahr 1688, ſtudirte zu Tübingen, wo er Magiſter, Repetent und auſſerordentlicher Lehrer der Weltweißheit wurde. Im Jahr 1720. erhielt er das Lehramt der Kritik und griechiſchen Sprache, womit er 1726. auch die hebräiſche verband, nachdem er vorher 1725. auſſerordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit geworden war. Im Jahr 1730. nahm er bey dem Augſpurgiſchen Confeſſionsjubiläo die Doctorwürde an, ward 1736. ordentlicher Profeſſor der Theologie und Superattendent des herzoglichen Stipendiums, hiezu kam noch 1747. das Decanat an der daſigen Stiftskirche und die erſte Superattendentenſtelle. Er ſtarb im Jahr 1754. als Rector magnificus. In dem bekannten Unionsgeſchäfte zwiſchen der Evangeliſchen und Reformirten Kirche hat er ſich ungemein große Joh. Chriſtian Klemm.

Mühe

Mühe gegeben und vieles geſchrieben. Sonſt hat man von ihm: Criticae ſacrae in Nou. Teſt. principia; Exercitia critica in V. priora Matthaei Capita; Diſſertationes III. de Numis Ebraeorum; Theologiam chriſtianam maxime polemicam, eamque nouiorem, zwey Theile, das übrige fehlt noch.

Chriſtian Kortholt.

Chriſtian Kortholt war im Jahr 1709. zu Kiel gebohren. Sein Vater, Sebaſtian, und ſein Großvater, Chriſtian Kortholt, waren große und berühmte Gottesgelehrte. Er zeigte ſehr frühzeitig beſondre Fähigkeiten in den Wiſſenſchaften, ſo, daß er ſchon in ſeinem zwanzigſten Jahr in die gelehrte Geſellſchaft aufgenommen wurde, welche an den Actis Eruditorum arbeitete. Dieſe Acta enthalten auch bis auf das Jahr 1736. viele gute Abhandlungen, welche aus ſeiner Feder gefloſſen ſind. Beſonders hat man ihm die Auszüge derjenigen Schriften zu danken, welche die Kirchengeſchichte betreffen. Nachdem er eine Reiſe durch Holland und England gemacht, und die dortigen Gelehrten kennen gelernt hatte, gieng er im Jahr 1736. als Däniſcher Geſandtſchaftsprediger nach Wien. Von da wurde er 1742. als Lehrer der Gottesgelahrtheit nach Göttingen berufen, welchem Amt er bis an ſeinen Tod, der im Jahr 1751. erfolgte, mit großem Ruhm vorſtund. Er hat ſehr viel geſchrieben, darunter ſeine Commentationes hiſtorico-eccleſiaſticae de Eccleſiis ſuburbicariis; de Enthuſiaſmo Mohammedis; **Gründlicher Beweiß der Wahrheit der chriſtlichen Religion, und der wichtigſten Lehren, welche in ſelbiger vorausgeſetzt werden**, ſehr wichtig ſind. Er hat auch Recueil de diverſes pieces ſur la philoſophie, les mathematiques, l' Hiſtoire &c. par Mr. Leibniz, und des Herrn von Leibniz Briefe an verſchiedne Perſonen in 4. Bänden ans Licht geſtellt.

Albrecht Joachim von Krakewitz.

Albrecht Joachim von Krakewitz, gebohren im Jahr 1674. zu Gevezin in der Herrſchaft Stargard, einem ſeinen Eltern zuſtändigen Gut. Ohnerachtet er von Adel war, zeigte er doch gleich von Jugend auf eine Neigung zu dem theologiſchen Studio, welches er auch auf verſchiednen hohen Schulen glücklich getrieben und zu Roſtock vollendet hat, woſelbſt er 1699. Profeſſor der Katechetik und der hebräiſchen Sprache, dann Doctor

Doctor der Gottesgelahrtheit geworden iſt. Er erhielt hernach das theologiſche Lehramt und endlich an D. Johann Friedrich Mayers Stelle die Generalſuperintendentur in Pommern und Rügen, ward erſter theologiſcher Lehrer und beſtändiger Procanzler zu Greifswalde, und ſtarb im Jahr 1734. Er hat eine Theologiam Symbolicam und viel andres geſchrieben.

Johann Melchior Kraft war im Jahr 1673. zu Wetzlar gebohren, ſtudirte zu Wittenberg unter Neumann, Hanneken Löſcher und Wernsdorf, wurde daſelbſt 1693. Magiſter, und faßte den Entſchluß, als Docent auf Univerſitäten zu bleiben. Weil man damals auf dieſer Univerſität ſo ſehr wider D. Spenern eiferte; ſo las er die Schriften dieſes Gottesgelehrten ohne Vorurtheil, und wurde von denſelben ſo eingenommen, daß er ein aufrichtiger Freund deſſelben wurde, worüber er denn verſchiedne Verfolgungen ausſtehen mußte. Er gieng nach Hamburg und Kiel, woſelbſt er theologiſche Vorleſungen hielt. Nach unterſchiedlichen Reiſen bekam er von dem Herzog Friedrich von Holſtein den Ruf zum Compaſtorat nach Süderſtapel, wo er in viele Verdrießlichkeiten gerieth, in welche ihn ſein feuriges Gemüth ſtürzte. Er ſollte 1705. als Paſtor nach Schweſingen, Huſumiſchen Amts, kommen, es ereigneten ſich aber Schwierigkeiten, dagegen wurde er 1706. Paſtor zu Sandesleben. Im Jahr 1709. berief man ihn zum Archidiaconat nach Huſum, wo er 1712. auch Inſpector der Schule und bald darauf Hauptpaſtor wurde. König Chriſtian der VI. in Dännemark ertheilte ihm 1736. das Amt und die Würde eines Conſiſtorialraths und Beyſitzers des Oberconſiſtoriums zu Gottorp, und er ſtarb im Jahr 1751. Er hat verſchiedne Schriften hinterlaſſen, beſonders nahm er ſich der Stuttgartiſchen Bibelausgabe wider das ſchimpfliche Bedenken des D. Neumanns in den unſchuldigen Nachrichten tapfer an. Sein hiſtoriſcher Bericht von den Schleswigholſteiniſchen Kirchenſtreitigkeiten iſt wider D. Joſua Schwarzen gerichtet. Er vertheidigte die zwey Holſteiniſchen Generalſuperintendenten, Sandhagen und Muhlius, wider die Beſchuldigungen eben dieſes D. Schwarzen. Sein Prodromus hiſtoriae verſionis germanicae Bibliorum, und dieſer Prodomus continuatus geben beſondre Nachrichten und Seltenheiten, welche mit Lutheri Bibel

Johann Melchior Kraft.

und derſelben Ausgaben ſich ereignet haben. Die Hiſtorie vom Exorciſmus haben wir im vorigen Theil erzählt.

Friedrich Wilhelm Kraft.

Friedrich Wilhelm Kraft, gebohren im Jahr 1712. zu Krautheim im Fürſtenthum Weimar, ſtudirte zu Jena und Leipzig, ward 1739. Prediger zu Frankendorf ohnweit Jena, von da er 1747. als Univerſitätsprediger und Adjunct der theologiſchen Facultät nach Göttingen berufen, und kurz nachher auch zum auſſerordentlichen Lehrer der Weltweißheit ernannt wurde. Im Jahr 1748. nahm er zu Göttingen bey der Anweſenheit des Königs Georg II. von Großbritannien die theologiſche Doctorwürde an, und wurde darauf 1750. als Oberpfarrer und Senior nach Danzig berufen, woſelbſt er 1758. das Zeitliche verließ. Er war als Pfarrer zu Frankendorf ein Mitarbeiter an dem großen Werke der **Unpartheyiſchen Kirchenhiſtorie alten und neuen Teſtaments**, welche in Jena Stückweiſe heraus kam und von verſchiednen Verfaſſern fortgeſetzt wurde. Die zweyte und dritte Fortſetzung, welche er in dem dritten Theil derſelben ausgearbeitet hat, ſind vor andern kennbar und ſehr ſchöne Stücke. Sonſt hat man von ihm: **Schriftmäßiger Beweiß von der Ankunft des Meßias**; ingleichem **Beweiß, daß der Tod ſeine Annehmlichkeiten habe**, und noch viel andre theologiſche Schriften. Seine **Neue theologiſche Bibliothek**, oder Nachrichten von theologiſchen Schriften, die er in Danzig geſchrieben, haben ſeinen Namen in der gelehrten Welt unvergeßlich gemacht. Dieſelbe iſt gegen anderthalb hundert Stücke angewachſen, und wird nun von dem berühmten Gottesgelehrten, Herrn D. Erneſti zu Leipzig, unter ſeinem eignen Namen fortgeſetzt.

Johann Michael Lange.

Johann Michael Lange, gebohren im Jahr 1664. zu Ezelwang im Sulzbachiſchen, erlangte große Geſchicklichkeit in den Morgenländiſchen Sprachen, und wurde Profeſſor der Gottesgelahrtheit zu Altdorf. Weil er aber 1703. den berufnen Schwärmer Roſenbach in ſein Haus aufnahm, auch ſich ſonſt in Anſehung ſeiner Lehre verdächtig machte, ſo bat er 1709. ſelbſt um ſeine Entlaſſung, ward darauf 1710. Inſpector zu Prenzlau, und ſtarb 1731. Seine vornehmſte Schriften ſind: Comment. theol. de Genealogiis nunquam finiendis, et fabulis iudaicis,

quarum Paulus Apoſtolus paſſim meminit; Diſſert. prooemialis de origine et Progreſſu Theologiae moralis ſyſtematicae, Io. Conr. Durrii Compendio Theolog. moralis praemiſſa; Inſtitutiones paſtorales ad inſtitutionum medicarum methodum adornatae; Diſſert. hiſt. philolog. theologica de Alcorani verſionibus variis, tam orientalibus quam occidentalibus, impreſſis et hactenus anecdotis, welcher noch zwey dergleichen nachgefolgt ſind; Diſſ. de Harmoniae euangelicae potioribus Scriptoribus; Philologia barbaro-graeca. Wie traurig iſt es nicht, wenn ſolche gelehrte Leute auf ſchwärmeriſche Grundſätze verfallen!

Joachim Lange, gebohren im Jahr 1670. zu Gardelegen in der Altmark Brandenburg, ſtudirte zu Magdeburg und Leipzig, woſelbſt ihn Aug. Herm. Francke ohnentgeltlich auf ſeine Stube und in ſeine Collegia nahm. Er beſuchte auch die Vorleſungen des M. Schaden, die Collegia philobiblica, die unter D. Alberti gehalten wurden und nachmals ſo großen Lärm erregten, ingleichem die Vorleſungen des Joh. Olearius, Fellers und Rechenbergs, bey welch letzterm er den D. Spener das erſtemal von Perſon kennen lernte. In Leipzig ſtund er ſchon mit Anton, Francken und Michaelis in vertrauter Freundſchaft, bekam auch bey Chriſtian Thomaſius eine Information, und dieſe wurden nachher in Halle insgeſamt ſeine Collegen. Als der Prediger Schade in Berlin von dem Beichtſtuhl ſo gewaltig geängſtigt wurde, bekam Lange einen Abſcheu vor dem Predigtamt, und wollte lieber ein Schullehrer werden. Er ſchlug alſo die ihm angetragne Pfarre in Wüſterhauſen aus, und bekam dagegen im Jahr 1696. das Rectorat zu Cößlin in Hinterpommern, und 1698. auf Empfehlung des D. Speners das Rectorat am Friedrichswerderiſchen Gymnaſio zu Berlin, zugleich wurde er auch zum neuen Prediger bey der damals anwachſenden Lutheriſchen Gemeinde auf der Friederichsſtadt verordnet. Beede Aemter verwaltete er zehn Jahre lang, bis er 1709. nach Abzug des Abts Breithaupts nach dem Cloſter Bergen die theologiſche Profeſſion zu Halle erhielt, woſelbſt er den 7. May 1744. ſein unruhiges und ſtreitvolles Leben endigte. Seine Gemüthsart war feurig, ſein Styl floß zierlich und deutlich, und er brauchte wenig Mühe, ein

Joachim Lange.

Buch zu ſchreiben. Die dauerhafte Geſundheit, die er bey ſeinem unermüdeten Studiren genoß, trug das meiſte bey, daß er der Welt eine ſo große Menge Schriften ſchenken konnte. Seine Verdienſte um die Verbeſſerung des Schulweſens ſind unvergeßlich, und ſeine lateiniſche Grammatik würde ihn allein verewigt haben, wenn er auch ſonſt nichts geſchrieben hätte. Die Perſon, die er bey den pietiſtiſchen und Wolfiſchen Streitigkeiten vorgeſtellt, und die große Rolle, welche er in denſelben geſpielt, iſt aus deren Erzählung im vorigen Theil hinlänglich bekannt. Den D. Spener erhob er über alle maſſen hoch, und verehrte ihn faſt als einen Gott. Ueberall in ſeinen Streitſchriften beruft er ſich auf deſſen Anſehen, und dadurch wurden ſeine Gegner ſo ſehr aufgebracht, die ſonſt vor D. Spenern noch immer die billigſte Hochachtung bezeigt haben würden. Unter der großen Anzahl ſeiner Bücher ſteht der große Commentarius über die heil. Schrift, Bibliſches Licht und Recht betitelt, billig oben an, welcher dermalen ſehr wohlfeil gekauft werden kann.

Michael Lilienthal.

Michael Lilienthal, gebohren im Jahr 1686. zu Liebſtadt in Preußen, ſtudirte zu Königsberg, reißte hierauf durch Teutſchland und Holland, und ward 1713. nach ſeiner Zurückkunft zweyter Inſpector der Alumnen in Königsberg, hernach Unterbüchervorſteher bey der Stadt, ferner Diaconus, und ſtarb 1750. Er war ein Mitglied der Societät der Wiſſenſchaften zu Berlin, desgleichen Ehrenprofeſſor der Kayſerlichen Academie zu Petersburg, gewiſſe Umſtände aber haben es verhindert, daß er bey der Univerſität Königsberg nicht höher ſtieg, ob er wohl ein gelehrter Mann war. Das letztere bezeugen ſeine viele Schriften, darunter die Selecta hiſtorica et literaria, in zween Bänden; de Machiauelliſmo literario, ſiue de peruerſis quorundam in republica literaria inclareſcendi artibus; Annotationes in Struuii Introductionem in notitiam rei literariae; Acta Boruſſica eccleſiaſtica, ciuilia, literaria; Bibliſcher Archivarius, die vornehmſten ſind. Kein Gelehrter hat ſich größere Mühe gegeben, die ſeltenſten Schriften der Atheiſten, Deiſten, Naturaliſten, Freydenker und überhaupt der Gegner der heil. Schrift zu ſammeln, als er. Sein gelehrter Sohn Herr D. Theodor Chriſtoph Lilienthal gebraucht nun dieſe väterliche Sammlung zu ſeinem ruhmwürdigen

würdigen Werke: die gute Sache der göttlichen Offenbarung wider die Feinde derſelben gerettet ꝛc. mit großem Nutzen.

Caſpar Löſcher, gebohren im Jahr 1636. zu Werda im Voigtlande, ſtudirte zu Leipzig, ward 1668. Superintendent zu Sondershauſen, und zu Leipzig Licentiat in der Gottesgelahrtheit. Im Jahr 1674. ward er Doctor, 1676. Paſtor an der Predigerkirche und Inſpector des Gymnaſiums zu Erfurt, 1679. aber Superintendent zu Zwickau. Endlich kam er 1687. als Generalſuperintendent, Conſiſtorialaſſeſſor und Profeſſor der Gottesgelahrtheit nach Wittenberg. Um dieſe Zeit entſtunden die pietiſtiſchen und terminiſtiſchen Streitigkeiten, in welche er als ein Wittenbergiſcher Theolog beſonders mit verwickelt wurde, denn dieſe machten die antipietiſtiſche Parthey aus. Er ſtarb im Jahr 1718, nachdem er vieles geſchrieben hatte. Caſpar Löſcher.

Valentin Ernſt Löſcher, ein Sohn des vorhergehenden, war 1672. zu Sondershauſen im Fürſtenthum Schwarzburg gebohren, ſtudirte zu Wittenberg, wurde 1695. Adjunct der dortigen philoſophiſchen Facultät, that darauf eine Reiſe nach den Niederlanden und Dännemark, und hielt ſich eine Zeit lang in Roſtock und Berlin auf. Im Jahr 1698. wurde er Paſtor und Superintendent zu Jüterbock im Querfurtiſchen, 1700. aber Doctor in der Gottesgelahrtheit, und fieng 1701. die bekannte Monatsſchrift an, welche Anfangs den Namen: Altes und Neues aus dem Schatz theologiſcher Wiſſenſchaften, hernach 1702. den Titel: Unſchuldige Nachrichten von alten und neuen theologiſchen Sachen, Büchern, Urkunden, Controverſien, Veränderungen, Anmerkungen ꝛc., und endlich fortgeſetzte Sammlung von alten und neuen theologiſchen Sachen, bekam, und von ihm mit einigen Abwechſelungen bis an ſeinen Tod beſorgt wurde. Im Jahr 1702. ward er Superintendent zu Delitſch, 1707. Profeſſor der Gottesgelahrtheit zu Wittenberg und ein College ſeines Vaters, 1709. aber Superintendent und Paſtor an der Kreuzkirche in Dreßden, wie auch Beyſitzer des Oberconſiſtoriums, woſelbſt er den 8. Februar 1749. ſtarb. D. Löſcher war ein großes Genie und in der Gelehrſamkeit ein Univerſalgeiſt. Er wird unter den gröſten Lehrern der Evangeliſchen Kirche allzeit Valentin Ernſt Löſcher.

eine der anſehnlichſten Stellen behaupten. Wenn ſich ſeine Lebenszeit noch dreymal ſo lang erſtreckt hätte, als er würklich gelebt hat; ſo würde er mit ſeinen angefangnen gelehrten Arbeiten doch nicht zu Stande gekommen ſeyn. Er wählte ſich die ſchwerſten Materien in den Alterthümern, in der Geſchichte, in den Sprachen und in allen Theilen der Gottesgelahrtheit zur Unterſuchung, und hatte ſich erſtaunlich weitläuftige Sammlungen davon gemacht. Die allzugroße Menge der Sachen brachte ihn in eine gewiſſe Verwirrung, daß er die wenigſten völlig ausarbeitete, obſchon von ſeinen Schriften eine ſehr große Anzahl vorhanden iſt. Hiezu kam, daß er beſtändig in viele Streitigkeiten, ſowohl in als auſſer der Evangeliſchen Kirche, verwickelt wurde. Die Pietiſterey und die Wolfiſche Weltweißheit waren ihm gleich verhaßt. Er iſt gleichſam der Heerführer der antipietiſtiſchen Streiter geweſen, doch zeigte er dabey mehr Mäßigung, als ſeine Gegner, und darunter vornemlich der D. Joachim Lange. Dieſer hat den Charakter des D. Löſchers mit ſchwarzen Farben geſchildert, aber ihm, wie alle Welt weiß, in vielen Stücken unrecht gethan. Gewiß, D. Löſcher war kein Feind einer wahren Frömmigkeit, aber wider den einreiſſenden Schwarm der Miethlinge, der Heuchler und der Irrgeiſter in der Kirche ließ er einen ſtarken Eifer blicken. Sein Leben und Wandel zeigte viel Gottſeligkeit, Bemühung, das Gute zu befördern, Treue und Fleiß in ſeinen wichtigen Aemtern und Mildthätigkeit gegen Arme und Hülfloſe. Von ſeinen vielen Schriften ſind die Libri III. de Cauſſis Ebraeae Linguae; die Hiſtorie der Religionsmotuum zwiſchen den Evangeliſchlutheriſchen und Reformirten *); die vollſtändige Reformationsacta und Documenta, wichtige Werke. In den pietiſtiſchen Streitigkeiten aber iſt ſein Timotheus Verinus, oder treugemeyntes Zeugnis für die Wahrheit, über die bisherigen ſchweren Streitigkeiten und einreiſſenden Zerrüttungen unſrer Kirche, deſſen erſte Vorſtellung in den unſchuldigen Nachrichten auf das Jahr 1711. der fünften Ordnung, Num. XVIII. ſteht, ſehr merkwürdig.

*) Herr D. Kießling zu Erlang hat ſie fortgeſetzt, unter dem Titel: Fortſetzung der Hiſtoriae motuum D. V. E. Löſchers zwiſchen den Evangeliſch-Lutheriſchen und Reformirten von Joh. Rudolph Kießling ꝛc. Schwabach, 1771. 4.

dig. Als ihm nun D. Lange die Geſtalt des Kreuzreiches Chriſti in ſeiner Unſchuld, mitten unter den falſchen Beſchuldigungen und Läſterungen, ſonderlich unbekehrter und fleiſchlich geſinnter Lehrer, entgegenſetzte; ſo gab D. Löſcher den vollſtändigen Timotheus Verinus, oder Darlegung der Wahrheit und des Friedens in den bisherigen pietiſtiſchen Streitigkeiten, nebſt chriſtlicher Erklärung und abgenöthigter Schutzſchrift für ſeine Lehre, Amt und Perſon gegen Herrn Joach. Langen, in zwey Theilen heraus.

Franz Julius Lütkens war im Jahr 1650. zu Dellien, einem Dörfchen in dem Fürſtenthum Sachſen⸗Lauenburg gebohren, woſelbſt ſein Vater ein Müller war. Er hatte in ſeiner Kindheit das Unglück, von der ſchweren Krankheit überfallen zu werden. Sein Vater gelobte ihn Gott und der Kirche, wenn er von dieſem Uebel geneſen würde, und ſein Wunſch wurde erfüllt. Als nun ſein Vater im Jahr 1658. zu Lüneburg Bau⸗ und Mühlenmeiſter wurde, zog er mit ihm dahin, beſuchte die daſige Johannisſchule, und gieng 1668. nach Wittenberg. Hier wollte es ihm, theils wegen eines daſelbſt vorgefallnen Tumults, theils wegen zugeſtoßner Unpäßlichkeit nicht allzuwohl anſtehen, er begab ſich alſo nach Jena. Doch auch dieſer Ort war ſeiner Geſundheit nicht zuträglich, und er kam wieder nach Wittenberg. Von da reißte er nach Hamburg, und genoß der Unterweiſung des Herrn Esdra Edzardi in den Morgenländiſchen Sprachen. Hierauf gieng er nach Lüneburg und hatte bey dem berühmten Caſpar Hermann Sandhagen, damaligen Superintendenten daſelbſt, einen freyen Zutritt. Bey dieſem wurde er in der bibliſchen Erkenntnis wohl unterrichtet, und ſo lange Lütkens lebte, ſegnete er Sandhagens Angedenken. Im Jahr 1676. erhielt er das Rectorat bey der Saldriſchen Schule in Altbrandenburg, und 1679. wurde er an die Katharinenkirche nach Magdeburg berufen. Nach fünf Jahren bekam er den Ruf als Paſtor und Probſt an die Johanniskirche zu Stargard in Hinterpommern, worauf ihm 1686. zugleich die Stelle eines Churfürſtlichen Raths und Beyſitzers im Hinterpommeriſchen Conſiſtorio und die Superintendentur aufgetragen wurde. Im folgenden Jahr 1687. bekam er vom Churfürſten und nachmaligen König Friedrich III. den Ruf zur

Franz Julius Lütkens.

Probſtey

Probſtey in Cölln an der Spree, mit welcher das Paſtorat und Inſpectorat, wie auch die Conſiſtorialrathsſtelle verbunden war. Hier wurde er zu der bekannten im Jahr 1703. gehaltnen Unionsconferenz gezogen, von welcher im vorhergehenden Theil Meldung geſchehen iſt. Seine Urſachen, die ihn bewogen haben, davon abzugehen, hat er in einer Schrift angegeben, die aber vom König ſehr ungnädig angeſehen wurde. Er erhielt darauf vom König in Dännemark den Ruf als Königlicher Conſiſtorialrath, Hofprediger und Profeſſor bey der Ritteracademie in Coppenhagen, welche Aemter er im Jahr 1704. antrat. Er wollte auf ſeiner Reiſe zu Roſtock die Doctorwürde in der Theologie annehmen, bekam aber vom König Befehl, ſich bald in Coppenhagen einzufinden. Und da der König glaubte, er habe ſo viel Anſehen und Macht, ihm den Doctortitul zu ertheilen, als die theologiſche Facultät zu Roſtock; ſo befahl er ihm, ſich künftig alſo zu nennen und zu ſchreiben. Dieſem Amte ſuchte er nun ein Genügen zu leiſten, und beſonders ließ er ſich das damals in Oſtindien angefangne Miſſionswerk ſehr angelegen ſeyn. Sein Tod erfolgte im Jahr 1712. Er hat verſchiedne Schriften in den terminiſtiſchen Streitigkeiten und in dem Zwiſt wegen der würklichen Seligkeit der Glaubigen in dem Gnadenreiche, wie auch wider den D. Thomaſius von der Vielweiberey und dem Concubinat, auch verſchiedne exegetiſche und homiletiſche Abhandlungen herausgegeben.

Heinrich Lyſius.

Heinrich Lyſius wurde von ſeiner Mutter, da ſie ihn noch unter ihrem Herzen trug, ſchon der Gottesgelahrtheit und dem Dienſt der Kirche verlobt. Er kam 1670. zu Flensburg auf die Welt, und mußte, vermög des mütterlichen Gelübds, die Gottesgelahrtheit ſtudiren. Er zeigte aber eine größere Luſt, die Handelſchaft zu erlernen. Nach fünf Jahren kehrte er auf innſtändiges Anhalten ſeiner Eltern gleichwohl wieder zur Theologie zurück, gieng hierauf nach Jena, Leipzig und Königsberg, und dann nach Hauſe zu ſeinem Vater. Im Jahr 1693. gerieth er in die größten Anfechtungen und Zweifel wegen der Wahrheit der chriſtlichen Religion und Göttlichkeit der heil. Schrift. Weder die Schriften eines Grotius und Mornäus, noch andre wollten ihm ein Genügen leiſten, daher er ſich entſchloß, ſich mit Spenern zu Berlin, und mit Francken und Breithaupten in Halle zu unterreden, die

ihm

ihm dann ſeine Zweifel benahmen. Nach dem Tod ſeines Vaters, der Probſt und Paſtor zu Flensburg geweſen, und nach dem Abſterben ſeiner Mutter, erwählte er das Privatleben. Sein Beichtvater aber erinnerte ihn mit Thränen an das Gelübde ſeiner Eltern. Es wurde ihm darauf die auſſerordentliche Profeſſion in der Theologie zu Königsberg angetragen, er nahm alſo 1702. in Halle die Doctorwürde an, und trat in ſein Amt zu Königsberg ein. Hier ſtieg er von einer Ehrenſtufe zur andern, und wurde endlich erſter Profeſſor der Theologie, Senior der Facultät, Paſtor der Stadtkirche und Inſpector der Schulen im Löbenicht, in welchen Würden er 1731. geſtorben iſt. Sein vornehmſtes Buch iſt die Synopſis controuerſiarum a veritatis, pacis et pietatis hoſtibus domeſticis ſub Orthodoxiae praetextu motarum, welche dem D. Sam. Schelwig, den Wittenbergern und Gegnern des D. Speners entgegengeſetzt iſt.

Johann Heinrich Majus war im Jahr 1653. zu Pforzheim im Marggrafthum Baden gebohren, ſtudirte auf dem Gymnaſio zu Durlach, woſelbſt der berühmte Johann Fecht lehrte. Er zog auf die Univerſität Wittenberg, gieng darauf nach Coppenhagen, und von da nach Hamburg, allwo er des Esdra Edzardi drey Söhne zwey Jahre unterrichtete, und dabey Gelegenheit fand, ſich in den Morgenländiſchen Sprachen vollkommen zu machen. Nach einiger Zeit begab er ſich nach Leipzig, und ferner nach Straßburg, wo man ihm ein Lehramt antrug. Weil ſich aber damals der Pfalzgraf von Veldenz, Leopold Ludwig, gerade dort aufhielt, nahm er ihn zu ſeinem Hofprediger an, welchem Amt er ein Jahr lang vorſtund, und dann Prediger zu St. Stephan und Profeſſor der hebräiſchen Sprache zu Durlach wurde. Im Jahr 1689. erlangte er ein eben dergleichen Lehramt zu Gieſſen, und ſo lang der Landgraf daſelbſt reſidirte, bekleidete er die Stelle eines Hofpredigers. Im Jahr 1690. wurde er ordentlicher Lehrer in der Gottesgelahrtheit, der Asfeld- und Marpurg-Darmſtädtiſchen Kirchen Superintendens, des Fürſtlichen Conſiſtoriums Beyſitzer, der Stipendiaten Ephorus und Pädagogiarcha, und ſtarb im Jahr 1719. Er war ein übe aus gelehrter Mann und ein angenehmer Prediger. In den pietiſtiſchen Streitigkeiten hielt er es mit Spenern und den Halliſchen Gottesgelehrten. Er hat vieles geſchrieben.

Johann Heinrich Majus.

Bernhard Walther Marperger.

Bernhard Walther Marperger ward im Jahr 1682. zu Hamburg gebohren, und kam in ſeiner frühen Jugend nach Nürnberg, weil ſein Vater von dorther gebürtig war. Er legte den Grund ſeiner Studien auf dem Gymnaſio zu St. Aegidien unter dem angewandten Fleiß des damaligen Rectors Samuel Fabers. Er begab ſich 1699. auf die Univerſität Altdorf, und hörte die beyden berühmten Männer Wagenſeil und Sturm. Im Anfang hatte er eine große Begierde zur Mathematik, als er aber von D. Wagenſeil eine mehrere Anleitung zu den jüdiſchen Alterthümern erhielt, ſo gieng er von der erſtern ab, und machte nebſt der Philologie die Theologie zu ſeinem Hauptſtudio. Im Jahr 1702. reißte er nach Jena, Wittenberg, Berlin und Halle, und hielt ſich am letztern Ort zwey Jahre auf. Im Jahr 1706. wurde er Diaconus bey St. Aegidien, 1711. dergleichen bey der Hauptkirche zu St. Sebald in Nürnberg, und 1714. Antiſtes zu St. Aegidien und Inſpector des Gymnaſiums. Die Königin Chriſtine Eberhardine von Pohlen war Urſache, daß er im Jahr 1724 zu dem wichtigen Amt eines Königlichen Oberhofpredigers, Kirchenraths und Oberconſiſtorialaſſeſſors nach Dreßden berufen wurde, in welchen Aemtern er im Jahr 1746. verſtorben iſt. Man findet in ſeinen zur Erklärung der heil. Schrift geſchriebnen Büchern eine große Gelehrſamkeit in den Grundſprachen, jüdiſchen Alterthümern, in der exegetiſchen und prophetiſchen Theologie, und er hatte eine beſondre Luſt zur Erklärung der Vorbilder des alten Teſtaments. Er blieb aber bey ſeinen Erklärungen nicht an der Schaale kleben, ſondern wendete dieſelben auf alle Theile der Gottesgelahrtheit nützlich an. Sein Vortrag war anmuthig und ſinnreich, und ſeine Schriften werden mit Vergnügen geleſen.

Hector Gottfried Maſius.

Hector Gottfried Maſius war im Jahr 1653. zu Schlagsdorf im Mecklenburgiſchen gebohren, und wurde nach dem frühzeitigen Abſcheiden ſeines Vaters durch etliche gute Gönner zu den Studien angehalten und nach Gieſſen geſchickt. Er gieng hierauf nach Roſtock, Kiel und Straßburg, um ſeine Studien zu vollenden. Nach einer gelehrten Reiſe durch Schwaben, Bayern, die Schweitz und die Niederlande wurde er dem König von Dännemark empfohlen, der ihn zum Profeſſor der Theologie auf der Academie zu Coppenhagen ernannte. Im Jahr 1682. mußte er

als

als Geſandtſchaftsprediger nach Frankreich gehen, und dieſem Amt vier Jahre vorſtehen. Er hatte von da aus Gelegenheit, eine Reiſe nach England zu thun. Als er nach Coppenhagen zurückkam, wurde er Königlicher Hofprediger und ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit, nahm 1687. die Doctorwürde an, und ward 1709. unvermuthet an einem Stuhl lehnend todt gefunden. Von ſeiner gründlichen Gelehrſamkeit zeugen ſeine viele Schriften.

Joh. Friedrich Mayer.

Johann Friedrich Mayer, dieſer durch gute und böſe Gerüchte berühmte Gottesgelehrte und einer der beredeteſten Prediger ſeiner Zeit, war im Jahr Chriſti 1650. zu Leipzig gebohren. Seine Studien trieb er mit einem ſo ſchnellen Fortgang, daß er ſchon in ſeinem ſiebenzehnten Jahr auf der dortigen Univerſität den Magiſterhut erhielt. Nachdem er etliche Jahre zu Straßburg ſtudirt hatte, wurde er 1672. in Leipzig Sonnabendsprediger, das Jahr darauf Superintendent zu Leißnig, 1674. Doctor der Theologie, 1679. Superintendent zu Grimma, und 1684. Profeſſor der Gottesgelahrtheit zu Wittenberg und Probſt der daſigen Schloßkirche. Er war zu Grimma ſehr krank, als er eben den Ruf nach Wittenberg erhielt. Vor Freuden, ein Lehramt auf einer Univerſität zu bekommen, genaß er von ſeiner beſchwerlichen Krankheit plötzlich. Er glaubte, es ſey nirgends beſſer leben, als auf einer Academie. Im Jahr 1686. kam er als Paſtor nach Hamburg, wobey er zugleich Ehrenprofeſſor zu Kiel wurde. Im Jahr 1691. ward er Oberkirchenrath des Königs in Schweden in ſeinen Teutſchen Provinzen, 1698. Oberkirchenrath der Abtiſſin zu Quedlinburg, und 1701. Generalſuperintendent über Pommern und Rügen, Conſiſtorialpräſident, erſter Theologus und Procancellarius zu Greifswalde. Hier gerieth er bey den damaligen Kriegsunruhen mit dem Ruſſiſchen General Bock wegen des Kirchengebets in eine empfindliche Verdrießlichkeit, welche auch ſeinen Tod beſchleunigte. Dieſer erfolgte den 30. März 1712. Herr D. Mayer war ein Mann, welcher große natürliche Gaben beſaß. Sein Hauptſtudium war die Polemik, vornemlich wider die Catholiken und Pietiſten, in welchen Streitigkeiten er viele Schriften herausgegeben hat. Weil er aber ein hitziges Temperament hatte, ſo

fieng er auch alles viel zu heftig an. Durch ſeine Beredſamkeit brachte er die Hamburger aneinander, woraus viel Unheil entſtund. In ſeinem äuſſerlichen Umgang war er der weltlichen Eitelkeit ſehr ergeben, und alles war bey ihm prächtig. Die Regeln der Sittenlehre beobachtete er nicht ſo gar genau, indem er ein beſondrer Liebhaber der Opern und Comödien war, die er auch in verſtellter Kleidung öfters beſuchte. Als die bereits erzählten Streitigkeiten mit dem D. Spener vorgiengen, ſo konnte ers freylich nicht mit ihm halten. Denn weil er ſich den ſtrengen Regeln der Sittenlehre nicht unterwarf, ſo war er auch denjenigen nicht ſo gar hold, die auf eine wahre Gottesfurcht und auf ein rechtſchaffnes Weſen im Chriſtenthum drangen.

Joh. Gerhard Meuſchen.

Johann Gerhard Meuſchen war im Jahr 1680. zu Osnabrück gebohren, ſtudirte zu Jena, wurde zu Kiel Beyſitzer der philoſophiſchen Facultät, und bald darauf auſſerordentlicher Lehrer der Weltweißheit. Seine Vaterſtadt berief ihn 1704. zum Paſtorat an die Catharinenkirche, welchem Ruf er ungern folgte. Hier mußte er ſo viele Verfolgungen von den Jeſuiten ausſtehen, daß er 1707. den Ruf zum Predigtamte bey der evangeliſchlutheriſchen Gemeinde im Haag ſehr gern annahm. Denn da er in dieſem Jahr die Nugas venales Rullenſes, eine Satyre wider die Transſubſtantiation und ein gewiſſes dieſelbe beſtärkendes Wunder, geſchrieben hatte; ſo wurde dieſe Schrift von den Römiſchcatholiſchen dermaſſen übel aufgenommen, daß ſie dieſelbe durch den Scharfrichter verbrennen ließen. Im Jahr 1716. berief ihn der letztverſtorbne Graf von Hanau zum erſten Hofprediger, Conſiſtorialrath und Oberpfarrer. Im Jahr 1720. legte ihm der Herr Graf die Superintendentur Lichtenberg zu, und der Herzog von Eiſenach machte ihn 1733. zum Kirchenrath. In eben dieſem Jahr kam er nach Coburg und erhielt die Stellen eines Herzoglich-Sachſen-Coburg- und Eiſenachiſchen Kirchen- und Conſiſtorialraths, Generalſuperintendenten, Scholarchen und erſten Profeſſors der Gottesgelahrtheit an dem Gymnaſio. Die Königlich-Preußiſche Societät der Wiſſenſchaften erwählte ihn zu ihrem Mitglied, und er ſtarb 1743. Von ſeiner weitläuftigen Gelehrſamkeit zeugen ſeine Schriften, darunter die Vitae ſummorum dignitate et eruditione

ditione Virorum ex rariſſimis monumentis orbi literato reſtitutae in 4. Tomis, Nouum Teſtamentum ex Talmude et Antiquitatibus Hebraeorum illuſtratum, die wichtigſten ſind.

Johann Heinrich Michaelis war im Jahr 1668. zu Klettenberg in der Grafſchaft Hohenſtein gebohren, ſtudirte zu Leipzig, woſelbſt er unter der Anführung des M. Johann Ernſt Müllers und eines geweſenen jüdiſchen Rabbi, Albert Chriſtiani, in den Morgenländiſchen Sprachen und dem Rabbiniſchen einen unvergleichlichen Grund legte. Als man Opitzens hebräiſch-chaldäiſches Wörterbuch dem Druck übergab, wurde ihm die Aufſicht darüber anvertraut. Endlich gieng er nach Halle, wurde in das daſige Seminarium theologicum aufgenommen, und übte ſich im Lehren und Predigen. Als im Jahr 1694. die daſige Univerſität eingeweyht wurde, bekam er die Erlaubnis, Unterweiſungen in der hebräiſchen, chaldäiſchen und griechiſchen Sprache zu geben. Herr Ludolph, mit dem er bekannt geworden war, lud ihn ein, auf einige Zeit nach Frankfurt an der Oder zu kommen, und ſich noch auf die Kenntnis der äthiopiſchen Sprache zu legen. Er mußte aber 1699. wieder nach Halle zurückkehren, wo man ihm das öffentliche Lehramt der griechiſchen und Morgenländiſchen Sprachen auftrug. Im Jahr 1707. bekam er nach dem Abſterben des berühmten Chriſtoph Cellarius die Aufſicht über die Univerſitätsbibliothek, und 1709. die Stelle eines ordentlichen Lehrers der Theologie. Im Jahr 1717. wurde er Doctor und 1732. Senior der theologiſchen Facultät, wie auch Inſpector des theologiſchen Seminariums in Halle. Er brachte ſein Leben höher, als man es bey ſeinen vielen Arbeiten und dadurch ſich zugezognen ſchwachen Geſundheitsumſtänden vermuthen konnte. Das Jahr 1738. ſetzte ihm das Ziel ſeines irrdiſchen Lebens. Das gröſte Werk, damit er ſich um die Gottesgelahrtheit verdient gemacht hat, iſt ſeine ſchöne Ausgabe der hebräiſchen Bibel. Dieſe wurde mit einem unglaublichen Fleiß und unter dem Beyſtand verſchiedner gelehrter Mitarbeiter vom Jahr 1703. bis 1720. zu Stande gebracht. Der Text iſt darinn ſehr genau überſehen, die Buchſtaben ſind niedlich und fallen prächtig in die Augen, unter dem Texte ſtehen kurze und bündige Anmerkungen, nur iſt

Joh. Heinrich Michaelis.

zu bedauren, daß ſie mit einer faſt allzukleinen Schrift gedruckt worden iſt. Man hatte fünf alte Handſchriften, die man von Erfurt kommen ließ, zum Grund dieſer Ausgabe gelegt, und aus dieſen die verſchiednen Leſearten angeführt, die aber nicht viel bedeuten. Herr D. Benjamin Kennicott zu Oxford hingegen beweißt, daß die Erfurtiſchen Handſchriften darinn ſehr unrichtig vorgeſtellt worden, und daß ſolche würklich verſchiedne Leſearten von Wichtigkeit enthielten, indem er ſie ſelbſt eingeſehen hätte. Denn da der gelehrte Herausgeber ein Verehrer der Maſora war; ſo machte er nur ſolche Verſchiedenheiten bekannt, von welchen er glaubte, daß ſie dem jetzt angenommnen maſorethiſchen Texte in unſern gedruckten hebräiſchen Bibeln nicht zum Vorwurf gereichen würden. Der Herr Hofrath und Ritter des Königl. Schwediſchen Nordſternordens Johann David Michaelis in Göttingen hat die wahre Beſchaffenheit dieſer Sache ausfündig gemacht, und der gelehrten Welt mitgetheilt, und ſich durch ſeine Liebe zur Wahrheit über die Betrachtungen der Freundſchaft erhoben.

Joh. Lorenz von Mosheim.

Johann Lorenz von Mosheim, dieſe Zierde der theologiſchen Wiſſenſchaften, ſtammte aus einem alten freyherrlichen Geſchlechte ab, welches noch jetzo in Steyermark und Bayern blüht. Aus demſelben war ſeines Aeltervaters Bruder, Rupert von Mosham oder Moshaim, der bekannte Dohmdechant zu Paſſau, welcher im Jahr 1540. als ein vorgeblicher Reformator herumſchwärmte, und ſowohl den Pabſt als D. Luther für den Antichriſt hielt. Unſers Mosheims Vater, Ferdinand Siegmund Freyherr von Mosheim, ſtund in Kayſerlichen, Churbrandenburgiſchen und Engliſchen Kriegsdienſten, ſeine Mutter aber war aus Preußen. Er erblickte das Licht der Welt zu Lübeck im Jahr 1694. und obgleich ſein Vater catholiſch war, ſo ließ er ihn doch in der Evangeliſchen Religion erziehen. Er ſtudirte auf dem Gymnaſio in ſeiner Geburtsſtadt, und hernach auf der Univerſität Kiel, wo er 1718. die Magiſterwürde erhielt, und von dieſer Zeit an bey den kränklichen Umſtänden des D. Albrechts zum Felde, ſeines Lehrers und nachmaligen Schwiegervaters, ſeine meiſte Verrichtungen bey dem Hauptpaſtorat verſah. Im Jahr 1719. wurde er Beyſitzer der philoſophiſchen

Facultät zu Kiel. Man war ſchon damals von ſeiner Gelehrſamkeit ſo ſehr verſichert, daß man ihm den Lehrſtuhl der Beredſamkeit und Geſchichte zu Duisburg antrug, den er aber nicht annahm, weil dieſe Academie der reformirten Lehre zugethan iſt. Er wurde auch von der Königin Ulrica Eleonora in Schweden zur Profeſſion der griechiſchen Sprache und Hiſtorie nach Upſal berufen, welches er ſich aber wegen der nahen Hofnung, die man ihm zu einem Lehramt in Kiel machte, verbat. Würklich erlangte er auch 1721. von dem Holſteiniſchen Hofe die Ernennung zum Profeſſorat der Logik und Metaphyſik. Weil ſich aber dieſer Hof damals in Petersburg aufhielt; ſo bekam die Sache einen Anſtand. Er predigte hierauf vor dem König in Dännemark zu Friedrichsburg, der ihn zum Geſandtſchaftsprediger nach Wien ernannte. Anfangs hielt ihn eine Krankheit zurück, und als er endlich dahin abreiſen wollte, bekam er von Wolfenbüttel den Ruf als ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit nach Helmſtädt. Da er jederzeit eine große Neigung in ſich empfand, einen academiſchen Lehrſtuhl zu beſteigen; ſo folgte er dieſem Ruf, gieng 1723. dahin ab, und nahm noch in demſelben Jahr die theologiſche Doctorwürde an. Er erhielt nach dem Abſterben des Johann Andreas Schmids 1726. die Abtſtelle zu Marienthal, wozu im Jahr 1727. noch die Abtey Michaelſtein kam. Im Jahr 1729. wurde er Generalinſpector aller im Herzogthum Wolfenbüttel, wie auch im Fürſtenthum Blankenburg befindlichen Schulen. Da er ein großer Redner war, ſo mußte er ſehr oft vor den durchlauchtigſten Herrſchaften predigen. Im Jahr 1732. erwählte ihn die teutſche Geſellſchaft in Leipzig zu ihrem Vorſteher. Endlich im Jahr 1747. gieng er als Königlich-Großbritanniſcher und Churfürſtlich-Hannöveriſcher Conſiſtorialrath und Kanzler der Univerſität nach Göttingen, wo er am 9. Sept. 1755. geſtorben iſt. Die Eigenſchaften des Herrn von Mosheim, ſeine Verdienſte um die Kirche und ſeine Gelehrſamkeit ſind zu groß, als daß man hier auch nur eine ſchwache Schilderung davon zu geben im Stande wäre. Sein großer Geiſt drang bis auf den Grund der menſchlichen Wiſſenſchaften, und er erforſchte die göttlichen geoffenbarten Wahrheiten ſo weit, als es einem Sterblichen zu gehen erlaubt iſt. Sein Verſtand war mit dem reichſten Vorrath ausgeſuchter und wichtiger Sachen

chen angefüllt. Sein unermüdeter Fleiß verſchaffte ihnen neue Stärke und Schönheiten. Die Natur hatte ihn zu einem Redner gebildet, und Feuer, Anſtändigkeit, einnehmendes Weſen, lebhafter Witz nebſt einer hellklingenden Ausſprache waren in ſeiner Perſon vereinigt. Seine Schriften ſind wie ein fruchtbares Feld, auf welchem man Blumen und volle Aehren untereinander antrift. Man erblickt darinnen die Reitze der Neuheit, die den Leſer dahinreiſſen, die Gründlichkeit im Denken, zu welcher die Weltweißheit den Weg bahnt, die Anmuth, welche die ſchönen Wiſſenſchaften darreichen, den Ernſt, welchen der Vortrag göttlicher Wahrheiten erfordert, die ſittlichen Tugenden, welche einem Schriftſteller Ehre machen. Mit einer ſanften Gemüthsart gebohren, durch einen beſtändigen Umgang mit allerley Standesperſonen mit dem guten Ton bekannt, nahm er das ſtets heitere und gefällige Weſen an, welches man ſo oft an den gröſten Gelehrten vermißt. Seine wahre Frömmigkeit und die auf mancherley Art erworbne Klugheit brachten an ihm eine ſo beſondere Leutſeeligkeit und Gelaſſenheit hervor, daß man nie etwas ſtolzes, unverträgliches und eigennütziges an ihm bemerkte. Frey von aller Partheylichkeit, über allen Eigenſinn erhaben, von allem zankſüchtigen Weſen entfernt, ſuchte er jederzeit die Ehre des Höchſten zu verherrlichen, die reine Lehre zu befördern, und ſeinem Nächſten zu dienen. Man muß ſich wundern, daß ein ſo ſanftmüthiger Mann Gegner, und noch dazu hitzige und ſchmähſüchtige Gegner, gehabt hat. Noch mehr aber muß man erſtaunen, daß er ihnen nie mit Bitterkeit antwortete, vielmehr den Streit gar bald aufgab, wenn er ſah, daß er auf keine nützliche Weiſe geführt werden konnte. Was er in den theologiſchen Wiſſenſchaften überhaupt, beſonders aber in der Kirchengeſchichte, die er zu einer Lehrmeiſterin der Klugheit gemacht, großes und vortrefliches geleiſtet hat, das liegt vor den Augen der Welt. Er hat viel geſchrieben, worunter folgende Schriften die merkwürdigſten ſind, als: Radulphi Cudworthi Syſtema intellectuale huius vniuerſi, welches er aus dem Engliſchen in das Lateiniſche überſetzt, und mit gelehrten Anmerkungen bereichert hat. Neulich kam von dieſem ſchönen Werk zu Leiden eine zwote und vermehrte Ausgabe an das Licht, in welcher aus dem Handexemplar des ſeligen Herrn von Mosheim ſeine geſchriebne

ne Zuſätze und Verbeſſerungen beygefügt wurden. Ferner: Inſtitutiones Hiſtoriae Chriſtianae; Commentarii de rebus Chriſtianorum ante Conſtantinum M.; Syntagma Diſſertationum ad ſanctiores diſciplinas pertinentium; Sittenlehre der h. Schrift, welche von dem Herrn D. Miller in Göttingen ſehr glücklich fortgeſetzt worden; Heilige Reden, und noch viel andres. Es ſind auch nach ſeinem Tod durch die Beſorgung ſeines Schwiegerſohns, des Herrn Profeſſors Chriſtian Ernſt von Windheim in Erlangen, verſchiedne Schriften aus ſeinen hinterlaßnen Papieren an das Licht geſtellt worden, z. B. Allgemeines Kirchenrecht der Proteſtanten; Streittheologie u. a. m.

Chriſtian Münden.

Chriſtian Münden iſt im Jahr 1684. zu Burg, einer Stadt auf der Inſul Femern, gebohren, auf welcher ſein Vater Landesinſpector des Prinzen Georg von Dännemark war. Nach vollendeten Studien zu Lübeck, Kiel und Halle wurde er von dem Stadtrath zu Göttingen zum Profeſſor der griechiſchen und hebräiſchen Sprache an das daſige Gymnaſium berufen, welches Amt er vom Jahr 1708. bis 1716. mit aller Treue führte. Darauf erhielt er von dem Hannöveriſchen Conſiſtorio den Ruf als Prediger an die Hauptkirche St. Johannis in Göttingen. Im Jahr 1725. erlangte er von der theologiſchen Facultät zu Helmſtädt die Licentiatenwürde, 1727. wurde er zum Lehrer in der Gottesgelahrtheit daſelbſt ernannt, und ihm zugleich die theologiſche Doctorwürde ertheilt. Er fand ſo viel Vergnügen bey ſeinem Lehramt, daß er in Helmſtädt ſein Leben zu beſchließen dachte. Doch die Vorſehung hatte es anders beſchloſſen. Er bekam 1730. den Ruf als Prediger an die Catharinenkirche nach Frankfurt am Mayn, den er auch nach vielfältigen Ueberlegungen annahm, nach dem Tode des D. Pritius aber ward er zum Senior und Paſtor an der Barfüſſerkirche erwählt. Hier fand er viele Arbeit. Die Reformirten, welche eine Kirche und die freye Ausübung ihrer Religion in der Stadt verlangten, verklagten den Magiſtrat von Frankfurt vor dem Kayſerlichen Reichshofrath, und beſchuldigten die daſige Geiſtlichkeit vieler beſchwerenden Dinge. Dieſe mußte ſich alſo dagegen vertheidigen. D. Münden arbeitete dabey am meiſten, und fertigte den zweyten Theil der im Jahr 1735. herausgekommnen daſigen

Religionshandlungen, als die Schutzſchriften der Geiſtlichkeit, aus. Er brachte 1735. das oben erwehnte Salzwedeliſche Geſtift, dem zu Folge die Candidaten in der Gottesgelahrtheit ferner unterrichtet und geübt werden ſollen, in Ordnung. Die groſsen Verdrieſslichkeiten, die er wegen der neuen Ausgabe der Schmalkaldiſchen Artikel bekommen, ſind oben an ſeinem Ort erzählt worden. Er ſtarb am 9. Auguſt 1741. und erlebte das Ende derſelben nicht. Man hat an ihm eine gründliche und brauchbare Gelehrſamkeit, einen ungemein erbaulichen Vortrag, eine ſonderbare Freundlichkeit im Umgang und einen unſträflichen Lebenswandel gerühmt. Er hat verſchiedne Programme, Diſputationen, Predigten und andre zur Philologie und Theologie gehörige Schriften, welche alle leſenswürdig ſind, geſchrieben.

Ernſt Friedrich Neubauer.

Ernſt Friedrich Neubauer, gebohren zu Magdeburg im Jahr 1705, ſtudirte zu Halle und Jena, und wurde am erſtern Ort 1730. Adjunct der philoſophiſchen Facultät. Im Jahr 1732. erhielt er den Ruf zu der ordentlichen Profeſſion der Alterthümer, der griechiſchen und der Morgenländiſchen Sprachen auf der Univerſität Gieſſen. Nach dem frühzeitigen Tod des D. Rambachs ward ihm 1735. auch ein auſſerordentliches Lehramt in der Theologie, und 1743. das Ephorat über die Fürſtlichen Stipendiaten aufgetragen. Weil er dieſes Amt ſehr fleiſsig verwaltete, wurde er in eben dieſem Jahr zum ordentlichen Profeſſor der Gottesgelahrtheit mit einer jährlichen Zulage der Beſoldung ernannt. Hierauf ward er 1744. zum Definitor verordnet, kraft dieſes Amts er die Candidaten examiniren, von ihrer Tüchtigkeit urtheilen, und die Zeugniſſe deshalb ausſtellen muſste. Er ſtarb den 15. März 1748. Er hat viel geſchrieben, als: Primitiae ſacrae Gieſſenſes; De Columnis Eccleſiae; **Theologiſche Abhandlung vom geiſtlichen Tod unſers Heilandes Jeſu Chriſti.** Es hatte nemlich D. Johann Jakob Rambach behauptet, der Erlöſer habe für die Menſchen auch den geiſtlichen Tod ausſtehen müſsen, um dieſelben davon zu erlöſen. Dieſes zog eine Streitigkeit nach ſich. Im dritten Stück der **Weimariſchen fortgeſetzten nützlichen Anmerkungen** wurde dieſer Satz angegriffen, und die Gieſſenſchen Theologen beſchuldigt, daſs ſie nicht allzurichtig lehrten. Herr D. Neubauer will in dieſer Abhand-

handlung die Lehre vom geiſtlichen Tod Chriſti ſchriftmäßig beweiſen, gegen alle Einwürfe retten, mit übereinſtimmenden Zeugniſſen vornehmer alter und neuer unverdächtiger Gottesgelehrten der evangeliſchen Kirche beſtätigen, und folglich die reine Lehre des D. Rambachs und ſeiner Amtsbrüder vertheidigen. Es wurde ihm aber in dem achtzehnten Stück der **Weimariſchen Anmerkungen** geantwortet, unter der Aufſchrift: **Gründliche Vorſtellung von dem eigentlichen Begriff des geiſtlichen Todes**, ſtatt einer kurzen Beantwortung auf dasjenige, was Herr D. Neubauer in ſeiner Abhandlung vom geiſtlichen Tod Chriſti zur Vertheidigung einer bedenklichen Redensart und Eintheilung anführen wollen. D. Neubauer gab weiter heraus: **Nachricht von den jeztlebenden evangeliſchlutheriſchen und reformirten Theologen in und um Teutſchland; Heſſiſches Hebopfer theologiſcher und philologiſcher Anmerkungen.** Dieſes fieng D. Rambach 1734. an, ſtarb aber, als er das ſechſte Stück davon herausgegeben hatte. Bey dem ſiebenten Stück übernahm D. Neubauer in Gemeinſchaft mit dem Herrn Freſenius, damaligen Burgprediger in Gieſſen, die Fortſetzung und Aufſicht. Nachdem aber Freſenius 1736. nach Darmſtadt gieng, beſorgte es D. Neubauer bis auf das 41ſte Stück allein. Nach ſeinem Tod hat der geſchickte Herr Profeſſor, und nachmalige Senior in Worms, Heinrich Chriſtoph Nebel, die Fortſetzung dieſes beliebten Werks übernommen. Auſſerdem hat unſer D. Neubauer verſchiedne Schriften andrer Gelehrten, und vornemlich des verſtorbnen D. Rambachs, mit Vorreden, Anmerkungen und Regiſtern an das Licht geſtellt.

Caſpar Neumann, gebohren im Jahr 1648. zu Breßlau, beſuchte das Magdaleniſche Gymnaſium daſelbſt, und ſtudirte in Jena. Seine Geſchicklichkeit empfahl ihn dergeſtalt, daß ihn die Academie im Jahr 1673. dem Herzog Ernſt dem frommen zu einem Reiſeprediger für ſeinen Prinzen, Chriſtian, nachmaligen Herzog zu Eiſenberg, vorſchlug, mit welchem er eine Reiſe durch Teutſchland, die Schweiz, Italien und Frankreich that, und nach der Rückkunft 1676. Prediger bey der Hofkirche zu Altenburg wurde. Im Jahr 1678. erhielt er den Ruf in ſeine Vaterſtadt als Diaconus an die Marien Magdale- Caſpar Neumañ.

 Dale-

dalenenkirche, worauf 1689. der Beyſitz am Conſiſtorio und das Paſtorat an beſagter Kirche, ferner 1697. die Inſpection der evangeliſchen Kirchen und Schulen, wie auch das Paſtorat bey der Hauptkirche zu St. Eliſabeth, ingleichem das theologiſche Lehramt an beyden Gymnaſien erfolgte. Seine gründliche theologiſche Gelehrſamkeit war mit einem erbaulichen Wandel verbunden. Er war ein guter Redner und Dichter, weswegen auch das Schleſiſche Geſangbuch, welches im Jahr 1711. heraus kam, und in welchem viele von ſeinen Liedern ſtehen, insgemein **Neumanns Geſangbuch** genennt wird. Er wurde 1706. ein Mitglied der Preußiſchen Societät der Wiſſenſchaften, und ſtarb 1715. Er hat verſchiedne gelehrte und erbauliche Schriften hinterlaſſen, darunter der Kern aller Gebete in jedermanns Händen, und faſt in alle Europäiſche Sprachen überſetzt worden iſt. Herr **Benjamin Schmolke** hat ſolchen auch in teutſche Verſe gebracht.

Johann Georg Neumañ.

Johann Georg Neumann ward 1661. zu Mörz, einem Dorf nahe bey Wittenberg, gebohren. Weil ihn ſein Vater ſeines geringen Vermögens wegen nicht lang auf der Univerſität Wittenberg erhalten konnte, ſo ſtudirte er ſehr fleißig, und brachte es in kurzer Zeit in den philoſophiſchen Wiſſenſchaften ſo weit, daß er den Magiſterhut gar bald erhielt. Er hörte hierauf in der Gottesgelahrtheit die berühmten Lehrer Caloven, Meiſnern, Quenſtedten, Deutſchmannen, Löſchern und Walthern. Sein feuriges Gemüth wurde immer zu größerer Luſt im Studiren angetrieben, er beſuchte deswegen die meiſten teutſchen Univerſitäten, und kam wieder nach Wittenberg zurück, ſein Glück daſelbſt zu machen. Er hielt Vorleſungen, ließ ſich im Diſputiren und Predigen fleißig hören, fand großen Beyfall, wurde auch philoſophiſcher Adjunct, und erlangte die Freyheit, theologiſche Collegien zu leſen. Er ſollte in Dreßden eine Hofpredigerſtelle bekommen, nahm ſie aber nicht an, ſondern wollte ſich lieber dem academiſchen Leben wiedmen. Im Jahr 1690. wurde er Profeſſor der Dichtkunſt, und nachher der Gottesgelahrtheit, wie auch Beyſitzer des Conſiſtoriums und Probſt bey der Schloßkirche in Wittenberg. Um dieſelbige Zeit kamen die pietiſtiſchen Streitigkeiten in die gröſte Bewegung, und D. Neumann half

ſolche

ſolche nicht wenig vermehren. Er ſchrieb manche Diſſertation in dieſer Sache, und ſein großer Eifer wider den Pietiſmus verwickelte ihn in vielerley Streitigkeiten. Von der myſtiſchen Theologie war er ein beſondrer Feind, und wollte auch nicht einem jeden erlauben, die Arndtiſchen Schriften zu leſen. Er bekam vornemlich mit dem D. Spener ſtarke Zwiſtigkeiten. Anfangs wechſelte er nur Briefe mit ihm, nachher aber widerſetzte er ſich ſeinen Sätzen in öffentlichen Schriften. Durch ſein ungeſtümmes Verfahren entſtunden große Weitläuftigkeiten, und er zog ſich ſelbſt manchen bittern Verdruß zu. Auf ſeinem Sterbebette hat er ſeine ausgelaßne Hitze gegen Spenern bereut. Er endigte 1709. ſein ſtreitvolles Leben. Seine Schriften beſtehen in vielen Diſſertationen und Einladungen, darunter 7. Diſſertationen vom Chiliaſmus handeln, er ſchrieb auch vom Termino ſalutis peremtorio; Prodromum anti-Spenerianum; Synopſin errorum fanaticorum, quos tremuli moderni fouent. Die Theologia aphoriſtica iſt vom D. Janus nach ſeinem Tod herausgegeben worden.

Johannes Olearius. Das berühmte Oleariſche Geſchlecht, welches über mehr als Ein Jahrhundert in Oberſachſen geblüht, und der Kirche ſchon manchen vortreflichen und nützlichen Mann gegeben hat, wurde 1639. durch dieſen Johannes Olearius noch mehr ausgebreitet, welcher der zweyte Sohn des D. Gottfried Olearius, Superintendenten zu Halle, war. Nachdem er in ſeiner Vaterſtadt unter Anweiſung der beſten Lehrmeiſter einen guten Grund in den Wiſſenſchaften gelegt, zog er 1657. auf die Univerſität Leipzig, gieng darauf nach Jena und Wittenberg, und 1661. wieder nach Leipzig. Hier wurde er in die philoſophiſche Facultät aufgenommen, und 1664. Profeſſor der Logik und Metaphyſik. Weil aber die Gottesgelahrtheit ſeine Hauptbemühung war, ſo nahm er den Grad eines Baccalaureus, ſodann eines Licentiaten an, und wurde darauf zum Profeſſor der Theologie ernannt, da er denn 1679. den Doctorhut bekam. Er war ein Mann von großer Urtheilskraft und einem beſcheidnen Weſen. Eh er ſich in einen gelehrten Streit wagte, überlegte er alle Umſtände reiflich, damit er Niemand mehr aufbürden möchte, als wovon er in ſeinem Gewiſſen überzeugt war. Er

Johannes Olearius.

ſuchte ſehr ernſtlich, die Einigkeit zu erhalten, dabey aber der Wahrheit nichts zu vergeben. Daher kam es auch, daß er bey denen in Leipzig entſtandnen pietiſtiſchen Bewegungen ſehr zurückhaltend war. Im Jahr 1683. erhielt er ein Canonicat zu Zeitz, und wurde zugleich Ephorus der Churfürſtlichen Stipendiaten. Er überlebte alle Doctores der Theologie in Leipzig, und war im Jahr 1699. noch der einzige in der Facultät, daher er auch als Doctor und Procanzler auf Einmal ganz allein eilf Doctores machen mußte. Er ſtarb 1713. Seine Conſilia Theologica; Introductio ad Theologiam moralem et caſuiſticam; Hermeneutica ſacra; Synopſis Controuerſiarum ſelectarum etc.; Diſſ. de Stilo N. T. ſind in großer Achtung.

Gottfried Olearius.

Gottfried Olearius, des obigen älteſter Sohn, war 1672. zu Leipzig gebohren. Er ſtudirte auf der berühmten Univerſität daſelbſt, und that darauf eine Reiſe nach Holland und England, machte ſich zu Oxford die Bodlejaniſche Bücherſammlung über ein Jahr lang zu Nutze, und ſetzte ſich allenthalben durch ſeine kluge Aufführung in beſondre Hochachtung. Nach ſeiner Zurückkunft 1699. erhielt er die Collegiatur des großen Fürſtencollegiums zu Leipzig, bald darauf das Lehramt in der griechiſchen und lateiniſchen Sprache, 1708. in der Gottesgelahrtheit, 1709. das Canonicat zu Meiſſen, 1713. die Ephorusſtelle, und 1714. den Beyſitz im Conſiſtorio. Er ſtarb 1715. und ſein frühzeitiger Tod wurde um ſo allgemeiner bedaurt, je mehr ſeine große Gelehrſamkeit bey der gelehrten Welt die Hofnung erweckte, noch größern Nutzen von derſelben zu ſchöpfen. Viele angefangne ſchöne Schriften ſind nach ſeinem letzten Willen unterdrückt worden. Sein Beweiß, daß Jeſus der wahre Meſſias ſeye; ſeine Obſeruationes in Matthaeum; Collegium Paſtorale; verſchiedne Diſſertationen ſind Zeugniſſe von ſeiner großen Einſicht. Er hat auch Stanleii Hiſtoriam philoſophicam aus der engliſchen in die lateiniſche Sprache überſetzt.

Georg Philipp Olearius.

Georg Philipp Olearius, des vorletztern dritter Sohn, gebohren zu Leipzig im Jahr 1681., ward 1696. Magiſter, 1713. der lateiniſchen und griechiſchen Sprache Profeſſor, 1715. des großen Fürſtencollegiums Collegiat, 1724. Doctor der Theologie,

logie, 1735. Decemvir der Academie, und ſtarb unverheyrathet im Jahr 1741. Er hat de Scripturis profanis a Paulo allegatis und andres geſchrieben.

Heinrich Opitz war im Jahr 1642. zu Altenburg gebohren. Er legte den Grund ſeiner Studien daſelbſt, gieng darauf nach Jena, und von da nach Kiel. Er bekam an dem letztern Ort 1675. den Ruf als Lehrer der griechiſchen Sprache, worauf vier Jahre hernach das Lehramt der Morgenländiſchen Sprachen, und 1689. der Gottesgelahrtheit folgte. Er wendete eine dreyßigjährige Arbeit auf eine genaue und richtige Ausgabe der hebräiſchen Bibel. Mit Streitigkeiten wollte er nichts zu thun haben, ſondern ſuchte Gott und ſeinem Nächſten in der Stille zu dienen. Er ſtarb 1712. Seine Schriften ſind: Graeciſmus; Syriaſmus; Chaldaiſmus; Atrium linguae Sanctae; Biblia Hebraica; Biblia parua; Diſſertationes variae. Heinrich Opitz.

Johann Georg Palm war 1697. zu Hannover gebohren. Nachdem er zu Haus einer guten Erziehung genoſſen, gieng er nach Jena, und hörte daſelbſt die berühmten Lehrer der Gottesgelahrtheit. Im Jahr 1716. wurde er als Candidat in das Cloſter Riddagshauſen aufgenommen. Auf Befehl des Herzogs Auguſt Wilhelm zu Wolfenbüttel ward er 1720. zum Cabinets- und Reiſeprediger ordinirt, nach drey Jahren aber als Hofcaplan bey der Schloßkirche zu Wolfenbüttel eingeführt. Ohnerachtet ihm von dem Herzog alle Gnade zugefloſſen, gieng er doch 1727. als Paſtor nach Hamburg. Nach des Senior Winklers Tod ſchlug ſowohl Herr Neumeiſter, als Paſtor Wolf das ihnen angetragne Seniorat aus. Herr Palm übernahm es alſo 1738, und führte es mit allgemeinem Beyfall bis an ſein 1743. erfolgtes Ende. Er verband mit einer gründlichen und nutzbaren Gelehrſamkeit eine ſehr anſtändige und angenehme Lebensart, die ihn bey den Hohen in beſondre Gnade und Gunſt ſetzte. Und als er nach Hamburg kam, erwarb er ſich eine allgemeine Liebe. Sein Vortrag war ungekünſtelt, ordentlich und deutlich, und ſeine Schriften zielen faſt insgeſammt zur Erbauung ab. Mit dem Probſt Reinbeck wurde er in eine Streitigkeit verwickelt, die wir im vorigen Theil erzählt haben. Er hatte ein wichtiges Werk: Hiſtorie der Teut- Johann Georg Palm.

ſchen

ſchen Bibelüberſetzung D. Martin Luthers vom Jahr 1517. an bis 1534. unter Händen, und darauf viel Zeit, Mühe und Koſten verwendet. Er hinterließ aber nur den erſten Theil davon in der Handſchrift. Der Herr Hauptpaſtor an der Catharinenkirche in Hamburg Johann Melchior Götze hat ſie 1772. mit gelehrten und nützlichen Anmerkungen herausgegeben.

Johann Chriſtoph Pfaff.

Johann Chriſtoph Pfaff war 1651. zu Pfullingen im Herzogthum Würtemberg gebohren. Er ſtudirte in den Herzoglichen Cloſtern und zu Tübingen, wurde Magiſter und Repetent des Herzoglichen Stipendiums, darauf 1683. zu Urach und 1685. zu Stuttgart Diaconus. Im Jahr 1697. kam er als der Gottesgelahrtheit auſſerordentlicher, der Logik und Metaphyſik aber ordentlicher Lehrer nach Tübingen. Zwey Jahre hernach ward er vierter Lehrer der Gottesgelahrtheit, zweyter Superattendent des Herzoglichen Stipendiums und Abendprediger, 1705. ordentlicher Profeſſor der Gottesgelahrtheit und Stadtpfarrer, und 1707. erſter Superattendent und Dechant der Stadtkirche, in welchen Aemtern er 1720. verſtorben iſt. Sein Eifer für die reine Lehre war ſehr groß, und die meiſten Geiſtlichen im Herzogthum hielten und verehrten ihn als ihren allgemeinen Lehrmeiſter. Unter ſeinen Schriften ſind die Diſſert. in Matthaeum; Annotationes in Synopſin Thummii; Sylloge Controuerſiarum; Dogmata Proteſtantium ex Jure canonico deprompta merkwürdig. Ueber einem wichtigen Werke aber, in welchem er das Pabſtthum aus den alten Kirchenverſammlungen widerlegen wollte, iſt er geſtorben. Sein Herr Sohn, der berühmte Kanzler Pfaff, hat ſolches vollendet, und unter der Aufſchrift: Dogmata Proteſtantium ex Conſiliis deſumta, herausgegeben.

Chriſtoph Matthäus Pfaff.

Chriſtoph Matthäus Pfaff, des obigen Sohn, war in der Chriſtnacht 1686. zu Stuttgart gebohren. Von ſeiner Kindheit an verſprach er etwas groſſes, daher auch ſein Vater allen Fleiß auf ſeine Auferziehung wendete. Er fieng ſeine academiſche Studien zu Tübingen an, wurde 1702. Magiſter und 1705. des Herzoglichen Stipendiums Repetent. Im Jahr 1706. that er auf Herzogliche Koſten eine Reiſe durch Teutſchland, Dännemark, Holland und England, wobey er beſonders die Morgenländiſchen

Sprachen

Sprachen, die Kirchen- und Gelehrtengeſchichte zu ſeinem Augenmerk hatte. In Hamburg machte er ſich die Einſichten des Edzardi in der hebräiſchen und talmudiſchen Sprache, und des Fabricius in der Litteratur zu Nutzen. In Gieſſen lernte er die äthiopiſche Sprache vom Profeſſor Bürklin. Von hier ward er nach Haus berufen, um den Herzoglich-Würtembergiſchen Erbprinzen als Informator und Reiſeprediger zu begleiten. Er gieng mit demſelben durch die Schweitz und über Lauſanne nach Turin, wo ſie ſich drey Jahre aufhielten. Dieſer Aufenthalt gereichte ihm zu großem Vortheil. Er bekam einen freyen Zutritt in die daſige ſchöne Bibliothek, und hier fand er einige ſeltne und bisher unbekannte Ueberbleibſel von den Schriften des alten Kirchenlehrers Irenäus nebſt andern für den daſigen Hof ſehr brauchbaren und bisher verſteckten Urkunden. Mit dem Herzog von Savoyen hatte er öfters Gelegenheit, ſich von Religionsſachen zu unterreden, und man ſagt, dieſer Prinz ſey durch Pfaffens vernünftige Vorſtellungen zu etwas gelindern Geſinnungen gegen die Waldenſer gebracht worden. — Sie kamen im Jahr 1712. durch Tyrol wieder nach Haus, giengen aber gleich im folgenden Jahr wieder nach dem Haag, wo ſie gegen zwey Jahre blieben. Hier lernte Pfaff auſſer andern großen Gelehrten auch den P. Quesnel und Wilhelm Deurhofen, dieſen bekannten Spinoſiſten, kennen. Im Jahr 1715. giengen ſie von Holland nach Frankreich, wodurch denn Pfaff in Paris mit den gelehrten Benedictinern aus der Congregation des heil. Maurus in genaue Bekanntſchaft kam, und 1716. langten ſie wieder in Stuttgart an, nachdem ſie ſich einige Tage in Straßburg umgeſehen hatten. Pfaff wurde von den gröſten Gelehrten überall mit den vorzüglichſten Merkmalen der Achtung aufgenommen. Als er ſich 1714. noch in Holland aufhielt, ward er ſchon zum ordentlichen Lehrer der Gottesgelahrtheit zu Tübingen ernannt. Er trat aber dieſes Amt erſt 1717. würklich an, und empfieng am letzten October bey der damaligen Jubelfeyer die theologiſche Doctorwürde aus den Händen ſeines Vaters. Im Jahr 1720. wurde er zweyter ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit, Dechant der Stiftskirche und des Herzoglichen Stipendiums Oberſuperattendens, und noch in eben dieſem Jahr Profeſſor primarius, Probſt der Kirche und Kanzler der Univerſität. Hiezu erhielt er noch die Würde eines Kayſerlichen Pfalzgra-

 fen,

ſen, Abts zu Lorch, Herzoglich-Würtembergiſchen Raths und Mitglieds der Königlich-Preußiſchen Academie der Wiſſenſchaften. Allen dieſen wichtigen Aemtern ſtund er als eine beſondre Zierde der Tübingiſchen hohen Schule mit gröſtem Ruhm und Nutzen vor. Bald zu Anfang wurde er von hohen Orten her zu einem Verſuch, die beeden Proteſtantiſchen Kirchen zu einer nähern Vereinigung zu bringen, aufgemuntert. Wie groß aber der Widerſtand war, den er dieſerwegen erfahren hat, haben wir im vorigen Theil gezeigt. Im Jahr 1756. gieng er als Profeſſor primarius und Kanzler der Univerſität Gieſſen, auch Generalſuperintendent der Landgräflich-Darmſtädtiſchen Lande von Tübingen nach Gieſſen ab. Hier fuhr er fort, der Kirche und der gelehrten Welt ſowohl durch verſchiedne wichtige Schriften, als der ſtudirenden Jugend durch mündlichen Unterricht zu dienen. Er endigte ſein Leben am 19. November 1760. Seiner gelehrten Schriften iſt eine ſo große Menge, daß deren Verzeichnis hier keinen Platz finden kann, wie er denn nur allein über anderthalb hundert academiſche Streitſchriften geſchrieben. Die vornehmſten ſind indeſſen: Demonſtrations ſolides de la Verité de la Religion Proteſtante. Dieſe wurden 1713. für den Herrn Erbprinzen zu einer Belehrung aufgeſetzt. Irenaei fragmenta anecdota ex Codice Taurinenſi. Voran ſteht eine Diſſertatio de Oblatione et Conſecratione veterum euchariſtica, dieſe ließ er 1715 im Haag drucken; Primitiae Tubingenſes 1718.; Origines Juris Eccleſ. 1719. Dieſe wurden 1755. zum drittenmal aufgelegt, und mit verſchiednen Diſſertationen von dahin gehörigem Innhalt vermehrt; Acta et Scripta publica Eccleſiaſtica Wurtembergenſ. 1719.; Inſtitutiones Theologiae dogmaticae et moralis 1719.; Introductio in Hiſtoriam Theol. litterariam 1720. Nach der Zeit kam dieſes Werk in drey Quartbänden vermehrt heraus; Inſtitutiones Hiſtoriae eccleſiaſticae 1721, vermehrt 1727; Reponſe aux 12. Lettres du Pére Scheffmacher 1733; Academiſche Reden über das proteſtantiſche Kirchenrecht 1742; - - - über die dogmatiſche Theologie 1643.; Widerlegung der zwölf Briefe des P. Seedorfs 1750. Auch hat er eine große gloſſirte teutſche Bibel und die ſymboliſchen Bücher herausgegeben.

Heinrich

Heinrich Pipping, gebohren im J. 1670. zu Leipzig, ſtudirte in ſeiner Vaterſtadt und zu Wittenberg, wurde 1688. zu Leipzig Magiſter, 1693. Sonnabendsprediger, 1699. Mittagsprediger und 1701. Veſperprediger zu St. Thomas. Nachdem er allen dieſen Aemtern mit rechtſchaffner Treue vorgeſtanden, ſich durch gelehrte Schriften großen Ruhm erworben, wie er denn auch an den Actis Eruditorum mit gearbeitet hat, wurde er als Königlich- und Churfürſtlicher Oberhofprediger, auch Kirchen- und Oberconſiſtorialrath nach Dreßden berufen, worauf er 1709. in Wittenberg die Doctorwürde annahm. Er ſtarb 1722. Von ihm ſind heraus: Syntagma Diſſert. Academicarum; Concordienbuch mit einer Einleitung zu den Libris Symbolicis; Arcana Bibliothecae Thomanae; Memoriae Theologorum noſtra aetate clariſſimorum Tomi II. und viele Briefe und Predigten. Heinrich Pipping.

Johann Georg Pritius, gebohren im Jahr 1662. zu Leipzig, ſtudirte in ſeiner Vaterſtadt, ward 1685. Magiſter, 1690. Sonnabendsprediger an der Nicolaikirche, 1691. Aſſeſſor der philoſophiſchen Facultät und 1693. Baccalaureus der Gottesgelahrtheit. Im Jahr 1698. kam er als Profeſſor der Theologie und Metaphyſik und als Pfarrer der Dreyeinigkeitskirche nach Zerbſt, 1701. aber als Superintendent nach Schlaitz, wozu er nach vier Jahren die Hofpredigerſtelle erhielt. Eh er dieſe Aemter antrat, nahm er 1699. in Leipzig den Grad eines Doctors der Theologie an. Im Jahr 1705. that er eine Reiſe nach Holland und England. Zwey Jahre hernach ward er als Lehrer der Gottesgelahrtheit, Conſiſtorialrath und Pfarrer der Marienkirche nach Greifswalde berufen, gieng aber 1711. als Senior des Miniſteriums nach Frankfurt am Mayn, und ſtarb daſelbſt unverheyrathet im Jahr 1732. Er war eines aufgeweckten Gemüths, ein ſehr artiger teutſcher und lateiniſcher Dichter, führte auch einen weitläuftigen Briefwechſel mit in- und ausländiſchen Gelehrten, mit allerhand Standesperſonen, ſogar mit dem Patriarchen zu Conſtantinopel. Bey ſeiner vielfältigen Arbeit behielt er immer eine beſondre Munterkeit des Geiſts, und bey ſeinen mancherley Widerwärtigkeiten ein gelaßnes und unerſchütterliches Gemüth. Unter ſeinen vielen Schriften ſind die Introductio in Lectionem N. T., welche Herr D. Hofmann vermehrt herausgegeben hat; Johann Georg Pritius.

ſeine Ausgaben des griechiſchen neuen Teſtaments; die Diſſert. de quaeſtione, quantum conferat eruditio ad felicitatem humanam; **das wahre Chriſtenthum, wie daſſelbe durch das Werk im Glauben, durch die Arbeit in der Liebe, und durch die Geduld in der Hofnung ſolle ausgeübt werden,** beſonders merkwürdig.

Johann Nikolaus Quiſtorp.

Johann Nikolaus Quiſtorp, ein Sohn des ehmaligen D. Johannes Quiſtorps zu Roſtock, der 1669. als Rector magnificus geſtorben, und ein Enkel des Johann Quiſtorps, Profeſſors der Theologie und Superintendenten zu Roſtock, (welcher dem berühmten Hugo Grotius in ſeinen letzten Stunden beygeſtanden, als derſelbe am 28. Auguſt 1645. auf ſeiner Rückreiſe aus Schweden nach Holland in Roſtock verſtorben,) war im Jahr 1657. zu Roſtock gebohren. Er ſtudirte in ſeiner Vaterſtadt und zu Königsberg, reißte durch Teutſchland, Holland und Dännemark, und wurde 1676. in ſeiner Vaterſtadt Diaconus zu St. Nikolai, nachher Paſtor, Superintendent und Profeſſor der Gottesgelahrtheit. Sein Tod erfolgte 1715. Er hat Theſes in vniuerſam Theologiam in 39. Diſputationen; etliche dergleichen über die Worte: **Gott ſelbſt liegt todt;** de fide Infantum; Lutheraniſmum defenſum; de Jubilaeis; de Arcanis Status in religione Muhamedani, und andres geſchrieben. Die Univerſität Roſtock hat bisher noch immer gelehrte Männer aus dieſem Geſchlecht aufzuweiſen gehabt.

Johann Jakob Rambach.

Johann Jakob Rambach, dieſer beliebte Gottesgelehrte, wurde im Jahr 1693. zu Halle im Magdeburgiſchen gebohren. Sein Vater, der ein Tiſchler war, hielt ihn fleißig zur Schule an, und ließ ihn bey zunehmenden Jahren in das daſige Stadtgymnaſium gehen. Weil er von Natur eines fähigen Verſtands war, brachte er es durch ſeinen Fleiß in der lateiniſchen und griechiſchen Sprache ſo weit, daß er bey noch zartem Alter ſchon in die höhern Claſſen geſetzt werden konnte. Gleichwohl aber hatte er Luſt, das Handwerk ſeines Vaters zu erlernen, welches er auch im Jahr 1706. ergrief. Kaum aber hatte er demſelben gegen zwey Jahre obgelegen, als er einen Fehltritt that, wodurch ihm ſein Fuß gelähmt wurde. Er brachte mit deſſen Heilung etliche Monate

nate zu, befand ſich aber zu fernerer Erlernung dieſes Handwerks untüchtig. Dieſer Zufall brachte ihn zu dem Entſchluß, die bey Seite gelegten Bücher wieder hervorzuſuchen. Er gieng alſo in die lateiniſchen Schulen des Wayſenhauſes vom Jahr 1708. bis 1712., in welcher Zeit er nicht nur viele ſeiner Mitſchüler an guten Wiſſenſchaften weit übertraf, ſondern ſich auch durch einen ſtillen und frommen Lebenswandel gar merklich auszeichnete. Er war zwanzig Jahre alt, als er die Schulſtudien mit den academiſchen verwechſelte. Er hatte Anfangs eine große Neigung, die Arzneykunſt zu ſtudiren, änderte aber bald ſeinen Sinn, und legte ſich mit allem Eifer auf die Gottesgelahrtheit. Vornemlich aber trieb er die Morgenländiſchen Sprachen mit unermüdetem Fleiß, und erlangte darinnen eine große Stärke. Im Jahr 1715. wurde er durch die Freygebigkeit des Freyherrn von Canſtein mit zur Arbeit an der hebräiſchen Bibelausgabe gezogen. In dieſer Abſicht mußte er nach Berlin reiſen, um dem D. Michaelis, der ſich ſeiner Geſundheit wegen auf des Freyherrn Gütern aufhielt, in dieſer mühſamen Arbeit beyzuſtehen. Nachdem er ein halbes Jahr daſelbſt zugebracht hatte, gieng er wieder nach Halle zurück, und fuhr fort, unter Anführung des D. Michaelis die bibliſche Arbeit bis in das Jahr 1719. zu übernehmen. Die exegetiſchen Anmerkungen über die Bücher **Ruth**, **Eſther**, **Nehemia**, den **Prediger Salomo** und das **zweyte Buch der Chronik** haben wir ihm zu verdanken. Im Jahr 1719. begab er ſich nach Jena, wurde 1720. daſelbſt Magiſter, und hielt philologiſche und theologiſche Vorleſungen. Sein angenehmer und lebhafter Vortrag verſchaffte ihm großen Beyfall. Im Jahr 1723. wurde er zum Adjunct der theologiſchen Facultät in Halle beſtellt, verſah auch zugleich das Inſpectorat im Wayſenhauſe. Im Jahr 1726. erhielt er das auſſerordentliche Lehramt in der Theologie, und im folgenden Jahr, nach Abſterben des Profeſſor Francken, das ordentliche. Seine große Wiſſenſchaft, die er auf dem academiſchen Lehrſtuhl zeigte, und ſeine ſchöne Beredſamkeit, die er auf der Kanzel hören ließ, konnte auch bey Auswärtigen nicht verborgen bleiben. Er bekam im Jahr 1731. auf Einmal zwo wichtige Vocationen, die Eine nach Coppenhagen als Königlich-Teutſcher Hofprediger und ordentlicher Profeſſor der Theologie; die zwote aber nach Gieſſen als erſter Lehrer der Gottesgelahrtheit, erſter Superintendent und

Beyſitzer des Conſiſtoriums. Die letztere nahm er an, wurde Doctor der Theologie, und erhielt 1732. noch die Stelle eines Oberaufſehers des Hochfürſtlich-Landgräflichen Pädagogiums zu Gieſſen. Im Jahr 1734. bekam er einen neuen Ruf vom König in Großbritannien als Profeſſor Theologiä primarius auf die neuangelegte Univerſität Göttingen. Verſchiedne Urſachen aber hielten ihn ab, dieſem Ruf zu folgen. Doch traf er bald eine größere und wichtigere Veränderung, indem er im folgenden Jahr 1735. den 19. April aus der Zeit in die Ewigkeit verſetzt wurde. D. Rambach war ein Mann von ſtillem Weſen. Bey ſeinem Lehramte ſah er dahin, daß er ſeine Zuhörer nicht nur gelehrt, ſondern auch zugleich fromm machen möchte. Er gieng ihnen daher ſelbſt nicht nur in der Reinigkeit der Lehre, ſondern auch mit einem erbaulichen Lebenswandel treulich vor. In ſeinen zahlreichen Schriften, die er noch ſelber herausgegeben hat, herrſcht Geiſt, Ordnung, Gründlichkeit und Schönheit. Es ſind auch viele nach ſeinem Tode zum Vorſchein gekommen, welche aber von ungleichem Werth gehalten werden. Sein frühzeitiges Abſterben iſt um ſo viel mehr von jedermann bedauert worden, je größere Hofnung er von ſich gegeben, daß er der evangeliſchen Kirche noch viele wichtige und erſprießliche Dienſte leiſten würde.

Adam Rechenberg.

Adam Rechenberg. Der Ort ſeiner Geburt war Auguſtusburg in Meiſſen, wo er 1642. zur Welt gebohren worden. Er ſtudirte anfänglich zu Freyberg und nachher zu Leipzig, wo er im Jahr 1664. in der Philoſophie Baccalaureus und im darauf folgenden Jahr Magiſter wurde. Im Jahr 1677. ward er Collegiat im großen Fürſtencollegio und Profeſſor der griechiſchen und lateiniſchen Sprache, wie auch der Hiſtorie. Er nahm 1678. die Licentiatenwürde in der Theologie an, und als 1699. durch D. Lehmanns und D. Carpzovs Tod in Einer Woche zwey Stellen in der theologiſchen Facultät erledigt wurden, ernannte ihn dieſelbe ohne ſein Geſuch vor allen andern, worauf er auch zum erſten Lehrer der Gottesgelahrtheit berufen und zum Doctor in derſelben erhoben wurde. Nicht lange hernach bekam er das Canonicat in Meiſſen, ingleichem das Decemvirat der Academie, und die Oberaufſicht über die Churfürſtlichen Alumnen.

mnen. In dieſen Aemtern ſtund er bis an ſein Ende mit Ruhm und Anſehen, und beſchloß endlich im Jahr 1721. ſein Leben in einem hohen Alter. Er hat vier Frauen gehabt, und die vierte war D. Speners Tochter. Rechenberg war ein gelehrter und ungemein fleißiger Mann, der inſonderheit in hiſtoriſchen Sachen eine vortrefliche Wiſſenſchaft erlangt hatte. Er war ſeit 1682. mit unter den erſten Arbeitern und Sammlern der lateiniſchen Actorum Eruditorum. In dem unſeligen Streit vom Gnadenziel hat er zuviel gewagt, daß er Böſens Parthey angenommen hat. Als er nun 1700. die bekannte Diſputation de gratiae reuocatricis termino hielt; ſo gieng der große Streit zwiſchen ihm und dem D. Ittig an, in welchem viele unnöthige Schriften gewechſelt wurden. Er hat viel herausgegeben. Das vornehmſte iſt: Athenagorae Opera Graec. et Lat. cum animaduerſionibus; Appendix tripartita iſagogica ad Libros Symbolicos; Summarium Hiſtor. Eccleſiaſt. Dieſes Büchgen iſt oft aufgelegt worden; Aurel. Auguſtini Enchiridion, cum praefat. de ſtudio Theologico; Fundamenta verae Religionis aduerſus Atheos, Deiſtas etc. aſſerta; Hierolexicon reale, h. e. Biblico-Theologicum, et Hiſtorico-Eccleſiaſticum II. Vol. Richerii Obſtetrix animorum; Rei numariae veteres Scriptores.

Jakob Friedrich Reimmann war im Jahr 1668. zu Gröningen in dem Fürſtenthum Halberſtadt gebohren, wo ſein Vater Andreas Reimmann damals Rector war. Sein Vater lehrte ihn in ſeinem zarten Alter ſelber, weil er aber ohne Vermögen war, ſuchte er ihn bald auf ſolchen Schulen unterzubringen, wo Freytiſche waren. In dieſer Abſicht mußte er die Schule zu Aſchersleben, darauf das Gymnaſium zu Magdeburg, dann die Schule zu Eißleben beſuchen. Er fand überall entweder gar keine, oder eine ſehr ſchlechte Koſt. Endlich kam er nach Altenburg, wo es ſich für ihn in allen Stücken etwas beſſer anließ. Nachdem er ſich in den gelehrten Sprachen feſt geſetzt hatte, gieng er 1688. auf die hohe Schule nach Jena, hörte die daſigen berühmteſten Lehrer und diſputirte. Doch ſeine dürftigen Umſtände zwangen ihn, dieſen Muſenſitz nach Verlauf eines Jahrs wieder zu verlaſſen. Er hielt ſich darauf bey Hannover und hernach in Calbe auf, und unterrichtete Kinder, um Jakob Friedrich Reimmann.

nur

nur ſeinen Lebensunterhalt zu finden. Er wendete aber alle übrige Stunden an, fleißig zu ſtudiren und ſich in der Gelehrſamkeit weiter feſt zu ſetzen. Endlich ward er unvermuthet in ſeinem vier und zwanzigſten Jahr zu einem geringen Rectorat in Oſterwick im Halberſtädtiſchen berufen, und mußte alſo wider ſeinen Willen ein Schulmann werden. Dieſes Amt, als ſeinen erſten Musquetiersdienſt, trat er 1692. an, hielt ſich aber dabey ſo wohl, daß er 1693. nach Halberſtadt zum Rectorat an die Johannesſchule und 1698. zu dem an die Martinsſchule berufen ward, womit 1702. die Ehre eines Inſpectors Adjunctus aller Schulen im Fürſtenthum Halberſtadt und der dazu gehörigen Grafſchaften von Seiner Preußiſchen Majeſtät verbunden wurde. In dieſen Aemtern erwarb er ſich die Hochachtung der gröſten Gelehrten, wie ihn denn der Herr von Leibnitz noch in ſeinem Schulſtaube der Ehre eines Beſuchs würdigte. Im Jahr 1704. bekam er den erſten Ruf in das Predigtamt, und wurde Oberpfarrer in Ermsleben. Und nun legte er ſich mit allem Fleiß auf die gelehrte Geſchichte, reißte alle Oſtermeſſen nach Leipzig und ſuchte daſelbſt die Schätze der alten und neuen Bücher auf. Im Jahr 1710. hatte er das Unglück, daß ihm durch einen in ſeiner Studierſtube ausgekommnen Brand ſeine koſtbare Bibliothek nebſt vielen raren Handſchriften theils im Rauch aufgieng, theils elendiglich verdorben wurde. Im Jahr 1714 kam er als Diaconus am Dohm nach Magdeburg, wo er die ſchöne Bibliothek bey dieſer Kirche in Ordnung bringen half. Im Jahr 1717. aber wurde er nach Hildesheim als Superintendens, Conſiſtorialis und des Gymnaſiums Ephorus berufen, in welchen Stellen er 1743. verſtorben iſt. Er beſaß einen großen Verſtand, eine feurige Gemüthsart, eine ſcharfe Beurtheilungskraft, und ſeine Beleſenheit war auſſerordentlich. In der gelehrten Hiſtorie hatte er wenige ſeines gleichen, von ſeltnen Büchern war er ein großer Kenner und Liebhaber. Der Pralerey und den unnöthigen Zänkereyen war er von Herzen feind, und er hat, ſo lang er in Hildesheim war, die Kirchen- oder Miniſterialuneinigkeiten, dazu dieſer Ort vor andern aufgelegt zu ſeyn ſcheint, entweder gütlich beygelegt, oder gleich in der Geburt zu erſticken geſucht. Die gröſten Gelehrten ſeiner Zeit haben ihn ihres Briefwechſels gewürdigt, ſeine Schriften aber ihm durchgängige Hochachtung bey

bey Kennern zuwege gebracht. Sein Catalogus Bibliothecae Theologicae Syſtematico-Criticus 1731. hat viel Lärm erregt, und ihm mehr als Einen Widerſacher, aber noch weit mehr Gönner zugezogen. Die Acceſſiones vberiores ad hunc Catalogum etc. ſind 1747. zu Braunſchweig nach ſeinem Tode herausgekommen. Vitam Auctoris locupletatam 1743. kann man als den zweyten Theil dieſes Catalogi anſehen.

Johann Guſtav Reinbeck, gebohren im Jahr 1682. zu Zelle im Lüneburgiſchen, zog 1700. auf die Univerſität Halle, und ward 1702. in das von D. Francken geſtiftete Morgenländiſche Collegium aufgenommen, auch, nachdem er ſich durch fleiſſige Vorleſungen um die Jugend verdient gemacht hatte, zum Adjunct der theologiſchen Facultät ernannt. Im Jahr 1709. wurde er dem damaligen Probſt Porſt in der Dorotheenſtadt zu Berlin als Adjunct zugegeben, und folgte demſelben, da dieſer 1713. als Probſt und Inſpector an die Nicolaikirche kam, in ſeinem Amte bey den Gemeinden auf dem Friedrichswerder und in der Dorotheenſtadt nach. Im Jahr 1717. ward Reinbeck Paſtor primarius, Probſt und Inſpector an der Peterskirche zu Berlin, 1727. Königlich-Preußiſcher Conſiſtorialrath, 1738. auf Königlichen Befehl abweſend zu Königsberg Doctor der Gottesgelahrtheit, und 1739. beyder Königinnen von Preuſſen, nemlich der regierenden und der damaligen Kronprinzeßin, Beichtvater. Als er wegen Bruſtbeſchwerungen eine Brunnenkur auf dem Lande gebrauchte, ſtarb er den 21. Aug. 1741. auf dem adelichen Gut Schönwalde. D. Reinbeck war in ſeinem Kopf ſehr helle und aufgeräumt. Er dachte gründlich, und hatte die Gabe, mit wenigem viel, und das ſo deutlich zu ſagen, als andre mit großen Wortverſchwendungen nicht zu thun vermögend waren. Seine Predigten ſind daher kurz, gründlich, deutlich und natürlich. Seine Schriften waren keine mühſame Schweißgeburten. Oft gieng er zu ſeinem Verleger, und dictirte ihm ſeine Gedanken, die ihm in der ſchönſten Ordnung beyfielen, in die Feder. Seine Perſon war wohlgemacht und anſehnlich, ſein Herz großmüthig, und ſein Umgang aufrichtig, leutſelig und geſprächig. Die Sanftmuth war bey ihm ſo natürlich, daß ihn auch die bitterſten Feindſeligkeiten, die ihm

Joh. Guſtav Reinbeck.

ſeine Gegner und Neider erwieſen, nicht aus ſeiner Gleichgültigkeit bringen konnten. Daher ihn auch der König **Friedrich Wilhelm** und andre hohe Standesperſonen ungemein ſchätzten, und ein großer Theil der gelehrten Welt hoch verehrte, beſonders ſeitdem er (1730.) angefangen hatte, ſeine Betrachtungen über die Augſpurgiſche Confeſſion herauszugeben. Der König ertheilte Befehl, daß dieſes Buch bey allen Kirchen in ſeinen Landen angeſchafft werden ſollte. Der große Prinz **Eugenius** ſchrieb an den Verleger, daß die Arbeit fortgeſetzt werden möchte. Der König beſuchte ſeine Predigten ſehr fleißig, und befahl, viele derſelben zu drucken, und auch in das franzöſiſche zu überſetzen. Er war gleich in ſeinen erſten Amtsjahren ein muntrer Wächter in dem Hauſe des Herrn, und führte glückliche Streitigkeiten mit dem **Demokritus** oder **Dippel**, **Römeling**, **Thomaſius**, **Sturm** und andern. Als er aber in die bekannten Wolfiſchen Streitigkeiten verwickelt ward, bekam er zu viel Gegner auf Einmal, und mußte ſich keine geringe Beſchuldigungen aufbürden laſſen. Wir haben dieſe Streitigkeiten im vorigen Theil erzählt. Herr Senior **Friedrich Wagner** in Hamburg ſetzte Reinbecken, ſeinem wertheſten Freunde zu Ehren, ein **Denkmal**, welches dem fünften Theil der Betrachtungen über die A. C. wie auch der **Sammlung kleiner Reinbeckiſcher Schriften** vorgeſetzt iſt. In dieſem Denkmal hat Herr Senior Wagner die Hauptvertheidigung von Reinbecks Aufführung übernommen, und zugleich viel angemerkt, das die Nachwelt von den großen Eigenſchaften dieſes Gottesgelehrten überführen kann. Der Herr Graf von **Manteufel** ſorgte nebſt dem Herrn von **Roſey** nicht nur für ein anſtändiges Grabmahl des verſtorbnen Reinbecks, ſondern ſeine vortrefliche Feder prieß auch den Character deſſelben der Nachkommenſchaft als das vollkommenſte Muſter eines großen Gottesgelehrten an. Dieſes Lob ſteht in dem Vorbericht einer ins franzöſiſche überſetzten Predigtſammlung, welche 1741. herausgekommen iſt. Unter den Reinbeckiſchen Schriften verdienen beſonders ein Augenmerk: Tractatio Theol. de Redemtione per Lytron. Er hielt 1707. zu Halle eine Diſputation unter D. Anton von dieſem nemlichen Innhalt. Dieſe Abhandlung, entſtund nun (1710) aus gemeldter Diſputation welche nicht ſowohl dem Demokritus, ſondern vornemlich dem Superinten-

intendenten Otto Chriſt. Damius zu Ellrich entgegengeſetzt war. Freywillige Hebopfer von allerhand in die Theologie laufenden Materien ꝛc. Berlin 1715. 48. Stücke. Betrachtungen über die in der Augſpurgiſchen Confeſſion enthaltene, und damit verknüpfte göttliche Wahrheiten, erſter Theil 1731. zweyter 1733. dritter 1736. vierter 1741. Nach ſeinem Tod haben ſie D. Canz in Tübingen und D. Ahlwardt zu Greifswalde fortgeſetzt.

Chriſtian Reineccius. Dieſer geſchickte Gottesgelehrte und Schulmann war 1667. zu Groß-Mühlingen in dem Fürſtenthum Anhalt-Zerbſt zur Welt gebohren. Im Jahr 1680. kam er unter die Stipendiaten des Kloſters Marienthal, ſetzte hierauf ſeine Studien zu Hildesheim, Helmſtädt, Roſtock und Leipzig fort, und fieng 1695. am letztern Ort an, als Magiſter zu lehren und zu ſchreiben. Hier wurde er auch vom D. Ittig in den unſeligen Streitigkeiten vom Gnadenziel, als ein in den Grundſprachen ſehr erfahrner Mann, zu Hülfe genommen. Im Jahr 1700. ward er Baccalaureus der Gottesgelahrtheit. Im Jahr 1707. wurde er an die große Schule zu Weißenfels als oberſter Lehrer berufen, und von dem daſigen Herzog mit dem Titel eines Raths beehrt. Im Jahr 1743. erklärte man ihn mit Beybehaltung aller ſeiner Einkünfte und mit noch einer Zulage für einen Emeritus, und ſetzte ihm einen Rector an die Seite. Er ſtarb 1752. in einem hohen Alter. Er hat ungemein viel geſchrieben. Wir bemerken nur: Mohamedis fidem Iſlamiticam i. e. Alcoranum; Auguſtanam Confeſſionem teutſch und lateiniſch; Concordiam germanico-latinam; Die heilige Schrift mit D. Ittigs Vorrede; Biblia Hebraica in quart und octav; Nouum Teſt. graecum; Vetus Teſt. ex Verſione LXX; und 1751. in ſeinem hohen Alter hat er zu Leipzig Biblia Sacra quadrilinguia Vet. et Nou. Teſtamenti in drey Foliobänden an das Licht geſtellt. Man findet darinnen den hebräiſchen Text, die griechiſche Ueberſetzung der 70. Dollmetſcher nach D. Grabens Ausgabe, des Sebaſtian Schmids lateiniſche, und D. Luthers teutſche Ueberſetzung in vier Columnen neben einander. Dazu ſind reichliche Parallelſtellen, die verſchiednen Leſearten, und viele philologiſche und exegetiſche Anmerkungen gekommen. Chriſtian Reineccius.

kommen. Dieſes Werk iſt mit großem Beyfall aufgenommen und in verſchiednen Ländern die Verfügung getroffen worden, ſolches in die Kirchen jeden Orts anzuſchaffen. Seine Epitomen vniuerſae de Termino gratiae peremtorio Controuerſiae haben wir im vorigen Theil angezeigt.

Mich. Heinrich Reinhard. Michael Heinrich Reinhard iſt im Jahr 1676. zu Hildburghauſen gebohren, wo ſein Vater D. Johann Reinhard Conſiſtorialaſſeſſor und erſter Superintendens war. Nachdem er in Wittenberg und Leipzig ſtudirt hatte, wurde er 1699. Conrector zu Meiſſen, 1700. Rector zu Hildburghauſen, 1713. Prediger und Diaconus der Königin von Pohlen zu Prezſch, und hierauf 1720. Superintendens, Paſtor und des Fürſtlich-Schwarzburgiſchen Conſiſtoriums erſter Aſſeſſor zu Sondershauſen, ferner Hochfürſtlich-Sachſen-Weißenfelſiſcher Oberhofprediger, Kirchenrath und Generalſuperintendens des Querfurtiſchen Fürſtenthums, nachdem er 1721. zu Wittenberg die Doctorwürde in der Theologie angenommen hatte. Er ſtarb den 1. Jenner 1732. zu Weißenfels, nachdem er auf dem Predigtſtuhl, eben da er der hochfürſtlichen Herrſchaft den Neujahrwunſch abſtattete, vom Schlag gerührt worden war. Er war ein gelehrter, kluger, gottesfürchtiger und eifriger Gottesgelehrter, der ſich bey Hohen und Niedrigen Liebe und Hochachtung zu erwerben wußte. Beſonders nahm er ſich der Armen mit Vergnügen und Mitleiden ſehr nachdrücklich an, deſſen Bemühungen auch bey dem Hildburghauſiſchen und Sondershauſiſchen Wayſenhauſe von Gott ausnehmend geſegnet worden ſind. Im Jahr 1714. fieng er an, etwas zu den Unſchuldigen Nachrichten beyzutragen, und 1715. arbeitete er ordentlich an denſelben, da er gegen 50. Stücke lieferte, darunter ſich ganze Abhandlungen befinden. Von dem Jahr 1720. an hatte er die ganze Aufſicht über dieſelben, da ſie unter der Aufſchrift: Fortgeſetzte Sammlung von alten und neuen theologiſchen Sachen, herauskamen. Sein Bildnis iſt deswegen dem Jahr 1732. vorgeſetzt worden. Er hat aber auch noch mehrers geſchrieben.

Laurentius Reinhard. Laurentius Reinhard, gebohren im Jahr 1699. zu Hellingen bey Königsberg in Franken, ſtudirte auf dem Gymnaſio

mnaſio zu Hildburghauſen, und darauf in Jena, und wurde 1718. ſeinem alten Lehrer zu Hildburghauſen, dem Rector Reinmann, zum Amtsgehülfen zugegeben. Im Jahr 1726. ward er daſelbſt ordentlicher Lehrer der Beredſamkeit, der griechiſchen Sprache und der Dichtkunſt. Als aber 1727. dieſes Gymnaſium nach ſeines Stifters Tode plötzlich ſein Ende erreichte, ſo gieng er 1728. als Muſikdirector an der Hauptkirche und Subconrector nach Weimar. Im folgenden Jahre ward er Conrector, 1736. aber Stiftsprediger uud zweyter Diaconus an der Weimariſchen Hauptkirche, wobey ihn der Herzog zugleich zum öffentlichen Lehrer der Gottesgelahrtheit, der Geſchichte und der Sittenlehre ernannte. Im Jahr 1737. erlangte er bey Einweihung der Univerſität Göttingen die erſte Stelle unter den neugemachten Magiſtern, nachdem er einen Curſum philoſophicum in vier Theilen herausgegeben hatte. Im Jahr 1740. erhielt er die Doctorwürde in Altdorf, und ich habe damals nicht nur ſeine Licentiaturpredigt, ſondern auch ſeine Inauguraldiſputation de Charactere Sponſoris generis humani, die er männlich vertheidigte, mit angehört, und ſelbſt mit ihm geſprochen. Im Jahr 1745. kam er als Superintendent und Paſtor primarius nach Buttſtädt und endigte 1752. allda ſein Leben. Unter ſeinen vielen Schriften ſind vornemlich merkwürdig: Compendium Hiſtoriae philoſophicae; **Einleitung in das Natur- und Völkerrecht; Ueberzeugender Beweiß, daß Jeſus von Nazareth der wahre Meſſias ſeye;** Inſtitutiones Theologiae dogmaticae, wovon 1770. durch Herrn Doctor Joh. Friedr. Hirt zu Jena die ſechste Auflage beſorgt worden iſt. Der berühmte Herr Hofrath und Profeſſor der Geſchichte **Johann Paul Reinhard** zu Erlangen iſt ſein würdiger Sohn.

Johann Friedrich Rogal, gebohren 1700. zu Königsberg, ſtudirte daſelbſt, wie auch zu Frankfurt an der Oder und zu Halle. Hier hörte er in der Weltweißheit den berühmten Wolf, weil er aber bey Herrn D. Francken zu Tiſche gieng und ſonſt viel Umgang mit ihm hatte, ſo brachte ihn dieſer ganz herum, daß er 1724. nach angenommner Magiſterwürde mit einem geänderten Herzen wieder in ſein Vaterland zurückkehrte. In Königsberg las er über das neue Teſtament mit vielem Beyfall, Johann Friedrich Rogal.

er hatte aber ſo viel Selbſtverläugnung, daß er ſich entſchließen wollte, nach Litthauen zu gehen, und einen Dorfſchulmeiſter abzugeben. Er ward aber 1725. nach angenommner Doctorwürde auſſerordentlicher Profeſſor in der Gottesgelahrtheit und ordentlicher in der Weltweißheit, 1727. Inſpector und Prediger des Friedrichscollegiums, 1728. würklicher Conſiſtorialrath in dem Königsbergiſchem Conſiſtorio, 1729. adjungirter und 1731. würklicher Director beſagten Friedrichscollegiums, auch, nach niedergelegtem philoſophiſchen Lehramte, ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit, 1732. endlich Paſtor bey der Dohmkirche und Inſpector der Cathedralſchule. Weil ihm nun der König in Preußen dabey viele auſſerordentliche ſchwere Geſchäfte auftrug, wurde er dadurch ſo entkräftet, daß er 1733. und folglich ſchon im 33ſten Jahr ſeines Alters dieſe Welt verließ. In denen zur Exegeſis gehörigen Wiſſenſchaften hatte er eine große Stärke, welches ſeine bey ſeinem Tod unter der Preſſe befindliche Arbeit de Auctoritate interpunctionis in Nou. Teſt. an den Tag legt.

Joh. Reinhard Ruß.

Johann Reinhard Ruß, gebohren 1678. zu Rodemberg in dem Fürſtenthum Uſingen, ſtudirte zu Gieſſen unter Majus, Bilefeld, Hedinger und Bürklin, und brachte es durch die Unterweiſung des letztern in der hebräiſchen, chaldäiſchen, ſyriſchen, arabiſchen und äthiopiſchen Sprache ziemlich weit. Doch weil er glaubte, er müßte noch mehr darinnen thun, gieng er 1698. nach Jena, und genoß der Unterweiſung des berühmten D. Dantz. In dem 21ſten Jahr ſeines Alters, nämlich 1699, wurde er Magiſter, und übte ſich von derſelben Zeit an im Leſen und Diſputiren überaus fleißig. Im Jahr 1708. wurde er zum Adjunct der philoſophiſchen Facultät, und 1713. zum auſſerordentlichen Lehrer der Morgenländiſchen Sprachen ernannt. Zwey Jahre drauf erhielt er nach Dantzens Ableben das ordentliche Lehramt dieſer Sprachen, welchem 1721. auch die Profeſſion der griechiſchen Sprache folgte. Endlich nach dem Tod des D. Buddeus bekam er 1733. eine Stelle in der theologiſchen Facultät. So klein er von Perſon war, ſo groß war ſein Fleiß und ſo ſtark ſein Muth. Sein Ruhm in Abſicht auf die Morgenländiſchen Sprachen breitete ſich ſehr weit aus, wie

denn

denn einmal zehn Magiſters aus Straßburg nach Jena kamen, und ſich von ihm in der hebräiſchen Accentuation unterrichten ließen. Er las oft täglich 9. bis 10. Stunden, und konnte nichts weniger leiden, als wenn ſeine Zuhörer verlangten, daß er ausſetzen, oder eine Stunde vor der Zeit beſchließen ſollte. Den armen Studioſen erlaubte er ſeine Privatſtunden umſonſt, aber mit der Bedingung, daß ſie dieſelben fleißig beſuchen mußten. Ob er nun gleich großen Fleiß auf ſeine Vorleſungen wandte, ſo hat er doch mit gleich großer Mühe ſeine Schriften ausgearbeitet, und ſich inſonderheit durch die **Harmonie der Evangeliſten** ein beſtändiges Angedenken erworben. Seine Streitigkeit über die **Höllenfahrt Chriſti** und ſeine **Meynung vom Sabbath** haben wir im vorhergehenden fünften Theil berührt. Sonſt hat er auch viele Diſſertationen geſchrieben, deren verſchiedne um ihres merkwürdigen Innhalts willen öfters mehrmahls aufgelegt worden ſind.

Michael Chriſtian Rußmeyer war 1686. zu Greifswalde gebohren, und ſein Vater wollte ihn Armuthshalber nicht ſtudiren laſſen. Allein er ließ ſich davon nicht abhalten, und trieb ſeine Studien in ſeiner Vaterſtadt und zu Jena. Er gieng nach Hamburg, erhielt aber zu der Zeit, als Dännemark Pommern inne hatte, die theologiſche Profeſſion zu Greifswalde. Nach Abſterben des D. Lüktemanns (1741.) erhielt er das erſte Lehramt und die Generalſuperintendentenſtelle. Er iſt durch verſchiedne Streitigkeiten, darein er verwickelt wurde, bekannt. Man wollte in ſeinen Schriften allerhand anſtößige Redensarten bemerken, und da er auch ein Collegium pietatis hielt, ſo gab es deswegen allerhand Weitläuftigkeiten, ſo, daß im Jahr 1729. eine Königlich-Schwediſche Commiſſion die Sache in Greifswalde unterſuchen mußte, beſonders da auch D. Gebhardi und D. Balthaſar wegen pietiſtiſcher Lehren angeklagt wurden. Der Profeſſor Jeremias Papke hat ihm manche harte Beſchuldigung aufgebürdet und beiſſende Schriften wider ihn herausgegeben. Seine Schriften haben ihm gleichwohl viele Hochachtung erworben, darunter folgende zu bemerken ſind: **Hiſtoriſche Grundlegung der Erkenntnis der Wahrheit zur Gottſeligkeit**, 1724. Theologia aſcetica, 1732. **Gründliche Gedanken von den leichten und**

Mich. Chriſtian Rußmeyer.

ſüſſen

ſüſſen Wegen Gottes, 1735. Dieſe waren dem Herrn Prof. Hollmann zu Göttingen entgegengeſetzt, welcher in ſeinem Ueberzeugenden Vortrag von Gott und der Schrift ꝛc. die bisherigen Beweiſe der Gottesgelehrten für die Göttlichkeit der heiligen Schrift verworfen hatte. Der Umgang Chriſti mit verſchiedenen Arten von Menſchen, 1736. Die ſonderbare Kraft Chriſti, die Heucheley zu entdecken, 1737. Beede Schriften ſind wider den ſonderbaren Bußkampf zu Dargun gerichtet. Die greulichen Zeiten in den letzten Tagen, 1739. Als ſich in den Gegenden um Greifswalde verſchiedne Leute zeigten, welche, durch einen ſeparatiſtiſchen Geiſt angetrieben, offenbare Trennungen anrichten wollten; ſo ſuchte Rußmeyer durch dieſe Schrift dem Uebel zu begegnen. Er iſt im Jahr 1745. geſtorben.

Gottfr. Balthaſar Scharf.

Gottfried Balthaſar Scharf war im Jahr 1676. zu Liegnitz gebohren. Seine Studien trieb er zu Liegnitz, Breßlau, Leipzig und Wittenberg mit großem Eifer und glücklichem Fortgang. Im Jahr 1700. bekam er den Ruf zur Pfarre in Gölſchau, und verwaltete dieſes kleine Amt bis 1708, da er als vierter Diaconus an die Dreyfaltigkeitskirche nach Schweidnitz befördert wurde. Von dieſer Stelle rückte er bis zum erſten Paſtorat hinauf, welches er 1737. antrat. Die große Veränderung in Schleſien brachte ihm durch allergnädigſte Königliche Verordnung die Würde eines Inſpectors im Schweidnitziſchen Kraiſe und in dem Fürſtenthum Münſterberg zuwege. In dieſem Amte weyhte er viele Bethäuſer ein, inſtallirte die berufnen und unter ſeiner Inſpection ſtehenden Prediger, und machte auch viele nützliche Einrichtungen bey Kirchen und Schulen. Er ſtarb 1744. Scharf hatte keine gemeine Gelehrſamkeit, und ſeine Urtheile waren ſcharfſinnig und freymüthig. Er beſaß in der alten und neuern Geſchichte ſeines Vaterlands eine ſehr ſtarke Kenntnis, und war hiernächſt mit einem bewundernswürdigen Gedächtnis und einer hinreiſſenden Beredſamkeit begabt. Er hat ſehr viele Schriften an das Licht geſtellt, und viele hat er noch handſchriftlich nach ſeinem Tode hinterlaſſen. Sein gröſtes Vergnügen war, ſich in ſeiner zahlreichen und koſtbaren Büchersammlung zu beſchäftigen.

Samuel Schelwig war 1643. zu Liſſa in Pohlen gebohren. Er legte den Grund ſeiner Studien in Glogau und auf dem Magdaleniſchen Gymnaſio zu Breßlau. Darauf gieng er 1661. nach Wittenberg, würde 1663. Magiſter, und bekam einige junge Herren von Adel zu ſeinem Unterricht. Dieſes verſchaffte ihm Gelegenheit, daß er ſich länger auf der Univerſität aufhalten konnte, als ihm ſein bisheriger Mangel ſonſt erlaubt haben würde. Er ſtudirte alſo unter Quenſtedten, Calov, Meiſnern und Deutſchmann die Gottesgelahrtheit, hielt dergeſtalt fleißig Vorleſungen und Diſputationen, daß man ihn 1667. in die Zahl der philoſophiſchen Adjuncten aufnahm. Gegen Ausgang dieſes Jahrs bekam er den Ruf zum Conrectorat und zur Profeſſion an das Gymnaſium in Thorn. Hier machte er ſich durch ſeine Geſchicklichkeit und durch verſchiedne Schriften bekannt. Er erhielt daher auf Einmal zwo Vocationen, eine als Rector nach Elbingen, und die andre nach Danzig. Er nahm die letztere an, und gieng 1673. als Profeſſor der erſten und practiſchen Philoſophie und Rathsbüchervorſteher dahin, worauf er 1675. das auſſerordentliche Lehramt in der Gottesgelahrtheit, 1681. eine Predigerſtelle bey der Katharinenkirche, 1685. aber das Paſtorat bey der Dreyeinigkeitskirche und das Rectorat an dem Gymnaſio erhielt, in welchem Jahr er auch zu Wittenberg die Doctorwürde in der Theologie annahm. Er beſchloß ſein Leben im Jahr 1715. D. Schelwig war von der Natur mit einem feurigen Temperament begabt, und es iſt bekannt, wenn ein ſolches Gemüth in Zänkereyen verwickelt wird, wie hitzig dieſelben getrieben werden. Schelwig glaubte feſtiglich, und es glaubten es mit ihm noch mehr Leute, er ſtreite für die Ehre Gottes, und ſuche nichts anders, als die reine evangeliſche Lehre nach der Richtſchnur der h. Schrift und der ſymboliſchen Bücher zu vertheidigen und zu bewahren. Da hingegen ſeine Gegner, die Herren zu Halle und D. Zierold ihm vorwarfen, er hege pelagianiſche, ſocinianiſche, calviniſche und hundert andre gräßliche Irrthümer, und führe unter D. Langens Barbaren und Pſeudorthodoxen den Vorrang. Ein wunderbarer Umſtand, den man faſt nicht begreifen könnte, wenn man nicht aus der Erfahrung wüßte, wie weit die Menſchen bey hitzigen Streitigkeiten gehen, und wie wenig ſie alsdann im Stande ſind, ein

 unparthey=

unpartheyiſches Urtheil zu fällen! Unter ſeinen Schriften ſind anzumerken: Quakerus confutatus; Erklärung der A. C.; Synopſis Controuerſiarum, cum Supplemento. Dieſes berufene Buch machte die pietiſtiſchen Streitigkeiten ſo ſehr heftig. Itinerarium pietiſticum; Sectiriſche Pietiſterey; Katechiſmus-Reinigung, drey Schriften, welche große Verbitterung angerichtet haben. Manuductio ad Aug. Confeſſ. item ad Formulam Concordiae.

Johann Andreas Schmid.

Johann Andreas Schmid wurde im Jahr 1652. zu Worms gebohren, wo ſein Vater Senior des Miniſteriums war. Die im Jahr 1666. daſelbſt wütende Peſt beraubte ihn ſeiner Eltern und Geſchwiſter, und ſeine rühmlich angefangne Studien ſchienen ganz unterbrochen zu werden. Sein Großvater aber nahm ihn zu ſich nach Augſpurg, und die daſigen Herren Vorſteher des Evangeliſchen Collegiums verſorgten ihn in die 6. Jahre, und leiſteten zu Beförderung ſeiner Studien den möglichſten Beyſtand. Er gieng darauf nach Altdorf und Jena, und fand an den daſigen Lehrern große Gönner. Im Jahr 1676. ward er Magiſter, und nachdem er ſich durch Leſen und Diſputiren einen beſondern Ruhm erworben, ſtellte er eine Reiſe nach Halle, Magdeburg, Lüneburg und Hamburg an, um die daſelbſt befindlichen Gelehrten kennen zu lernen, vornemlich aber erhielt er am letztern Ort die Freundſchaft des Esdra Edzardi, welcher ihm in dem Rabbiniſchen einen gründlichen Unterricht ertheilte. Im Jahr 1683. ward er Profeſſor der Logik und der erſten Philoſophie zu Jena, wobey er das academiſche Leben ſo lieb gewann, daß er verſchiedne andre Vocationen, und darunter auch die zum Paſtorat an der Jakobskirche in Augſpurg, ausſchlug. Im Jahr 1694. wurde er ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit, bekam aber im folgenden Jahr den Ruf nach Helmſtädt als Profeſſor der Theologie, der kirchlichen Alterthümer und der höhern Matheſis, welchen er auch annahm. Im Jahr 1699. ward er Abt zu Marienthal, und, an des zur Ruhe geſetzten Fabricius Stelle, Senior der theologiſchen Facultät. Im Jahr 1720. rührte ihn der Schlag, und 1725. wurde er als ein Emeritus erklärt, worauf er 1726. ſtarb. Schmid war ein überaus fleißiger, gelehrter und beſcheidner Theolog, wovon auch ſeine

ſeine viele und wohlgerathene Schriften Zeugnis geben. Beſonders war er in der Kirchen- und Gelehrtengeſchichte und in den kirchlichen Alterthümern ſehr ſtark, und hatte auch in den mathematiſchen Wiſſenſchaften eine gute Erkenntnis erlangt.

Benjamin Schmolke wurde am Thomastag 1672. zu Brauchitſchdorf im Fürſtenthum Liegnitz gebohren, wo ſein Vater Paſtor und Senior Circuli war. Er ſtudirte Anfangs auf der Schule zu Lauban, alsdann bezog er die Univerſität Leipzig, und nachdem er ſich daſelbſt fünf Jahre aufgehalten hatte, wurde er ſeinem Vater zum Amtsgehülfen zugegeben. Im Jahr 1702. kam er als Diaconus an die heil. Dreyeinigkeitskirche nach Schweidnitz, von welcher Stufe er 1712. zum Seniorat des Miniſteriums, und 1714. zu dem Inſpectorat und der Stelle eines Oberpfarrers geſtiegen iſt. Er ſtarb im Jahr 1737. — Herr Schmolke hat ſich durch ſeine geiſtlichen Gedichte in der Evangeliſchen Kirche ein ganz ungemeines Andenken erworben. Sie haben etwas ganz beſonders geiſtreiches, angenehmes, fließendes und wohlklingendes an ſich, wie er denn auch deswegen zu einem Kayſerlichen Dichter gekrönt worden iſt. Faſt die ganze Evangeliſche Kirche hat in den meiſten Geſangbüchern Lieder von ihm angenommen, und ſeine Morgen- und Abendandachten werden faſt in allen Häuſern gefunden. Benjamin Schmolke.

Johann Conrad Schram war 1675. zu Braunſchweig von Eltern bürgerlichen Standes gebohren, und legte den erſten Grund ſeiner Studien in ſeiner Geburtsſtadt. Die lateiniſche und griechiſche Sprache lernte er mit eben ſo großem Fleiß, als die Tonkunſt, welche er hernach durch ſein ganzes Leben zu einer öftern Ergötzung gebrauchte. Nachdem er ſich 1694. auf die hohe Schule nach Helmſtädt begeben hatte, hörte er daſelbſt die berühmteſten Lehrer, und vornehmlich den Calixtus. Er hielt ſich etliche Jahre zu dem Herrn von der Hardt, welcher ihm in der Kenntnis der Morgenländiſchen Sprachen und der jüdiſchen Alterthümer ſehr weit geholfen hat. Er fieng darauf an, andre zu unterrichten, darunter einige nachher große Männer in der Kirche geworden ſind. Im Jahr 1705. ertheilte man ihm um ſeiner guten Eigenſchaften willen das philoſophiſche und 1710. das theologiſche Lehramt. Er war ſehr fleißig und diſputirte oft. Wenige Johann Conrad Schram.

 Tage

Tage vor ſeinem Tod arbeitete er die letzte Streitabhandlung über das Corpus Doctrinae Julium aus. Seine exegetiſchen Schriften haben bey den Gottesgelehrten in Holland großen Beyfall gefunden. Seiner übrigen kleinen Schriften und Diſputationen iſt eine große Menge. Er ſtarb im Jahr 1739.

Georg Friedrich Schröer.

Georg Friedrich Schröer war 1663. zu Jauer in Schleſien gebohren. Er kam auf die berühmte Schule in Liegnitz, von welcher er 1685. mit beſonderm Ruhm die Univerſität Wittenberg beziehen konnte. Nachdem er daſelbſt die Magiſterwürde angenommen hatte, machte er ſich mit ſeinen Vorleſungen bey der Univerſität dermaſſen beliebt, daß man ihm 1694. das Amt eines öffentlichen Lehrers der Logik und Metaphyſik anvertraute. Nachdem er 1710. die Doctorwürde in der Theologie erlangt hatte, wurde er zur ordentlichen Profeſſion in dieſer Facultät befördert. So ſehr er auch auf die Reinigkeit der Lehre ſah, und ſo gut er mit dem D. Wernsdorf im Vernehmen ſtund, ſo wenig ließ er ſich doch in öffentlichen Schriften mit den damals vorgegangnen Zänkereyen ein. Er ſtarb 1739. als Rector magnificus, und wurde mit dem bey ſolchen Gelegenheiten gewöhnlichen Gepränge begraben. Seine Schriften beſtehen in einer ziemlichen Anzahl philoſophiſcher und theologiſcher Diſputationen und Einladungsſchriften, welche ſehr wohl ausgearbeitet ſind.

Johann Gottfried Schupart.

Johann Gottfried Schupart war im Jahr 1677. zu Hellmisheim in der Grafſchaft Limpurg-Speckfeld in Franken gebohren. Nachdem er zu Jena den Studien eine Zeit lang obgelegen hatte, ward er daſelbſt Adjunct der philoſophiſchen Facultät, worauf er nach Halle in Schwaben als Profeſſor der Theologie und Philoſophie bey dem daſigen Gymnaſio berufen wurde. Nach einiger Zeit kam er als Gräflich-Hohenlohiſcher Hofprediger und Conſiſtorialrath nach Pfedelbach, nach fünf Jahren aber nach Heilbronn als Paſtor und Scholarch. Hier blieb er dreyzehn Jahre lang, und behielt zugleich die Beichtvaters- und Conſiſtorialrathsſtelle bey dem Herrn Grafen von Pfedelbach. Endlich ward er 1721. nach Gieſſen berufen, wo er anfänglich Profeſſor der Theologie, Superintendens und Conſiſtorialrath, in dem Jahr vor ſeinem Tod aber zum erſten Lehrer der Gottesgelahrtheit und

und erſten Superintendenten ernannt wurde. Er ſtarb im Jahr 1730. als Rector magnificus zu Schwalbach, wohin er ſich, den Sauerbrunnen zu gebrauchen, begeben hatte. Von ſeiner Streitigkeit mit dem D. Peterſen wegen des Chiliaſmus haben wir im vorigen Theil gehandelt. Er iſt der einzige unter allen Profeſſoren der Theologie zu Gieſſen, welcher die Doctorwürde nicht angenommen hat. Er ſchrieb de Secta Karraeorum, und verſchiedne Diſſertationen, Orationen und Einladungsabhandlungen.

Joſua Schwarz ward 1632. zu Waldow gebohren, ſtudirte in Wittenberg und Straßburg, und that hierauf eine Reiſe nach Holland. Weil er ſich den ſogenannten Synkretiſten widerſetzte, mußte er aus ſeinem Vaterlande weichen, und gieng deswegen nach Danzig. Im Jahr 1667. erhielt er einen Ruf nach Lunden in Schweden als Lehrer der Gottesgelahrtheit auf der neuangelegten Akademie und als Paſtor an der Teutſchen Kirche. Hier bekam er mit dem Freyherrn von Puffendorf, damaligen Lehrer des natürlichen Rechts, große Händel. Denn als der letztere ſeine Bücher de Jure naturae et gentium und de Officio hominis et ciuis an das Licht ſtellte, und darinn der Schullehrer Meynung von den menſchlichen Handlungen, die an ſich ſelbſt ehrbar oder ſchändlich seyn ſollen, verwarf, und den Urſprung der Sittlichkeit im ſtrengen Verſtand von dem Willen und folglich vom göttlichen Geſetz herleitete; ſo ſtund Schwarz wider ihn auf und widerlegte ihn mit großer Heftigkeit. Er mußte darüber Schweden bey der Nacht verlaſſen, weil Puffendorf vom Königlichen Hof unterſtützt wurde. Er gieng darauf 1677. nach Dännemark, allwo er Teutſcher Hofprediger, ferner 1684. Generalſuperintendens des Herzogthums Schleswig und Probſt zu Gottorf, auch endlich 1689. beeder Herzogthümer Schleswig und Holſtein Generalſuperintendent, Conſiſtorialrath und Probſt zu Rendsburg wurde, in welchen Würden er 1709. verſtarb. Er hat viele Streitigkeiten mit den Reformirten, Synkretiſten und Chiliaſten geführt. Beſonders gerieth er auch mit D. Lütken und D. Muhlius wegen der Seligkeit der Glaubigen auf dieſer Welt in eine Zänkerey. Bey dieſer Gelegenheit ſchrieb er: **Widerlegung der gefährlichen Lehre von der Seligkeit; Chiliaſtiſche Vorſpiele; Nachbericht wider D. Muhlii Vorbericht.** Joſua Schwarz.

Johann Conrad Schwarz.

Johann Conrad Schwarz, gebürtig aus Coburg, ſtudirte zu Halle und Leipzig, that darauf eine Reiſe durch Niederſachſen, Weſtphalen und Holland, und ward 1706. bey ſeiner Wiederkunft an dem Gymnaſio ſeiner Vaterſtadt auſſerordentlicher Profeſſor der lateiniſchen Sprache, 1713. der Beredſamkeit und der griechiſchen Sprache, und 1732. der Gottesgelahrtheit, Vernunftlehre und der Morgenländiſchen Sprachen ordentlicher Lehrer, wobey er zugleich Director des Gymnaſiums wurde, nachdem er vorher zu Altdorf die höchſte Würde in der Gottesgelahrtheit erlangt hatte. Im Jahr 1738. mußte er ſich, weil er ſein Geſicht völlig verlohr, im Directorat einen Adjunct ſetzen laſſen, wozu Herr **Johann Ulrich Treſenreuter**, und nach deſſen Tod 1743. Herr **Johann Martin Chladenius**, nachmaliger Profeſſor der Gottesgelahrtheit zu Erlangen, erwählt wurde. D. Schwarz ſtarb den 3. Junius 1747. im 71ſten Jahr. Er war ein ſehr gelehrter Mann, beſaß in den Sprachen, in der Beredſamkeit, Weltgeſchichte und Bücherkenntnis eine große Stärke, und hat viel geſchrieben, als: Horat. Turſellini Librum de particulis lat. linguae mit vielen Zuſätzen; de Plagio literario; de Mohammedis furto ſententiarum Scripturae ſacrae; de uſu et praeſtantia daemonum ad demonſtrandam naturam Dei. Dieſes war ſeine 1715. zu Altdorf gehaltne Inauguraldiſputation. Miſcellanea Philologica et Theologica; Diſſ. de contemtione euangelicae veritatis, aditu ad inſanias Atheorum; Demonſtrationes Dei, quem ratio docet et ſcriptura ſacra; De ſoloeciſmis diſcipulorum Jeſu Chriſti opinatis; de Stilo ſeptuaginta Interpretum.

Georg Serpilius.

Georg Serpilius war im Jahr 1668. zu Edenburg in Ungarn gebohren, als aber 1673. die Proteſtanten daſelbſt verfolgt wurden, brachte man ihn als ein Kind nach Regenſpurg, in die Vorſorge ſeiner Großmutter. Hier wurde er bey zunehmenden Jahren in das Gymnaſium, und darauf nach Bojanova in Großpohlen zu ſeinen Anverwandten geſchickt. Von da aus gieng er nach Leipzig, da er durch ſeinen ungemeinen Fleiß in Sprachen ſowohl, als in der Weltweißheit und Gottesgelahrtheit bey noch jungen Jahren ſolche Schritte machte, daß er auf Empfehlung des D. Alberti das Diaconat zu Wilsdrungen bey Dreßden er-

hielt.

hielt. Nachdem er dieſem Amt fünf Jahre rühmlich vorgeſtanden war, berief man ihn zu einer Predigerſtelle nach Regenſpurg, wobey er die Impeſtirten und Kranken zu beſorgen hatte. Im Jahr 1709. wurde er zum Paſtor und Superintendenten, wie auch erſten Conſiſtorialen ernannt. Er hat in Regenſpurg bey der gewöhnlichen Abſolutionsformul, die man auf der Kanzel verließt, den Kirchenbann eingeführt. Er ſtarb im Jahr 1723. und hat ſchöne Schriften hinterlaſſen.

Chriſtoph Sonntag war im Jahr 1654. zu Weyda im Voigtlande gebohren, ſtudirte zu Jena und wurde 1674. Magiſter. Er machte ſich durch ſeine Geſchicklichkeit und gute Aufführung dergeſtalt beliebt, daß er in noch jungen Jahren als Hofmeiſter bey zween Grafen von Ronov empfohlen wurde, wobey er zugleich die Predigten bey Hof zu verrichten hatte. Der Herr Graf belohnte ſeinen Fleiß 1676. mit einem Ruf zur Pfarre Oppurg bey Neuſtadt an der Orla. Im Jahr 1685. berief man ihn zum Superintendenten nach Schleuſingen im Hennebergiſchen. Sein Ruhm breitete ſich dergeſtalt aus, daß ihm 1690. die erſte Stelle in dem theologiſchen Lehramte nebſt der damit verknüpften erſten Predigerſtelle in Altdorf angetragen wurde, vor deren Antretung er ſich nach Jena verfügte, und daſelbſt die theologiſche Doctorwürde annahm. Er bekam nach der Zeit verſchiedne Vocationen zu wichtigen Aemtern, welche er ſich insgeſammt höflich verbat, und ſich begnügen ließ, in ſeinem Altdorf Gelegenheit zu haben, Gott und dem Nächſten zu dienen. Er that es jederzeit freudig und mit guten Kräften, bis ihn endlich im Jahr 1717. der Tod von ſeinem Poſten abrief. Ueber die Reinigkeit der Lehre hielt er ſehr eifrig, und pflegte öfters zu ſagen: Quo propior Luthero, eo melior Theologus. Denen unter dem Schein der Gottſeligkeit ſich einſchleichenden Irrungen ſetzte er ſich tapfer entgegen, weswegen ihn auch D. Cilmar Malleum Pietiſtarum nannte. Sein Fleiß war ungemein groß, und er redete griechiſch ſo gut als teutſch, wie er denn verſchiedne Diſputationen in griechiſcher Sprache hielt. Und ſo eben fällt mir eine dergleichen in die Hände, welche die Ueberſchrift führt: Θηριομαχία Παύλȣ τȣ̃ Ἀποςόλȣ ἐν Ἐφέσῳ, ad illuſtr. 1. Cor. XV, 32 welche 1694. der nachmals berühmte **Herr Johann Alexander Döderlein**, Rector der

Chriſtoph Sonntag.

der lateiniſchen Schule zu Weiſſenburg am Nordgau, unter D. Sonntags Vorſitz vertheidigte. Ihm hat die Altdorfiſche Univerſität die Freyheit, Doctores Theologiä zu creiren, zu danken, und er ſelbſt hat nach Einlauf der Kayſerlichen Privilegien 1697. die erſten drey Doctores, als Pertſchen, Wegleitern und Langen creirt.

Samuel Chriſtian Teuber.

Samuel Chriſtian Teuber, gebohren im Jahr 1671. zu Neuruppin in der Mittelmark, ſtudirte zu Jena und Frankfurt an der Oder, las am letztern Ort Collegien, ward 1695. Adjunct und bald hernach Paſtor zu Kyritz in der Priegnitz, und 1697. Paſtor und Inſpector in ſeiner Vaterſtadt Ruppin. Im Jahr 1707. wurde er Prediger an der Ulrichskirche zu Magdeburg, 1712. Conſiſtorialrath und Generalſuperintendent des Fürſtenthums Halberſtadt, wozu er 1713. noch das Paſtorat an der Collegiatkirche St. Bonifacius und Mauritius zu Halberſtadt erhielt, und 1739. verſtarb. Er ſchrieb wider die Fanatiker, welche in Magdeburg und Halberſtadt ſo große Unruhen anrichteten: Die behauptete Ehre des Predigerordens ꝛc. und in dem Streit über die Seligkeit der Glaubigen in dieſem Leben: Henoticum Irenaei ad Socerum ſuum de pomo eridos Cimbrorum, h. e. de actuali ſalute et vita aeterna viatorum ſuffragium. Weiter ſchrieb er wider die Peterſeniſche Lehre von der Wiederbringung: Geminum Argumentum, alterum pro, alterum contra Origenianam Apocataſtaſin, 1708.

Chriſtoph Friedrich Treſenreuter.

Chriſtoph Friedrich Treſenreuter wurde am 8. September 1709. zu Ezelwangen im Pfalzſulzbachiſchen gebohren, u. ſtudirte zu Altdorf und Leipzig. Sein angenehmer und gründlicher Vortrag im Predigen empfahl ihn dergeſtalt, daß ihn die Königlich-Schwediſche Geſandtſchaft in Wien zu ihrem Prediger verlangte, welches wichtige Amt er 1733. antrat. Ich ſage: wichtiges Amt, indem kein Prediger in der gröſten Stadt mehr Zuhörer haben kann, als ein Evangeliſchlutheriſcher Geſandtſchaftsprediger in Wien. Denn wenn man bedenkt, daß ſich in Wien wenigſtens zwanzig tauſend Evangeliſche Seelen aufhalten, und nur zwey Prediger, nämlich der Königlich-Schwediſche und Däniſche, die Erlaubnis haben, nach der Evangeliſchen Lehre zu predigen und Gottesdienſt zu halten; ſo kann man ſich leicht vorſtellen,

was

was ein beliebter Prediger für einen Zulauf und Arbeit daſelbſt bekommen muß. Im Jahr 1737. wurde er zum dritten Lehrer der Gottesgelahrtheit und zweyten Diaconus an der Stadtkirche nach Altdorf berufen, wo er den 5. Jan. 1746. verſtarb. Er hat de inaequali claritate lucis diurnae in terra et planetis; de Scientiae cometicae fatis et progreſſu part. I. zu Erlangung der Magiſterwürde 1730. und den zweyten Theil als Präſes; ferner de Diſcrimine paſchatis Aegyptiaci et Cananaei; de Libatione aquae in feſto tabernaculorum; de temeritate hermeneuticae ſacrae noxia wider die Werthheimiſche Bibelüberſetzung und Paſt. Mörls Scholia philologica, und andres geſchrieben. Von der elenden Zänkerey über ſeine im Winter 1737. auf 1738. angeſtellte Schlittenfahrt hab ich im fünften Theil Meldung gethan. Iſt es nicht betrübt, daß ein ſo geringer Umſtand zu einer immerwährenden Beſchimpfung eines ſo gelehrten und rechtſchaffnen Mannes, als ich und andre Ihn zu kennen die Ehre gehabt, in den Geſchichtbüchern unſrer evangeliſchen Kirche herumgeſchleppt wird?

Johann Philipp Treuner war 1666. zu Schalkau, damals zum Fürſtenthum Coburg gehörig, gebohren, legte den Grund ſeiner Studien zu Rudolſtadt und Coburg, ſtudirte alsdann zu Jena, wurde daſelbſt 1686. Magiſter und 1691. Philoſophiä Adjunctus. Im Jahr 1697. erlangte er von der theologiſchen Facultät in Jena die Doctorwürde und das Jahr darauf das Lehramt der Metaphyſik und 1705. der Logik. Im Jahr 1707. wurde er nach Augſpurg als Paſtor und Senior, und 1716. als Hochfürſtlicher Oberhofprediger, Beichtvater, Kirchen- und Oberconſiſtorialrath, Generalſuperintendens, Paſtor und des Gymnaſiums Ephorus nach Weimar berufen. Hier beſchloß er 1722. ſein Leben, niedergedrückt von der Laſt ſeiner Würden und Geſchäfte. Er hat verſchiedne Diſſertationen und 1708. Primitias Auguſtanas geſchrieben, über welch leztere Schrift er mit den Verfaſſern der Unſchuldigen Nachrichten in Händel gerieth. Zur Ergänzung dieſer Streitſache, von welcher ich in dem vorhergehenden Theil S. 56. nur eine kurze Erwehnung gethan, ſeze ich hier noch hinzu, daß Herr Treuner ſich dahin erklärt hat, daß er inter Poenitentiam et Contritionem einen Unter-

Johann Philipp Treuner.

ſchied mache. Er ſagte, die ſymboliſchen Bücher verſtünden durch die Contrition nichts anders, als denjenigen Schmerz über die Sünden, welcher mit einem Schrecken und Empfindung des göttlichen Zorns verknüpft ſey, und dem Glauben vorangehe. Er aber wolle durch das Wort Poenitentia einen ſolchen Schmerz verſtanden wiſſen, welcher aus einer Scham über die Sünden bey dem Menſchen entſtehe, und alſo dem Glauben nachfolge. Dieſe Erklärung rückten die Verfaſſer den Unſchuldigen Nachrichten 1710. unter der Aufſchrift ein: Declaratio Treunerianae hypotheſeos, de poenitentia ex Euangelio. Herr Senior Treuner wurde hierüber noch mehr erzürnt, und verlangte abermals einen Wiederruf. Er ſchlug ihnen zwey Auskunftsmittel vor, nemlich, entweder ſollte die Sache in einer öffentlichen Diſputation ausgemacht werden, oder ſie ſollten ihm ſeinen Syllogiſmus beantworten, den er ihnen in Barbara zuſchickte. Die Verfaſſer erwählten als gute Syllogiſtiker das letztere, und ertheilten ihre Antwort darauf. Als nun Treuner 1716. eine neue Ausgabe ſeiner Primitiarum ans Licht ſtellte, ſo fügte er derſelben einen Anhang bey, in welchem er ſeinen Syllogiſmus weiter ausführte und vertheidigte. Die Verfaſſer der Unſchuldigen Nachrichten waren aber ſchon wieder gerüſtet, und rückten 1717. eine Reſponſionem ad Appendicem nouae Editionis Primitiarum Treunerianarum in ihre Blätter ein.

Elias Veiel.

Elias Veiel war im Jahr 1635. in der Reichsſtadt Ulm gebohren. Nachdem er auf dem daſigen berühmten Gymnaſio einen glücklichen Grund in den Studien gelegt hatte, bezog er 1655. die Univerſität Straßburg, woſelbſt er im Jahr 1657. Magiſter wurde, und in der Gottesgelahrtheit die großen Lehrer den Johann und Sebaſtian Schmid, ingleichem den D. Dannhauer hörte. Bey ſeinem Abſchied ſagte der letztere zu ihm: „Wenn er einſt, welches er gewiß glaube, Doctor der Theologie werden würde, ſollte er Straßburg dieſe Ehre gönnen.“ Er gieng über Heidelberg und Frankfurt nach Jena. Hier wurde ihm eine philoſophiſche Adjunctur angeboten, er wollte aber des Pennaliſmus wegen daſelbſt nicht bleiben, ſondern begab ſich nach Wittenberg und Leipzig. Als er in ſeine Vaterſtadt zurückkam, wurde er bald darauf Prediger im Münſter und Profeſſor

der

der Theologie. Im Jahr 1662. nahm er auf Verlangen ſeiner Obrigkeit die Doctorwürde in der Theologie zu Straßburg an, und erfüllte alſo dadurch den Wunſch des D. Dannhauers, worauf man ihn 1671. zum Director des Gymnaſiums, und 1680. zum Superintendenten erwählte. Er ſtarb im Jahr 1706. und hinterließ den Ruhm einer großen Gelehrſamkeit und Leutſeeligkeit. Unter ſeinen vielen Schriften ſind merkwürdig: Sylloge Controuerſiarum quarundam pietiſticarum; Exercitatio hiſt. theol. de Eccleſia Graecanica hodierna; Petriniſcher Wegweiſer, zwey Theile; S. Auguſtinus veri falſique in capitalioribus cum Pontificiis controuerſiis, fidelis index, II. Partes; Hiſtoria et neceſſitas Reformationis Euangelicae per b. Lutherum inſtitutae; Diſſ. de Dicto Chryſoſtomi: *Millies peccaſti, millies poenitentiam age*, ad quaeſtionem de termino ſalutis et gratiae reuocatricis placide determinandam accommodata; und einige Streitſchriften wider Gottfried Arnolden.

Albrecht Menno Verpoorten, des Wilhelm Verpoorten, Kirchenraths und Inſpectors zu Gotha, Sohn, war daſelbſt 1672. gebohren. Er ſtudirte zu Coburg, Gieſſen und Wittenberg, ward Magiſter und hielt auf der letztern Univerſität Vorleſungen. Im Jahr 1699. ward er Pfarradjunctus zu Sonneberg im Coburgiſchen, 1708. aber Superintendent zu Neuſtadt. Im Jahr 1724. kam er als Director des Gymnaſiums nach Coburg, und 1732. als Rector des Gymnaſiums und Prediger nach Danzig. Hier blieb er, ohnerachtet ihm andre Stellen angetragen wurden, bis an ſeinen Tod, welcher 1752. erfolgte. Man hat Comment. de Martino Bucero, eiusque de Coena Domini ſententia; Diſſ. theol. doctrinam de Miraculis recentius controuerſam ſiſtentem, zur Vertheidigung des Herrn von Wolf; Analecta ad libros Symbolicos eccleſiarum inuariatae Aug. Conf. addictarum; de Doxologia Orationi dominicae ſubiuncta und andres mehr von ihm. Albrecht Menno Verpoorten.

Johannes Wandalin wurde 1656. zu Koppenhagen gebohren, und war ein Sohn des berühmten Biſchoffs in Seeland, gleiches Namens. Den Anfang ſeiner Studien machte er zu Hauſe auf der Schule, darnach gieng er auf die Acade- Johannes Wandalin.

mie und wurde Magiſter. Er trat 1675. eine gelehrte Reiſe an, beſah England, die Niederlande und Teutſchland, bemerkte allenthalben die Kirchen- und andre Gebräuche ſehr genau, und wurde 1680. nach ſeiner Heimkunft Rector in Sora. Nachdem er dieſem Amt drey Jahre lang vorgeſtanden hatte, erlangte er in Koppenhagen das öffentliche Lehramt der Morgenländiſchen Sprachen, bald darauf nach des Noldius Tod das Lehramt der Gottesgelahrtheit, nebſt dem Beyſitz im Conſiſtorio, und nahm auch zugleich die theologiſche Doctorwürde an. Er ſtarb 1710. Seine vornehmſten Schriften ſind: de Prophetis et Prophetiis; de fundamento fidei et ſalutis; de Suſceptoribus apud baptiſmum; de Conuerſione Iudaeorum Rom. XI, 25; Chiliaſmi veteris et noui orthodoxa conſideratio; Hypotypoſis ſanorum verborum.

Joachim Weickmann, gebohren im Jahr 1662. zu Danzig, hatte Schelwigen, Büchern und Titius zu Lehrmeiſtern, inſonderheit genoß er den Unterricht des Aegidius Strauchens in ſeinem Hauſe mit großem Vortheil. Darauf begab er ſich 1684. nach Leipzig, und als Schelwig nach Wittenberg reißte, den Doctorhut daſelbſt abzuhohlen, gieng er über Jena, Weimar und Erfurt ebenfalls nach Wittenberg und wurde 1686. daſelbſt Magiſter. Hier übte er ſich fleißig in der Weltweißheit und Gottesgelahrtheit mit Diſputiren und Leſen. Man hätte ihn in Wittenberg gerne behalten, allein er nahm 1691. den Ruf als Paſtor nach Schmiedeberg an. Im Jahr 1693. gieng er als Hofprediger und Superintendens nach Zerbſt, nachdem er vorher Doctor in der Theologie geworden war. Im Jahr 1704. rief ihn ſeine Vaterſtadt Danzig zum Senior und Paſtor an die Marienkirche. Er ſollte 1710. Oberhofprediger in Dreßden werden, ſeine Obern behielten ihn aber in ihrer Stadt. Er ſtarb daſelbſt im Jahr 1736. in einem hohen Alter. Unter ſeinen Schriften ſind beſonders diejenigen bekannt, die er wider den Herrn Profeſſor Willenberg herausgab, als dieſer behaupten wollte, daß die Vielweiberey in Gottes Wort nicht verboten ſeye. Wiewohl Willenberg eben nicht ſo geradehin zu beweiſen ſchien, daß man viele Weiber nehmen dürfe, ſondern nur, wenn jemand eine unfruchtbare Ehegattin habe, daß er noch ei-

ne andre dazu nehmen könne, um ſich einen Saamen zu erwecken. Sonſt hat Weickmann noch einige Predigten und beſondre kleine Abhandlungen, z. B. de formali obiecto iuris naturae; de promiſſione ob rem turpem; de iure ſepulturae per αὐτοχειρίαν amiſſo; de palma ab Angelicis non interuertenda ex Coloſſ. II, 18. herausgegeben.

Chriſtian Weiſſe war im Jahr 1671. zu Zwickau gebohren. Da er ſeinen Vater, der ein Handelsmann war, frühzeitig verlohr, nahm ihn ſeine Mutter mit ſich nach Dreßden. Und ob ſie ihn gleich frühzeitig der Gottesgelahrtheit widmete, ſo wollte ihr doch ſeine ſchwächliche Leibesbeſchaffenheit von ihrer Sorge keine große Früchte verſprechen. Unterdeſſen legte er den Grund ſeiner Studien in Dreßden, und hatte ſelbſt von Kindsbeinen an Luſt zu der Theologie. Im Jahr 1688. begab er ſich auf die hohe Schule nach Leipzig, ward 1693. Magiſter, übte ſich fleißig im Leſen und Predigen, blieb aber nicht lange daſelbſt, ſondern wurde 1696. nach Torgau zum mittlern Diaconat bey der daſigen Stadtgemeinde berufen. Hier hatte er die Ehre, vor der ehmaligen Königin Chriſtina Eberhardina von Pohlen öfters zu predigen, welche eine ſolche Gnade auf ihn warf, daß ſie ihn hernach, ſo oft ſie nach Leipzig kam, zu ſich rufen ließ und ſich mit ihm beſprach. Er wurde 1699. zum Diaconus und Veſperprediger an der Nicolaikirche berufen, und ſtieg alsdann 1714. durch verſchiedne Aemter bis zum Paſtorat an der Thomaskirche, mit welchem die Inſpection über die Thomasſchule verbunden war. Etwas betrübtes für ihn wars, daß er im Jahr 1718. ſeine ſonſt ſchöne, helle und durchdringende Stimme verlohr, und in ſechs Jahren nicht mehr predigen konnte. Doch erhielt er ſie wieder, und nahm im Jahr 1724. die Doctorwürde an. Im Jahr 1736. endigte er ſein Leben. Er hat viel geſchrieben, und darunter: Schriftmäßige Unterſuchung der Lehre von dem Termin der Gnadenzeit, und wie lange die Gnadenthür zur Buße offen bleibe; Der Nutzen der Glaubigen aus dem Sitzen Chriſti zur rechten Hand Gottes; Das Licht der Wahrheit, welches die Evangeliſche Kirche mit Auguſtino aus der Schrift erkennet; Erſte Gründe der chriſtlichen Lehre vom jüngſten Gericht, zur Wider- Chriſtian Weiſſe.

Widerlegung und Ueberzeugung derer, welche auf die Erlöſung und Heiligung der Teufel warten; Comment. de affectu amoris Chriſti, pro Doctoratu; Diſſ. de Spuriis in Eccleſia et re literaria claris.

Chriſt. Eberhard Weißmann. Chriſtian Eberhard Weißmann war im Jahr 1677. im Kloſter Hirſau im Herzogthum Würtemberg gebohren. Sein Vater Erich Weißmann, welcher der evangeliſchen Religion wegen aus Oberöſterreich vertrieben worden war, und der ſich durch ſein lateiniſches Lexicon berühmt gemacht hat, war damals Profeſſor und Prediger in dieſem Kloſter. Nachdem er von ſeinem Vater eine chriſtliche Erziehung nebſt der erſten Anweiſung zu den Sprachen genoſſen hatte, kam er ſchon in ſeinem zwölften Jahr nach Tübingen, wo er in das dem Herzoglichen Stipendio einverleibte Stipendium des Herrn Tiferny aufgenommen wurde. Er ſtudirte daſelbſt mit großem Fleiß, wurde 1693. Magiſter und 1699. Repetent. Die Repetenten in Tübingen ſind allemal die geſchickteſten Magiſtri, welche die andern theologiſchen Studioſen oder herzoglichen Stipendiaten zum fleißigen Studiren anhalten, mit ihnen die Collegia wiederholen, und alle Wochen über einen Locum aus der Theologie diſputiren müſſen. Weißmann erhielt im Jahr 1701. das Diaconat zu Calw, wurde 1705. Hofkaplan zu Stuttgart, 1707. aber Profeſſor an dem Gymnaſio, wie auch Mitwochsprediger in der daſigen Stiftskirche. Im Jahr 1721. bekam er den Ruf als auſſerordentlicher Profeſſor der Gottesgelahrtheit und Stadtpfarrer nach Tübingen, und im folgenden Jahr erhielt er die Doctorwürde. Endlich ward er 1726. ordentlicher Profeſſor der Gottesgelahrtheit, auch 1729. Dechant der Stiftskirche, und des Herzoglichen theologiſchen Stipendiums Oberaufſeher. In dieſen Würden endigte er 1747. ſein Leben. Er war ein vortreflich gelehrter, ſcharfſinniger, ungemein fleißiger und frommer Theolog, welches ſeine viele und wohlausgearbeitete Schriften bezeugen, die aber auch einen geſetzten Leſer erfordern. Unter dieſen bemerken wir: Introduct. in Memorabilia eccleſiaſtica Hiſtoriae ſacrae noui Teſtamenti, maxime vero ſeculorum et nouiſſimorum, Tom. I. Stuttgard. 1718. Tom. II. 1719. Das Wayſenhaus zu Halle hat ſich den Verlag dieſes Werks aus. Herr D. Weiß-

mann

mann entſchloß ſich alſo, daſſelbe beynah um drey Alphabete zu vermehren, und ſo kam 1745. die neue Ausgabe daſelbſt an das Licht. Der gröſte Theil der gelehrten Welt hat es als ein vortrefliches Werk angeſehen, und theils die pragmatiſche Einrichtung, theils die reife Wahl der Sachen, theils die Aufrichtigkeit und geſetzte Schreibart des Verfaſſers nicht genug loben können. Es hat aber auch andre gegeben, welche vielleicht den Ruhm des Herrn D. Weißmanns nicht gleichgültig ertragen konnten, und die daher nicht allzuvortheilhaft von dieſem Buch geurtheilt haben. Vornemlich ließ der bekannte Sebaſtian Edzardi in Hamburg 1719. Animaduerſiones dagegen drucken, worauf Herr D. Weißmann in der neuen Ausgabe gelegenheitlich geantwortet hat. Eben ſo wenig war der Herr Graf von Zinzendorf mit demjenigen zufrieden, was Herr D. Weißmann in der neuen Ausgabe von den Herrenhutern geſagt hatte. Daher gebrauchte er auch im zehnten Stück ſeines περι ἑαυτȣ, oder der naturellen Reflexionen über allerhand Materien verſchiedne Winkelzüge, ſich und ſeinen Anhang zu vertheidigen. Ferner ſind aus Herrn D. Weißmanns Feder gefloſſen: Diſſ. hiſt. theol. de praeiudicio, quod adcreſcit veritatibus primariis per imprudentem et vitioſum earum nexum cum doctrinis acceſſoriis, minus neceſſariis, incertis, ſaepe etiam falſis, 1721; Diſſ. de praeiudicio, quod accreſcit veritatibus primariis de prouidentia Dei contra malum etc. wider die Leibnitz-Wolfiſche Weltweißheit, 1722; Aphoriſmi de cauſſis errorum circa doctrinam de Eccleſia etc. 1722; Schediaſmata academica etc. 1725. Die erſten Grundlehren von der nöthigen Tüchtigkeit eines evangeliſchen Chriſten zur Verantwortung ſeiner Religion, auch heilſamer Verwahrung gegen dem Pabſtthum, als Pabſtthum, 1728. Sie ſind 1737. zum zweytenmal und um die Hälfte vermehrt aufgelegt worden; Fontes ſolutionum aduerſus ſex impedimenta ſaluti Proteſtantium aeternae totidem epiſtolis publice editis obiecta, 1730. Dieſe Diſputation wurde an der Jubelfeyer wegen der Uebergabe der A. C. in Tübingen gehalten, und iſt eine Widerlegung der bekannten Briefe des P. Joh. Jakob Schefmachers. Sie iſt im Jahr 1750. mit des Herrn Kanzler Pfaffens Antwort auf die 12. Briefe dieſes Jeſuiten vom

M. Schollen auch ins Teutſche überſetzt worden; Inſtitutiones Theologiae exegetico-dogmaticae, 1739; Poriſmata ſapientiae et religionis ex laudibus Mahomedi et Mahomediſmo in fraudem religionis chriſtianae nimis liberali menſura impertitis, 1737. Hierwider gab der Marquis von Argens 1740. im Haag Lettre de l' Auteur des Lettres Juives et des lettres cabaliſtiques à Mſr. Weismann heraus; Diſſ. de vitiis diſtinctionis celebris in ea, quae ſunt de fide, et non ſunt de fide, 1738. Bey dem Bedenken der theologiſchen Facultät zu Tübingen über die Wolfiſche Philoſophie 1725. hat Herr D. Weißmann gleichfalls die Feder geführt.

Joh. Joachim Weidner.

Johann Joachim Weidner wurde 1672. zu Roſtock gebohren, ſtudirte auf verſchiednen Gymnaſien und Univerſitäten, hielt academiſche Vorleſungen zu Roſtock, und wurde 1699. Diaconus an der Marienkirche daſelbſt. Hierauf erhielt er 1706. die Doctorwürde in der Gottesgelehrſamkeit, wurde 1715. Pfarrer zu St. Martin und im folgenden Jahre ordentlicher Lehrer der Theologie, 1721. Senior der Facultät, 1727. Director Miniſterii, und ſtarb 1732. Es wurden ihm anderwärts viele anſehnliche Ehrenſtellen angetragen, die er aus Liebe zu ſeiner Gemeinde ausſchlug. Er beſaß eine große theologiſche Wiſſenſchaft, einen ungemeinen Eifer in Vertheidigung der reinen Lehre, ein redliches und leutſeliges Herz, und einen ausnehmenden Fleiß. Seine Beredſamkeit war aufferordentlich, und es fiel ihm nicht ſchwer, auch aus dem Stegreif ſowohl auf dem Lehr- als Predigtſtuhl mit der ſchönſten Annehmlichkeit die wohlgeſetzteſten Reden zu halten. Er wurde nach Art der damaligen Zeiten in viele Streitigkeiten verwickelt, ſonderlich kämpfte er wider die Religionsvereinigung, die Hälliſchen Anmerkungen, Leonhard Chriſtoph Sturmen, wider den Clericus, Thomaſius, Brunnemann zu Stargard, Pantoppidanus, D. Jochen, den Grafen von Zinzendorf, den Pater Regent und andre. Unter ſeinen Schriften ſind zu merken: Collegium Theologicum 48. Diſputat. abſolutum; Vindicatio articulorum fidei aduerſus Irenicos recentiores; Quaeſtio theol. an regenitus iam inde a Regenerationis tempore usque ad b. mortem ſeſe ab omni proaeretico peccato ſemper continere poſſit, et an

eiusmodi perſeuerantiae exempla ex ſcriptura produci queant?
1730. Der D. Johann Georg Joch ſchrieb 1727. bey Antritt ſeines theologiſchen Lehramts eine Einladungsſchrift de Spiritu Attico ad Act. XVII, 21., worinn er behauptete, daß ein Menſch von ſeiner Wiedergeburt an beſtändig ohne wiſſentliche und vorſetzliche Sünden leben könne, welches auch D. Breithaupt und D. Haferung bejahten. Erſtgemeldte Schrift des D. Weidners iſt alſo dieſer Meynung entgegengeſetzt worden.

Gottlieb Wernsdorf ward im Jahr 1668. zu Schönewald in Oberſachſen gebohren, ſtudirte zu Wittenberg, ward daſelbſt Magiſter, 1695. Adjunct der philoſophiſchen Facultät, 1699. auſſerordentlicher Lehrer und im folgenden Jahre Doctor der Gottesgelährtheit. Im Jahr 1706. bekam er einen ordentlichen theologiſchen Lehrſtuhl, wurde 1710. Probſt und 1718. Senior der Facultät, Profeſſor primarius, Aſſeſſor Conſiſtorii, der Pfarrkirche Paſtor und Generalſuperintendens, wobey er auch Sachſen-Querfurtiſcher Kirchenrath war. Er ſtarb ganz unvermuthet am 1. Jul. 1729. Wernsdorf war ein gelehrter und beredter Mann, der einen gründlichen und deutlichen Vortrag hatte, aber dabey ein ſtrenger Orthodox und hitziger Streiter, weswegen er ſich auch in viele Streitigkeiten einließ. Er ſtritt wider Merkern, D. Majus, Brendeln und Poiret, D. Olearius, Peter Zornen, D. Spenern, Langen, Schäfern, D. Buddeus, D. Strimeſius, und wider Kanzler Pfaffen wegen der Union, welchem Werk er ſich ſehr entgegenſetzte. Es war nichts leichter, als ihn in Zorn zu bringen. Er hat viel geſchrieben, und ſeine Diſputationen ſind in etlichen Bänden zuſammen herausgekommen. Gottlieb Wernsdorf.

Johann Chriſtoph Wolf war im Jahr 1683. zu Wernigerode gebohren. Als ſein Vater zum Paſtorat an die Nicolaikirche nach Hamburg berufen wurde, kam er in ſeinem zwölften Jahre mit dahin, und beſuchte das Hamburgiſche Johanneum und Gymnaſium. Hier hatte er die ſchönſte Gelegenheit, ſich in den Morgenländiſchen Sprachen, der Weltweißheit und Gottesgelahrtheit von den großen Meiſtern Ankelmann, den drey Edzardis, Fabricius und Johann Friedrich Mayer unterrichten zu laſſen. Er gieng darauf 1703. nach Wittenberg, und war kaum ein Jahr Johann Chriſtoph Wolf.

daſelbſt, als man ihn für tüchtig erachtete, ihm die Magiſterwürde zu ertheilen, auch übte er ſich im Diſputiren und Leſen dergeſtalt, daß man ihn 1706. zum Adjunct der philoſophiſchen Facultät ernannte. Er übernahm 1707. das Conrectorat zu Flensburg, und verwaltete ſolches mit großem Ruhm. Hierauf, nämlich 1708, ſtellte er eine gelehrte Reiſe an, und gieng über Kiel, Hamburg und Bremen nach Holland und England, und bemühte ſich in die Bekanntſchaft der gröſten Gelehrten zu kommen. In den koſtbaren Bibliotheken, welche er antraf, ſammelte er ſich den ſchönſten Vorrath der Sachen, durch deren Herausgabe er ſich nachher die Gelehrten ſehr verbindlich machte. Zu Oxford hielt er ſich deswegen allein ganzer ſechs Monate auf. Nachdem er 1709. wieder zurückkam, erhielt er den Ruf als auſſerordentlicher Profeſſor der Weltweißheit nach Wittenberg. Daſelbſt lehrte er mit dem gröſten Beyfall die Weltweißheit, die griechiſche, hebräiſche und andre Morgenländiſche Sprachen und die Geſchichte der Gelehrten, er arbeitete auch mit an den Leipziger lateiniſchen Actis Eruditorum. Allein Hamburg holte ihn 1712. wieder, machte ihn zum Profeſſor der Morgenländiſchen Sprachen an dem daſigen Gymnaſio und 1716. zum Paſtor der Katharinenkirche. Er ſtarb im Jahr 1739. Wolf war ein großer Gottesgelehrter und Kunſtrichter. Bey dem erſtaunenden Fleiß dieſes Mannes hat die gelehrte Welt eine große Menge der wohlausgearbeiteteſten Schriften erhalten. Seine Bücherſammlung iſt eine von den ſchönſten, die je ein Privatmann beſeſſen hat. Er kaufte aus den Bibliotheken der berühmteſten Männer, wenn ſie ſtarben, allemal das rarſte und koſtbarſte. Mit dieſem Vorrath diente er nicht nur jedermann bey ſeinem Leben, ſondern bey ſeinem Tode vermachte er ſolchen zu einem beſtändigen Denkmal an die Stadt Hamburg, welches er auch um ſo eher thun konnte, da er unverheyrathet ſtarb, und alſo keine Erben hinterließ. Von ſeinen Schriften werden hier angemerkt: Hiſtoria Lexicorum hebraicorum; Manichaeiſmus ante Manichaeos et in Chriſtianiſmo rediuiuus; Abſurda Hallenſia, oder die irrigen und ungereimten Meynungen, welche die Herren Theologi zu Halle in ihren Herzen hegen 1707. Dieſe Schrift that den Herren zu Halle ſehr weh, aber D. Lange ſetzte Wolfen dafür unter die Barbaren und Pſeudorthodoxen; Bibliotheca hebraea, ſiue notitia tum auctorum

rum hebraicorum cuiuscunque aetatis, tum ſcriptorum aliorum. Dieſes wichtige Werk beſteht in 4. Quartbänden, jeder von 6, 7. und 8. Alphabeten; Anecdota graeca ſacra et profana ex Mſſ. edita, latine verſa et animaduerſionibus illuſtrata, in 4. Octavbänden; Curae philologicae et criticae in Nou. Teſt. ein vortrefliches Buch in 4. Quartbänden; LARDNERI fides Hiſtoriae Euangelicae, ex anglico latine verſa, cum praefatione et notis; Lundius Jüdiſche Heiligthümer mit Anmerkungen und Verbeſſerungen, 1738.

Criſtoph Heinrich Zeibich war im Jahr 1677. zu Mölbis bey Leipzig gebohren. Nachdem er zu Zeitz und Altenburg den Anfang ſeiner Studien gemacht hatte, bekam er von dem Chur- Chriſtoph Heinrich Zeibich. ſächſiſchen Kammerherrn von Bodenhauſen ein jährliches Stipendium von 300. fl. auf ſechs Jahre, welche er in Wittenberg verzehren mußte, deswegen begab er ſich 1696. dahin, wurde 1698. Magiſter, und blieb eilf Jahre daſelbſt. Seine Zeit brachte er mit beſtändigem Studiren, Predigen, Diſputiren und Leſen zu. Im Jahr 1702. wurde er zum Adjunct der philoſophiſchen Facultät erklärt. Als ſich im Jahr 1706. bey dem Schwediſchen Einfall in Sachſen ſeine Zuhörer zerſtreuten, gelangte er ohne ſein Suchen zu der ledig gewordnen Superintendentenſtelle in Bayreuth. Eh er dieſes Amt antrat, nahm er zu Wittenberg die Licentiatenwürde in der Gottesgelahrtheit an. Im Jahr 1711. bekam er einen Ruf zum Paſtorat und zur Superintendentur in Eilenburg. Er erhielt damals noch mehrere wichtige Vocationen, durfte aber keine annehmen, weil man ihm in Dreßden ſeine Entlaſſung nicht ertheilte. Hingegen im Jahr 1724. verlangte ihn der Herzog Wilhelm Ernſt von Sachſen-Weimar zu ſeinem Oberhofprediger, Beichtvater, Oberconſiſtorial- und Kirchenrath, auch Generalſuperintendenten nach Weimar, wohin er mit Freuden gieng, und daſelbſt alle Gnade und Liebe fand. Von da gieng er 1729. als Stiftsſuperintendens, Paſtor am Dohm und Conſiſtorialaſſeſſor nach Merſeburg. Aber auch da wurde er nicht lange gelaſſen, indem er 1732. an D. Jochs Stelle als dritter Profeſſor der Theologie, Probſt zu Allerheiligen und Beyſitzer des geiſtlichen Conſiſtoriums nach Wittenberg gehen mußte, wo er

endlich bis zum erſten theologiſchen Lehramte hinaufſtieg, und 1748. das Zeitliche verließ. Er hat viel geſchrieben, und war einer der erſten Mitarbeiter an den Unſchuldigen Nachrichten, deswegen führt er auch unter des D. Joachim Langens Barbaren eine der anſehnlichſten Stellen.

Georg Guſtav Zeltner.

Georg Guſtav Zeltner war im Jahr 1672. zu Hippoltſtein, einem Städtchen in der Pfalz Neuburg, woſelbſt die Reichsſtadt Nürnberg den Kirchenſatz hat, gebohren, als ſein Vater Pfarrer daſelbſt war. Er kam Anfangs nach Nürnberg in die Hoſpitalſchule, von da in das Gymnaſium bey St. Aegidien, und 1689. auf die Univerſität nach Jena. Da er ſchon in der Jugend auf Schulen eine gute Kenntnis der griechiſchen und hebräiſchen Sprache erlangt hatte; ſo ſuchte er dieſelbe unter dem großen Hebräer D. Dantzen mit eifrigem Fleiß noch mehr zu erweitern, und ließ ſich von ihm auch im Rabbiniſchen unterweiſen. Darauf wurde er 1693. in Jena Magiſter, gieng über Hamburg nach Kiel zu dem berühmten Kortholds, von welchem er noch eine Anleitung in der äthiopiſchen Sprache bekam. Nach Kortholds Tod 1694. reißte er wieder nach Hamburg, wo er bey dem gleich großen hebräiſchen Lehrmeiſter und chriſtlichen Rabbi, dem Esdra Edzardi, in dem Rabbiniſchen ſich noch vollkommner machte. Als er darauf verſchiedne teutſche Univerſitäten beſehen, kam er nach Nürnberg zurück, und ward 1695. in Altdorf Inſpector der Alumnen, die man die zwölf Knaben heißt. Im Jahr 1698. ſetzte man ihn nach Nürnberg zum Profeſſor der Metaphyſik, zwey Jahre darauf zum Diaconus bey St. Jakob und 1704. bey St. Sebald. Jedoch weder die Metaphyſik noch das Predigen war ihm ſonderlich angemeſſen, daher wurde er bald wieder, nämlich 1706, nach Altdorf als Profeſſor der Gottesgelahrtheit und der Morgenländiſchen Sprachen befördert, womit gleichwohl eine Predigerſtelle verbunden war. Nach des D. Sonntags Tod wurde er Profeſſor Theologiä primarius und Oberpfarrer. Dieſen Aemtern ſtund er mit großem Fleiß bis auf das Jahr 1730. vor, in welchem er dieſelben freywillig niederlegte, und ſich dafür von ſeinen Obern die Pfarrſtelle zu Poppenreuth, einem Dorfe eine Stunde von Nürnberg gelegen, ausbat. Man weiß die wahren Urſachen

Urſachen nicht, welche ihn zu dieſem ſeltnen Entſchluß bewogen haben. Man glaubt, es habe eine Mißhelligkeit mit ſeinen Herren Amtsbrüdern zum Grunde gehabt. In dieſem Ort endigte er 1738. am Schlage ſein Leben. Zeltner war ein gründlicher, frommer und friedliebender Gottesgelehrter. In ſeinem ganzen Leben merkte man ſeine Liebe zum Kirchenfrieden und ſeinen Eckel an Streitigkeiten. Dieſe friedfertige Geſinnungen ſoll er aus den Schriften der Helmſtädtiſchen Gottesgelehrten geſchöpft, und ſich dieſelben zum Muſter der Nachahmung vorgeſtellt haben. Er arbeitete zu Poppenreuth noch verſchiedne Schriften aus, und ſetzte hinter ſeinen Namen zwey P. P., die man Profeſſor Publicus, und auch Paſtor Poppenreuthenſis leſen konnte. Eine wichtige Bemerkung für das Kunſtrichteramt! Unter ſeinen Schriften verdienen angemerkt zu werden: Tract. de nouis Bibliorum Verſionibus germanicis non temere vulgandis, 1707. Iſt wider die elenden Ueberſetzungen Trillers, Reitzens, Seebachs und andrer gerichtet; Tertullus obtrectator, ſeu Diſſ. qua Eccleſiam euangelicam non eſſe ſectam oſtenditur; Breuiarium controuerſiarum cum Remonſtrantibus agitatarum; Breu. controu. cum Enthuſiaſtis et Fanaticis; Salome Chriſto affinis, hoc eſt, Synopſis logomachiarum, vt vulgo vocant, pietiſticarum, breuiter recognitarum, conciliandis fratrum animis et aduerſariorum calumniis abſtergendis, deſtinata, 1726. Dieſe gab er unter dem Namen Georg Auguſt Pachomius heraus; Hiſtoria Crypto-Socinianiſmi Altdorfinae quondam Academiae infeſti arcana, 1729. Vitae Theologorum Altdorfinorum; eine ſchöne Ausgabe der teutſchen Bibel mit Anmerkungen 1730. Die, welche nach ſeinem Tode in den Jahren 1740. und 1753. in 4. herausgekommen, hat keinen ſo groſſen Beyfall gefunden; Breuiarium controuerſiarum cum Eccleſia Graeca, ac proinde etiam Ruthenica adhuc agitatarum etc. Norimberg. 1737. Dieſes ſchrieb er in Poppenreuth.

Johann Joachim Zentgrav, gebohren im Jahr 1643. zu Straßburg, ſtudirte auf daſiger Univerſität, wie auch zu Leipzig und Wittenberg, wo er auch Adjunct der philoſophiſchen Facultät wurde und funfzehn Diſputationen als Präſes vertheidigte. Johann Joachim Zentgrav.

 Im

Im Jahr 1676. ward er Lehrer der practiſchen Weltweißheit zu Straßburg, 1678. Doctor der Gottesgelahrheit und 1695. nach D. Fauſtens Tod erſter Profeſſor. Er verließ 1707. die Welt. Man hat viele Schriften von ihm, als: de Republica Hebraeorum; Specimen Antiquitatum moralium; Specimen Doctrinae Juris naturalis ſecundum diſciplinam Platonicam; Summam Juris diuini; Diſſertat. de Fine hominis ſecundum diſciplinam veterum Cyrenaicorum, Eretriacorum et Megaricorum; de Lapſu Tertulliani ad Montaniſtas; Hiſtoriſcher Bericht von den Pietiſten in Straßburg; und viele Diſſertationes.

Johann Wilhelm Zierold.

Johann Wilhelm Zierold wurde 1669. zu Neuſtadt Oberwieſenthal in Meiſſen gebohren, ſtudirte zu Leipzig, und ward 1690. daſelbſt Magiſter. Nachdem er ſich einige Zeit bey D. Spenern in Dreßden aufgehalten hatte, gieng er wieder nach Leipzig, diſputirte und hielt Vorleſungen. Im Jahr 1693. ward er Aſſeſſor der philoſophiſchen Facultät zu Halle, worauf er eine Reiſe nach Wien that, und ſich der Kayſerlichen Bibliothek bediente. Er war auch ſchon im Begriff, nach England und Holland zu gehen, erhielt aber den Ruf zum Rectorat des Gymnaſiums zu Neuſtettin. Herr D. Breithaupt rieth ihm an, ſeine Reiſe einzuſtellen, und dieſem Ruf zu folgen. Als nun eben zur ſelbigen Zeit Neuſtettin und darinn das Gymnaſium abbrannte, ſo entſchloß er ſich, wieder nach Haus zu gehen. Es wurde aber damals die Profeſſur bey dem Collegio und das Paſtorat an der Johanniskirche zu Stargard in Pommern vacant. Dieſe Stellen bekam er, ſo, daß er zu Ausgang des Jahrs 1696. als Paſtor zu St. Johann, und im Anfang des folgenden Jahrs als Profeſſor Theologiä primarius eingeführt wurde, weswegen er auch 1698. zu Halle den Doctorhut abholte. Im Jahr 1701. ward er Conſiſtorialrath, 1714. aber Probſt und Paſtor der Marienkirche mit Beybehaltung des theologiſchen Lehramts und der Oberaufſicht über das von ihm angelegte Wayſenhaus. Sein Ende erfolgte im Jahr 1731. Zierold war ein Anhänger vom D. Spener. Er hatte ſein bibliſches Collegium zu Dreßden in ſeinem Hauſe fleißig beſucht, und bediente ſich ſeines guten Raths in allen Stücken. Die Theologen in Halle waren ſeine Gönner und Freunde, und

er nahm folglich auch ihren Glauben an. Um nun dieſen vor den Leuten zu zeigen, zankte er ſich mit Schelwigen und Büchern herum, und ſchrieb Synopſin vere diuinam oppoſitam Synopſi Controuerſiarum D. Schelwigii, und ſetzte derſelben Diſſertationem de opinionis Schelwigianae et Bucherianae paralleliſmo cum Pelagianorum, Socinianorum etc. errore, 1706. vor. Er ließ wider dieſe zwey Männer noch andre zwey Tractate ausgehen, der eine heißt: Veri nominis Orthodoxia, und der andre, Pſeudorthodoxia Theologorum ſine fide, 1708. Bücher ließ dagegen den Zieroldum Heautontimorumenon in eben dieſem Jahre drucken. Wider den D. Thomaſius aber und deſſen behaupteten Concubinat ſtellte er ans Licht: Theologiſche Gedanken von der Heiligkeit des Ehſtandes, und von der Unheiligkeit des Concubinats. Sonſt hat er noch eine Einleitung zur Kirchenhiſtorie 1703, und verſchiedne exegetiſche Schriften verfertigt. Die Philoſophia Ariſtotelico-ſcholaſtica, haereſium patrona et obſtetrix iſt nichts anders, als der erſte Theil dieſer Kirchenhiſtorie, welchen man unter dieſem Titel wieder aufgewärmt und 1731. herausgegeben hat. Es wird darinn erwieſen, daß die rechtglaubigen Väter der erſten Kirche der Platoniſchen Weltweißheit ſich befliſſen, daß hingegen der Urſprung aller Ketzerey und alles Verderbens aus der Vermiſchung der Ariſtoteliſchen Philoſophie mit der chriſtlichen Theologie herzuleiten ſey.

Peter Zorn, dieſer zum Bewundern gelehrte Philolog und Theolog, war am 22. May 1682. zu Hamburg gebohren. Er legte ſich gleich in ſeiner erſten Jugend mit ſolchem Fleiß aufs Studiren, und vornemlich auf die griechiſche Sprache, daß er in ſeinem vierzehnten Jahre ſchon die mehrſten Bücher der heil. Schrift in griechiſche Verſe überſetzt hatte. Er ſtudirte auf dem Gymnaſio in Hamburg, gieng in ſeinem achtzehnten Jahre nach Leipzig, wo er gleich öffentliche Proben ſeiner Geſchicklichkeit ſehen ließ. Als er wieder nach Haus zurückkam, wurde er unter die Candidaten des Predigtamts aufgenommen, da er ſich denn nicht nur durch ſeine Predigten beliebt machte, ſondern auch ſeine Gelehrſamkeit in unterſchiednen Schriften an den Tag legte. Im Jahr 1703. wurde er zu Wittenberg Magiſter, und 1705. zu Roſtock Baccalaureus

Peter Zorn.

laureus der Theologie. Damals wurde er auf die Reformirten und auf das Vereinigungswerk zwiſchen der Evangeliſchlutheriſchen und Reformirten Kirche böſe, und verfertigte einige bittere Streitſchriften gegen die allzugelinden Gottesgelehrten. Hernach aber wiederrief er den Eid, den er zwey Jahre zuvor auf die ſymboliſchen Bücher der Evangeliſchen Kirche gethan hatte. Er ſchrieb auch einen Brief an den D. Johann Fabricius in Helmſtädt, und tadelte ihn ungemein, weil er ſich den Römiſchcatholiſchen ſo geneigt erwieſen hatte. Er verließ ſodann Roſtock, that eine Reiſe in die Niederlande, und nachdem er die berühmteſten Leute zu Leiden, Utrecht und Franecker geſprochen, auch die hohen Schulen zu Duisburg, Cölln und Maynz beſehen hatte, hielt er ſich beynahe zwey Jahre zu Gieſſen auf, und lehrte daſelbſt die griechiſche Sprache und die Alterthümer. Er kehrte wieder nach Hamburg zurück, allein ſeine große Luſt zum academiſchen Leben führte ihn 1709. nach Kiel, wo er ſich durch Lehren und Schreiben berühmt machte. Im Jahr 1715. wurde er Rector zu Plön. Dieſem Amte ſtund er bis 1720. vor, er hatte aber nach ſeiner unruhigen Gemüthsart Händel mit einem fürſtlichen Miniſter, und darüber mußte er ſolches aufgeben. Er gieng abermals nach Hamburg, woſelbſt er einige Zeit für ſich lebte, und im Dohm, bey damaliger Vacanz, zuweilen predigte. Hierauf gieng er nach Berlin, ſöhnte ſich mit den Reformirten wieder aus, und dieſe empfahlen ihn, daß er 1724. zum Conrector an das Hedwigianiſche Gymnaſium in Neuſtettin, ſodann 1725. zum Profeſſor der Beredſamkeit und Hiſtorie an das Caroliniſche Gymnaſium in Altſtettin berufen wurde, wozu er 1729. noch die Profeſſion der Kirchengeſchichte und der griechiſchen Sprache bekam. Endlich ward er 1739. nach Thorn zum Rector und Profeſſor an dem daſigen Gymnaſio, wie auch zum Büchervorſteher der daſigen Stadtbibliothek berufen. Auch hier hatte er keine bleibende Stätte, ſondern legte 1745. ſeine Aemter mit Beybehaltung einer jährlichen Penſion nieder, und gieng nach Berlin, in der Abſicht, daſelbſt auszuruhen. Die Ruhe aber war ihm unmöglich, und er arbeitete immer fort. Täglich ſteckte er auf der Königlichen Schloßbibliothek, und ſammelte diejenigen Stellen aus den bewährteſten Schriftſtellern, die er zu ſeinen Ab-

hand-

handlungen nöthig hatte. Im Jahr 1746. wurde ſeinen Arbeiten und ſeinem Leben das Ziel geſezt. Zorn war ein ungemein gelehrter Mann, der vornemlich eine große Erkenntnis der Alterthümer hatte, die er zur Erklärung der heil. Schrift anwendete. Seine Beleſenheit war erſtaunlich weitläuftig, und er wußte es auch. Von der Höhe ſeines Geiſtes ſah er auf alle andre Gelehrte mit Verachtung herab, und wer ſo unglücklich war, mit ihm in einen gelehrten Zwiſt zu kommen, dem begegnete er auf die unanſtändigſte Weiſe. Er grief D. Wernsdorfen, D. Johann Friedrich Mayern, D. Ittigen, D. Johann Albrecht Fabricium und andre große Männer ſehr hitzig und heftig an. Seine Neigung zum Socinianiſmus, die man ihm aufbürdete, und welche zu entdecken Herr Paſtor Neumeiſter ſich die Mühe gegeben hatte, iſt keine ganz leere Beſchuldigung. Freylich hat er ſolche von ſich abzulehnen geſucht. Die Anzahl ſeiner Schriften iſt zu groß, als daß wir hier ein Verzeichnis derſelben liefern könnten. Doch ſind darunter vornemlich zu bemerken: **Erörterung der dunkelſten und ſchwerſten Schriftſtellen im neuen Teſtamente, unter dem Namen Theophilus Amelius, zwey Bände; Erörterung der dunkelſten und ſchwerſten Schriftſtellen im A. T.** zwey Bände; Diſſ. de Catacumbis ſeu Cryptis ſepulchralibus SS. Martyrum; Diſſ. de Baptiſmo proſelytorum, an judaicum V. T. Sacramentum fuerit; Meletema de varia fortuna Thomae Aquinatis in ſcholis pontificiorum, inprimis in Gallia; Tract. de libertatibus Eccleſiae gallicanae antiquae et hodiernae; Vindiciae pro perpetua eccleſiae traditione de Chriſto pane ἐπιουσίῳ **Hierüber bekam er mit D. Wernsdorf Händel;** Catalecta in *Thomae Ittigii* Diſſ. de Haereſiarchis aeui apoſtolici et apoſtolico proximis. **Hier ſtritt er mit dem D. Ittig;** Vindiciae S. Patrum per omnes fidei articulos, *Jo. Dallaei* libris de uſu et abuſu patrum oppoſitae; Bibliotheca antiquaria et exegetica in ſcripturam ſacram Tom. I. **Der zweyte Band iſt nicht zum Vorſchein gekommen;** Hecataei Abderitae Eclogae ſ. fragmenta cum Commentario perpetuo; Hiſtoria fiſci iudaici ſub imperio veterum Romanorum, qua periodi deſignantur

ſceptri Judaeorum ablati; Hiſtoria et antiquitates urbis quondam in Aegypto celeberrimae, Thebarum; Hiſtoria euchariſtiae infantum; Opuſcula ſacra II. Tomi, welche theils zuvor einzeln gedruckte, theils noch ungedruckte Abhandlungen enthalten. Er hat auch in den Miſcellaneis Duisburgenſibus et Groeninganis, dem Muſeo Bremenſi und den Miſcellaneis Lipſienſibus nouis viel gelehrte Abhandlungen abdrucken laſſen, und hinterließ noch viel ſchöne Sachen im Manuſcript.

Regiſter.

A.

Aaron, ein Indianer aus Cudulur, wird ein Chriſt und Katechet in Tranquebar 68. wird zu einem Nationalprediger erwählt 73. ordinirt 74. deſſen Amtsverrichtungen 74. ſtirbt 93. deſſen Character 93. 94.

Abbildung des innern Zuſtandes der Evangeliſchlutheriſchen Kirche in dieſem halben Jahrhundert 356 — 370.

Agricola, Stephanus, vertheidiget die evangeliſche Lehre in Salzburg 139. ſein Schickſal eb. daſ.

Ambroſius wird zum zweyten malabariſchen National, Landprediger ordiniret 100.

Anſtalten, zum Nutzen und Aufnahm der evangeliſchen Kirche 311. u. w.

Anſtalten zur Verſorgung der Armen, Wittwen und Wayſen 334. u f. Proſelytenanſtalt zu Darmſtadt 336. Landwayſenhaus zu Mohringen 337. Armencaſſe zu Quedlinburg, zu Wolfenbüttel, zu Stockholm 337. 338. Armen, Kranken, Wayſenhaus zu Magdeburg 338. Stiftung des Freyherrn von Lynker für arme Studirende 338. eben deſſelben für die Katechiſmusübungen 339. Wayſenhaus in Göttingen 339. in Stockholm eb. daſ.

Arbeiten der Miſſionarien zu Tranquebar, worinn ſolche beſtanden? 49. 59.

Augſpurg. Confeſſion, ob die Böhmiſchen Brüder die veränderte angenommen? 262. 263. 264.

B.

Badenheim, daſelbſt werden die Evangeliſchen bedrängt 274.

Bechtolsheim, daſelbſt werden die Evangeliſchen gedrücket 275.

Beicht, Oſtfrießländiſches Edict deshalb 311.

Berchtolsgaden 194. die Einwoh-

wohner dieſer Probſtey bekennen ſich zur evangeliſchen Religion 195. wie man ſich gegen ſie verhalten? 196. u. f. ſie ziehen fort 198. u. w.
Bethlehemskirche zu Borejar erbauet 95. 96.
Bibel in malabariſcher Sprache wird zu Tranquebar gedruckt 38. 41. 55. in portugieſiſcher Sprache 77. 81. 101.
Bibeldruck, beſtändiger, des Baron von Canſtein im Halliſchen Wayſenhaus 348.
Blindheit, ſchröckliche, der Heiden in Oſtindien 51. 56. 57. 91 — 95. 99. 113.
Böhmen, Religionsbedrückungen daſelbſt 261 — 268.
Böhmiſche Brüder 263. 266 — 268.
Böving, Joh. Georg, Miſſionarius 28.
Borejar, ein Flecken ohnweit Tranquebar, daſelbſt wird eine malabariſche chriſtliche Schule angelegt 32. ingleichem eine Kirche erbauet 90. eingeweyhet 95.
Boſſe, Martin, Miſſionarius 54.
Brama 11. 15.
Bramanen 15. ihr Bekenntnis in Anſehung des Götzendienſtes 49. ſind Feinde der chriſtlichen Religion 58. 103. ihre Schelmereyen 60. 112. ein Braman legt dem Miſſionarius Herrn Sartorius gelehrte Fragen vor 110. 111.
Breithaupt, Joh. Chriſt. Miſſionarius 96. kommt nach Cubulur 129.
Buchdruckerey wird der evang. Miſſion zu Tranquebar von England aus zugeſchickt 35. wird auf einem Engliſchen Schiff von einem franzöſiſchen Kaper weggenommen, und wieder gelöſet 36. kömmt in Indien glücklich an 36.
Bücher in Tranquebar gedruckt 77. 78. 90. 97. 111.
Büſſende Malabaren und deren verſchiedene Arten 51 — 53.

C.

Callenberg, Joh. Heinr. deſſen Anſtalten zur Bekehrung der Juden und Mohamedaner 131. u. f. Bücher, die aus der Druckerey ſeines Inſtituts zu Halle herausgekommen 134. 135. 116.
Carolina in Amerika, Beſchreibung dieſer Landſchaft 204.
Caſten oder Geſchlechter der Malabaren 15.
Clauſul, fatale, des Ryswickiſchen Friedens 269.
Collegium de promouendo Euangelii curſu in Koppenhagen 39.
Collegium charitativum zu Löbau 335.
Collegium Carolinum zu Braunſchweig 351.
Communion (privat-) durch ein Sachſen-Gothaiſches Mandat verboten 314. 329. dergleichen

Verbot

Verbot im Holſteiniſchen 328.
Confirmationsanſtalten im Herzogthum Würtemberg 313. im Königreich Dännemark und Norwegen 315. in der Grafſchaft Pappenheim 316. zu Ebeleben, daſ.
Corpus der evangeliſchen Stände in Regenſpurg thut Vorſtellung an Kayſerliche Majeſtät wegen der Salzburger 169. 178. wegen der Religionsbeſchwerden im Röm. Reich 271. 276. 277. Schluß wegen der Händel in Gelnhauſen 310. Schreiben an des Kayſers Maj. wegen der Hohenlohiſchen Oſterdifferenzſache 297.
Cronenberg, daſelbſt werden die evangeliſchen Einwohner gedrückt 272. 273.
Cudulur 123. Miſſion daſelbſt 112. 123. ſchlechter Anfang derſelben 123. u. f. Unruhe daſelbſt wegen eines jungen Heiden, der ein Chriſt geworden 127. 128. Die Miſſion allda bekommt eine Schule 125. Schulen auf dem Lande 129. eine Kirche 130.

D.

Dal, Nicol. Miſſionarius zu Tranquebar 43. 69. überſetzt die kleinen Prophete[illegible] in das P[illegible]rtugieſiſche 59. deſſen Tod und Verdienſte 97. 98.
David, Chriſtian, führt einige böhmiſche Emigranten in die Oberlauſitz 265.
Dännemark, König von, Friedrich IIII. legt eine chriſtliche Miſſion in Tranquebar an 6. ſtiftet der Miſſion eine Summe Geldes 38.
Diogo, Katechet bey der Tranquebariſchen Miſſion 67. reiſet in das Marawer Land und ſeine Verrichtung 70. 71. wird zu einem Landprediger eingeweyhet 89.
Directorium des evangeliſchen Weſens im Röm. Reich, ob ſolches bey Churſachſen zu laſſen? Streitigkeit darüber 301.
Diſſidenten in Pohlen 242.
Dreßden, daſelbſt ergehet eine königliche Verordnung, die ausſchweifenden Titel in den Kirchengebeten wegzulaſſen 312.
Dürnberger bekennen ſich zur evangeliſchen Religion 191. nehmen ihren Abzug aus Salzburg 192. ihre Aufnahme in Regenſpurg 192. 193. gehen nach Holland 194.
Düſſeldorf, daſelbſt ſchlieſſet der König in Preußen mit dem Churfürſten von der Pfalz einen Vergleich wegen der Religion in der Pfalz 270.

E.

Ebenezer in Georgien 207. Neu-Ebenezer 208.

Ebenried, daſelbſt werden die Evangeliſchen gedränget 275.
Ehwalt, Joh. Gottfried, . beweißt, daß die alten böhmiſchen Brüder der Augſp. Conf. zugethan geweſen 264.
Einwendungen der Gottesgelehrten gegen die Däniſche Miſſion in Oſtindien 7.
Elsner, Joh. Gottl reformirter Prediger der Böhmen in Berlin 268. deſſen Streitigkeit mit Herrn Andreas Machern wegen der Böhmiſchen Brüder 263.
Ernſt aus Bayern, Erzbiſchoff zu Salzburg, verfolgt ſeine evangeliſche Unterthanen 142.

F.

Fabricius, Joh. Phil. Miſſionarius, 80. gehet nach Madras 90. kommt an Herrn Schulzens Stelle 117.
Feindſchaft der Malabaren und Indianer gegen die Chriſten, woher ſie komme? 16. 17.
Fink, M. Jonas, lernet die Buchdruckerkunſt in England 35. ſeegelt mit einer Buchdruckerey nach Oſtindien 36. ſtirbt auf dem Meer beym Capo 36.
Fiſcus charitatiuus im Herzogthum Würtemberg 337. in andern Orten 340.
Fiſcherfeſt der Malabaren 53.
Fluchen und Schwören, königlich-Däniſches Edict dagegen 322.
Franz Anton, Graf von Harrach, Erzbiſchoff in Salzburg 151. deſſen Betragen gegen ſeine evangeliſche Unterthanen, eben daſ.

G.

Gebot, ſechſtes, Königlich-Preuſſiſches Edict wegen der Uebertreter deſſelben 322.
Geiſt, Begebenheit mit demſelben in einem Ort der Malabaren 70.
Geiſter, Joh. Ernſt, Miſſionarius in Madras 108. 109. 117. in Cudulur 118. deſſen Arbeiten 124. 125. gehet wieder nach Madras 126.
Geiſtliche, Königl. Preußiſches Edict wegen derſelben Aufführung 316 — 318.
Gelnhauſen, Reichsſtadt, Händel wegen der Peterskirche daſelbſt 309 — 311.
Georgien in Amerika 205. dahin kommen einige Salzburger 206.
Geſellſchaft von der Fortpflanzung der Erkenntnis Chriſti in England beſchenkt die Miſſion zu Tranquebar 32. mit einer Buchdruckerey und andern Sachen 35. 36.
Geſellſchaft, adeliche, zur Ausrottung der Proteſtanten in Ungarn 258. 259.
Gottesacker, neuer chriſtlicher bey der Stadt Tranquebar 66.

Gottesgelehrte der evangeliſchlutheriſchen Kirche, deren Lebensbeſchreibungen laufen von Seite 370 bis 466. in alphabetiſcher Ordnung.

Götzendienſt der Indianer 11. u. f. 112. 113.

Gründler, Joh. Ernſt, Miſſionarius 28. deſſen Arbeiten 43. Tod 44.

Gymnaſium, Carolinum in Anſpach 349 Chriſtianeum zu Altona 350. Gymnaſium academicum zu Weißenfels 351.

H.

Heiliger, heidniſcher, auf der Küſte Koromandel 99. 100.

Heilsbronn, die Fürſtenſchule daſelbſt wird aufgehoben 349.

Hildesheim, die Evangeliſchen daſelbſt bekommen Verdruß wegen der Jubelfeyer der Augſp. Confeſſion 231.

Hohenlohe, Reichsgrafſchaft, nunmehro Fürſtenthum 293. darinn giebt es wegen der Oſterfeyer große Zwiſtigkeiten 295 — 299.

J.

Jeruſalemskirche in Tranquebar 23. 24. es wird eine neue und größere gebauet 43. wird ausgebeſſert 101. Jeruſalemskirche der Salzburger in Georgien 211.

Jubelfeſte in der evangeliſchen Kirche 230. wegen der Reformation 230. wegen übergebner Augſpurg. Confeſſion 231. in Dännemark wegen Einführung der evangeliſchen Religion 231. wegen der Schmalkaldiſchen Artikel 232. wegen des Weſtphäliſchen Friedens 234. wegen des Interims 235. wegen des Sterbetages D. Luthers 235. 236.

K.

Kiernander, Joh. Zach. Miſſionarius in Cudulur 125. 126.

Kirchenbuße, Königl. Preußiſche Verordnung desfalls 323.

Kirchengebete, Verordnung wegen derſelben in Dreßden 312.

Kircheninſpection im Königreich Dännemark 318.

Kirchenordnung, Mecklenburgiſche erläuterte 312.

Kirchenviſitation im Brandenburgiſchen 317. im königlich däniſchen Holſtein 318. im Herzogthum Würtemberg 319 — 321.

Kirchenzucht, Verordnungen deshalb 321 u. w.

Kiſtenmacher, Joh. Heinrich, Miſſionarius 43. ſtirbt 46.

Klein, Jakob, Miſſionarius, 96.

Kohlhof, Joh. Balth. Miſſionarius 75.

Koromandel, Beſchaffenheit des Clima auf dieſer Küſte 48.

Krankenkammer, geſtiftete in Paris für die Proteſtanten 336.

Kriegs-

Kriegsunruhen im Königreich Tanſchaur 75. 76. dabey leiden die heidniſchen Götzen und ihre Tempel 76.

L.

Lange, Matthäus, wird Erzbiſchoff in Salzburg 173. ſeine Geſinnung in Anſehung der Reformation 141. verfolget die Evangeliſchen in ſeinem Erzbißthum 141. 142.

Leopold Anton, Erzbiſchoff zu Salzburg 154. iſt der lutheriſchen Religion feind 155. unter ihm gehen die Bedrückungen der Evangeliſchen in dieſem Erzſtift an 155. u. f. ſiehe Salzburger.

Libirda, Joh. ein Prediger der böhmiſchen Brüder 266. deſſen Schickſal 267.

Litthauen, Preußiſches, deſſen Beſchaffenheit 188. dahin ziehen die vertriebenen Salzburger 188 — 190.

M.

Maderup, Oluf, Miſſionarius in Oſtindien 90.

Madras, die Stadt 106. wird von den Franzoſen erobert 118. das Miſſionshaus darinn geſchleifet 119. die Miſſion nach Paleicatta verlegt 119. u. f. kommt wieder nach Madras 121. armſelige Umſtände derſelben 121. u. w.

Malabaren, derſelben Religionszuſtand 10. Abgötterey und Götzendienſt 11 — 14. große Armuth 46. 98.

Marcus Sittich, Erzbiſchoff in Salzburg verfolgt die Evangeliſchen 143 — 145.

Matthäus, ein Prediger in Salzburg 137.

Michael von Khienburg, Erzbiſchoff in Salzburg, jagt ſeine lutheriſchgeſinnte Unterthanen zum Lande hinaus 142.

Miſſion in Tranquebar, evangeliſche 6. bekommt viele Wohlthaten 32. 38. 45. 49. 67. 78. 99. derſelben Zuſtand im Jahr 1740. 86 — 88. derſelben Beſchaffenheit im Jahr 1750. 101 — 106.

Miſſion in Madras 106. u. w. Benjamin Schulze wird daſelbſt Miſſionarius 107. Miſſion in Cudulur 106. 123. u. f.

Miſſionen, evangeliſche in Penſylvanien, Nachricht davon 216. — 227.

Miſſionskirche, Neu-Jeruſalem genannt, wird in Tranquebar erbauet 23.

Münden, D. Chriſtian, bekommt Verdruß wegen ſeiner neu aufgelegten Schmalkaldiſchen Artikel 232 — 234.

Muttupullei, ein malabariſch-chriſtlicher Arzt, thut eine wunder-

derbare Cur an einer vornehmen heidniſchen Frau 88.

N.

Naumburg, Streitigkeit wegen der Adminiſtration des daſigen Stiftes 303 — 308.

Nothtaufe der unvollkommen gebohrnen Kinder, Befehl deswegen zu Wohlau 241.

Nyberg, ein Herrenhutiſch geſinnter, ſtiftet Unruhen unter den evangeliſchen Gemeinden in Penſylvanien an 225. 226.

O.

Obuch, Gottfr. Wilh. Miſſionarius 75. ſtirbt 93. deſſen Character

Onus Eccleſiae ein Buch 136.

Orakel, heidniſches, was ſich damit zugetragen? 68. 69.

Oſterdifferenz im Jahr 1724. Nachricht davon 278. u. w. Schluß des evangeliſchen Corpus in Regenſpurg wegen der Oſterfeyer 282. es ereignen ſich Verdrießlichkeiten 283 — 289.

Oſterdifferenz im Jahr 1744. S. 289. Concluſum der evangeliſchen Reichsſtände deswegen zu Frankfurt 289. 290. Kayſerliches Commiſſionsdecret 291. Was der König in Preußen in Anſehung Schleſiens verfüget? 292. wie auch die Stadt Erfurt 292. und die Reichsſtadt Augſpurg. 293. in dem Hohenlohiſchen erregt die Oſterdifferenz große Drangſale 293. 295. 296. die Klagen der Evangeliſchen gelangen an den Kayſerl. Reichshofrath 296. die Sache wird weitläuftig 297. Schreiben des evangel. Corpus an den Kayſer 297. die evangeliſchen Stände verſchaffen ſich eine Selbſthülfe 298. übertragen dem Herrn Marggrafen von Anſpach die Executions- und Reſtitutions-Commiſſion im Hohenlohiſchen 298.

P.

Parreier auf der Küſte Koromandel 64. 65.

Pädagogium zu Glaucha vor Halle 347.

Penſylvanien in Nordamerika 216. 217. Nachrichten von den erbauten evangeliſchen Kirchen darinn 224. Schwediſche Gemeinde allda 227. 228.

Philadelphia, Hauptſtadt in Penſylvanien 216. 217. daſelbſt wird eine evangeliſchlutheriſche Kirche gebauet 221.

Pfalz, Religionsdrangſale darinn 268 — 272. eben dergleichen im Pfalz-Sulzbachiſchen 273.

Plütſchau, Heinrich, Miſſionarius in Tranquebar 7. reiſet nach Europa 34.

Pohlen, Verfolgungen über die Evangeliſchen darinnen 242 — 248.

Poſtulata der catholiſchen Geiſtlichen in Siebenbürgen 254.

Poſtulation, was es ſey? 306. poſtulirte Biſchöffe 307.

Preſſier, Chriſt. Fried. Miſſionarius in Tranquebar 54. kommt nach Tanſchaur zu einem königlichen Prinzen 62. deſſen Verrichtungen 63 u. w. deſſen Abſterben 80.

Preußen, König von, Friedrich Wilhelm, deſſen Declaration zu Regenſpurg wegen der Salzburger 165. Patent, die vertriebnen Salzburger als Unterthanen aufzunehmen 181. Edict wider das lange Predigen 313.

R.

Rajanaikken, ein Officier unter des Königs von Tanſchaur Truppen, ſtellet ſich bey der Miſſion in Tranquebar ein 58. wird zum Katecheten im Tanſchauriſchen Kraiß verordnet 61. bekommt vielerley Verdrießlichkeiten mit den Jeſuiten u. a. 61. 62. 71. 72. 97. 101. wird Oberaufſeher über die Katecheten 80. thut der Miſſion gute Dienſte 80. 81.

Religionsdrangſale der Evangeliſchen 236. in Schleſien 237. in Pohlen 242. in Ungarn und Siebenbürgen 248. in Böhmen 261. im Römiſchen Reich 268 — 278. 299. 300.

Richtſteig, Gottlieb, Miſſionarius 65. ſtirbt 75.

Rueß, Wolfgang, predigt das Evangelium in Bayern 139.

S.

Salzburg, Emigrationsgeſchichte 135. u. f. Urſprung der Evangeliſchen in dieſem berühmten Erzſtift 136. welche Perſonen den Lauf des Evangeliums darinn befördern helfen? 136 — 141. Verfolgungen, welche über die Evangeliſchen daſelbſt ergangen unter verſchiedenen Erzbiſchöffen 141 — 145. Nachricht von den Evangeliſchen im Teffereggerthal 145. werden verfolgt 147 — 151.

Salzburger, evangeliſche, ihr Schickſal unter dem Erzbiſchoff Franz Anton 151. unter dem Erzbiſchoff Leopold Anton 154. werden verfolgt 155. u. f. die evangeliſchen Geſandten in Regenſpurg nehmen ſich ihrer an 157. u. f. ihre Religionsbedrückungen werden ſchwerer 159. Verhalten der catholiſchen Geiſtlichkeit dabey 160. die proteſtantiſchen Salzburger ſchicken eine Deputation nach Regenſpurg 161. der Erzbiſchoff ſetzt eine Commiſſion nieder 161. 162. Salzbund der evangeliſchen Salzburger 162. hierauf wird der Lärm größer 163. es erfolgt ein Erzbiſchöffliches

Mandat

Mandat 164. Königlich Preuſſiſche Declaration zu Regenſpurg 165. Kayſerliches Patent an die evangeliſchen Salzburger 166. wird ihnen nicht bekannt gemacht 167. Kayſerlicher Befehl an Regenſpurg 167. der Salzburgiſche Erzbiſchoff läßt Soldaten werben, und bittet ſich einige Regimenter vom Kayſer aus, 168. neue Drangſale 168. das Evangeliſche Corpus wendet ſich an den Kayſer 169. Kayſerliche Antwort 170. Erzbiſchöfflich-Salzburgiſches Emigrations-Patent 171. ſolches iſt den Reichsgeſetzen zuwider 172. die evangeliſchen Salzburger werden ausgejagt 173. wie man noch ferner mit ihnen umgegangen? 174. u. f. der König in Preuſſen erklärt ſie für ſeine Unterthanen 181. 182. drohet nebſt andern proteſtantiſchen Potentaten mit Repreſſalien 182. 183. ſchickt ihnen einen Commiſſarius entgegen 184. u. w. der vertriebnen Salzburger Auszug, Reiſen und Verſorgung 186. u. f. kommen nach Preuſſiſch-Litthauen 188. ihre Verſorgung daſelbſt im leiblichen und geiſtlichen 189. 190. was ſich nach ihrer Auswanderung in Salzburg zugetragen 200. Herr von Plotho wird nach Salzburg abgeſchickt 201. er ziehet das hinterlaſſene Vermögen der Emigrirten ein 202. einige Salzburger gehen nach America 203. langen in Georgien an 206. 207. bauen ſich daſelbſt an 208. derſelben geiſtund leiblicher Zuſtand 209 —— 211. neue Kirchen derſelben 211. Prediger 210. 212. 215.

Sartorius, Joh. Anton, Miſſionarius 65. gehet nach Madras 107. ſeine Arbeiten 108. ſtirbt 124.

Schärer, Georg, predigt die evangeliſche Lehre in Salzburg und wird enthauptet 140.

Schaitberger, Joſeph, ein Salzburger 146. deſſen Umſtände 152. 153. deſſen evangeliſcher Sendbrief 153.

Schiff, Däniſches, verlieret das Geld für die Miſſion in Tranquebar 26.

Schleſien, Drangſale, welche die Evangeliſchen darinn ausgeſtanden 237. durch die Convention zu Alt-Ranſtädt wird ihnen einige Erleichterung verſchaffet 238. 239. die Zudringlichkeiten gehen von neuem an, 239 —— 241. durch die Beſitznehmung des Königes von Preußen werden ihre Drangſale aufgehoben 241. 242. Einrichtungen und Verordnungen in kirchlichen Sachen 324. 325.

Schornsheim, Bedrückung der Evangeliſchen daſelbſt 275.

Schulen, portugieſiſche, däniſche, malabariſche werden in Tranquebar errichtet 24. 25. 72. 89. desgleichen eine Charitätſchule 41. auf den Fiſcherdörfern 59. Schule in Madras 56. in Cudulur 125. 129. lateiniſche Stadtſchule zu Neuſtadt an der Aiſch im Bayreuthiſchen 348. Realſchule in Halle 350.

Schulze, Benjamin, wird Miſſionarius zu Tranquebar 43. theilt Allmoſen unter die dürftigen Malabaren aus 47. überſetzt das A. T. in das Malabariſche 47. gehet in das Gebiet von Tanſchaur mit ſeiner malabariſchen Schule 50. was er daſelbſt verrichtet 50. 51. legt zu Madras eine Schule an 56. lernt die Warugiſche Sprache 57. überſetzt das N. T. in dieſe Sprache 60. ſeine Bemühungen, die Heiden zu bekehren 60. u. f. tritt zu Madras in die Dienſte der Engliſchen Geſellſchaft von der Fortpflanzung der Erkenntnis Chriſti 65. 107. deſſen Arbeiten daſelbſt 107. 113. 116. verläſſet Indien und gehet nach Halle 117. ſtirbt daſelbſt 117.

Seelenwanderung, was die Malabaren davon glauben? 14.

Seminarium zu Tranquebar 42. theologiſches zu Eiſenach 329. in Dännemark 329. in Weimar 330. litthauiſches in Halle 330. zu Frankfurt am Mayn 331. zu Altona 331. zu Rudolſtadt 332. zu Dreßden 332.

Shinnappen, Katechet der tranquebariſchen Miſſion 61. deſſen Händel mit den Heiden 68. 69.

Siebenbürgen, Religionsdrangſale der Evangeliſchen daſelbſt 248 — 254.

Simonie, Churhannöveriſche Verordnungen dagegen 325.

Sonntagsheiligung, in Dreßden geboten 315. in Dännemark eb. daſ. Verordnung in dem Herzogthum Holſtein deswegen 326.

Speratus, Paul, deſſen Schickſal 138.

Staupitz, Johann von, wird Hofprediger in Salzburg 137. ſoll Luthers Lehre als ketzeriſch erklären 138. wird Abt zu St. Peter in Salzburg 138. bringt Luthers Schriften in ſein Kloſter, daſ.

Synodi 352. ſiehe Verſammlungen, geiſtliche.

T.

Tanſchaur, in dieſem Königreich befinden ſich viele Chriſten 26. werden grauſam verfolgt eb. daſ. in der Stadt wird eine Komödie von den Bramanen geſpielt 64. dieſe Stadt

und Veſtung wird von den Franzoſen und Mohren belagert 102.

Tefferegger Thal im Erzſtift Salzburg 145. Evangeliſche darinn ſind lange verborgen 145. werden entdecket 146. verfolgt 147. zum Lande hinausgejaget 148. der Churfürſt von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, nimmt ſich ihrer an 148. desgleichen die evangeliſchen Reichsſtände 149. richten aber nichts aus 149. Würtembergiſche Geſandtſchaft nach Salzburg wegen der vertriebenen Tefferegger iſt vergeblich 150.

Tiliali, ein Flecken ohnfern Tranquebar, daſelbſt wird die chriſtliche Religion ausgebreitet 71.

Thomasberg zu Meliapour 34.

Thorn, blutiges Trauerſpiel in dieſer Stadt 244 — 246.

Tranquebar, Beſchreibung dieſer Stadt 8. daſelbſt wird vom König in Dännemark eine chriſtlich-evangeliſche Miſſion angelegt 6. 9. 10. 19. u. f.

U.

Ungarn, Religionsdrangſale der Evangeliſchen in dieſem Königreich 248 — 261. wie die evangeliſche Lehre dahin gekommen? 248. desgleichen die Calviniſchreformirte? 249. ſcharfe Religionsunterſuchungen darinn 250. Religionszuſtand der Ungariſchen Proteſtanten in dem gegenwärtigen halben Jahrhundert 250 — 261.

Univerſitäten, neu angelegte, in Göttingen 341 — 343. in Erlangen 343 — 345. verbeſſerte zu Gieſſen, Halle, Koppenhagen 345. weitere Einrichtungen zu Roſtock, Halle, Tübingen 346, 347.

Urlſperger, Samuel, Senior in Augſpurg, nimmt ſich der vertriebnen Salzburger an 193. 198. 203. 205. 206.

V.

Vendersheim, daſelbſt werden die Evangeliſchen geplagt 274

Verordnungen, allerhand, das Kirchen- und Schulweſen betreffend 333. 334. die Verſorgung armer Wittwen u. Wayſen anlangend 340.

Verſammlungen, geiſtliche, zu Weimar 352. zu Querfurt 353. zu Reval 354. zu Plön 354. zu Pilten 355. zu Rudolſtadt 355. zu Carlsruhe und andern Orten 356.

Virginien, evangeliſche Gemeinde daſelbſt 229.

W.

Walther, Chriſt. Theod. wird Miſſionarius in Tranquebar 54 verfertiget ein Buch wider die Mohamedaner 59. reiſet unter die Heiden und bekommt Verdruß 84. gehet aus Oſtindien ab und ſtirbt in Dreßden 85. ſeine Verdienſte 85. 86.

Wathiar, Kanabadi, ein heidniſcher Dichter, bekehrt ſich zum Chriſtenthum 29. bekommt darüber große Verdrießlichkeiten eben daſ.

Wedam, Geſetzbuch der Indianer, entdecken die Miſſionarien zu Tranquebar 78. deſſen Innhalt 79.

Weib, heidniſches, verbrennt ſich lebendig mit ihrem verſtorbenen Mann 81. u. f.

Wiedebrock, Joh. Chriſt. Miſſionarius 75.

Wolfgang Dietrich, Erzbiſchoff in Salzburg, verfolget ſeine evangeliſchgeſinnte Unterthanen 143.

Worm, Andreas, Miſſionarius 65. ſtirbt 75.

Würtemberg, Verordnung wegen jährlicher Verleſung der Augſp. Confeſſion in allen Kirchen dieſes Herzogthums 231. Religions-Urkunden und Reverſalien 308.

Z.

Zeglin, Daniel, Miſſionarius 80.

Ziegenbalg, Barthol. wird der erſte Miſſionarius in Tranquebar 7. deſſen Ankunft allda 9. lernt die portugieſiſche Sprache 19. und dann die malabariſche bey einem alten malabariſchen Schulmeiſter 19. 20. macht den Anfang ſeiner Miſſionsarbeit 21. 22. überſetzt das N. T. in die malabariſche Sprache 27. es begegnet ihm ein verdrießlicher Zufall von dem Stadthalter in Tranquebar 27. deſſen vergebliche Reiſe in das Königreich Tanſchaur 30. 31. reiſet nach Madras 33. deſſen Arbeiten 37. reiſet aus Indien nach Europa 39. deſſen Verrichtungen bey dem König von Dännemark, in Halle, in England 40. 41. wird zum Probſt in Tranquebar erklärt 41. gehet wieder dahin 42. ſtirbt daſelbſt 43.

Zinnwald 264. daſelbſt werden die Evangeliſchen bedrängt 264. u. f.

Zucht, äuſſerliche, bey der chriſtlichen Gemeinde in und um Tranquebar 66.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Holberg, Ludvig, 1684-1754 / Detharding, Georg August, 1717-1786 / Köhler, Johann Ludwig

Herrn Ludwigs, Freyherrn von Holberg, Allgemeine Kirchenhistorie Vom Ersten Anfang des Christenthums bis auf die Reformation Lutheri

Bd.: 6

Copenhagen ; Leipzig ; Ulm 1777

4 H.eccl. 401-6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10004798-1
VD18 80310486